

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2018

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2018

12. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 26. Februar bis Freitag, 16. März 2018

Sitzungen des Nationalrates:
26., 27., 28. Februar (II), 1., 5., 6., 7. (II), 8., 12., 13., 14. (II), 15. (II) und 16. März
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
26., 27., 28. Februar, 5., 6., 7., 12., 13., 14., 15. und 16. März (11 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
14. März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	49
Anfragen	423

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

BD	Fraktion BD
C	CVP-Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IK	Immunitätskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	12.3214	s	Mo.	Schmid Carlo.	Revision des RTVG
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Urheber					
Titel des Geschäftes					
Art des persönlichen Vorstosses					
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)					
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)					
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt					
S vom Ständerat behandelt					
NS od. SN von beiden Räten behandelt					
• bildete während der Session Gegenstand von Beratung					
* neues Geschäft					
x erledigt					
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 04
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- x **16.3945 s Mo.**
Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt(Jositsch)
- x **16.4094 s Mo.**
Ständerat. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren(Fournier)
- SN **17.3355 s Mo.**
Ständerat. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz(KVF-SR)
- x **17.3356 s Mo.**
Ständerat. Strategische Poststellennetz-Planung(KVF-SR)
- SN **17.3358 s Mo.**
Ständerat. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung(UREK-SR)
- x **17.3371 s Mo.**
Ständerat. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen(Schmid Martin)
- SN **17.3510 s Mo.**
Ständerat. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern(Fournier)
- x **17.3511 s Mo.**
Ständerat. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen(Lombardi)
- x **17.3622 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein(WAK-SR)
- x **17.3623 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich optischer Darstellung von Produktdeklarationen(WAK-SR)
- x **17.3624 s Mo.**
Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen(WAK-SR)
- S **17.3631 s Mo.**
Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern(KVF-SR)
Siehe Geschäft 15.4259 Mo. Ettlin Erich
- x **17.3632 s Mo.**
Ständerat. Via sicura. Anpassungen(KVF-SR)
Siehe Geschäft 16.3267 Po. KVF-SR
- S **17.3636 s Mo.**
Ständerat. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten(UREK-SR)
- S **17.3855 s Mo.**
Ständerat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz(Föhn)
Siehe Geschäft 17.3843 Mo. Flückiger Sylvia
- S **17.3857 s Mo.**
Ständerat. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen(Abate)
- S **17.3862 s Mo.**
Ständerat. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten(Rieder)
Siehe Geschäft 17.3830 Mo. Glanzmann
- S **17.3868 s Mo.**
Ständerat. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern(Janiak)
- S **17.3969 s Mo.**
Ständerat. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln(SGK-SR)
- S **17.3973 s Mo.**
Ständerat. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten(WAK-SR)
Siehe Geschäft 17.040 BRG

Vorstösse von Fraktionen

- 16.3946 n Mo.**
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft
- 17.3297 n Mo.**
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz
- 17.3325 n Mo.**
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige
- 17.3604 n Mo.**
Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!
- x **17.4125 n Mo.**
Fraktion BD. Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen
- * **18.3009 n Mo.**
Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung
- x* **18.3035 n D.lp.**
Fraktion BD. Postauto-Debakel
- * **18.3051 n Mo.**
Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel
- * **18.3100 n Mo.**
Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG
- N **16.3103 n Mo.**
Fraktion C. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV
- 16.3694 n lp.**
Fraktion C. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0?
- 17.3287 n lp.**
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?

- x* **18.3032 n D.lp.**
Fraktion C. Unregelmässigkeiten bei Leistungsverrechnungen bei der Postauto Schweiz AG
- * **18.3308 n lp.**
Fraktion C. Engagement der Schweiz zur Bekämpfung der Hungersnot in Afrika. Wie sieht die aktuelle Lage aus?
- x **16.3396 n Mo.**
Fraktion G. Die maximale Wochenarbeitszeit senken
16.3580 n lp.
Fraktion G. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen
17.3438 n Po.
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären
17.3439 n Po.
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen
17.3525 n Mo.
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer
17.3757 n Mo.
Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022
- x **17.3877 n Po.**
Fraktion G. Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen verbessern und vereinheitlichen
17.4016 n Mo.
Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursacherge-rechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen
17.4218 n Mo.
Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen
- * **18.3010 n Mo.**
Fraktion G. Keine Lex Beznau
- x* **18.3036 n D.lp.**
Fraktion G. Wie will der Bundesrat das Vertrauen in die Postauto AG wiederherstellen?
- * **18.3101 n Mo.**
Fraktion G. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau
- * **18.3114 n Mo.**
Fraktion G. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA
- * **18.3115 n Mo.**
Fraktion G. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG
- x **16.3196 n lp.**
Fraktion GL. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik
- x **16.3197 n lp.**
Fraktion GL. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender?
- x **16.3198 n lp.**
Fraktion GL. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke
- N **17.4039 n Mo.**
Fraktion GL. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen
17.4040 n Mo.
Fraktion GL. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge
17.4041 n Po.
Fraktion GL. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit
17.4042 n Mo.
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand
17.4043 n Po.
Fraktion GL. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität
- x* **18.3037 n D.lp.**
Fraktion GL. Von Service-public-Unternehmen zu staatlichen Konkurrenten der Privatwirtschaft?
- * **18.3161 n Mo.**
Fraktion GL. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben
- * **18.3293 n Mo.**
Fraktion GL. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte
- * **18.3294 n Mo.**
Fraktion GL. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen
- * **18.3295 n Mo.**
Fraktion GL. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen
- * **18.3296 n Mo.**
Fraktion GL. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen
- N **16.3110 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen
- N **16.3111 n Mo.**
Fraktion RL. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen
- N **16.3112 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen
- N **16.3360 n Mo.**
Fraktion RL. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen
16.3985 n Mo.
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können
17.4087 n Po.
Fraktion RL. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt?

- x* **18.3024 n D.Ip.**
Fraktion RL. Staatsnahe Unternehmen. Welche Rahmenbedingungen braucht es, um weitere Fälle wie bei der Postauto Schweiz AG zu vermeiden?
- * **18.3088 n Po.**
Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz
16.3355 n Ip.
Fraktion S. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser
16.3356 n Ip.
Fraktion S. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen
16.3365 n Ip.
Fraktion S. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus?
16.3498 n Mo.
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!
16.3587 n Mo.
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich
16.3617 n Po.
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen
16.3648 n Ip.
Fraktion S. Stopp der Prämienexplosion
16.3729 n Mo.
Fraktion S. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen
17.3119 n Mo.
Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten
17.3302 n Ip.
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren
17.3393 n Mo.
Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz
- x **17.3394 n Mo.**
Fraktion S. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
17.3689 n Mo.
Fraktion S. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex
17.3690 n Mo.
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten
- x **17.4259 n Mo.**
Fraktion S. Sicherung des Luftraums. Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden
- x* **18.3022 n D.Ip.**
Fraktion S. Die Post. Ein Service-public-Unternehmen auf Irrfahrt?
- x* **18.3023 n D.Ip.**
Fraktion S. SDA. Garantin einer medialen Grundversorgung in Gefahr
- * **18.3025 n Mo.**
Fraktion S. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft
- x **16.3435 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen
- x **16.3436 n Mo.**
Fraktion V. Kesb. Rechtsgarantie
16.3673 n Mo.
Fraktion V. Umgang mit staatsgefährdenden Personen
- N **16.3972 n Mo.**
Fraktion V. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben
- N **16.3973 n Mo.**
Fraktion V. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal
- N **16.3974 n Mo.**
Fraktion V. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal
- N **16.3975 n Mo.**
Fraktion V. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben
16.3976 n Ip.
Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union
16.3977 n Ip.
Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?
- 17.3017 n Mo.**
Fraktion V. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative
- 17.3096 n Ip.**
Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?
- 17.3097 n Ip.**
Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?
- x **17.3098 n Mo.**
Fraktion V. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen
17.3099 n Mo.
Fraktion V. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis
17.3390 n Mo.
Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene
- N **17.3392 n Mo.**
Fraktion V. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei
17.3454 n Ip.
Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen

17.3680 n Ip.

Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?

17.3681 n Mo.

Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!

17.3682 n Ip.

Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?

•x* **18.3033 n** D.Ip.

Fraktion V. Geltungsbereich und Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU

•x* **18.3034 n** D.Ip.

Fraktion V. Führt Filz zu Intransparenz, fehlender Distanz und Missmanagement bei Service-public-Unternehmen?

* **18.3094 n** Ip.

Fraktion V. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen

* **18.3095 n** Ip.

Fraktion V. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU

* **18.3096 n** Ip.

Fraktion V. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?

Vorstösse von Kommissionen

•x **17.3977 n** Mo.

FK-NR. Änderung von Artikel 50 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes

•N **17.3978 n** Mo.

FK-NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich

* **18.3007 n** Mo.

APK-NR. Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen

•N **17.3975 n** Mo.

WBK-NR. Austragungsort der World Skills in der Schweiz

17.3974 n Mo.

SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen

* **18.3005 n** Mo.

SGK-NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers
Siehe Geschäft 18.3381 Po. SPK-NR

* **18.3031 n** Mo.

SGK-NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen

* **18.3040 n** Po.

SGK-NR. Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten

16.3907 n Ip.

UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus

•N **17.3970 n** Mo.

UREK-NR. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve

•N **17.3971 n** Mo.

UREK-NR. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt

•x* **18.3003 n** Po.

SiK-NR. Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund

NS **17.3008 n** Mo.

KVF-NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG

Siehe Geschäft 16.043 BRG

NS **17.3012 n** Mo.

KVF-NR. Postgesetzgebung

NS **17.3627 n** Mo.

KVF-NR. Shared-Content-Modell

•*N **18.3001 n** Mo.

KVF-NR. Nationales Bus-Terminal-Konzept
Siehe Geschäft 14.3673 Po. KVF-NR

•N **17.3629 n** Mo.

WAK-NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise

•N **17.3976 n** Mo.

WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung

17.3004 n Po.

SPK-NR. Syrische Flüchtlinge

•x **17.3270 n** Mo.

SPK-NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme

17.3968 n Po.

RK-NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren

•x* **18.3004 n** Mo.

RK-NR. Keine unnötigen Verletzungen der Privatsphäre von Beschuldigten

Vorstösse von Ratsmitgliedern

•x **16.3612 n** Mo.

Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten, die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen

17.3740 n Mo.

Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen

•x **17.3985 n** Ip.

Addor. Anwendung von Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes. Und jetzt?

•x **17.4029 n** Mo.

Addor. Im Namen enthaltene Titel in das Zivilstandsregister eintragen und damit ein veraltetes Verbot beseitigen

•x **17.4030 n** Ip.

Addor. Ist der Ramadan ein Risiko für die Verkehrssicherheit?

- 17.4032 n Mo.**
Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung
- x **17.4222 n Ip.**
Addor. Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung. Wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss?
- x **17.4223 n Ip.**
Addor. Löhne der Direktorinnen und Direktoren von Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe
- x **17.4224 n Ip.**
Addor. Illegale rituelle Schlachtungen. Wie verbreitet ist das Phänomen?
- x **17.4225 n Ip.**
Addor. Waffenerwerbsschein. Den Inhalt von Artikel 16 Absatz 1 der Waffenverordnung im Gesetz verankern?
- 17.4257 n Mo.**
Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung
- * **18.3123 n Ip.**
Addor. Ist es nicht an der Zeit, die Initiative für die lebenslange Verwahrung gefährlicher Straftäter tatsächlich umzusetzen?
- * **18.3141 n Mo.**
Addor. Keine verschleierte Soldatinnen in unserer Armee!
- * **18.3337 n Ip.**
Addor. Kein Stern ohne Hochschulabschluss?
- * **18.3338 n Mo.**
Addor. Nicht alle Windparks sind von nationaler Bedeutung
- * **18.3339 n Ip.**
Addor. Ist die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank verfassungskonform?
- * **18.3340 n Ip.**
Addor. Jugendstrafprozessordnung. Wie steht es um die Rechte der Opfer?
- * **18.3341 n Mo.**
Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik
- 17.3514 n Mo.**
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben
- 17.4152 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohl
- 17.4320 n Mo.**
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe
- x **17.4323 n Po.**
Aebi Andreas. Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweiz aufzeigen
- x **16.3011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen
- 16.4076 n Mo.**
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden
- 16.4077 n Mo.**
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden
- x **17.4011 n Ip.**
Aebischer Matthias. Regelung des seitlichen Überholabstands bei Velos
- x **17.3050 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre
- 17.3051 n Ip.**
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko
- 17.3052 n Ip.**
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform
- N **17.3227 n Mo.**
Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben
- 17.3346 n Ip.**
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia
- 17.3440 n Ip.**
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen
- x **17.3462 n Mo.**
Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung
- 17.3796 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?
- 17.3797 n Mo.**
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen
- 17.3798 n Ip.**
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?
- 17.3799 n Ip.**
Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force
- 17.3832 n Mo.**
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt
- 17.4321 n Ip.**
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung
- x **16.3832 n Mo.**
Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten
- x **17.3328 n Mo.**
Allemann. Einsichtnahme in Nebenkostenbelege an die heutigen Gegebenheiten anpassen

- 17.3569 n Mo.**
Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen
- 17.3570 n Mo.**
Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen
- x **17.4168 n Ip.**
Allemann. Manipulation von Abgasdaten durch einen Astra-Mitarbeiter
- 16.3996 n Mo.**
(Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan
- 17.4150 n Mo.**
Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz
- * **18.3222 n Ip.**
Amherd. Marktverzerrung zulasten der Schweiz
- * **18.3223 n Ip.**
Amherd. Warum soll Agroscope an die Wand gefahren werden?
- x **16.3183 n Ip.**
Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?
- 16.4009 n Ip.**
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?
- 17.3752 n Ip.**
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public
- 17.4018 n Ip.**
Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen
- 17.4280 n Po.**
Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen
- * **18.3134 n Ip.**
Ammann. Erhält die Ostschweiz neues, modernes Rollmaterial am Sankt-Nimmerleins-Tag?
- * **18.3372 n Ip.**
Ammann. Unrechtmässige Leistungsverrechnungen bei der Postauto AG?
- 16.3998 n Ip.**
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten
- 17.3320 n Ip.**
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?
- 17.3381 n Ip.**
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?
- 17.3403 n Ip.**
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?
- 17.4060 n Ip.**
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen
- 16.3917 n Ip.**
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?
- 16.3947 n Ip.**
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?
- * **18.3357 n Ip.**
Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!
- 17.3075 n Ip.**
Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?
- 17.3588 n Ip.**
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden
- 17.3600 n Ip.**
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?
- 17.3601 n Ip.**
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling
- 17.3804 n Ip.**
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels
- 17.4115 n Ip.**
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof
- 17.4121 n Po.**
Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister
- 17.4313 n Po.**
Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern
- * **18.3105 n Ip.**
Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modelles
- * **18.3203 n Ip.**
Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser
- * **18.3356 n Po.**
Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei
- 16.4040 n Ip.**
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften
- 17.3108 n Mo.**
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände
- 16.4081 n Po.**
Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen
- * **18.3272 n Ip.**
Barazzone. Krypto-Franken für die Schweiz?
- 16.3564 n Ip.**
Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht?

- 17.3444 n Mo.**
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!
- 17.4105 n Ip.**
Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial
- 17.4106 n Mo.**
Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern
- 17.4109 n Ip.**
Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention
- 17.4112 n Mo.**
Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- * **18.3166 n Ip.**
Barrile. Kürzung des Beitrags der Schweiz an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria
- * **18.3251 n Ip.**
Bauer. Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Kündigung
- 16.3556 n Ip.**
Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels
- 17.3578 n Mo.**
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer
- x **17.4091 n Ip.**
Bäumle. Was sind die Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Schweiz?
- * **18.3361 n Ip.**
Bäumle. Wie sollen die Ziele der Energiestrategie 2050 ohne Lenkungssystem erreicht werden?
- * **18.3362 n Ip.**
Bäumle. Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien als Lex Beznau?
- * **18.3363 n Ip.**
Bäumle. Kernkraftwerk Beznau vom Netz wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien?
- x **16.3153 n Po.**
Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern
- x **16.3262 n Po.**
Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung
- x **16.3381 n Po.**
Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle
- 16.3414 n Mo.**
Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsenkotierte Unternehmen erleichtern
- 16.3602 n Ip.**
Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden
- 16.3615 n Po.**
Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen
- 16.3658 n Po.**
Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager
- 16.3674 n Ip.**
Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen
- 16.3691 n Po.**
Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise
- 16.3692 n Po.**
Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen
- 16.3743 n Ip.**
Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen
- 16.3885 n Ip.**
Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen
- 16.3886 n Ip.**
Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen?
- 16.3889 n Po.**
Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern
- x **16.3914 n Po.**
Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen?
- x **16.3918 n Po.**
Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden?
- 16.3960 n Ip.**
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild
- 16.4131 n Ip.**
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?
- 16.4132 n Ip.**
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird
- 16.4133 n Ip.**
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen
- 16.4157 n Ip.**
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen
- 16.4167 n Ip.**
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher

- 17.3246 n Po.**
Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz
- 17.3247 n Ip.**
Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?
- 17.3249 n Ip.**
Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?
- 17.3252 n Ip.**
Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind
- 17.3584 n Ip.**
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums
- 17.3591 n Mo.**
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets
- 17.3592 n Mo.**
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt
- 17.3593 n Ip.**
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann
- x **17.3594 n Po.**
Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz
- x **17.3595 n Po.**
Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekannt machen
- 17.3615 n Po.**
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg
- x **17.3789 n Po.**
Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können
- 17.3795 n Po.**
Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- 17.3818 n Mo.**
Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen
- 17.3847 n Mo.**
Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem
- N **17.3848 n Mo.**
Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors
- 17.3895 n Mo.**
Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt
- 17.3896 n Ip.**
Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?
- x **17.4192 n Po.**
Béglé. Open Data. Bestandsaufnahme der Datenfreigabe durch die Bundesverwaltung
- 17.4242 n Po.**
Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben
- 17.4243 n Ip.**
Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren
- 17.4271 n Ip.**
Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern
- 17.4272 n Po.**
Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht
- x **17.4273 n Po.**
Béglé. Regtech-Lösungen. Deren Verbreitung bei Wirtschaftsakteuren und Behörden ist zu fördern
- * **18.3367 n Ip.**
Béglé. Wissenschaften: ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen
- * **18.3368 n Po.**
Béglé. Elektronisches Patientendossier: bessere und günstigere Gesundheit
- * **18.3369 n Po.**
Béglé. Senkung der Gesundheitskosten durch Fokussierung auf muskuloskelettale Erkrankungen
- 17.3902 n Ip.**
Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?
- 17.4007 n Mo.**
Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken
- 17.4238 n Mo.**
Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen
- x **16.3192 n Ip.**
Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen
- 16.3581 n Ip.**
Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen?
- 16.3582 n Ip.**
Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten
- 17.3574 n Ip.**
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?

- 17.3575 n Ip.**
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen
- x **17.3576 n Mo.**
Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgegewinnen bei Geschäftsgrundstücken
- 17.3884 n Po.**
Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren
- 17.3959 n Po.**
Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen
- 17.4114 n Mo.**
Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.4167 n Mo.**
Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmen-gesetz oder einem Konkordat koordinieren
 Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff
- 17.4186 n Ip.**
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?
- 16.3389 n Mo.**
Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen
- 17.3819 n Mo.**
Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben
- x **17.4070 n Ip.**
Bigler. Überbuchungen und Entschädigungen im Luftverkehr
- 17.4127 n Mo.**
Bigler. Transparenz in der Verwaltung
- 16.3591 n Po.**
Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen
- 17.3220 n Po.**
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten
- N **17.3956 n Mo.**
Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
 Siehe Geschäft 17.3964 Mo. Bruderer Wyss
- 17.4244 n Mo.**
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen
- * **18.3354 n Ip.**
Birrer-Heimo. Entsolidarisierung der Grundversicherung verhindern
- * **18.3220 n Ip.**
Borloz. Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein
- * **18.3221 n Mo.**
Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten
- 16.3964 n Po.**
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen
- 16.4017 n Mo.**
Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern
- 17.3654 n Mo.**
Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen
- 17.4075 n Mo.**
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz
- * **18.3063 n Ip.**
Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie
- * **18.3086 n Ip.**
Bourgeois. Massnahmen des Bundesrates gegen die Hochpreisinsel
- * **18.3087 n Ip.**
Bourgeois. Garantieren Freihandelsabkommen vollumfänglichen Marktzugang?
- * **18.3139 n Ip.**
Bourgeois. Kampf gegen Doping
- * **18.3156 n Ip.**
Bourgeois. Erhalt der Agrarforschung
- x **16.3255 n Mo.**
Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie
- 16.3820 n Ip.**
Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso
- 16.3821 n Ip.**
Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem?
- x **16.4103 n Mo.**
Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen
- N **17.3716 n Mo.**
Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz
- N **17.4270 n Mo.**
Brand. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed
- * **18.3305 n Mo.**
Brand. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämungselement
- x **17.4065 n Ip.**
Brélaz. Energiestrategie 2050 und verkappte Liberalisierung
- x **16.3181 n Ip.**
Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei ausserpolitischen Verhandlungen?
- 17.3565 n Ip.**
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland
- * **18.3164 n Ip.**
Büchel Roland. Patientenverfügung. Strategie des Bundesrates

- N 16.3865 n Mo.
Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung
- x 16.3866 n Mo.
Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land
- * 18.3347 n Po.
Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren
- 16.3884 n Mo.
Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit
- 17.3185 n Ip.
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira
- 17.3952 n Mo.
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen
- x* 18.3038 n D.Ip.
Bühler. Neue Unregelmässigkeiten bei der Post
- * 18.3041 n Ip.
Bühler. Wird der Bund das millionenschwere Lobbying der SBB stoppen?
- * 18.3315 n Mo.
Bühler. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der EZV
- 16.3270 n Ip.
Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen
- 16.4118 n Mo.
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren
- 17.4226 n Mo.
Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes
- * 18.3019 n Ip.
Bulliard. Der Bund muss sportliche und kulturelle Aktivitäten im schulischen Bereich sicherstellen
- * 18.3225 n Ip.
Bulliard. Deklaration von Davos
- x 16.3592 n Mo.
Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea
- 17.3282 n Ip.
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge
- 17.3423 n Po.
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying
- 17.3441 n Ip.
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation
- 17.3823 n Mo.
Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern
- 17.3825 n Ip.
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen
- x 17.4260 n Ip.
Burgherr. Mythos "Verlust der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber"
- 17.4261 n Mo.
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken
- 17.4322 n Mo.
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge
- * 18.3345 n Mo.
Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung
- x 16.3506 n Po.
Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes
- x 17.3363 n Po.
Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland
- N 17.3666 n Mo.
Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren
- 17.3982 n Po.
Burkart. Mobilität der letzten Meile
- x 17.4019 n Ip.
Burkart. Duldeten die Behörden Abu Nidal und andere Terroristen in der Schweiz?
- N 17.4079 n Mo.
Burkart. Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren
- * 18.3157 n Ip.
Burkart. Abstimmung der Agglomerationsprogramme mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen
- 16.3325 n Ip.
(Buttet) Roduit. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür!
- 16.3419 n Ip.
(Buttet) Roduit. Respekt für die Rütliwiese!
- 17.3125 n Ip.
(Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?
- 17.3126 n Po.
(Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?
- 17.3280 n Ip.
(Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?
- 17.3396 n Ip.
(Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen
- 17.3719 n Po.
(Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?

- x **17.3979 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Ist die Waadtländer Staatsanwaltschaft armeefeindlich oder unterbeschäftigt?
- x **17.3980 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Endlich eine Lösung finden für die Lebensmittelspenden an die Wohltätigkeitsorganisationen und keine Ausreden mehr suchen
- x **17.3981 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Arbeiten am Gasversorgungsgesetz und Erkenntnisse des BFE
17.3990 n Mo.
(Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien
- x **17.3993 n Ip.**
(Buttet) Roduit. Opfert die Grenzwaache wirklich den Skialpinismus?
- * **18.3053 n Po.**
Campell. Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern
16.3337 n Ip.
Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung
- N **16.3847 n Mo.**
Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post
- N **16.3848 n Mo.**
Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit
17.3587 n Ip.
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft
17.4247 n Ip.
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?
17.4248 n Ip.
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?
17.4249 n Po.
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungshub ausbauen
- * **18.3360 n Ip.**
Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?
- * **18.3371 n Mo.**
Candinas. Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen
16.3822 n Mo.
Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen
17.3563 n Po.
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen
- x **17.4160 n Po.**
Carobbio Guscetti. Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien
- 17.4172 n Mo.**
Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog
- * **18.3122 n Po.**
Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter
- * **18.3126 n Ip.**
Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes
- x **16.3191 n Mo.**
Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz
17.3148 n Po.
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten
- x **17.4085 n Ip.**
Chevalley. Unterstützt der Nationalfonds die 3R-Forschung wirklich?
- * **18.3047 n Ip.**
Chevalley. Wie steht es um die Empfehlungen der EFK zum Bewilligungsprozess, zu den Kosten und zur Finanzierung von Tierversuchen?
- * **18.3048 n Ip.**
Chevalley. Euratom. Wird sie die Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?
- * **18.3312 n Ip.**
Chevalley. Überkapazität der Schweizer Kehrrichtverbrennungsanlagen. Bürgerinnen und Bürger zahlen den Preis!
- 17.3064 n Mo.**
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen
17.3137 n Po.
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit
- 17.3639 n Mo.**
Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde
- 17.3714 n Mo.**
Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer
- 17.4235 n Mo.**
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
- x **16.3069 n Mo.**
Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden
16.3796 n Po.
Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden und Sans-Papiers
- x **16.3685 n Mo.**
de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten

- 16.4137 n Po.**
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus
- x **16.3474 n Po.**
de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen
- 16.3919 n Ip.**
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?
- 17.3473 n Mo.**
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten
- 17.3483 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes
- 17.3485 n Po.**
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankenschreibung
- 17.3486 n Ip.**
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?
- 17.4020 n Po.**
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung
- x **17.4036 n Ip.**
de Courten. Durchsetzung der Kostendeklarationspflicht von Online-Shops im EU-Raum
- 17.4037 n Ip.**
de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates
- x **17.4066 n Ip.**
de la Reussille. Verweigerter Zutritt nach Gaza für Schweizer Diplomaten
- * **18.3020 n Ip.**
de la Reussille. Militäroffensive der türkischen Regierung und Waffenexporte
- 16.3604 n Mo.**
Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule
- x **16.3605 n Mo.**
Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern
- 16.3606 n Ip.**
Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz?
- 16.3607 n Ip.**
Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren
- x **16.3608 n Mo.**
Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden
- 16.3618 n Ip.**
Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken
- x **16.3619 n Po.**
Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt
- 16.3620 n Ip.**
Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt?
- 16.3858 n Ip.**
Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung?
- 17.3223 n Ip.**
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?
- 17.3226 n Mo.**
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen
- 17.3873 n Ip.**
Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH
- 17.3939 n Ip.**
Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?
- 17.3944 n Mo.**
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds
- 17.4285 n Ip.**
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren
- 17.4286 n Mo.**
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsennotiert sind
- 17.4287 n Mo.**
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen
- 17.4290 n Ip.**
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?
- 17.4291 n Mo.**
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben
- 17.4292 n Po.**
Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken
- 17.4293 n Ip.**
Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert?
- * **18.3064 n Mo.**
Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public
- * **18.3298 n Ip.**
Derder. Digitalisierung. Die berufliche Grundbildung an die Anforderungen der Unternehmen anpassen

- 16.3959 n Ip.**
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischsmuggel in der Schweiz
- x **17.3225 n Po.**
Dettling. Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen
- 17.3909 n Ip.**
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?
- x **17.4263 n Ip.**
Dettling. Revolution im Online-Handel. Wie reagiert der Bund?
- 17.3067 n Mo.**
Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können
- x **17.3852 n Mo.**
Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung
- x **17.4062 n Ip.**
Dobler. Validierungsservice Validator.ch optimieren
- x **17.4089 n Ip.**
Dobler. E-ID als vollwertige Alternative zu Identitätskarte und Pass
- * **18.3008 n Mo.**
Dobler. Bundesverwaltungsinterne Dokumente standardmässig digital signieren!
- * **18.3179 n Mo.**
Dobler. Digitalisierung des Dienstbüchleins
- * **18.3180 n Mo.**
Dobler. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen
- * **18.3181 n Mo.**
Dobler. Schaffung eines ständigen Informatik-Wiederholungskurses für die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten der Armee
- * **18.3334 n Ip.**
Dobler. Die Bürokratiemonster "Bewilligungen von Drittstaatenkontingenten" und "Kurztaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU/Efta-Bürger" müssen vereinfacht und beschleunigt werden
- * **18.3335 n Ip.**
Dobler. Wie reguliert das Völkerrecht den Cyberraum?
- 17.3660 n Mo.**
Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung
- 17.3685 n Mo.**
Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage
- x **17.4141 n Ip.**
Egger. Mehr Flexibilität in der Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes
- 17.4142 n Po.**
Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?
- 17.4143 n Po.**
Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA
- * **18.3042 n Mo.**
Egger. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung
- * **18.3043 n Po.**
Egger. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs
- 17.3589 n Mo.**
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass
- x **17.4064 n Ip.**
Eichenberger. Sicherheitsrisiko durch kleine Drohnen
- 16.3954 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)
- 16.3955 n Mo.**
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)
- 16.4106 n Mo.**
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!
- 17.3059 n Ip.**
Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!
- 17.3229 n Ip.**
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck
- N **17.3762 n Mo.**
Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie!
- 17.4028 n Ip.**
Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter
- 17.4217 n Ip.**
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche
- 17.4324 n Mo.**
Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken
- 17.3787 n Mo.**
Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs
- 17.4071 n Mo.**
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen
- * **18.3066 n Ip.**
Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern
- * **18.3085 n Ip.**
Eymann. Weshalb keine kundenfreundliche Rückerstattung von Mehrwertsteuerbeträgen an Touristen?
- * **18.3224 n Ip.**
Eymann. Die Kooperationen zwischen den kantonalen Universitäten durch Anreize des Bundes fördern
- x **16.3243 n Po.**
Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit der Kantone eingreifen?
- 16.3864 n Mo.**
Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen

- 16.4013 n Po.**
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!
- 17.3692 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!
- 17.3754 n Ip.**
Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien
- x **17.3984 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Sehr enttäuschender Stopp der Cannabis-Pilotprojekte. Wie weiter?
- 17.3992 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!
- x **17.4269 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Misshandlung älterer Menschen. Observatorium und nationale Strategie
- * **18.3109 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Eine Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen
- x **16.3017 n Ip.**
Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?
- 16.3378 n Ip.**
Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden?
- 16.3538 n Ip.**
Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet?
- 16.3539 n Ip.**
Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben?
- 16.3639 n Ip.**
Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen?
- 16.3640 n Ip.**
Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
- x **16.3641 n Mo.**
Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen
- 16.3646 n Ip.**
Feller. Pferdeklarinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige, international anerkannte Schweizer Institution auflösen?
- x **16.3941 n Mo.**
Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht
- 17.3016 n Mo.**
Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten
- 17.3053 n Mo.**
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post
- x **17.3095 n Mo.**
Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten
- 17.3293 n Ip.**
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf
- 17.3378 n Ip.**
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung
- 17.3672 n Ip.**
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?
- 17.3700 n Ip.**
Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht?
- 17.3701 n Mo.**
Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenkassen
- 17.3760 n Mo.**
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht
- 17.4054 n Ip.**
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?
- 17.4055 n Mo.**
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden
- 17.4056 n Mo.**
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen
- 17.4067 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?
- 17.4307 n Mo.**
Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung
- * **18.3013 n Ip.**
Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?
- * **18.3014 n Ip.**
Feller. Welche technischen Probleme bei der Post haben den Bundesrat dazu veranlasst, die Inkraftsetzung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes teilweise zu verschieben?

- * **18.3015 n Ip.**
Feller. Aus welchem Hut hat Bundesrat Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?
- * **18.3067 n Ip.**
Feller. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass Quantität und Qualität der Leistungen der SDA für den Bund erhalten bleiben?
- * **18.3209 n Ip.**
Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?
- * **18.3215 n Ip.**
Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?
16.3695 n Po.
Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen
17.3086 n Po.
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows
17.3091 n Po.
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren
17.3661 n Mo.
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung
17.3838 n Po.
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen
17.4000 n Po.
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- x **17.4001 n Ip.**
Feri Yvonne. Für ein positives Körperbild bei Jungen und Mädchen. Die Unternehmen einbinden?
- x **17.4027 n Ip.**
Feri Yvonne. Respektvoller Umgang im Bundeshaus
- x **17.4254 n Ip.**
Feri Yvonne. Steigender Druck und Stress bei Kindern?
- x **17.4255 n Ip.**
Feri Yvonne. Prävention im Gesundheitswesen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- x **17.4256 n Ip.**
Feri Yvonne. Elektronisches Patientendossier
- * **18.3120 n Po.**
Feri Yvonne. Umsetzung Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann
- * **18.3121 n Po.**
Feri Yvonne. Notwendige Kinderschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern
16.3269 n Ip.
Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen
16.3453 n Ip.
Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht
- NS **16.4129 n Mo.**
Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister
16.4130 n Mo.
Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen
- x **17.4088 n Ip.**
Fiala. Umsetzungsfragen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung
17.4131 n Ip.
Fiala. Erodieren der bilateralen Abkommen
17.4282 n Ip.
Fiala. Corporate Social Responsibility. Best Practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekanntmachen
- * **18.3146 n Ip.**
Fiala. Überprüfung der Leistungen im Gesundheitswesen
- * **18.3173 n Ip.**
Fiala. Auswirkungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen
- * **18.3329 n Ip.**
Fiala. Spannungsfeld Elektromobilität und Energiestrategie 2050
- x **16.3158 n Ip.**
Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht?
- x **16.3529 n Mo.**
Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern
17.3561 n Mo.
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldner durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden
17.4196 n Mo.
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline
17.4197 n Po.
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen
- * **18.3046 n Mo.**
Flach. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
- * **18.3300 n Mo.**
Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen
- * **18.3349 n Mo.**
Flach. Gewährleistung der Netzneutralität
- x **16.3546 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen
- N **16.3547 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte

- 16.3874 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr
- 17.3180 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft
- x **17.3181 n Mo.**
Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch
- 17.3283 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung
- 17.3535 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
- 17.3844 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Verwaltungsaufwendungen im Auftrag des Bundes
- 17.3845 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe
- 17.3846 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten
- 17.4003 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?
- 17.4004 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?
- 17.4198 n Po.**
Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz
- * **18.3286 n Ip.**
Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?
- * **18.3288 n Mo.**
Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen
- x **16.3134 n Po.**
Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmaßnahmen
- x **17.4190 n Ip.**
Fluri. Effiziente Energiemassnahmen, Stromüberschüsse und Landschaftsschutz statt 80 Prozent Energieverluste
- * **18.3217 n Mo.**
Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen
- 16.3410 n Mo.**
Frehner. Keine Prämien erhöhungen für Präventionsprogramme
- N **17.4026 n Mo.**
Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020
- * **18.3011 n Ip.**
Frehner. SBB GmbH Deutschland. Gleiches Geschäftsmodell wie bei der Post-Tochter Car postal France?
- * **18.3074 n Ip.**
Frehner. Hochqualifizierte Drittstaatenangehörige. Wann erhöht der Bundesrat endlich die Kontingente?
- * **18.3075 n Ip.**
Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Frühsexualisierungs-Propaganda mit Steuergeldern?
- * **18.3143 n Ip.**
Frehner. Verlustscheine aus Forderungen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien
- * **18.3149 n Po.**
Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen
- x **16.3184 n Mo.**
(Fricker) Arslan. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums
- x **16.3899 n Mo.**
(Fricker) Kälin. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen
- 16.3969 n Ip.**
(Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?
- 16.4110 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring
- 17.3238 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst
- 17.3239 n Ip.**
(Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz
- 17.3742 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste
- 17.3783 n Ip.**
(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung
- x **17.3788 n Ip.**
Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken
- 17.3834 n Ip.**
Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?
- * **18.3302 n Po.**
Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung
- * **18.3355 n Ip.**
Fridez. HIV-Tests. Übergabe der Ergebnisse durch Gesundheitsfachleute
- x **16.3102 n Ip.**
Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi Arabien
- 16.3501 n Ip.**
Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt?

- 16.3558 n Mo.**
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen
- 17.3141 n Ip.**
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage
- 17.3562 n Ip.**
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen
- 17.3994 n Ip.**
Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?
- 17.3995 n Po.**
Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse
- 17.4015 n Po.**
Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung
- 17.4311 n Ip.**
Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren
- * **18.3072 n Ip.**
Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken
- * **18.3073 n Ip.**
Friedl. Sexuelle Ausbeutung auch in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten verhindern
- * **18.3162 n Ip.**
Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?
- * **18.3163 n Ip.**
Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030
- * **18.3292 n Mo.**
Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020
- * **18.3365 n Po.**
Friedl. Leitlinien um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern
- x **17.3913 n Mo.**
Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht
- N **16.3109 n Mo.**
Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen
- 16.3338 n Mo.**
Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden
- 16.3747 n Mo.**
Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken
- x **17.4080 n Ip.**
Geissbühler. Nationale Regelung für den Jugendschutz beim Kauf von Alkoholika und Zigaretten
- x **17.4081 n Ip.**
Geissbühler. Reduktion der Medikamentenabgabe in Pflegeheimen
- 17.4175 n Mo.**
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege
- 17.4267 n Mo.**
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen
- 16.3793 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen
- x **16.3811 n Mo.**
Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe
- 16.3812 n Mo.**
Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen
- 16.4044 n Mo.**
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen
- 17.3460 n Ip.**
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe
- 17.3590 n Mo.**
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisenzug
- 17.3780 n Ip.**
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro
- * **18.3117 n Ip.**
Giezendanner. Preistransparenz für medizinische Leistungen ausserhalb des KVG
- x **16.3174 n Ip.**
Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050
- 17.3556 n Ip.**
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?
- * **18.3084 n Ip.**
Girod. Umweltzonen und Massnahmen gegen die Luftverschmutzung
- 16.3772 n Ip.**
Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post
- N **16.4034 n Mo.**
Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen
- 17.3829 n Mo.**
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder
- 17.3830 n Mo.**
Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder
- x **17.4179 n Ip.**
Glanzmann. Behördenzeugnis in der Schweiz?
- 16.3390 n Ip.**
Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz
- x **16.3565 n Mo.**
Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage

- 16.4154 n Ip.**
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?
- 17.3082 n Mo.**
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit
- 17.4025 n Mo.**
Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn
- 17.4058 n Ip.**
Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK
- x **16.3203 n Mo.**
Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren
- 16.3585 n Ip.**
Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie
- 16.3880 n Mo.**
Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- 17.3081 n Mo.**
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen
- 17.3193 n Ip.**
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund
- 17.3212 n Ip.**
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar
- 17.3334 n Ip.**
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?
- 17.3471 n Ip.**
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren
- 17.3472 n Ip.**
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig
- 17.3764 n Ip.**
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?
- 17.3773 n Ip.**
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?
- 17.3774 n Ip.**
Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen
- 17.3889 n Ip.**
Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt
- 17.3922 n Ip.**
Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?
- 17.4294 n Ip.**
Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei
- x **17.4295 n Po.**
Glättli. Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind
- 17.4296 n Ip.**
Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz
- * **18.3260 n Ip.**
Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte
- * **18.3306 n Mo.**
Glättli. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen
- * **18.3327 n Mo.**
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei
- * **18.3330 n Ip.**
Glättli. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten. Expressgesetzgebung, fehlende Vernehmlassung, Verletzung der Offenlegungspflicht von Interessenbindungen?
- * **18.3331 n Ip.**
Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht
- 17.3772 n Mo.**
Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle
- x **17.4130 n Ip.**
Glauser. Virtuelle Studierende an den ETH?
- * **18.3183 n Mo.**
Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!
- * **18.3185 n Ip.**
Glauser. Folgen der internationalen Sanktionen gegen Russland
- 17.3609 n Po.**
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz
- x **17.4283 n Ip.**
Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten?
- * **18.3303 n Mo.**
Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips
- 16.3895 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren

- 17.3209 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären
- 17.3234 n Po.**
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG
- * **18.3169 n Po.**
Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren
- * **18.3191 n Mo.**
Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
 Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
 Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
 Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- 16.3881 n Mo.**
Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen
- *x **16.4073 n Po.**
Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz
- 17.3242 n Mo.**
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern
- *x **17.3901 n Mo.**
Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen
- 17.4006 n Ip.**
Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?
- 17.4274 n Po.**
Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union
- *x **17.4279 n Mo.**
Golay. Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivildienstes durch die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung
- 17.4281 n Mo.**
Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis
- * **18.3313 n Mo.**
Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren
- * **18.3314 n Mo.**
Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates
- * **18.3346 n Mo.**
Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter
- *x **16.3047 n Ip.**
Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz
- 16.3300 n Ip.**
Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip
- 16.3530 n Ip.**
Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern
- 16.3839 n Ip.**
Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung?
- 16.4121 n Ip.**
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen
- 16.4122 n Ip.**
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind
- 16.4164 n Ip.**
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China
- 17.3240 n Mo.**
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche
- 17.3703 n Po.**
Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet
- 17.3806 n Ip.**
Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?
- 17.4310 n Ip.**
Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?
- * **18.3110 n Po.**
Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte
- * **18.3316 n Ip.**
Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss
- * **18.3317 n Ip.**
Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime
- * **18.3318 n Mo.**
Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten
- * **18.3319 n Ip.**
Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes
- 16.3814 n Ip.**
Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen
- 17.3496 n Mo.**
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen
- 17.3520 n Mo.**
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!

- x **17.4155 n Ip.**
Graf-Litscher. E-Patientendossier. Ist die freihändige Vergabe der Referenzumgebung rechtskonform erfolgt?
- * **18.3089 n Ip.**
Graf-Litscher. Wie prüft der Bundesrat Alternativen zur Verschreibung von Antibiotika?
- * **18.3090 n Ip.**
Graf-Litscher. Software mit medizinischem Zweck benötigt CE-Kennzeichnung als Medizinprodukt gemäss Heilmittelgesetz. Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Schweiz?
- * **18.3091 n Ip.**
Graf-Litscher. Finanzierung Poststellen. Transparenz zu Kosten Netz
- N **16.3332 n Mo.**
Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen
16.3542 n Ip.
Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen
- N **17.3171 n Mo.**
Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien
17.3888 n Mo.
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten
- x **17.4173 n Ip.**
Grin. Strategie des Bundesrates bezüglich der Agrarpolitik 2018–2021 und darüber hinaus
- x **17.4265 n Ip.**
Grin. Ingenieurausbildung an den ETH
- * **18.3275 n Po.**
Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?
- x **16.3199 n Ip.**
Grossen Jürg. Harmonisierung der Betriebsregister
- x **16.3201 n Ip.**
Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen
16.3575 n Po.
Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren
16.3576 n Ip.
Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Que-rungsmöglichkeiten besser kombinieren
- x **16.3890 n Po.**
Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz?
16.3891 n Ip.
Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden
16.3892 n Ip.
Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt?
- 16.4147 n Mo.**
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken
- 16.4148 n Ip.**
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!
- x **16.4149 n Mo.**
Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr
17.3072 n Po.
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050
17.3308 n Ip.
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz
17.3580 n Mo.
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung
17.3581 n Ip.
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung
17.3998 n Mo.
Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr
- 17.4012 n Mo.**
Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO₂-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern
- 17.4013 n Mo.**
Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO₂-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten
- 17.4014 n Ip.**
Grossen Jürg. Wird das CO₂-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?
- x **17.4300 n Ip.**
Grossen Jürg. Basieren die Studien des Bundesamtes für Energie auf aktuellen Zahlen?
- * **18.3324 n Ip.**
Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen
- * **18.3332 n Mo.**
Grossen Jürg. Zweckbindung der CO₂-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen
16.3525 n Mo.
Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern
16.3358 n Mo.
Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen
- N **16.3657 n Mo.**
Grüter. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt
- N **17.3199 n Mo.**
Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen
17.3702 n Mo.
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen

- * **18.3062 n Mo.**
Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet
- * **18.3068 n Mo.**
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik
- x **16.3223 n Po.**
Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten stoppen
- N **17.3480 n Mo.**
Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft
17.3705 n Mo.
Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich
- * **18.3284 n Ip.**
Gschwind. Erreicht die Neue Regionalpolitik vollumfänglich ihre Ziele?
- x **17.4266 n Ip.**
Gugger. Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel
17.4268 n Mo.
Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen
16.3831 n Po.
Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch
17.3893 n Mo.
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde
- x **17.4148 n Ip.**
Guhl. Kohlekraftwerke in Europa sind profitabel aufgrund zu tiefer Preise für CO₂-Zertifikate
- * **18.3208 n Ip.**
Guhl. Gefahr für Wild- und Honigbienen durch Insektizide, speziell durch Neonicotinoide
- * **18.3245 n Po.**
Guhl. Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern
- * **18.3246 n Mo.**
Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen
- * **18.3366 n Ip.**
Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei
- x **16.3232 n Ip.**
Guldimann. Bekräftigung der Genfer Flüchtlingskonvention
17.4093 n Mo.
(Guldimann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer
- * **18.3171 n Po.**
(Guldimann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland
16.3303 n Ip.
Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?
- 16.3370 n Ip.**
Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse
- 16.3799 n Ip.**
Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen
- 16.4067 n Ip.**
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal
- 17.3111 n Ip.**
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates
- 17.3174 n Ip.**
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz
- 17.3303 n Ip.**
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag
- 17.3808 n Po.**
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit
- 17.3917 n Ip.**
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft
- 17.4033 n Mo.**
Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender
- 17.4161 n Po.**
Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz
- * **18.3111 n Po.**
Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China
- * **18.3132 n Ip.**
Gysi. Gesundheitliche Folgen von Mikroplastik
- * **18.3232 n Ip.**
Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal
- x **16.3825 n Mo.**
Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen
- x **16.3826 n Mo.**
Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung
- x **16.3827 n Mo.**
Hadorn. Reduktion von Stickoxiden
- 16.3923 n Ip.**
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?
- 17.3778 n Mo.**
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen
- 17.4009 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland
- 17.4010 n Mo.**
Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen
- * **18.3052 n Mo.**
Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo

- * **18.3186 n Mo.**
Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen
- * **18.3328 n Mo.**
Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz
- 16.3401 n Mo.**
Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen
- 17.3414 n Mo.**
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge
- 17.3517 n Ip.**
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert
- 17.3518 n Mo.**
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente
- 17.3775 n Ip.**
Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz
- 17.3776 n Mo.**
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen
- 17.4005 n Ip.**
Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding
- * **18.3113 n Mo.**
Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist
- 17.4187 n Mo.**
Häsler. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen
- x **17.4188 n Ip.**
Häsler. Berufsbildung 2030. Kein Einbezug von Menschen mit Behinderungen?
- x **17.4278 n Ip.**
Häsler. Nehmen die Kantone ihre Verantwortung für die Harmonisierung der Sozialhilfe noch wahr?
- * **18.3188 n Ip.**
Häsler. Wirtschaftliche Abhängigkeit von Gutachterinstituten
- * **18.3218 n Po.**
Häsler. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre
- * **18.3273 n Ip.**
Häsler. Cystische Fibrose. Zugang zu verfügbaren Therapien für Betroffene
- 16.3319 n Ip.**
Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope
- N **16.3495 n Mo.**
Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion
- 17.3478 n Ip.**
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung
- * **18.3144 n Mo.**
Hausammann. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!
- 16.3776 n Ip.**
Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein?
- 17.3340 n Ip.**
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen
- 17.4163 n Ip.**
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel
- 17.4164 n Po.**
Heer. Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die Schweiz
- 17.4165 n Ip.**
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?
- N **16.3166 n Mo.**
Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden
- x **16.3167 n Ip.**
Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung
- N **16.3169 n Mo.**
Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände
- 16.3531 n Ip.**
Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen?
- x **16.3532 n Po.**
Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege
- 16.3690 n Po.**
Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen?
- 16.4058 n Po.**
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende
- 16.4120 n Po.**
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?
- 17.3323 n Mo.**
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder
- 17.3433 n Po.**
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- x **17.3997 n Ip.**
Heim. Halbierung der Wartefrist vor der Organentnahme bei Herz-Kreislauf-Stillstand
- 17.4301 n Mo.**
Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin
- 17.4302 n Po.**
Heim. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen
- x **17.4303 n Ip.**
Heim. Ökonomische Fehlanreize im Bereich der Zusatzversicherung. Finanzielle Auswirkungen und Massnahmen?

- * **18.3058 n Mo.**
Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen
- * **18.3107 n Mo.**
Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion
- * **18.3112 n Ip.**
Heim. Arzneimittelsicherheit für Mutter und Kind
- * **18.3168 n Ip.**
Heim. Das Bundesamt für Wohnungsbau braucht es auch für die Zukunft
16.3500 n Po.
Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe
16.3842 n Mo.
Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen
16.3843 n Mo.
Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit
16.4035 n Po.
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik
17.3612 n Po.
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinplaster in Alters- und Pflegeheimen
17.3892 n Mo.
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen
- x **17.4194 n Ip.**
Herzog. Grenzen zugelassener Werbemittel bei gesundheitsschädigenden Suchtmitteln
- x **17.4195 n Ip.**
Herzog. Traumatisierende "Sexualerziehung" ab frühestem Kindesalter, welche die WHO und die IPPF propagieren
- N **17.4239 n Mo.**
Herzog. Umsetzung gerichtlicher Anordnungen. Den Opferschutz stärken
17.4240 n Mo.
Herzog. THC-Obergrenze anpassen
- * **18.3311 n Ip.**
Herzog. Gesetzmässigkeit der Tarmed-Änderungen 2014 und 2017?
17.3173 n Ip.
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?
17.3459 n Mo.
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!
- x **17.3898 n Ip.**
Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz?
- * **18.3261 n Mo.**
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben
- N **16.3193 n Mo.**
Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern
16.4065 n Mo.
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen
17.4123 n Mo.
Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten
17.4126 n Mo.
Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode
16.4049 n Mo.
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken
- x **17.4178 n Ip.**
Humbel. Aufrechterhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit sowie Prävention und Früherkennung bei psychischen Erkrankungen
- * **18.3304 n Ip.**
Humbel. Sicherheit und Finanzierung der Transporte von radioaktiven Abfällen ins Zwischenlager sowie Abgeltung der Langzeitlagerung als nationale Aufgabe
16.3876 n Ip.
Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung
17.3286 n Ip.
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV
- x **17.4084 n Ip.**
Hurter Thomas. Fördern der Elektromobilität
- x **17.3309 n Po.**
Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen
17.3708 n Mo.
Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen
17.3748 n Mo.
Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen
- x **17.3983 n Ip.**
Imark. Staatsquote
- x* **18.3016 n D.Ip.**
Imark. Kontrolle zu strategischen Zielen bei der Post
- x* **18.3017 n D.Ip.**
Imark. Postauto. Haben Revision und Aufsicht komplett versagt?
- * **18.3170 n Mo.**
Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren
- x **16.3252 n Ip.**
Jans. Defizitäre Atomkraftwerke
16.3882 n Mo.
Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge
- x **17.3916 n Po.**
Jans. Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern

- * **18.3321 n Ip.**
Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope
- * **18.3322 n Ip.**
Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?
- * **18.3323 n Mo.**
Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050
- 17.3516 n Po.**
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs
- 17.3790 n Po.**
Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen
- * **18.3152 n Mo.**
Jauslin. Ultraleichthelikopter auch in der Schweiz zulassen
- 17.4048 n Ip.**
Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahl-schlag bei General Electric
- 17.4276 n Po.**
Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform
- * **18.3065 n Po.**
Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr
- * **18.3133 n Mo.**
Kälin. Ein 2.-Klass-GA statt ein 1.-Klass-GA für Parla-mentarierinnen und Parlamentarier
- * **18.3192 n Mo.**
Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
- * **18.3204 n Ip.**
Kälin. Keine Massentierhaltung in der Schweiz
- * **18.3219 n Mo.**
Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitali-sierung für ältere Arbeitnehmende
- * **18.3255 n Ip.**
Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parla-mentarier bei Mutterschaft/Vaterschaft und längerer Krankheit
- * **18.3256 n Ip.**
Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern
- * **18.3320 n Ip.**
Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen zie-hen?
- N **16.3696 n Mo.**
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestell-ten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollum-fänglich an die Bundeskasse gehen
- x **17.4082 n Ip.**
Keller Peter. Verfassungswidrigkeit der internen Organi-sation der Finma gemäss Urteil des Bundesverwaltungs-gerichtes
- x **17.4169 n Ip.**
Keller Peter. Braucht die Schweiz eine staatlich orche-strierte Aufarbeitung des Kolonialismus?
- x **17.4174 n Ip.**
Keller Peter. Performance der Ständigen Mission der Schweiz bei der Europäischen Union
- * **18.3124 n Ip.**
Keller Peter. Negativzins-Milliarden der SNB sind Volksvermögen
- * **18.3342 n Ip.**
Keller Peter. Obergrenze der verschiedenen Aus-gleichsgefässe beim nationalen Finanzausgleich
- x **17.4219 n Ip.**
Keller-Inhelder. Schutz für Gefährder oder Schutz für die Schweizer Bevölkerung?
- x **17.4220 n Ip.**
Keller-Inhelder. Radikalisierte gewaltbereite Jugendli-che und Gefährder. Wo bleibt die Kesb?
- * **18.3252 n Ip.**
Keller-Inhelder. Empfehlung des Nachrichtendienstes des Bundes zur Ablehnung von Asylgesuchen/Terroris-musgefahr
- * **18.3268 n Ip.**
Keller-Inhelder. Nächtliche Überflüge der Antonovs von Cavok Air
- x **16.3114 n Ip.**
Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz?
- 16.3577 n Ip.**
Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern?
- 16.3578 n Ip.**
Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarz-geld von inländischen Personen und Unternehmen?
- 16.3857 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit?
- 17.3118 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz
- 17.3617 n Ip.**
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitalein-lageprinzip
- 17.4304 n Ip.**
Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausender-note. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?
- 17.4305 n Mo.**
Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerde-likte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz
- 17.4306 n Mo.**
Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen
- * **18.3269 n Ip.**
Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?

- 17.3054 n Mo.**
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen
- 17.4159 n Mo.**
Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
- * **18.3140 n Ip.**
Knecht. Resettlement-Programm. Kostenfolgen für die Gemeinden
- 17.3023 n Ip.**
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo
- 17.3313 n Ip.**
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt
- N **16.3084 n Mo.**
Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise
- 17.3582 n Po.**
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems
- x **17.4103 n Ip.**
Landolt. Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen
- x **17.4104 n Ip.**
Landolt. Zukunftsorientiertes Investieren
- 16.3301 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz
- 16.3544 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus
- 16.3555 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen
- 16.3809 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen
- 16.3810 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen
- 16.4014 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht
- 17.3167 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium
- 17.3275 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?
- 17.3288 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?
- 17.3321 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verschönerung von historischer Bausubstanz?
- x **17.3322 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken
- 17.3613 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohnungleichheit
- x **17.3614 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank
- 17.3869 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?
- 17.3870 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes
- 17.4250 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen
- 17.4251 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register
- x **17.4252 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele Sion 2026. Staatshaftung. Gutachten
- 17.4253 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten
- * **18.3098 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärztzeinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen
- * **18.3343 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und die Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht
- 16.3302 n Ip.**
Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
- 16.3948 n Mo.**
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlin Erich
- 16.3949 n Mo.**
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung
- 16.3950 n Po.**
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlin Erich
- 16.4023 n Mo.**
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen
- 17.3138 n Ip.**
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen
- 17.3540 n Po.**
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung
- 17.3820 n Ip.**
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden
- 17.3824 n Ip.**
Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung

- * **18.3206 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?
- * **18.3207 n Ip.**
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?
- x **16.3091 n Ip.**
Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern
- x **16.3092 n Ip.**
Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?
16.4005 n Ip.
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschnitt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität
- x **16.4059 n Mo.**
Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen
Siehe Geschäft 16.4019 Mo. Berberat
16.4060 n Mo.
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten
- x **16.4061 n Mo.**
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel
17.3447 n Ip.
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II
17.3643 n Ip.
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?
17.3658 n Mo.
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten
17.3695 n Po.
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich
17.4096 n Mo.
Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen
- * **18.3138 n Ip.**
Maire Jacques-André. Fühlen sich die SBB von einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes nicht betroffen?
16.3852 n Po.
Marchand-Balet. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären
17.3237 n Mo.
Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 17.3301 n Po.**
Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen
- 17.3306 n Mo.**
Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften
- 17.3307 n Po.**
Marchand-Balet. Jobsharing fördern
- 17.3813 n Mo.**
Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern
- 17.3814 n Mo.**
Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote
- 17.3815 n Mo.**
Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder
- x **17.4116 n Ip.**
Marchand-Balet. Lernende nach einem Konkurs oder einer Schliessung ihres Lehrbetriebs ohne Lehrvertrag
- x **17.4117 n Ip.**
Marchand-Balet. Beschleunigung der Verfahren für die Kostenvergütung bei Geburtsgebrechen
- x **17.4118 n Ip.**
Marchand-Balet. Förderung beruflicher Neuorientierung und nichtlinearer Karrieren
- x **17.4119 n Ip.**
Marchand-Balet. Informations- und Sensibilisierungskampagne für Berufsabschlüsse von Erwachsenen
- x **17.4120 n Ip.**
Marchand-Balet. Tiefe Zinsen und Kreditgewährung
- x **17.4136 n Ip.**
Marchand-Balet. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz?
- x **17.4137 n Ip.**
Marchand-Balet. Wann wird im Gesundheitsberufegesetz der Master in Pflege eingeführt?
- x **17.4138 n Ip.**
Marchand-Balet. Inkohärenz der steuerlichen Abzüge für verpflichtete geschiedene Elternteile
- 17.4145 n Po.**
Marchand-Balet. Präklinische Versorgung
- 17.4146 n Po.**
Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- * **18.3197 n Ip.**
Marchand-Balet. Gesetzliche Vertretung von Dienstleistern in der Schweiz
- * **18.3198 n Ip.**
Marchand-Balet. Legal Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent
- * **18.3199 n Ip.**
Marchand-Balet. Postauto-Affäre. Entschädigung der Kantone

- * **18.3200 n Ip.**
Marchand-Balet. Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung geringfügiger Mengen Cannabis unter 10 Gramm
- * **18.3201 n Ip.**
Marchand-Balet. Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Behindertenpolitik
- * **18.3202 n Ip.**
Marchand-Balet. Kantonale Unterschiede bei den Einbürgerungsverfahren
- * **18.3248 n Po.**
Marchand-Balet. Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen
- * **18.3249 n Mo.**
Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking
- * **18.3250 n Mo.**
Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende
- 17.3951 n Ip.**
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen?
- * **18.3148 n Mo.**
Markwalder. Anbau und Export von medizinischem Cannabis
- x **17.4002 n Ip.**
Marra. Verrechnungspreis. Ist die Schweiz gewappnet für das Projekt der OECD gegen die Steuererosion?
- 17.4086 n Ip.**
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?
- * **18.3102 n Po.**
Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen
- * **18.3287 n Ip.**
Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016, mit der ein Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen gewährleistet werden soll
- 16.3320 n Po.**
Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik
- 16.3730 n Mo.**
Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen
- 17.3382 n Po.**
Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken
- x **16.3543 n Mo.**
Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse
- * **18.3061 n Mo.**
Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse
- x **17.4090 n Ip.**
Masshardt. Massnahmen gegen diskriminierende Tendenzen
- * **18.3103 n Po.**
Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern
- * **18.3257 n Po.**
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung
- * **18.3258 n Mo.**
Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht
- x **17.4008 n Ip.**
Matter. Ausländeranteil in den öffentlichen Spitälern und in der humanmedizinischen Ausbildung in der Schweiz
- 16.3598 n Ip.**
Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar?
- 16.3599 n Mo.**
Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- 16.3851 n Po.**
Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren
- 16.3931 n Ip.**
Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?
- 16.3958 n Ip.**
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen
- 16.3997 n Po.**
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikums-situation in der Schweiz
- 16.4066 n Ip.**
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe
- 16.4125 n Ip.**
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt
- x **17.3151 n Po.**
Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht
- 17.3201 n Mo.**
Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen
- 17.3202 n Ip.**
Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?
- 17.3217 n Mo.**
Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen

17.3338 n Ip.

Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?

17.3342 n Ip.

Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?

17.3350 n Ip.

Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?

17.3406 n Po.

Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?

17.3596 n Ip.

Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

17.3597 n Mo.

Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen

17.3602 n Po.

Mazzone. Ungleiches Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen

17.3802 n Ip.

Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?

17.3803 n Ip.

Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?

17.3872 n Ip.

Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen

17.3885 n Mo.

Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr

17.3904 n Ip.

Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

17.3933 n Ip.

Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?

17.4094 n Mo.

Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland

17.4230 n Ip.

Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?

17.4236 n Ip.

Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?

17.4264 n Ip.

Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?

17.4312 n Po.

Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?

* **18.3129 n Ip.**

Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nicht versicherter Personen garantiert werden?

* **18.3130 n Ip.**

Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

* **18.3151 n Ip.**

Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz

* **18.3187 n Ip.**

Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?

* **18.3264 n Ip.**

Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung: Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?

* **18.3265 n Ip.**

Mazzone. Zwangsweise Rückführungen: Ist das Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen, garantiert?

* **18.3266 n Ip.**

Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen

* **18.3267 n Po.**

Mazzone. LGBTQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern

* **18.3358 n Mo.**

Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen!

•x **17.3065 n Po.**

Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder

•x **17.3744 n Po.**

Merlini. Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft

17.4035 n Mo.

Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden

* **18.3055 n Ip.**

Merlini. Sind die Arbeitsplätze der Matrosinnen und Matrosen und die Tourismussaison auf dem Schweizer Becken des Langensees in Gefahr?

- * **18.3056 n Mo.**
Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes
- * **18.3108 n Mo.**
Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP: Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- 17.4072 n Po.**
Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz
- 17.4073 n Mo.**
Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz
- * **18.3045 n Ip.**
Meyer Mattea. Rolle des Bundes im Rahmen des WEF
- * **18.3350 n Po.**
Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie)
- * **18.3351 n Mo.**
Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe
- * **18.3352 n Ip.**
Meyer Mattea. Zusätzliche, einmalige Verrechnungssteuereinnahmen durch die US-Steuerreform?
- * **18.3353 n Po.**
Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps
- * **18.3231 n Ip.**
Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage
- 16.3485 n Ip.**
Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten
- 16.3614 n Ip.**
Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge
- 17.4237 n Ip.**
Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
- 17.4284 n Po.**
Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz
- 16.3573 n Ip.**
Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden
- 16.3574 n Ip.**
Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden?
- 16.4165 n Ip.**
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden
- 17.3233 n Mo.**
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung
- 17.3349 n Ip.**
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?
- 17.3949 n Ip.**
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?
- 17.3950 n Mo.**
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden
- x **17.4228 n Po.**
Moser. Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler
- 16.3557 n Mo.**
Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast
- 16.3707 n Mo.**
Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust
- 17.3221 n Po.**
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken
- x **17.3850 n Po.**
Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen
- x **17.4144 n Ip.**
Müller Leo. Kryptowährungen. Besteht Handlungsbedarf?
- x **17.4275 n Ip.**
Müller Thomas. Produktkennzeichnungen zu Umweltfreundlichkeit im Do-it-yourself-Markt
- * **18.3285 n Ip.**
Müller Thomas. Wie schätzt der Bundesrat die Fifa-Resolution des Europarates ein?
- 17.3101 n Ip.**
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen
- * **18.3142 n Ip.**
Müller Walter. Personalbestand beim Zivildienst sichern
- 16.3867 n Mo.**
Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren
- 16.4116 n Mo.**
Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor
- 17.3218 n Mo.**
Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte
- 17.3542 n Ip.**
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes
- 17.3934 n Mo.**
Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt
- 17.3938 n Mo.**
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen
- 17.4299 n Mo.**
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich
- x **16.3032 n Ip.**
Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung

- 16.3764 n Ip.**
Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung
- 16.4055 n Ip.**
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten
- 16.4056 n Ip.**
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?
- 16.4057 n Mo.**
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende
- 16.4104 n Mo.**
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen
- 16.4139 n Po.**
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende
- 16.4153 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln
- 17.3076 n Ip.**
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Dritmeinung einzuholen
- 17.3142 n Ip.**
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln
- x **17.3400 n Mo.**
Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day anerkennen
- 17.3545 n Ip.**
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds
- 17.3674 n Ip.**
Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt
- 17.3675 n Ip.**
Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere
- 17.3792 n Ip.**
Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen
- 17.3793 n Ip.**
Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet
- 17.4068 n Mo.**
Munz. Autonomes Handeln in Bezug auf Potentatengelder ermöglichen
- 17.4170 n Mo.**
Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen
- 17.4171 n Mo.**
Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden
- * **18.3119 n Mo.**
Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen
- * **18.3189 n Mo.**
Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- * **18.3359 n Mo.**
Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten
- 17.3114 n Ip.**
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher
- N **17.3571 n Mo.**
Müri. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz
- x **17.4023 n Mo.**
Müri. EWR-Nein-Jubiläum
- 17.4147 n Po.**
Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit
- * **18.3212 n Ip.**
Naef. Untergrabung der Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien
- x **16.3331 n Mo.**
Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger
- x **16.3375 n Po.**
Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen
- 16.3417 n Ip.**
Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen?
- 17.3203 n Po.**
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?
- 17.3204 n Mo.**
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung
- 17.3331 n Mo.**
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben
- 17.3457 n Mo.**
Nantermod. Tarifverbünde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer
- 17.3458 n Mo.**
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren
- 17.3923 n Mo.**
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts
- 17.3925 n Mo.**
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament
- 17.4092 n Mo.**
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs
- 17.4110 n Po.**
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis

- x **17.4231 n Ip.**
Nantermod. Online-Verkauf von Medikamenten. Öffnung im Interesse aller
- * **18.3077 n Mo.**
Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten
- * **18.3078 n Mo.**
Nantermod. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen
- * **18.3079 n Mo.**
Nantermod. Ausschaffungshaft: elektronische Fussfessel erlauben
- * **18.3080 n Po.**
Nantermod. Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs?
- * **18.3081 n Ip.**
Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?
- * **18.3082 n Ip.**
Nantermod. RPG 2. Kosten stoppen
- N **16.3329 n Mo.**
Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern
Siehe Geschäft 15.2035 Pet. Groupe SAM
17.3315 n Mo.
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven
- x **17.4057 n Ip.**
Nicolet. Werden die neuen Technologien für das Bauen mit Holz genügend gefördert?
- x **17.4122 n Ip.**
Nicolet. Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen?
- * **18.3049 n Mo.**
Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen
- * **18.3182 n Mo.**
Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope
- * **18.3227 n Ip.**
Nicolet. Wie kann in den Nationalstrassentunnels ein besserer Radioempfang gewährleistet werden?
16.3368 n Ip.
Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise
16.3817 n Ip.
Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada
- x **16.3926 n Po.**
Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG
- * **18.3059 n Po.**
Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU
- * **18.3131 n Po.**
Paganini. Schweizer Terrorgefahrenbarometer
16.3830 n Mo.
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
17.3456 n Po.
Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht
17.3657 n Mo.
Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen
17.3693 n Mo.
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen
- x **17.4052 n Ip.**
Page. Was geschieht mit den militärischen Anlagen von Dailly?
- * **18.3076 n Ip.**
Page. Neue Interpellation zum Waffenplatz Dailly. Unbeantwortete Fragen
- * **18.3128 n Mo.**
Page. Teilrevision des Militärstrafprozesses. Vereinfachung des Verfahrens bei Militärdienstversäumnissen
- * **18.3184 n Mo.**
Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope
- * **18.3210 n Ip.**
Page. Festsetzung der Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post
16.3461 n Mo.
Pantani. Anpassung der Generikapreise
17.4289 n Mo.
Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden
- * **18.3127 n Ip.**
Pantani. Verschlechterung der Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto
- * **18.3253 n Ip.**
Pantani. Swisscom. Strategie mit Stellenabbau?
- x **16.3116 n Mo.**
Pardini. Agenda Industrie 4.0
- x **16.3120 n Mo.**
Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten
16.3999 n Mo.
Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz
17.3758 n Mo.
Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren

- * **18.3230 n Mo.**
Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz
- N **16.3131 n Mo.**
Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln
17.4158 n Mo.
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen
- * **18.3167 n Po.**
Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
- x **16.3178 n Po.**
Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen
16.3795 n Ip.
Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen
17.3940 n Mo.
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich
17.4151 n Ip.
Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer KFZ-Marktes
- * **18.3301 n Ip.**
Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste
- x **16.3215 n Mo.**
Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons
- x **16.3216 n Po.**
Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut
17.4262 n Po.
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken
- * **18.3106 n Po.**
Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken
- * **18.3281 n Ip.**
Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat der Rückstand der Schweiz beim Datenschutz?
- x **16.4010 n Mo.**
Portmann. Gleichbehandlung aller Benützer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln
17.3385 n Ip.
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut
17.3999 n Po.
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan
- * **18.3026 n Po.**
Portmann. Verteidigung des schweizerischen Luftraums
- * **18.3071 n Po.**
Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister
- x **16.3520 n Mo.**
Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive
17.3047 n Mo.
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende
17.3189 n Mo.
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können
17.3667 n Mo.
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen
- x **17.4063 n Ip.**
Quadranti. Sind Assistenzbeiträge der IV tatsächlich nicht mehr gefragt, oder sind die Hürden zu hoch seit der definitiven Einführung?
- x **17.4074 n Ip.**
Quadranti. Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao
- * **18.3205 n Po.**
Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizingesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?
17.3066 n Po.
Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln
17.3284 n Mo.
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen
17.3777 n Po.
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen
- x **17.4044 n Ip.**
Quadri. Überregulierung auf dem Finanzplatz Schweiz. Wegzug der UBS?
17.4045 n Mo.
Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar
- * **18.3054 n Ip.**
Quadri. Kosten eines Schengen-Austritts der Schweiz. Objektive Studie oder Propagandafeldzug?
- * **18.3155 n Mo.**
Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen
16.3982 n Mo.
Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht
17.3375 n Mo.
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden
17.3784 n Po.
Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben

- N **17.4132 n Mo.**
Regazzi. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiege-
wichts und der Anhängelast von Personenwagen und
leichten Nutzfahrzeugen
- x **17.4133 n Ip.**
Regazzi. Die Schweiz als Ruheraum für Dschihadisten?
- x **17.4134 n Ip.**
Regazzi. Projekt "Berufliche Entwicklung im EDA". Dis-
kriminierend und nicht besonders diplomatisch gegen-
über den Frauen?
17.4135 n Mo.
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden
Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich
17.4308 n Mo.
Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern
hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären
- * **18.3116 n Ip.**
Regazzi. SBB-Bahnhof in Bellinzona. Werden beim
Bodenbelag und bei den Treppen die Vorschriften
betreffend die Sicherheit der Benutzerinnen und Benut-
zer eingehalten?
16.3845 n Ip.
Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungs-
auftrages durch die Post
- N **16.3846 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaf-
fung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von
Strassenfahrzeugen
- x **16.3893 n Mo.**
Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung
von Nafta-Standards bei Personenwagen
16.3894 n Mo.
Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und
unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim
Grenzübertritt von Personenwagen
- x **16.4152 n Mo.**
Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA
zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von
Bund und SBB sowie bei Parlamentariern
17.3455 n Mo.
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen
von Richtern und Staatsanwälten
17.3894 n Mo.
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbie-
gen bei Rot zulassen
- x **17.3920 n Mo.**
Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirk-
samkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hea-
ring vor Bundesratswahlen
- x **17.3927 n Mo.**
Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienerhöhungs-
Lobbyisten
17.3928 n Mo.
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Kran-
kenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der
obligatorischen Versicherung für zehn Jahre
- 17.3960 n Mo.**
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminie-
rung und Benachteiligung von Schweizer Kunden
16.4031 n Ip.
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung,
Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung
über die nichtionisierende Strahlung
17.3213 n Mo.
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkun-
gen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit
von Mensch und Tier
17.3794 n Mo.
Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rück-
forderung ausländischer Quellensteuern durch Schwei-
zer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit
Nachbarländern
- * **18.3147 n Ip.**
Reimann Maximilian. Akzeptiert der Bundesrat die
Geschichtsklitterung durch die gebührenfinanzierte
SRG-News-Plattform swissinfo.ch betreffend nachrich-
tenlosen Konten von Holocaust-Opfern?
- x **16.3406 n Mo.**
Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer
Hochschulen erleichtern
- x **16.3571 n Po.**
Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der
Schweiz
- x **16.3933 n Po.**
Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an!
- x **16.4070 n Mo.**
Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige
Bürokratie und Wertverminderung
16.4114 n Mo.
Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen
Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen
in das Bildungssystem
- x **17.3036 n Po.**
Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteue-
rung von Robotern
17.3037 n Po.
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern
auf das Sozialversicherungssystem
17.3038 n Po.
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage
von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten
bekämpfen
17.3040 n Po.
Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für
Roboter prüfen
17.3080 n Po.
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaf-
fen
17.3116 n Mo.
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivie-
rung der Schwerverkehrskontrollen
17.3117 n Mo.
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerver-
kehrskontrollen

- 17.3150 n Ip.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?
- x **17.3205 n Po.**
Reynard. Anerkennung der Schweizergarde
- 17.3351 n Ip.**
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären
- 17.3398 n Ip.**
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen
- 17.3416 n Mo.**
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus
- 17.3500 n Po.**
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?
- 17.3608 n Ip.**
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz
- 17.3704 n Po.**
Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen
- 17.3809 n Mo.**
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen
- 17.3989 n Mo.**
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung
- 17.4083 n Ip.**
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren
- 17.4128 n Ip.**
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?
- * **18.3044 n Ip.**
Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon
- * **18.3083 n Po.**
Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz
- * **18.3307 n Ip.**
Reynard. Geplante Gebührenerhöhung an den ETH. Zulasten der Studierenden und der Kantone?
- * **18.3309 n Po.**
Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien
- 16.3915 n Po.**
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr
- 16.3916 n Mo.**
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen
- 17.3281 n Po.**
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik
- 17.3110 n Ip.**
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung
- x **17.3586 n Mo.**
Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und dem EDA unterstellen
- x **17.4245 n Ip.**
Riklin Kathy. Myanmar. Sind das breite Schweizer Engagement und die grosse Botschaftsvertretung noch vertretbar?
- 17.4246 n Mo.**
Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019
- * **18.3099 n Ip.**
Roduit. Sind kulturelle Ausflüge und Sportlager im schulischen Rahmen noch erwünscht?
- * **18.3104 n Mo.**
Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers
- * **18.3310 n Ip.**
Roduit. Pistenfahrzeuge. Fahrerinnen und Fahrer unter Druck
- * **18.3336 n Mo.**
Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor
- 16.4038 n Po.**
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?
- 17.3187 n Mo.**
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen
- 17.3405 n Mo.**
Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch
- 17.3800 n Mo.**
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen
- x **17.4156 n Ip.**
Romano. Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Es bleiben Lücken, die zu füllen sind
- 17.4177 n Po.**
Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein
- * **18.3027 n Mo.**
Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt
- * **18.3118 n Ip.**
Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?
- * **18.3262 n Mo.**
Romano. „Scoop“: Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern

- * **18.3263 n Mo.**
Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden
- * **18.3247 n Mo.**
Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfeszahlungen an die EU gehören vors Volk
- 17.3170 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes
- 17.4180 n Mo.**
Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen
- x **17.4181 n Po.**
Ruiz Rebecca. Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert
- x **17.4182 n Po.**
Ruiz Rebecca. Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren?
- x **17.4183 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Intersexuelle Personen. Kinderschutz, Statistiken und Informationen für das medizinische Personal und die Eltern
- x **17.4184 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Informiertheit und der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten?
- 17.4185 n Po.**
Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar
- * **18.3333 n Ip.**
Ruiz Rebecca. Corela-Affäre. Was sind die Folgen für betroffene Versicherte?
- 17.4189 n Po.**
Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung
- x **17.4191 n Ip.**
Ruppen. Wolfshybriden. Es sind noch viele Fragen offen
- * **18.3226 n Ip.**
Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie
- 16.4150 n Mo.**
Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle
- 17.3887 n Ip.**
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?
- 17.4129 n Ip.**
Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen
- 16.3588 n Ip.**
Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik?
- 16.3589 n Po.**
Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie
- 16.3590 n Ip.**
Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW
- 16.3684 n Ip.**
Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationssleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie
- 16.3853 n Ip.**
Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019?
- 16.4163 n Po.**
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie
- 17.3055 n Mo.**
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen
- 17.3241 n Po.**
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen
- 17.3599 n Ip.**
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?
- 17.3664 n Ip.**
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050
- 17.3941 n Mo.**
Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen
- 17.4113 n Mo.**
Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.4288 n Po.**
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz
- 17.4314 n Ip.**
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?
- * **18.3145 n Ip.**
Rytz Regula. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus der Fifa-Resolution des Europarates?
- * **18.3364 n Mo.**
Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!
- * **18.3370 n Mo.**
Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bundesnahen Betrieben!
- 16.3353 n Ip.**
Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz

- 16.3936 n Ip.**
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe
- 16.3942 n Ip.**
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein
- 17.3152 n Mo.**
Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen
- * **18.3018 n Mo.**
Salzmann. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung
- * **18.3165 n Ip.**
Salzmann. Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux
- * **18.3214 n Mo.**
Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden
- 17.3235 n Po.**
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik
- 17.3326 n Mo.**
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV
- 17.3564 n Mo.**
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen
- 17.4111 n Mo.**
Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto
- 17.3487 n Po.**
(Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie
- x **17.4107 n Ip.**
Schelbert. Umsetzung des Verbots der Rollkur und des Barrens im Pferdesport
- x **17.4108 n Ip.**
Schelbert. Ist die Nutztierzucht tierschutzkonform?
- x **17.3948 n Ip.**
Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen
- x **17.4258 n Ip.**
Schenker Silvia. Home Treatment. Ein Modell der Zukunft für psychiatrische Behandlungen?
- * **18.3325 n Ip.**
Schenker Silvia. Wie lange müssen SMA-Betroffene noch auf die Medikamente warten?
- * **18.3270 n Ip.**
Schilliger. Marktverzerrung durch den Neubau Gateway Basel Nord
- * **18.3271 n Ip.**
Schilliger. Einführung einer Umweltplakette und von temporären Verkehrsverboten im Kanton Genf
- * **18.3326 n Po.**
Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch
- x **16.3210 n Po.**
Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienaussgleichskassen
- 16.3517 n Po.**
Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen
- 16.3804 n Po.**
Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut
- 17.3380 n Po.**
Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems
- 17.3536 n Po.**
Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit
- x **17.4176 n Ip.**
Schmid-Federer. Kohlekraftwerke finanziert mit Schweizer Beteiligung?
- N **16.3797 n Mo.**
Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer
- x **17.3986 n Ip.**
Schneeberger. EasyGov. Dank Effizienzgewinnen zu tieferen Gebühren?
- x **17.4053 n Ip.**
Schneeberger. Mögliche Erleichterungen bei der Holzdeklaration für Gewerbe mit Holznebenprodukten?
- 17.4193 n Mo.**
Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür
- * **18.3228 n Ip.**
Schneeberger. Wie viel Ausfall gibt es bei der Mineralölsteuer durch Diplomaten?
- * **18.3274 n Ip.**
Schneeberger. Elektromobilität auf der Autobahn
- 17.3412 n Po.**
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt
- 17.3523 n Ip.**
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien
- 17.3524 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität
- 17.3996 n Mo.**
Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen
- 17.4153 n Po.**
Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes
- 17.4154 n Ip.**
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes

- 16.3272 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz
- x **16.3452 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug
- x **16.3499 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking
- 17.3476 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz
- x **17.4051 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Steuervorlage 17
- x **17.4061 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan muss erneuert werden
- 17.4227 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!
- * **18.3097 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Bahnanschluss Euro-Airport Basel-Mulhouse ist im Interesse der Schweiz
- * **18.3259 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Neues Körperschaftssteuersystem der EU soll digitale Präsenz berücksichtigen. Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz
- x **16.3107 n Ip.**
Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?
- x **16.3190 n Po.**
(Schwaab) Reynard. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen
- x **16.3324 n Ip.**
Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet?
- x **16.3376 n Ip.**
Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal?
- x **16.3449 n Ip.**
Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat?
- x **16.3654 n Ip.**
Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?
- x **16.3726 n Ip.**
Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen?
- 16.3995 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Masseneinstellungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren
- 16.4007 n Po.**
(Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen
- 16.4079 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose
- x **16.4080 n Mo.**
Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4082 Mo. Levrat
- x **17.3370 n Ip.**
Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz?
- 17.3383 n Mo.**
(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen
- 17.3759 n Mo.**
(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen
- x **16.3475 n Mo.**
Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde
- x **16.3502 n Mo.**
Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen
- 16.3722 n Ip.**
Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt?
- 16.3723 n Mo.**
Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln
- 17.3129 n Po.**
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets
- 17.3153 n Mo.**
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen
- 17.4046 n Po.**
Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden
- * **18.3289 n Ip.**
Seiler Graf. Die Rettungsgasse rettet Leben
- 16.3711 n Ip.**
Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen
- 17.3089 n Ip.**
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?
- 17.3686 n Ip.**
Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026
- 17.3687 n Ip.**
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland
- N **17.4069 n Mo.**
Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden
- * **18.3194 n Po.**
Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen

- * **18.3195 n Ip.**
Semadeni. Grünflächenmanagement der SBB
- 17.3918 n Mo.**
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen
- * **18.3150 n Mo.**
Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol
- N **16.3388 n Mo.**
Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen
- N **17.3537 n Mo.**
Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front
- * **18.3012 n Ip.**
Sollberger. Einzahlungen der verselbstständigten Einheiten des Bundes in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen. Was weiss der Bund?
- * **18.3028 n Ip.**
Sollberger. Gateway Basel Nord. Sind die wettbewerbsrechtlichen Bedenken genügend berücksichtigt?
- 16.3341 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen?
- x **16.3454 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte
- x **16.3455 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore
- 16.3463 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen
- 16.3718 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse?
- 16.3720 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH
- 16.3900 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben?
- 16.4001 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?
- 16.4105 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen
- 16.4124 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?
- 17.3546 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!
- x **17.3547 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen
- 17.3749 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen
- 17.3750 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?
- 17.3816 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont
- 17.3817 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet
- 17.3840 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB
- 17.3890 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss?
- 17.4031 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung
- x **17.4034 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung
- 17.4102 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus
- 17.4241 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren
- 17.4277 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?
- * **18.3050 n Ip.**
Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- * **18.3244 n Mo.**
Sommaruga Carlo. Mehr Sicherheit für den gleichen Preis
- x **16.3185 n Ip.**
Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz
- 16.3896 n Ip.**
Stamm. Interoperabilitätsplattform

- 16.4138 n Ip.**
Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten
- x **17.4319 n Ip.**
Stamm. Eindeutige Feststellung der Identität im Falle von Resettlement
- x **16.3204 n Ip.**
(Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundessubventionen mehr für höhere Berufsschulen?
- x **16.3217 n Ip.**
(Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?
- x **16.3467 n Mo.**
Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern
- 16.3666 n Ip.**
Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich
- 16.3819 n Ip.**
Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich
- 16.3901 n Ip.**
Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos?
- 16.3924 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezügler nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern
- 16.3925 n Ip.**
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum
- 17.3294 n Ip.**
Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben
- 17.3465 n Ip.**
Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten
- 17.3699 n Ip.**
Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?
- 17.3743 n Ip.**
Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015
- 17.3761 n Ip.**
Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen
- 17.3930 n Ip.**
Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz
- 17.3931 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer
- * **18.3125 n Ip.**
Steinemann. Übersicht über die Leistungen zulasten der Allgemeinheit, die illegal Anwesende beziehen können
- * **18.3172 n Ip.**
Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten
- * **18.3279 n Ip.**
Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus
- * **18.3280 n Ip.**
Steinemann. Was sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge?
- 16.3309 n Mo.**
Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung
- 17.3178 n Mo.**
Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt
- 17.4166 n Mo.**
Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy
- * **18.3254 n Ip.**
Streiff. RTV-Abgabe im institutionellen Wohnen. Einmal, zweimal, x-mal?
- * **18.3282 n Ip.**
Streiff. Entsolidarisierung der Grundversicherung verhindern
- 16.4024 n Ip.**
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen
- x **17.4047 n Ip.**
Thorens Goumaz. Wann ergreift der Bundesrat Massnahmen zugunsten der Qualität des Bodens?
- 17.4059 n Po.**
Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten
- x **17.4309 n Ip.**
Thorens Goumaz. Progressive oder dynamische Tarifgestaltung im Energiebereich. Rechtslage
- * **18.3060 n Po.**
Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft
- * **18.3196 n Po.**
Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden?
- * **18.3216 n Ip.**
Töngi. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen
- x **16.3139 n Ip.**
Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?
- 16.3323 n Ip.**
Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel
- 16.3430 n Ip.**
Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz?

- 16.3486 n Ip.**
Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz?
- 16.3601 n Mo.**
Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren
- 16.3837 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen
- 17.3041 n Ip.**
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren
- 17.3146 n Ip.**
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz
- 17.3610 n Ip.**
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?
- 17.3732 n Ip.**
Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt
- 17.3733 n Ip.**
Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?
- 17.3734 n Ip.**
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?
- 17.3735 n Ip.**
Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
- 17.3736 n Ip.**
Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
- 17.3737 n Ip.**
Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
- 17.3935 n Po.**
Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!
- 17.3936 n Po.**
Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen
- 17.3953 n Po.**
Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!
- 17.4297 n Ip.**
Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz
- 17.4298 n Po.**
Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?
- * **18.3276 n Po.**
Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?
- * **18.3277 n Mo.**
Tornare. Lippenpflegeprodukte: nicht ungefährlich?
- * **18.3278 n Po.**
Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa
- 17.3709 n Mo.**
Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- * **18.3299 n Mo.**
Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen
- 16.3533 n Ip.**
Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung
- 16.3716 n Ip.**
Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder
- 16.4107 n Ip.**
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen
- 17.3529 n Ip.**
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung
- x **17.3566 n Po.**
Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben
- 17.3954 n Ip.**
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen
- 17.4162 n Ip.**
Vogler. Dramatisches Insektensterben
- * **18.3348 n Mo.**
Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz
- * **18.3373 n Ip.**
Vogler. Umsetzung der Strategie "Gesundheit2020". Stärkung der Chancengleichheit!
- x **16.3043 n Ip.**
Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten
- 17.3387 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?
- 17.3388 n Ip.**
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?
- x **14.3899 n Mo.**
von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe
- x **16.3152 n Mo.**
von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen
- N **16.3878 n Mo.**
von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen
- 16.4045 n Mo.**
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten
- 17.3551 n Po.**
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen
- 17.3552 n Po.**
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie
- 17.3553 n Po.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder

- 17.4124 n Mo.**
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder
- * **18.3211 n Ip.**
von Siebenthal. Luftfahrtsicherheit und Schutzwaldpflege effizient sicherstellen
- 16.3411 n Ip.**
Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften
- 17.4038 n Ip.**
Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?
- * **18.3229 n Mo.**
Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern
- 17.3192 n Po.**
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie
- * **18.3190 n Mo.**
Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin
- 17.3907 n Mo.**
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen
- * **18.3297 n Ip.**
Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?
- 16.3512 n Ip.**
Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen
- 16.3514 n Po.**
Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung
- 17.3169 n Mo.**
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall
- 17.4229 n Mo.**
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen
- 17.4232 n Mo.**
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
- 17.4233 n Po.**
Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung
- 17.4234 n Mo.**
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken
- * **18.3283 n Mo.**
Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes
- * **18.3374 n Ip.**
Weibel. Neue BIT-Lösung für die Krebsregistrierungssoftware (RSW). Wird durch eine fragwürdige Vergabe Geld verschwendet?
- 17.3491 n Mo.**
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern
- 17.3822 n Ip.**
Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?
- 17.4139 n Mo.**
Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergelände autonom nachvollziehen
- x **17.4140 n Ip.**
Wermuth. Können Schweizer PR-Agenturen unbehelligt mit illegalen Wahlspenden in fremde Wahlkämpfe eingreifen?
- 17.4149 n Po.**
Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik
- 17.4157 n Ip.**
Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?
- * **18.3158 n Mo.**
Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltsabgabe nach dem RTVG
- * **18.3159 n Po.**
Wermuth. Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Krypto-Frankens (eines E-Frankens)
- * **18.3160 n Mo.**
Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- * **18.3193 n Ip.**
Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?
- x **16.3550 n Mo.**
Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen
- 16.4069 n Ip.**
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?
- 17.4221 n Po.**
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz
- x* **18.3039 n D.Ip.**
Wobmann. Vertretung der privaten Postauto-Unternehmer bei der Postauto Schweiz AG
- * **18.3344 n Mo.**
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette
- x **17.4022 n Ip.**
Zanetti Claudio. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes
- x **17.4095 n Ip.**
Zanetti Claudio. Vergabe von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch die Deza
- * **18.3057 n Ip.**
Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting
- * **18.3213 n Ip.**
Zanetti Claudio. Nachfassen wegen ungenügender Beantwortung der Interpellationen 17.4022 und 17.4082
- 17.3662 n Mo.**
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- N 11.3285 n Mo.**
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)
- N 12.3577 n Mo.**
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)
- N 12.3814 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern(Fraktion RL)
- N 13.3213 n Mo.**
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)
- N 14.3310 n Mo.**
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)
- N 14.3834 n Mo.**
Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Flückiger Sylvia)
- N 14.3880 n Mo.**
Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen(Gössi)
- N 14.4291 n Mo.**
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)
- N 14.4307 n Mo.**
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohnungleichheit nachweisen(Moret)
- N 15.3125 n Mo.**
Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen(Gschwind)
Siehe Geschäft 18.2008 Pet. Comité d'initiative «Stop aux excès de Via sicura»
- N 15.3138 n Mo.**
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)
- N 15.3399 n Mo.**
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)
- N 15.3416 n Mo.**
Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren(Flückiger Sylvia)
- N 15.3458 n Mo.**
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)
- N 15.3544 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)
- x 15.3648 n Mo.**
Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz(Gschwind)
- N 15.3733 n Mo.**
Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe(Wobmann)
- N 15.3770 n Mo.**
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)
- N 15.3803 n Mo.**
Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich(Fraktion RL)
- N 15.3844 n Mo.**
Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene(Fraktion V)
- x 15.3905 n Mo.**
Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen(Weibel)
- N 15.3953 n Mo.**
Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene(Pfister Gerhard)
- N 15.3997 n Mo.**
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)
- N 15.4027 n Mo.**
Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen((Lehmann) Regazzi)
- N 15.4126 n Mo.**
Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben(Geissbühler)
- x 15.4222 n Mo.**
Nationalrat. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen(Weibel)
- N 15.4229 n Mo.**
Nationalrat. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden(Herzog)
- N 15.4231 n Mo.**
Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030(Brand)
- x 16.3006 n Mo.**
Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärtsmachen(FK-NR)
- N 16.3055 n Mo.**
Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen(Jauslin)
- N 16.3212 n Mo.**
Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen(Wehrli)
- N 16.3222 n Mo.**
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)

- x **16.3234 n Mo.**
Nationalrat. Für eine wirksame und effektive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Ausweitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der Anwerbung dazu(Reimann Lukas)
- x **16.3297 n Mo.**
Nationalrat. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken(Derder)
- N **16.3330 n Mo.**
Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht(Quadri)
- N **16.3335 n Mo.**
Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregistrauszügen stoppen(Candinas)
- x **16.3336 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde(Candinas)
- N **16.3350 n Mo.**
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG
- x **16.3377 n Mo.**
Nationalrat. 500 000 Franken Lohn sind genug(Pardini)
- N **16.3399 n Mo.**
Nationalrat. Wissen in der Bundesverwaltung sichern(Bigler)
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn
- N **16.3526 n Mo.**
Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz((Steiert) Maire Jacques-André)
- N **16.3610 n Mo.**
Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen(Addor)
- N **16.3634 n Mo.**
Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse(FK-NR)
Siehe Geschäft 16.3172 Mo. Müller Leo
- N **16.3697 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)
- N **16.3849 n Mo.**
Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenanteilen für die Berg- und Randregionen-Radios(Candinas)
- N **16.3870 n Mo.**
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)
- N **16.3911 n Mo.**
Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen(WBK-NR)
- N **17.3006 n Mo.**
Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes(SiK-NR)
- x **17.3083 n Mo.**
Nationalrat. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau(Fraktion RL)
- N **17.3186 n Mo.**
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)
- N **17.3261 n Mo.**
Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen(WAK-NR)
Siehe Geschäft 16.424 Pa.Iv. Badran Jacqueline
- N **17.3266 n Mo.**
Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer(KVF-NR)
- N **17.3298 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft(Vitali)
- x **17.3311 n Mo.**
Nationalrat. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen(Brand)
- N **17.3314 n Mo.**
Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)
- N **17.3317 n Mo.**
Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht(Landolt)
- x **17.3357 n Mo.**
Nationalrat. Revision des Bundesgerichtsgesetzes(RK-NR)
- N **17.3376 n Mo.**
Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)
- N **17.3417 n Mo.**
Nationalrat. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze(Dobler)
- x **17.3497 n Mo.**
Nationalrat. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität(Dobler)
- x **17.3572 n Mo.**
Nationalrat. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung(Guhl)
- N **17.3583 n Mo.**
Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)
- NS **17.3605 n Mo.**
Nationalrat. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten(Gmür-Schönenberger)
- N **17.3607 n Mo.**
Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten(Fraktion RL)
- N **17.3626 n Mo.**
Nationalrat. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer(APK-NR)

- x **17.3633 n Mo.**
Nationalrat. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.3637 Mo. SGK-SR
- N **17.3655 n Mo.**
Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"(Schelbert)
- N **17.3715 n Mo.**
Nationalrat. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten(Munz)
- N **17.3730 n Mo.**
Nationalrat. Permanente Überwachung von Gefährdern(Walliser)
- N **17.3779 n Mo.**
Nationalrat. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes(Amstutz)
- N **17.3827 n Mo.**
Nationalrat. Pilotversuche im KVG(Humbel)
- N **17.3828 n Mo.**
Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel(Humbel)
- N **17.3843 n Mo.**
Nationalrat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz(Flückiger Sylvia)
Siehe Geschäft 17.3855 Mo. Föhn
- N **17.3849 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitigen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen?(Béglé)
- N **17.3924 n Mo.**
Nationalrat. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis(Nantermod)
- N **17.3942 n Mo.**
Nationalrat. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch!(Tornare)

Vorstösse von Kommissionen

- x **17.3637 s Mo.**
SGK-SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten
Siehe Geschäft 17.3633 Mo. SGK-NR
- S **18.3000 s Mo.**
UREK-SR. Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen
- x* **18.3006 s Mo.**
KVF-SR. Den Kollaps der Mobilfunknetze verhindern und den Anschluss an die Digitalisierung sicherstellen
- S **18.3002 s Mo.**
SPK-SR. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **17.4200 s Ip.**
Abate. Honorare für Ingenieurleistungen. Zählt bei den Entscheiden des Astra und des BAV nur der Preis?

- S **17.4203 s Mo.**
Abate. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGBB
- * **18.3176 s Mo.**
Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP: Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen
- S **17.3860 s Mo.**
Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung
- x **17.4050 s Ip.**
Berberat. Besteuerung der Schweizerischen Post und von deren Konzerngesellschaften auf Kantons- und Gemeindeebene
- * **18.3236 s Ip.**
Berberat. Aufnahme von Tetrasomie 15q in die Liste der Geburtsgebrechen
- * **18.3376 s Po.**
Bischof. Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar?
17.3964 s Mo.
Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
Siehe Geschäft 17.3956 Mo. Birrer-Heimo
- S **17.4317 s Mo.**
Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr
- * **18.3174 s Ip.**
Caroni. Kosten der doppelten Sanktionierung im Strassenverkehrsgesetz
- * **18.3234 s Po.**
Caroni. Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht
- x **17.4315 s Ip.**
Comte. Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel
- * **18.3377 s Mo.**
Comte. Schülertransporte. Die Sicherheit der Kinder geht vor
16.4087 s Mo.
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen
17.3133 s Mo.
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten
- x **17.3507 s Mo.**
Dittli. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee
- * **18.3136 s Ip.**
Eberle. Die Eidgenössische Finanzkontrolle als politischer Akteur?
- x **17.4206 s Ip.**
Engler. Verzerren gewerbliche Leistungen von Swisstopo im Geodatenmarkt den Wettbewerb?
- * **18.3235 s Mo.**
Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages
- x **17.4202 s Ip.**
Fetz. UKW-Notsendernetz. Millioneninvestitionen für die Katz?

- x **17.4316 s** Ip.
Fetz. Überfällige Auflösung der landwirtschaftlichen Bilanzreserve. Was ist da los?
- * **18.3178 s** Ip.
Fetz. Swissmedic. Bürokratische Hürden für die klinische Forschung?
- * **18.3240 s** Mo.
Fetz. Höhere Fachschulen stärken
- x **17.4049 s** Ip.
Fournier. Muss schwere Legasthenie nicht von der IV anerkannt und in die gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 IVG erlassene Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgenommen werden?
- * **18.3242 s** Ip.
Français. Warum werden die von den Verbänden festgelegten Referenzpreise verboten?
16.4083 s Mo.
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämieregionen festhalten
- * **18.3375 s** Ip.
Häberli-Koller. Angekündigte Zentralisierung von Agroscope
- x **17.4077 s** Ip.
Hêche. Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kantonen und Bund. Was tut der Bund, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten?
- x **17.4097 s** Ip.
Hêche. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie offen ist der Bund gegenüber regionalen Unternehmen?
- * **18.3135 s** Ip.
Hêche. Internationale Zusammenarbeit und Neutralität. Möglichkeiten und Berücksichtigung in unserer Sicherheitspolitik
- * **18.3153 s** Po.
Hêche. Ausbau der Bahnlinie Basel–Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge
- x **16.3225 s** Mo.
Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Referenzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche Lebenserwartung
17.3428 s Mo.
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!
- x **17.4098 s** Ip.
Hegglin Peter. Kann der Bedarf mit einheimischen mineralischen Rohstoffen gedeckt werden?
- x **17.4099 s** Ip.
Hegglin Peter. Ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten im Ausland noch angebracht?
- * **18.3177 s** Mo.
Hegglin Peter. Erarbeitung eines Sachplans mineralischer Rohstoffe
17.3131 s Mo.
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen
17.4199 s Mo.
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie
- * **18.3029 s** Po.
Janiak. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung
16.4082 s Mo.
Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern
Siehe Geschäft 16.4080 Mo. Schwaab
17.3961 s Mo.
Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen
Siehe Geschäft 17.3683 Mo. Guldinmann
17.4211 s Mo.
Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung
- * **18.3237 s** Po.
Lombardi. Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe
- * **18.3069 s** Ip.
Luginbühl. Finanzierung der Behandlungs- und Folgekosten beim sogenannten offenen Rücken
- x **17.4078 s** Ip.
Maury Pasquier. Altersvorsorge. Ausgewogene Renten anstreben
- * **18.3092 s** Po.
Maury Pasquier. Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz
- * **18.3093 s** Ip.
Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die Gesetzeslage ist noch immer nicht bekannt!
17.4318 s Mo.
Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums
- x **17.3991 s** Ip.
Müller Damian. Verhältnismässigkeit und Nutzen von Wildtierübergängen
- x **17.4017 s** Po.
Müller Damian. Die Chancen von Civic Tech nutzen
- x **17.4100 s** Ip.
Müller Damian. Digitalisierung der Aussen- und Sicherheitspolitik. Risiken und Chancen für die Schweiz?
- * **18.3154 s** Ip.
Müller Damian. Konditionalität in der Entwicklungshilfe am Beispiel Afghanistan
- * **18.3175 s** Po.
Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken
- x **17.4201 s** Ip.
Müller Philipp. Konsequenter Vollzug bei der Landesverweisung
- x **17.4021 s** Ip.
Noser. Massives Handelshemmnis und willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Kosmetikbranche angehen
- x **17.4213 s** Ip.
Noser. Attraktivität der Schweiz als Standort für Fintech-Unternehmen
- x **17.4076 s** Po.
Rechsteiner Paul. Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik

- 17.4101 s Mo.**
Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln
- 17.3863 s Mo.**
Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
 Siehe Geschäft 17.3829 Mo. Glanzmann
- * **18.3021 s Mo.**
Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen
- * **18.3137 s Po.**
Savary. Für eine wahre Schweizer Medienagentur
- * **18.3241 s Mo.**
Savary. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss
- * **18.3243 s Ip.**
Savary. Sexuelle Gewalt in Konflikten stärker bekämpfen
- x **17.4024 s Ip.**
Schmid Martin. Risiken und Chancen rund um Bitcoins und Cyberwährungen
- x **17.4204 s Po.**
Seydoux. Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen?
- x **17.4205 s Ip.**
Seydoux. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz
- x **17.3771 s Mo.**
Stöckli. Wahlfranchise von 500 Franken mit einem Maximalrabatt von 80 Prozent
- x **17.4212 s Po.**
Stöckli. Umwandlung der Rahmenkredite für Schweiz Tourismus und Switzerland Global Enterprise in Verpflichtungskredite
- x **17.4214 s Ip.**
Stöckli. Werbung für ungesunde Lebensmittel. Wie können wir die Kinder schützen?
- x **17.4215 s Ip.**
Stöckli. Höhere Flexibilität bei der Anwendung des therapeutischen Quervergleichs gefordert
- x **17.4216 s Ip.**
Stöckli. Wie koordiniert das WBF seine Politik zugunsten einer breiten Mittelschicht?
- * **18.3233 s Po.**
Stöckli. Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen
- 17.3766 s Mo.**
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen
- x **17.4207 s Ip.**
Vonlanthen. No Billag ist ein absolutes No-go, aber wie verhindern wir den Scherbenhaufen?
- x **17.4208 s Ip.**
Vonlanthen. Baubewilligungen für den Ersatz von Wärmepumpen. Torpedierung der Energiestrategie 2050 durch eine inadäquate Umsetzungspraxis
- x **17.4209 s Ip.**
Vonlanthen. Online-Verkäufe in den europäischen Binnenmarkt. Gleich lange Spiesse für Schweizer Anbieter
- * **18.3030 s Ip.**
Vonlanthen. Unentgeltlicher Schulunterricht. Das Bundesgericht verunmöglicht Klassen- und Schneesportlager
- * **18.3070 s Mo.**
Vonlanthen. Stärkung der Schweizer Medienvielfalt dank einer soliden und zukunftsgerichteten Medienpolitik
- * **18.3238 s Mo.**
Vonlanthen. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland
- * **18.3239 s Ip.**
Vonlanthen. Schweizer Produktionsstandort durch pragmatische Anwendung der Swissnessregeln schützen
- S **17.4210 s Mo.**
Zanetti Roberto. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe
 Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
 Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
 Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
 Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy

Persönliche Vorstösse

11.3285 n Mo. Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion) (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

12.3577 n Mo. Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois) (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltbold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.09.2012 Nationalrat. Annahme

12.3814 n Mo. Nationalrat. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (FDP-Liberale Fraktion) (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.09.2014 Nationalrat. Annahme

13.3213 n Mo. Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion) (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die

für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

09.09.2014 Nationalrat. Annahme

02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.

04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 n Mo. Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz) (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.02.2016 Nationalrat. Annahme

14.3834 n Mo. Nationalrat. Aufteilung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Flückiger Sylvia) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch Massnahmen zu ergreifen, die zu einer administrativen Vereinfachung von Verteilung und Kontrolle der Finanzhilfen gemäss Rechtsverordnung vom 1. April 1992 an die vier Konsumentenorganisationen SKS, KF, FRC und ACSI führen. Gleichzeitig soll er prüfen, ob die umstrittene Verwaltungsverordnung vom 31. Mai 2013, die zu völlig unverhältnismässiger Bürokratie auf allen Seiten geführt hat, im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, de Courten, Fehr Hans, Frehner, Giezendanner, Gössi, Killer Hans, Knecht, Miesch, Mörgeli, Pieren, Reimann Maximilian, Rime, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Wobmann (18)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

14.3880 n Mo. Nationalrat. Präzisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (Gössi) (25.09.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen so zu präzisieren, dass diese Finanzhilfen nur an Organisationen gewährt werden, welche ausschliesslich objektive und fachgerechte Konsumenteninformation betreiben, Produkttests durchführen und Vereinbarungen über Deklarationen aus-handeln.

Mitunterzeichnende: Binder, Brand, Cassis, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Fluri, Freysinger, Giezendanner, Gmür Alois, Hausammann, Heer, Herzog, Hiltbold, Keller Peter, Lüscher, Merlini, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Noser, Pfister Gerhard, Portmann, Rickli Natalie, Rime, Rutz Gregor, Schibli, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Stolz, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian (37)

19.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

x 14.3899 n Mo. von Siebenthal. Keine Benachteiligung der Anbindeställe (25.09.2014)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass es auf Ebene Gesetz, Verordnung und bei weiteren Bestimmungen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bortoluzzi, Bächler Jakob, Darbellay, Estermann, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Freysinger, Hausammann, Keller Peter, Ritter, Rösti, Schibli, Wobmann (14)

05.11.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

14.06.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: «Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass es im Bereich der Strukturverbesserungs-massnahmen zu keiner Benachteiligung von Anbindeställen gegenüber anderen Stallsystemen kommt.»

05.03.2018 Nationalrat. Zustimmung

14.4291 n Mo. Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifiereduktion. Bei der Tarifiergenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme

14.4307 n Mo. Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret) (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den

Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

04.06.2015 Nationalrat. Annahme

15.3125 n Mo. Nationalrat. Via sicura. Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederherstellen (Gschwind) (12.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung von Artikel 90 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) in der Fassung Via sicura vorzulegen, damit die Verhältnismässigkeit der strafrechtlichen und administrativen Sanktionen wiederhergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buttet, Clottu, Darbellay, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Lehmann, Müller Leo, Müller Thomas, Nidegger, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schläfli, Schneider-Schneiter, Vogler (18)

08.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

15.3138 n Mo. Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline) (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.3416 n Mo. Nationalrat. Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (Flückiger Sylvia) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehgebühr an die Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Binder, Borer, Hurter Thomas, Rime, Röstli, Schläfli, Schwander (8)

19.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme

15.3458 n Mo. Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht) (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Röstli, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.3544 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion) (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

x 15.3648 n Mo. Nationalrat. Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz (Gschwind) (18.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Investitionen von (öffentlichen und privaten) Kabelfernsehtz- und Telekommunikationsnetzbetreibern steuerlich befreit werden, sodass in den Randregionen der Schweiz eine Hochbreitbandversorgung geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Darbellay, Freysinger, Fridez, Gmür Alois, Golay, Graber Jean-Pierre, Kessler, Maire Jacques-André, Neirynck, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Vogler (19)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.05.2017 Nationalrat. Annahme

26.02.2018 Ständerat. Ablehnung

15.3733 n Mo. Nationalrat. Streichung der VOC-Abgabe (Wobmann) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.3770 n Mo. Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano) (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme

15.3803 n Mo. Nationalrat. Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich (FDP-Liberale Fraktion) (07.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit alle in der Schweiz aufgenommenen Personen im Asylbereich, welche nicht ausdrücklich gemäss Artikel 28 der Flüchtlingskonvention das Recht besitzen, einen Reiseausweis zu erhalten, mit einem generellen Reiseverbot belegt werden.

Sprecher: Fluri

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.3844 n Mo. Nationalrat. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (15.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandsreisen mehr erhalten, ausser diese wollen die Schweiz definitiv verlassen und verzichten auf Asyl und Schutz. Wer sich nicht an dieses Reiseverbot hält, verliert automatisch das Recht auf Asyl und auf vorläufige Aufnahme. Weiter soll es anerkannten Flüchtlingen ausnahmslos verboten werden, ihr Herkunftsland, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind, zu besuchen. Dazu sind die Reisetätigkeiten von anerkannten Flüchtlingen besser zu kontrollieren.

Sprecherin: Flückiger Sylvia

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

x 15.3905 n Mo. Nationalrat. Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (Weibel) (23.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:

1. die Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und

2. die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie "Infrastruktur" vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Böhni, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gasser, Grossen Jürg, Kessler, Maier Thomas, Moser (11)

04.12.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.03.2018 Ständerat. Annahme

15.3953 n Mo. Nationalrat. Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene (Pfister Gerhard) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass vorläufig Aufgenommenen, analog zu den anerkannten Flüchtlingen, Reisen in ihren Heimatstaat generell untersagt sind.

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.3997 n Mo. Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo) (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lusten-

berger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Röstli, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.4027 n Mo. Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen ((Lehmann) Regazzi) (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basiselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2015 Wird übernommen

04.05.2017 Nationalrat. Annahme

15.4126 n Mo. Nationalrat. Verfolgungsfreie Rückkehr von Eritreern vorantreiben (Geissbühler) (15.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea, mit Isayas Afewerki, aufzunehmen mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Brunner Toni, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Thomas, Muri, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, von Siebenthal, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

17.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

01.06.2017 Nationalrat. Annahme

x 15.4222 n Mo. Nationalrat. Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (Weibel) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Cassis, Chevalley, de Courten, Flach, Frehner, Giezendanner, Grossen Jürg, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Moret, Moser, Pezzatti, Portmann, Sauter, Zanetti Claudio (20)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

28.09.2017 Nationalrat. Annahme

15.03.2018 Ständerat. Annahme

15.4229 n Mo. Nationalrat. ADHS ist keine Krankheit! Die wirklichen Ursachen müssen nun angepackt werden (Herzog) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die wirklichen Ursachen, die sich hinter der "Diagnose" ADHS verbergen, angepackt werden und damit die viel zu hohe Verschreibungspraxis in der Deutsch- und Westschweiz massiv reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Hess Erich, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Streiff, Vogler, Vogt, Walliser, Walter, Weibel (33)

24.02.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

15.4231 n Mo. Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (Brand) (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;
2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;
3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;
4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);
5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;
- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;
- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;
- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner Toni, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3006 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung auch in der Schweiz. Endlich vorwärts machen (Finanzkommission NR) (29.01.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Falle einer Ablehnung der Initiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" am 28. Februar 2016 raschestmöglich eine Gesetzesvorlage für die Individualbesteuerung vorzulegen.

Zur konkreten Modellwahl der Individualbesteuerung für die Schweiz kann der Bundesrat die beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben vorkonsultieren. Damit wird die Kritik des Bundesgerichtes von 1984 an der ungleichen Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren direkt aufgenommen und vollumfänglich einer gesellschaftlich fortschrittlichen Lösung zugeführt, wie sie in vielen Ländern Europas seit Langem besteht.

Eine Minderheit (Gmür, Aeschi Thomas, Amaudruz, Frehner, Grüter, Gschwind, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Schmidt Roberto, Sollberger) beantragt die Ablehnung der Motion.

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Finanzkommission

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.03.2016 Nationalrat. Annahme

26.02.2018 Ständerat. Ablehnung

x 16.3011 n Ip. Aebischer Matthias. Nicht nur das Datenschutzgesetz, sondern auch die Ressourcen anpassen (29.02.2016)

Die Diskussionen rund um die Ernennung eines neuen Datenschutzbeauftragten haben vor allem eines zutage gefördert: Der Schweizer Datenschutz ist nicht dort, wo er sein sollte. In Zeiten von Big Data, in denen der Datenschutz überaus mächtigen, global agierenden Unternehmen gegenübersteht, lässt schon die Einzahl des "Datenschutzbeauftragten" aufhorchen. Ende August will der Bundesrat die Revisionsvorlage des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung schicken. Um zu verhindern, dass, wie beim Bundesgesetz über das

Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung, eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die heutigen Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten ausreichen, um einen umfassenden Datenschutz zu gewährleisten?
2. Wird der Datenschutzbeauftragte mit seinem jetzigen Team und den bereitgestellten Ressourcen die künftigen Aufgaben bewältigen können?
3. Werden parallel zur Revision des Datenschutzgesetzes auch die Ressourcen für den Datenschutzbeauftragten und sein Team angepasst?

Mitunterzeichnende: Amherd, Derder, Flach, Hess Lorenz, Leutenegger Oberholzer, Reimann Lukas, Schelbert, Schwaab (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3017 n** Ip. **Feller. Wieso fällt es dem Bundesrat schwer, dazu zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der AHV im Ausland befindet?** (29.02.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Geld- und Vermögensverwaltung dieser drei Sozialversicherungen zuständig. Dieses Vermögen beläuft sich auf 33,5 Milliarden Franken (Stand vom 31. Dezember 2015). Ein beachtlicher Teil dieses Vermögens (20,5 Milliarden) ist in Fremdwährungen angelegt.

In seiner Antwort vom 25. November 2015 auf die Interpellation 15.3970 betont der Bundesrat: "Das gesamte Vermögen befindet sich aber in der Schweiz, bei der Depotbank UBS Zürich."

Im ersten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 betont der Bundesrat erneut: "... die Aktiven bleiben stets bei der UBS als Depositbank hinterlegt." Er erwähnt dabei jedoch weder die Schweiz noch Zürich ...

Im zweiten Teil seiner Antwort vom 24. Februar 2016 auf die Anfrage 15.1086 gibt der Bundesrat schliesslich zu, dass die amerikanischen Aktien, die Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind, in den USA bei der Citibank N.A. New York verwahrt werden und die japanischen Aktien in Japan (bei der Bank of Tokyo-Mitsubishi Tokyo).

1. Wieso schreibt der Bundesrat zuerst, dass sich das gesamte Vermögen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in der Schweiz, bei der UBS Zürich, befindet, und räumt schliesslich drei Monate später ein, dass ein Teil dieses Vermögens in den USA und in Japan verwahrt wird?
2. Lassen solche Antworten nicht daran zweifeln, dass der Bundesrat das Parlament wirklich transparent informieren will?
3. Wieso fällt es dem Bundesrat so schwer, zur Tatsache zu stehen, dass sich ein Teil des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Ausland befindet?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3032 n** Ip. **Munz. Heisse Zelle als finanzielles und technologisches Hochrisiko für die Atommülllagerung** (02.03.2016)

1. Wie weit fortgeschritten ist die Entwicklung und Planung der heissen Zelle?
2. Wie lange dauert die Entwicklung der heissen Zelle, und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?
3. Wann würde die heisse Zelle frühestens in Betrieb gehen, und wie alt wären dann die ältesten Brennelemente? Gibt es Erfahrung mit der Handhabung alter Brennelemente?
4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die technisch grössten Herausforderungen beim Umpacken von Brennelementen nach langer Zwischenlagerung und bei der Entwicklung entsprechender Technologie für Worst-Cases-Situationen in der heissen Zelle praktisch zu meistern?
5. Welche Länder könnten allenfalls Interesse haben, gemeinsam mit der Schweiz diese Technologie zu entwickeln? Sind Länder bekannt, die von einer Umverpackung des Atommülls vor der Einlagerung absehen?
6. Wo kann eine heisse Zelle getestet werden, ohne die Bevölkerung zu gefährden? Könnte die heisse Zelle in der Schweiz, beispielsweise im Zwischenlager Würenlingen, getestet werden?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3043 n** Ip. **Vogt. Handlungsfähigkeit von Parlament und Bundesrat sichern. Artikel 121a der Bundesverfassung umsetzen. Schubert-Praxis erhalten** (02.03.2016)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit - wie vom Bundesrat gewünscht und in Aussicht gestellt - Artikel 121a der Bundesverfassung nötigenfalls durch eine einseitige Schutzklausel umgesetzt werden kann, auch wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gekündigt ist?
2. Wie beurteilt er die Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit des Parlamentes und des Bundesrates, die sich daraus ergibt, dass das Bundesgericht die Schubert-Praxis im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt hat?
3. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit die Schubert-Praxis im Verhältnis zum Personenfreizügigkeitsabkommen wieder gilt?
4. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, damit Bundesrat und Parlament von einem Staatsvertrag abweichen können, ohne ihn zuerst zu kündigen, wenn sie ein solches Abweichen (ausnahmsweise) für angezeigt erachten?
5. Wenn ein Bundesgesetz den Vorrang gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen ausdrücklich vorsieht (sodass die betreffende Gesetzesbestimmung aufgrund von Art. 190 der Bundesverfassung massgebend ist), geht dann im Konfliktfall das Gesetz oder der Staatsvertrag vor?

6. Was ist nach seiner Auffassung zu tun, um die Schubert-Praxis zu erhalten und eine Erosion durch immer mehr Ausnahmen zu verhindern?

7. Ist er ebenfalls der Meinung, dass im Verhältnis zwischen Gesetzes- und Völkerrecht der Vorrang der "lex posterior" (wie er der Schubert-Praxis zugrunde liegt) eine sachgerechte Konfliktregel ist?

8. Wenn das Parlament die Schubert-Praxis beibehalten, den Vorrang des Personenfreizügigkeitsabkommens gegenüber einem Bundesgesetz aber aufheben möchte, durch welche rechtlichen Grundlagen und Vorschriften (nötigenfalls in der Verfassung) wäre die Schubert-Praxis festzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Frehner, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Martullo, Matter, Müri, Page, Pantani, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio, Zuberbühler (51)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3047 n** Ip. **Graf Maya. Schwerwiegender Störfall im AKW Fessenheim wurde vertuscht. Schutz der Bevölkerung in der Nordwestschweiz** (07.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er unser Recht auf nationale Sicherheit betreffend das AKW Fessenheim völkerrechtlich verbindlich durchzusetzen und eine sofortige Stilllegung zu erreichen?

2. Wann hat er welche Informationen über den Störfall von französischen Behörden und der französischen Regierung erhalten?

3. Entspricht diese Information den mit den französischen Behörden vereinbarten Standards?

4. Warum stellt das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat der Öffentlichkeit keine aktuellen Informationen zum Störfall zur Verfügung?

Welche Schlüsse zieht es aus dem Störfall?

5. Ist er darüber informiert, wie es um die Pläne von Präsident Hollande steht, das AKW Fessenheim bis 2017 zu schliessen und durch ein Kompetenzzentrum für den Rückbau von Kernkraftanlagen zu ersetzen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Girod, Glättli, Grunder, Gschwind, Guhl, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (34)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3055 n Mo. **Nationalrat. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (Jauslin)** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Röstli, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme

x **16.3069 n** Mo. **Clottu. Jährliche Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medizinprodukte, deren Kosten von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden** (09.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kostensparende Rückzahlung von Medizinprodukten zu gewährleisten. Die in der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) gemäss Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung festgelegten Beträge müssen jedes Jahr neu geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit ist sichergestellt, wenn bei der Festsetzung der Maximalbeträge die im Ausland üblichen Preise in angemessener Weise in die Rechnung mit einbezogen werden. Der Bundesrat informiert das Parlament in regelmässigen Abständen über die erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Buffat, Bühler, de la Reussille, Estermann, Feller, Glauser, Golay, Grin, Humbel, Keller Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Nidegger, Pezzatti, Rime, Röstli, Salzmann (24)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3084 n Mo. **Landolt. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3091 n** Ip. **Maire Jacques-André. Den Zugang zu Arbeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus und mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung durch die Validierung der Berufserfahrung fördern** (15.03.2016)

Relativ viele der Menschen, die sich mit einer vorläufigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten oder den Flüchtlingsstatus haben, haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung

gemacht und/oder Berufserfahrung gesammelt; diese Kenntnisse könnten im Hinblick auf die Arbeitsuche validiert werden.

Der Bericht des Bundesrates über den Stand der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative erwähnt bei den konkreten zu realisierenden Massnahmen u. a. die "Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen" (Massnahme 13).

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zur Umsetzung dieser lobenswerten Absichtserklärung die "Validierung der Berufserfahrung" ein besonders gutes Instrument ist, um die Integration der betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt und in der Bildung zu erleichtern?

2. Ist er gegebenenfalls bereit:

- die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, systematischer auf dieses Instrument zurückzugreifen?

- Kann er gegebenenfalls die Instanzen, die für die Begleitung der vorläufig Aufgenommenen und die Flüchtlinge verantwortlich sind, für die Bedeutung der Validierung der Berufserfahrung sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3092 n** Ip. **Maire Jacques-André. Wann werden echte Massnahmen gegen die Telefonbelästigung getroffen?** (15.03.2016)

Vor Kurzem hat die Presse ("24 heures" vom 12. Februar) über die negativen Erfahrungen von Opfern von Telefonbelästigung berichtet: bis zu 15 bis 20 Anrufe von der gleichen Nummer, zusätzlich zu den sattem bekannten Anrufen von Krankenkassenvertretern, Weinverkäufern ...

Trotz dieser unerträglichen Situation kam Swisscom nicht der Bitte nach, die Nummer zu sperren, von der die störenden Anrufe ausgingen!

Ist der Bundesrat bereit, zu handeln, um solchen Ärger zu verhindern? Ist er bereit, zum Beispiel:

1. von den Telefonanbietern zu verlangen, dass sie die Nummern der für die problematischen Anrufe Verantwortlichen sperren?

2. das Telefonmarketing strenger gesetzlich zu regeln, indem er beispielsweise unverzüglich im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) die Installation von Filtern oder andere Zwangsmassnahmen vorschlägt?

Kann uns der Bundesrat ausserdem Auskunft über die Massnahmen des Staatssekretariates für Wirtschaft und des Bundesamtes für Kommunikation geben, die auf die mehr als 11 500 Klagen im Jahr 2014 wegen unerwünschter Werbeanrufe trotz Sterneintrag im Telefonbuch gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3102 n** Ip. **Friedl. Praxis der Rüstungsmaterialexporte nach Saudi-Arabien** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Kriegsmaterial bezog Saudi-Arabien 2015 aus der Schweiz als "Endverbraucher"? Wie viel zolltarifarisch? Wohin lieferte Saudi-Arabien Schweizer Kriegsmaterial weiter?

2. Was war die rechtliche Basis für diese Geschäfte, die trotz aktiver Kriegsführung in Jemen erfolgten?

3. Wie lange können sich Exporteure auf früher erteilte Bewilligungen berufen und einfach weiter exportieren?

4. Ist er bereit, gemäss Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 23 KMG früher erteilte Bewilligungen von Kriegsmaterial, Ersatzteilen und Munition in den arabischen Raum zu widerrufen?

5. Ist die heutige Praxis, sich auf alte Bewilligungen zu beziehen, noch vertretbar im Fall Saudi-Arabien? Müsste sie angepasst werden?

6. Der Bundesrat hat wiederholt gegen schwere Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien protestiert. Hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert?

7. Wie schätzt er die Rolle Saudi-Arabiens im Konflikt mit Jemen ein?

8. Warum nimmt Saudi-Arabien kaum Flüchtlinge aus Syrien auf und leistet für die Flüchtlinge kaum finanzielle Beiträge?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3103 n Mo. **CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3107 n** Ip. **Schwaab. Tisa und die Sozialversicherungen. Sind Ausnahmen vorgesehen?** (16.03.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Tisa-Abkommen, über das gegenwärtig verhandelt wird, eine Ausnahmerebestimmung für die Sozialversicherungen? Fallen die Sozialversicherungen immer unter "Finanzdienstleistungen"? Falls ja, könnten sie aufgrund ihrer Funktion als "öffentliche Einheit" davon ausgeschlossen werden? Und wäre dies gemäss der Definition möglich, die von den USA im TTIP festgehalten wurde?

2. Kann der Bundesrat uns garantieren, dass im Tisa-Abkommen für die Sozialversicherungen Ausnahmen vorgesehen sind, darin eingeschlossen Institutionen wie die Suva?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf (10)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

16.3109 n Mo. Geissbühler. Rückübernahmeabkommen mit Algerien, der Dominikanischen Republik, Marokko und Tunesien abschliessen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückübernahme mit diesen Ländern durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Brand, Bühler, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Knecht, Martullo, Matter, Pantani, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3110 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3111 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3112 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3114 n Ip. Kiener Nellen. Flucht in die 1000-Franken-Noten. Reputationsrisiko für die Schweiz? (16.03.2016)

Die 1000-Franken-Note erlebte in den vergangenen Jahren einen veritablen Boom. Waren es 2013 wertmässig noch rund 60,4 Prozent des Geldumlaufs, so sind es im Jahr 2015 bereits rund 62 Prozent des gesamten Geldumlaufs oder 41,8 Milliarden Franken.

40,54 Millionen Tausendernoten waren im Dezember 2014 im Umlauf. Das ist ein neuer Rekordwert. Ende des Vorjahres lag die Zahl der Tausendernoten bei 40,03 Millionen Stück, die Menge ist also noch einmal um eine halbe Million gestiegen. Seit Jahren nimmt die Nachfrage nach der grossen Banknote zu. Ende 2000 war die Hälfte, also knapp 20 Millionen Tausendernoten, im Umlauf gewesen.

Mittlerweile diskutiert die EU die Abschaffung der 500-Euro-Note. "Es bestehen Risiken, dass grosse Banknoten und grosse Bargeldmengen genutzt werden, um illegale Geschäfte und auch den Terrorismus zu finanzieren", sagte J. Dijsselbloem, Chef der Euro-Gruppe und Finanzminister der Niederlande ("Tages-Anzeiger", 12. Februar 2016). Der definitive Entscheid über die 500-Euro-Scheine obliegt der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Entscheid betreffend Abschaffung steht demnächst bevor. Singapur hat die 1000-Dollar-Note abgeschafft.

1. Wie interpretiert der Bundesrat die erneut starke Zunahme der 1000-Franken-Note innert weniger Jahre?

2. Teilt er die Befürchtungen aus Polizeikreisen und der Finanzbranche, dass grosse Banknoten durch illegal agierende Personen benutzt werden im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei und Steuerbetrug?

3. Falls die EU die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zieht, könnte das zu einer weiteren Nachfrage nach 1000-Franken-Noten führen. Teilt er die Meinung, dass dieser Entscheid die Schweiz in eine schwierige Lage bringen könnte?

4. Teilt er die Meinung, dass eine nochmals gesteigerte Nachfrage (vor allem im Bereich illegale Geschäfte) einen Reputationsverlust für die Schweiz bedeuten könnte?

5. Hält er die Abschaffung der 1000-Franken-Note für zweckmässig, da sie die Kriminalität, insbesondere Geldwäscherei, erleichtert? Falls nicht, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Seiler Graf, Semadeni (8)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3116 n Mo. Pardini. Agenda Industrie 4.0 (16.03.2016)

Hunderttausende Arbeitsplätze und der künftige Wohlstand der Schweiz hängen davon ab, ob wir den Anschluss an die angelaufene industrielle Revolution finden. Sie bringt epochale Umwälzungen. Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine industriepolitische Agenda Industrie 4.0 vorzulegen.

Sie zeigt, welche konkreten Instrumente und Massnahmen er ergreift, um die Chancen und Risiken der angelaufenen neuen

industriellen Revolution (Industrie 4.0, Digitalisierung, Big Data, Robotik, Nano, Cleantech, dezentrale Energiewirtschaft, Biotech, Life Sciences, Netzwerk-Techniken, 3D-Drucker und 1:1-Fertigung usw.) zu meistern.

Insbesondere soll die Agenda zeigen:

1. welche bildungspolitischen Instrumente er schafft, um möglichst viele Arbeitende für die digitale Ökonomie zu ermächtigen und wie er die Berufsbildung an die neuen Realitäten anpasst;
2. wie er den Zugang zu innovativem Wissen für alle garantiert;
3. was er vorkehrt, um rasch eine umfassende, öffentlich zugängliche Innovationsdatenbank zu schaffen;
4. welche Instrumente er schafft, um den KMU den tatsächlichen Anschluss an die Innovationen zu erlauben;
5. mit welchen Instrumenten er innovativen Firmen und Start-ups den Zugang zu billigem Kapital garantieren wird;
6. welche Anreize der Bundesrat zu geben gedenkt, um die Investitionsrate der Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erhöhen;
7. welche Massnahmen er ergreift, um finanzkapitalistische Hemmnisse der Innovation (falsche Anreize durch regulatorische Vorschriften zugunsten der Shareholder, kurzfristige Amortisation u.v.m.) zu beseitigen;
8. wie er die Digitalisierung der Wissenschaft befördert;
9. welches Instrument er schafft, um die sozialen und wirtschaftlichen Chancen und Risiken öffentlich abzuwägen und zu diskutieren, etwa unter ethischen, ökologischen und arbeitsmedizinischen Aspekten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (28)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3120 n Mo. Pardini. Die KMU retten und stärken. Mit dem Innovationsbon und weiteren konkreten Instrumenten** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Innovationsförderung mit konkreten Transferinstrumenten auszurüsten:

1. Eine Innovationsdatenbank oder -bibliothek von Innosuisse soll frei zugänglich den neuesten Stand von Techniken und Prozessen und ihrer industriellen Anwendung erfassen.
2. KMU (Definition Seco) sollen bei Innosuisse alle drei Jahre mit einer Eingabe (Stand Know-how) eine Abklärung von Anschlussprozessen und -techniken einfordern dürfen (Innovationsbon).
3. Innosuisse erstellt eine frei zugängliche, detaillierte, laufend aktualisierte Innovationsagenda.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3131 n Mo. Pezzatti. Bürokratieabbau bei der Zulassung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Biozidprodukteverordnung so zu ergänzen, dass Biozide, die in einem EU-Land mit in der Schweiz vergleichbaren Voraussetzungen bereits geprüft und bewilligt sind, in unserem Land nicht erneut ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Biozide, die in einem EU-Land für den Verkauf zugelassen sind, sind automatisch auch für den Import und Verkauf in der Schweiz bewilligt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Hausammann, Müller Walter, Ritter, Walter, Walti Beat (6)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3134 n Po. Fluri. Präzisierungen in der VMWG im Zusammenhang mit energetischen oder umfassenderen Sanierungsmassnahmen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, bei energetischen Sanierungsmassnahmen zu überprüfen, wie die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) im Hinblick auf Mietzinserhöhungen präzisiert werden könnte. Bei Gesamtsanierungen verbunden mit Investitionen im Energiebereich ist zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen wertvermehrend und werterhaltend klarer gefasst werden müsste. Könnte im Rahmen des geltenden Gesetzes ein neuer Ansatz mit der Verwendung von Realzinsen und Marktpreisen diese Kriterien ersetzen?

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3139 n Ip. Tornare. Initiative "gegen Masseneinwanderung". Welche Risiken bestehen für die Bildungs- und Forschungslandschaft?** (17.03.2016)

Wie schätzt der Bundesrat die Risiken für die Attraktivität der Schweiz als Studien-, Forschungs- und Innovationsstandort ein, die sich aus der Umsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung" ergeben?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Ruiz Rebecca (8)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3152 n Mo. von Siebenthal. Warnung. Dieses Medikament hat Nebenwirkungen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auf Pakungen von Psychopharmaka eine gut sichtbare Warnung wie folgt angebracht wird: "Warnung: Dieses Medikament hat Nebenwirkungen! Lesen Sie die Packungsbeilage vor der Einnahme".

Mitunterzeichnende: Estermann,

Geissbühler,

Giezendanner (3)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Zurückgezogen

x 16.3153 n Po. Béglé. Bekämpfung der Altersdiskriminierung, um die Erwerbstätigkeit von Seniorinnen und Senioren zu fördern (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das Phänomen der Altersdiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und Lösungen für die Bekämpfung vorzuschlagen. Von Altersdiskriminierung spricht man, wenn Menschen aufgrund von Stereotypen bezüglich ihres Alters diskriminiert werden. In der Arbeitswelt wird zum Beispiel stereotypisch angenommen, die Flexibilität, Kreativität, Eigeninitiative und der Ehrgeiz nehmen ab dem 50. Lebensjahr ab. Bei den Arbeitgebern kann dies dazu führen, dass sie Vorbehalte gegen die Anstellung von Seniorinnen und Senioren haben, diese von Weiterbildungsprogrammen ausschliessen und Anreize für die Frührente schaffen. Bei den Arbeitnehmenden können altersdiskriminierende Bemerkungen das Selbstbewusstsein schwächen und zu mangelndem Engagement im Beruf führen.

Die Altersdiskriminierung hat ihren Preis und es wäre interessant, diesen zu evaluieren: Die Unternehmen verzichten auf das Engagement der erfahrensten Arbeitnehmenden und anerkennen deren Potenzial nicht. Die Altersdiskriminierung treibt Personen, die noch viel zu bieten haben, in Rente. Sie belastet die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Sie hat negative Auswirkungen auf die Sektoren, in denen es an Fachkräften mangelt.

Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sollten geprüft werden: die Schaffung einer Beobachtungsstelle für Altersdiskriminierung in der Schweiz, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Unternehmen, die Förderung einer Durchmischung der Generationen in der Arbeitswelt, die Glättung der Rentenbeiträge, ein Vorsorgesystem, das nicht diejenigen bestraft, die nach Erreichen des 70. Lebensjahrs noch arbeiten wollen, die Verstärkung der bestehenden Massnahmen zur Wiedereingliederung der arbeitslosen Seniorinnen und Senioren in den Arbeitsmarkt.

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3158 n Ip. Flach. Wird durch willkürlich tiefe Quarzstaubgrenzwerte der Tunnelbau verunmöglicht? (17.03.2016)

Die Arbeitsgruppe für Grenzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe beabsichtigt auf Anfang 2017 den Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert (MAK) für lungengängigen Quarzstaub von heute 0,15 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m³) auf 0,1 mg/m³ oder gar auf 0,05 mg/m³ herabzusetzen. Diese Herabsetzung wird mit neuen Forschungsergebnissen aus Laborversuchen in den USA und in China begründet, die darauf hinweisen, dass Quarzstaub nicht nur Silikose, sondern auch Lungenkrebs verursachen kann. Weder der Suva noch der Lungenliga Schweiz sind jedoch Krebsfälle aufgrund von Quarzstaub bekannt. Die Silikose wurde praktisch zum Verschwinden gebracht.

Die Messungen der Suva zwischen 2000 und 2010 (1129 Messungen) bei allen gängigen Vortriebsverfahren haben gezeigt, dass die Einhaltung des MAK von 0,15 mg/m³ weitestgehend nicht eingehalten werden konnte. Gemäss geltendem Unfallversicherungsgesetz (Art. 82 Abs.1) ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Eine weitere Absenkung ist aber trotz grosser Anstrengungen im schweizerischen Untertag-

bau technisch schlicht nicht möglich, was den schweizerischen Untertagbau vor ein Dilemma stellt. Entweder bauen die Unternehmen weiter und verletzen damit zwangsläufig die neue Richtlinie, oder sie stellen ihre Tätigkeiten ein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch schätzt er den Nutzen einer Senkung des Grenzwertes für Quarzstaub von 0,15 mg/m³ auf 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ ein?
2. Wie viele durch Quarz verursachte Silikosen gab es in der Schweiz in den letzten 20 Jahren?
3. Wie hoch schätzt er aufgrund von Erfahrungen in der Schweiz die Krebsgefahr durch Quarzstaub bei einem MAK von 0,15 mg/m³ ein?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Durchsetzung eines MAK von 0,1 mg/m³ oder gar 0,05 mg/m³ nach dem Stand der Technik nicht anwendbar ist?
5. Teilt er die Einschätzung, dass bereits der heutige MAK von 0,15 mg/m³ mit dem Stand der Technik nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Fricker, Guhl, Hardegger, Ingold, Regazzi, Weibel (8)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3166 n Mo. Heim. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3167 n Ip. Heim. Schweizer Stromversorgung. Sicherheit und Verantwortung (17.03.2016)

Der Schweizer Energiewirtschaft weht ein harter Wind entgegen, Alpiq und NOK könnte gar ein Grounding drohen. Statt die Energiewende nachhaltig zu planen, investierten Stromkonzerne wie Alpiq in Kohle- und Gaskraftwerke im Ausland. Damit beschleunigten sie den Zerfall der Strompreise, der ihnen jetzt zum Verhängnis wird.

Alpiq will ihre Liquidität durch den Verkauf von fast der Hälfte ihres Wasserkraft-Portfolios aufbessern. Ein Angebot, das mittel- bis langfristig respektable Gewinnchancen verspricht und auch für ausländische Investoren interessant ist. Damit stellt sich die Frage, ob dadurch die Verfügungsgewalt über den nahezu einzigen materiellen Rohstoff des Landes, eventuell durch eine "Filetierung" des Wasserkraft-Portfolios, zum Scha-

den der Landesversorgung und der Volkswirtschaft der Schweiz in fremde Hände geraten könnte. Erfahrungen, die das Oberwallis nach dem Verkauf der Enalpin 2001 machte, wie der Abfluss von Millionen an Gewinnsteuern, sollen sich nicht wiederholen. Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Meinung, dass unsere Wasserkraftwerke das Rückgrat unserer Stromversorgung sind und mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie an Bedeutung zulegen werden?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass durch den Verkauf wesentlicher Anteile an Schweizer Wasserkraftwerken an ausländische Investoren die Landesversorgung infrage gestellt werden könnte? Falls er die Gefahr als unerheblich einstuft: Kann er im Detail aufzeigen, inwiefern solche Befürchtungen z. B. aufgrund von Artikel 42 WRG kaum begründet sind?
3. Wie lässt sich verhindern, dass durch einen Verkauf Arbeitsplätze und Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden verlorengehen?
4. Welche politischen Massnahmen können die erneute Rentabilität der Wasserkraftwerke beschleunigen?
5. Ist er bereit, die Idee der Verteuerung des importierten Kohle- und Gasstroms durch eine mehrheitsfähige CO₂-Abgabe erneut aufzugreifen, um Schweizer Wasserkraftwerke wieder wettbewerbsfähig zu machen?
6. Wie stellt er sich zur Idee eines Wasserkraftfonds, um die Alpenbatterie in Schweizer Hand zu behalten? Ist er bereit, einen Vorschlag auszuarbeiten?
7. Teilt er die Meinung, dass die langfristige Strategie der genannten Stromkonzerne kritisch hinterfragt und bezüglich der Verantwortlichkeiten abgeklärt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni (13)

20.04.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3169 n Mo. Heim. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3174 n Ip. Girod. Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 (17.03.2016)

Auch wenn die Beratung des ersten Massnahmenpakets noch nicht ganz abgeschlossen ist, lässt sich schon gut erkennen, welche Massnahmen beinhaltet wären. Das Wissen um die Wirkung des ersten Massnahmenpakets ist wichtig für die Beurteilung der Energiestrategie hinsichtlich der formulierten Ziele. Es

ist auch wichtig für die Beratung des zweiten Massnahmenpakets: Ohne die Differenz zwischen Zielen und Massnahmen zu kennen, geschieht die Ausgestaltung des zweiten Massnahmenpakets im luftleeren Raum. Die Beratung des zweiten Massnahmenpakets hat in der vorberatenden Kommission bereits begonnen und wird auch öffentlich stattfinden. Für diese Diskussion sollte die Beurteilung der Wirkung des ersten Pakets öffentlich vorliegen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bringt das erste Massnahmenpaket bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien (Strom)?
2. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich Stromeffizienz?
3. Was bringt das erste Massnahmenpaket im Bereich der Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien (Mobilität, Gebäude)?

"Was bringt" bedeutet die Wirkung der beschlossenen Massnahmen im Vergleich zum heute geltenden Recht. Die Fragen sollen auf der Grundlage der Beschlüsse des Nationalrates in der Frühjahrssession 2016 beantwortet werden, inklusive einer Sensitivitätsanalyse der noch offenen Punkte (Differenzen).

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3178 n Po. Pfister Gerhard. Schaffung einer eidgenössischen Akkreditierung von höheren Fachschulen (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob in der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die Möglichkeit für höhere Fachschulen geschaffen werden soll, eine eidgenössische Akkreditierung zu erlangen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bühler, Egloff, Gmür-Schönenberger, Heer, Herzog, Humbel, Matter, Müri, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Sollberger, Tuena, Walliser, Zanetti Claudio (15)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Zurückgezogen

x 16.3181 n Ip. Büchel Roland. Quid pro quo als Grundsatz bei aussenpolitischen Verhandlungen? (17.03.2016)

Im Rahmen seines Nigeria-Aufenthaltes im März dieses Jahres hat Bundesrat Burkhalter eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach Nigeria rund 320 Millionen Dollar zurückerhalten soll, die der ehemalige Diktator Sani Abacha seinerzeit ins Ausland geschafft hatte.

1. Hat der Bundesrat im Gegenzug für diese Überweisung von Potentatengeldern Zugeständnisse von Seiten Nigerias in anderen Bereichen ausgehandelt?
2. Ist er generell darauf bedacht, bei aussenpolitischen Verhandlungen dieser und ähnlicher Natur nennenswerte Gegen-

leistungen, die im Interesse der Schweiz liegen, vom Verhandlungspartner zu erlangen?

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3183 n** Ip. **Ammann. Wirtschaftsstarke Region Rheintal ohne internationale Anbindung an den Fernverkehr?** (17.03.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Rollmaterial-Entscheide für den EC Zürich-München und betreffend die nötigen betrieblichen Massnahmen?

2. Wieso wird die Aufhebung des EC-Haltes in St. Margrethen in den "BAV-News" vom Februar 2016 bereits öffentlich gemacht, obwohl noch Lichtblicke einer Lösung vorhanden sind, und dies bei einer Frage, die nicht zur Disposition stehen kann und darf?

3. Wie erklärt der Bundesrat der Bevölkerung einer der wirtschaftsstärksten Regionen in der Ostschweiz und den ebenfalls betroffenen Kantonen Graubünden, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Thurgau im Bodenseeraum ein unverständliches Abhängen vom Fernverkehr? Welche Schritte werden unternommen?

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Keller-Inhelder, Lohr, Martullo, Müller Thomas, Müller Walter, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Walter, Zuberbühler (24)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3184 n** Mo. **(Fricker) Arslan. Digitalisierung und informatische Bildung. Gemeinsame Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraums** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bildungsraum Schweiz gemäss Artikel 61a der Bundesverfassung durch den partnerschaftlich aufzubauenden digitalen Bildungsraum weiterzuentwickeln. Dazu fasst der Bund zusammen mit den Kantonen (EDK) die bestehenden IKT-Strategien und die entsprechenden Organe in einer gemeinsamen nationalen Strategie und gemeinsamen Organen zusammen.

Hauptziele sind insbesondere:

a. Der analoge Bildungsraum Schweiz ist durch den digitalen Bildungsraum mit national und interkantonal geltenden Standards zu erweitern. Er fusst auf dem systematischen Austausch von Ideen, Konzepten und Modellen zwischen Kantonen, Institutionen, Gremien und Berufsgruppen im Sinne eines lernenden Systems.

b. Die Abstimmung des digitalen Bildungsraums Schweiz auf die strukturellen und inhaltlichen Harmonisierungen der Kantone - z. B. Harnos, Plan d'études romand, Lehrplan 21 - ist zu gewährleisten. Dabei ist eine breite Integration der informatischen Bildung in die allgemeine und berufliche Bildung anzustreben.

c. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind im Rahmen des Bildungsmonitorings regelmässig über die Entwicklung des digitalen Bildungsraumes zu informieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Bulliard, Derder, Eymann, Glättli, Graf Maya, Marti, Munz, Quadranti, Reynard, Steiert, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2017 Wird übernommen

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3185 n** Ip. **Stamm. Auswirkungen des "Türkei-Deals" der EU auf die Schweiz** (17.03.2016)

Offenbar plant die EU (Stand: 16. März 2016), mit der Türkei eine Vereinbarung über das Asylproblem abzuschliessen, welche u. a. beinhalten soll, dass Visumerleichterungen oder sogar eine Abschaffung der Visumpflicht für die Türkei eingeführt werden. Daraus ergeben sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Plant die Schweiz, sich an diesem "Deal" in irgendeiner Form zu beteiligen?

- Wenn ja, plant der Bundesrat mit der EU bereits einen "Verteilschlüssel", gemäss welchem die Schweiz einen Prozentsatz der von der Türkei an die EU übergebenen Menschen übernehmen müsste?

- Wenn ja, wer würde diese Menschen auswählen, oder wer nimmt die Zuteilung auf die Schweiz vor? Welche individuellen Auswahlkriterien sind geplant?

2. Mit welchen Kosten und Risiken wäre für die Schweiz zu rechnen?

3. Welche Auswirkungen auf die Schweiz haben nach Ansicht des Bundesrates Visumerleichterungen gegenüber der Türkei (oder gar die Abschaffung der Visumpflicht)?

4. Wie wird der offensichtlichen Gefahr begegnet, dass Menschen, beispielsweise aus Irak oder anderen Ländern, mit syrischen Pässen ausgestattet Richtung EU oder die Schweiz geschickt werden?

5. Mit welcher zusätzlichen Zuwanderung aus der Türkei rechnet der Bundesrat aufgrund dieses "Deals", beispielsweise bei einer Eskalation des dortigen "Kurden-Konflikts"?

6. Ist es richtig, dass nach dem Dublin-Abkommen (mehrere EU-Staaten halten sich nicht mehr an das Abkommen) nun auch der Schengen-Vertrag Makulatur ist, da die EU den Schutz ihrer Aussengrenze an die Türkei delegiert?

03.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3190 n** Po. **(Schwaab) Reynard. Untersuchung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den Konsumentenpreisen** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Preisunterschied zwischen Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Frauen gerichtet sind, und Konsumgütern und Dienstleistungen, die speziell an Männer gerichtet sind, zu untersuchen. Er wird gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, um ungerechtfertigte Ungleichheiten zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard,

Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3191 n Mo. Chevalley. Für einen besseren Herdenschutz in der Schweiz** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Schutz aller Schaf- und Ziegenherden während der Sömmerung im Verbreitungsgebiet des Wolfs, des Luchses und des Bären sowie in Gebieten, wo damit gerechnet werden muss, diesen Tieren zu begegnen, für obligatorisch zu erklären; zu den Schutzmassnahmen sollten mindestens elektrische Zäune und/oder die Begleitung durch Herdenschutzhunde/Hirtenhunde und/oder tägliche Kontrollen der Herden gehören;
2. für die Weidesysteme "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide" im Rahmen der Sömmerungsbeiträge grössere finanzielle Anreize zu schaffen;
3. das Weidesystem "übrige Weiden" weniger oder nicht mehr mit Sömmerungsbeiträgen zu unterstützen;
4. finanzielle Anreize zu schaffen für die Zusammenführung mehrerer kleiner Herden zu einer begrenzten Anzahl grosser Herden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Flach, Geissbühler, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Maire Jacques-André, Moser, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare (13)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3192 n Ip. Bertschy. Überschreitung kritischer Grenzwerte bei Ammoniakemissionen** (18.03.2016)

Aufgrund stark überhöhter Tierbestände und steigender Futtermittelimporte wird in der Schweiz seit Jahrzehnten viel mehr Ammoniak emittiert, als für die empfindlichen Ökosysteme tragbar ist. Die kritischen Grenzwerte werden massiv überschritten - bezogen auf die Fläche erreichen die Schweizer Ammoniakemissionen weltweit Spitzenwerte. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Immissionen festgelegt - zum Teil im Rahmen internationaler Vereinbarungen -, die auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert von maximal 25 000 Tonnen Ammoniak pro Jahr wird jedoch nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen verfehlt wurde, verharren die Emissionen seit 15 Jahren auf hohem Niveau und steigen tendenziell gar wieder an. Dies, obwohl gleichzeitig erhebliche öffentliche Gelder in Reduktionsmassnahmen investiert werden. Jegliche Fortschritte werden aber zunichte gemacht, indem laufend neue Tierställe bewilligt werden. Das ist ökologisch und ökonomisch unverantwortlich. Bereits 2003 wurde das Problem der massiven Ammoniakemissionen vom Bundesrat in Erfüllung der Motion UREK-SR 94.3005 anerkannt. Von weiteren Massnahmen wurde damals abgesehen, in der Erwartung, dass die neu eingeführten agrarpolitischen Instrumente greifen würden.

Angesichts des ungelösten Umweltproblems bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der aktuellen Ammoniakemissionen im Vergleich zu den vom BLW und Bafu aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten Umweltzielen Landwirtschaft?
2. In welchem Mass konnten die Ammoniakemissionen der Schweizer Landwirtschaft seit Einführung der verschiedenen Anreizprogramme gesenkt werden?
3. Wie viele öffentliche Mittel von Bund und Kantonen wurden in diese Programme investiert?
4. Wofür wurden die Mittel eingesetzt?
5. Wie hoch ist der Anteil der Tierhaltungsbetriebe, die an diesen Programmen teilgenommen haben?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz der Programme?
7. Was sind die Gründe für deren Erfolge bzw. Misserfolge?
8. Wo steht die Schweiz aktuell bezüglich der flächenbezogenen Ammoniakemissionen und der Überschreitungen der kritischen Grenzwerte im internationalen Vergleich?
9. Wie gedenkt er aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Ammoniakziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Schelbert, Weibel (10)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3193 n Mo. Hess Lorenz. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3196 n Ip. Grünliberale Fraktion. Liberale Instrumente statt noch mehr Subventionen oder staatliche Auffanggesellschaften in der Energiepolitik** (18.03.2016)

Der Energieversorger Alpiq musste kürzlich hohe Verluste bekanntgeben. Nun plant der Konzern, die Hälfte seines Wasserkraftportfolios zu verkaufen. Aus einem Lobbyingpapier wurde bekannt, dass die von Anfang an unwirtschaftlichen AKW in einer Auffanggesellschaft zusammengefasst und verstaatlicht werden sollen.

Aus Sicht der Grünliberalen können noch mehr Subventionen oder gar Verstaatlichungen nicht die Antwort auf diese Krise sein. Vielmehr braucht es liberale Instrumente, die endlich einen funktionierenden Markt und Kostenwahrheit bringen.

Bereits 2015 hat die Grünliberale Partei bzw. Nationalrat Martin Bäumle die parlamentarische Initiative 15.465 eingereicht, die mit einer differenzierten Graustromabgabe mehr Kostenwahrheit schaffen und damit die Schweizer Wasserkraft stärken will. Dies würde endlich zu einer minimal besseren Abbildung der wahren Kosten von Strom aus nichterneuerbaren Energien füh-

ren, und die erneuerbaren Energien, insbesondere die Wasserkraft, würden konkurrenzfähiger.

Bis zur Einführung einer Graustromabgabe sollte die Schweizer Wasserkraft vollständig von den Wasserzinsen befreit werden oder ein alternatives Konzept umgesetzt werden. Dabei ist zu prüfen, wie die betroffenen Kantone und Gemeinden für ihre Ausfälle entschädigt werden könnten. Immerhin gewährleisten sie seit Jahrzehnten die sichere und kostengünstige Stromversorgung für die ganze Schweiz.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft mit einer differenzierten Graustromabgabe am Markt gestärkt werden könnte?
2. Wie stellt er sich zum konkreten Konzept für eine Graustromabgabe gemäss der parlamentarischen Initiative 15.465? Wie beurteilt er dabei allenfalls ein Modell, welches entweder nur auf CO₂-lastigem Strom oder auch auf Atomstrom mit reduziertem Satz beruht?
3. Teilt er die Einschätzung, dass die Schweizer Wasserkraft durch die Wasserzinsen faktisch verteuert und am Markt gegenüber nichterneuerbarem Strom und Stromimporten geschwächt wird?
4. Sieht er eine Möglichkeit, die Wasserzinsen durch ein anderes Instrument zu ersetzen, das die betroffenen Wasserkantone und -gemeinden weiterhin entschädigt, ohne die Wasserkraft am Markt zu schwächen? Wäre dies auch nur temporär bis zur Einführung einer differenzierten Graustromabgabe möglich?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3197 n Ip. Grünliberale Fraktion. Ist beim Konkurs eines AKW-Besitzers oder bei einem sonstigen Besitzerwechsel ein Langzeitbetriebskonzept nicht umso zwingender? (18.03.2016)

Bei der Kernenergie bewahrheiten sich die Prognosen der Grünliberalen vollumfänglich. Die Atomkraftwerke in der Schweiz sind, waren und bleiben unwirtschaftlich. Die Besitzer haben ihre Risikokosten über die Basisversicherung immer mit einer indirekten Staatsgarantie finanziert, welche einer "KEV" von 5 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde entsprechen würde. Dass nun sogar aus dem Umfeld der Betreiber eine Verstaatlichung ins Spiel gebracht wird, ist ein Alarmsignal, weil damit eine vollumfängliche Abwälzung der direkten Kosten der unrentablen Atomkraftwerke auf die Steuerzahler droht. Für die Grünliberalen sind die Betreiber der Atomkraftwerke nicht "too big to fail". Vielmehr stellen die Atomkraftwerke mit ihrem steigenden Sicherheitsrisiko ein ernsthaftes Problem dar. Ein Langzeitbetriebskonzept ist in diesem Spannungsfeld notwendiger denn je, da offenbar nicht mehr gewährleistet werden kann, dass die heutigen Besitzer die AKW bis zur Stilllegung und Entsorgung betreiben können.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass im Falle eines Konkurses eines AKW zusätzliche Unsicherheiten und Risiken entstehen könnten?

2. Können bereits entsprechende Ankündigungen in der Presse gerade qualifizierte Mitarbeiter zum Verlassen der Firmen verleiten?

3. Wären die Stärkung der Aufsicht und eine klare Kompetenzordnung mit einer gesetzlichen Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts vor diesem Hintergrund nicht zwingend? Oder wäre alternativ zumindest eine minimale gesetzliche Grundlage zur Umsetzung einer Verordnungslösung rasch umzusetzen?

4. Wie beurteilt er die Situation, wenn der Bund plötzlich Betreiber würde und mit der heutigen Gesetzgebung auch noch Bewilligungsbehörde bleibt? Wäre es dann gemäss einer strikten Corporate Governance nicht richtig, dass die Verantwortung für Überwachung, den Langzeitbetrieb und die Stilllegung vollumfänglich an die unabhängige Aufsicht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates übertragen würde?

5. Wie beurteilt er das Risiko, dass sich die AKW-Betreiber aufgrund ihrer finanziellen Probleme noch stärker gegen Sicherheitsauflagen wehren werden und auch beim Unterhalt nur minimale Anstrengungen unternehmen und dies bei einem Eigentümerwechsel noch verschärft würde?

Sprecher: Bäumle

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3198 n Ip. Grünliberale Fraktion. Finanzielle Risiken des Bundes bei der Stilllegung der Atomkraftwerke (18.03.2016)

Die Atomkraftwerke wurden ursprünglich auf vierzig Jahre Betriebsdauer ausgerichtet. Das heisst, dass die Investitionen heute eigentlich vollständig (Beznau I 2009 und II 2011) oder weitgehend (Gösgen 2019, Leibstadt 2025) abgeschrieben sein müssten (abgesehen von den Investitionen in Nachrüstungen für die Verlängerung der Betriebsdauer über vierzig Jahre hinaus, insbesondere bei Beznau). Es stellt sich also die Frage, ob die Betreiber der Atomkraftwerke in den "fetten Jahren" seriös gewirtschaftet haben.

Für den Bund sind der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds ein finanzielles Risiko. Für diese Fonds wird heute - auch wegen Fehler der bundesrätlichen Politik - eine Äufungsdauer von fünfzig Jahren angenommen. 2011 schrieb der Bundesrat in der Stellungnahme zur Motion 11.3479 dazu: "Muss ein KKW aus sicherheitstechnischen oder politischen Gründen ausser Betrieb genommen werden, so sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten neu zu berechnen. Fehlende Beiträge müssen sodann innert einer vom Bundesrat festzulegenden Frist in die beiden Fonds einbezahlt werden." Heute ist offensichtlicher denn je, dass damit ein grosses Risiko für den Bund besteht: Der Bund trägt letztlich das ganze finanzielle Risiko, falls die AKW-Betreiber zahlungsunfähig werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass bei einem Konkurs der AKW-Betreiber letztlich der Bund vollumfänglich für Stilllegungs- und Entsorgungskosten haftet, da eine Solidarhaftung der zahlungsunfähigen Betreiber nicht mehr möglich ist?
2. Derzeit planen grosse Energiekonzerne, ihre Wasserkraftwerke zu verkaufen, damit sie die hohen Defizite kompensieren können. Dieser Verkauf des Tafelsilbers führt dazu, dass die Konzerne in einigen Jahren, wenn es um die Stilllegung und

Entsorgung ihrer Kernkraftwerke geht, keine Finanzmittel mehr haben. Trägt der Bund als letztinstanzlicher Hafters damit nicht ein umso grösseres Risiko? Wie gedenkt er sich gegen dieses Risiko abzusichern?

Sprecher: Grossen Jürg

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3199 n Ip. Grossen Jürg. Harmonisierung der Betreibungsregister (18.03.2016)

Der Bundesrat ist aufgrund des überwiesenen Postulates Candinas 12.3957 seit Dezember 2012 mit der Prüfung einer elektronischen Verbindung sämtlicher Betreibungsregister beauftragt.

Zeitgleich schafft der Zürcher Regierungsrat nach einer überwiesenen Motion des grünliberalen Kantonsrates Michael Zeugin die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Betreibungsregister im Kanton Zürich. Auf die Interpellation Maier Thomas 15.3267 meinte der Bundesrat Ende letzten Jahres schliesslich, dass er "Bestrebungen, die Betreibungsregisterdaten zu vernetzen oder zu vereinheitlichen, grundsätzlich positiv" gegenüberstehe, und er versprach bis Ende 2015 einen Bericht dazu. Dieser liegt bis heute nicht vor. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis vom verbindlichen Auftrag an den Zürcher Regierungsrat, ein zentrales Betreibungsregister zu schaffen?
2. Steht er im Zusammenhang mit der zeitgleichen Bearbeitung des Postulates Candinas im Kontakt mit dem Zürcher Regierungsrat?
3. Falls ja, wie sieht dieser aus? Falls nein, wäre eine Koordination dieser zwei Aufträge nicht sinnvoll?
4. Wann folgt der Bericht des Bundesrates, der in der Antwort auf die Interpellation von Thomas Maier für Ende 2015 versprochen wurde?
5. Eine Harmonisierung der Betreibungsregister hat auch einen positiven volkswirtschaftlichen Nutzen, könnten doch damit die Gebühren gesenkt und könnte etwas gegen Mietnomaden unternommen werden. Ist der Bundesrat bereit, das Projekt nun zu priorisieren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (6)

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3201 n Ip. Grossen Jürg. Direktzugang zu Physiotherapieleistungen (18.03.2016)

In mehreren Ländern ist der Zugang zu physiotherapeutischen Behandlungen ohne ärztliche Überweisung schon heute Realität (z. B. Schweden, Norwegen, Niederlanden, Grossbritannien, Kanada, Australien). Diese Physiotherapieleistungen können die Patienten über die öffentliche Gesundheitsversorgung abrechnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der chronischen Erkrankungen erwarten diese Länder vom Direktzugang zur Physiotherapie sehr positive Auswirkungen. Das Vermeiden von Doppelspurigkeiten im

Behandlungsprozess, der Ausbau einer integrierten, patientenorientierten Versorgung sowie eine Stärkung des Selbstmanagements der Patienten sind konkrete positive Effekte des Direktzugangs. Hinsichtlich der Effizienz und der Patientenzufriedenheit konnte in mehreren Studien bereits ein erheblicher Nutzen nachgewiesen werden. Auch die Faktoren Wartezeit oder Verfügbarkeit einer medizinischen Dienstleistung werden dadurch positiv beeinflusst. Im Hinblick auf den allgemeinen Ärztemangel und die Sicherung der Grundversorgung scheint der Direktzugang zur Physiotherapie abfedernd zu wirken. Gerade in Land- oder Randregionen könnte der Direktzugang das mögliche Versorgungsangebot optimieren oder sogar erst ermöglichen

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen im Ausland?
2. Inwieweit sind diese Erfahrungen auf die Schweiz übertragbar?
3. Wurde die Umsetzung des Direktzugangs für die Schweiz bereits in Erwägung gezogen?
4. Wie könnte ein Direktzugang in der Schweiz aussehen?
5. Parallel zur Zunahme von älteren und chronisch erkrankten Personen zeichnet sich in ländlichen oder Randregionen bei der Grundversorgung und insbesondere bei den Hausärzten ein Mangel ab. Kann diese Problematik durch einen Direktzugang abgedeckt und dadurch die Grundversorgung optimiert oder gesichert werden?
6. Gibt es zum Thema Direktzugang eine Einschätzung der Kantone zur Versorgungswirkung?
7. Könnten bestehende Effizienzreserven durch einen Direktzugang ausgeschöpft werden? Falls ja, welche und wie?
8. Welche Chance sieht er, dass der Direktzugang einen Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Strategie "Gesundheit2020" leisten kann?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hässler, Weibel (6)

25.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 16.3203 n Mo. Glättli. Keine Rüstungsgüter in die in den Jemen-Krieg verwickelten Länder exportieren (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche den Export von Kriegsmaterial in Länder, welche in den Jemen-Krieg verwickelt sind, verbietet und den Export von besonderen militärischen Gütern und Dual-Use-Gütern erschwert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Hässler, Ingold, Mazzone, Quadranti, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Schmid-Federer, Thorens Goumaz (19)

18.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3204 n Ip. (Steiert) Aebischer Matthias. Keine Bundes-subventionen mehr für höhere Berufsschulen? (18.03.2016)

Der Bund hat bisher aufgrund von Artikel 65a der Berufs-bildungsverordnung private höhere Berufsbildungsinstitutionen im

Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft finanziert. Er tat dies zum Satz von 25 Prozent, der auch den Regeln der interkantonalen Vereinbarung in diesem Bereich entsprach. Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung ist der kantonale Subventionsatz für entsprechende Schulen auf 50 Prozent der anfallenden Kosten angestiegen.

Der Bund hat ursprünglich aus eigenem Antrieb beschlossen, diese Ausbildungen finanziell direkt zu unterstützen.

1. Warum ist er nun nicht bereit, mit einer allfällig notwendigen Änderung der entsprechenden Verordnung den Subventionsatz der von ihm direkt unterstützten Ausbildungen so zu erhöhen, dass der Satz den Regeln der interkantonalen Vereinbarung entspricht und somit keine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den vom Bund und den von den Kantonen unterstützten Ausbildungen entsteht?

2. Wie hoch schätzt er den Betrag ein, den er so faktisch den entsprechenden Standortkantonen überlässt, in denen er sich aus der Finanzierung zurückzieht?

3. Ist er bereit, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zumindest die heute bestehenden Unterstützungen im gleichen finanziellen Umfang, aber in neuer Form den entsprechenden Ausbildungsträgern zukommen lassen würde?

Mitunterzeichnende: Derder, Feller, Pfister Gerhard, Schmid-Federer (4)

04.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

02.03.2017 Wird übernommen

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3210 n Po. Schmid-Federer. Mehr Transparenz bei den Familienausgleichskassen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über Vermögensverhältnisse und Ressourcenallokation der Familienausgleichskassen (FAK) vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Die Finanzierungsmodalitäten der anerkannten FAK in der Schweiz;
2. Eine Übersicht der erzielten Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen der FAK;
3. Eine Übersicht der Höhe der branchenspezifischen Beiträge;
4. Die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
5. Einen Überblick über die verfügbaren Reserven, um Aufwandüberschüsse decken zu können;
6. Einen Überblick über die Verwendung der Überschüsse: ob diese zur Senkung der Beiträge oder zur Äufnung der Reserven verwendet werden;
7. Die Anlegung der Reserven, im Wissen, dass die Überschüsse oder Teile davon auf die Rechnung des nächsten Jahres vorgetragen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bertschy, Candinas, de Buman, Glanzmann, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Romano (10)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.03.2018 Zurückgezogen

16.3212 n Mo. Nationalrat. Kindesunterhalt. Änderung von Artikel 277 ZGB, um die Ungleichbehandlung von Eltern mit Kindern in Ausbildung und Eltern mit Kindern, die nicht in Ausbildung sind, zu beseitigen (Wehrli) (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 277 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) vorzuschlagen, sodass Eltern auch dann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs ihres Kindes für seinen Unterhalt aufkommen müssen, wenn es mittellos ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Buffat, Buttet, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Merlini, Moret, Nicolet (14)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2017 Nationalrat. Annahme

x **16.3215 n Mo. Piller Carrard. Zusammensetzung von Binden und Tampons** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und Massnahmen zu ergreifen, damit die Öffentlichkeit so genau wie möglich über die Risiken aufgeklärt wird, die die Verwendung von Binden und Tampons birgt. Konkret müssen die Hersteller verpflichtet werden, die Inhaltsstoffe und Verunreinigungen in ihren Produkten anzugeben sowie deren Toxizität und die Toxizität, die bei der Herstellung entsteht, zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Moret, Munz, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz (17)

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3216 n Po. Piller Carrard. Aktualisierung des Berichtes über die Armut** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der nationale Bericht über die Armut zu aktualisieren ist. Der Bericht sollte vor allem in allen Kantonen, die Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt haben, angefangen beim Tessin im Jahr 1996, die Auswirkungen dieser Leistungen untersuchen und ihren Einfluss auf die Sozialhilfe messen. Das Ziel ist, eine detaillierte nationale Bestandsaufnahme über die Einführung der kantonalen Regelungen für Ergänzungsleistungen für Familien vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Wehrli (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3217 n Ip. (Steiert) Semadeni. Ende der Demokratie in der Türkei. Was kann die Schweiz tun, und was tut sie bereits?** (18.03.2016)

Die türkische Regierung achtet die grundlegenden Menschenrechte immer weniger, schürt bewusst die Spannungen in den

südlichen und östlichen Regionen ihres Staatsgebiets und ver-
letzt mit militärischen Interventionen in Drittstaaten das Völker-
recht. So gebärdet sich die türkische Regierung als
Brandstifterin im Pulverfass Naher Osten, wo die Migrations-
ströme Richtung Europa ihren Ursprung haben. Vor diesem
Hintergrund bitte ich den Bundesrat, uns Folgendes mitzuteilen:

1. Wie beurteilt er die Lage der Menschenrechte und die Einhal-
tung des Völkerrechts in der Türkei?
2. Wie können die internationale Gemeinschaft und die Schweiz
eingreifen und Druck auf die Türkei ausüben, damit sie das Völ-
kerrecht und die Menschenrechte achtet?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den internationalen Organisatio-
nen, bei denen die Schweiz ein Mitgliedstaat ist, dafür einzutret-
ten, dass im Sinne der ersten beiden Fragen Druck gemacht
wird?

Mitunterzeichner: Jans (1)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

02.03.2017 Wird übernommen

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren
abschliessend im Rat behandelt

**16.3222 n Mo. Nationalrat. Beschaffungskonferenz des
Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italieni-
schen Schweiz als ständiger Gast (Romano)** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen,
die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des
Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen
Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Okto-
ber 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungs-
wesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Mer-
lini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

19.09.2016 Nationalrat. Annahme

**x 16.3223 n Po. Gschwind. Anstieg der Gesundheitskosten
stoppen** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Bundesamt
für Gesundheit (BAG) mit den betroffenen Akteuren einen
Bericht mit einem Katalog von Vorschlägen erstellen soll, mit
dem Ziel, die Gesundheitskosten zu stabilisieren oder sogar zu
reduzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Buttet,
Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Ritter,
Schmidt Roberto, Vogler (12)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postu-
lates.

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren
abschliessend im Rat behandelt

**x 16.3225 s Mo. Hegglin Peter. Einführung eines AHV-Refe-
renzalters und dessen Anbindung an die durchschnittliche
Lebenserwartung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung vor-
zusehen zwecks Einführung eines AHV-Referenzalters, das an
die durchschnittliche Lebenserwartung gekoppelt ist.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, Dittli,
Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Hefti, Kuprecht, Lombardi,
Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen,
Wicki (17)

25.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2016 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommis-
sion zur Vorberatung

15.03.2018 Zurückgezogen

**x 16.3232 n Ip. Guldemann. Bekräftigung der Genfer
Flüchtlingskonvention** (18.03.2016)

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, sich auf interna-
tionaler Ebene aktiv für die Respektierung der Genfer Flücht-
lingskonvention einzusetzen?

2. Kann er sich im Rahmen des Exekutivkomitees der UNHCR
für eine entsprechende Resolution einsetzen?

3. Kann er eine international anzuerkennende Bekräftigung der
Geltung der Flüchtlingskonvention in die nächste UNHCR-
Resolution der UN-Generalversammlung einbringen?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, den Schutz der Menschen-
rechte im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im Rahmen
des Europarates zum Gegenstand einer entsprechenden Erklärung
des Ministerkomitees zu machen?

18.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren
abschliessend im Rat behandelt

**x 16.3234 n Mo. Nationalrat. Für eine wirksame und effek-
tive Bekämpfung des Terrorismus. Präzisierung und Aus-
weitung des Verbots des fremden Militärdienstes und der
Anwerbung dazu (Reimann Lukas)** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StGB wie folgt zu ergänzen:

1. Wer jemanden zugunsten einer ausländischen Macht in einer
militärischen oder militärähnlichen Einrichtung anwirbt, einer
solchen Einrichtung zuführt oder selber teilnimmt, wird mit Frei-
heitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

2. Der Versuch ist strafbar.

3. Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

20.09.2017 Nationalrat. Annahme

28.02.2018 Ständerat. Ablehnung

**x 16.3243 n Po. Fässler Daniel. Darf die Obergerichtskom-
mission Berufliche Vorsorge in die Organisationshoheit
der Kantone eingreifen?** (18.03.2016)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen-
und Invalidenvorsorge (BVG) weist die Aufsicht über die Vorsor-
geeinrichtungen den Kantonen zu. Von der Möglichkeit,
gemeinsame Aufsichtsregionen zu bilden und dafür eine inter-
kantonale Aufsichtsbehörde zu bezeichnen, haben die Kantone
Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.
Gallen, Graubünden und Thurgau (Ostschweiz), die Kantone
Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug (Zen-
tralschweiz) sowie die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und
Jura (Westschweiz) Gebrauch gemacht. Diese 16 Kantone

üben die ihnen obliegende Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule (registrierte Pensionskassen, ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen-3a-Stiftungen je mit einer interkantonalen, öffentlich-rechtlichen Anstalt aus. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird durch eine Verwaltungskommission geführt, die sich aus amtierenden Regierungsräten der Konkordatskantone zusammensetzt. Die gleiche Organisation kennen die Zentralschweizer und die Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Probleme haben sich daraus bis heute nie ergeben.

Zur Beaufsichtigung der (inter-)kantonalen Aufsichtsbehörden wurde auf 2012 eine Oberaufsichtskommission (OAK BV) eingesetzt. Die Aufgaben der OAK sind in Artikel 64a BVG abschliessend aufgezählt.

Die OAK BV stellt sich gegenüber den Aufsichtsbehörden der Ostschweizer, der Zentralschweizer und der Westschweizer Kantone auf den Standpunkt, Regierungsmitglieder und Angestellte der kantonalen Verwaltung dürften nicht in das oberste Organ der Aufsichtsbehörde gewählt werden. Ein Gutachten der Staatskanzlei des Kantons St. Gallen vom 28. September 2012 bezeichnet die bestehende Praxis als bundesrechtskonform. Die Organisation der Aufsicht falle in die alleinige Organisationshoheit der Kantone.

Da die OAK BV nicht von ihrem Standpunkt abrückt, ist eine Klärung im Interesse der 16 betroffenen Kantone nötig. Der Bundesrat wird in diesem Sinne ersucht, für die Auslegung von Artikel 64a BVG darzulegen, welche Aufgaben der Gesetzgeber der OAK BV übertragen hat.

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3252 n** Ip. **Jans. Defizitäre Atomkraftwerke** (18.03.2016)

In den letzten Tagen haben Exponenten der grossen Stromkonzerne bekanntgegeben, dass ihre Atomkraftwerke Verluste schreiben. Die Strompreise werden sich in den nächsten Jahren wohl nicht verbessern. Darüber hinaus ist die Bilanzierungsmethode der Atomkraftwerke-Betreiber KKG und KKL Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Sollten die Kläger Recht bekommen, werden sich Bilanz und Betriebsrechnung dieser Atomkraftwerke nochmals stark verschlechtern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Atomkraftwerke bei den Eignerkonzernen einen negativen Cashflow verursachen?
2. Wird sich dies nach Einschätzung des Bundesrates in den nächsten Jahren ändern?
3. Stimmt es, dass sich für Atomkraftwerke keine Käufer finden lassen?
4. Stimmt es, dass Atomkraftwerke somit zu einem Konkursrisiko für die Eignerkonzerne werden?
5. Wer kommt für die Entsorgungskosten auf, wenn einer der Eignerkonzerne in Konkurs geht?
6. Entsteht daraus ein finanzielles Risiko für den Bund zum Beispiel im Hinblick auf die Entsorgung der radioaktiven Abfälle?
7. Sollte der Bundesrat nicht sicherstellen, dass die Konzerne ihre Nachbetriebs- und Entsorgungskosten decken, bevor der defizitäre Betrieb der Atomkraftwerke ihre Substanz aufgefressen hat?

8. Teilt er die Einschätzung, dass ein auf absehbare Zeit defizitäres Atomkraftwerk vom Bund keinen Schadenersatz fordern kann, sollte dieser seine Laufzeit politisch befristen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni (14)

11.05.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3255 n** Mo. **Brand. Krankenversicherung. Effizienter Datenaustausch statt teure Bürokratie** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG bzw. ATSG zu prüfen und vorzulegen, damit:

- a. die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die kantonalen bzw. kommunalen Behörden; sowie
- b. der Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Krankenversicherern administrativ erleichtert werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Chiesa, Clottu, Frehner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Moret, Pezzatti, Schmid-Federer, Stahl, Weibel (12)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3262 n** Po. **Béglé. Stärkung unserer KMU durch die Schaffung von Anreizen zur Internationalisierung** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Reihe punktueller Massnahmen vorzuschlagen ist, die den KMU helfen sollen, sich in der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere unter dem starken Schweizerfranken halten zu können. Diese Massnahmen sollen sich vor allem an KMU richten, die innovative Produkte und Dienstleistungen für den internationalen Markt anbieten. Mögliche Massnahmen sind:

1. Eine proaktive Begleitung unserer KMU und Start-ups: Dies könnte den Unternehmen helfen, im Ausland Fuss zu fassen. Anstatt uns über die Auswirkungen der Globalisierung zu beklagen, sollten wir die Internationalisierung unserer KMU vereinfachen und ihnen so helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir sollten getrost Anreize für eine Ansiedlung im Ausland schaffen, wo diese Unternehmen kostengünstiger produzieren und ihre Risiken streuen können. Der Kern der Geschäftstätigkeit und somit die höchste Wertschöpfung könnten so längerfristig bei uns angelegt und verstärkt werden. Eine solche Aufgabe könnte Teil des Mandats von Switzerland Global Enterprise oder einer ähnlichen Organisation sein.
2. Eine Anpassung des Verlustvortragssystems: Damit könnten die Verlagerungen ins Ausland beschränkt werden, weil den Aktionärinnen und Aktionären ein grosser Anreiz geboten würde, in der Schweiz zu bleiben. Ausserdem würden dadurch die Investitionen selbst in Krisenzeiten gefördert.
3. Die Förderung eines neuen Tools, des an der Universität Lausanne entwickelten Cost Differential Frontier: Damit könnten die versteckten Kosten einer Verlagerung berechnet und optimiert werden.

4. Eine Art Erweiterung der Kurzarbeit: Für Stellen, die nicht ins Ausland verlagert werden, wird die Lohndifferenz (Schweizer Gehalt minus Gehalt im Ausland) während fünf Jahren vergütet. Die Angestellten arbeiten natürlich weiter.

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3269 n Ip. Fiala. Kampf der Radikalisierung. Terrorgefahr und Finanzierung von Moscheen (25.04.2016)

In jüngster Vergangenheit informierten Medien über die türkische Organisation Diyanet, die in der Schweiz Moscheen finanzieren soll und deren Comics Aussagen enthalten, welche Märtyrer glorifizieren. Im Zusammenhang mit möglicher Radikalisierung bzw. der Prävention derselben und im Bemühen um aktives Risikomanagement im Zusammenhang mit Terroranschlägen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat er Kenntnis rund um die Organisation Diyanet und falls ja, welche, bzw. wie (gefährlich) schätzt er die Aktionen von Diyanet ein?
2. Was weiss er über die Finanzierung von Moscheen in der Schweiz durch fremde Staaten, z. B. durch die Türkei, Katar oder Saudi-Arabien?
3. Was weiss er über den Zusammenhang der Finanzierung von Moscheen und Terrorgefahr?
4. Was weiss er exakt über mögliche Hassprediger in Moscheen, wie werden diese überwacht, und wie begegnen wir solchen Hasspredigern?
5. Wie gut schätzt er in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen Nachrichtendiensten im Sinne der Prävention ein, gerade auch jetzt (bis Inkrafttreten des Nachrichtendienstgesetzes), da Online-Datenbanken durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) noch nicht aktiver genutzt werden dürfen?
6. Wie gross schätzt er die Beeinflussungsgefahr von Muslimen und durch Muslime ein in den erwähnten Punkten und im Kontext möglicher Radikalisierung?
7. Reichen die gesetzlichen Grundlagen nach der Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes, um allfällig problematische Moscheen zu überwachen?
8. Reichen die Ressourcen des NDB für diese Aufgaben?
9. Welche präventiven Massnahmen und in welchem Umfang werden seitens der Schweiz getroffen im Kampf gegen Radikalisierung und zur Prävention derselben bzw. im Sinne von Terrorabwehr, z. B. Einreiseperrren, Tätigkeitsverbote oder andere Massnahmen?
10. Was unternimmt der Bundesrat in direkten Gesprächen, auf diplomatischem Wege und in den aussenpolitischen Beziehungen zu Staaten, welche in der Schweiz eventuell problematische Moscheen finanzieren?

06.07.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3270 n Ip. Bulliard. Sponsoringvereinbarungen an den Schweizer Hochschulen. Die Schweizerische Hochschulkonferenz soll Regeln festlegen (25.04.2016)

Die Schweizer Hochschulen erhalten den Grossteil ihrer Finanzmittel vom Bund und von den Kantonen. Neben der öffentlichen Finanzierung bemühen sich die Eidgenössischen

Technischen Hochschulen sowie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen im Wettbewerb zunehmend um Drittmittel. In diesem Kontext steigt die Bedeutung von privaten Sponsoringgeldern. Heute sind in der Schweiz mehrere Hundert Sponsoringverträge zwischen Hochschulen und Privaten in Kraft.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Schweizer Hochschulen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und dass Unternehmen auf die Leistungen unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen vertrauen.

Verschiedene Beispiele zeigen jedoch, dass durch Sponsoring Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, welche die Freiheit von Forschung und Lehre infrage stellen oder gar gefährden, da Hochschulen und Private nicht a priori die gleichen Interessen verfolgen. Verschärft wird diese Entwicklung durch die mangelnde Transparenz der Unterstützungsverhältnisse.

Heute gibt es in der Schweiz keine einheitlichen Regeln, an denen sich die Hochschulen beim Abschluss von Verträgen mit privaten Sponsoren orientieren können. Der Bedarf nach Leitlinien im Sinne von Best Practices ist jedoch angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Mittel grösser denn je. Um die Freiheit von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen und die Transparenz gegenüber dem Steuerzahler zu gewährleisten, wäre es daher wünschenswert, dass die Träger der Institutionen gemeinsam mit deren Leitungen klare Regeln erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zunehmende finanzielle Abhängigkeit unserer Hochschulen von privaten Sponsoren, insbesondere im Hinblick auf die rückläufigen Wachstumszahlen in der BFI-Botschaft 2017-2020?
2. Ist er der Meinung, dass die Freiheit von Forschung und Lehre schützenswert ist?
3. Unterstützt er im Dienste der Transparenz ein öffentliches Verzeichnis aller Sponsoringverträge?
4. Ist er bereit, sich gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz für die Schaffung klarer Regeln zu engagieren?

10.06.2016 Antwort des Bundesrates.

17.06.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3272 n Ip. Schneider-Schneiter. Fintech als Herausforderung für die Schweiz (26.04.2016)

Die Digitalisierung im Finanzsektor setzt sich durch. Fintech steht kurz vor dem Durchbruch.

Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Digitalisierung wird insbesondere für kleine und mittlere Banken zu einer grossen Herausforderung. Es müssen hohe Investitionen getroffen werden, welche von den Banken nicht in jedem Fall getragen werden können. Betroffen sind insbesondere auch die Kantonalbanken. Kommen die Kantonalbanken unter Druck, wirkt sich das direkt auf die Staatsrechnungen der Kantone aus. Ist ihm diese Entwicklung bewusst, und hat er Massnahmen vorbereitet?
2. Mit der Einführung von Fintech werden neue Zahlungsplattformen entstehen. Diese könnten dann funktionieren wie heute die Guthaben z. B. bei iTunes. Wenn grosse internationale Unternehmen wie Google, Facebook und Amazon in diesen Markt eintreten, stellt sich die Frage, wie solche Zahlungen oder Kreditvergaben reguliert werden. Zudem stellen sich Fragen

betreffend Konsumenten- und Einlegerschutz. Ist ihm diese Entwicklung bewusst und welche Massnahmen hat er vorbereitet?

3. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech den Finanzplatz Schweiz grundlegend verändern wird? Wenn ja, wie können wir den Finanzplatz langfristig darauf vorbereiten bzw. schützen?

4. Ist er auch der Ansicht, dass Fintech für den Technologie- und Innovationsstandort Schweiz eine grosse Chance sein kann? Wenn ja, wie unterstützt er Fintech-Unternehmungen, damit diese im internationalen Wettbewerb die Nase vorn haben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3297 n Mo. **Nationalrat. Führung der Strategie Digitale Schweiz verstärken (Derder)** (26.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Führung seiner Strategie Digitale Schweiz zu verstärken. Nachdem diese Strategie nun veröffentlicht ist, gilt es, eine politische Steuerung dieser Strategie auf die Beine zu stellen, die deren Ambitionen angemessen ist.

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

28.02.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3300 n Ip. Graf Maya. Pestizide. Vorsorge- und Verursacherprinzip (27.04.2016)

Beim Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besteht das Risiko, dass Spritzmittel auf benachbarte Kulturen gelangen. Dies ist rechtlich kein Problem, solange es sich um Kulturen handelt, für die das Pestizid ebenfalls zugelassen ist, die Grenzwerte für Rückstände eingehalten werden und das kontaminierte Nachbargrundstück durch denselben Landwirt bewirtschaftet wird.

Betrifft eine Abdrift ein fremdes Grundstück, werden die Grenzwerte überschritten oder ist das Pestizid für die von der Abdrift betroffene Kultur nicht zugelassen, entstehen Probleme. Beispiele: Getreide-Insektizid auf konventionellem Salat, Fungizid auf Extensiv-Weizen oder Herbizid auf der Bio-Parzelle. Dies führt zur Deklassierung mit Wertverlust oder sogar zur Unverkäuflichkeit von Produkten. Der geschädigte Landwirt muss ausserdem mit Sanktionen bei den Direktzahlungen rechnen, und er ist beweispflichtig, falls er den Fall vor Gericht bringt.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Pflichten des Pestizid-Anwenders bestehen, um Abdrift und Kontaminationen in Nichtzielkulturen zu vermeiden?
2. In welchen Fällen muss der Anwender eine Schutzdistanz zu Nachbargrundstücken einhalten?
3. Welche Konsequenzen hat der Anwender heute zu tragen, wenn er durch Abdrift eine Kontamination von fremden Parzellen und Produkten verursacht?
4. In welchen Fällen besteht eine Duldungspflicht von Nachbarn gegenüber Abdrift?
5. Falls auf den Kulturen des Nachbarn Kontaminationen festgestellt und der Behörde gemeldet werden: Löst dies eine Kontrolle des Verursachers durch die ÖLN-Kontrollstellen, die Polizei, die zuständige Lebensmittelbehörde oder eine andere Behörde aus?

6. Können die Direktzahlungen gekürzt werden, falls behördlich festgestellt wird, dass der ökologische Leistungsnachweis nicht erbracht wurde (insbesondere Art. 18 "Gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel")?

7. Inwiefern ist die heutige Praxis nicht mit dem Umweltschutzgesetz vereinbar, insbesondere mit dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip?

8. Ist er bereit, diesen Fragen im kommenden Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klar im Sinn des Verursacherprinzips und der Vorsorge zu regeln? Welche rechtlichen Anpassungen sind dazu nötig?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Fricker, Friedl, Glättli, Häslar, Munz, Rytz Regula, Schelbert (9)

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3301 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Panama Papers und die Schweiz (27.04.2016)

11,5 Millionen Dateien der Anwaltskanzlei Mossack Fonseca sind in Panama geleakt worden. Bei Mossack Fonseca wurden Daten von 215 000 Gesellschaften, Stiftungen, Trusts usw. in 21 Steueroasen aufgedeckt. Davon weisen 34 000 einen Bezug zur Schweiz auf. Offshore-Rechtskonstrukte dienen Unternehmen und Privaten zu legalen, aber auch zu illegalen Zwecken. Bekannt sind Finanzierungen, Steueroptimierungen und -hinterziehungen, Geldwäscherei usw. Finanzminister Ueli Maurer äusserte in einer Stellungnahme die Ansicht, er sehe kein Problem, wenn Reiche in Steuerparadiesen Scheinfirmen gründeten, um Steuern zu sparen. Wörtlich: "Man muss diese Möglichkeiten schaffen."

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Existenz von Offshore-Finanzplätzen? Teilt er die Ansicht von Finanzminister Ueli Maurer (s. o.), es brauche Offshore-Finanzplätze, oder ist er nicht vielmehr auch der Ansicht, dass viele Offshore-Plätze für illegale Transaktionen und Steuerumgehungen genutzt werden?
2. An ihrer Tagung in Washington forderten die Finanzminister der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) in ihrer Abschlusserklärung den Kampf gegen Steueroasen und Briefkastenfirmen. Unterstützt der Bundesrat diese Aktivitäten und mit welchen Massnahmen?
3. Das Geldwäschereigesetz (GWG) ist auf den 1. Januar 2016 in Anpassung an die neuen Gafi-Richtlinien revidiert worden. Drängen sich aufgrund der Erkenntnisse der Panama Papers und/oder Länderprüfung Anpassungen auf? Das gilt insbesondere für die integrale Unterstellung der Anwälte und Notare, die Meldepflicht nach Artikel 9 Absatz 2 GWG und die Schaffung von mehr Transparenz.
4. Die Finma stellt fest, dass das Risiko der Geldwäscherei in der Schweiz zugenommen hat. Bei 14 Banken ortet sie ein Geldwäschereirisiko (7. April 2016). Wie kann man das Risiko verringern? Hat die Finma genügend Kompetenzen und Ressourcen? Wie ist die Aufsicht durch die SRO zu beurteilen?
5. Für Deutschland wird der Verlust an Steuersubstrat durch Briefkastenfirmen und vergleichbare Konstrukte auf mindestens 160 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gibt es entsprechende Schätzungen für die Schweiz?
6. Was kehrt der Bund zur Aufdeckung allfälliger Straftaten, die mit den Panama Papers zutage getreten sind, vor?

7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Schweiz alles Interesse an einem sauberen Finanzplatz hat, der alle illegalen Geschäfte abwehrt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Semadeni, Steiert, Tornare (17)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3302 n Ip. Lohr. Sterbehilfetourismus in der Schweiz
(27.04.2016)

Diverse Sterbehilfeorganisationen bieten in der Schweiz Beihilfe zum Suizid an, besonders auch für Patientinnen und Patienten, welche extra für diesen finalen Akt aus dem Ausland anreisen. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist als besonders heikel zu betrachten, weil dadurch Gesetze anderer Länder bewusst umgangen werden.

Gemäss einer Studie hat der Sterbehilfetourismus zwischen 2008 und 2012 zugenommen. Es haben sich 611 im Ausland wohnende Menschen hierzulande das Leben genommen. Diese Menschen stammten aus 31 verschiedenen Ländern. Fast zwei Drittel aller Sterbewilligen reisten aus Deutschland (268) und Grossbritannien (126) in die Schweiz. Es folgten Frankreich (66), Italien (44), die USA (21), Österreich (14), Kanada (12), Spanien und Israel (je 8).

Bei Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich - dies ist hervorzuheben - handelt es sich um die Nachbarländer der Schweiz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die letzte Statistik zur Sterbehilfe in der Schweiz stammt aus dem Jahr 2012. Plant er eine aktuelle Statistik?
2. Wie viele Suizidbegleitungen für Personen aus dem Ausland wurden in den letzten fünf Jahren in der Schweiz durchgeführt?
3. Inwiefern sieht er Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft, damit der Sterbehilfetourismus eingeschränkt werden kann und Missbräuche verhindert werden können?
4. Das deutsche Parlament hat die fachliche Hilfe beim selbstbestimmten Lebensende Anfang November 2015 gesetzlich verboten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Schweiz. Derzeit bewegen sich Schweizer Ärzte weitgehend in einer Grauzone in Bezug auf den Sterbehilfetourismus (telefonische Beratungen ausländischer Staatsangehöriger usw.), zumal die Untersuchungen zwangsläufig von Ärzten durchgeführt werden müssen, welche die Betroffenen und ihre Leidensgeschichte kaum kennen. Inwiefern erkennt der Bundesrat die Notwendigkeit zu agieren?

22.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3303 n Ip. Gysi. Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung? (27.04.2016)

Der Erfolg der landwirtschaftlichen angewandten Forschung in der Schweiz ist seit Langem international bekannt und erlaubt es, eine Landwirtschaft aufzubauen, die den Konsumenten nahe ist, die Umwelt berücksichtigt und innovativ ist. Die Einführung der Normen der integrierten Landwirtschaft, die Züchtung neuer Getreidearten und neuer resistenter Weinsorten, die Erforschung neuer Produktionstechniken, all dies ist der angewandten Forschung auf eidgenössischer Ebene, vor allem dem

Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, Agroscope, zu verdanken, die einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine intakte Umwelt leistet und somit zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Per 1. Januar 2014 wurde Agroscope zwecks einer Zusammenführung der verschiedenen Forschungsanstalten in vier Institute unter einer gemeinsamen Direktion als Schweizer Forschungsanstalt für die Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Es wurden neue Organisationsstrukturen geschaffen und substantielle Einsparungen realisiert. Diese Reorganisation liefert anscheinend nicht die erhofften Resultate.

Agroscope ist zusätzlich mit den Folgen des Stabilisierungsprogramms konfrontiert. Um die Kosten zu senken, werden 14 Kaderstellen in der Forschung abgebaut. Dies bedeutet den Verlust wichtigen Know-hows und die Streichung bestimmter Aufgaben.

Im Bundesbudget sind eine Erhöhung der Direktzahlungen um 61,1 Millionen Franken und eine Kürzung der Mittel für die Forschungsanstalten vorgesehen. Diese Sparpolitik hat gravierende Konsequenzen für die Forschungsanstalt Agroscope.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Forschung garantiert und das Weiterführen von Agroscope intakt bleiben, wenn diese Stellen abgebaut werden?
2. Welche Politik gedenkt er im Bereich der landwirtschaftlichen angewandten Forschung zu führen? Soll sich diese Politik weiterhin an der Praxis sowie an den realen Bedürfnissen von Landwirtschaft und Bevölkerung orientieren?
3. Ist er sich bewusst, dass die Umsetzung der Sparmassnahmen einen enormen Verlust von Forschungskompetenz zur Folge hat und das Renommee einer international anerkannten Institution gefährdet?
4. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Vertrauensverlust des Personals gegenüber seinen Führungsorganen etwas entgegenzusetzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Galladé, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Ritter, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (18)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3309 n Mo. Streiff. Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, den im Regelwerk der nationalen Gesetzgebung verwendeten Begriff "invalid" (und die mit ihm verwandten Begriffe) zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Béglé, Bulliard, Campell, Carobbio Guscetti, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Marchand-Balet, Moser, Müller-Altermatt, Quadranti, Ritter, Romano, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Vogler, von Siebenthal, Walter (32)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3319 n Ip. Hausammann. Neueste Entwicklungen bei Agroscope (27.04.2016)

Gemäss Landwirtschaftsgesetz (Artikel 113ff.) unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, indem er Wissen erarbeitet und weitergibt.

Er betreibt dazu die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope mit einer dezentralen Infrastruktur, welche auch die Berücksichtigung von regionalen Unterschieden im Agrarumweltsystem erlaubt. In ihrer Medienmitteilung vom 6. April 2016 hat Agroscope über ihre neuesten Veränderungen informiert. Diese reihen sich nahtlos an verschiedene vorangegangene Reorganisationsbemühungen. Die fortlaufenden Veränderungen von Agroscope erwecken gegen aussen den Eindruck, dass die Forschungsanstalt mehr mit sich selber beschäftigt ist als mit ihrem eigentlichen Forschungsauftrag. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zielsetzungen hat Agroscope in ihrer Arbeit bezüglich der praktischen Landwirtschaft?
2. Wieweit entscheidet Agroscope selbstständig über ihre Forschungsschwerpunkte?
3. Wieweit werden ihre operative Tätigkeit und strategische Entwicklung durch Bundesämter bestimmt?
4. Warum hinkt die Forschung von Agroscope den Hilfsstoffverböten der Bundesämter immer hinterher?
5. Warum wird Agroscope nach 2014 bereits erneut reorganisiert?
6. Welchen Einfluss haben die neuesten internen Veränderungen bei Agroscope:
 - a. auf den Forschungsauftrag?
 - b. auf die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungsbetrieben (ETH, FiBL usw.)?
 - c. auf die Verankerung der Forschungsarbeit in der Fläche sowie in Organisationen und Verbänden?
 - d. auf die bestehenden 12 Forschungsstandorte?
7. Welche finanziellen Veränderungen brachte die seit 2014 angewendete Führung von Agroscope in vier Instituten?
8. Welche finanziellen Auswirkungen soll die jetzt in Gang gesetzte Verschlanbung der Führungsstruktur haben?
9. Wie steht es um das vor fünf Jahren lancierte Projekt Exacom zur Konzentration der Tierhaltung von Agroscope in einem neuen Stall in Posieux?
10. Falls dieses nicht weiterverfolgt wurde, gibt es ein Nachfolgeprojekt?
11. Falls es noch ein Projekt gibt:
 - a. Wie ist dessen Stand?
 - b. Welche Auswirkungen hätte dessen Umsetzung auf das finanzielle Ergebnis von Agroscope und auf dasjenige des gesamten Bundeshaushaltes (inkl. BBL)?
12. Falls diese Auswirkungen noch nicht bekannt sind, auf welchen Grundlagen werden allfällige Entscheide gefällt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Burgherr, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Ritter, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter (15)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3320 n Po. Marti. Bericht zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz und Robotik (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Chancen, Risiken und Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Robotik vorzulegen. Darin sollen die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen dieser Technologien dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Derder, Flach, Fricker, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (23)

17.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3323 n Ip. Tornare. Umtausch alter Banknoten. Aufhebung der Frist von 20 Jahren in Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (27.04.2016)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat eben begonnen, die neunte Serie Banknoten in Umlauf zu bringen. Die 50er-Note ist die erste dieser Serie, die weiteren Noten werden folgen. Nach schweizerischer Praxis können die Banknoten abgelöster Serien noch während zwanzig Jahren umgetauscht werden.

Im internationalen Vergleich mit zahlreichen anderen Ländern (insbesondere der Grosszahl der Länder des Euroraums, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten) fällt diese Praxis aus dem Rahmen. Diese Länder sehen keine Umtauschfrist vor.

Der schweizerische Weg stellt ein Problem auf regulatorischer Ebene dar: Er kommt faktisch einem Enteignungsbeschluss gleich. Potenzielle Opfer sind die Erbinnen und Erben eines Vermögens, das Banknoten enthält, die nicht mehr umgetauscht werden können, vor allem aber die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind und Banknoten alter Serien aufbewahrt haben, beispielsweise solche der sechsten Serie, die im Mai 2020 ungültig werden und von denen im vergangenen Jahr noch 1,14 Milliarden Franken im Umlauf waren.

Im Zeitalter der Globalisierung könnte sich das Problem im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch verschärfen.

Laut zahlreichen Analysten ist die Schweizer Lösung als Instrument im Kampf gegen schmutziges Geld ungeeignet. In aller Regel finden die Besitzer solch schmutzigen Geldes einen Weg, die Banknoten vor Fristende umzutauschen.

Der Betrag, der den nicht fristgerecht umgetauschten Banknoten entspricht, fliesst in den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden.

Dieser Fonds enthält zurzeit 265 Millionen Franken. In den vergangenen Jahren konnten die jährlich anfallenden Kosten (rund 3,5 Millionen Franken) vollständig aus dem Ertrag, den dieses Kapital abwirft, finanziert werden. Eine Aufstockung des Fonds drängt sich deshalb nicht auf.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es denkbar, Artikel 9 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel und damit die Frist von zwanzig Jahren für den Umtausch von Banknoten alter Serien aufzuheben?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3324 n Ip. Schwaab. Panama Papers. Werden Geldwäschereiverdachtsfälle korrekt und fristgerecht der Meldestelle gemeldet? (27.04.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Warum melden in der Schweiz so wenige Finanzintermediäre einen Geldwäschereiverdacht?
2. Wie erklärt die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), dass beinahe ein Drittel der Meldungen (2014 waren es 28 Prozent) eingeht, nachdem die Medien auf die Fälle aufmerksam gemacht haben?
3. Wie lange dauert es in der Regel vom Moment, in dem die Medien auf einen Verdacht hinweisen, bis zum Eingang der Meldung?
4. Bedeutet dies, dass die betreffenden Finanzintermediäre die Verdachtsfälle kannten, die Information aber nicht weitergaben? Ist dies rechtens? Wenn nicht, welche Sanktionen sind vorgesehen?
5. Bedeutet dies, dass es begründete Geldwäschereiverdachtsfälle gibt, die nicht der MROS gemeldet werden, weil die Medien davon keine Kenntnis haben oder nicht darüber informieren? Falls dies zutrifft, was will der Bundesrat unternehmen?
6. Ist die Veröffentlichung eines Verdachts in den Medien Voraussetzung dafür, dass ein Verdacht zu einem begründeten Verdacht nach Artikel 9 Absatz 1 des Geldwäschereigesetzes wird, wodurch erst die Meldepflicht ausgelöst wird?
7. Ist die MROS bereit, umfassende Untersuchungen durchzuführen, um herauszufinden, warum die Finanzintermediäre ihre Meldungen nur dann erstatten, wenn die Medien auf einen Verdacht hinweisen oder Dritte darüber informieren? Welche Massnahme schlägt sie vor, um die Finanzintermediäre dazu zu bringen, mehr Meldungen direkt zu erstatten?
8. Nach Angaben der MROS machen die Meldungen, die sich einzig auf eine interne Dienstleistung der Bank stützen, 18 Prozent aus. Wie erklärt der Bundesrat diesen geringen Anteil?
9. Der Direktor der Finma, Mark Branson, hat an der Jahresmedienkonferenz gesagt, es gelte, das Meldewesen kritisch zu hinterfragen. Zudem wies er darauf hin, dass die Finma zunehmend Geldwäschereirisiken, insbesondere bei Kundengeldern aus Schwellenländern, feststelle. Teilt der Bundesrat diese Meinung, und welche Massnahmen schlägt er vor?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Marti, Meyer Mattea, Naef, Pardini, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Steiert, Tornare, Wermuth (14)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

16.3325 n Ip. (Buttet) Roduit. Keine neue Nationalhymne durch die Hintertür! (27.04.2016)

Seit ein paar Wochen kontaktiert die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden, und bittet diese, den Text ihrer veranstalteten Nationalhymne an Chöre und Schulen zu verteilen und wenn möglich anlässlich der 1.-August-Feier singen zu lassen.

Auf diese Weise soll der Text hinter dem Rücken der politischen Instanzen, vom Volk bis zum Bundesrat, eingeführt werden. Ausserdem erweckt die Art, wie die SGG ihr Anliegen vertritt,

den Anschein, als handle es sich bei dieser Hymne um die neue offizielle Landeshymne.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass dieses Vorgehen als ehrlich und loyal zu betrachten ist?
2. Wird er klar kommunizieren, vor allem gegenüber den Gemeinwesen, die vielleicht durch die SGG getäuscht wurden, dass die Nationalhymne unverändert bestehen bleibt und dass diese Vorgehensweise keinerlei Berechtigung hat?

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

16.3329 n Mo. Nicolet. Die Branchenorganisation Milch dazu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Branchenorganisation Milch (BO Milch) zu verpflichten, die Milchmengen tatsächlich zu steuern, indem er Regeln festlegt in Bezug auf die Mengen und die jeweils für ein Jahr geltenden Vertragspreise, und zwar mit einer guten Wertschöpfung (Segmente A und B) und jeweils pro Verarbeiter oder Produzentenorganisation.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Borloz, Brand, Brunner Toni, Buehler Jakob, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Page, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (20)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3330 n Mo. Nationalrat. Islamische Gebetsstätten. Verbot der Finanzierung durch das Ausland und Offenlegungspflicht (Quadri) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der in Anlehnung an die Regelungen, die in Österreich gelten, Folgendes vorsieht:

1. das Verbot für islamische Gebetsstätten und Imane, Gelder aus dem Ausland anzunehmen;
2. die Verpflichtung für islamische Zentren, die Herkunft und die Verwendung der Finanzen offenzulegen;
3. die Pflicht, die Predigt in der Sprache des Ortes abzuhalten.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3331 n Mo. Nantermod. Neues Abkommen mit Frankreich über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um ein bilaterales Abkommen über die Koordination der Sozialversicherungssysteme für Grenzgängerinnen und Grenzgänger abzuschliessen. Dieses Abkommen sollte den Anschluss der Grenzgängerinnen und Grenzgänger an die Sozialversicherung am Sitz des Arbeitgebers vorsehen. Das Abkommen könnte vor allem vorsehen, dass die erhobenen

Beträge der Versicherung des anderen Staates rückerstattet werden und dass diese für allfällige Leistungen aufkommt.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Hiltbold (3)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.02.2018 Zurückgezogen

16.3332 n Mo. Grin. Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen (27.04.2016)

Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Clottu, Fridez, Glauser, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Salzmann, Sollberger, Thorens Goumaz, Tornare, von Siebenthal, Walter (17)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3335 n Mo. Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregisterauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3336 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde (Candinas) (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 10 Megabit pro Sekunde anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bigler, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand-Balet, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (22)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

05.03.2018 Ständerat. Annahme

16.3337 n Ip. Candinas. Dynamische Festlegung der Mindestbandbreite gemäss Fernmeldedienstverordnung (27.04.2016)

Gemäss geltendem Recht (Art. 16 des Fernmeldegesetzes) muss die Mindestgeschwindigkeit des Breitbandinternetzugangs in der Grundversorgung periodisch an die technischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst werden. Heute legt der Bundesrat per Verordnung die Mindestgeschwindigkeit mit einem fixen Wert, aktuell 2 Megabit pro Sekunde, fest. Angesichts des sehr schnellen technologischen

Fortschritts und der laufenden Debatte über die Grundversorgung der peripheren Regionen mit schnellem Internet stellen sich folgende Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Problematik des zunehmenden digitalen Grabens zwischen Zentren und peripheren Regionen?
2. Sieht er eine dynamische Festlegung der Mindestbandbreiten auch als Lösung, um dieser Entwicklung zu begegnen?
3. Sieht er eine realistische Möglichkeit, ein Modell einer dynamischen Festlegung bis 2020 (Einführung Standard 5G) umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Fässler Daniel, Glanzmann, Gschwind, Marchand-Balet, Martullo, Müller Leo, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler (21)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3338 n Mo. Geissbühler. Die abstinenzorientierte Drogenrehabilitation ist eine nationale Aufgabe und soll zur Erfolgsgeschichte werden (27.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die vier Säulen der Drogenpolitik gleichermassen ideell und finanziell zu unterstützen;
2. unter der Therapiesäule eine abstinenzorientierte Drogenrehabilitation, d. h. eine Rehabilitation ohne Substitutionsbehandlung, aber mit vielseitigen, mehrjährigen Ausbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Modell von San Patrignano (Italien), in der Schweiz zu etablieren;
3. den idealen Standort Prèles im Kanton Bern für dieses Vorhaben zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Zanetti Claudio (19)

22.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3341 n Ip. Sommaruga Carlo. Panama Papers. Wie steht die Schweiz zur OECD und zum IWF, und welche Strategie verfolgt sie, um die Steuerhinterzieher dazu zu bringen, ihre Steuerschuld zu begleichen? (27.04.2016)

Seit den Nachrichten über die Panama Papers haben öffentliche Entscheidungsträger von überall auf der Welt die OECD dazu aufgefordert, das Jitsic-Netzwerk zu einer Sondersitzung einzuberufen ("Jitsic" steht für "Joint International Tax Shelter Information and Collaboration"). Ziel dieser Sitzung sollte es sein, über die Möglichkeiten der Kooperation und des Informationsaustauschs nachzudenken, die Risiken von Steuerbetrug zu identifizieren und im Lichte der Enthüllungen der Panama Papers über ein gemeinsames Vorgehen zu befinden. Diese Sitzung fand nun am 13. April 2016 in Paris statt. Daran nahmen hohe Steuerbeamtinnen und -beamte aus den verschiedensten Ländern der Welt teil.

Hat die Schweiz auch teilgenommen?

Wenn ja, wie hat sie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen der OECD-Mitgliedländer in Bezug auf den Zugang zu den Daten der Panama Papers geäussert?

Wenn nein, warum nicht?

Zum Abschluss des Treffens wurde auf der OECD-Website eine Medienmitteilung veröffentlicht. Danach schaut jedes einzelne Land nach seinen eigenen Gesetzen für sich. Welche Strategie verfolgt das EFD, um an die Daten der Panama Papers zu kommen und somit die Steuerbetrügerinnen und -betrüger in der Schweiz zu entlarven und - in einem Moment, in dem die Kassen des Bundes dies sehr nötig haben - die geschuldeten Steuergelder einzutreiben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare, Wermuth (30)

29.06.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

16.3353 n Ip. Salzmann. Zweck des Sicherheitsverbundes Schweiz (30.05.2016)

Warum braucht es diese separate Organisation Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), wenn im Ernstfall sowieso Bund und Kantone die Probleme bilateral lösen müssen? Somit spielt der SVS gemäss Aussage in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates vom 24. Mai 2016 keine entscheidende Rolle bzw. hat keine Kompetenzen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Stellen beim Bund eingespart oder mindestens von fünf auf zwei reduziert werden sollten?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Clottu, Golay, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, von Siebenthal, Zuberbühler (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3355 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Finanzlöcher beim Bund werden immer grösser (31.05.2016)

Dem Bund drohen in den nächsten Jahren Einnahmenausfälle und vom Parlament beschlossene Mehrausgaben in der Höhe von 5 bis 8 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreform III wird mindestens 1,5 Milliarden Franken kosten, die Mehrkosten für den NAF betragen 700 Millionen, jene für die Armee 300 Millionen, die Steuerprivilegien für den Verkauf von Bau-

land durch Bauern kosten 400 Millionen, die Abschaffung aller Stempelsteuern kostet 2,2 Milliarden und die Einführung der Individualbesteuerung weitere 2 Milliarden, wenn sie nicht gegenfinanziert wird.

a. Kann der Bundesrat diese alarmierende Auflistung von Einnahmenausfällen bestätigen?

b. Was will er dagegen unternehmen, ohne Leistungen zu kürzen?

c. Ist er bereit, eine Aufstellung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Kantone, Städte und Gemeinden von diesen Einnahmengkürzungen konkret betroffen sein werden? Die Kantone und Gemeinden brauchen Rechts- und Planungssicherheit, um sich auf die neue finanzpolitische Situation einzustellen.

d. Hat er in seinen Überlegungen zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die verschiedenen Spar- und Abbauprogramme der Kantone mitberücksichtigt?

e. Kann er bestätigen, dass seit Einführung der straflosen Selbstanzeigen im Jahr 2010 bis heute rund 30 Milliarden Franken an un versteuerten Geldern aufgetaucht sind?

f. Was gedenkt er zu tun, um der Schwarzgeldpraxis im Inland Einhalt zu gebieten?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3356 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Endlich Finanzen und Personal auf den Kampf für Cybersicherheit umverteilen (31.05.2016)

Die Nachrichten über äusserst ernstzunehmende Cyberattacken häufen sich. Dennoch investiert der Bundesrat die meisten personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin dort, wo es kaum Sicherheitsrisiken gibt, nämlich in skurrile Szenarien des isolierten grossen militärischen Angriffs auf die Schweiz.

1. Aus welchen Departementen und Institutionen (Parlament usw.) wurden via Ruag Daten entwendet? Welche Menge wurde entwendet? Welcher Anteil davon aus dem VBS?

2. Die dezentrale, koordinierte Herangehensweise der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberberrisiken (NCS) ist richtig. Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz wird diese Strategie umgesetzt? Wie viel Personal und welche Finanzen stehen für welche Massnahmen zur Verfügung?

3. Warum klammert die NCS den Kriegs- und Konfliktfall aus? Sind heute nicht gerade im Cyberbereich hybride Konfliktformen vorherrschend, in denen der Übergang von der normalen Lage zur Situation mit erhöhter Spannung fließend ist?

4. Was macht das VBS heute für Cybersicherheit? Wie viel Personal und Finanzen für welche Massnahmen? Wie viel macht das anteilmässige aus?

5. Wann erbringen VBS und Armee endlich, wie im Jahresbericht 2014 NCS, Kapitel 3.5, angekündigt, substanzielle Dienstleistungen zugunsten der zivilen Behörden und der Betreiber kritischer Infrastrukturen? Mit welchem personellen und finanziellen Ressourceneinsatz? Wie viele Cyberfachleute bildet das VBS aus?

6. Wann wird der Bundesrat endlich die finanziellen und personellen Ressourcen von den unwahrscheinlichen militärischen Bedrohungen zu den nicht nur wahrscheinlichen, sondern jeden Tag stattfindenden Angriffen auf die Cybersicherheit umverteilen?

7. Bezieht sich die geplante Wirksamkeitsüberprüfung des NCS-Umsetzungsplans auf alle sieben Departemente? Wird auch die Armee und ihr Umfeld (Ruag, NDB usw.) der Wirksamkeitsüberprüfung unterzogen?

8. Wie lange spielt das VBS noch die Masche, stets eine äusserst breite Analyse von Cybersicherheit weit über den Konflikt- und Kriegsfall hinaus zu präsentieren, sich bei den Massnahmen aber strikt auf den Cyberselbstschutz der Armee zu beschränken?

9. Mit welchen Staaten hat die Schweiz ihre Cyberstrategie gemäss OSZE-Empfehlung als vertrauensbildende Massnahme ausgetauscht? Was plant der Bundesrat, um die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung der Cybersicherheit auszubauen?

Sprecher: Nordmann

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3358 n Mo. Grüter. Die berufliche Vorsorge mit der Säule 3a auch für erwerbstätige Personen über 70 Jahre ermöglichen (31.05.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen so vorzunehmen, damit in der Schweiz erwerbstätige Personen, die über 70 Jahre alt sind, weiterhin im Rahmen der beruflichen Vorsorge Einzahlungen auf das Säule-3a-Konto machen können. Die Alterslimitierung für Einzahlungen in die Säule 3a soll somit aufgehoben werden, solche Einzahlungen sollen jedoch weiterhin an die Bedingung der bezahlten Erwerbstätigkeit gebunden sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Burkart, Dettling, Dobler, Estermann, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Grunder, Hausammann, Hess Erich, Hess Hermann, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Müller Leo, Müri, Reimann Maximilian, Röstli, Ruppen, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3360 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den GesamtAbstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3365 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Tisa und TTIP. Hebeln problematische Schiedsgerichte den nationalen Rechtszug aus? (31.05.2016)

1. Genügt in OECD-Staaten der nationale Investitionsschutz auf dem innerstaatlichen Rechtsweg? Oder ist es gerechtfertigt, dass der nationale Rechtsweg immer häufiger übergangen wird und sich gemäss Unctad-Statistik inzwischen 40 Prozent aller Entschädigungsklagen von Investoren gegen Industrieländer richten (historischer Durchschnitt: 28 Prozent)?

2. Sieht das Schweizer Rechtssystem einen ungenügenden Eigentumsschutz vor? Braucht es für ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz zusätzlich zum nationalen Rechtsweg internationale Schiedsgerichte, an welchen ausländische Investoren die Schweiz direkt auf Entschädigung verklagen können?

3. Wie viele bilaterale Investitionsschutzabkommen unterstellen die Schweiz einem internationalen Schiedsgericht, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

4. Wie hoch ist der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz? Welcher Anteil der Investoren, welche diese Direktinvestitionen getätigt haben, kann sich auf ein bilaterales Investitionsschutzabkommen berufen, das direkte Investor-gegen-die-Schweiz-Entschädigungsklagen zulässt?

5. Die USA und EU-Mitgliedstaaten wollen bei TTIP ein internationales Schiedsgericht einrichten, bei den Investoren direkt Entschädigungsklagen einreichen können. Prüft der Bundesrat, dem TTIP gegebenenfalls nur partiell beizutreten und eine Unterstellung der Schweiz unter das TTIP-Schiedsgericht auszuschliessen?

6. Welcher Streitbeilegungsmechanismus ist in den Tisa-Verhandlungen vorgesehen? Setzt er sich für die Zuständigkeit der WTO-Gerichtsbarkeit ein?

7. Wie beurteilt er die Möglichkeit von Klagen bei internationalen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Demokratie und Garantie eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten?

8. Tisa und TTIP werden plurilateral verhandelt. Bei Tisa ist die Schweiz dabei, bei TTIP steht die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied aussen vor. Spiegeln diese plurilateralen Verhandlungen das Scheitern des Multilateralismus? Verletzen sie grundlegende Prinzipien wie Universalität, Nichtausgrenzung (Inklusivität) und Transparenz? Setzt er sich in den Tisa-Verhandlungen dafür ein, dass Klauseln über Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit dafür sorgen, dass nichtteilnehmende Staaten, namentlich Entwicklungs- und Schwellenländer, keine Nachteile erfahren und keinem Diskriminierungsdruck ausgesetzt werden?

Sprecher: Nordmann

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3368 n Ip. Nussbaumer. Ensi. Der Bericht zur Sicherheitsüberprüfung verzögert sich in unakzeptabler Weise (02.06.2016)

Die Axpo als Betreiberin des KKW Beznau hat im Jahre 2012 den Bericht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eingereicht. Ziel einer PSÜ ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung eines Kernkraftwerks. Solche Sicherheitsüberprüfungen sind gemäss Kernenergieverordnung vom Betreiber eines Kernkraftwerks im Abstand von zehn Jahren durchzuführen. Bis heute war das Ensi noch nicht in der

Lage, das Gutachten zu diesem Sicherheitsbericht zu veröffentlichen. Noch nie brauchten die Schweizer Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit derart lange, um eine PSÜ zu beurteilen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum hält sich das Ensi nicht an die internationalen Regeln (IAEA Safety Standards No SSG-25), dass eine periodische Sicherheitsüberprüfung (periodic safety review) innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein sollte (Ziff. 2.7 der zitierten IAEA-Regel)?
2. Warum weicht das Ensi von diesem internationalen Standard ab und fügt sich und der Atomaufsichtstätigkeit einen erheblichen Reputationsschaden zu?
3. Hat der Bundesrat Möglichkeiten, gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt Ensi Sanktionen zu ergreifen, wenn sie sich nicht an anerkannte internationale Regeln betreffend die Aufsicht über die nukleare Sicherheit hält?
4. Wird die Ensi-Stellungnahme zur PSÜ 2012, welche auf 2016 "versprochen" ist, vor oder nach dem Abstimmungstermin über die Atomausstiegs-Initiative publiziert?
5. Wird er sich dafür einsetzen, dass in der Stellungnahme des Ensi die tatsächliche Situation des KKW Beznau im Jahre 2012 dargestellt wird, d. h., dass die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2012 und die Kernschadenwahrscheinlichkeit von 2016 mit den zwischenzeitlich erfolgten Nachrüstungen ausgewiesen werden?
6. Ist er der Meinung, dass die PSÜ-Stellungnahme des Ensi vor der Wiedereinschaltung des KKW Beznau 1 veröffentlicht werden muss?

Mitunterzeichnende: Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Jans, Masshardt, Munz, Reynard, Semadeni (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3370 n Ip. Gysi. Massnahmen zum Gedenken an die Kinder der Landstrasse (02.06.2016)

Zwischen 1926 und 1973 wurden unter dem Deckmantel des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse" der Stiftung Pro Juventute rund 600 jehische Kinder ihren Familien entrissen. Der Bund unterstützte diese Aktion finanziell. Ziel des "Hilfswerks Kinder der Landstrasse" war es gemäss Alfred Siegfried, Projektverantwortlicher des "Hilfswerks", die Schweizer Jehischen zu "sesshaften, brauchbaren Bürgern" zu machen. Die jehische Kultur sollte somit ausgerottet werden. Für die Betroffenen hatten die Fremdplatzierungen und fürsorglichen Zwangsmassnahmen tiefgreifende Folgen: Sie waren oft grausamen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt, ein Viertel von ihnen wurde kriminalisiert und weggesperrt. Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich der Bundesrat für dieses Unrecht. Doch bis heute gibt es weder ein Mahnmal noch einen Gedenktag für die Betroffenen des "Hilfswerks". In den Schweizer Schulbüchern sucht man vergeblich nach dem düsteren Kapitel. Bei der jüngeren Generation ist diese systematische Verfolgung einer Schweizer Minderheit kaum mehr präsent und droht in Vergessenheit zu geraten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um der Verfolgungsgeschichte der Jehischen in der Schweiz zu gedenken?
2. Insbesondere wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine Gedenkstätte zu unterstützen?

4. Wie wird der jehischen, der fahrenden Kultur in unserem Land genügend Raum gegeben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Carobbio Guscetti, Estermann, Flach, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Hadorn, Ingold, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Vitali, Vogler (21)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3375 n Po. Nantermod. Den Parallelimport von Online-Inhalten zulassen (02.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um den Parallelimport von Online-Inhalten zu fördern, das heisst, um das sogenannte Geoblocking einzuschränken, damit Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten Online-Dienste, die im Ausland angeboten werden, nutzen können und im Ausland Zugang zu Schweizer Online-Diensten haben. Nötigenfalls soll er das Urheberrecht entsprechend anpassen.

Mitunterzeichner: Derder (1)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3376 n Ip. Schwaab. Welche Rolle spielte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana beim Geldwäschereiskandal? (02.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hatte die Vergütungspraxis der Banca della Svizzera italiana (BSI) auf die Risiken, die eingegangen wurden und dazu führten, dass die Finma eingreifen musste? Hat diese Praxis die Verantwortlichen des Debakels dazu verleitet, unverhältnismässig hohe Risiken einzugehen oder sogar Vorschriften zu verletzen?
2. Entsprachen die Vergütungen, die an die Verantwortlichen für dieses Debakel ausgezahlt wurden, dem Inhalt des Rundschreibens 2010/01 der Finma? Wenn nein, was sind die Konsequenzen für die Verantwortlichen?
3. Wenn ja, zeigt das nicht, dass sich die Vorschriften als untauglich erwiesen haben und geändert werden müssen?
4. Wurde insbesondere der variable Anteil der Vergütung nur unter bestimmten Bedingungen ausgezahlt? Wurde die Auszahlung der Vergütungen aufgeschoben, um dem eventuellen Erfolg oder den Risiken Rechnung zu tragen? Konnten die Vergütungen, im Falle eines schlechten Ergebnisses oder wenn zu grosse Risiken eingegangen wurden, im Nachhinein gekürzt werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Genügen die aktuellen Bestimmungen in Bezug auf die Vergütungen, um zu verhindern, dass Risiken eingegangen werden, wie das bei der BSI der Fall war? Wenn nein, beabsichtigt der Bundesrat diese Bestimmungen zu verstärken?
6. Könnte die Vergütungspraxis, die in anderen Finanzinstituten besteht, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigen der Bundesrat und die Finma dagegen zu unternehmen?
7. Könnte die Vergütungspraxis von Unternehmen, die weder von der Finma beaufsichtigt werden noch an deren Rundschrei-

ben gebunden sind, Angestellte dazu verleiten, unverhältnismässig grosse Risiken einzugehen? Wenn ja, was beabsichtigt der Bundesrat diesbezüglich zu unternehmen?

8. Welche Verbindungen unterhielt die BSI zu Offshore-Finanzplätzen? In welchem Umfang hat sie im Zusammenhang mit diesen Verbindungen bestehende Gesetze verletzt? Sieht der Bundesrat hier Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Munz, Reynard, Semadeni (7)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 16.3377 n Mo. Nationalrat. 500 000 Franken Lohn sind genug (Pardini) (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 KadLV anzupassen und dafür zu sorgen, dass in allen Betrieben, bei denen der Bund Haupteigner oder Mehrheitsaktionär ist, der höchste Lohn 500 000 Franken nicht übersteigt. Als Referenzlohn dient jeweils der Lohn des Bundesrates. Jährlich soll der Lohn automatisch der Teuerung angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Tornare, Wermuth (26)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2017 Nationalrat. Annahme

26.02.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3378 n Ip. Feller. Teilverlegung der Aktivitäten von Agroscope, um den Bau einer städtischen Verteilerstrasse im Bezirk Nyon zu ermöglichen. Wie kann die Blockierung des Projekts beendet werden? (06.06.2016)

Der Bezirk Nyon im Kanton Waadt verzeichnet seit mehreren Jahrzehnten ein grosses Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Gemäss den Erfordernissen der Gesetzgebung des Bundes über die Raumplanung stimmen die Gemeinden die Entwicklungsplanung für den Bezirk miteinander ab. Unterstützt werden sie dabei vom Bezirksrat von Nyon (Conseil régional du district de Nyon) und von der Grundstücksgesellschaft der Region Nyon (Sofren SA). Sie arbeiten ausserdem eng mit dem Kanton Waadt zusammen.

Das Projekt "Route de Distribution Urbaine" (städtische Verteilerstrasse, RDU) ist Teil des Richtplanes der Agglomeration Nyon, der 2006 verabschiedet wurde. Die Verteilerstrasse würde den Osten und den Westen des Bezirks Nyon miteinander verbinden und dabei insbesondere durch Eysins, Nyon und Prangins führen. Sie würde das Rückgrat für den etappenweisen Bau neuer Wohnquartiere bilden.

Die Schwierigkeit ist nun, dass für die RDU, so, wie sie geplant ist, Parzellen überbaut werden müssten, die dem Bund gehören und für die das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuständig ist. Sie werden zurzeit vom Standort Changins von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, für Versuche genutzt.

Seit 2008 hat der Bezirk Nyon im Einvernehmen mit Agroscope und dem BBL viel unternommen, um für die landwirtschaftliche Forschungsarbeit geeignete Ersatzparzellen zu finden. Auf diese Weise sollten die von Agroscope genutzten Parzellen für die RDU freigemacht und Agroscope hochwertige Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden, was auch gelungen ist.

Was jetzt noch fehlt, ist ein Abkommen mit dem BBL, das die Modalitäten bezüglich der Finanzen und der Grundstücke regelt. Im Laufe der letzten Jahre haben die zuständigen Behörden des Bezirks Nyon mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die jedoch alle vom BBL zurückgewiesen wurden. Das RDU-Projekt kann deshalb nicht weiterverfolgt werden.

1. Ist das BBL bereit, dazu beizutragen, dass eine Lösung in Bezug auf die Finanzierung und die Grundstücke gefunden werden kann, die für alle Beteiligten tragbar ist, damit das RDU-Projekt im Bezirk Nyon weiterverfolgt werden kann? Wenn ja, in welchem Zeitraum könnte eine solche Lösung gefunden werden?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, es sei zulässig, dass ein Projekt von öffentlichem Interesse, das die Raumplanungsziele des Bundes respektiert und von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird, durch die Unentschlossenheit des BBL blockiert wird?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3381 n Po. Béglé. Industrie 4.0. Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle (06.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle zu prüfen, um einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" sicherzustellen.

Die Digitalisierung wird die Industrie revolutionieren und zur Entwicklung der "Industrie 4.0" führen. Diese Transformation, die bereits begonnen hat, wird tiefgreifend sein, schnell ablaufen und weltweit stattfinden. Unternehmen, die wettbewerbsfähig bleiben wollen, werden sich ihr stellen müssen. Viele KMU fürchten sich jedoch davor.

Die Schweiz gewährt privaten Initiativen prinzipiell viel Raum. Das ist eine gute Sache. Um jedoch einen erfolgreichen Übergang zur "Industrie 4.0" zu gewährleisten, ist eine Koordination der Anstrengungen, die von den Dachorganisationen, den Branchenorganisationen, den Hochschulen und anderen unternommen werden, nötig. In Deutschland geschieht das übrigens schon seit etwa fünf Jahren. Eine solche Koordinationsstelle könnte dazu beitragen, dass diese digitalen Strategien schnell verbreitet und in die KMU-Strategien integriert würden. Ausserdem würden sie den kulturellen Wandel erleichtern und ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Ein Wettlauf gegen die Zeit hat begonnen, und die Schweiz darf sich nicht abhängen lassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3388 n Mo. Sollberger. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Rege-

lungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3389 n Mo. Bigler. Das BFS zum echten Kompetenzzentrum für Statistik machen (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Stellung des Bundesamtes für Statistik (BFS) als nationales Kompetenzzentrum für Statistik zu sichern. Insbesondere soll das BFS alle Statistiken des Bundes koordinieren und die alleinige Kompetenz erhalten, die Teilnahme an einer Statistik dem Obligatorium zu unterstellen. Andere Bundesämter oder Stellen, die statistische Erhebungen machen wollen, müssen dies über das BFS abwickeln, und das BFS entscheidet alleine, ob und wann die Erhebungen durchgeführt werden und ob sie dem Obligatorium unterstellt werden. In regelmässigen Abständen soll das BFS dem Parlament berichten, wie viele Statistiken pro Jahr für obligatorisch erklärt wurden und wie viele Regulierungskosten sie bei den Teilnehmenden verursachten.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Grossen Jürg, Martullo, Matter, Müller Leo, Regazzi, Schilliger, Schneeberger, Sollberger (10)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3390 n Ip. Glarner. Gesamtaufwand der bisher geleisteten Entwicklungshilfe der Schweiz (07.06.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann leistet die Schweiz Entwicklungshilfe?
2. Wie hoch ist der Gesamtaufwand zulasten des Steuerzahlers bis heute? In kumulierten Beträgen und teuerungsbereinigt?
3. Welche Länder erhielten die meisten Beiträge (bitte Top-Ten-Länder mit Beträgen auflisten)?

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3396 n Mo. Grüne Fraktion. Die maximale Wochenarbeitszeit senken (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel sowie alle anderen betroffenen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, sodass die maximale Wochenarbeitszeit auf folgende Werte gesenkt wird:

- auf 40 Stunden für Werk tätige in Industrieunternehmen, kaufmännische Angestellte, technisches Personal und andere Arbeitnehmende, einschliesslich des Verkaufspersonals von grossen Detailhandelsunternehmen;
- auf 45 Stunden für alle anderen Arbeitnehmenden.

Es soll zudem präzisiert werden, dass die Anpassung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad nicht zu einer Senkung des Lohnes führen darf.

Sprecherin: Mazzone

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3399 n Mo. Nationalrat. Wissen in der Bundesverwaltung sichern (Bigler) (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Muri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2017 Nationalrat. Annahme

16.3401 n Mo. Hardegger. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen verbindlich umsetzen (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 58 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), "Qualitätssicherung", so anzupassen, dass der Bundesrat sicherstellen kann, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen, zu Risiken und zur Effizienz einzelner Leistungen bezüglich Qualitätssicherung laufend überprüft werden und dafür gesorgt wird, dass sie gegebenenfalls verbindlich umgesetzt und kontrolliert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Häslar, Ingold, Jans, Lohr, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Weibel, Wermuth (20)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3406 n Mo. Reynard. Flüchtlingen den Zugang zu den Schweizer Hochschulen erleichtern (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und, was die anderen Hochschulen betrifft, den Kantonen die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Flüchtlingen in der Schweiz zu ermöglichen, ihr durch den Krieg unterbrochenes Studium fortzusetzen;
2. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die es Flüchtlingen mit einem der schweizerischen Maturität gleichgestellten Diplom ermöglichen, ein Studium in der Schweiz aufzunehmen, zum Beispiel indem Vorbereitungskurse auf das Universitätsstudium (z. B. Vorbereitungskurse für die Ecu-Prüfung) oder spezifische Sprachkurse auf Universitätsstufe angeboten werden oder durch Erleichterung der Mobilität innerhalb der Schweiz für die Zwecke des Studiums.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3410 n Mo. Frehner. Keine Prämienerhöhungen für Präventionsprogramme (09.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf weitere Prämienzuschläge zu Präventionszwecken zu verzichten. Die Finanzierung neuer Projekte und Präventionsfelder soll durch die Streichung alter und unnötiger Tätigkeiten kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Pezzatti, Sauter (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3411 n Ip. Walliser. Marktbehinderung durch ungleiche Behandlung von Fahrzeugen im Rahmen der CO2-Emissionsvorschriften (09.06.2016)

Bei der Einführung der europäischen CO2-Vorschriften wurden Hersteller, die pro Jahr weniger als 300 000 Fahrzeuge in Europa immatrikulieren, durch die Gewährung von Nischen- oder Kleinserienherstellern massiv entlastet. Voraussetzung für die Gewährung eines solchen Spezialziels ist, dass der Hersteller seine Fahrzeuge in der Union durch eine sogenannte EG-Gesamtgenehmigung prüfen lässt. Hersteller, die ihre Produkte nicht durch die eigene Vertriebskette in der EU vertreiben, verzichten auf diesen kostenintensiven Schritt, werden jedoch aufgrund der kleinen Volumen auch nicht mit der CO2-Steuer belastet.

Die Schweizer CO2-Emissionsvorschriften nehmen diese Unterscheidung nicht vor. So müssen auch Fahrzeuge ohne EG-Genehmigung in der Schweiz vollständig besteuert werden, und es gibt keine Möglichkeit, ein Spezialziel zu beantragen.

Das Resultat ist die ungerechtfertigte Vollbesteuerung dieser Fahrzeuge, die ein grosses Handelshemmnis darstellt und wettbewerbsverzerrend wirkt.

In seiner Antwort zur Interpellation 14.3787 gesteht der Bundesrat die Existenz dieser Ungleichbehandlung ein, stellt aber keinen Handlungsbedarf fest, weil "sich die Problematik auf eine beschränkte Anzahl von emissionsstarken Fahrzeugen beschränkt, die in Zukunft weiter abnehmen dürfte".

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist aus seiner Sicht eine Ungleichbehandlung in Ordnung, sofern sie vergleichsweise und subjektiv nur "wenige" Betroffene hinterlässt und sich einfach ändern liesse?
2. Zwar wird die Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge tatsächlich abnehmen. Jedoch bleibt die Ungleichbehandlung bestehen, weil auch die Zielwerte in Zukunft weiter abgesenkt werden. Was unternimmt er, damit diese Ungleichbehandlung behoben wird?
3. Die Ungleichbehandlung von Produkten gefährdet den Wettbewerb. Was ist die Ansicht der Wettbewerbskommission in diesem Sachverhalt?
4. Die Ungleichbehandlung ist ein Kostentreiber der Preise und zementiert die Hochpreisinsel Schweiz. Wie ist die Ansicht des Preisüberwachers zu diesem Sachverhalt?

5. Gedenkt er, diese Ungleichbehandlung durch die separate Gewährung von Schweizer Spezialzielen oder durch ein Ausschluss dieser Fahrzeuge vom Geltungsbereich der CO2-Emissionsvorschriften (analog der EU) zu beseitigen?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3414 n Mo. Béglé. Investitionen von Pensionskassen in nichtbörsennotierte Unternehmen erleichtern (09.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen, um es den Pensionskassen zu erleichtern, sich an nichtbörsennotierten Unternehmen zu beteiligen.

In diesen Zeiten negativer Zinsen würden dadurch die Anlagemöglichkeiten der Pensionskassen nutzbringend erweitert, und gleichzeitig würde deren Rolle als verantwortungsvolle Anleger in der Realwirtschaft erheblich gestärkt.

Gemäss der BVV 2 gelten Investitionen in nichtbörsennotierte Unternehmen (Private Equity) als alternative, das heisst spekulative Anlagen. Diese Einteilung hemmt Investitionen in solche Unternehmen.

Man sollte deshalb die Kategorie "Private Equity" der Liste der klassischen Anlagen in Artikel 53 Buchstabe d hinzufügen.

Artikel 55, der die Begrenzungen der Anlagekategorien festlegt, sollte zudem die Kategorie "nichtbörsennotierte Unternehmen" hinzugefügt werden. Die Begrenzung für diese Kategorie könnte beispielsweise bei 20 Prozent liegen, also leicht über der für alternative Anlagen festgesetzten Grenze von 15 Prozent.

Diese Änderungen sind einfach vorzunehmen. Sie würden zu einer wesentlichen Öffnung des Marktes beitragen und dadurch die neuen Wachstumssektoren der Schweizer Wirtschaft wirksam unterstützen.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3417 n Ip. Nantermod. Elektrizitätsgesellschaften. Preisdumping durch öffentliche Unternehmen? (09.06.2016)

Verschiedene KMU aus dem Montage- und dem Elektroinstallationssektor beschwerten sich, dass grosse bundesnahe oder staatliche Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen ebenso wie die entsprechenden Stromkonzerne ihre fast schon dominante Position nutzen, um auf den Elektroinstallationsmarkt zu drängen. Sie gehen dabei, gelinde gesagt, aggressiv vor und machen zum Teil Dumpingpreisangebote.

Gemäss Artikel 10 der Niederspannungs-Installationsverordnung müssen Betriebe "pro zwanzig in der Installation beschäftigte Elektro-Kontrolleure/Chefmonteure, Elektromonteure, Montage-Elektriker, Lehrlinge oder Hilfskräfte mindestens eine fachkundige Person vollzeitlich beschäftigen, welche die technische Aufsicht ausübt".

Die KMU unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Behörden und respektieren diese Bestimmung, was auch die Höhe ihrer Tarife erklärt. In diesen kleinen Unternehmen ist oft der Chef oder die Chefin die "fachkundige Person", die die Kontrollperson des Eidgenössischen Starkstrominspektorates empfängt, die die Aufgabe hat, das Unternehmen zu überprüfen.

Bei den grossen Unternehmen scheint es hingegen so zu sein, dass der Kontrollperson jeweils keine Liste mit den aktuellen AHV-pflichtigen Löhnen vorliegt. Erstaunlicherweise erfüllen die

Angaben der Grossunternehmen zum Verhältnis zwischen der Anzahl Angestellten und der Anzahl fachkundiger Personen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Hier einige Beispiele:

1. E-Connect (Groupe E) gibt auf seiner Website an, dass im Unternehmen auf 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur 17 fachkundige Personen kommen (von denen mindestens eine seit mehreren Jahren pensioniert ist);
2. Cablex (Swisscom) beschäftigt für 1000 Angestellte nur 12 vollzeitbeschäftigte fachkundige Personen;
3. Sedelec verfügt für die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg nur über 7 fachkundige Personen auf 300 Mitarbeiter.

Kann der Bundesrat darüber Auskunft geben, ob sichergestellt ist, dass die Grossunternehmen im Interesse der Gleichbehandlung streng kontrolliert werden und dass sie mindestens den gleichen Anforderungen genügen müssen wie die KMU? Wird auch, ohne dass man sich nur auf die statistischen Angaben der Unternehmen verlässt, jeweils geprüft, ob alle Angestellten die nötigen Abschlüsse haben, ob sie beim Unternehmen selbst angestellt sind und ob sie tatsächlich noch im Betrieb arbeiten?

Mitunterzeichner: Addor (1)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3419 n Ip. (Buttet) Roduit. Respekt für die Rütliwiese!
(09.06.2016)

Wäre es nicht an der Zeit, nach dem unlauteren Verhalten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) im Zusammenhang mit der Nationalhymne, ihr die Verwaltung der Rütliwiese zu entziehen?

Denkt der Bundesrat nicht, dass sonst eine Instrumentalisierung dieser mythischen Wiege der Nation durch die SGG zu befürchten ist?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

16.3430 n Ip. Tornare. Menschenrechte in Eritrea. Initiierung einer Resolution der Uno-Generalversammlung durch die Schweiz? (14.06.2016)

Die Berichte des Uno-Menschenrechtsrates zeigen seit ein paar Jahren ein niederschmetterndes Bild von Eritrea.

Sie beschreiben einen Staat, der mit eiserner Faust regiert wird, und ein repressives System, in dem jede und jeder ohne gerechtfertigten Grund verhaftet, eingesperrt, gefoltert und ermordet werden kann oder wo die Menschen einfach verschwinden.

Die UN-Ermittlerinnen und -Ermittler beschuldigen die Regierung in Asmara, für systematische Menschenrechtsverletzungen in grossem Ausmass verantwortlich zu sein, die jedes Jahr Zehntausende von Menschen dazu zwingen, ihr Land zu verlassen.

Gemäss dem neuesten Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtssituation in Eritrea vom Juni 2016 wurden in den letzten 25 Jahren in Gefängnissen, militärischen Trainingscamps und an anderen Orten im Land systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt.

Zudem kam es im Rahmen einer systematischen und breitangelegten Kampagne zu Versklavungen, Verhaftungen, gewaltsamen Verschleppungen, Folterungen, Verfolgungen,

Vergewaltigungen, Morden und anderen unmenschlichen Verbrechen; dies alles in der Absicht, Angst zu verbreiten.

Eritrea ist ein autoritärer Staat ohne unabhängige Justiz und ohne Parlament. Auch andere demokratische Institutionen fehlen völlig.

Trotz Anfragen bei der eritreischen Regierung konnte die Kommission nicht in das Land einreisen.

Die Befunde in den UN-Berichten wurden durch Beobachtungen anderer Organisationen, wie Amnesty International und Human Rights Watch, bestätigt.

Angesichts der obenbeschriebenen Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist die Schweizer Regierung bereit, die Initiative für eine Resolution zu unterstützen, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 verabschieden könnte?

Mit dieser Resolution würde die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation in Eritrea ausgedrückt. Man könnte den Generalsekretär beauftragen, zu diesem Thema so rasch als möglich Gespräche mit der Regierung in Asmara aufzunehmen und den UN-Ermittlerinnen und -Ermittlern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit sie ihr Mandat vollumfänglich, wirksam und koordiniert erfüllen könnten.

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3435 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Der Subsidiarität zum Durchbruch verhelfen (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch die Ehegatten, durch die eingetragene Partnerin oder durch den eingetragenen Partner, durch Familienmitglieder, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nur nach den im Gesetz festgelegten Kriterien ablehnen darf.

Sprecherin: Pieren

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3436 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kesb. Rechtsgarantie (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass bei Anhörungen und Befragungen von Kindern und Erwachsenen in der Regel Wortprotokolle erstellt werden müssen. Summarische Zusammenfassungen sollen nur ausnahmsweise und nach den im Gesetz festgelegten Kriterien zulässig sein.

Sprecher: Walliser

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3449 n Ip. Schwaab. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, die das TTIP auf die europäischen Standards hat? (15.06.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worauf stützt sich der Bundesrat, wenn er in Bezug auf die TTIP erklärt: "Die EU und die USA haben wiederholt bekräftigt, dass die Standards, ungeachtet des Bereichs, auf keinen Fall gesenkt werden sollen"?

2. Steht diese Aussage nicht im Widerspruch zu den Verhandlungszielen der TTIP?

3. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit Inkrafttreten der TTIP keiner der europäischen Standards gesenkt werden wird? Falls nein, warum verlässt er sich dann auf die unter Ziffer 1 zitierte Aussage?

4. Wie kann ein Abkommen, dessen Ziel es ist, zwei Standards miteinander zu harmonisieren, den Erhalt der Standards beider Parteien garantieren? Ist das nicht ein Widerspruch?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die vorzeitige Anpassung der europäischen Regelungen an die TTIP, zum Beispiel bei den Gesundheitsstandards im Umgang mit Pestiziden? Ist das nicht der Beweis dafür, dass die TTIP zu einer Absenkung eines Teils oder sogar aller vom Abkommen betroffenen europäischen Standards führen wird?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Reynard (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **16.3452 n Mo. Schneider-Schneiter. Roaming-Gebühren. Jetzt ist genug** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roamingpreise zu senken.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2018 Zurückgezogen

16.3453 n Ip. Fiala. Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht (15.06.2016)

Trotz weitgehender Säkularisierung gibt es in der Schweiz keine vollständige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat. Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. In diesem Zusammenhang ist es schwer nachvollziehbar, dass z. B. sogenannte kirchliche Stiftungen gegenüber herkömmlichen Stiftungen privilegiert werden, indem sie keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind und über keine Revisionsstelle verfügen müssen. Bezüglich der Finanzierung von religiösen Gemeinschaften fehlt daher jegliche Transparenz. Die Attentate in Paris und Brüssel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat und Geldwäschereiskandale im Vatikan zeigen, dass auch religiöse Gemeinschaften von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung betroffen sein können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Risiko von finanziellen Missbräuchen durch religiöse Gemeinschaften, insbesondere durch kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine?

2. Wurde bereits eine Risikoanalyse erstellt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

3. Weiss er, wie viele kirchliche Stiftungen und religiöse Vereine es gibt und welchen Religionsgemeinschaften sie zuzuordnen sind?

4. Wie beurteilt er die Qualität der religionsgemeinschaftlichen Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen?

5. Welche Massnahmen bestehen, um zu verhindern, dass religiöse Gemeinschaften im In- und Ausland zur Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei missbraucht werden?

6. Wie lassen sich die rechtlichen Ausnahmen (z. B. Art. 87 des Zivilgesetzbuches) für kirchliche Stiftungen begründen, und sind diese Ausnahmen heute noch zeitgemäss?

7. Genügt es, die Rechtsträger religiöser Gemeinschaften allenfalls einer (zusätzlichen) religionsgemeinschaftlichen Aufsicht zu unterstellen, oder wäre es nicht besser, die Aufsicht einer staatlichen Stelle zu übertragen?

8. Wie beurteilt er den Umstand, dass muslimische Glaubensgemeinschaften sich oft als Vereine organisieren und so nicht einmal theoretisch irgendeiner Aufsicht unterstehen?

9. Seit 1. Januar 2016 sind die kirchlichen Stiftungen gesetzlich aufgefordert, sich ins Handelsregister einzutragen. Wir bitten um Auskunft, wie sich die Registrierung bis heute, also nach ein paar Monaten, anbahnt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Barrile, Bauer, Bäumle, Béglé, Bigler, Borloz, Büchel Roland, Burkart, Campell, Candinas, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Friedl, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gössi, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Hardegger, Heer, Heim, Hess Hermann, Hiltbold, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Marti, Matter, Moret, Moser, Müller Walter, Müri, Naef, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Quadranti, Reimann Lukas, Rime, Salzmann, Schenker Silvia, Schilliger, Schwander, Semadeni, Streiff, Tschäppät, Tuena, Vitali, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (66)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **16.3454 n Mo. Sommaruga Carlo. Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei nur bei Einhaltung demokratischer Werte** (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich der Lockerung der Visumbestimmungen für die Türkei so lange zu widersetzen, bis:

1. sicher ist, dass die Türkei jegliche, auch indirekte Zusammenarbeit mit der Gruppierung "Islamischer Staat" eingestellt hat;

2. die Türkei aufgehört hat, sich in die religiösen Angelegenheiten der türkischen Gemeinschaft in der Schweiz einzumischen;

3. die Türkei den internen bewaffneten Konflikt mit den Kurden beendet und die von der Regierung einseitig abgebrochenen Friedensgespräche wieder aufgenommen hat;

4. die Türkei in der Verfassung und im Gesetz die Definition des Terrorismus-Straftatbestands enger gefasst hat, analog der schweizerischen und der europäischen Gesetzgebung;

5. die Türkei bereit ist, auf das Gesetz zu verzichten, das die parlamentarische Immunität untergräbt und das hauptsächlich auf die oppositionellen Abgeordneten abzielt;

6. die Türkei die freie Meinungsäusserung ihrer Bürgerinnen und Bürger, die akademische Freiheit, die Pressefreiheit, die Minderheitenrechte und die Immunität der Abgeordneten gegen politische Anschuldigungen garantiert.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (26)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3455 n Mo. Sommaruga Carlo. Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore (15.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um für besonders schutzbedürftige Asylsuchende, wie schwangere Frauen, allein reisende Frauen mit Kindern, Behinderte usw., nach dem Vorbild eines von Italien entwickelten Modells humanitäre Korridore einzurichten. Er soll gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen vorschlagen und die Umsetzungsmodalitäten für das Projekt definieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barazzzone, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Reynard, Riklin Kathy, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (44)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Zurückgezogen

16.3461 n Mo. Pantani. Anpassung der Generikapreise (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, mit dem die Preisunterschiede zwischen den Generika, die im Ausland verkauft werden, und den in der Schweiz verkauften Generika beseitigt werden sollen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3463 n Ip. Sommaruga Carlo. Agenda für die Erneuerung und eventuell Sistierung der bilateralen Investitionsschutzabkommen (15.06.2016)

Der seit Anfang der Sechzigerjahre im Kontext des Kalten Krieges und der Dekolonisation aufgebaute Investitionsschutz mittels bilateralen Abkommen ist weltweit im Umbruch begriffen. Zahlreiche Schwellenländer schütteln heute die durch ein tiefes Misstrauen gegenüber dem nationalen Rechtssystem geprägten Abkommen ab. Weil die privaten Investoren inzwischen 40 Prozent ihrer Entschädigungsklagen gegen Industrieländern richten, ist auch im reichen Norden ein Umdenken in Gang.

Die Schweiz nutzt mit zurzeit 131 abgeschlossenen und 118 in Kraft gesetzten bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA) dieses Instrument so häufig wie kaum ein anderes Land. Umso dringender sind die Reduktion der Missbrauchsrisiken und die Neuorientierung der ISA auf Nachhaltigkeit und hohe Arbeits- und Umweltstandards.

Dies bestätigte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA, die am 7. März 2016 ihre Ergebnisse präsentierte, und ebenso eine im

April 2016 von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit veröffentlichte Studie über die Neuausrichtung der Schweizer ISA an die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

1. Wann legt der Bundesrat seine Agenda zur raschen Erneuerung der bestehenden 131 ISA vor? Bis wann werden deren Missbrauchsrisiken minimiert und die Neuorientierung auf Nachhaltigkeit und hohe Standards abgeschlossen sein?

2. Wird er alle bestehenden ISA auf die Frage hin überprüfen, ob sie missbrauchsanfällig sind und den Zielen nachhaltiger Entwicklung genügen?

3. In den letzten fünfzehn Jahren erwiesen sich unter anderem folgende Klauseln als besonders missbrauchsanfällig:

- a. allgemeine Klauseln über "gerechte und billige Behandlung";
- b. Verbot von Verschlechterungen;
- c. umfassende Verpflichtung, Lizenzen und Bewilligungen zu erteilen;
- d. Auffangklauseln, sämtliche "übrigen" Verpflichtungen einzuhalten;
- e. die Verpflichtung, sogenannte "indirekte" Enteignungen zu entschädigen.

- Wie viele ISA der Schweiz enthalten solche Klauseln?

- Wird er diese vorläufig ausser Kraft setzen und prioritär deren Neuaushandlung anstreben?

- Nach welchen Kriterien wählt er die ISA aus, welche prioritär erneuert werden müssen?

4. Wie viele ISA enthalten Filterklauseln, die ermöglichen, besonders missbräuchliche Klagen an ein Schiedsgericht nicht zuzulassen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Naef, Nussbaumer, Tornare (4)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3467 n Mo. Steinemann. Liste der Safe Countries erweitern (15.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept der verfolgungssicheren Länder (Safe Countries) auszuweiten. So sollen Sri Lanka, Gambia, Kenia, Malawi, Mali und Sierra Leone und allenfalls weitere Nationen sowie insbesondere auch Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Drittstaaten neu als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob bestimmte Länder ausschliesslich für bestimmte Personenkategorien als sicher eingestuft werden können. Auch die Europäische Union hat Staaten definiert, welche nur für Männer als sicher gelten.

Mitunterzeichnende: Dettling, Glarner, Grin, Heer, Köppel, Page, Tuena, Zanetti Claudio (8)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3474 n Po. de Courten. Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht die Effizienz und Qualität im Schweizer Bildungswesen zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Der Bericht zeigt die Kostenentwicklung der letzten zehn Jahre im Bildungsbereich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf und klärt:

1. ob und wo der erhöhte Ressourceneinsatz im Bildungswesen zu mehr volkswirtschaftlichen Nutzen führt;
2. ob Kosten und Nutzen in einem vertretbaren Verhältnis stehen;
3. mit welchen Massnahmen mehr Effizienz und Qualität erreicht werden können.

Dazu sind allenfalls bestehende Datenlücken und der Informationsbedarf im Hinblick auf den ökonomischen Mitteleinsatz aufzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Dettling, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Schneeberger, Sollberger, Tuena (10)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3475 n Mo. Schwander. Kesb. Anwalt der ersten Stunde (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht so zu ändern, dass den Betroffenen ein Recht auf einen Gratisanwalt eingeräumt wird.

Mitunterzeichnende: Brand, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (31)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3485 n Ip. Moret. Richtlinien der EU zu den Medizinprodukten (16.06.2016)

Die Richtlinien der Europäischen Union zu den Medizinprodukten werden gegenwärtig revidiert und in EU-Verordnungen zusammengefasst. Diese werden in den EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurden die Verordnungen im Juni 2016 publiziert und sollten im ersten Quartal 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund der Frankenstärke schwierige wirtschaftliche Lage macht einen Verzicht auf Regelungen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken, nötig. Ein problemloser Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, ist von zentraler Bedeutung.

In Ergänzung zur Antwort des Bundesrates auf die Frage Eichenberger 16.5240 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, die notwendigen Anpassungen zeitgleich mit der EU umsetzen zu können?
2. Gedenkt der Bundesrat, alles zu tun, um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3486 n Ip. Tornare. Westsahara und Minurso. Rolle der Schweiz? (16.06.2016)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (Minurso) wurde 1991 eingerichtet, um den Waffenstillstand zwischen Marokko und der Befreiungsfront Polisario zu überwachen und um ein Referendum zu organisieren,

das es der saharaischen Bevölkerung erlaubt, über den zukünftigen Status der ehemaligen spanischen Kolonie, die seit 1975 von Marokko besetzt wird, zu entscheiden.

Im März 2016 kehrte Ban Ki-Moon sehr zum Missfallen Marokkos in die saharaischen Flüchtlingslager zurück und hielt dort eine Pressekonferenz ab. Im Nachgang dazu wurde die Minurso aufgefordert, ihr militärisches Verbindungsbüro in Dakhla zu schliessen. Es ist dies die erste Forderung, die direkt auf den militärischen Teil der Minurso abzielt. Einige Tage zuvor liess Marokko bereits den Grossteil der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Minurso ausfliegen. Ohne die ausgeflogenen Fachleute kann die Mission ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen. Laut Beobachtern besteht ein reales Risiko, dass die Spannungen eskalieren und vielleicht in einen bewaffneten Konflikt oder gar in einen offenen Krieg in der Region münden.

Am 29. April 2016 hat der Uno-Sicherheitsrat das Mandat der Minurso um ein Jahr verlängert. Er hat mit 9 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Resolution 2285 zur Westsahara angenommen. Es war dies das erste Mal seit 1988, dass eine Resolution betreffend die Westsahara nicht im Konsensverfahren angenommen worden ist. In der Resolution bittet der Sicherheitsrat den Generalsekretär, ihm innert 90 Tagen mitzuteilen, ob die Minurso ihr Mandat erneut vollumfänglich ausüben könne.

Auch die Schweiz hat sich im Rahmen der Minurso engagiert (zwischen 1991 und 1994 stellte sie den UN-Kräften eine Sanitätseinheit zur Verfügung); zurzeit stellt sie bis zu sechs Militärbeobachterinnen und -beobachter und zwei Fachleute, die für das Entminungsprogramm der Minurso arbeiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist heute die Lage der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Minurso tätig sind?
2. Mit welchen Vorschlägen versucht der Bundesrat, die gegenwärtige Krise zu entspannen?
3. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat eingedenk der Tatsache, dass die Schweiz an der Minurso beteiligt ist, zu unternehmen, um die Sicherheit der Bevölkerung der Westsahara, die nach wie vor stark unterdrückt wird, zu gewährleisten?
4. Auf welche Weise will der Bundesrat in der gegenwärtigen Lage seinen Beitrag an die Anstrengungen zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in der Westsahara leisten?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3495 n Mo. Hausammann. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen rautfutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft

und durch zugekauftes Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3498 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets! (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3499 n Mo. Schneider-Schneiter. Task-Force digitaler Freihandel. Stopp dem Geoblocking (16.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen oder dämpfen zu können.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3500 n Po. Herzog. Auswirkungen der Akademisierung der Pflegeberufe (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht folgenden Fragen vertieft nachzugehen:

1. Wie verändert sich infolge der Akademisierung der Pflegeberufe die Lohn- und Kostenstruktur im Gesundheitswesen? Hierbei soll darauf eingegangen werden, dass höhere Titel zu höheren Lohnanforderungen führen.

2. Wie wirkt sich die Ausdifferenzierung der Pflegeberufe auf die Hierarchie- und Verantwortungsstrukturen aus? Gibt es beispielsweise vermehrt Konflikte, wie in anderen Berufsfeldern, dass Personen mit höheren Titeln in der Hierarchie schneller aufsteigen und die praxisbezogenen Pflegenden karrieremässig stehen bleiben und so zur Erlangung von höheren Titeln gezwungen werden, obwohl sie das nicht unbedingt bräuchten?

Gibt es die Tendenz, dass für Führungsfunktionen höhere Abschlüsse verlangt werden?

3. Der Bundesrat wird gebeten, eine Übersicht über kantonale Vorgaben und Auflagen bezüglich Ausbildungsstand der Pflegenden bereitzustellen. Insbesondere sollen jene Auflagen berücksichtigt werden, welche Pflegeinstitutionen zwingen, Personen mit höheren Titeln einzustellen. Gibt es Rückmeldungen, dass solche Vorgaben unnötig und kostentreibend seien?

4. Er soll weiter aufzeigen, wie ein Mangel an Fachkräften in der Pflege durch die Akademisierung beseitigt werden soll, werden doch in der Gesundheitsversorgung aktuell und künftig vor allem die Fachpersonen Gesundheit nachgefragt. Gleichzeitig wird scheinbar beobachtet, dass Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Tendenz zeigen, sich akademisch, d. h. auf Masterstufe, weiterzubilden, anstatt in der Praxis zu bleiben. Welche Aufgabenbereiche werden diesen neuen Fachleuten mit höheren Titeln zugeordnet?

5. Wie kann der Gefahr der Bildung eines Overheads begegnet werden, da akademisch ausgebildetes Personal immer weniger bereit sein wird, "einfache" Arbeiten zu verrichten?

6. Gibt es Tendenzen, dass eine Verlagerung in administrative Bereiche und Tätigkeitsfelder stattfindet?

7. Wie sehen die Abbruchquote bei der Ausbildung und die Quote der Berufswechsel bei Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Stufen aus?

8. Gibt es vermehrt Kompetenzkonflikte zwischen Pflegenden mit Hochschultiteln und der Ärzteschaft? Dies ist im Hinblick auf die Sicherheit und Qualität der Behandlung sehr relevant.

9. Wie wird garantiert, dass der Pflegebereich sich nicht zu sehr von den Patienten entfernt?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Vogt, Walter, Weibel, Zanetti Claudio (54)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3501 n Ip. Friedl. Ist Saudi-Arabien in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt? (16.06.2016)

Nach der Entscheidung des Bundesrates zur Zulassung von Lieferungen von Kriegsmaterial an Saudi-Arabien und weitere Staaten der in Jemen intervenierenden Kriegsallianz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Anwendung der Gesetzgebung.

1. Wann ist ein Bestimmungsland von Schweizer Auslandgeschäften und Abschlüssen von Verträgen im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung "in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt"? Ging der Bundesrat in seinem umstrittenen Entscheid vom 20. April 2016 über die Kriegsmaterialausfuhr nach Saudi-Arabien und an seine Kriegsallianzpartner wirklich davon aus, ein Land könne ausschliesslich auf seinem eigenen Territorium in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt" sein, also in Jemen nur Jemen, nicht aber Saudi-Arabien und seine Kriegsallianzpartner? Wie kann der Bundesrat in der Antwort auf die Interpellation 16.3102 schreiben, dass Saudi-Arabien "eine führende

Rolle in der in Jemen intervenierenden sunnitisch-arabischen Militärallianz" einnimmt und "... einen Grossteil der militärischen Ressourcen zur Verfügung" stellt, und dann daraus ableiten, dass Saudi-Arabien nicht in einen militärischen Konflikt verwickelt sei?

2. Wie bringt er seinen unverständlichen Entscheid vom 20. April 2016 mit den Genfer Konventionen in Einklang? Falls er zum Schluss käme, Saudi-Arabien und seine Allianzpartner seien mit ihrer militärischen Intervention in Jemen in keinen bewaffneten Konflikt verwickelt, würde dies bedeuten, dass Saudi-Arabien und seine Allianzpartner in ihren militärischen und kriegesischen Handlungen in Jemen nicht ans Genfer Recht gebunden sind?

3. Wie soll das Votum von Bundesrat Schneider-Ammann gedeutet werden, in dem er am 6. März 2014 im Nationalrat zur Motion 13.3662 ausführte: "Lieferungen an Bestimmungsländer, die sich an einem internen Konflikt in einem anderen Land beteiligen, sind ausgeschlossen, wenn ohne Uno-Mandat oder ohne Einwilligung des betroffenen Staates gehandelt wird. Selbst wenn ein (Uno-)Mandat oder eine Einwilligung vorliegen, müssen die übrigen Kriterien auch erfüllt sein, ansonsten wird keine Bewilligung erteilt."

4. Wenn die USA, Deutschland oder Frankreich in einem anderen Land militärisch intervenieren, sind sie dann in einen "bewaffneten Konflikt verwickelt"?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Fehlmann Riele, Fridez, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (22)

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3502 n Mo. Seiler Graf. Sofortiger Stopp der Lieferung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern an die Kriegsparteien in Jemen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) einzuhalten, alle früheren Bewilligungen zu widerrufen und die Lieferung jeglicher Kriegsmaterialgüter (einschliesslich Ersatzteile, Munition usw.) an alle Länder sofort zu stoppen, die in den bewaffneten Konflikt in Jemen verwickelt sind. Auch die Lieferung von besonderen militärischen Gütern an diese Staaten ist sofort zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, de la Reussille, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (31)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3506 n Po. Burkart. Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bau-

leistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Zurückgezogen

16.3512 n Ip. Weibel. Folgekosten und Sparpotenzial bei Stickstoffemissionen (16.06.2016)

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten flächenbezogenen Stickstoffemissionen. Diese gehen vorwiegend auf überhöhte Tierbestände in der Landwirtschaft zurück und tragen zur massiven Überschreitung der Critical Loads in naturnahen Ökosystemen bei. International und national wurden Zielwerte und Etappenziele für N-Emissionen festgelegt. Dies geschah teilweise im Rahmen internationaler Vereinbarungen, welche auch für die Schweiz verbindlich sind. Der Zielwert für Ammoniak-Stickstoff von beispielsweise maximal 25 000 Tonnen pro Jahr wird nicht annähernd erreicht. Nachdem bereits das 2002 angestrebte agrarpolitische Etappenziel von 42 000 Tonnen pro Jahr verfehlt wurde, verharren die Emissionen seither auf hohem Niveau. Die Problematik und die bisher erfolglose Politik hat der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation 16.3192 bestätigt. Internationale Studien weisen auf enorme Folgekosten der hohen Stickstoffemissionen hin - dies vor allem im Bereich Umwelt und Gesundheit. Für Europa wurden die externen Kosten der Stickstoffbelastungen mit einem einfachen Modell ermittelt und im Buch "European Nitrogen Assessment" (ENA) dokumentiert. Für die 27 EU-Mitgliedstaaten ergeben sich externe Kosten im Bereich von 70 bis 320 Milliarden Euro pro Jahr. Leider ist die Schweiz in diesem internationalen Vergleich nicht erfasst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die direkten und indirekten Folgekosten der Stickstoffemissionen in der Schweiz? Die Berechnung soll mit vorhandenen Daten mit vergleichbaren Ansätzen wie im ENA erfolgen.

2. Welchen Anteil daran hat die Landwirtschaft?

3. Um wie viel würden die Folgekosten reduziert, wenn auf die Futtermittelimporte, aus denen der grösste Teil des importierten Stickstoffs stammt, verzichtet würde und der landwirtschaftliche Tierbesatz der landeseigenen Futterbasis angepasst würde? Was würde das für die Produktion bedeuten?

4. Wo und in welchem Umfang werden N-Emissionen in der Schweiz direkt und/oder indirekt mit staatlichen Mitteln subventioniert bzw. mit Fehlanreizen gefördert?

5. Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, das technische und betriebliche Potenzial zur Emissionsminderung auszuschöpfen sowie den Tierbesatz auf ein entsprechendes Niveau zu senken, um die Stickstoffemissionen auf ein gesetzeskonformes Niveau zu reduzieren? Mit welcher Reduktion der Folgekosten wäre zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni (12)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3514 n Po. Weibel. Systemwechsel bei der Medikamentenpreisbildung (16.06.2016)

Medikamentenpreise sind behördlich administrierte Preise. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sollten eine möglichst marktnahe Dynamik bei diesen Preisen sicherstellen. Eine solche fehlt aktuell. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der folgende Fragestellungen untersucht:

1. In welchen Bereichen der Medikamentenversorgung herrscht Angebotsvielfalt, d. h., wo stehen aktuell austauschbare Therapiealternativen zur Verfügung?
2. Welcher Teil der Medikamentenversorgung entfällt auf Medikamente ohne Alternative für Patienten?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte der Wegfall der SL-Preise auf die Medikamentenversorgung und -preise?
4. Welche Erfahrungen für die Preisfestsetzung gibt es aus Ländern ohne behördliche Preisfestsetzung?
5. Was wären die Konsequenzen, wenn bei austauschbaren Arzneimitteln die staatlich administrierten SL-Preise aufgehoben würden und die Einkaufskonditionen stattdessen durch Leistungserbringer einerseits und Hersteller und Lieferanten andererseits verhandelt würden?
6. Welche Vorkehrungen bräuchte es für Arzneimittelanbieter in einer Monopolsituation? Wie könnten missbräuchliche Preise erfolgreich bekämpft werden?
7. Wie könnten in einem behördlich fixierten Preissystem dynamische Effekte von Angebot und Nachfrage besser abgebildet werden?
8. Wie beurteilt er eine mögliche Medikamentenpreisgestaltung aufgrund diagnosebasierter "Medikamentenpauschalen" oder "Pay for Performance"-Ansätzen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Cassis, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Herzog, Humbel, Moser, Sauter (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3517 n Po. Schmid-Federer. Das harte Los pflegender Kinder besonders anschauen (16.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, seinen Bericht "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" vom 5. Dezember 2014 um folgende Punkte zu erweitern: Handlungsfeld 3: Erweiterung auf die Vereinbarkeit von Schul- und Berufsbildung mit Angehörigenbetreuung und -pflege. Handlungsfeld 4: Erhöhung der Flexibilität auch bei der Schul- und Berufsbildung (Vermeidung von Absenzen und Abbrüchen im Bildungsbereich), um einerseits den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes zu genügen und andererseits Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden. Ebenfalls unerlässlich ist, dass alle vier Handlungsfelder auf pflegende und betreuende Angehörige unter 15 Jahren erweitert werden zwecks Einführung, Umsetzung und gesetzlicher Verankerung von zielgruppenorientierten Unterstützungsmassnahmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Flach, Graf Maya, Hässler, Heim, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Quadranti, Steiert (11)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3520 n Mo. Quadranti. Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Finanzierung der Triage und der vorbereitenden Angebote zur Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener (anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) für einen Sekundarstufe-II-Abschluss in Absprache mit den Kantonen zu regeln;
2. das Budget des Bundes für die Integrationsmassnahmen per Nachtragskredit 2016 und in den folgenden Jahren so zu erhöhen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bleibeperspektive von den Kantonen gezielt auf das Absolvieren eines Sekundarstufe-II-Abschlusses vorbereitet werden können;
3. das geplante Pilotprojekt "Flüchtlingsvorlehre" bereits 2017 und nicht erst 2018 zu starten.

Mitunterzeichnende: Eymann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Steiert, Weibel (6)

16.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Zurückgezogen

16.3525 n Mo. Grunder. Lebensmittelverschwendung stoppen. Verwertung von einheimischem Pferdefleisch verbessern (16.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 15 der Verordnung über die Tierarzneimittel (TAMV) so anzupassen, dass insbesondere Pferde, die als Heimtiere deklariert werden, nach einer Karenzfrist von einem Jahr wieder als Nutztiere zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Campell, Fässler Daniel, Flach, Gasche, Graf Maya, Guhl, Muri, Ritter, Rösti, Schmidt Roberto (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3526 n Mo. Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz ((Steiert) Maire Jacques-André) (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.
2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel,

Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

02.03.2017 Wird übernommen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3529 n Mo. Flach. Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern (16.06.2016)

Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und, wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Fluri, Gasche, Girod, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Moser, Vogler, Weibel (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutzverordnung (LSV) so zu ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten die raumplanerisch geforderte Siedlungsverdichtung nach innen möglich wird und dabei dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm angemessen Rechnung getragen wird.

08.03.2018 Nationalrat. Zustimmung

16.3530 n Ip. Graf Maya. Ressourcenprojekt Pestizide des Kantons Bern (16.06.2016)

Die Bundesverwaltung erarbeitet zurzeit einen Aktionsplan Pestizide. Dieser wird Ende 2016 vom Bundesrat verabschiedet werden. Nun hat der Bund zusammen mit dem Kanton Bern ein Ressourcenprojekt Pestizide bewilligt. Die Projektkosten betragen total 62,7 Millionen Franken. 52,1 Millionen Franken trägt der Bund, der Kanton Bern finanziert 10,6 Millionen Franken. Ziel des Projekts ist die Reduktion der Risiken für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide. Ab dem Jahr 2017 sollen Landwirte im Kanton Bern freiwillig an diesem Projekt teilnehmen können. Das nun bewilligte Ressourcenprogramm ist ein Präjudiz. Würden nur schon weitere zehn Kantone ein solches Programm starten, würden damit über 500 Millionen Franken Bundesgelder verplant. Es stellen sich daher Fragen nach der Effektivität einzelner Massnahmen und welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme von diesen Subventionen profitieren würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fast alle geplanten Massnahmen des Projektes sind heute schon praxistauglich oder werden schon seit Jahren erfolgreich angewendet und könnten bei entsprechendem Willen (Kooperation, überbetriebliche Zusammenarbeit, Ausnutzung bestehender Programme) durchaus wirtschaftlich umgesetzt werden. Warum braucht es trotzdem dieses Ressourcenprogramm?
2. Was ist der innovative Charakter dieses Ressourcenprogramms?
3. Wie wird die Wirkungskontrolle konkret durchgeführt?

4. Wie kann garantiert werden, dass nach sechs Jahren die Massnahmen ohne Abgeltungen durch den Steuerzahler weitergeführt werden?

5. Wurden die bekannten Risikoreduktionsmassnahmen in der Landwirtschaft bisher nicht umgesetzt, dass so ein Projekt nötig ist?

6. Wird mit diesem Projekt nicht das gesamte Risiko der Betriebe abgegolten, ohne dass die Landwirtschaft einen massgeblichen Beitrag zur Eigenverantwortung zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel leistet?

7. Warum werden nicht Anreize geschaffen, damit die Landwirtinnen und Landwirte von Anfang an in einem der bestehenden Labelprogramme (IP-Suisse oder Bio Suisse) mitmachen?

8. Wie gross wären die Mengenreduktion der Pflanzenschutzmittel sowie die Risikoreduktion für die Umwelt und Oberflächengewässer durch Pestizide, wenn sich die Teilnahme der Produzentinnen und Produzenten an den beiden Labelprogrammen IP-Suisse und Bio Suisse je verdoppeln würde?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, de la Reussille, Friker, Girod, Glättli, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3531 n Ip. Heim. Mangel an Impfstoffen für Babys. Notmassnahmen? (16.06.2016)

Der Bericht "Sicherheit in der Medikamentenversorgung" zeigt: Das Problem ist bisherigen Bemühungen zum Trotz ungelöst. Swissmedic, Spitalpharmazien und Gsasa melden immer wieder Engpässe bei versorgungskritischen Arzneimitteln. 2014 machten die Eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) und die Gesellschaft für Pädiatrie und Kinderärzte Schweiz auf den mangelnden Impfschutz und die Mehrkosten beim Einsatz monovalenter Impfstoffe aufmerksam. In der "NZZ" vom 12. Juni 2016 fordert der Präsident der Ekif Notmassnahmen wegen des Mangels an Impfstoffen für Babys. Darum wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt er sich zu dieser Forderung nach Notmassnahmen? Was wird er tun? Kann er dies auf der Basis des EpG (Art. 44 und Art. 7)?
2. Wann kann mit der Erweiterung der Pflichtlagerhaltung des BWL mit einem Mehrfachimpfstoff für Säuglinge und anderen Basisimpfstoffen gerechnet werden?
3. Wie lässt sich der Zugriff sicherstellen auf Medikamente ausländischer Hersteller, die über eine Zulassung eines von Swissmedic anerkannten Zulassungssystems verfügen, wenn in der Schweiz keine Zulassung beantragt oder ein Antrag abgelehnt wird?
4. Mit dem Heilmittel-Verordnungspaket III wurde das Zulassungsverfahren vereinfacht. Welche Hürden bestehen aktuell noch für Hersteller, die über eine anerkannte ausländische Zulassung verfügen, um eine Zulassung in der Schweiz zu erhalten?
5. Medizinalpersonen dürfen in der Schweiz nicht zugelassene Arzneimittel in kleinen Mengen einführen. Impfstoffe verlangen eine Sonderbewilligung von Swissmedic. In welcher Tagesfrist wird diese erteilt, zu welchen Kosten, wie lange dauert es, bis das importierte Mittel in die SL aufgenommen wird, um von der OKP vergütet zu werden? Wie kann das Verfahren beschleunigt werden?

6. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) kann bei hohem medizinischem Bedarf und ungesicherter Versorgung ein Arzneimittel ohne Antrag der Zulassungsinhaberin in die SL aufnehmen (Art. 70 KVV). Ist er bereit, dies im Fall der Mehrfachimpfstoffe zu tun?

7. Teilt er die Meinung, dass in Versorgungsnotlagen eine Beurteilung von Swissmedic oder Impfexperten innert Tagen einzufordern ist, wenn der Impfstoff von einer anerkannten ausländischen Institution zugelassen ist?

8. Die Medikamentenverknappung wird sich in Zukunft weiter verschärfen. Ist er bereit, eine Erweiterung des Auftrags der Armeepothek zu prüfen, damit diese zur Versorgungssicherheit beitragen kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Fridez, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Häsler, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Weibel (34)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3532 n Po. Heim. Mehr Attraktivität für die Diplomausbildung Pflege (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und aufzuzeigen, mit welchen Anreizen und Massnahmen:

1. eine Attraktivitätssteigerung der Diplomausbildung in der Pflege erreicht werden kann, um die dem Bedarf entsprechende Zahl an Ausbildungsabschlüssen zu erreichen

2. die Bereitschaft im Beruf zu verbleiben unterstützt werden könnte und sollte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Quadranti, Schelbert, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff, Weibel (34)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3533 n Ip. Vogler. Automatischer Informationsaustausch. Konkrete Umsetzung (16.06.2016)

Die sogenannten Early Adopters des automatischen Informationsaustausches (AIA) haben sich früh dazu verpflichtet und auch tatsächlich früh primäre Rechtsgrundlagen geschaffen. Die konkrete Umsetzung verläuft aber offensichtlich schleppend. Bis dato scheinen von den EU-Ländern nur Grossbritannien, die Niederlande, Luxemburg, Estland, Irland, Litauen, Malta und unser Nachbar Fürstentum Liechtenstein ihre Umsetzungswegleitungen in Kraft gesetzt zu haben. Andererseits ist die Schweiz zwar kein Early Adopter, setzt aber Zug um Zug um. Damit der Schweiz daraus keine Nachteile erwachsen, lade ich den Bundesrat ein, im Anschluss an seine Antwort auf meine Frage 16.5283, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie garantiert er, dass durch die Peer Reviews des Global Forum gleich lange Spiesse und ein "level playing field" für alle beteiligten Staaten sichergestellt werden?

2. Wie stellt er sicher, dass alle AIA-Staaten rechtzeitig nicht nur die Umsetzungsgesetze, welche nicht ausreichen, um den AIA korrekt anzuwenden, sondern auch die weiteren Umsetzungswegleitungen in Kraft setzen?

3. Was unternimmt er, damit die Schweiz eine genügende Anzahl an Abkommen abschliesst, um nicht doch noch plötzlich ins Hintertreffen zu geraten?

4. Was unternimmt er weiter, um zu verhindern, dass die Schweiz mit Partnerstaaten ein Abkommen abschliesst, unsere Konkurrenzfinanzplätze jedoch nicht, woraus der Schweiz Nachteile erwachsen können? Denkt er allenfalls an eine Sistierung gewisser Abkommen, falls solche Nachteile drohen sollten?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3538 n Ip. Feller. Wie wurden die Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO im Jahr 2015 berechnet? (16.06.2016)

Die Powerpoint-Präsentation bei der Jahrespressekonferenz der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 11. Februar 2016 zu den Resultaten 2015 (abrufbar auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) weist auf Seite 20 die folgenden Anlagerenditen aus:

Marktportfolio (29,9 Mrd.): minus 0,77 Prozent

AHV-Anlagevermögen (27,8 Mrd.): minus 0,97 Prozent

IV-Anlagevermögen (4,9 Mrd.): minus 0,70 Prozent

EO-Anlagevermögen (0,9 Mrd.): minus 0,73 Prozent.

Die Medienmitteilung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom gleichen Tag präzisiert: "Die Nettorendite auf dem Wertschriftenvermögen, ohne Einbezug der Liquidität, beläuft sich auf minus 0,77 Prozent. Das Anlagevermögen der Ausgleichsfonds betrug per Ende Jahr 33,6 Milliarden Franken." Die 29,9 Milliarden Franken gemäss Powerpoint-Präsentation werden in der Medienmitteilung nirgends erwähnt.

1. Die Summe der in der Powerpoint-Präsentation auf Seite 20 angegebenen Anlagevermögen der AHV, der IV und der EO ergibt nicht 29,9 Milliarden, sondern 33,6 Milliarden Franken. Von welchem Betrag wurde die Rendite von minus 0,77 Prozent errechnet? Von 29,9 oder von 33,6 Milliarden Franken?

2. Wie kann man auf eine Gesamtrendite von minus 0,77 Prozent kommen, wenn die Rendite des AHV-Anlagevermögens minus 0,97 Prozent beträgt und dieses Vermögen mit Abstand das grösste ist?

3. Beträgt die Gesamtrendite wirklich minus 0,77 Prozent? Ist sie in Tat und Wahrheit nicht tiefer?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO hätten klar über die Erträge 2015 informiert?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3539 n Ip. Feller. Erträge der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Sind sie wirklich marktkonform wie vom Gesetz vorgeschrieben? (16.06.2016)

Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind für die Verwaltung des Vermögens dieser drei Sozialversicherungen verantwortlich. Dieses Vermögen beträgt mehr als 33,5 Milliarden Franken (Stand am 31. Dezember 2015).

Nach Artikel 108 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) sind "die Aktiven des

AHV-Ausgleichsfonds so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind".

2015 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO minus 0,77 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 0,5 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss Swiss Bond Index (SBI) eine Rendite von plus 2,17 Prozent ein.

2014 betrug der Ertrag der Anlagen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO plus 7,11 Prozent. Zum Vergleich: Der Pictet-BVG-Index 25 wies eine Rendite von plus 9,44 Prozent aus. Und die Schweizerfranken-Obligationen brachten gemäss SBI eine Rendite von plus 8,2 Prozent ein.

Die folgenden Angaben stammen aus dem Jahresbericht 2015 der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

20,5 Milliarden sind in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt, 13 Milliarden in Schweizerfranken.

Annähernd 11 Milliarden werden von Vermögensverwaltern in London und in den USA (New York, San Francisco, Pasadena usw.) verwaltet.

1. Stellt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass - wie vom Gesetz vorgeschrieben - ein marktkonformer Ertrag gewährleistet ist?

2. Nach welchen Kriterien evaluiert der Bundesrat, ob die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO jährlich erzielten Erträge marktkonform sind?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO 2014 und 2015 erzielten Erträge marktkonform sind?

4. Sollten angesichts des Finanzbedarfs der AHV nicht Massnahmen ergriffen werden, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO bessere Erträge erzielen, wie es gemäss den Indizes von SBI und BVG 25 anscheinend möglich ist?

5. Stellt der Bundesrat sicher, dass die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Aktiven so anlegen, dass deren Sicherheit - wie vom Gesetz vorgeschrieben - gewährleistet ist?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, wenn ungefähr zwei Drittel des Vermögens der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in ausländischen Anlagen und Währungen angelegt sind?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3542 n Ip. Grin. Landwirtschaft. Rahmenbedingungen schaffen, um die Reduktion der Direktzahlungen auszugleichen (16.06.2016)

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eine Reduktion der Direktzahlungen um 75 bis 96 Millionen Franken vor. Welche Anpassungen der Rahmenbedingungen sind vorgesehen, um die mit dem vom Bundesrat vorgesehenen Vorschlag verbundenen Einkommenseinbussen in der Landwirtschaft zu kompensieren und die Produzentenpreise zu erhöhen, im Milchmarkt, bei den Zuckerrüben, bei den Ölsaaten und beim Getreide?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3543 n Mo. Martullo. Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "one in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "one in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, das heisst, für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "one in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3544 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schoggi-Gesetz. Ausgleich der Rohstoffkosten für den Tourismus (17.06.2016)

Im Rahmen der WTO-Beschlüsse ist die Schweiz gehalten, die Subventionen für hohe Rohstoffkosten der exportierenden Nahrungsmittelindustrie gemäss "Schoggi-Gesetz" abzuschaffen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre. Derzeit werden verwaltungsinternen Alternativen dazu ausgearbeitet. Der Tourismus ist, soweit es die ausländischen Gäste in der Schweiz betrifft, ebenfalls eine Exportbranche. Diese wird ebenfalls durch hohe Beschaffungskosten insbesondere für Nahrungsmittel im Inland belastet.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Wettbewerbsnachteil des Schweizer Tourismus durch die hohen Beschaffungskosten für Nahrungsmittel aus der Schweiz?

2. Ist er bereit, einen Mechanismus für den Ausgleich der hohen Rohstoffkosten des Schweizer Tourismus zu entwickeln?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3546 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und Verletzungen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches (StGB) vorzulegen: die Artikel 111 und 112 (vorsätzliche Tötung und Mord) sowie Artikel 122 (schwere Körperverletzung), dazu gehören auch gezielte, gesundheitsgefährdende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung und Mord sowie mindestens 15 Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Zudem sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach

Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3547 n Mo. Flückiger Sylvia. Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zudem soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil informiert wird.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Egloff, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müri, Rime, Salzmann, Sollberger, Vogt, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Rechtsfragen

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3550 n Mo. Wobmann. Integrationsverweigerern die Aufenthaltsgenehmigung entziehen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auf Antrag der Gemeinde die jeweilige Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wird, wenn der Ausländer oder die Ausländerin in schwerwiegender Weise in der Schweiz gelebte und kulturell verankerte Gepflogenheiten verletzt und sich damit der Integration aktiv verweigert.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Brand, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Martullo, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Zurückgezogen

16.3555 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Autonomes Fahren. Rahmenbedingungen und Folgen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Das Parlament hat aufgrund meines Postulates 14.4169 den Bundesrat damit beauftragt, einen Bericht zum autonomen Fahren zu erstellen, einschliesslich der Konsequenzen für die Verkehrspolitik. Wann kommt der Bericht?

2. Die Entwicklung der autonom fahrenden Fahrzeuge geht Herstellerberichten zufolge viel schneller voran als erwartet. Welche Konsequenzen hat das für die Schweizer Verkehrspolitik?

3. Das autonome Fahren erfordert ein funktionierendes 5G-Netz. Wie ist die Schweiz darauf vorbereitet? Welche Resultate haben die Versuche der Swisscom ergeben?

4. Ist er bereit, die 5G-Versorgung in den Grundversorgungsauftrag aufzunehmen?

5. Die Deutsche Bahn bereitet sich bei der Angebotsplanung auf eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens vor. Wie weit sind diesbezüglich die SBB?

6. Welche Konsequenzen hat eine rasche Verbreitung des autonomen Fahrens für den Güterverkehr in der Schweiz und die Verkehrsverlagerung?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3556 n Ip. Bäumle. Nachhaltige Förderung von Berggebieten als Folge des Klimawandels (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen wurden im Berggebiet in den letzten fünf Jahren direkt oder indirekt Beförderungs-, Beschneiungs- und weitere in diesem Zusammenhang stehende Anlagen (z. B. Speicherseen) mit Bundesgeldern gefördert bzw. unterstützt?

2. Welche Beiträge sprach der Bund, welche Beiträge löste dies bei den Kantonen und Gemeinden aus?

3. Welchen Stellenwert hatte dabei die Frage der Nachhaltigkeit insbesondere im Verhältnis zur wirtschaftlichen Förderung der Regionen? Wie wurde bei einer Güterabwägung vorgegangen?

4. Welche unterstützten Projekte befinden sich mehrheitlich unterhalb 1300 Meter über Meer (betrifft auch Seilbahnen und Beschneiungsanlagen, deren Bergstationen oberhalb 1300 Meter über Meer liegen, bei denen aber mehr als 50 Prozent der Investitionen unterhalb der Grenze von 1300 Metern über Meer getätigt wurden)?

5. Zum Thema Klimawandel: Es ist davon auszugehen, dass heute auch Projekte mit öffentlichen Geldern unterstützt werden, die aufgrund ihrer Lage in Zukunft kaum mehr als Winterskigebiet erfolversprechend tätig sein können und für die somit ein Investitionsschutz nicht gewährleistet ist respektive Überkapazitäten geschaffen werden. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit in Zukunft keine Bundesgelder (zinslose Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge) in nichtzukunftssträchtige Projekte fliessen?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3557 n Mo. Müller Leo. Stärkung der bäuerlichen Kälbermast (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Stärkung der bäuerlichen Kälbermast Anpassungen bei den Rahmenbedingungen vorzunehmen und das Engagement zur Absatzförderung von Kalbfleisch zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Hausammann, Müri, Ritter, Rösti, Salzmann, Vogler, von Siebenthal, Walter (14)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3558 n Mo. Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums stoppen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (37)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3564 n Ip. Barrile. Wurden die Hausaufgaben bei Rüstungsbeschaffungen gemacht? (17.06.2016)

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und offensichtliche Mängel bei Beschaffungsgeschäften standen in den letzten Monaten vermehrt wieder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Es entstand schnell der Eindruck, dass bei gewissen Beschaffungsgeschäften für die Armee persönliche Präferenzen gewisser Entscheidungsträger deutlich mehr Gewicht fanden als qualitative oder wirtschaftliche Kriterien. Im Vergleich zur übrigen Verwaltung besteht bei den Richtlinien für Rüstungsbeschaffungen für VBS und Armasuisse eine Sonderstellung, die mit der Geheimhaltungspflicht sowie verteidigungspolitischen und aussenpolitischen Vorgaben begründet wird.

In früheren Berichten zu Rüstungsbeschaffungen im VBS wurden Mängel und Verbesserungspotenzial festgestellt und Verbesserungen vorgeschlagen, welche die eben genannten Vorgaben nicht verletzen. So, wie es heute erscheint, wurden die Empfehlungen wohl aber nicht umgesetzt.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist heute im Vergleich zu 2006 der Anteil an freihändigen Vergaben, was jeweils vor allem mit Monopolen begründet wird?
2. Wie gedenkt er den schon früher kritisierten eingeschränkten Rechtsschutz zu verbessern?
3. Was wurde in den letzten Jahren unternommen, um die Einhaltung der Beschaffungsvorgaben besser zu kontrollieren, bzw. wie gedenkt er hier die Mängel zu beheben?
4. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die politische und finanzielle Steuerung durch das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt möglich ist?
5. Sind die Entscheidungskompetenzen immer noch so hierarchisiert, wie in früheren Berichten beschrieben?
6. Was unternimmt er, damit bei Beschaffungsgeschäften schon früh eine von den Entscheidungsträgern unabhängige Beurteilung und Empfehlung möglich ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Feri Yvonne, Galladé, Glättli, Guldinmann, Hadorn, Hardegger, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (17)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3565 n Mo. Glarner. Suspendierung von Asylverfahren in einer ausserordentlichen Asyllage (17.06.2016)

Sobald die Zahl der neuen Asylgesuche den Wert von 4000 in einem Monat übersteigt, wird der Bundesrat beauftragt, kein Asylverfahren mehr durchzuführen für Personen, die aus verfolgungssicheren Herkunftsländern (Safe Countries) kommen sowie aus Herkunftsländern, die eine tiefe Anerkennungsquote haben.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 16.3571 n Po. Reynard. Auswirkungen der Ungleichheiten in der Schweiz (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die folgenden Punkte dargelegt werden:

1. die Auswirkungen der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung in der Schweiz, insbesondere die Folgen, die der Vermögenszuwachs der wohlhabendsten Bevölkerungsgruppe seit 1970 auf das Wachstum (die Entwicklung) der Schweizer Wirtschaft hatte, sowie das durch diese Ungleichverteilung verursachte Ausmass der Verschuldung der Haushalte;
2. die Verteilung des Vorsorgevermögens in der Schweiz und dessen Wirksamkeit im Hinblick darauf, die ungleiche Vermögensverteilung auszugleichen, insbesondere die Rolle, die das Vermögen aus der zweiten und der dritten Säule bei der Vermögensverteilung spielt;
3. die Auswirkungen der Steuern (insbesondere der Vermögenssteuer, der teilweisen Besteuerung von Erbschaften und der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen) auf die Ungleichheiten aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive, unter Berücksichtigung insbesondere der tatsächlichen steuerlichen Belastung des Kapitals in allen 26 Kantonen und Halbkantonen, aufgeschlüsselt nach Einkommensklassen, ein internationaler Vergleich dieser Belastung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Steuersystems sowie die verzerrenden Einflüsse auf die Ressourcenallokation (z. B. Nutzniesser der Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen nach ihrer Position in Bezug auf die Einkommensverteilung).

Mitunterzeichnende: Allemann, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Semadeni, Tornare, Wermuth (15)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3573 n Ip. Moser. Kostendeckende Gebühren bei der Zulassung von Pestiziden (17.06.2016)

Die Zulassungsbehörde für Pestizide ist in der Schweiz beim Bundesamt für Landwirtschaft angesiedelt. Im Rahmen der Zulassung werden Entscheide von grosser Tragweite gefällt, wird doch festgelegt, welche Pestizide unter welchen Bedingungen, wann und wo angewendet werden dürfen. Umso wichtiger wäre ein transparentes und demokratisch legitimes Zulassungsverfahren, was heute nicht der Fall ist. Der Fall von "Moon Privilege" hat nun auch das Vertrauen in die Zulassung auf der Produzentenseite erschüttert. Mängel im heutigen Zulassungsverfahren beinhalten nicht nur zusätzliche Risiken, sondern schmälern auch das Vertrauen von Konsumentinnen und Konsumenten in die Landwirtschaft. Im Rahmen der Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) fallen erhebliche

Kosten an. Eine kürzlich erschienene Studie der Infras schätzt die Personalkosten der Behörde auf etwa 20 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Gebühren für die Prüfung des Zulassungsgesuchs können bei den Antragstellern eingehoben werden. In der Schweiz fallen für die Behandlung eines umfassenden Zulassungsgesuchs für ein Pflanzenschutzmittel 400 bis 2500 Schweizerfranken (GebV-BLW) Gebühren an. Für ein vergleichbares Verfahren werden in Deutschland 5200 bis 129 000 Euro und in Österreich etwa 50 000 Euro in Rechnung gestellt. In England wird sogar teilweise der administrative Aufwand inklusive Monitoring des PSM-Einsatzes und der Auswirkungen auf Gewässer durch Gebühren gedeckt.

1. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit beim Zulassungsverfahren von Pestiziden sicherzustellen?
2. Ist er bereit, die Gebühren für die Zulassung so anzupassen, dass sie dem Prinzip des Verursacherprinzips gerecht werden und nicht zulasten der Steuerzahler gehen?
3. Wie hoch sind die behördlichen Personalkosten für die Bearbeitung der einzelnen Zulassungsgesuche (Aufschlüsselung nach Gesuchstyp)?
4. Wie viele Zulassungsgesuche (je Typ) werden pro Jahr in der Schweiz eingebracht und bearbeitet?
5. Schafft die günstige Zulassung in der Schweiz einen Anreiz, aussichtslose Gesuche zu stellen, z. B. im Vergleich mit Nachbarländern mit höheren Gebühren?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz (11)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3574 n Ip. Moser. Soll der Wolf wieder ausgerottet werden? (17.06.2016)

Nachdem der Wolf um die letzte Jahrhundertwende in der Schweiz ausgerottet wurde, kehrt er seit Mitte der 1990er Jahre auf natürliche Art wieder zurück. Wölfe tragen dazu bei, Wildtierbestände vitaler und Ökosysteme im Gleichgewicht zu halten. Da Wölfe oft schwache und kranke Tiere erbeuten, tragen sie zur Stärkung eines gesunden Wildtierbestandes bei. Der Wolf ist gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites), Berner Konvention und Jagdgesetz (Art. 5 und 7 JSG) eine streng geschützte Tierart. Dieser Schutzstatus ist in den letzten Jahren gelockert worden, obwohl die Wolfspopulation noch keine stabile Grösse erreicht hat: Nachdem sich 2011 erstmals ein Wolfsrudel gebildet hatte, wurde die Jagdverordnung 2012 so revidiert, dass Bestände durch Abschüsse reguliert werden können. 2015 wurde die Jagdverordnung erneut revidiert und ein neuer Artikel zur Regulierung von Wolfsrudeln eingeführt. Mit Zustimmung des Bafu können neu Kantone den Bestand regulieren. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden vom 9. Juni 2016 zeigt, dass zuerst mildere Massnahmen (z. B. Vergrämung) angewendet werden sollten und der Abschuss Ultima Ratio bleiben muss. Dennoch soll mit einer Anpassung des JSG (Art. 7) die Grundlage geschaffen werden, damit Wolfsbestände aktiv reguliert werden können (14.3151). Und die UREK-NR will noch weiter gehen. Sie hat beschlossen, einer Standesinitiative Wallis (14.320) Folge zu geben. Verlangt wird, dass die Wolfsjagd wieder zugelassen und die Berner Konvention gekündigt wird.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Bildung einer stabilen Population möglich ist?
2. Wie ist der geforderte Austritt aus der Berner Konvention mit dem erklärten Ziel zur Stärkung der Artenvielfalt vereinbar?
3. Wie will er gewährleisten, dass sich Kantone nicht über geltendes Recht hinwegsetzen und die beschwerdeberechtigten Organisationen mit dem Instrument der aufschiebenden Wirkung ausgeschaltet werden?
4. Ist er bereit, bei Verstössen gegen geltendes Recht die Bewilligungspraxis wieder anzupassen?
5. Wie begründet er den Widerspruch, dass er die Biodiversität verbessern will und zusätzliche Mittel umschichtet und gleichzeitig beim Wolfsschutz gegenläufig legiferiert?
6. Wie gewährleistet er, dass im Zuge der Bestandesregulierung tierschutzrechtliche Aspekte nicht vernachlässigt werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Fiala, Flach, Fluri, Friedl, Graf Maya, Grossen Jürg, Ingold, Munz (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3575 n Po. Grossen Jürg. Neue Mobilitätsformen nicht behindern, fairen Wettbewerb garantieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht:

1. eine Auslegeordnung aller bestehenden nationalen Gesetze und Verordnungen zu machen, welche den Wettbewerb zwischen dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe und neuen Online-Vermittlungsdiensten/digitalen Mobilitätsplattformen direkt und indirekt betreffen;
2. in diesem Zusammenhang Schnittstellen zu den kantonalen Gesetzen transparent darzulegen;
3. Vorschläge für eine Anpassung der entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu machen, die neue Online-Vermittlungsdienste/digitale Mobilitätsplattformen zulassen und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen mit dem herkömmlichen Taxi-Gewerbe ermöglichen. Dabei ist eine möglichst liberale und unbürokratische Lösung anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3576 n Ip. Grossen Jürg. Fussgängersicherheit optimieren. Querungsmöglichkeiten besser kombinieren (17.06.2016)

Die Diskussionen mit Verkehrs- und Sicherheitsexperten zur Motion 14.3520 haben aufgezeigt, dass in Bezug auf die 50-Meter-Regel bei Fussgängerstreifen Handlungsbedarf besteht.

Die Planer von sicheren Fussgängerübergängen setzen vermehrt auf bauliche Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise die Fussgängerschutzinsel (ohne Fussgängerstreifen) oder der Mehrzweckstreifen. Beides sind Massnahmen, die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung empfohlen werden.

Wenn Planungsbehörden aus wichtigen Gründen (z. B. Altersheim oder Kindergarten/Schule) gleichenorts sowohl Mehrzweckstreifen als auch Fussgängerstreifen als Querungsstellen einsetzen wollen, geraten diese Mischformen mit der im Strassenverkehrsrecht geregelten Benutzungspflicht des Fussgängerstreifens für Zufussgehende auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens (50-Meter-Regel) in Konflikt.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass Verkehrsplaner diese gleichwertigen Querungsformen künftig in begründeten Ausnahmefällen kombinieren können?

2. Könnte Artikel 47 der Verkehrsregelnverordnung entsprechend optimiert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Weibel (5)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3577 n Ip. Kiener Nellen. Schützt die Schweiz das US-Geschäft mit Steuerhinterziehern? (17.06.2016)

Der Bundesrat setzte das Fatca-Abkommen mit den USA über die Meldung von Kontodaten auf den 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz nach dem sogenannten Modell 2. Demnach melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Es gibt keine Gegenseitigkeit. Die Schweiz erhält von den USA keine Meldungen über Kontodaten. Das soll sich ändern. Am 21. Mai 2014 hiess der Bundesrat ein Mandat gut, um mit den USA über den Wechsel zu Modell 1 - den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch - zu verhandeln.

1. Wo stehen die Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs? Ab wann kann damit gerechnet werden, dass der Informationsaustausch der Schweiz mit den USA auf Gegenseitigkeit beruht und die USA der Schweiz automatisch Kontodaten melden?

2. Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV) sieht der Bundesrat in Artikel 1 vor, dass die Vereinigten Staaten von Amerika "als teilnehmende Staaten nach Artikel 2 Absatz 2 AIAG gelten". Erfüllen die USA somit sämtliche Verpflichtungen des gemeinsamen Meldestandards, der von der OECD als Teil des AIA-Standards ausgearbeitet worden ist?

3. Laut dem gemeinsamen Meldestandard muss das meldende schweizerische Finanzinstitut die beherrschenden Personen von Investmentunternehmen aus einem nichtteilnehmenden Staat identifizieren und überprüfen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Dient die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, die Schweizer Finanzinstitute von dieser Identifikationspflicht zu entbinden?

4. Eine in Spanien steuerpflichtige Person legt ihr Geld auf einem Konto eines Schweizer Finanzinstituts an. Diese Person tritt zwecks Steuerhinterziehung nicht selber als Inhaberin dieses Kontos auf. Vielmehr schaltet sie zur Verschleierung des wirtschaftlich Berechtigten ein im US-Staat Delaware registriertes Rechtskonstrukt dazwischen. Führt die falsche Qualifizierung der USA als "teilnehmender Staat" dazu, dass das Schweizer Finanzinstitut den wahren wirtschaftlich Berechtigten, nämlich die in Spanien steuerpflichtige Person, nicht identifizieren und nicht melden muss? Warum will der Bundesrat Steuerhinterzieher schützen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schelbert (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3578 n Ip. Kiener Nellen. Kein Ende mit Milliarden an Schwarzgeld von inländischen Personen und Unternehmen? (17.06.2016)

Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige wurde 2007/08 davon ausgegangen, dass mit dieser "reduzierten Amnestie" nicht so viele schwarze Vermögen neu gemeldet würden wie mit der letzten allgemeinen Steueramnestie von 1969, die 11,5 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgelder ans Tageslicht brachte.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass bis dato allein in denjenigen Kantonen, welche die Zahlen publizieren, rund 25 Milliarden Schweizerfranken Schwarzgeld mit straflosen Selbstanzeigen gemeldet wurden? Wie verteilen sich die bisher selbstangezeigten Vermögen auf die Kantone?

2. Wie ist es zu interpretieren, dass Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Uri, Waadt und Zug die mit straflosen Selbstanzeigen aufgedeckten Vermögen geheim halten?

3. Wie kann die Wirkung des vorgenannten Bundesgesetzes gemessen werden, wenn einzelne Kantone sich bis anhin weigern, ihre Ergebnisse zu veröffentlichen?

4. Wie viel Schwarzgeld förderten die allgemeinen Steueramnestien von 1940, 1945 und 1969 genau zutage?

5. Ist er bereit, die Bestimmungen zur straflosen Selbstanzeige aufzuheben und damit zu dokumentieren, dass die Weissgeldstrategie auch im Inland durchgesetzt wird und demzufolge Steuerhinterziehung auch für Inländerinnen und Inländer kein Kavaliersdelikt mehr ist? Wäre das nicht zielführend für die Reputation der Schweiz im In- und Ausland?

6. Wäre es nicht gerecht, die noch bestehenden Milliarden undeklarer Vermögenswerte rasch einer Versteuerung zuzuführen, statt im Bund, bei den Kantonen, Städten und Gemeinden drastische Abbaupakete oder Steuererhöhungen vorzulegen?

7. Wie viele Milliarden haben nach seiner Einschätzung die in der Schweiz steuerpflichtigen Menschen und Unternehmen im In- und Ausland schwarz angelegt?

8. Mit welchen Massnahmen plant er, im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, der gesetzmässigen Veranlagung sämtlicher Steuerpflichtigen sowie der Steuerehrlichkeit und der Steuermoral gegen Steuerhinterzieher und -betrüger aus dem Inland vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reynard, Schelbert (12)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3580 n Ip. Grüne Fraktion. Nach dem Ja zum Asylgesetz. Die Integration fördern, die internationale Zusammenarbeit stärken, um den legalen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen, und den humanitären Spielraum nutzen (17.06.2016)

Die Asylgesetzrevision wurde mit einer grossen Mehrheit angenommen. Dennoch stellen einige Parteien bereits jetzt wieder neue Gesetzesänderungen zur Debatte. Die Grünen sind der Meinung, dass nun im Inland auf die Umsetzung der Revision fokussiert werden muss, dass der Bundesrat angesichts der Flüchtlingskatastrophe historischen Ausmasses zusätzlich:

- die internationale Zusammenarbeit stärken und eine Weiterentwicklung des Dublin-Abkommens unterstützen soll, welche den legalen Zugang zu Asylverfahren in Europa ermöglicht;

- den Spielraum für humanitäre Aktionen im Zusammenhang mit den in Griechenland, aber auch in türkischen Lagern gestrandeten Flüchtlingen ausschöpfen soll.

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bund, um parallel zur Umsetzung der Reorganisation im Asylbereich dafür zu sorgen, dass die Kantone die verkürzten Verfahren nutzen, um bei ihnen zugewiesenen Schutzbedürftigen rasch eine intensive Integrationsunterstützung zu leisten?

2. Der Erfolg der Kantone, die Teilnahme von Schutzbedürftigen am Erwerbsleben zu fördern, ist sehr unterschiedlich. Ist der Bundesrat bereit, hier Best Practices der erfolgreichen Kantone zusammenzustellen und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass diese auch von anderen Kantonen übernommen werden?

3. Die europäischen Grünen stellen eine Weiterentwicklung von Dublin zur Debatte. Die Kernelemente: legaler Zugang zu einem Asylverfahren (Legal Access) für Flüchtlinge, die sich ausserhalb eines Dublin-Landes befinden; verbindlicher Verteilungsschlüssel aller Dublin-Staaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse, der wirtschaftlichen Stärke und der bereits aufgenommenen Flüchtlinge; Präferenzsystem (ohne Rechtsanspruch), um die Präferenzen der Flüchtlinge für ein bestimmtes Zielland nach Möglichkeit zu berücksichtigen; Zugang der Flüchtlinge zur Personenfreizügigkeit nach einer Wartezeit von zwei Jahren. Ist er gewillt, sich für eine solche Weiterentwicklung auf europäischer Ebene einzusetzen?

4. Ist er gewillt, Spielräume auszunützen, um besonders verletzte Personen (Verletzte, UMA, Familien mit Kindern, traumatisierte Frauen) aus Flüchtlingslagern z. B. in der Türkei und Griechenland in der Schweiz aufzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, um insbesondere die Situation der gemäss Berichten zahlreichen unbegleiteten Minderjährigen (UMA) auf der Flucht zu verbessern?

Sprecher: Glättli

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3581 n Ip. Bertschy. Wie lässt sich die steuerliche Privilegierung der Landwirte gegenüber dem Gewerbe rechtfertigen? (17.06.2016)

Die Diskussion um die Privilegierung der Landwirte bei der Besteuerung von Baulandgrundstücken hat steuerliche Ungleichbehandlungen zwischen Landwirten und übrigen Gewerbetreibenden aufgezeigt. So profitieren Landwirte bereits bei der direkten Bundessteuer (DBG) beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Seit der Einführung des DBG 1995 sind durch die Bestimmung in Artikel 18 Absatz 4 DBG Wertzuwachsgegewinne beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken für Landwirte steuerfrei. Andere Gewerbetreibende kennen keine analogen steuerlichen Sonderbehandlungen.

Die Unternehmenssteuerreform II brachte für alle Unternehmer mit einer Einzelfirma Verbesserungen. Steuerliche Härtefälle beim Liquidationsgewinn, bei Ersatzbeschaffungen, bei der Überführung der Liegenschaften ins Privatvermögen, bei Verpachtungen usw. wurden beseitigt. Es stellt sich darum nun die Frage, was die Wirkung von Artikel 18 Absatz 4 ist, und es ist zu prüfen, ob diese steuerliche Sonderbehandlung der Landwirte

gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden noch zu rechtfertigen ist.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit der Einführung des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) 1994 wurde bereits ein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung des Verkehrswertes von landwirtschaftlichem Boden geschaffen. Bei der Einführung von Artikel 18 Absatz 4 DBG stand erneut der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor preistreibender Besteuerung im Vordergrund. Inwiefern ist diese steuerliche Privilegierung noch gerechtfertigt? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

2. Wie vorteilhaft wirkt sich diese Sonderregelung gemäss Artikel 18 Absatz 4 DBG für die Landwirte gegenüber den übrigen Gewerbetreibenden aus? Gibt es Beispiele, anhand derer

a. beim Verkauf an einen Nachfolger zu Vorzugspreisen,

b. beim Verkauf an Dritte,

c. bei Ersatzbeschaffungsfällen (bei Verkauf und bei Brandfall) aufgezeigt werden kann, welche Wirkung die steuerliche Privilegierung bei den Landwirten im Vergleich zu den Gewerbetreibenden hat?

3. Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund dieser Sonderbestimmung geschätzt?

4. Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert die rechtsgleiche Behandlung aller Bürger. Gedenkt der Bundesrat, mit einer Abschaffung von Artikel 18 Absatz 4 DBG eine steuerliche Gleichstellung der Landwirte mit den übrigen Selbstständigerwerbenden vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Weibel, Wermuth (8)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3582 n Ip. Bertschy. Landwirtschaftliche Steuerprivilegien. Einheitliche Einkommenssteuerpraxis in den Kantonen gewährleisten (17.06.2016)

Landwirtschaftsbetriebe geniessen beim Verkauf und bei der Vererbung einen besonderen Schutz durch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB). Es wird sichergestellt, dass der Kauf von Landwirtschaftsland Selbstbewirtschaftern vorbehalten bleibt und der Kaufpreis in der Höhe begrenzt wird. Innerhalb der Erbfolge erhalten Hofnachfolger mit dem BGBB das Privileg, den ganzen Landwirtschaftsbetrieb zu einem Vorzugspreis erstehen zu können. Nichtlandwirte sind vom Kauf von landwirtschaftlichem Boden zu Vorzugspreisen ausgeschlossen. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese bodenrechtlichen Bestimmungen auf die einkommenssteuerliche Behandlung von Geschäftsübertragungen haben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ergeben sich für die Landwirte durch die Einschränkungen des BGBB für ein landwirtschaftliches Gewerbe auch hinsichtlich der einkommenssteuerlichen Behandlung andere Regeln im Vergleich zu den übrigen selbstständigen Erwerbstätigkeiten? Wenn ja, welche, und wie lassen sich diese begründen? Gibt es Beispiele, anhand derer die Differenzen aufgezeigt werden können?

2. Landwirtschaftsbetriebe werden mehrheitlich innerhalb der Familien zu Vorzugspreisen weitergegeben, dies aufgrund der Bestimmungen im BGBB. Aus steuerlicher Sicht bedeutet dies, dass diese Geschäftsübergaben in der Regel massiv unter dem effektiven Verkehrswert der Grundstücke erfolgen. Wird bei die-

sen Geschäftsübertragungen nicht über die auf der Geschäftsliegenschaft vorhandenen stillen Reserven abgerechnet, so hat der Käufer aus steuerlicher Sicht diese stillen Reserven zwingend zu übernehmen; dies, um sicherzustellen, dass bei einer allfälligen späteren Realisation dieser stillen Reserven steuerlich darüber abgerechnet werden kann. Ist in der Steuerpraxis aller Kantone beim Vollzug der direkten Bundessteuer sichergestellt, dass dies entsprechend einheitlich angewendet wird?

3. Ist somit garantiert, dass die Landwirte in allen Kantonen einkommenssteuerlich nach den allgemeinen im kaufmännischen Steuerrecht geltenden Grundsätzen behandelt werden, wie sie für alle übrigen Selbstständigerwerbenden gelten?

4. Sind unterschiedliche Praxen in den Kantonen bekannt, und wenn ja, wie sind diese zu rechtfertigen? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Moser, Munz, Walti Beat, Weibel, Wermuth (9)

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3585 n Ip. Glättli. Steuerliche Gleichbehandlung der Sharing Economy (Plattformkapitalismus) und internationale Anstrengungen gegen die Steuervermeidungsstrategie (17.06.2016)

1. Wie müssen die Gewinne, die Sharing-Economy-Unternehmen - respektive Internetplattformen - (wie Uber, Airbnb usw.) via Vermittlungsprovisionen für in der Schweiz erbrachte Dienstleistungen erwirtschaften, in der Schweiz derzeit versteuert werden?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass die steuerliche Behandlung in allen Kantonen gleich erfolgt?

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Entscheide im Sozialversicherungsbereich über den Selbstständigen- respektive Unselbstständigenstatus von Personen, deren Dienstleistung über eine bestimmte Plattform vermittelt wird, analog auch steuerrechtlich bundesweit einheitlich und korrekt umgesetzt werden?

4. Wie wird damit umgegangen, dass einige Konzerne der Sharing Economy aus ihrer eigenen Sicht keine eigentliche Betriebsstätte in der Schweiz haben, selbst wenn sie - wie Uber - eine Vertretung in der Schweiz haben?

5. Kann eine Internetplattform, welche Dienstleistungen nicht unter dem Namen der Dienstleistungserbringenden, sondern unter eigenem Namen vermittelt (wie Uber), dennoch das Bezahlen der Mehrwertsteuer für die Dienstleistung den Dienstleistenden überlassen? Immerhin erfüllen diese nicht die Bedingung, unter eigenem Namen am Markt aufzutreten.

6. Wie wird damit umgegangen, dass Uber auf den ausgestellten Belegen keine schweizerische Mehrwertsteuernummer angibt?

7. Was unternimmt der Bund, damit die Gewinnsteuer-Vermeidungsstrategien dieser Plattformen nicht dazu führen, dass ganze Branchen ihre Gewinne neu in ausländische Steueroasen verschieben können?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3587 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat im Gesundheitsbereich (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e ParlG für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3588 n Ip. Rytz Regula. Verdrängt die Arbeitsmarktpolitik die Gleichstellungspolitik? (17.06.2016)

Gemäss Gleichstellungsgesetz kann der Bund privaten Institutionen Finanzhilfen gewähren, um die Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten familiärer Aufgaben unterbrochen haben, zu fördern. Der Bundesrat hat nun beschlossen, diese Finanzhilfen nicht mehr für individuelle Laufbahnberatung und die Unterstützung des Wiedereinstieges einzusetzen, sondern zu einem Instrument der Fachkräfte-Initiative umzufunktionieren. So sollen die Gelder in Zukunft an Projekte gehen, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel im Bereich Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Prioritär unterstützt werden sollen zudem Projekte, die die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder faire Lohnsysteme in Unternehmen.

Auch wenn die neu priorisierten Massnahmen wichtig sind, stellen sich zur Neuausrichtung der Finanzhilfen grundsätzliche Fragen:

1. Die bisherige Beratungsarbeit durch qualifizierte private Institutionen wurde stark auf den Wiedereinstieg von Frauen (und Männern) mit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen ausgerichtet. Wo sollen diese individuellen Beratungen in Zukunft angeboten werden? Werden die kantonalen RAV oder Berufsberatungsstellen mit Fachpersonen für den Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgestockt? Stehen genügend Mittel zur Verfügung? Können auch Mütter (und Väter) in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen in Zukunft auf solche Angebote zählen?

2. In der Schweiz lässt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor zu wünschen übrig. Als Folge der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre häufen sich Arbeitsplatzkonflikte rund um Elternschaft und Mutterschaft. Viele Frauen ziehen sich deshalb trotz guter Ausbildung vorübergehend aus dem Erwerbsleben zurück und steigen nur mit Mühe wieder ein. Weshalb will der Bundesrat in dieser Situation auf ein bewährtes Instrument für die Aktivierung bestehender Qualifikationen verzichten und dafür neue Angebote entwickeln lassen? Wo genau liegt der Mehrwert des neuen Konzeptes?

3. Die Neuausrichtung der Finanzhilfen fokussiert stark auf die Rahmenbedingungen in den Unternehmen. Weshalb werden diese Massnahmen über die Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz finanziert und nicht über das für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

07.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3589 n Po. Rytz Regula. Bericht über die Diskriminierung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt und ein Aktionsplan als Gegenstrategie (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Stand der Diskriminierung von Eltern im Arbeitsmarkt zu erarbeiten und als Gegenstrategie dazu einen Aktionsplan vorzulegen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann nur verbessert werden, wenn Diskriminierungen verhindert werden und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3590 n Ip. Rytz Regula. Ausweitung des Abgaberadius für Jodtabletten auf einen Umkreis von 100 Kilometern um die Schweizer AKW (17.06.2016)

Das belgische Gesundheitsamt hat Ende April entschieden, Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von 100 Kilometern um die beiden AKW-Standorte Doel und Tihange (faktisch die gesamte Bevölkerung) mit Jodtabletten zu versorgen. Auch die Niederlande weiten den Abgaberadius für Kinder, Jugendliche und Schwangere auf 100 Kilometer um die AKW aus. Die Entscheide basieren auf Auswertungen zur radioaktiven Verstrahlung nach dem Super-GAU im AKW Fukushima-Daiichi.

In der Schweiz wurden 2014 Haushalte und Arbeitsorte im AKW-Radius von 50 Kilometern mit Jodtabletten versorgt. Für Haushalte in über 50 Kilometer Entfernung von einem Schweizer AKW, darunter die Städte Lausanne oder St. Gallen, sieht das Notfallkonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz eine dezentrale Jodtabletten-Lagerung und -Verteilung im Ernstfall vor. Zuständig sind die betroffenen Kantone. In diese Kategorie fallen auch Regionen, die weniger als 100 Kilometer von einem ausländischen AKW entfernt sind (darunter die Stadt Genf).

Fukushima und Tschernobyl haben gezeigt, dass je nach Witterungslage bereits kurz nach einem Super-GAU gesundheitsrelevante Mengen an radioaktiven Stoffen weit über den 50-Kilometer-Umkreis hinaus niedergehen können. Um ihre Blockadefunktion zu entfalten, müssen Jodtabletten eine bis vier Stunden vor dem Kontakt mit radioaktivem Jod eingenommen werden. Modellrechnungen zeigen, dass sich eine radioaktive Wolke unter nicht unüblichen Witterungsbedingungen innert weniger Stunden z. B. von Mühleberg bis zum Bodensee bewegen kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum übernimmt der Bund die Koordination und Verteilung der Jodtabletten nicht in der ganzen Schweiz, wenn erst im konkreten Fall klar wird, welche Gebiete betroffen sind?

2. Kann er garantieren, dass die Jodtabletten ausserhalb des 50-Kilometer-Radius mit der gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Jodtablettenverordnung angesetzten 12-Stunden-Frist von den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig verteilt werden und kein radioaktives Fall-out vor Ablauf dieser Frist droht?

3. Wie kontrolliert er die Notfallpläne und die ausreichende Verteilkapazität der betroffenen Kantone ausserhalb des 50-Kilometer-Abgaberadius?

4. Existieren Pläne, den direkten Abgaberadius für Jodtabletten um die Schweizer AKW auszuweiten?

5. Existieren Pläne, auch Regionen im Umkreis von 100 Kilometern zu einem sich im Ausland befindenden AKW mit Jodtabletten zu versorgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3591 n Po. Birrer-Heimo. Rechtsvergleich. Stärkerer Schutz gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen (17.06.2016)

Konsumentenschutzorganisationen können in der Schweiz gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Verstösse gegen den lautereren Wettbewerb beim Gericht einklagen. Aufgrund des enormen Prozesskostenrisikos, das damit verbunden ist, wird von diesem Recht nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen rechtsvergleichenden Bericht zu erstellen. Darin soll aufgezeigt werden, welche Klagemöglichkeiten Konsumentenschutzorganisationen im umliegenden Ausland (F, I, A, D) haben und wie der Gefahr der Kostentragung Rechnung getragen wird. Im Vordergrund soll die Klage gegen missbräuchliche Geschäftsbedingungen stehen.

Auf Basis dieser rechtsvergleichenden Studie soll der Bundesrat für die Schweiz mögliche Lösungen aufzeigen, dies koordiniert mit anderen Ländern und/oder Staatengemeinschaften.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Chevalley, de Buman, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fridez, Friedl, Glanzmann, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Vogler (43)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3592 n Mo. Burgherr. Verschärfung der Asylpraxis in Bezug auf Eritrea (17.06.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Gewährung des Flüchtlingsstatus und der vorläufigen Aufnahme bei Eritreern zu verschärfen. Insbesondere die Anerkennung von Dienstverweigerung als Asylgrund soll gemäss den gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brand, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Salzmann, Schwander, Stamm, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (24)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3598 n Ip. Mazzone. Altersbestimmung bei Asylsuchenden. Sind die medizinischen Studien wissenschaftlich glaubwürdig und rechtlich haltbar? (17.06.2016)

Das Alter von Asylsuchenden hat direkte Auswirkungen darauf, wie sie im Rahmen des Verfahrens behandelt werden. Das Gesetz verbietet nämlich die Administrativhaft für Jugendliche unter 15 Jahren. Für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gelten spezielle Haftbedingungen. Um das Alter von Asylsuchenden zu bestimmen, führt das Staatssekretariat für Migration medizinische Untersuchungen durch (Röntgenbild von Hand, Schlüsselbein, Brustbein und Gebiss; Entwicklung der Geschlechtsorgane). Ich möchte darum Folgendes wissen:

1. Gibt es eine glaubwürdige wissenschaftliche Studie, die belegt, dass das Alter medizinisch sicher bestimmt werden kann? Wenn ja, um was für eine Studie handelt es sich?
2. Wie werden die Resultate solcher medizinischen Studien ausgewertet, wo es sich doch nur um Einschätzungen und Altersabschnitte handelt?
3. Beruhen diese Studien auf aktuellen Daten? Werden allfällige sozioökonomische Faktoren oder Traumata auch berücksichtigt?
4. Ist es rechtlich haltbar, wenn solche Studien die Grundlage für administrative Entscheide liefern?
5. Gibt es Alternativen zu solchen medizinischen Untersuchungen, insbesondere im Ausland?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Thorens Goumaz (2)

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3599 n Mo. Mazzone. Menschen mit Behinderungen. Recht auf gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Lohr, Marti, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare (11)

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3601 n Mo. Tornare. Vorbeugend handeln. Die Salzmenge in unserer Ernährung reduzieren (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Salzmenge in industriell hergestellten Lebensmitteln zu regeln, die im Handel und in gewissen Restaurants, insbesondere in Fastfood-Restaurants, zum Einsatz kommen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Carobbio Guscetti, de Buman, Fehlmann Riele, Fridez, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf (16)

07.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3602 n Ip. Béglé. Unsere Hochschulen sollen bei der Ausgestaltung und der Evaluation gewisser Bereiche der staatlichen Politik mit einbezogen werden (17.06.2016)

An unseren Hochschulen und Universitäten findet sich ein riesiger Schatz an Fachwissen in allen möglichen Bereichen. Eine analytische und objektive Arbeitsweise ist an diesen Institutio-

nen Standard. Zudem arbeiten sie je länger, je mehr darauf hin, das gesamte ihnen zur Verfügung stehende Wissen systemisch zusammenzufassen.

Diese Institutionen könnten den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern der staatlichen Politik eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie:

1. Fakten zusammentragen,
2. internationalen Vergleiche anstellen,
3. Szenarien vorbereiten,
4. gewisse Politikbereiche evaluieren.

Je nach Bedarf könnten Think-Tanks, bestehend aus Fachpersonen mit akademischem Hintergrund und Verantwortlichen aus der Bundesverwaltung und den Kantonsverwaltungen, gebildet werden.

Diese Zusammenarbeit könnte vor dem Gesetzgebungsprozess stattfinden, um die grobe Stossrichtung zu bestimmen, die sich abzeichnenden Risiken und Chancen auszumachen, Lösungsansätze zu erarbeiten und das mögliche Vorgehen festzulegen. Sie ist aber auch im Nachgang denkbar, um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der erarbeiteten Massnahmen in den betroffenen Bereichen staatlicher Politik neutral und objektiv zu evaluieren.

Die Hochschulen und die Universitäten könnten zudem einen Beitrag zur Ausbildung von künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern leisten (analog zur ETH im vergangenen November) oder diesen Personen einen einfachen, unparteiischen und möglichst objektiven Zugang zu Weiterbildungsangeboten bieten.

Mögliche Bereiche wären die Demografie, die Migration, kulturelle Konflikte, die Globalisierung, die Energieversorgung oder der Klimawandel, aber auch makroökonomische Bereiche sowie die Finanzen, die Steuern, die Digitalisierung, die soziale Wohlfahrt, die Gesundheit, die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumordnung, ein zeitgemässes Verteidigungskonzept und anderes mehr.

Unter diesem Blickwinkel bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, wo er eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Universitäten als zweckmässig erachtet:

- Zieht er eine Teilnahme bei der Erarbeitung von Massnahmen im Bereich der staatlichen Politik in Betracht?
- Erachtet er eine anschliessende neutrale Evaluation der Auswirkungen dieser Politik als sinnvoll?

Interessant wäre es zudem, Folgendes zu erfahren:

- In welchen Bereichen der staatlichen Politik könnten die Hochschulen und die Universitäten den grössten Mehrwert leisten?
- Wie könnte dieser Beitrag auf die eigentliche Arbeit, die die Bundesverwaltung und die Kantonsverwaltungen, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft leisten, abgestimmt werden? Mit welchen Mitteln und in welcher Form?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3604 n Mo. Derder. Informatikunterricht ab der Primarschule (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm auszuarbeiten, mit dem für die Kantone Anreize geschaffen werden, einen Informatikunterricht ab der Primarschule zu entwickeln und das

Verständnis für das Funktionieren von Computerprogrammen und für ihre Rolle als Pfeiler der digitalisierten Welt zu fördern.

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3605 n Mo. Derder. Den steuerlichen Verlustvortrag für wissenschaftsbasierte Jungunternehmen verlängern (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu erarbeiten, dass wissenschaftsbasierte Jungunternehmen (Start-ups) einen steuerlichen Verlustvortrag über mehr als sieben Jahre vornehmen können. Er soll auch die Möglichkeit prüfen, für bestimmte Unternehmen einen unbefristeten Verlustvortrag zuzulassen.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2018 Zurückgezogen

16.3606 n Ip. Derder. Wer kümmert sich um die Cybersicherheit in der Schweiz? (17.06.2016)

Die Organisation der Abwehr von Angriffen im Internet (Cyberdefence) scheint in unserem Land nicht optimal zu sein. Nach dem Datendiebstahl beim Rüstungskonzern Ruag stellen sich zahlreiche Fragen. Eine der grössten Bedrohungen für die Schweiz betrifft die Informatik. Das Verteidigungsdepartement übernimmt bei den Operationen zum Schutz der Schweiz in diesem Bereich jedoch keine Führung. Das Thema ist auf verschiedene Stellen beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, beim Eidgenössischen Finanzdepartement und beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgeteilt; die Strukturen sind intransparent, und die Kommunikation zwischen den Stellen ist dürftig. Die grossen Abwesenden sind die Wirtschaft, die Forschung und das Departement für auswärtige Angelegenheiten, obwohl diese drei Akteure vom Thema ebenfalls direkt betroffen sind. Kurz: Wir stehen vor einer Zeitbombe, ohne dass alle Akteure mit einbezogen sind. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Sind wir im Bereich der Cyberdefence gut aufgestellt?

2. Wer ist in der Schweiz für die Cybersicherheit zuständig? Hat jemand bei diesem für unser Land zentralen Sicherheitsaspekt den Lead? Falls ja, hat diese Person die Führung für alle betroffenen Akteure? Falls nein, warum nicht?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Kräfte, die heute auf verschiedene Stellen verteilt sind, zu bündeln und beim Verteidigungsdepartement oder bei der Wirtschaft oder bei der Forschung zu zentralisieren?

31.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3607 n Ip. Derder. Rekordstand des Ausgleichskontos. Die Budgetausgaben erhöhen und in die Zukunft investieren (17.06.2016)

Seit der Einführung der Schuldenbremse wurden dem Ausgleichskonto 24,5 Milliarden Franken gutgeschrieben. Wir haben die Bruttoschuldenlast drastisch auf fast 100 Milliarden Franken reduziert und den Verschuldungsgrad auf 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gedrückt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Detail erläutern, wie das Ausgleichskonto funktioniert? Inwiefern spielen konjunkturelle und strukturelle Faktoren sowie Zinsen usw. eine Rolle? Wie viel kann

wieder dem Budget zugewiesen werden? Was braucht es, um dies zu ermöglichen?

2. In seinem Bericht vom 29. November 2013 zur Schuldenbremse hat der Bundesrat festgehalten, dass das erste Ziel darin besteht, die Verschuldung zu stabilisieren. Kann man sich jetzt, da wir die Schuldenlast reduziert und dabei alle Erwartungen übertroffen haben, mit der Stabilisierung zufriedengeben? Kann man also die nominale Schuldenlast erhöhen und den Verschuldungsgrad stabilisieren? Ist der Bundesrat immer noch, wie 2013, der Meinung, dass ein Vorgehen in diesem Sinn möglich ist?

3. Eine nominale Schuldenstabilisierung sei verfassungskonform, stellte der Bundesrat 2013 ebenfalls fest. Dabei ging er davon aus, dass der budgetäre Handlungsspielraum damit um 1 oder gar um 2 Milliarden Franken erweitert würde. Kann er diese Zahlen heute bestätigen?

4. Ist angesichts der vergangenen Budgetdebatten und der Auswirkungen des Stabilisierungsprogramms auf wichtige Sektoren wie den Bildungs- und den Forschungssektor ein solches Vorgehen wünschenswert?

5. Die Motion Müller Leo 16.3172 schlägt vor, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um Einnahmenüberschüsse nicht nur zur Schuldenreduktion verwenden zu können. Was hält der Bundesrat davon?

6. Der Bundesrat hat im Jahr 2013 die Möglichkeit erwähnt, zur Erhöhung des Ausgabenplafonds die Guthaben auf dem Ausgleichskonto zu verwenden. Kann diese Lösung ins Auge gefasst werden, insbesondere mit Blick auf Investitionen in strategische Sektoren wie den Bildungssektor?

17.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3608 n Mo. Derder. Die Verschuldung stabilisieren und die Überschüsse für Budgetausgaben und Investitionen in die Zukunft verwenden (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Parlament ermöglichen, Überschüsse zur Reduktion der öffentlichen Verschuldung, aber auch zur Erhöhung des Ausgabenplafonds im Budget zu verwenden.

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Zurückgezogen

16.3610 n Mo. Nationalrat. Die Liste der verbotenen invasiven Pflanzen ergänzen (Addor) (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) dahingehend anzupassen, dass diejenigen Pflanzen, die auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen, in Anhang 2 Ziffer 1 aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Buttet, Grin, Page (3)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3612 n Mo. Addor. Verbot der Finanzierung von Moscheen und islamischen Gebetsräumen durch Staaten,

die Terroristen unterstützen und die Menschenrechte verletzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die es erlauben, die direkte oder indirekte Finanzierung von Moscheen, islamischen Gebetsräumen und anderen islamischen Zentren durch Staaten, die mutmasslich terroristische Gruppierungen unterstützen oder die Menschenrechte nicht respektieren, zu erkennen und zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Buffat, Glarner, Nidegger, Reimann Lukas, Wobmann (5)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3614 n Ip. Moret. Eine richtige Berufslehre von drei bis vier Jahren Dauer für Flüchtlinge (17.06.2016)

Unser System der Berufslehre hat sich bewährt. Es ermöglicht Jugendlichen das Erlernen eines Berufes, bietet aber auch die Möglichkeit, kulturelle Werte zu vermitteln. Es ist allerdings nicht auf Menschen ausgerichtet, die schon älter sind und die die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert haben oder möglicherweise gar nie zur Schule gegangen sind, wie dies bei Flüchtlingen und bei vorläufig aufgenommenen Personen der Fall ist.

Es wäre daher sinnvoll, wenn das Berufsbildungsgesetz angepasst und im Bereich der Berufsbildung ein Bildungsgang für Flüchtlinge (und eventuell für vorläufig aufgenommene Personen) geschaffen würde. Der Bildungsgang würde sich am Modell der beruflichen Grundbildung orientieren und Lehrverträge sowie die Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule beinhalten. Der Unterricht an der Berufsfachschule müsste der Situation der Flüchtlinge Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Sprache des betreffenden Kantons. Diese Lehre müsste allen Altersklassen offenstehen, und sie sollte drei bis vier Jahre dauern, damit die Lernenden eine richtige Ausbildung bekommen und die Lehrbetriebe nach den ersten Jahren, in denen sie hauptsächlich investieren, von der produktiven Phase der Lernenden profitieren können.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll, das Berufsbildungsgesetz dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Berufsbildung ein solcher Bildungsgang für Flüchtlinge geschaffen wird?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die entsprechende Ausbildung drei bis vier Jahre dauern und damit länger sein sollte als die Formate, mit denen bislang experimentiert wurde?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine solche Ausbildung auch vorläufig aufgenommenen Personen offenstehen sollte?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3615 n Po. Béglé. Start-ups definieren und besser unterstützen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, die Möglichkeit einer gesetzlichen Definition und eines besonderen Rechtsstatus von Start-ups zu prüfen. Dadurch könnten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Besonderheiten von Start-ups besser Rechnung tragen und deren Gedeihen förderlich sind.

Diese jungen Schösslinge bilden einen beachtlichen Teil unserer Innovations-Biotope, auf die wir alle stolz sind. Sie entwik-

keln sich oft im Rahmen von "Ökosystemen" im Umfeld der Hochschulen. Aber sie sind bisher noch nicht klar definiert worden. Es dürfte indes von Interesse sein, einen stärker systemischen Zugang zur Welt der Start-ups vorzusehen.

Start-ups sind kleine, verletzbare Strukturen, sie sind zugleich dynamisch, können rasch wachsen und haben oft eine ausgeprägt technologische Seite. Mit einer Anpassung des Gesellschaftsrechts an ihre Realitäten könnten sie von einem rechtlichen Status, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie öffentlicher Unterstützung profitieren, die ihnen angemessen sind.

Diese ganz jungen Unternehmen sind ihrerseits dazu aufgerufen, zur Dynamik unserer Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Bäumle, Bré-laz, Buttet, Chevalley, Fricker, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guldemann, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Rime, Ritter, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare, Wehrli (21)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3617 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager mit einem Bundesratslohn vergleichbar sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3618 n Ip. Derder. Mit Start-up-Visa die besten Talente in die Schweiz locken (17.06.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zur schweizerischen Migrationspolitik zu beantworten:

1. Der Schweiz mangelt es an Ingenieurinnen und Ingenieuren, an anderen hellen Köpfen, an Unternehmerinnen und Unternehmern und auch an Risikokapital: Sollte sie nicht ihre Migrationspolitik ändern, um diese Mängel zu überwinden? Und wenn ja, wie soll sie das tun?
2. In China, Indien und den asiatischen Ländern insgesamt besteht ein immenses Potenzial für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir müssen unser Augenmerk auf solche Drittländer richten und ihnen erleichterte Lösungen für die Zuwanderung vorschlagen: Ist die Schweiz nach Meinung des Bundesrates diesbezüglich attraktiv genug?
3. Können besondere Visa für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Drittländern geschaffen werden? Können Start-up-Visa geschaffen werden für Zuwanderungswillige, die den Bedürfnissen unseres Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts entsprechen?

16.09.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3619 n Po. Derder. Für eine Migrationspolitik, die helle Köpfe in die Schweiz lockt (17.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht für eine Migrationspolitik zu erstellen, die den Bedürfnissen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entspricht, dies namentlich in den Bereichen der Forschung, der Innovation und der Gründung von wissenschaftsbasierten Unternehmen. Im Bericht soll insbesondere die Möglichkeit der Schaffung von Schweizer "Start-up-Visa" untersucht werden.

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3620 n Ip. Derder. Genügen die rechtlichen Grundlagen für den Finanzplatz Schweiz den Anforderungen der digitalen Revolution? Wird die Fintech angemessen berücksichtigt? (17.06.2016)

Im Rahmen der Behandlung der Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und zum Finanzinstitutsgesetz (Finig) und um zu vermeiden, dass unsere Gesetzgebung zu sehr auf dem veralteten Modell eines Sektors beruht, der sich zurzeit grundlegend verändert, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die heute geltenden Regulative sowie die sich im Parlament befindenden Gesetzesreformen dem digitalen Transformationsprozess im Finanzwesen ausreichend Rechnung tragen?
2. Wie lassen sich die Geschäftsmodelle der Fintech-Unternehmen und deren spezifische Risiken bezüglich Gläubiger- und Anlegerschutz in die Bewilligungskaskade des Finig integrieren?
3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass durch Regulative innovative Fintech-Geschäftsmodelle nicht verhindert werden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die von der Finma vorgeschlagene neue Bewilligungskategorie und Sandbox mit Blick auf Finanzinnovationen und das zu entwickelnde Fintech-Ökosystem?
5. Wie müssten allenfalls das Fidleg und das Finig angepasst werden, damit Fintech-Unternehmen gleiche Rahmenbedingungen vorfinden, wie sie auf unseren wichtigsten Konkurrenzstandorten (London, Luxemburg, Singapur) vorherrschen?

24.08.2016 Antwort des Bundesrates.

30.09.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3634 n Mo. Nationalrat. Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (Finanzkommission NR) (08.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bewährte Schuldenbremse im Gesetz so zu präzisieren, dass eine Aufweichung der bisherigen Regelung ausgeschlossen ist.

Eine Minderheit (Gschwind, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto) beantragt die Ablehnung der Motion.

26.10.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Finanzkommission*

28.11.2016 Nationalrat. Annahme

28.02.2017 Ständerat. Sistiert.

16.3639 n Ip. Feller. Ist der angeblich grössere Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich eine ausreichende Erklärung für die geringen Renditen? (12.09.2016)

Die Renditen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind tiefer als diejenigen gewisser wohlbekannter Indizes im Finanzbereich, wie zum Beispiel des BVG-25-Index oder des Swiss Bond Index Domestic (SBI, Renditen aus Obligationen in Schweizerfranken). Das zeigt sich sowohl, wenn es um die Finanzmärkte gut steht (wie im Jahr 2014), als auch, wenn es ihnen schlechtgeht (wie im Jahr 2015). Ausserdem trifft es zu, ob man nun die Liquidität mit einbezieht oder nicht.

Jahr 2014

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: 6,5 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: 7,11 Prozent

BVG-25: 9,44 Prozent

SBI: 8,2 Prozent

Jahr 2015

Rendite der Ausgleichsfonds, inklusive Liquidität: minus 0,92 Prozent

Rendite der Ausgleichsfonds, exklusive Liquidität: minus 0,77 Prozent

BVG-25: 0,5 Prozent

SBI: 2,17 Prozent

Als Erklärung für diese geringen Renditen berufen sich die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO auf ihren Liquiditätsbedarf, der im Vergleich mit anderen institutionellen Investoren besonders gross sein soll. Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3539 auf ähnliche Weise. Diese Erklärung ist aber nicht glaubwürdig, da die Fonds ja auch geringe Renditen abwerfen, wenn man die Liquidität nicht berücksichtigt.

Ferner obliegt die Hauptverantwortung für die Verwaltung der Tresorerie im Ausgleichssystem der AHV der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und nicht den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO:

1. Die ZAS sammelt die von den AHV-Kassen eingezogenen Beiträge sowie die monatlichen Beiträge des Bundes ein (Einnahmen).
2. Sie stellt den AHV-Kassen die nötigen Ressourcen für die Auszahlung der Renten zur Verfügung und erbringt selbst verschiedene Leistungen (Ausgaben).
3. Sie überweist die Einnahmenüberschüsse an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO und hebt die benötigten Mittel von den Fonds ab.

1. Wie erklärt der Bundesrat die tiefen Renditen - exklusive Liquidität - der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sowohl im Jahr 2014 als auch 2015?

2. Für die Verwaltung der Tresorerie ist ja hauptsächlich die ZAS verantwortlich. Wie gross ist der Liquiditätsbedarf der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO wirklich? Wie wird dieser Bedarf berechnet?

3. Wäre es angesichts der Verflechtung zwischen den Aufgaben der ZAS und denjenigen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht effizienter, vor allem im Hinblick auf die Liquiditätsverwaltung, diese beiden Einheiten in einer Struktur zu vereinen, wie es die Eidgenössische Finanzkontrolle vorschlägt?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3640 n Ip. Feller. Dauerhafte persönliche Verbindungen zwischen der Banque Cramer et Cie SA und dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (12.09.2016)

Der Bundesrat hat im November 2015 auf Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission Manuel Leuthold zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO ernannt. Leuthold hat diese Stelle am 1. Januar 2016 angetreten.

In einem Artikel des "Tages-Anzeigers" vom 7. September 2016 erfährt man, dass Leuthold im Frühling 2016 dem Verwaltungsrat der Genfer Banque Cramer et Cie SA beigetreten ist.

Es stellt sich jedoch heraus, dass Marco Netzer, seit 2006 Verwaltungsratspräsident der Banque Cramer, die gleiche Funktion bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 innehatte.

Im selben Artikel des "Tages-Anzeigers" erfährt man ausserdem, dass die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO nicht öffentlich ausgewiesen werden. So findet man zum Beispiel auf der Internetseite der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO keine Informationen zu diesem Thema.

Die Interessenbindungen des Leiters der Geschäftsstelle der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO sind ebenfalls nicht offengelegt. Man findet weder auf der Internetseite noch in den Jahresberichten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO irgendwelche Informationen zu diesem Thema.

1. Warum legen die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO die Interessenbindungen des Verwaltungsratspräsidenten und des Leiters der Geschäftsstelle nicht offen?
2. Wusste der Bundesrat bei der Ernennung Leutholds zum Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, dass dieser einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?
3. Als die AHV/IV-Kommission dem Bundesrat Manuel Leuthold als Kandidaten vorschlug, wusste sie da bereits, dass Leuthold einige Monate später dem Verwaltungsrat der Banque Cramer beitreten würde?
4. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Banque Cramer offensichtlich dauerhafte persönliche Verbindungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhalten möchte?
5. Hält es der Bundesrat als Aufsichtsbehörde der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO mit den Grundsätzen der Good Governance für vereinbar, dass die Banque Cramer dauerhafte persönliche Beziehungen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO aufrechterhält?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3641 n Mo. Feller. Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen (12.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellt werden.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.02.2018 Zurückgezogen

16.3646 n Ip. Feller. Pferdeklinik des Schweizerischen Nationalgestüts in Avenches. Warum eine einzigartige,

international anerkannte Schweizer Institution auflösen? (13.09.2016)

Das Schweizerische Nationalgestüt (SNG) in Avenches ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Equiden. Seit dem 1. Januar 2014 sieht Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ausdrücklich vor: "Zur Unterstützung der Pferdezucht betreibt der Bund ein Gestüt."

Zum SNG gehört eine Pferdeklinik. Diese betreibt ein in der Schweiz einzigartiges, von der Europäischen Union anerkanntes Reproduktionszentrum, das die Pferdezüchtung und -haltung mit Expertenwissen unterstützt.

Die Pferdeklinik des SNG und jene der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern wurden am 1. Januar 2012 zum Schweizerischen Institut für Pferdemedizin (ISME) zusammengeschlossen. Das Ziel bei diesem Zusammenschluss bestand darin, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin in unserem Land zu fördern.

Anfang Juli dieses Jahres haben die Medien aufgedeckt, dass das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Auflösung der Pferdeklinik des SNG anstrebt und entsprechend Subventionen sowie Arbeitsstellen streicht. Dieses Vorhaben erkläre sich sowohl mit den Sparprogrammen des Bundes als auch mit Grundsatzüberlegungen. Da es in der Schweiz ja schon zwei universitäre Pferdekliniken gebe, nämlich in Bern und Zürich, rechtfertige sich der Weiterbetrieb der Pferdeklinik des SNG nicht mehr.

Die Auflösung der Pferdeklinik des SNG hätte zur Folge, dass das Nationalgestüt eine seiner Kernbereiche verlieren würde. Ausserdem würde man dadurch der Westschweiz ein anerkanntes Forschungszentrum für Pferdemedizin entziehen.

1. Welches sind die Sparprogramme, die das BLW dazu veranlassen, die Pferdeklinik des SNG auflösen zu wollen? Hat sich das Parlament bereits zu den infrage stehenden Einsparungen ausgesprochen?
2. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Veterinärmedizin zu fördern, wie es beim Zusammenschluss der Pferdeklinik des SNG und jener der Universität Bern im Jahr 2012 betont wurde?
3. Ist die Auflösung der Pferdeklinik des SNG vereinbar mit dem Entscheid des Parlamentes, die Existenz des SNG im Landwirtschaftsgesetz zu verankern?
4. Ist es im Hinblick auf das räumliche Gleichgewicht des Landes sinnvoll, die Forschungsaktivitäten im Bereich der Pferdemedizin auf die Deutschschweiz zu konzentrieren, obwohl die einzige Schweizer Pferderasse, der Freiburger, aus dem Kanton Jura stammt?

02.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3648 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Prämienexplosion (13.09.2016)

Auch dieses Jahr werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) voraussichtlich überdurchschnittlich stark ansteigen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die jüngsten Berichte der Verwaltung zeigen klar: Die Prämienbelastung ist zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12 Prozent angestiegen. Die Prämien machen in gewissen Kantonen sogar mehr als 20 Prozent des Einkommens aus. Der Bundesrat verfolgt ein Ziel von 8 Prozent. In seinem Stabilisierungsprogramm für die Jahre 2017-2019 will er jedoch bei der individuellen Prä-

mienverbilligung jährlich mehr als 70 Millionen Franken einsparen. Wie erklärt der Bundesrat diesen Widerspruch?

2. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III werden den Kantonen voraussichtlich finanzielle Ressourcen für das Budget der individuellen Prämienverbilligung fehlen. Wie viele Mittel werden fehlen?

3. Die Mittel, welche die Kantone für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen, verzeichnen seit 2010 nicht mehr die gleiche Entwicklung wie die Prämien; sie weisen einen Rückstand von etwa 20 Prozent auf. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Vorgaben für die Kantone verschärft werden müssen?

4. Die Strategie Gesundheit 2020 sieht eine Reihe von Massnahmen zur Dämpfung des Kosten- und des Prämienanstiegs vor, namentlich im Bereich der Steuerung, der Qualität oder der Prävention. Einige dieser Massnahmen wurden allerdings vom Parlament abgelehnt oder sind auf dem besten Weg dazu. Welche anderen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die Prämienverbilligung einzudämmen?

5. Mit der Entwicklung der Prämien tritt die Problematik des Verzichts auf medizinische Leistungen in den Vordergrund. Wäre der Bundesrat bereit, eine Studie durchzuführen, um das Ausmass dieser Problematik auf nationaler Ebene zu untersuchen? Wäre er auch dazu bereit, Lösungen aufzuzeigen, um jeder und jedem den Zugang zu den Grundleistungen zu ermöglichen und damit dem Sinn und Zweck des KVG zu entsprechen?

6. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage von Bonus.ch kommt zum ernüchternden Ergebnis, dass sich fast 30 Prozent der Versicherten die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wünschen. Glaubt der Bundesrat nicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bedroht ist? Wäre er bereit, über eine Änderung des auf der Kopfprämie beruhenden Systems nachzudenken?

Sprecherin: Carobbio Guscetti

09.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **16.3654 n** Ip. **Schwaab. Werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Mobility-Pricing aufkommen müssen?** (14.09.2016)

Ich stelle folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat er die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei seinen Überlegungen zum Mobility-Pricing berücksichtigt?

2. Der Arbeitgeber legt die Arbeitszeiten fest, und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer muss die Fahrtkosten vom Wohnort zum Arbeitsort in der Regel selber bezahlen. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Fahrtkosten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höher ausfallen werden, die keine andere Wahl haben, als zu Stosszeiten zu pendeln?

3. Welche Lösungen empfiehlt er dafür? Werden diese schon im Rahmen der Pilotprojekte umgesetzt?

4. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Arbeitszeiten, die kein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen?

5. Unterstützt er den Vorschlag eines Rechts auf Telearbeit?

6. Unterstützt er den Vorschlag einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, die entstehenden Zusatzkosten zu begleichen, wenn dieser Arbeitszeiten vorschreibt, die zu höheren Fahrtkosten führen?

7. Arbeitgeber haben manchmal aus einem zwingenden (z. B. technischen oder wirtschaftlichen) Grund keine andere Wahl,

als ihre Angestellten zu Arbeitszeiten zu beschäftigen, die ein Pendeln zu Stosszeiten voraussetzen, oder Telearbeit ist in ihrem Unternehmen unmöglich. Welche Lösungen sieht der Bundesrat für die Angestellten dieser Arbeitgeber vor?

8. Sieht der Bundesrat Ausgleichszahlungen für diejenigen Personen vor, die im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gezwungen sind, eine Arbeit anzunehmen, die einen Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden und somit ein Pendeln während der Stosszeiten notwendig macht?

9. Was sieht der Bundesrat für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich aufgrund familiärer Verpflichtungen (z. B. wegen der Schulzeiten) keine flexiblen Arbeitszeiten einrichten können oder gezwungen sind, während der Stosszeiten zu pendeln?

10. Was sieht der Bundesrat vor, um zu verhindern, dass sich die von ihm gewünschte "Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle" nicht zum Nachteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, z. B. indem ihre Arbeitstage verlängert werden, Überstunden entstehen, die weder bezahlt noch kompensiert werden, die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen komplizierter wird oder der Arbeitsstress erhöht wird?

11. Wird der Bundesrat die Sozialpartner in das Projekt Mobility-Pricing mit einbeziehen?

12. Sieht der Bundesrat allgemein soziale Ausgleichslösungen vor, um die Zusatzkosten des Mobility-Pricings bei Personen mit tiefem Einkommen zu kompensieren? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Fridez, Friedl, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

26.10.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

16.3657 n Mo. **Grüter. Lohnungleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3658 n Po. **Béglé. Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin, zum Fab-Lab-Manager** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer Ausbildung zur Fab-Lab-Managerin oder zum Fab-Lab-Manager, die Aufnahme einer solchen Ausbildung in die Ziele der Strategie Digitale Schweiz sowie in einen universitären Studiengang zu prüfen. Eine ausreichende Anzahl Fab-Lab-Manager würde

eine Vervielfachung der Fab Labs in der Schweiz begünstigen. Die "Fabrikationslabors", deren Anzahl in anderen Ländern bereits explosionsartig zunimmt, sind ein Nährboden für Kreativität und Innovation. Sie sind mit computergesteuerten Werkzeugmaschinen (Fräsmaschinen, 3D-Drucker, Schneideplotter usw.) ausgestattet, mit deren Hilfe alle erdenklichen Gegenstände entworfen und hergestellt werden können: Prototypen, Ersatzteile, Skulpturen usw. Die Werkstätten sind öffentlich zugänglich und werden von Erfindern, Unternehmerinnen, Bastlern oder Designerinnen besucht. Sie funktionieren nach den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Vernetzung: Ideen, Wissen, Fertigkeiten werden geteilt.

Für den Betrieb eines Fab Lab braucht es spezifische Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Bedienung der Maschinen, Programmierung, Elektronik, aber auch Betreuung des Gemeinschaftsateliers. Ausserdem müssen die Benutzerinnen und Benutzer instruiert werden. Daher sind entsprechend ausgebildete Fab-Lab-Manager nötig.

Es ginge also darum, ein Ergänzungsmodul zu bestehenden Studiengängen zu schaffen oder alternativ Lehrgänge auf mehrere auszubildende Fab Labs aufzuteilen, damit das Fachwissen vor Ort erworben werden kann.

Eine solche Ausbildung würde den Sinn für die Technologie, die Digitalisierung und die Innovation fördern, was unserer Industrie nur zugutekommen kann.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3666 n Ip. Steinemann. Konsequenzen der Heimatreisen von Personen aus dem Asylbereich (19.09.2016)

Medienberichten zufolge konnte 189 Personen mit Asylstatus eine Reise in ihr Heimatland nachgewiesen werden. Der Logik zufolge sollten diese 189 Personen nun aber in ihr Heimatland zurückgeführt werden, da sie ja offensichtlich nicht verfolgt sind. Offensichtlich haben diese zu Unrecht einen Asylantrag gestellt und zudem die Humanität der Schweiz ausgenützt.

1. Wie viele haben eine Aufenthaltsbewilligung verloren?
2. Wie viele sind kontrolliert aus der Schweiz ausgereist?
3. Wie viele haben einen anderen Aufenthaltstitel (welchen) erhalten?
4. Wie viele dieser 189 Personen hatten im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung, und wie viele lebten/leben von Sozialleistungen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3673 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3674 n Ip. Béglé. Eine deutliche Mehrheit für Volksinitiativen (20.09.2016)

Wäre es möglich, das Initiativrecht in der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass der Initiativtext bei der Abstimmung eine klare Mehrheit braucht, bevor er zwingend umgesetzt werden muss? Man könnte zum Beispiel die erforderliche Mehrheit, die den Bundesrat zur konkreten Umsetzung der Initiative verpflichten würde, auf 52 Prozent der Stimmen erhöhen.

Für jene Initiativen, die zwischen 50 und 52 Prozent der Stimmen erreicht haben, könnte - für den Fall, dass für die Frage in einem zu bestimmenden Zeitraum (z. B. zwei oder drei Jahre) keine Lösung gefunden wird - eine Ergänzungsklausel Folgendes vorsehen: Der Initiativtext kommt erneut zur Abstimmung, entweder um die vorherige Entscheidung zu bestätigen oder um allfälligen neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3684 n Ip. Rytz Regula. Neuestes Tisa-Informationsleck bestätigt die Selbstfesselung der Demokratie (21.09.2016)

Ein Informationsleck hat im September 2016 neue Ergebnisse aus den geheimen Tisa-Verhandlungen in die Öffentlichkeit gespült. Die bisherigen Befürchtungen werden dabei bestätigt: Das Tisa-Abkommen führt zu einer Selbstfesselung der Demokratie, es ermöglicht internationalen Konzernen weitreichende Rechte und Einflussnahmen auf die nationale Gesetzgebung und setzt den Service public, die Energiewende, den Datenschutz und die Klimapolitik aufs Spiel.

Der Bundesrat hat bisher beteuert, dass Tisa auf die Schweiz kaum Auswirkungen haben wird und dass er nur selektiv einzelne Abkommen unterzeichnen will. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen für welche Sektoren will der Bundesrat aktuell eingehen?
2. Bestätigt er die Einschätzung der Umweltverbände, dass der Anhang "Energie und Bergbau" selbst in denjenigen Ländern zu Einschränkungen von umwelt- und klimapolitischen Massnahmen führt, die den Energiesektor auf die Negativliste setzen?
3. Teilt er die Auffassung, dass die im Anhang "Energie und Bergbau" postulierte "Technologieneutralität" die gezielte Förderung von erneuerbarer Energie oder von Energie-Sparmassnahmen verhindern soll?
4. Teilt er die Auffassung, dass das Finanzdienstleistungsabkommen die Regulierung von Rohstoffderivaten und die Regulierung und Besteuerung von Finanzprodukten verhindern will?
5. Ist auch der Medienbereich von den Tisa-Plänen der Schweiz betroffen?
6. Gemäss Bundesrat sind Ratchet- und Standstill-Bestimmungen "ausschliesslich auf diskriminierende Massnahmen anwendbar, das heisst auf Massnahmen, die zwischen in- und

ausländischen Anbietern unterscheiden, und auch dort nur, soweit in der nationalen Verpflichtungsliste keine Vorbehalte angebracht sind". Kann er garantieren, dass alle von Kantonen und Gemeinden erbrachten Dienstleistungen bzw. Public-Private-Partnerschaften von diesen undemokratischen Fesselklauseln ausgenommen werden?

7. Erachtet er die Irreversibilität der Standstill-Klausel als vereinbar mit den Spielregeln der Demokratie? Weshalb soll es unmöglich werden, eine schlecht funktionierende Privatisierung (z. B. der Wasserversorgung) oder Liberalisierung wieder rückgängig zu machen?

8. Auf welche Studien zu erwarteten volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Folgen von Tisa für die Schweiz stützt er sich bei den Verhandlungen ab?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Thorens Goumaz (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **16.3685 n Mo. de Buman. Sharing Economy. Weniger Bürokratie durch eine einfache, nationale Abrechnung der Kurtaxen, die bisher nicht eingezogen werden konnten** (21.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage mit dem folgenden Zweck zu erarbeiten: Sie soll es Buchungsplattformen ermöglichen, die Kurtaxe direkt und auf einheitliche Weise einzuziehen und über eine zentrale Stelle, z. B. über die Eidgenössische Steuerverwaltung, abzurechnen. Die Einnahmen sollen nach wie vor an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bourgeois, Campell, Candinas, Marchand-Balet, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, von Siebenthal, Wehrli (10)

02.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3690 n Po. Heim. Überhöhte Preise für medizinische Hilfsmittel. Wann können Versicherte mit Preisabschlägen rechnen? (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, im Hinblick auf die Behandlung der parlamentarischen Initiative Humbel 16.419 folgende Punkte zu prüfen und entsprechend Bericht zu erstatten:

1. Die Stärkung der wettbewerblichen Elemente in der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und die zu erwartenden preislichen Wirkungen derselben.

2. Mögliche Instrumente, um die nötige Transparenz in die Preisgestaltung der medizinischen Hilfsmittel und deren Zubehör auf dem schweizerischen Markt zu bringen und damit auch mehr Transparenz für die Festlegung der Höchstpreisvergütungen (HPV) für die Migel zu schaffen.

3. Mögliche preisdämpfende Wirkungen von Vertragslösungen zwischen Krankenkassen und Abgabestellen sowie denkbare Gründe dafür, dass dieser Weg kaum eingeschlagen wird, obwohl er schon heute möglich wäre.

4. Eine Differenzierung nach Produkten, die im Ausland bezogen werden können und von den Krankenkassen zu vergütet sind, und solchen, bei denen dies nicht möglich sein soll (s. Antwort des Bundesrates auf die Motion Heim 16.3169).

5. Die Forderungen des Preisüberwachers vom 21. März 2016 im Bereich der Migel und das Ergebnis der Prüfungen derselben.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Giezendanner, Gysi, Hardegger, Häslar, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Müller Walter, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Semadeni, Weibel (25)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3691 n Po. Béglé. Unterstützung von Cleantech- und anderen KMU bei der Internationalisierung durch die Beibehaltung des vom Parlament zugesprochenen Budgets für Switzerland Global Enterprise (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Schweizer KMU und Start-ups, die im Bereich Energiewende und Umweltschutz tätig sind, besser bei ihren Internationalisierungsbestrebungen unterstützt werden können.

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3692 n Po. Béglé. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Vorgehensweisen die Radikalisierung besser bekämpfen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, von den Kantonen eine Harmonisierung ihrer Massnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung zu verlangen. Damit könnten Erfahrungen und Mittel zusammenfliessen und könnte die Effizienz gesteigert werden. Dieser aussergewöhnliche Antrag rechtfertigt sich durch den akuten, spezifischen und internationalen Charakter der Bedrohung.

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Gmür Alois, Gschwind, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (11)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3694 n Ip. CVP-Fraktion. Sind wir fit für die Arbeitswelt 4.0? (22.09.2016)

Die vierte, digitale Revolution, die "Industrie 4.0", spielt für die künftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie bietet dem Wirtschaftsstandort Schweiz die Chance, sich trotz hohen Lohnniveaus und trotz starkem Franken wettbewerbsfähig zu halten. Die Umstellung des schweizerischen Arbeitsmarktes benötigt entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte, um die neuen Industriewerkzeuge betreiben zu können.

Diese Umstellung ist in vollem Gange. Sie ist aber auch verbunden mit der Sorge, dass eine immer grössere Anzahl von Arbeitsplätzen für nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verlorengeht. Gerade ältere Arbeitnehmende mit tiefem Qualifikationsniveau dürften davon betroffen sein.

Wir bitten den Bundesrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Kinder und Jugendliche mit den heutigen Lehrgängen auf die neuen Erwartungen des Arbeitsmarktes im Bereich Digitalisierung genügend vorbereitet?

2. Ist die Berufsbildung an die neuen Anforderungen genügend angepasst?

3. Wie sieht es auf Ebene der Bachelor- und Masterabschlüsse aus?

4. Braucht es zusätzliche Studiengänge im Bereich Daten, Big Data, Cyber usw.?

5. Bestehen genügend Angebote im Bereich Weiterbildung, vor allem für (ältere) Arbeitnehmende mit einem tieferen Qualifikationsniveau?

6. Welche Lösungen sieht man für ungenügend qualifizierte Arbeitnehmende vor?

Sprecher: Müller-Altermatt

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3695 n Po. Feri Yvonne. Anstossfinanzierung für Unterkünfte für von häuslicher Gewalt betroffene Personen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Anstossfinanzierung durch den Bund, wie dies zur Finanzierung von Kitas gehandhabt wird, ebenfalls eine Option für Frauen-, Kinder- und Männerhäuser wäre.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Gysi, Jans, Kiener Nellen, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (16)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3696 n Mo. Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Bühler, Burg herr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Staatspolitische Kommission

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3697 n Mo. Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page) (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch

100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 n Mo. Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3711 n Ip. Semadeni. Motorradlärm messen und begrenzen (27.09.2016)

Bei schönem Wetter dröhnen sie zum Vergnügen über die Alpenpässe, an Seeufern entlang, durch Täler und Dörfer. Einige fahren offenbar je lauter, desto lieber. Und sie werden immer mehr. 2015 verzeichneten die Motorräder mit 51 787 Neuzulassungen einen neuen Höchstwert. Immerhin: Seit diesem Jahr ist bei neuen Motorfahrzeugen die "Sport"-Taste, welche die Klappen bei der Auspuffanlage öffnet und so den Motoren sound deutlich verstärkt, verboten. Die Schweiz hat zeitgleich mit der EU die Verordnung 540/2014 "über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen" eingeführt. Bereits in Verkehr gesetzte Motorfahrzeuge und noch angebotene "alte" Modelle dürfen aber weiterhin die Lärmgrenzwerte verletzen. Die Lärmbelastigung der Bevölkerung wird nach wie vor durch die über das Jahr gemittelten Lärmpegelmessungen nur unzureichend erfasst. Weil die heutige Messmethodik ungenügend ist, führt beispielsweise die deutsche Stadt Wermelskirchen (Nordrhein-Westfalen) ein Pilotprojekt durch, um übermässigen Motorradlärm und Geschwindigkeit auf beliebten Motorradstrecken mithilfe einer landesweit neuartigen Methode zu messen. Die unsichtbar in Leitpfosten versteckte neue Technik kann die Lautstärke der vorbeifahrenden Motorräder registrieren.

Lärm stresst die Bevölkerung und macht krank. Motorradlärm entwertet die Naturlandschaften der Schweiz und vertreibt erholsuchende Touristen. Die Bevölkerung sollte in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden (Art. 15 USG), und vermeidbare Belästigungen sollten unterbleiben (Art. 42 SVG). Unnötigen Lärm zum Vergnügen zu verursachen wäre schon heute untersagt.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet er, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung nach Artikel 15 USG und Artikel 42 SVG an vielbefahrenen Motorradstrecken nicht erheblich gestört wird?
2. Ist er bereit, die tatsächlichen Lärmimmissionen entlang vielbefahrener Motorradstrecken auch mit neuen Messmethoden (Beispiel Wermelskirchen) realitätsnah zu erfassen?
3. Ist er auch der Meinung, dass aus Sicht des Landes die Messmethoden die tatsächlichen Lärmimmissionen abbilden müssen, damit gesicherte Hinweise die Ahndung von Vergehen ermöglichen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung begründet werden können (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umleitung des Motorradverkehrs auf Durchgangsstrassen)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Barrile, Campell, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fluri, Fridez, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (29)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3716 n Ip. Vogler. Unzumutbare Lärmbelastungen durch Motorräder (27.09.2016)

Motorräder verursachen regelmässig übermässigen Lärm. Ein einzelner Töff kann Hunderte von Menschen in ihrem Wohlbefinden einschränken. Vor allem entlang den Alpenpässen - in der empfindlichen Erholungslandschaft - ist der Lärm oft ohrenbetäubend. Die Erholungsuchenden, Touristen und vor allem die Anwohner leiden massiv unter dieser Lärmbelastung. Analoges gilt auch für die Städte. Der Bundesrat verweist seit seiner Antwort auf die Motion 06.3421 darauf, dass mit dem neuen EU-Recht alles besser wird.

Dieses Recht gilt nun. Davon aber merken die Betroffenen nichts und werden wohl auch in Zukunft nichts merken. Im Gegenteil: Die Hersteller bauen weiter systematisch elektronische Regler ein, die den Lärm nur im Prüfstand senken, aber nicht im Betrieb. Und bereits heute zeichnet sich ab, dass die Hersteller von Motorrädern erneut Tricks anwenden, um die erst kürzlich in Kraft getretenen strengeren EU-Regeln zu umgehen - etwa durch Lautsprecher, die den gewünschten "Sound" künstlich hinzufügen. Die Hersteller geben das auch offen zu.

Es kommt hinzu, dass heute viele Motorräder unterwegs sind, die infolge unerlaubter Abänderungen unnötig übermässigen Lärm verursachen. Weiterhin fahren abgeänderte Motorräder, die, wie im Bericht zur Motion 06.3421 gesagt wird, alleine so viel Krach machen wie 24 normal ausgerüstete Motorräder.

Für die betroffene Bevölkerung ist es absolut unbefriedigend, wenn der Bundesrat regelmässig erklärt, dass er gegen diese offensichtlich illegalen Praktiken nichts tun könne. Es ist an der Zeit, wirksame Massnahmen einzuleiten und nicht zu kapitulieren.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er wirksam zu verhindern, dass illegal abgeänderte und überlaute Motorräder die Umgebung unzumutbar verlärmern?
2. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Halter von illegal abgeänderten Motorrädern und Firmen, die solche Veränderungen vornehmen, härter zu bestrafen?

3. Wie gedenkt er die Polizei so zu unterstützen, dass sie mit einfachen Mitteln illegal manipulierte und umgerüstete Motorräder erkennen und aus dem Verkehr ziehen kann?

4. Wenn er wie bis anhin an den Grenzwerten für Motorräder nichts ändern will und die Möglichkeiten der Polizei nicht verstärken will, mit welchen Mitteln will er die Bevölkerung vor der bekannten, unzumutbaren Verlärmung wirksam schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barazzone, Barrile, Bäumle, Béglé, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Frikker, Fridez, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, Wehrli, Weibel (54)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3718 n Ip. Sommaruga Carlo. Bezahlen die Schweizer Budgethilfe und die Bevölkerung von Mosambik die Verluste unsorgfältiger Investitionen der Credit Suisse? (28.09.2016)

Laut Medienberichten hat die Credit Suisse (CS) 2013 und 2014 - teilweise zusammen mit der russischen Bank VTB - der Privinvest-Gruppe des französisch-libanesischen Geschäftsmanns Iskandar Safa drei Kredite von 622, 850 und 535 Millionen Dollar organisiert und die Anleihepapiere mit ungewöhnlich hohen Gebühren an private Investoren verkauft. Wichtiges Argument war, die Regierung von Mosambik bürge mit einer Staatsgarantie für alle Schulden.

Die Kredite erwiesen sich freilich als fragwürdig, ja faul. Die drei obskuren Firmen, über welche Privinvest mit der Regierung von Mosambik Verträge abschloss, hielten ihre Verpflichtungen nicht ein. Sie fingen kaum Fisch, Schiffe und maritime Überwachung versagten, viel Geld versickerte irgendwo. Weil keine Erträge hereinkamen, willigten die Investoren im März 2016 in eine Umschuldung ein. Damit stieg das Risiko, dass am Ende alle Verluste am Staat Mosambik hängenbleiben.

1. Seit wann leistet die Schweiz mit Entwicklungshilfegeldern in Mosambik Budgethilfe? In welcher Höhe insgesamt? Finanzierte sie damit Misswirtschaft, verdeckte Militär- und Geheimdienstaktionen und Verstaatlichung von drohenden CS-Verlusten?

2. Im April 2016 stellten die Schweiz und der Internationale Währungsfonds ihre Budgethilfe an die Regierung von Mosambik ein. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung? Wer fällt in der Schweiz diesen Entscheid? Unter welchen Voraussetzungen wird wieder Budgethilfe an Mosambik geleistet?

3. Inzwischen befassen sich auch die Finma und die britische Aufsichtsbehörde mit dem Fall. Was untersucht die Finma, und bis wann ist mit Erkenntnissen zu rechnen?

4. Dreissig Organisationen der Zivilgesellschaft in Mosambik bezeichnen die Aufträge an die drei Privinvest-Firmen Ematum, MAM und Proindicus als illegal, weil sie Artikel 179 der Bundesverfassung und mehreren Gesetzen widersprechen. Offenbar legte die Regierung diese langfristigen Schulden nie dem Parlament zur Genehmigung vor. Handelt es sich um "odious debts", also illegitime Schulden, für welche nicht der Staat, sondern die ungenügend informierende CS oder korrupte Regierungsglieder persönlich haftbar zu machen sind?

5. Bietet der Bundesrat seine Unterstützung an, damit nicht die Bevölkerung von Mosambik, sondern die verantwortlichen Regierungsmitglieder und unsorgfältig agierende Finanzinstitute die Kosten dieser Fehlinvestitionen tragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni (11)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3720 n Ip. Sommaruga Carlo. Rechtskonformität formloser Wegweisungen an der Landesgrenze vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH (28.09.2016)

Bundesrat Maurer hat bei der Beantwortung der Frage 16.5375 gesagt: "Die Rückführungsrichtlinie ist bei der Rückübergabe eines illegalen Aufenthalts im Rahmen eines bilateralen Abkommens wie demjenigen zwischen der Schweiz und Italien nicht anwendbar." Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie ist das erstaunlich. Im Urteil Affum, C-47/15, vom 7. Juni 2016 hält der Gerichtshof in den Ziffern 84 und 82 unter anderem Folgendes fest:

"Insoweit geht aus dem Wortlaut von Artikel 6 Absätze 1 und 3 der Richtlinie 2008/115 hervor, dass die in diesem Artikel 6 Absatz 3 genannte Ausnahme nur die Verpflichtung des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet sich der fragliche Staatsangehörige befindet, betrifft, diesem gegenüber eine Rückkehrentscheidung (in ein Land ausserhalb des Schengen-Raums) zu erlassen und somit seine Abschiebung zu übernehmen."

"Entgegen der Ansicht der französischen Regierung kann Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2008/115 jedoch nicht dahin ausgelegt werden, dass er eine Ausnahme vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie enthält, die zu den in Artikel 2 Absatz 2 dieser Richtlinie genannten Ausnahmen hinzuträte und die es den Mitgliedstaaten erlaubt, illegal aufhältige Drittstaatenangehörige von den gemeinsamen Normen und Verfahren für die Rückführung auszuschliessen (...)"

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat von der neueren Rechtsprechung des EuGH zur Auslegung der Rückführungsrichtlinie Kenntnis genommen?
2. Teilt er die Ansicht, dass sich in Kenntnis dieser Rechtsprechung die Antwort vom 19. September bezüglich der Anwendbarkeit der Rückführungsrichtlinie auf Rückweisungen nach Italien nicht länger halten lässt?
3. Teilt er die Ansicht, dass das Urteil Affum klar aufzeigt, dass die in Artikel 12 der Rückführungsrichtlinie festgelegten Formvorschriften somit auch bei Rücküberstellungen von der Schweiz nach Italien aufgrund des bilateralen Abkommens zum Tragen kommen?
4. Sieht er auch Revisionsbedarf bei Artikel 64c AuG? Dieser scheint nicht (mehr) richtlinienkonform zu sein.
5. Wie beurteilt er bei dieser Ausgangslage die Rechtskonformität der formlosen Wegweisungen durch das GWK?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (14)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3722 n Ip. Seiler Graf. Kriegsmaterialexporte nach Indien trotz Eskalation im Kaschmir-Konflikt? (28.09.2016)

Im Jahre 2015 hat nach Deutschland kein anderes Land so viel Kriegsmaterial aus der Schweiz empfangen wie Indien, nämlich für 45,5 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2016 belegte Indien mit 30,3 Millionen Franken erneut einen Spitzenplatz unter den Empfängern von Schweizer Kriegsmaterial.

1. Wann erteilte der Bundesrat die entsprechenden Bewilligungen, und welchen Wert haben die bewilligten Kriegsmaterialexporte nach Indien? Wie viele der bewilligten Exporte sind bisher tatsächlich nach Indien ausgeführt worden? Wie viel ist davon noch offen?

2. Am 18. September 2016 stürmten im indischen Teil Kaschmirs schwerbewaffnete aufständische Kämpfer ein indisches Armeecamp. Mindestens 17 indische Soldaten starben. Diese schwerste Terrorattacke gegen die indische Armee seit 20 Jahren bildet den traurigen Höhepunkt einer Gewalteskalation, in welcher in den letzten 70 Tagen bei schweren Zusammenstössen zwischen militanten Aufständischen und Sicherheitskräften in Polizei, den Streitkräften und der Zivilbevölkerung über 80 Menschen getötet wurden. Handelt es sich hier um einen "bewaffneten Konflikt" im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung?

3. Der Uno-Hochkommissar für Menschenrechte zeigte sich am 17. August 2016 sehr besorgt über die Menschenrechtslage im indischen Teil von Kaschmir und forderte uneingeschränkten Zugang, um die Menschenrechtslage abzuklären. Unterstützt der Bundesrat diese Uno-Initiative? Was sind die Ergebnisse? Liegen systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KMV vor?

4. Das Vorgehen der Aufständischen ist ebenso brutal wie jenes der indischen Sicherheitskräfte in Kaschmir. Die beiden Atommächte Indien und Pakistan überhäufen sich gegenseitig mit Vorwürfen. Welche Folgen haben die wachsenden Spannungen in der Kaschmir-Region für die Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 KMV?

5. Von welchen weiteren Konflikten und Unruhen im indischen Vielvölkerstaat hat der Bundesrat Kenntnis?

6. Wenn der Bundesrat all diese Elemente in einer Gesamtbetrachtung zusammenfügt: Stoppt er die Bewilligung neuer Kriegsmaterialexporte nach Indien? Stoppt er die Auslieferung bereits bewilligter Exporte gestützt auf Artikel 19 KMG, der die Suspendierung und den Widerruf von Bewilligungen regelt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzzone, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Semadeni (19)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3723 n Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3726 n Ip. Schwaab. Unternehmenssteuerreform III. Welcher Teufel wird aus der Patentbox springen? (28.09.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen im Einzelnen die "vergleichbaren Rechte" nach Artikel 24a des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (E-StHG) (s. BBl 2016 4937, 4941)?

2. Und insbesondere: Gehört das Know-how zu den "vergleichbaren Rechten"?

3. Wenn ja, wie hoch beziffert der Bundesrat die Verluste an Steuererträgen aufgrund der Anwendung von Artikel 24a E-StHG auf das Know-how?

4. Wenn dieser Punkt nicht vor der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III geklärt wird, werden die Stimmberechtigten nicht nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Transparenz informiert sein. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst?

5. Wird dieser Punkt in einer Verordnung präzisiert werden? Wenn ja, wird der Bundesrat vor der Abstimmung einen Entwurf dazu veröffentlichen? Wann wird die Vernehmlassung stattfinden?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Tornare (6)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

16.3729 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Fehlende Fachkräfte selber ausbilden statt Kontingente erhöhen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu intensivieren, um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften so voranzutreiben, dass die Abhängigkeit von gut qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland mittelfristig reduziert werden kann. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung der Kantone bei der Qualifizierung von gering qualifizierten Personen.

Sprecherin: Munz

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3730 n Mo. Marti. Fachkräfte-Initiative. Erhöhung des Frauenanteils in den ICT-Berufen (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und in Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Wirtschaft weitere Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in ICT-Berufen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (19)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3743 n Ip. Béglé. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf nachhaltige Weise umsetzen (28.09.2016)

Weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Uno-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 begonnen, den Schweizer Beitrag zum Erreichen der Ziele der Agenda vorzubereiten. Er hat die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gemeinsam beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und der Uno bis 2018 einen Länderbericht zum Stand der Umsetzung zukommen zu lassen. Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen.

Die Agenda 2030 ist eine einmalige Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Sie beinhaltet 17 ineinandergreifende strategische Ziele, mit denen ein umfassender Zusammenhang angestrebt wird. Die Ziele sind interdisziplinär; mehrere politische Bereiche sind gefordert. Wirklich nachhaltige Entwicklung wird erreicht, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig Fortschritte gemacht werden.

Es geht also darum sicherzustellen, dass das Schweizer Engagement auf internationaler wie auch nationaler Ebene kohärent ist. Dafür ist es wichtig, dass alle politischen Bereiche - unter der Federführung der beiden obengenannten Bundesämter - ihren Teil zum laufenden Prozess beitragen.

Die Vereinten Nationen erwarten immer mehr, dass sich der Privatsektor - namentlich mittels Global Compact - und der Forschungssektor mit einbringen. In der Schweiz scheint ihr Mitwirken selbstverständlich und von grundlegender Bedeutung. So ist eine grosse Bandbreite von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Forschung sowie von NGO interessiert und möchte am Prozess teilhaben. Mit einem solchen Elan muss es für die Schweiz möglich sein, die Umsetzung der Agenda 2030 langfristig sicherzustellen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat im Hinblick auf die obengenannten Äusserungen eine Gesamtbilanz der laufenden Vorbereitungsarbeiten ziehen?

2. Unternehmen und Organisationen haben grosses Interesse daran bekundet, aktiv am Gelingen der Agenda 2030 mitzuwirken. Wie wird dieser Wunsch berücksichtigt, und sind die Unternehmen und Organisationen im laufenden Prozess vertreten?

3. Werden die Kantone und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in diesen Prozess mit einbezogen werden?

4. Abgesehen von der Vorstellung des Länderberichtes im Jahr 2018: Wie plant der Bundesrat die Agenda 2030 umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung durch die verschiedenen politischen Bereiche koordiniert verläuft?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3747 n Mo. Geissbühler. Den Wechsel der amtlichen Verteidigung einschränken (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 134 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) so zu ändern bzw. zu ergänzen,

dass der Wechsel der amtlichen Verteidigung gesetzlich beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Müri, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3764 n Ip. Munz. Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 67a zur Förderung der musikalischen Bildung (29.09.2016)

Am 23. September 2012 wurde der neue Verfassungsartikel 67a, "Musikalische Bildung", in die Bundesverfassung aufgenommen. Mit einem überwältigenden Jastimmenanteil von 72,7 Prozent hat die Bevölkerung den neuen Artikel gutgeheissen. Sämtliche Kantone haben dem Artikel zugestimmt. Nach diesen vier Jahren ist es sinnvoll, eine erste Bilanz zu ziehen, wie der neue Verfassungsartikel umgesetzt wird und ob die musikalische Bildung der Jugend in der Schweiz tatsächlich besser gefördert wird.

Die Umsetzung des Artikels zur Förderung der musikalischen Bildung der Jugend in der Schweiz liegt als Folge der föderalen Strukturen mehrheitlich in den Händen der Kantone. Durch die Sparbemühungen der Kantone wird die Förderung der musikalischen Bildung nur sehr zurückhaltend umgesetzt. Dadurch sind kaum Fortschritte feststellbar, und in vielen Kantonen sind sogar gegenteilige Tendenzen spürbar, besonders an den Musikschulen, die in vielen Kantonen mit Kürzungen ihrer Subventionen kämpfen. Allerdings ist es Sache des Bundes, gestützt auf den neuen Verfassungsartikel Grundsätze festzulegen und Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg nicht die nötige Harmonisierung erreichen. Insbesondere bei der Begabtenförderung drängen sich Grundsätze des Bundes auf, um in allen Kantonen die Förderung von Talenten zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen wurden seit Annahme des neuen Verfassungsartikels getroffen, um die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern (detailliert nach Kantonen)?

2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen zu erreichen (detailliert nach Kantonen)? Sind die Koordinationsbemühungen der Kantone erfolgreich, oder muss der Bund Vorschriften erlassen, um eine Harmonisierung zu erreichen, wie in der Verfassung vorgesehen?

3. Welche Grundsätze hat der Bund festgelegt für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter, wie in der Verfassung vorgesehen? Falls Grundsätze festgelegt wurden, sind diese zielführend? Falls nein, sollten nicht Grundsätze getroffen werden, um dem Verfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind vorgesehen, um dem Volkswillen nach einer besseren Jugendmusikförderung gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Friedl, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Müller-Altermatt, Qua-

dranti, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Streiff (25)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3772 n Ip. Glanzmann. Begrenzte Barauszahlungen infolge von Neubauten der Post (29.09.2016)

In meinem Nachbardorf (Nebikon) wurde kürzlich ein Postneubau eröffnet. Dies wurde sehr begrüsst, weil dies doch heisst, dass die Post weiterhin im Dorf bleibt. Gleichzeitig gibt es aber mit diesem Neubau einen unverständlichen Leistungsabbau für Kunden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wird in neuen Poststellen nur noch ein Betrag von 500 Franken in bar ausbezahlt?

2. In welchen Abständen kann dann ein Betrag von 500 Franken bezogen werden? Ist dies mehrere Male täglich möglich?

3. Wie viele Poststellen sind schweizweit von dieser Massnahme betroffen?

4. Nehmen die Poststellen dann noch Einzahlungen, die höher als 500 Franken sind, bar entgegen?

5. Wie wird diese Massnahme in Zusammenhang mit dem Service public begründet?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Candinas, Estermann, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schelbert, Schilliger, Vitali (13)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3776 n Ip. Heer. Wann endlich setzt der Bundesrat seinen Einfluss in der OECD im Sinne der Schweizer Interessen ein? (29.09.2016)

Es ist hinlänglich bekannt, dass Mitgliedländer der OECD sich nicht an die Richtlinien dieser Organisation halten. So wurde bekannt, dass eine US-Bank aus den USA aktiv auf Vermögensverwalter in der Schweiz zugeht, um Vermögen aus der Schweiz in Stiftungen nach US-Recht in die USA zu transferieren ("Sonntags-Zeitung" vom 24. September 2016). Diese Konstrukte widersprechen verschiedenen OECD-Richtlinien gegen die Geldwäscherei und Korruption. Der Vorsteher des EFD ist im Besitze dieser Unterlagen.

1. Handelt es sich hier um ein legitimes Vorgehen dieser US-Bank?

2. Entsprechen solche Konstrukte den Richtlinien der OECD?

3. Was unternimmt der Bundesrat, damit alle Mitgliedländer der OECD die Bestimmungen einhalten, damit das Prinzip der gleich langen Spiesse eingehalten wird?

4. Ist er endlich bereit, die Richtlinien der OECD erst dann in der Schweiz umzusetzen, wenn alle anderen OECD-Mitgliedländer dies auch getan haben?

5. Wieso hat er sich eigentlich nie für die Interessen der Schweiz gewehrt, obwohl er wusste, dass heute andere OECD-Mitgliedländer grosse Standortvorteile für die Finanzindustrie haben, da diese die Richtlinien gar nie umsetzten?

6. Hatte er überhaupt jemals ein Konzept ausser Kuschen in der OECD? Und falls ja, welches?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3793 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe ins Ausland bei Baukomponenten für Schweizer Infrastrukturen (29.09.2016)

Viele Baukomponenten (z. B. Abwasserkanäle aus Beton, Bahnschwellen, Schächte usw.) werden aus Preisgründen aus dem Ausland bezogen.

1. Um wie viele Prozente muss der ausländische Lieferant günstiger sein als der Hersteller in der Schweiz?
2. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Steuern der Schweizer Hersteller bezahlt?
3. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze der Schweizer Hersteller bietet?
4. Wird bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie viele Lehrlinge der Schweizer Hersteller ausbildet?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3795 n Ip. Pfister Gerhard. Freigelassene verurteilte Dschihadisten. Gesetzeslücken schliessen (29.09.2016)

Vor Kurzem wurde ein verurteilter Dschihadist freigelassen, welcher gemäss einem Artikel in der "Sonntags-Zeitung" vom 11. September 2016 vom Fedpol anscheinend weiterhin als gefährlich eingestuft wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der entlassene Mann weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung dar?
2. Falls der Mann nicht in seine Heimat zurückgeschafft werden kann, welche Möglichkeiten bleiben dem Bundesrat, um die Bevölkerung zu schützen?
3. Gemäss Artikel der "Sonntags-Zeitung" schlägt die KKJPD einen neuen Terrorartikel vor. Wie schätzt er einen solchen Terrorartikel ein?
4. Wie schätzt er die Möglichkeit einer Präventivhaft für entlassene Häftlinge, die weiterhin eine potenzielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen, ein?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3796 n Po. Clottu. Gesundheitskosten von Asylsuchenden und Sans-Papiers (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, das heisst, eine Statistik darüber erstellen zu lassen, welche Gesundheitskosten Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers in den vergangenen Jahren verursacht haben und in den kommenden Jahren verursachen werden. Diese Statistik soll klar differenzieren zwischen Asylsuchenden und Sans-Papiers. Des Weiteren soll sie aufzeigen, um wie viele Personen es sich handelt und wie hoch die durchschnittlichen Kosten

pro Person in den verschiedenen Kantonen sind im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Genevand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Lüscher, Martullo, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3797 n Mo. Schneeberger. Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz so anzupassen, dass in der Schweiz ansässige, natürliche Personen die Verrechnungssteuer-Rückerstattung wegen versehentlichem oder fahrlässigem Nicht- oder Falschdeklarieren nicht verwirken, solange gewährleistet ist, dass die mit der Verrechnungssteuer belasteten Vermögenserträge besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Burkart, de Courten, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Jauslin, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Rösti, Schilliger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3799 n Ip. Gysi. Aggressives Telefonmarketing von Callcentern und Krankenversicherungen (29.09.2016)

Mehrfach thematisiert und doch nicht befriedigend gelöst ist der Umgang mit Telefonwerbung im Bereich der Krankenversicherung. Die im Krankenversicherungsgesetz, Artikel 19 Absatz 3, verankerte Selbstregulierung der Branche funktioniert nicht und wird zudem von aus dem Ausland operierenden Callcentern und Maklern unterlaufen. Das Postulat 15.3985, das einen Bericht über die Selbstevaluation vorsah, wurde trotz positiver Beurteilung durch den Bundesrat bedauerlicherweise vom Rat abgelehnt.

In jüngerer Zeit häufen sich Telefonanrufe mit äusserst aggressiven und subtilen Methoden und zu ungewöhnlichen Zeiten, um Kunden, insbesondere für Zusatzversicherungen, zu gewinnen. Die betroffenen Personen werden mit der Ankündigung einer Gutschrift und unwahren Versprechungen in ein Gespräch verwickelt, mit dem Ziel, einen Ersttermin für ein Versicherungsgespräch abzumachen. Diese Gespräche werden sehr oft von Callcentern und Maklern, die im Ausland sitzen, jedoch eine Schweizer Telefonnummer besitzen (IP-Telefonie), geführt. Die Kontakte für die Ersttermine werden dann an die Krankenversicherer oder Makler weiterverkauft. Manchmal erfolgen die Anrufe auch von Krankenversicherern oder Maklern selbst.

Solche Werbeanrufe erfolgen auch auf Festnetznummern, die mit dem Stern gegen Werbung versehen sind, und auf nichtpublizierte Mobile-Nummern.

Viele der angerufenen Personen haben Migrationshintergrund und sind wenig, manchmal zu wenig über unser System informiert. Andere sind im fortgeschrittenen Alter oder eine Kombination von beidem. Ihre Unkenntnis wird schamlos ausgenutzt, um ihnen teure Zusatzversicherungen anzudrehen, und oft wird eine Doppelversicherung skrupellos in Kauf genommen. Möchte man dann den wichtigen Vertrag (wegen Doppelversicherung) rückgängig machen, droht den Betroffenen ein langer nervenraubender Papierkrieg mit den Krankenversicherern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat diese neue Art der aggressiven Telefonwerbung bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Wie kann dagegen vorgegangen werden? Insbesondere wenn die Anrufe aus dem Ausland erfolgen?
4. Wie beurteilt er generell die Selbstevaluation der Branche?
5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der aggressiven Telefonwerbung auf die Gesundheitskosten?
6. Sind die Versicherten genügend gegen Doppelversicherung aufgrund solcher Methoden geschützt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (20)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3804 n Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden könnten, mit denen finanziell schlechtgestellte Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Ingold, Lohr, Romano (5)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3809 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass die Kontingente gezielt vergeben werden. Branchen mit tiefer Erwerbslosigkeit sind bevorzugt zu behandeln, und es ist sicherzustellen, dass inländische Fachkräfte bei der Stellenbesetzung den Vorrang haben.

Mitunterzeichnende: Jans, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (7)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3810 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche sind dabei mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (14)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3811 n Mo. Giezendanner. Keine Mineralölsteuer für Schweizer Lastschiffe (29.09.2016)

Das Mineralölsteuergesetz wird so geändert, dass die Halter von Lastschiffen auf Schweizer Gewässern keine Mineralölsteuer (auf Diesel und Benzin) mehr bezahlen müssen (analog Pistenfahrzeugen).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Candinas, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Müller Thomas, Müller Walter, Nicolet, Page, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (46)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3812 n Mo. Giezendanner. Keine unnötigen und aufwendigen Datenerhebungen bei Freizügigkeitseinrichtungen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine zusätzlichen Daten von den Freizügigkeitseinrichtungen zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Campell, Candinas, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Müller Thomas, Müller Walter, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (52)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3814 n Ip. Graf-Litscher. Ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtete Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes. Know-how und technische Voraussetzungen (29.09.2016)

Mit der Motion 15.3498 haben Nationalrat und Ständerat den Bundesrat ohne eine einzige Gegenstimme beauftragt, Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist. Seither ist mehr als ein Jahr vergangen, aber es ist nichts passiert. Dabei hätte eine klare Information über die Ausgestaltung der zukünftigen, von der Verwaltung

unabhängigen Aufsicht über den NDB in der Referendumsabstimmung über das neue Nachrichtendienstgesetz eine wichtige Rolle spielen können.

1. Wann wird der Bundesrat sein Konzept zur Ausgestaltung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB veröffentlichen?

2. Erfordert die Einrichtung einer von der Bundesverwaltung unabhängigen Aufsicht über den NDB eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen?

3. Wird die von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB wie die heutige Eidgenössische Finanzkontrolle sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament Bericht erstatten?

4. Wird diese Aufsicht mit ausreichend personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein, damit sie mit eigenem qualifiziertem Personal, also unabhängig vom Beaufsichtigten, die Informations- und Speichersysteme des NDB überwachen kann (Durchführung eigener Recherchen, Nachvollzug aller Änderungen, Analyse der Datenbank-Architekturen und ihrer Verknüpfungen, Überprüfung der Zugangsberechtigungen und des Personenkreises, der Eingaben und Abfragen durchführt usw.)?

5. In der ersten Jahreshälfte 2016 kündigte die Bundeskanzlei im Web in der Rubrik "Geplante Vernehmlassungen" an: "Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des NDB. Eröffnung geplant: April 2016/ Abschluss geplant: August 2016".

a. Warum fand die Vernehmlassung nicht wie geplant statt? Warum entfernte die Bundeskanzlei die Ankündigung ohne Nennung eines neuen Termins?

b. Ging es darum, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen im Unklaren darüber zu lassen, wie das Nachrichtendienstgesetz auf Verordnungsstufe konkretisiert und umgesetzt werden soll?

c. Wann findet diese Vernehmlassung nun statt? Werden im Rahmen dieser Vernehmlassung auch die neuen rechtlichen Grundlagen für eine von der Bundesverwaltung unabhängige Aufsicht über den NDB vorgestellt?

Mitunterzeichnende: Fridez, Galladé, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (4)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3817 n Ip. Nussbaumer. Ziele für die Revision des Efta-Freihandelsabkommens mit Kanada (29.09.2016)

Die Efta hat am 26./27. April 2016 mit Kanada exploratorische Gespräche geführt, um das am 1. Juli 2009 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit Kanada zu erneuern. Diese Gespräche finden vor dem Hintergrund des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens Ceta statt, dessen offizielle Endfassung die EU-Kommission am 29. Februar 2016 veröffentlicht hat.

1. Welche Ziele verfolgt der Bundesrat mit den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada zur Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Kanada? Was ist der aktuelle Stand der Gespräche?

2. Welche Studien liegen dem Bundesrat vor, um die Auswirkungen von Ceta auf die Schweiz abzuschätzen, sollte es durch die EU und Kanada in Kraft gesetzt werden? In welcher Form wird er über diese Auswirkungen informieren?

3. Geht es bei den exploratorischen Gesprächen der Efta mit Kanada allein um eine Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens oder steht auch der Beitritt der Efta zu Ceta zur Diskussion?

4. Wie plant der Bundesrat Parlament und Öffentlichkeit darüber zu informieren und die parlamentarischen Kommissionen und die Kantone frühzeitig zu konsultieren?

5. Kapitel 8 Ceta regelt den Investitionsschutz, dessen sich die Efta bisher nicht angenommen hat. Wie steht Norwegen zur Regelung des Investitionsschutzes in umfassenden Freihandelsabkommen? Entspricht die Ceta-Regelung den Zielen des Bundesrates im Investitionsschutz?

6. Kapitel 23 Ceta geht ausführlich auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse als Voraussetzung für einen fairen Handel ein. Entspricht Ceta dem Niveau des Arbeitnehmerschutzes, den die Efta in ihren Verhandlungen über Freihandelsabkommen fordert? Wo weicht Ceta davon ab?

7. Kapitel 24 Ceta regelt handelsbezogene Umweltbelange und fordert Schutz vor Emissionen, vor schädlichen Chemikalien und der Biodiversität und fordert die gezielte Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Entspricht dies dem üblichen Schutzniveau der Efta?

8. Die Kapitel 25 und 26 sowie 29 und 30 Ceta sehen weitreichende institutionelle Vorkehrungen vor, um Dialog und Kooperation zu stärken und Streitigkeiten beizulegen. Auch weitere Ceta-Kapitel enthalten dynamische Bestimmungen, um gestützt auf das Ceta-Abkommen weitere gemeinsame Regulierungen anzufügen. Beharrt der Bundesrat im Falle eines Beitritts darauf, in diesen Gremien Einsitz zu nehmen und gleichberechtigt mitzuzentscheiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Cassis, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3819 n Ip. Steinemann. Berechnung künftiger AHV-Rentenansprüche von Personen im Asylbereich (29.09.2016)

Jährlich wandern mehrere Zehntausend Personen via Asylschiene in die Schweiz ein. Auch diese Personen werden später Rentenansprüche erlangen, selbst dann, wenn sie nie einen eigens erworbenen Franken in dieses Sozialwerk eingezahlt haben.

Die Sozialwerke und unsere Sozialversicherungen waren einst auf die Bedürfnisse der Bewohner der Schweiz ausgerichtet, berechenbar und finanzierbar. Seit Jahren leben nahezu 90 Prozent der Personen aus dem Asylbereich von der öffentlichen Sozialhilfe - die Integration in den Arbeitsmarkt lässt trotz grössten Anstrengungen der Integrationshelfer auf sich warten. Dass hier eine ganze Generation von Asyl-Zuwanderern in der Schweiz in einigen Jahrzehnten ebenfalls Rentenansprüche geltend machen kann, lässt die aktuelle Diskussion um die AHV-Reform und -Finanzierung völlig ausser Acht.

Es wird von den Annahmen ausgegangen, dass die Zuwanderung im Asylbereich, die Rückführungsquote, die Sozialhilfequote und die Lebenserwartung in den kommenden Jahren konstant bleiben.

1. Wie hoch sind die zukünftigen jährlichen AHV-Rentenansprüche der Personen aus dem Asylbereich, welche 2015 in der Schweiz Asyl, eine vorläufige Aufnahme oder durch Familiennachzug eines einstigen Asylbewerbers ein Bleiberecht erhalten?

ten haben? Gefragt wird nach einer realistischen Prognose von voraussichtlichen Rentenansprüchen der heutigen Asylsuchenden in Zahlen.

2. Wie viele Beiträge werden die Personen aus dem Asylbereich an die Rentenversicherung leisten?

3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils wie hohe Leistungen aus der AHV erhalten, welche nie einen selbsterwirtschafteten Franken (als Lohnabzug aus dem Einkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt) als Beitrag bezahlt haben?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3820 n Ip. Brand. Ein Grenzzaun zur Sicherung der Landesgrenze im Raum Chiasso (29.09.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Bundesrat über Pläne zur Befestigung der Landesgrenze im Grenzabschnitt von Chiasso?

2. Wenn nein, beabsichtigt er, eine entsprechende Planung in Bälde in Angriff zu nehmen?

3. Bestehen die notwendigen Rechtsgrundlagen in den Bereichen Bau, Raumplanung, Forst usw., um den Bau von Grenzsicherungsanlagen und die Schaffung von Freihaltezonen in diesem Grenzabschnitt rasch in Angriff zu nehmen?

Zahlreiche Länder Europas, namentlich auch mehrere Nachbarstaaten, haben damit begonnen, ihre Landesgrenzen mit verschiedenen Massnahmen wie Grenzzäunen und dergleichen baulich zu schützen und abzusichern. Österreich hat etwa den Grenzabschnitt nach Norden im Raum des Brennerpasses bereits baulich stark abgesichert. Damit schützen diese Staaten ihr Hoheitsgebiet nicht nur vor illegalen Einreisen, sondern diese Massnahmen dienen auch zur Abwehr eines möglichen Massenansturms von illegal einreisenden Personen. Ein solcher wird im Raum von Chiasso angesichts der grossen Zahl Illegaler in Italien und der in Zukunft noch zu erwartenden Migranten in diesem Land, die nach Norden weiterreisen wollen, ebenfalls immer wahrscheinlicher.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Hausammann, Hurter Thomas, Keller Peter, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuenen (18)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3821 n Ip. Brand. Ärztemangel als wirkliches Problem? (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt der via Medien behauptete "Ärztemangel" die rechtzeitige und ausreichende Behandlung der Bevölkerung heute und in den nächsten 15 Jahren tatsächlich infrage?

2. Ist mit der heutigen geografischen und elektronischen Mobilität der Bevölkerung und den modernen Möglichkeiten der medizinischen Rettungs- und Einsatzkräfte die landesweit unterschiedliche Ärzte- und Spitaldichte wirklich ein Problem, welches die ausreichende Gesundheitsversorgung ernsthaft gefährdet?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Versorgungssituation in der Schweiz insgesamt von Überversorgung und Mengenausweitung gekennzeichnet ist?

4. Handelt es sich nicht eher um "Scheintlücken", die einem OECD-Vergleich nicht standhalten?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass Überversorgung und Mengenausweitung bzw. überflüssige und ineffiziente Leistungen wichtige Gründe für die permanent übermässig ansteigenden Gesundheitskosten hierzulande sind?

6. Teilt er die Auffassung, dass die auch von ihm in Gesundheit 2020 dargelegte Effizienzschwäche des schweizerischen Gesundheitswesens wesentlich eine Folge der politisch beeinflussbaren Faktoren Überversorgung, Vertragszwang sowie fehlende Qualitätstransparenz der Leistungserbringer ist?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Candinas, Chiesa, de Courten, Giezendanner, Golay, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pieren, Rösti, Salzmann (12)

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3822 n Mo. Carobbio Guscetti. Krankenversicherung nach KVG. Keine übermässig harten Vertragsbedingungen bei alternativen Versicherungsmodellen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei den alternativen Versicherungsmodellen in der Krankenversicherung die gemäss Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sanktionen verhältnismässig sind und die versicherten Personen nicht in Schwierigkeiten, auch nicht finanzieller Art, bringen. Das heisst insbesondere:

1. Es ist ein Recht auf Irrtum vorzusehen, und zwar mittels einer schriftlichen Mahnung der versicherten Person, falls diese die vom Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhält. Die Mahnung muss die genaue Art des Irrtums nennen und erklären, welches das korrekte Verhalten gewesen wäre, sie muss über die Kontaktmöglichkeiten im Fall von Fragen informieren sowie die Sanktionen nennen, die bei einer erneuten Verletzung der Versicherungsbedingungen zur Anwendung kommen.

2. Die einzige mögliche Sanktion ist die Rückkehr zu einer höheren Prämie, wie sie im Standardmodell vorgesehen ist, dies nach der Mahnung und ab dem Zeitpunkt, ab dem die versicherte Person die Versicherungsbedingungen verletzt hat.

3. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertragsbedingungen kann nicht auf Zusatzversicherungen ausgedehnt werden, die nicht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.3825 n Mo. Hadorn. Den "McKinsey-Express" bei den SBB stoppen (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu veranlassen, damit das Railfit-Programm bei den SBB sofort gestoppt wird und die SBB Rahmenbedingungen erhalten, damit der Service public sich gemäss Planung hinsichtlich Qualität, Quantität, Sicherheit und Service unter Berücksichtigung der Interessen der Passagiere, Regionen, Mitarbeitenden und der schweizerischen Volkswirtschaft weiterentwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Bré-laz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gal-ladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea,

Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (31)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3826 n Mo. Hadorn. Gotthard-Bergstrecke. Sicherheit durch Begleitung** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die SBB einzuwirken, dass auf den bevorstehenden Fahrplanwechsel 2016 die Begleitung der Züge über die Gotthard-Bergstrecke nicht eingestellt wird und damit Sicherheit, Service und Zukunft dieser prominenten Strecke nicht gefährdet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass für diese Strecke eine Zukunftsstrategie inkl. begleiteter Züge als Auflage bei der neuen Konzessionserteilung Ende 2017 verlangt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Regazzi, Reynard, Romano, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Steiert, Tornare (33)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **16.3827 n Mo. Hadorn. Reduktion von Stickoxiden** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grenzwert für Stickoxide (NOx) auf maximal 200 Milligramm pro Kubikmeter in der Abluft der Zementwerke bis spätestens 1. Januar 2019 festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brélaz, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Rytz Regula, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Steiert, Tornare (28)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3830 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlohnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand-Balet, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3831 n Po. Guhl. Besserer rechtlicher Schutz für Einsatzkräfte bei einem Schusswaffengebrauch (29.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Artikel 14ff. StGB und die Artikel 11ff. des Zwangsanwendungsgesetzes (ZAG) dahingehend ergänzt werden könnten, dass Einsatz-

kräfte (Kantonspolizei, Fedpol, Grenzwachtkorps) bessere Rahmenbedingungen bei einem Waffengebrauch erhalten.

Mitunterzeichnende: Campell, Geissbühler, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Müller Walter, Regazzi, Romano, Seiler Graf, Steinemann (10)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **16.3832 n Mo. Allemann. Zulassungsstopp für neue Dieselfahrzeuge, die die aktuellen Abgasgrenzwerte nicht einhalten** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Zulassungsstopp für Diesel-Personenwagen zu erlassen, welche die aktuell geltenden Abgasgrenzwerte im normalen Betriebszustand nicht einhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3837 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Kritische Infrastrukturen besser schützen (30.09.2016)

In meinem Postulat 13.3977, "Zivile Drohnen. Gesetzgebung anpassen", habe ich den Bundesrat gebeten, einen vollständigen Bericht über die Problematik der zivilen Drohnen in der Schweiz mit folgenden Schwerpunkten vorzulegen: Kauf und Verwendung von zivilen Drohnen, Luftfahrtsicherheit, Gefahren für Vögel und Lärmbelästigung, Fragen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesrat anerkennt offenbar, dass sich die Technologie schneller entwickelt als die Gesetze, die den Gebrauch der Drohnen regeln, und hat mein Postulat zur Annahme beantragt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat am 6. Februar 2016 einen Bericht über zivile Drohnen in der Schweiz vorgelegt.

In diesem wird eine Reihe von Empfehlungen und Handlungsansätzen im Bereich der zivilen Drohnen aufgezeigt: u. a. besserer Persönlichkeits- und Datenschutz, Schutz von Wildtieren und Vögeln oder die Erarbeitung von neuen Sicherheitsvorschriften und Zulassungsverfahren.

Im Bericht wird eine ernsthafte Gefahr aber unterschätzt, nämlich der Schutz von kritischen Infrastrukturen wie Schienen-, Strassen- und Stromnetze, Flughäfen, Staumauern, Kern- und andere Kraftwerke, Trafoanlagen usw. Laut dem Bericht des Bazl stellen unbemannte Luftfahrzeuge keine direkte Gefahr für Schweizer Kernkraftwerke dar. Sicher können Drohnen, selbst wenn sie Sprengstoff transportieren, aufgrund ihrer Grösse, ihres geringen Gewichts und weil sie keine grossen Lasten tragen können, keinen erheblichen Schaden an einem Kernkraftwerk anrichten. Eine indirekte Bedrohung geht jedoch von ihnen aus, da sie zur Vorbereitung eines Terrorangriffs verwendet werden können, indem sie die Einrichtung eines Kernkraftwerks ausfindig machen. Im Sommer 2014 wurden mehrere französische Kernkraftwerke mit unbemannten Luftfahrzeugen überflogen. Die Identität der für diese Flüge Verantwortlichen und ihre Beweggründe sind bis heute unbekannt.

Immer mehr Sorgen bereiten raffiniertere Geräte, die von Amateurrinnen und Amateuren oder Spezialistinnen und Spezialisten mit im Internet oder im Fachhandel gekauften Bauteilen zusammengesetzt werden.

Angesichts dieser Neuerungen und der schnellen Entwicklung in diesem Bereich bitte ich den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die besonders kritischen Infrastrukturen besser zu schützen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Béglé, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (24)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3839 n Ip. Graf Maya. Steigende Tierversuchszahlen an den Hochschulen. Wo bleibt die Güterabwägung? (30.09.2016)

Für Versuche wurden in der Schweiz 2015 682 333 Tiere verbraucht. Das sind 20,5 Prozent mehr als im Jahr 2000, dem Jahr mit dem bisher niedrigsten Stand an Tierversuchen seit 1983. Während die Industrie immer weniger Tiere nutzt - seit 2009 ist ein Rückgang um 40 Prozent ausgewiesen -, stieg im gleichen Zeitraum der Tierversuch an den Hochschulen um 30 Prozent, vor allem im Bereich der Grundlagenforschung.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Worauf führt er den zunehmenden Tierversuch und den starken Anstieg der belastenden Tierversuche in der Hochschulforschung zurück?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass trotz gesetzlicher Vorgaben für eine faire Abwägung zwischen den menschlichen Interessen und den Leiden und Schmerzen der Versuchstiere sowie den vorgeschriebenen 3R-Massnahmen die Güterabwägung der Forscher und Bewilligungsbehörden selbst in der Grundlagenforschung meist zugunsten der Forschungsprojekte ausfällt? Sieht er hier Handlungsbedarf?

3. Welchen Beitrag leisten Bund und Hochschulen, damit mittel- und schwerbelastende Tierversuche entweder durch unproblematische Tierversuche oder Ersatzmethoden ersetzt werden können? Wo sind konkrete Ersatzmethoden in Sicht für die Grundlagenforschung?

4. Welche in der Grundlagenforschung angewendeten mittel- und schwerbelastenden Tierversuche beurteilt er gemessen am Nutzen als fragwürdig?

Die Industrie reduzierte mittel- und schwerbelastende Versuche um 25 Prozent. In der Hochschulforschung nahmen hingegen Versuche mit mittleren Belastungen um 50 Prozent zu. Diese beunruhigende Entwicklung an Hochschulen wirft insbesondere hinsichtlich deren Grundlagenforschung und der gesetzlich vorgeschriebenen Güterabwägung Fragen auf.

Denn aufgrund der seit 25 Jahren im Tierschutzgesetz festgelegten Förderung der Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden sowie der bereits bestehenden 3R-Technologien ist zu erwarten, dass die Anzahl verbrauchte Tiere und vor allem deren Belastungen markant hätten sinken müssen. Dieses gesetzlich angestrebte Ziel ist gemäss eidgenössischer Tierversuchstatistik klar verfehlt worden.

Tierversuche müssten laut Gesetz durch überwiegende Werte und Interessen begründet sein. Sind mittlere oder schwere Belastungen für die Tiere zu erwarten, müsste der konkrete Nutzen daraus umso deutlicher sein. Gerade dies kann die Grundlagenforschung aber häufig nicht ausweisen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, de la Reussille, Fricker, Friedl, Glättli, Häslar, Mazzone, Munz, Schelbert (9)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3842 n Mo. Herzog. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Böhler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3843 n Mo. Herzog. Auflösung der nationalen Strukturen für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auflösung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Böhler Jakob, Clottu, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Guhl, Hess Erich, Keller Peter, Müller Walter, Rickli Natalie, Ritter, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (18)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3845 n Ip. Reimann Lukas. Aushöhlung des Grundversorgungsauftrages durch die Post (30.09.2016)

Darf die Schweizerische Post trotz Grundversorgungsauftrag in einer Stadt

- a. die Hauszustellung verweigern und
- b. die Bewohner nötigen, sich in einer zentralen Briefkastenanlage einzukaufen?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3846 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die bei typengenehmigten Fahrzeugen anfallenden Zusatzkosten nach Anhang 3 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) abgeschafft oder in zeitgemässer Form erhoben werden.

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3847 n Mo. Candinas. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3848 n Mo. Candinas. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3849 n Mo. Nationalrat. Befreiung von der Vergütungspflicht für die Verbreitung von Musik auf den Abgabenteilern für die Berg- und Randregionen-Radios (Candinas) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Urheberrechtsgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 20bis

Befreiung von der Vergütungspflicht

Die Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1, Artikel 68a Absatz 1 Buchstaben b, d, e und g sowie Artikel 109a RTVG sind von der Vergütungspflicht für die Musik zu befreien.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Gschwind, Humbel, Hurter Thomas, Marchand-Balet, Martullo, Regazzi, Ruppen, Schmidt Roberto, Stamm, von Siebenthal (17)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion betreffend Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe d (Förderung der Errichtung von Sendernetzen), e (Aufbereitung für Hörbehinderte) und g (Programmerhaltung) sowie Artikel 109a RTVG (Verwendung der Überschüsse für Aus- und Weiterbildung sowie Förderung neuer Verbreitungstechnologien). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion betreffend Subventionen gemäss Artikel 40 Absatz 1 und 68a Absatz 1 Buchstaben b (Gebührenanteile).

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.12.2016 Nationalrat. Annahme Motion betreffend Art. 68 Abs. 1 Bst. d, e und g sowie Art. 109a RTVG. Ablehnung der Motion betreffend Art. 40 Abs. 1 sowie Art. 68 Abs. 1 Bst. b RTVG.

16.3851 n Po. Mazzone. Sicherheit geht vor. Die Risiken durch Schusswaffen reduzieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von Massnahmen zu prüfen, um die Risiken durch Schusswaffen zu reduzieren, sowie namentlich Folgendes zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten:

1. die Informierung aller Mitglieder eines Haushalts über die Existenz einer Schusswaffe im Haushalt;
2. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Personen im Besitz einer privaten Schusswaffe, diese vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, ohne ihre Entscheidung begründen zu müssen;
3. die Einführung und Förderung der Möglichkeit für Drittpersonen, die private Schusswaffe einer Person vorübergehend und kostenlos an einem sicheren Ort zu deponieren, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person sich selbst oder andere gefährden könnte;
4. eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, den Suizidpräventionsstellen und den Waffenregistern, um besser auf Risiken aufmerksam zu machen und Schusswaffen wenn nötig zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3852 n Po. Marchand-Balet. Selbstschutz. Verfahren zur Hinterlegung einer Marke klären (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit eines zweiteiligen Verfahrens bei Eintragungsgesuchen für geistiges Eigentum wie beispielsweise Marken zu prüfen.

In einem ersten Schritt würde eine Untersuchung durchgeführt, um den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin auf eventuelle Konflikte aufmerksam zu machen. Anschliessend würde das geistige Eigentum formell eingetragen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin würde so in Kenntnis der Sachlage seine oder ihre Verantwortung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barazzone, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (13)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3853 n Ip. Rytz Regula. Wird das beliebte und erfolgreiche Gesundheitsförderungsprogramm "Schule bewegt" Opfer des Stabilisierungsprogramms 2017-2019? (30.09.2016)

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 hat das Bundesamt für Sport (Baspo) die Einstellung des Programms "Schule bewegt" beschlossen. Gemäss Baspo wurde in einem ersten Schritt die Auslagerung des Angebots geprüft. Weil keine finanziell vertretbare Lösung realisierbar war, steht das äusserst

beliebte und wohl erfolgreichste Gesundheitsförderungsprogramm der Schweiz vor dem Aus.

Die Fakten: Aktuell nehmen über 10 000 Schulklassen am Programm "Schule bewegt" teil und setzen sich zum Ziel, sich täglich mindestens 20 Minuten zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht zu bewegen. Insgesamt werden damit mit dem Programm "Schule bewegt" über 200 000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die Einstellung des erfolgreichen und stark nachgefragten Motivationsprogramms "Schule bewegt" löst bei Schulen, Schulbehörden und Präventionsfachleuten Kopfschütteln aus und setzt ein falsches Signal. Lehrpersonen in der ganzen Schweiz gestalten mit den Anregungen des Programms ihren Unterricht bewegungsfreundlich und unterstützen dadurch den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist eingebunden in die verschiedensten Gesundheitsförderungsstrategien des Bundesamtes für Gesundheit, von Gesundheitsförderung Schweiz und des Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen. Wichtig sind nicht nur die Materialien, sondern auch die Expertise der Fachleute des Projektes, die Vernetzungsarbeit sowie die Schulung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren (Workshops usw.) im Schulumfeld. Die jahrelange erfolgreiche Aufbauarbeit war umsonst, wenn das Programm nicht weitergeführt werden kann.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auch in Zukunft in die Bewegungsförderung im Schulalltag und in die Sportmotivation bei Kindern und Jugendlichen zu investieren?
2. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung des Programms "Schule bewegt" für die Bewegungs- und Sportförderung an den Schulen?
3. Sieht er alternative Möglichkeiten für die Weiterführung des Programms "Schule bewegt" ausserhalb des Baspo?
4. Ist er bereit, auf die Einstellung des Programms "Schule bewegt" zu verzichten und die Finanzierung der Weiterführung im Budget 2017 und in den Finanzplänen sicherzustellen?

16.11.2015 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3857 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform III. Eine Gefahr für die Gemeinwesen weltweit? (30.09.2016)

1. Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) werden neue Sondersteuerregimes geschaffen: so die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer, die Inputförderung und die Kapitalsteuermässigung. Alle diese Instrumente bieten neue Möglichkeiten für illegitime Gewinnverschiebungen innerhalb von multinationalen Konzernen mit Sitz in der Schweiz. Solche Gewinnverschiebungen verursachen in Entwicklungsländern jährliche Steuerausfälle im dreistelligen Milliardenbereich und werden von internationalen Organisationen wie der OECD, der Weltbank und der Uno stark kritisiert. Welche Gegenmassnahmen gedenkt der Bundesrat bei einer allfälligen Einführung der USR III generell zu ergreifen, um neue schädliche Steuervermeidungspraktiken wie Gewinnverschiebungen aus den Produktionsstandorten im Süden in die Schweiz durch Konzerne zu verhindern?

2. Im Rahmen des Beps-Projekts lässt die OECD nur unter der Bedingung zu, dass Erfolge aus Patenten privilegiert besteuert werden dürfen, wenn sie in jenem Staat entwickelt worden sind, in dem die privilegierte Besteuerung durch die Patentbox erfolgt (Beps-Aktion 5, "Modified nexus approach" (MNA)). In einem

multinationalen Konzern ist es allerdings äusserst schwierig, die Entwicklung eines Patents in einem bestimmten Staatsgebiet zu lokalisieren - zu transnational laufen die entsprechenden Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Konzerne ab. Somit birgt auch die Patentbox trotz MNA neue Risiken für Gewinnverschiebungen. Wie will der Bundesrat garantieren, dass nur Patente in die Patentbox aufgenommen werden, die auch effektiv und vollständig in der Schweiz entwickelt wurden?

3. Kann bei Patentboxen unterschieden werden zwischen Patenten, die unproblematisch, und solchen, die umstritten sind, z. B. Patente auf Pflanzen, Tieren, Gentechprodukten usw.? Quid mit Patenten, die nie zu einer Nutzung führen?

4. Wie kann bei Unternehmen unterschieden werden zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und solchen für Marketing, Public Relations, Lobbying und ähnlichen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl nicht nützen oder sogar schaden?

5. Wie steht es damit im Besonderen in Branchen, die besonders viele Mittel dafür aufwenden, weil sie ihre Aktivitäten rechtfertigen müssen, z. B. Tabakindustrie, Rohstoffhandel, Pharmaindustrie mit aggressiven Vertriebsmethoden usw.?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Piller Carrard, Semadeni (13)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3858 n Ip. Derder. Warum entzieht der Bundesrat unseren kulturellen Institutionen potenzielle finanzielle Unterstützung? (30.09.2016)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG) können nichteuropäische ausländische Staatsangehörige eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragen, indem sie sich darauf berufen, für die Erteilung müsse "wichtigen öffentlichen Interessen" Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat in Artikel 32 der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) präzisiert, bei der Beurteilung der wichtigen öffentlichen Interessen seien "bedeutende kulturelle Anliegen" zu berücksichtigen (Art. 32 Abs. 1 Bst. a VZAE).

Bis vor Kurzem betrachteten die Bundesbehörden diese Bedingung als erfüllt, wenn eine Person eine Spende von mehr als einer Million Schweizerfranken an eine kulturelle Institution tätigte. Aber das Staatssekretariat für Migration hat diese Praxis aufgegeben. Seitdem kann nur eine weitherum bekannte Persönlichkeit aus der Kunstwelt, die durch ihre Anwesenheit in der Schweiz für eine bedeutende Ausstrahlung unseres Landes oder einer Schweizer Region sorgt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a VZAE erlangen. Bei einer Person, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, ist das aber nicht mehr der Fall.

Dieser Entscheid überrascht in mehrfacher Hinsicht. Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme unsere kulturellen Institutionen benachteiligt, in Zeiten wie diesen, da öffentliche Zuschüsse und Sponsorengelder seltener werden?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Massnahme paradox ist, weil sie in der lokalen Kulturszene aktive Personen benachteiligt, die keine Gelder von ausländischen Mäzenen bekommen, während bereits bekannte ausländische Künstlerinnen und Künstler profitieren?

3. Wie misst der Bundesrat im Übrigen die "bedeutende Ausstrahlung" von Kunstschaaffenden? Dieses Kriterium ist sehr subjektiv, während ein Beitrag von einer Million für ein Festival sehr präzise, konkret, messbar und objektiv ist ...

4. Kann der Bundesrat zu seiner vorherigen Praxis zurückkehren und zulassen, dass eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person ausgestellt werden kann, die eine Spende an eine kulturelle Institution tätigt, um so unsere Schweizer Kunstszene zu unterstützen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3864 n Mo. Fässler Daniel. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3865 n Mo. Büchler Jakob. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 16.3866 n Mo. Büchler Jakob. Schliessung von SBB-Ticketstellen auf dem Land (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, die ein fünfjähriges Moratorium für die Weiterführung von Drittstellen der SBB ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Campell, Clottu, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Walter (38)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Zurückgezogen

16.3867 n Mo. Müller-Altermatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Umsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) so auszugestalten, dass sie kompatibel ist mit Care-Arbeit, welche zugunsten von Angehörigen geleistet wird. Dazu soll insbesondere die geleistete Care-Arbeit zugunsten von Angehörigen bei der Bestimmung der "zumutbaren Arbeit" berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Ingold, Maire Jacques-André, Schmidt Roberto, Streiff, Vogler (6)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3870 n Mo. Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann) (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

16.3874 n Ip. Flückiger Sylvia. Zivile und bewaffnete Sicherheitsleute im öffentlichen Verkehr (30.09.2016)

Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Bundes. In den letzten Monaten fanden in Europa zahlreiche Terroranschläge, aber auch Amokläufe und Attacken in Zügen, Bussen, Bahnhöfen und Flughäfen statt. Alle Vorfälle hatten eines gemeinsam: Je länger die Täter Zeit zur Tatausführung hatten, bis Sicherheitskräfte eingriffen, desto mehr Tote oder Verletzte gab es. Schon ein einziger, bewaffneter Gesetzeshüter kann, insbesondere bei Amokläufen, dafür sorgen, dass die Tat frühzeitig abgebrochen wird.

Die Sicherheit in Bussen, Trams und an Flughäfen ist weitgehend Sache der Kantone. In Zügen der SBB und auf Bahnhöfen hingegen sorgt die Transportpolizei zusätzlich für Ordnung. Die Gewissheit, dass es in Zügen bewaffnete und zivile Sicherheitsleute haben könnte, dürfte wesentlich abschreckender auf potenzielle Täter wirken als die unübersehbare Präsenz uniformierter Transportpolizisten in einzelnen Zügen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um Attacken auf Zugpassagiere zu verhindern und die Sicherheit insbesondere in Zügen zu erhöhen?
2. Werden Züge heute schon von zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten diskret begleitet oder nur durch die unübersehbar uniformierten Transportpolizisten?
3. Hat die Transportpolizei die personellen Kapazitäten und rechtlichen Grundlagen, um Züge allenfalls mit zivilen und bewaffneten Sicherheitsleuten zu begleiten, wie das etwa in Flugzeugen gemacht wird?
4. Falls die Transportpolizei für diese Aufgabe entsprechend aufgestockt werden muss, wo oder in welchen Bereichen können die Mehrkosten durch zusätzliche Stellen kompensiert werden (z. B. Verwaltung, Administration usw. der Bundesverwaltung oder der SBB)?

5. Gibt es allenfalls eine andere Sicherheitsorganisation, der die Sicherheit im öffentlichen Verkehr übertragen werden könnte?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Rime, Salzmann, Zuberbühler (8)

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3876 n Ip. Hurter Thomas. Kosten des E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Eidgenössischen Zollverwaltung (30.09.2016)

Seit 2011 ist es möglich, via E-SchKG beim zuständigen Betreibungsamt Betreibungen auf elektronischem Weg einzuleiten. Trotz Beteuerungen des Bundesrates im Jahre 2013, dass die Eidgenössische Zollverwaltung und die Eidgenössische Steuerverwaltung ab dem ersten Quartal 2014 am E-SchKG-Verbund teilnehmen würden, ist nur die Eidgenössische Steuerverwaltung aktiv, dies aber erst seit 2016 und in sehr bescheidenem Umfang. Hingegen ist die Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung veraltet, sodass es umfangreicher Vorkehrungen bedarf, bis eine Teilnahme am E-SchKG-Verbund möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die bis anhin angefallenen Kosten beim Bundesamt für Justiz zu beziffern?
2. Wie hoch fallen die Kosten für die Einführung von E-SchKG bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und bei der Oberzolldirektion aus?
3. Welche Kosten hatten die Kantone und Gemeinden seit der Einführung von E-SchKG bis anhin zu tragen?
4. Welche Kosten für die Weiterentwicklung von E-SchKG erwartet der Bund in den kommenden Jahren? Insbesondere mit welchen Kosten ist für die Erneuerung der Inkassolösung der Eidgenössischen Zollverwaltung zu rechnen?
5. Offenbar nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung seit diesem Jahr am E-SchKG-Verbund teil. Wieso kam und kommt es zu derartigen Verzögerungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung? Aus welchen Gründen ist das Eidgenössische Finanzdepartement nicht in der Lage, eine einheitliche Inkassolösung zu betreiben?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3878 n Mo. von Siebenthal. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Böhler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3880 n Mo. Glättli. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3881 n Mo. Golay. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltbold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3882 n Mo. Jans. Anpassung der Versorgungssicherheitsbeiträge (30.09.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Versorgungssicherheitsbeiträge so zu dotieren und abzustufen, dass die mit der Agrarpolitik 2014-2017 erwirkte Verschiebung der Direktzahlungsbeiträge von kleinen und mittleren hin zu grossen Betrieben korrigiert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, von Siebenthal (22)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3884 n Mo. Bühler. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen Christian (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3885 n Ip. Béglé. Ein internationales Übereinkommen der Völker schaffen (30.09.2016)

Wäre es möglich, die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Schaffung eines "internationalen Übereinkommens der Völker" vorzuschlagen? Dabei ginge es darum, dass als Volk jede Gemeinschaft anerkannt würde, die über ein gemeinsames Erbe verfügt: eine gemeinsame Kultur, Geschichte, Sprache, gemeinsame Werte ... Diese Anerkennung würde das Überleben eines solchen Erbes besser garantieren, als es gegenwärtig Staatsgrenzen tun.

Tatsächlich beobachten wir, wie Staatsgrenzen als physische Barrieren, die die Kohäsion der Völker garantieren sollen, immer mehr erodieren unter dem Einfluss von Abkommen, die den Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen erleichtern, und unter dem Einfluss des Internets und der Flüchtlingsströme.

Doch diese zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen bedeutet nicht gleichzeitig eine Auflösung der Völker. Deshalb sollte man ihnen eine rechtlich abgesicherte Existenz geben, losgelöst von einem Territorium, versehen mit Rechten und Pflichten, damit sich dieses Erbe der Völker kohärent weiterentwickeln kann.

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3886 n Ip. Béglé. Welche Rolle spielt die Schweiz nach der Flüchtlingskonferenz der Vereinten Nationen? (30.09.2016)

Im September 2016 fand der erste Uno-Gipfel für Flüchtlinge und Migranten statt. Welche Massnahmen leitet der Bundesrat davon ab? Was hält er von der Erklärung von New York über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten und von den laufenden Diskussionen über die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und all den möglichen Kombinationen?

Die Vereinten Nationen lancieren zwei Aktionspläne (Global Compacts). Der eine steht unter der Leitung des Hochkommissariats für Flüchtlinge und hat zum Zweck, die Verantwortung für Menschen auf der Flucht auf alle Beteiligten zu verteilen, um die Hilfe für Flüchtlinge besser zu koordinieren. Der andere - unter welcher Leitung, ist noch offen - befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung. Welche Haltung will die Schweiz in Bezug auf diese brennend aktuellen Themen einnehmen, und welche Rolle will sie spielen?

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3889 n Po. Béglé. Mit "Botschafterinnen" und "Botschaftern" eine erfolgreiche Integration fördern (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie erfolgreich in der Schweiz integrierte Migrantinnen und Migranten ihre Motivation weitergeben und von ihren Errungenschaften berichten können, um Vorurteile abzubauen, von denen viele andere betroffen sind, um so eine positive Dynamik für alle auszulösen. Es könnte ein Status von freiwilligen "Botschafterinnen" und "Botschaftern" geschaffen werden, wie er in Österreich bereits existiert.

Indem sie Beispiele für erfolgreiche Integration anführen, zeigen diese Botschafterinnen und Botschafter einen Weg zu einem gelungenen Zusammenleben auf, treten Vorurteilen entgegen, bringen Motivation und anspornende Perspektiven mit ein, erzählen von ihrem Engagement für die Integration und von den positiven Erfahrungen, die daraus resultieren.

Sie könnten im Rahmen von öffentlichen Diskussionen in der ganzen Schweiz auftreten, in Schulen, Vereinen, Unternehmen.

Es müsste eine Website erstellt werden, auf der dieses Instrument gefördert wird, die freiwilligen Botschafterinnen und Botschafter vorgestellt werden, eine Kontaktaufnahme mit ihnen möglich ist, Diskussionen organisiert werden können, geplante Treffen angekündigt werden und die als Vermittlungsstelle für die Medien dient.

Dies wäre eine hervorragende Art, junge Menschen in der Schulzeit zu sensibilisieren, die mit der Problematik noch nicht vertraut, aber direkt davon betroffen sind, weil sie auf dem Weg dazu sind, ihre Zukunft aufzubauen.

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.3890 n Po. Grossen Jürg. Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Im Bericht ist aufzuzeigen oder abzuschätzen, wie viel jährlicher Stromverbrauch von den Konsumenten absichtlich auf Niedertarifzeiten geschoben wird (z. B. zeitlich programmierbare Waschmaschinen, Geschirrspüler, Industriemaschinen usw.). Es soll dargestellt werden, zu welchen Tages-, Nacht- und Jahreszeiten diese steuerbaren Verbraucher heute betrieben werden. Daraus soll der natürliche, ungesteuerte Strombedarf in der Schweiz für typische Tage/Nächte/Wochen pro Jahreszeit abgeleitet und grafisch einfach verständlich dargestellt werden.

Der Bericht soll aufgrund dieser Erkenntnisse zuverlässige Aussagen zu den Chancen und Risiken von weniger Bandstrom im Schweizer Stromnetz machen und aufzeigen, welche allfälligen Massnahmen mittel- und langfristig ohne Schweizer Atomkraft im Bandenergiebereich sinnvoll oder notwendig werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Grunder, Grüter, Moser, Nussbaumer, Schmidt Roberto, von Siebenthal, Weibel (15)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3891 n Ip. Grossen Jürg. Für einen fairen Wettbewerb auf dem Wettermarkt. Staatlich finanzierte Wetterdaten sollen für alle gleich zugänglich werden (30.09.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes abzuklären:

1. Inwiefern greift Artikel 14 der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) unmittelbar in den Wettermarkt ein und verschafft Meteo Schweiz einen Wettbewerbsvorteil?

2. Bestraft Artikel 14 MetV den finanziellen Erfolg der Mitbewerber? Inwiefern verteuert dieser deren Produkte und schreckt vom Erwerb zusätzlicher Daten ab?

3. Erschwert oder verhindert Artikel 14 MetV die breite Nutzung der Wetterdaten von Meteo Schweiz zum Wohle der Volkswirtschaft?

4. Müssten das Gesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) und die MetV angepasst werden, um die staatlich finanzierten Wetterdaten einer breiteren Nutzerschaft zugänglich zu machen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Bäumlé, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Weibel (10)

09.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3892 n Ip. Grossen Jürg. Open Content für mehr Medienvielfalt? (30.09.2016)

Der Bundesrat ist eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es für die Medienvielfalt förderlich, wenn private Medienunternehmen die Eigenproduktionen der SRG-Mediathek kostenfrei verwenden, mit eigenen Recherchen anreichern und weiterverbreiten könnten?

2. Würde ein Open-Content-Ansatz dazu führen, dass die Reichweite der gebührenfinanzierten Medienproduktionen auf neue Zielgruppen erhöht würde?

3. Wäre es für eine grössere Reichweite des Service public denkbar, gebührenfinanzierte Medienproduktionen mitsamt den verwendeten Musiktiteln und Bildern so zu lizenzieren, dass eine unkomplizierte Weiterverwertung durch private Medien in der Schweiz möglich ist?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Burkart, Chevalley, Flach, Fricker, Glättli, Moser, Schmidt Roberto, Wasserfallen Christian, Weibel (11)

23.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3893 n Mo. Reimann Lukas. Bürokratieabbau dank Anerkennung von Nafta-Standards bei Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass neben der Zulassung von EU-Normen bezüglich Sicherheits-, Abgas- und Geräuschaufgaben sowie Lichnanlagen auch Standards der Nafta-Länder akzeptiert werden und diese nicht mehr separat nachgewiesen werden müssen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3894 n Mo. Reimann Lukas. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübergang von Personenwagen (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3895 n Mo. Gmür-Schönenberger. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand-Balet, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3896 n Ip. Stamm. Interoperabilitätsplattform (30.09.2016)

Im September 2014 in Wales wurde am Ende des Nato-Gipfels eine Erklärung mit 113 Punkten verabschiedet. Im Punkt 88 geht es um die Gründung der Partnership Interoperability Initiative (IIP), die auch 5 Nicht-Nato-Staaten umfasst, und der Interoperabilitätsplattform (IP), an der insgesamt 24 (oder 25?) Nicht-Nato-Staaten angeschlossen sind, offenbar auch die Schweiz.

1. Sind die "Partnership Interoperability Initiative" und die "Interoperabilitätsplattform" zwei eigenständige, verschiedene Organisationen/Körperschaften? Falls ja, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Inwiefern sind sie in bereits bestehende Organisationen eingegliedert (z. B. Nato oder PfP)?

2. Welches ist der Zweck dieser Organisation(en)? Ist es richtig, dass eines der Ziele darin besteht, dass die Partner - also auch die Schweiz - fähig sein müssen, mit Nato-Streitkräften zu operieren? Geht es darum, Ausbildung, Waffengattungen und Strategie der Nato anzupassen? Wie ist sichergestellt, dass die offenbar geplante Zusammenarbeit auf Freiwilligkeit - von Fall zu Fall - basiert, nicht auf direktem oder indirektem Zwang?

3. Gemäss dem vorliegenden Text wird es bei der Zusammenarbeit offenbar weitreichendere Kooperationen als bisher geben ("deeper access to cooperation on interoperability issues"). Inwieweit beabsichtigt die Schweiz, die Zusammenarbeit mit der Nato zu vertiefen?

4. Wer hat - von Schweizer Seite her - diese engere Zusammenarbeit gewünscht? Hat unser Land in diesem Zusammenhang irgendeinen Vertrag (oder allenfalls eine Absichtserklärung o. Ä.) unterzeichnet? Falls ja, was ist der genaue Inhalt?

5. Wer nimmt vonseiten der Schweiz künftig an den Treffen dieser Organisation(en) teil? Wie oft - und in welchem Rahmen - finden diese Treffen statt? Was wird seitens der Schweiz an "manpower" aufgewendet? Wie hoch sind die diesbezüglichen Kosten zu veranschlagen?

6. Im erwähnten Papier der Nato ("Wales Summit Declaration"; mit dem erwähnten Punkt 88) wird Russland in verschiedenen Punkten gerügt, auch der Syrien-Konflikt wird erwähnt und als Bedrohung für die Nato-Staaten definiert. Die Nato will dabei die Situation "genauer beobachten und prüfen", welche Optionen ihr zur Verfügung stehen. Ist die "Interoperabilitätsplattform" Teil dieses Mechanismus, diese Länder zu überprüfen? Sind damit nicht Konflikte mit der traditionellen Neutralitätsrolle der Schweiz möglich?

16.11.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **16.3899 n Mo. (Fricker) Kälin. Sicherstellung von genügend Fachkräften für den Nachbetrieb und Rückbau der Kernanlagen** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Kompetenzen sicherzustellen, dass die Schweiz genügend qualifizierte Fachkräfte (AKW-Rückbauer/-in) für den Nachbetrieb und den Rückbau von Kernanlagen aus- und weiterbildet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Bäumlé, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Jans, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.11.2017 Wird übernommen

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3900 n Ip. Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft. Sind alle nötigen institutionellen Bedingungen für ein gutes Funktionieren gegeben? (30.09.2016)

In zwei Fällen, mit denen die Bundesanwaltschaft neulich in die Schlagzeilen geraten ist, nämlich im Fall Dieter Behring und im Fall um Botschafter Jacques Pitteloud, gab es widersprüchliche öffentliche Aussagen über interne Geschäftsabläufe innerhalb der Bundesanwaltschaft, und zwar haben sich der Bundesanwalt selber, andere Staatsanwälte des Bundes und sogar Kader des Departementes für auswärtige Angelegenheiten öffentlich widersprochen. Diese Widersprüche lassen vermuten, dass Weisungen der Bundesanwaltschaft, solche von erheblichem Gewicht und brisantem Inhalt, sowohl innerhalb wie ausserhalb der Bundesanwaltschaft mündlich und nicht schriftlich erteilt werden.

Was die Form von Weisungen betrifft, hat sich das Ministerkomitee des Europarates im Jahr 2000 mit den institutionellen Bedingungen der Organisation von Staatsanwaltschaften beschäftigt und die Empfehlung REC(2000)19 zur Rolle der Staatsanwaltschaft im System der Strafrechtspflege veröffentlicht. Darin heisst es in Ziffer 10: "Jedes Mitglied der Staatsanwaltschaft kann verlangen, dass die an es gerichteten Instruktionen in schriftlicher Form erfolgen."

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Sind die Staatsanwälte des Bundes in den ihnen übertragenen Verfahren unabhängig, wie dies zum Beispiel das Reglement über die Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg bestimmt, oder sind sie an Weisungen der Vorgesetzten über die Prozessführung gebunden?
2. Gibt es in der Bundesanwaltschaft eine Regelung über die Weisungen des Bundesanwalts, der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte und der ihnen unterstellten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bundes?
3. Wenn ja: Ist diese Regelung öffentlich oder lediglich dem Personal der Bundesanwaltschaft zugänglich?
4. Wenn nein: Ist die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft nicht der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Bundesanwaltschaft sich eine solche Regelung geben würde?
5. Ist die Aufsichtsbehörde nicht der Meinung, dass es im Zeitalter des Intranets angezeigt wäre, eine Regel zu erlassen, wonach Weisungen aus der Hierarchie über die Prozessführung in schriftlicher Form zu ergehen haben?
6. Falls es in der Bundesanwaltschaft keine Regel gibt, die besagt, dass Weisungen schriftlich zu ergehen haben: Hat die

Bundesanwaltschaft dann wenigstens geregelt, wie zu verfahren ist, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin des Bundes mit mündlich erteilten Weisungen nicht einverstanden ist, und wie sie oder er eine schriftliche Weisung verlangen kann?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Naef, Ruiz Rebecca, Wermuth (4)

16.11.2016 Antwort der Aufsichtsbehörde

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3901 n Ip. Steinemann. Werden Zuwanderer aus dem EU-Raum immer schneller arbeitslos? (30.09.2016)

Im Zuge der Eurokrise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beim Büro Bass eine Studie in Auftrag gegeben, sie lautet "Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU". Ab Seite 79 bzw. Kapitel 8.2 sind die Zahlen zur Entwicklung bzw. Häufigkeit des Bezugs von Arbeitslosengeldern beschrieben. Im Folgenden interessiert nicht die Eurokrise, sondern der Bezug von Arbeitslosenleistungen aller Einwanderer.

Die Zahl der Personen, die Leistungen der ALV beziehen und einen Teil der Versicherungszeiten im Ausland erworben haben, ist seit der Einführung dieser Regelung kontinuierlich gestiegen von 1126 im ersten vollen Jahr 2010 auf 2453 im Jahr 2013. Weiter lässt sich aus den Statistiken lesen, dass die Zuwanderer via Freizügigkeitsabkommen (FZA) immer schneller und häufiger Arbeitslosengelder beziehen. Das gilt für B- wie auch für L-Bewilligungsnehmer.

In den Statistiken sind die Personen, die zwei Jahre nach Einreise in die Schweiz Arbeitslosengelder bezogen haben, in zwei Kategorien eingeteilt.

1. Wie lauten die Zahlen und Daten einheitlich über alle 27 bisherigen Personenfreizügigkeits-Vertragspartner bezüglich:

- a. Bezüger mit Zuzugsgrund Erwerbstätigkeit,
- b. Bezüger mit Zuzugsgrund Familiennachzug?

2. Wie hoch sind die ausgerichteten Arbeitslosengelder für diese EU-Arbeitnehmer, die so schnell in der Schweiz arbeitslos werden, im Verhältnis zu den in der Schweiz entrichteten Sozialversicherungsbeiträgen?

Die Interpretation der Studie lässt den Schluss zu, dass die Personenfreizügigkeit die Migration in die Sozialwerke fördert.

3. Welche Branchen stechen diesbezüglich hervor?

4. Handelt es sich bei den immer rascher von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um Tieflohnbezüger?

5. Wie präsentieren sich die Verhältnisse bzw. lauten die Zahlen für die Drittstaatenangehörigen?

6. Gibt es aktuellere Erhebungen?

7. Wie sieht es beim Sozialhilfebezug zwei Jahre nach Einwanderung in die Schweiz aus?

8. Wovon leben diese Personen nachher: Wie viele fallen in die Sozialhilfe, wie viele kehren zurück in die Erwerbstätigkeit, wie viele reisen aus der Schweiz aus?

9. Welche Massnahmen drängen sich diesbezüglich auf?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

16.12.2016 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3907 n Ip. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden, aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?
2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?
3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.
 - 3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?
 - 3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?
4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?
5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.
 - 5.a. Wie arbeitet die TAK?
 - 5.b. Wer führt die TAK?
 - 5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?
6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.3911 n Mo. Nationalrat. Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (18.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. mit den Kantonen die Zuständigkeiten für Umsetzung und Finanzierung von Bildungsmassnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu klären;
2. seinen Beitrag an die Integrationsleistungen, welche durch die Regelstrukturen im Bildungsbereich erbracht werden, substantiell zu erhöhen;
3. die Finanzierung der zusätzlichen Integrationsleistungen über das Budget des Staatssekretariates für Migration zu garantieren.

Eine Minderheit (Tuena, Bigler, Dettling, Glauser, Herzog, Keller Peter, Pieren, Röstli, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.03.2017 Nationalrat. Annahme

x 16.3914 n Po. Béglé. Wie bringt man Ethik in die Algorithmen? (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was von Algorithmen im In- und Ausland aus ethischer Sicht erwartet oder verlangt werden kann. Algorithmen sind intransparent, ihre Verantwortlichkeit ist unscharf, ihre Pflichten sind beschränkt. Wie funktionieren Algorithmen? An wen kann man sich bei Fehlinformationen wenden? Unterstehen Algorithmen schweizerischem Recht? Der ständig wachsende Einfluss der Algorithmen muss gesteuert werden, ohne dass dabei ihr Nutzen geschmälert wird.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3915 n Po. Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungs-massnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3916 n Mo. Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3917 n Ip. Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft? (29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?

3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?

4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?

5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?

6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3918 n Po. Béglé. Digitale Revolution. Wie können die Offliner integriert werden? (29.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Offliner in die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden können. Einige Personen machen wenig Gebrauch von digitalen Dienstleistungen, andere verweigern sich ihnen sogar. Wenn aber das Steuer einer Technologieeilete überlassen wird, könnte dies die Demokratie gefährden. Die Offliner müssen bei der Einführung neuer digitaler Dienstleistungen systematisch eingebunden werden, damit niemand vom Angebot ausgeschlossen ist.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen für die Bevölkerung schreitet rasend schnell voran: Verwaltungsformulare und Zugtickets zu Hause ausdrucken, online Museumseintritte kaufen, Unfallmeldungen ausfüllen, die Steueranleitung konsultieren, das Grundbuch einsehen, sich für eine Stelle bewerben, sich für einen Theaterkurs anmelden, das elektronische Patientendossier, elektronisch abstimmen, bargeldlos und kartenlos mit dem Mobiltelefon bezahlen.

Die Digitalisierung stösst jedoch auf Widerstand. Es gibt Stimmen, die befürchten, dass durch die Digitalisierung die Schweiz ihre Identität verliere, und solche, die befürchten, dass dieser technologische Wandel nicht mit einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung vereinbar sei. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Dienstleistungen beunruhigt viele auch die heikle Frage nach dem Schutz und der Verwendung der gesammelten Daten. Und nicht zuletzt gibt es Personen, die der Meinung sind, dass die Technologie für sie schlicht und einfach zu kompliziert sei.

Darf die Digitalisierung der gesamten Bevölkerung so aufgezungen werden? Wenn nicht, muss bei der Digitalisierung der Dienstleistungen gewährleistet werden, dass niemand diskriminiert wird und alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandelt werden. Auch wenn viele der digitalen Dienstleistungen einwandfrei sind, handelt es sich doch um Technologie, die sich in stetem Wandel befindet, und es besteht das Risiko, dass sie aus dem Ruder läuft. Geprüft werden sollen unter anderem: die Erarbeitung einer Charta, die alle Verpflichtungen festhält, die bei der Einführung einer digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind; die Einrichtung einer Aufsicht über digitale Angebote und einer Ombudsstelle für Offliner; die Einsitznahme einer offi-

ziellen Vertretung der Offliner in der Strategie Digitale Schweiz, wenn sie nicht bereits vertreten sind.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3919 n Ip. de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat? (29.11.2016)

Der ungebremsste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämienanstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.
2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.
3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.
4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.
5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.
6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.
7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.
8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.
9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.
10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.
11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.
12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.
13. Reduktion der Medikamentenübersversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.
14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.
15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.
16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.
17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.

18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3923 n Ip. Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung? (30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge, Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?

3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?

4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldemann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3924 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftstaaten von Asylbewerbern (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der

Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?

2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.

3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylantragsnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3925 n Ip. Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3926 n Po. Nussbaumer. Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 KEG gegenüber dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke durch Beteiligte der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und der Kernkraftwerk Leibstadt AG (30.11.2016)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, welcher die rechtliche Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit der Nachschusspflicht gemäss Artikel 80 des Kernenergiegesetzes für Beteiligte an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) und an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL AG) darlegt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bäuml, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gysi, Heim,

Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Semadeni, Tschäppät, Vogler (24)

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.3931 n Ip. Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben? (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen, dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3933 n Po. Reynard. Die Zukunft des Postnetzes geht uns alle an! (01.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit der Schweizerischen Post die verschiedenen möglichen Massnahmen zu prüfen, mit denen sämtliche betroffenen Parteien (Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere und Dörfer, Gemeinden, Kantone, Gewerkschaften und so weiter) in die Gespräche über die Zukunft des Postnetzes einbezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Allemann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Friedli, Gschwind, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Ruppen, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (26)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3936 n Ip. Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsetzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3941 n Mo. Feller. Ausarbeitung einer Regelung für den Fall, dass der Bund am 1. Januar ohne Budget dasteht (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Regeln auszuarbeiten oder dem Parlament zu unterbreiten, die anzuwenden sind, falls der Bund am 1. Januar kein Budget hat.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Zurückgezogen

16.3942 n Ip. Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?

2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?

3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.3945 s Mo. Ständerat. Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (Jositsch) (05.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weiter gehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.

Mitunterzeichnende: Keller-Sutter, Rechsteiner Paul, Vonlanthen (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2017 Ständerat. Annahme

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3946 n Mo. Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3947 n Ip. Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur? (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?
2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?
3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?
4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?
5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3948 n Mo. Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Mangel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3949 n Mo. Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die

Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallohne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3950 n Po. Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tariffdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3954 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1) (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachege suchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3955 n Mo. Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2) (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3958 n Ip. Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen.

Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die obenangesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3959 n Ip. Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwaache in Genf einen grossen Fall von Fleischschmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischschmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwaache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner Toni, Glarner, Hausamann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3960 n Ip. Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand-Balet, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3964 n Po. Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltbold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3969 n Ip. (Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter? (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?

2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?

3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

16.3972 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Durchführung einer umfassenden Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben (12.12.2016)

In einer umfassenden Analyse hat der Bundesrat alle eidgenössischen Staatsaufgaben auf ihre weitere Erbringung durch den Staat zu überprüfen und dem Parlament in einer separaten Botschaft Vorschläge zu unterbreiten, auf die Erbringung welcher Aufgaben die Eidgenossenschaft in Zukunft verzichten soll. Das Ziel sollte eine Senkung der eidgenössischen Staatsquote um mindestens 5 Prozent sein.

Sprecherin: Martullo

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Finanzkommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3973 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat unterbreitet den Räten eine Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) sowie allfälliger weiterer Gesetze, in welcher das Leistungslohnsystem für das Bundespersonal überarbeitet und effizienter gestaltet wird. Dabei sollen die unzähligen Zuschläge, Zulagen und Prämien entschlackt und durch einen fairen Leistungslohn ersetzt werden. Zudem soll die Handhabung der Vertrauensarbeitszeit (Art. 64a der Bundespersonalverordnung, BPV) in der Bundesverwaltung überarbeitet werden, damit deren Anwendung ab gewissen Lohnklassen nicht mehr an eine automatische Lohnerhöhung geknüpft ist.

Sprecher: Grüter

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3974 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Bundesverwaltung ausgerichteten Löhne und Sozialleistungen an diejenigen der Privatwirtschaft anzugleichen und diese Änderung in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 zu berücksichtigen. Weiter soll das Bundespersonalrecht, wo dies möglich ist, noch stärker an das privatwirtschaftliche Arbeitsrecht gemäss Obligationenrecht angelehnt werden.

Sprecherin: Sollberger

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3975 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Analyse und Reduktion der gebundenen Ausgaben (12.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, damit die "stark gebundenen Ausgaben" gemäss den "Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes", Seite 96ff., von heute 56,3 Prozent (Stand 2016) bis zum Voranschlag für das Jahr 2022 um mindestens 5,0 Prozent gesenkt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Finanzkommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3976 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3977 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat? (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsflüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3982 n Mo. Regazzi. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3985 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.3995 n Mo. (Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Artikel 336a Absatz 3 des Obligationenrechts (OR) aufgehoben wird. Die missbräuchliche Massenentlassung soll damit mit der gleichen Sanktion wie die "gewöhnliche" missbräuchliche Kündigung (vgl. Art. 336a Abs. 2 OR) belegt werden.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

16.3996 n Mo. (Amarelle) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Ausweitung der Pflicht zur Verhandlung über einen Sozialplan (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Schwellenwert, ab dem ein Arbeitgeber nach Artikel 335i Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechts (OR) verpflichtet ist, bei Massenentlassungen über einen Sozialplan zu verhandeln, auf 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesenkt wird.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti,

Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (18)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2017 Wird übernommen

26.02.2018 Wird übernommen

16.3997 n Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häslar, Hiltpold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.3998 n Ip. Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Ausgangsgrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenk Waffen, usw.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebeständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.3999 n Mo. Pardini. Grundrechte und Charta für eine demokratische Digitalisierung der Schweiz (14.12.2016)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. Die schweizerische Gesetzgebung wird mit den digitalen Grundrechten der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergänzt.
2. Dazu soll der Bundesrat einen runden Tisch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten von Politik, Forschung, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren und eine breitabgestützte gemeinsame Charta "Digitale Grundrechte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" erarbeiten. Diese soll für die Entwicklung der Gesetzgebung als Grundlage dienen.
3. Die Charta soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 durch das Parlament verabschiedet werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (18)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4001 n Ip. Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze? (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4005 n Ip. Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV)

im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?
2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?
3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4007 n Po. (Schwaab) Marti. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.4009 n Ip. Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe? (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingeni-

eur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?

2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?

3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand-Balet, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.4010 n Mo. Portmann. Gleichbehandlung aller Benutzer von Verkehrsmitteln bei Verletzung der Verkehrsregeln (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dort wo notwendig Gesetzesanpassungen auszuarbeiten, welche die schweizerische Strafgesetzgebung und insbesondere das Strassenverkehrsgesetz dahingehend ändern, dass alle Benutzer von Verkehrsmitteln bei gleichen Vergehen denselben Verfahren und denselben Sanktionen (Strafen, Bussen usw.) in Bezug auf deren Höhe und deren Wirksamkeit unterzogen werden. Dabei sollen sämtliche Sanktionen ungeachtet des benutzten Verkehrsmittels über alle Verkehrsbewilligungen des fehlbaren Verkehrsteilnehmers verhängt werden. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit in den Kantonen und Kommunen Verletzungen der Verkehrsregeln von nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit gleicher Intensität wie bei motorisierten Verkehrsmitteln geahndet werden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burkart, Clottu, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Marchand-Balet, Matter, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Walliser, Walter, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (72)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.4013 n Po. Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen! (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen,

und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4014 n Po. Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4017 n Mo. Bourgeois. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispielsweise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltbold, Müller Walter, Nattermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4023 n Mo. Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4024 n Ip. Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.4031 n Ip. Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektromog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb

bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?
2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?
3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?
4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?
5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.
6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim, Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4034 n Mo. Glanzmann. Gesetzliche Regelung der Post anpassen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Muri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.4035 n Po. Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution

mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4038 n Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4040 n Ip. Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?
2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungsstrukturen möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4044 n Mo. Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuenä, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4045 n Mo. von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4049 n Mo. Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;
2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;
3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4055 n Ip. Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?
2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?
3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?
4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4056 n Ip. Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion? (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?
2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerkbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Ent-

sorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4057 n Mo. Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4058 n Po. Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 16.4059 n Mo. Maire Jacques-André. Familienbesteuerung. Ungleichbehandlungen beseitigen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten an der Familienbesteuerung (im weiteren Sinne) Vorschläge zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DGB) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

1. Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Unterhaltsbeiträgen für minderjährige und volljährige Kinder;
2. bestmögliche Harmonisierung des Systems der Kinderabzüge verheirateter und geschiedener Eltern.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.02.2018 Zurückgezogen

16.4060 n Mo. Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4061 n Mo. Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für grundlegende Hygieneartikel (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit auf grundlegenden Hygieneartikeln (Tampons und Binden, Windeln, WC-Papier, Seife, Zahnpasta usw.) der reduzierte Mehrwertsteuersatz Anwendung findet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (14)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.4065 n Mo. Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4066 n Ip. Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4067 n Ip. Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?
2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?
3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?
4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?
5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?
6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4069 n Ip. Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz? (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?
2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?
3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.4070 n Mo. Reynard. Quecksilber-Schwellenwert. Gegen unnötige Bürokratie und Wertverminderung (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schwellenwert für die Eintragung quecksilberbelasteter Parzellen in das Kataster belasteter Parzellen von 0,5 auf 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm Erde anzuheben, und es sind sämtliche hiervon betroffenen Verordnungen und Anhänge (u. a. AltIV, VVEA) entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amherd, Buttet, Marchand-Balet, Nantermod, Ruppen, Schmidt Roberto, Tornare (8)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Zurückgezogen

x 16.4073 n Po. Golay. Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (15.12.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Allemann, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Barazzzone, Bauer, Béglé, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Buttet, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Friedez, Galladé, Glanzmann, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Hermann, Hiltbold, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller Walter, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Romano, Ruppen, Salzmann, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Stamm, Tornare, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (62)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.4076 n Mo. Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4077 n Mo. Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4079 n Mo. (Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

x 16.4080 n Mo. Schwaab. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen

Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Barrile, Bauer, Béglé, Borloz, Brélaz, Chevalley, Clottu, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Geissbühler, Glauser, Golay, Graf-Litscher, Grin, Guhl, Hiltbold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Munz, Naef, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmidt Roberto, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Wermuth (43)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

16.4081 n Po. Barazzone. Schutz vor gewalttätigem Extremismus und das Beispiel der gefährdeten jüdischen Einrichtungen (15.12.2016)

Der Antisemitismus-Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Eidgenössischen Departementes des Innern hat zu einer Diskussion über den Schutz gefährdeter Einrichtungen vor terroristischen Anschlägen geführt. Dabei stellt sich auch das Problem der föderalistischen Gewaltenteilung. Da der erwähnte Bericht zu einer gewissen Verwirrung geführt hat, wird der Bundesrat ersucht, einen Bericht über den Schutz vor gewalttätigem Extremismus und insbesondere der gefährdeten jüdischen Einrichtungen vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

1. Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen unter besonderer Berücksichtigung des passiven Schutzes gefährdeter Einrichtungen.
2. Möglichkeiten des Bundes, die Kantone bei der Erfüllung ihrer Schutzfunktion in diesem Bereich zu unterstützen.
3. Verantwortung des Staates und der bedrohten Gruppen in diesem Bereich.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Béglé, Eichenberger, Lüscher, Müller Leo, Pfister Gerhard, Tornare (8)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4082 s Mo. Levrat. Den Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu Daten von sozialen Netzwerken erleichtern (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz, des Fernmeldegesetzes oder eines anderen geeigneten Gesetzes mit folgendem Anspruch auszuarbeiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten und dabei Personendaten bearbeiten, sollen in der Schweiz über eine Vertretung verfügen, die den schweizerischen Strafverfolgungsbehörden die für das Verfahren erforderlichen Daten direkt übermitteln kann, ohne dass die betreffende Behörde internationale Rechtshilfe in Strafsachen beantragen muss.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Hefti, Janiak, Jositsch, Minder, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (17)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

09.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.03.2018 Zurückgezogen

16.4083 s Mo. Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

16.4087 s Mo. Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlin Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 16.4094 s Mo. Ständerat. Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (Fournier) (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. Die Gerichtsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Fristen in die Gesetzgebung aufgenommen werden.

2. Das Gesetz soll die Veröffentlichung von Informationen über laufende Verfahren regeln: Um zu verhindern, dass der Ruf von Parteien unnütz - und vielleicht auch zu Unrecht - auf dem

Markt und in der Öffentlichkeit geschädigt wird, dürfen die Entscheide der Wettbewerbskommission erst veröffentlicht werden, nachdem ihnen Rechtskraft erwachsen ist.

3. Die Sanktionen bei unzulässigen Abreden tragen der Grösse des Unternehmens und der Tragbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf dieses angemessen Rechnung: Sie müssen verhältnismässig sein und gesetzlich so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Unternehmen sie tragen können.

4. Die Parteien sollen eine Entschädigung für ihre Kosten erhalten.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Ettlin Erich, Föhn, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Keller-Sutter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (22)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

27.09.2017 Ständerat. Annahme

05.03.2018 Nationalrat. Punkte 1 und 4: angenommen; Punkte 2 und 3: abgelehnt.

x 16.4103 n Mo. Brand. Schaffung der Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, ohne Verzug Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzbefestigungsanlagen zu erlassen, wo sich solche als zweckmässig und notwendig erweisen. In der Antwort auf die Interpellation 16.3820 hat der Bundesrat unmissverständlich festgehalten, dass derzeit keine klaren Rechtsgrundlagen zum Bau von Grenzschutzanlagen bestehen und im Bedarfsfall solche nur aufgrund von notrechtlichen Kompetenzen erstellt werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grüter, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Knecht, Martullo, Matter, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Steinemann, Tuena, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (49)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.4104 n Mo. Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kienner Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4105 n Ip. Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtenregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?
2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?
3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4106 n Mo. Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung! (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4107 n Ip. Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?
2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?
3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4110 n Ip. (Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

16.4114 n Mo. Reynard. Organisation einer dringlichen nationalen Konferenz zur erleichterten Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine dringliche nationale Konferenz zu organisieren, die den Zugang von Flüchtlingen zur Bildung zum Inhalt hat und alle betroffenen Akteure zusammenbringt.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bulliard, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (24)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4116 n Mo. Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanons, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4118 n Mo. Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4120 n Po. Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni? (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzuschlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;
2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;
3. welche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;
4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4121 n Ip. Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?
2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?
3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4122 n Ip. Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?
2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?
3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldemann, Häsler, Marti, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4124 n Ip. Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen? (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?
2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?
3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?
4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Riele, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4125 n Ip. Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?
2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?
3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4129 n Mo. Fiala. Mehr Transparenz und Präzisierung der Kriterien bei der Beaufsichtigung von religiösen Gemeinschaften und Sanktionen bei Nichteinhaltung der bestehenden Eintragungspflicht ins Handelsregister (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, künftig die Kriterien der Beaufsichtigung bei kirchlichen/religiösen Stiftungen - im Sinne von mehr Transparenz und Risikoprävention - klar zu präzisieren. Insbesondere der Stiftungszweck, Unabhängigkeitsvorschriften, der Beizug einer Revisionsstelle, Transparenzvorschriften usw. sind zu klären und zu präzisieren. Sollte der Bundesrat dies als unmöglich erachten, hat er kirchliche/religiöse Stiftungen künftig unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die bereits bestehende Eintragungspflicht ins Handelsregister ist durchzusetzen. Bei Nichteinhaltung der bereits bestehenden Vorschrift zur Eintragung ins Handelsregister fordere ich den Bundesrat auf, Sanktionen zu erlassen bis hin zur Auflösung der Körperschaft/Persönlichkeit. Der alte stehende Begriff "kirchliche Stiftungen" ist durch den zeitgemässeren Begriff "religiöse Stiftungen" zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2017 Nationalrat. Annahme

18.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

16.4130 n Mo. Fiala. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisati-

ons qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltbold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4131 n Ip. Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind? (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausklicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschafts-sinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?

2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?

3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?

4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?

5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4132 n Ip. Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begreifen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen,

in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4133 n Ip. Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.
2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.
3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.
4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4137 n Po. de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4138 n Ip. Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?
2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?
3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?
4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?
5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?
6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?
7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4139 n Po. Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker

Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4147 n Mo. Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);
2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.4148 n Ip. Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft! (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?
2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?
3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?
4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?
5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 16.4149 n Mo. Grossen Jürg. Nix Kohlestrom! Eine Schweiz mit zu 100 Prozent erneuerbarem Strom kostet nur 50 Rappen pro Einwohner und Jahr (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit in der Schweiz künftig sämtlicher heute noch nicht erneuerbar erzeugte Strom mit erneuerbaren Herkunftsnachweisen (HKN) gedeckt wird. Die Lösung soll unbürokratisch sein und so ausgestaltet werden, dass diese HKN jährlich um die in der Schweiz zugebaute erneuerbare Strommenge reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Fricker, Moser, Munz, Reynard, Weibel (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Zurückgezogen

16.4150 n Mo. Rutz Gregor. Ausschaffung krimineller Ausländer. Transparente Statistik über Härtefälle (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern transparent und vollständig zu führen, sodass auch die Fälle aufgeführt werden, bei welchen auf einen obligatorischen Landesverweis verzichtet wurde. Die Fälle sind nach Härtefällen und deren Begründung aufzuschlüsseln.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 16.4152 n Mo. Reimann Lukas. Erneute SBB-Preiserhöhungen. GA zweiter statt erster Klasse bei Kaderangestellten von Bund und SBB sowie bei Parlamentariern (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlass oder eine Massnahme vorzulegen, welche festlegt, dass Kaderangestellte von SBB (bzw. VöV) und Bund sowie Mitglieder von Nationalrat und Ständerat als Lohn- oder Spesenbestandteil sowie als Gehaltsnebenleistungen nur noch mit GA bzw. Swissspass der zweiten Klasse entschädigt werden. Die Eidgenossenschaft (inklusive öffentlich-rechtlicher Anstalten sowie AG mit staatlicher Aktienmehrheit sowie GA-FVP) bezahlt ausschliesslich Abos oder Tickets der zweiten Klasse.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

16.4153 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz "Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend

geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?
2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?
3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?
4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?
5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4154 n Ip. Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens? (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosser Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?
2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?
3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen

Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4157 n Ip. Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe auftreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationspärke sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgschance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonalen Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4163 n Po. Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;
2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO₂-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;
3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;
4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;
5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.4164 n Ip. Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspender" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?
2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?
3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?
4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4165 n Ip. Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung) zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die "Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?
2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?
3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?
4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.4167 n Ip. Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorskonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?
2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?
3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3004 n Po. Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;
- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;
- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlingen;
- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;
- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;
- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;

- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;
- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;
- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;
- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.3006 n Mo. Nationalrat. Änderung des Zivildienstgesetzes (Sicherheitspolitische Kommission NR) (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

12.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.

17.3008 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (13.02.2017)

Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG sollen die publizistischen Versorgungsgebiete vergrössert und die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei RadiokonzeSSIONen erwerben."

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Durch die Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 RTVG soll die 2-plus-2-Regel aufgehoben werden: "Ein Veranstalter bzw. das Unternehmen, dem er gehört, kann maximal zwei FernsehkonzeSSIONen und zwei RadiokonzeSSIONen erwerben."

17.3012 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Postgesetzgebung (14.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr).

Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle logistischen Produkte der Post (beispielsweise Aufgabe von Sperrgutpaketen und Massensendungen) gewährleistet sind. Ebenfalls muss in den Postagenturen die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gewährleistet sein. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks.

12.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.05.2017 Nationalrat. Annahme

30.11.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Postgesetzgebung wie folgt anzupassen: "Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf der regionalen Ebene festgelegt werden. Die landesweite durchschnittliche Erreichbarkeit für 90 Prozent der Bevölkerung ist untauglich und sagt nichts aus über die Versorgungssituation in den einzelnen Gemeinden und Regionen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs müssen zudem die gleichen Erreichbarkeitskriterien wie für postalische Dienstleistungen gelten (erreichbar in 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr). Postagenturen müssen so eingerichtet sein, dass alle Dienstleistungen der Grundversorgung mit Ausnahme der Bareinzahlung gewährleistet sind. Die Betreiber der Agenturen sind für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen. Die Regulationsbehörde überwacht die Einhaltung dieser Vorgabe mittels Benchmarks."

17.3016 n Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3017 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (27.02.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht über seine Bemühungen um die fristgerechte, verfassungsmässige Umsetzung der am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative vorzulegen.

Sprecher: Köppel

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3023 n Ip. Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3036 n Po. Reynard. Prüfung der Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zweckmässigkeit einer Besteuerung von Robotern und künstlicher Intelligenz zu untersuchen. Bei der Analyse sollen insbesondere folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

- a. die Besteuerung eines (hypothetischen) Einkommens von Robotern;
- b. eine Abgabe für die Beschaffung und Nutzung von Robotern;
- c. die Existenz einer eigenen Steuerpersönlichkeit von Robotern.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3037 n Po. Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 n Po. Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3040 n Po. Reynard. Die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für Roboter prüfen (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Stellung von Robotern im schweizerischen Recht zu prüfen, indem er untersucht, ob die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit sinnvoll ist und welche Verpflichtungen den Robotern dadurch auferlegt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (10)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 n Ip. Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnö-

tige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3047 n Mo. Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen Christian (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3050 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Verschwendung von Volksvermögen für eine Regulierung durch die Hintertüre (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vorsorge- und Versicherungsinstituten des Bundes oder solchen Instituten unter seiner Leitung - Anstalten wie z. B. die Pensionskasse Publica, die Suva und die Compenswiss - die Mitgliedschaft im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (VVKs) und in ähnlichen Vereinigungen zu untersagen.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3051 n Ip. Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?
2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?
3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?
4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?
5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Verhalten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?
6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?
7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandsvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3052 n Ip. Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?

2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?

3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?

4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?

5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?

6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?

7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3053 n Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 n Mo. Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 n Mo. Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszen-

trums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3059 n Ip. Estermann. Reduktion des Swissscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!
(06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swissscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeangehörigen bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeangehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den instabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3064 n Mo. Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen
(07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3065 n Po. Merlini. Aggressive Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gegenwärtigen Beziehungen zwischen EU und

OECD einerseits und der Schweiz andererseits in Sachen Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen darstellt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aggressiven Formen der Steuerpolitik und auf die am 6. Juli 2016 von der Europäischen Kommission verabschiedete schwarze Liste mit den Steueroasen zu legen.

Mitunterzeichnende: Cassis, Chiesa, Eichenberger, Feller, Fluri, Müller Walter, Pantani, Portmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Semadeni, Vitali (13)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3066 n Po. Quadri. Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfegelder in ihre Heimatländer überweisen. Klarheit schaffen und handeln (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die 17 Milliarden Franken, die von Migrantinnen und Migranten jährlich in ihre Heimatländer überwiesen werden. Dabei soll geklärt werden, welcher Teil dieser enormen Summe aus Sozialhilfegeldern stammt, die in der Schweiz bezogen wurden. Gestützt auf die Resultate sind Korrekturmassnahmen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen für Migrantinnen und Migranten vorzuschlagen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3067 n Mo. Dobler. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können
(07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti, Munz, Nantermod, Reimann Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3072 n Po. Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO₂-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen

Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO₂-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3075 n Ip. Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive? (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?
2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbar" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?
3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?
4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?
5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdfunding, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3076 n Ip. Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?
2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?
3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?
4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfließen?
5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silva, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3080 n Po. Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 n Mo. Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 n Mo. Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

- a. die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;
- b. die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;
- c. aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;
- d. die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;
- e. die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierte Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark, Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3083 n Mo. Nationalrat. Digitalisierung. Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau (FDP-Liberale Fraktion) (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Erarbeitung des E-ID-Gesetzes folgende Forderungen einfließen zu lassen, um für alle natürlichen Personen und privaten Unternehmen die landesweite Vernetzung, Nutzung und rasche Implementierung der elektronischen Identität (E-ID) sicherzustellen:

1. Interoperabilität:

Der Bund gewährleistet mit der geeigneten Infrastruktur die Interoperabilität bzw. Verbindung der Schnittstellen zwischen den föderalen Ebenen, der EU und dem sich bereits in Arbeit befindenden Identitätsverbund Schweiz (IDV).

2. Sicherheit:

Der Bund muss die Sicherheitsstandards für die Dienstleistungsanbieter definieren und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnehmen.

3. Priorisierung:

Aufgrund der hohen Relevanz des Projektes muss die Umsetzung zeitnah und mit entsprechender Priorität in Angriff genommen werden. Dies bedingt auch eine sichere Finanzierung der Vorleistungen in der Verwaltung.

Sprecher: Dobler

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

16.06.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

20.09.2017 Nationalrat. Annahme

28.02.2018 Ständerat. Annahme

17.3086 n Po. Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldemann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3089 n Ip. Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet? (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?
2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?
3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?

4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?

5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Marti, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3091 n Po. Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?
2. Welche Angebote könnten integriert werden?
3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?
4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?
5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?
6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?
7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3095 n Mo. Feller. Erstellung eines öffentlichen Registers über die Interessenbindungen der in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebundenen Bundesangestellten (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit ein öffentliches Register über die Interessenbindungen der Bundesangestellten erstellt wird, die in die Vorbereitung politischer Entscheide eingebunden sind.

Die betroffenen Angestellten sind insbesondere:

1. die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;
2. die Mitglieder der Amtsdirektionen und die Personen, die in den Departementen vergleichbare Verantwortungen tragen;
3. die Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter;

4. die Vizekanzlerinnen und Vizekanzler;

5. die vom Bundesrat ernannten Missionschefinnen und Missionschefs (im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. f der Bundespersonalverordnung);

6. die persönlichen Mitarbeitenden der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem? (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig, bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?
2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?
4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?
5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?
6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3097 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein? (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlich

chen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den inner-schweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?
2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?
3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheiden gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3098 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Eröffnung einer Schweizer Botschaft in Eritrea. Aussennetz im Dienste der Landesinteressen** (13.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea sofort eine Botschaft zu eröffnen.

Sprecher: Reimann Maximilian

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme

04.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, in Eritrea die diplomatische Präsenz zu stärken.

15.03.2018 Nationalrat. Zustimmung

17.3099 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufenthaltsbewilligungen für Sans-Papiers. Schluss mit der Genfer Praxis (13.03.2017)

Genf hat unter dem Vorwand der humanitären Aufnahme damit angefangen, zahlreiche Aufenthaltsbewilligungen an Ausländerinnen und Ausländer zu vergeben, die sich illegal in diesem Kanton aufhalten. Der Kanton beruft sich dazu - mit Einverständnis des Bundesrates - auf Artikel 30 des Ausländergesetzes. Das Parlament jedoch konnte nicht zu dieser extensiven Auslegung des Gesetzes Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion hat eine parlamentarische Initiative (17.414) eingereicht, die eine Änderung von Artikel 30 des Ausländergesetzes fordert.

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort für die Einstellung der Genfer Praxis zu sorgen und zu verhindern, dass sie sich auf andere Kantone ausweitet, zumindest bis das Parlament die parlamentarische Initiative geprüft hat.

Sprecherin: Amaudruz

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3101 n Ip. Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züchtungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?
2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?
3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?
4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?
5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?
6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?
7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3108 n Mo. Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenzzinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3110 n Ip. Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?
2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?
3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?
4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3111 n Ip. Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präziserte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?

2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?

3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3114 n Ip. Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher" angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3116 n Mo. Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahmen zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;
2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;
3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;
4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;
5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;
6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 n Mo. Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;
2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;
3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;
4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);
5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 n lp. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?
2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?
3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage

Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?

4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamtvolumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?

5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?

6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milliarden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3119 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3125 n lp. (Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU? (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?
2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?
3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht

(entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3126 n Po. (Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3129 n Po. Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldemann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3131 s Mo. Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die Mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3133 s Mo. Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneesporttrouten nicht nur aufgrund

der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar 2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3137 n Po. Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 n Ip. Loehr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzwidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigernde Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzwidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwältigt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3141 n Ip. Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 hinführte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unterziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?

2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?

3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3142 n Ip. Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?

2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3146 n Ip. Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte eintreten, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3148 n Po. Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen

nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altermatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3150 n Ip. Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?

(16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?
2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?
3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3151 n Po. Mazzone. Roboter besteuern. Vorsicht ist besser als Nachsicht (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Einführung einer Steuer für Roboter in der Wirtschaft - in herkömmlicher Form oder als Sozialbeiträge - sowie über die möglichen Ansätze für die Umsetzung und die Folgen einer solchen Besteuerung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Brélaz, de la Reussille, Derder, Feller, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hiltbold, Reynard, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3152 n Mo. Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen (16.03.2017)

Das EU-Parlament hat am 14. März 2017 einer Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt; der Bundesrat wird beauftragt, diese nicht zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezen-danner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Guhl, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lüscher, Marchand-Balet, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schwander, Solberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Wal-liser, Walter, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (92)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3153 n Mo. Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3167 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig

feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3169 n Mo. Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversicherungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 n Mo. Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten. Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Munz, Nantermod, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 n Mo. Grin. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);
- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);
- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3173 n Ip. Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen? (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?
2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?
3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hüttsiedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?
4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?
5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?
6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3174 n Ip. Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremem Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?
2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?
4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?
5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbotenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?
6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafrechtsnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3178 n Mo. Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantzeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3180 n Ip. Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirt-

schaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?
2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?
3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen verlangen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?
4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?
5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?
6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?
7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?
8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?
9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3181 n Mo. Flückiger Sylvia. LSVA-Erfassungsgerät. Kostenloser Batterieaustausch (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV; SR 641.811) so zu ändern, dass für sämtliche Wartungs- und Betriebskosten im Zusammenhang mit dem LSVA-Erfassungsgerät nicht wie heute der Fahrzeughalter, sondern der Bund aufkommen muss.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (12)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3185 n Ip. Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im

Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?
2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?
3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?
4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?
5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermaßen zugreifen können sollten?
6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3186 n Mo. Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas) (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häslar, Hausmann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3187 n Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3189 n Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabklärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3192 n Po. Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 n Ip. Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die

Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?
2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?
3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?
4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3199 n Mo. Grüter. Ausbau der Cyberabwehrkompetenzen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der folgenden zwei Jahre alle sicherheitspolitischen Cyberabwehrkompetenzen des Bundes auszubauen und an geeigneter Stelle innerhalb der Armee oder beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als eigenständiges Cyberkommando zu bündeln. Die notwendigen Aufwendungen sollen zusätzlich im Rüstungsbudget berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren ist zudem bei den Rüstungsbeschaffungen und im Bereich BFI auch ein Schwerpunkt auf das Thema Cybersicherheit zu legen. Die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Bühler, Burkart, Clottu, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Frehner, Gasche, Glanzmann, Glarner, Glättli, Golay, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Muri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Portmann, Rickli Natalie, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schwaab, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (58)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3201 n Mo. Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 n Ip. Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert? (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidungsbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3203 n Po. Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend? (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltbold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 n Mo. Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltbold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3205 n Po. Reynard. Anerkennung der Schweizergarde (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die rechtlichen Bestimmungen zur Militärdienstpflicht von Doppelbürgern auf die Bürger des Vatikans und der Schweiz angewendet werden können, und notwendige Änderungen vorzuschlagen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wehrpflicht und der Befreiung vom Militärpflichtersatz.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Piller Carrard, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Tornare (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3209 n Mo. Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3212 n Ip. Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterereignissen und kann damit u. a. auch zu extremen Hochwassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neubeurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?
2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?
3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neubeurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?
4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?
5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?
6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3213 n Mo. Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3217 n Mo. Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;
2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;
3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;
4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;
5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 n Mo. Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3220 n Po. Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleisssteile leicht zugänglich ausgetauscht werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.
2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparierbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 n Po. Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Böhler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3223 n Ip. Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei? (17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu

machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?
2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?
3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?
4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3225 n Po. Dettling. Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen:

1. ob bzw. inwieweit die Eidgenössische Zollverwaltung in Zukunft eine detaillierte, allenfalls auch öffentlich zugängliche Statistik zum Fleischschmuggel führen kann;
2. wie stark die personellen Kapazitäten beim Grenzwachtkorps innert drei Jahren zu erhöhen sind, damit die zur effektiven Bekämpfung von Fleischschmuggel notwendigen Grenzkontrollen auch wirklich durchgeführt werden können;
3. ob bzw. inwieweit sich die Voraussetzungen schaffen lassen, um im Falle von nachweislich gewerbsmässigem Fleischschmuggel verschärfte Strafen sowohl monetärer wie auch nichtmonetärer Art mit klar abschreckender Wirkung aussprechen zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Brunner Toni, Bufat, Chiesa, Feller, Glauser, Hausammann, Keller Peter, Müller Leo, Müller Thomas, Nicolet, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Tuena, Walter, Zuberbühler (22)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3226 n Mo. Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 n Mo. Aeschi Thomas. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabengesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3229 n Ip. Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck (17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?
2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?
3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3233 n Mo. Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 n Po. Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren

Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 n Po. Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marköffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;
2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;
3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser, Nantermo, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3237 n Mo. Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 n Ip. (Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der

Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?
2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?
3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?
4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?
5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesuch (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesuchsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

17.3239 n Ip. (Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst, den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstagen ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?
2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?
3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

28.11.2017 Wird übernommen

17.3240 n Mo. Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, belastende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Bela-

stung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 n Po. Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldemann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 n Mo. Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Brélaz, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3246 n Po. Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;
2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;
3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werk tätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte min-

destens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 n Ip. Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen? (17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;
- 2005: 139 100 Dollar;
- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3249 n Ip. Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird? (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten

der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

a. Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?

b. Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?

c. Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauernd. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden, dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3252 n Ip. Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorausszusehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszumachen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es mög-

lich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszurichten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3261 n Mo. Nationalrat. Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (03.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten.

Diese Lösung nimmt die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative Badran Jacqueline 16.424, "Privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups", auf.

Eine Minderheit (Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3266 n Mo. Nationalrat. Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR) (10.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit die zu viel bezahlten Mehrwertsteuerbeträge auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren rückwirkend auf fünf Jahre an alle Konsumentinnen und Konsumenten und an die Unternehmen zurückbezahlt werden können.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

x 17.3270 n Mo. Staatspolitische Kommission NR. Ersatz des Status der vorläufigen Aufnahme (27.04.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um den aktuell geltenden Status der vorläufigen Aufnahme durch einen Status zu ersetzen, der in seinen Eckpunkten den Vorschlägen der Variante 2 des Anhangs zum Bericht des Bundesrates vom 12. Oktober 2016 entspricht. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, welcher die Situation der betroffenen Personen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Zusätzlich soll für Personen, für die ein bloss vorübergehendes Schutzbedürfnis absehbar ist, ein entsprechender Status vorgesehen werden. Zur Ausarbeitung der Vorlage wird eine Expertenkommission eingesetzt, in der die Kantone, die Kommunalverbände und weitere betroffene Kreise vertreten sind.

Eine Minderheit (Glärner, Addor, Brand, Buffat, Burgherr, Pantani, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Steinemann) beantragt die Ablehnung der Motion.

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.2017 Nationalrat. Annahme

11.09.2017 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

14.03.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3275 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes? (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?
2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?
3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?
4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3280 n Ip. (Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz? (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäußert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?
2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?
3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?
4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3281 n Po. Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 n Ip. Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3283 n Ip. Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöffland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein

paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?
2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?
3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?
4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklariert wird?
5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausamann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3284 n Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3286 n Ip. Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindun-

gen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsraum, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?
2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?
3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?
4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?
5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3287 n Ip. CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet? (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?
2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?
3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisten, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?
4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:

- a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?
- b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?
- c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?

5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?

6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?

7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?

8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?

9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3288 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern? (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?
2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?
3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichten-

dienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.

4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3293 n Ip. Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitglieder seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzenschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzenschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzenschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzenschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzenschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialver-

sicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzenschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3294 n Ip. Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?
2. Wer war Ernennungsgremium?
3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3297 n Mo. Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 n Mo. Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft (Vitali) (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;
2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;
3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf eine angemessene längere Frist von z. B. drei Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Büchler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3301 n Po. Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehrmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?
2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?
4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3303 n Ip. Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer

umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftenverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?
2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?
4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?
5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3306 n Mo. Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 n Po. Marchand-Balet. Jobsharing fördern (04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 n Ip. Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz (04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?
2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?
4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3309 n Po. Imark. Die Hamas verbieten oder als Terrororganisation einstufen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verbot der Gruppierung Hamas oder deren Klassifizierung als terroristische Organisation zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Bigler, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heer, Hess Erich, Keller Peter, Köppel, Müri, Pfister Gerhard, Reimann

Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3311 n Mo. Nationalrat. Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (Brand) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 105a KVG vorzulegen, um mittels Rechtssetzungsdelegation sicherzustellen, dass KVG-Versicherte, die nach unbekannt verzogen sind und nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Clottu, Estermann, Frehner, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Streiff, Walter, Weibel (13)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

15.03.2018 Ständerat. Annahme

17.3313 n Ip. Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt (04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrangs light"?

2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?

3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?

4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3314 n Mo. Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois)

(04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;

b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;

c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausamann, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3315 n Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausamann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3317 n Mo. Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (Landolt) (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;

2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;

3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3320 n Ip. Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezügler? (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?
2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?
4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?
5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3321 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verschuerbelung von historischer Bausubstanz? (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen

zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?
2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?
3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:
 - a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,
 - b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,
 - c. historisch wertvolle Bauten,
 - d. die Gefahr der Verschuerbelung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verschuerbelung des Familiensilbers")?
4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3322 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Stopp den Boni bei systemrelevanten Banken (04.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, die bei den systemrelevanten Banken die Vergütungen für das oberste Organ und für die Geschäftsführung operativ und/oder strategisch verantwortliche Personen - u. a. CEO und VR-Präsidium - limitiert. Dabei ist festzulegen, dass bei systemrelevanten Banken keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen. Zudem ist für die festen Vergütungen eine Lohndeckelung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3323 n Mo. Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder

sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscelli, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3325 n Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgut-schriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 n Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3328 n Mo. Allemann. Einsichtnahme in Nebenkosten-belege an die heutigen Gegebenheiten anpassen (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) in Artikel 8 Absatz 2 an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und insbesondere zu regeln, wie neben der persönlichen Einsicht-nahme vor Ort auch die Einsichtnahme auf elektronischem oder postalischem Weg erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscelli, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schnei-der Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (19)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3331 n Mo. Nantermod. Bei Frostschäden die Produkti-onsrechte flexibler handhaben (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Trau-bensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3334 n Ip. Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen? (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechts-staatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungs-behörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um kon-krete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auf-fassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwäh-nung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rah-menbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbegehren an den NDB Einschränkungen der Strafpro-zessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sicherge-stellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti, Mazzone, Rytz Regula, Schel-bert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3338 n Ip. Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftig-keit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungs-länder. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz? (04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgifti-gen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungs-länder exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantwor-ten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbie-ten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen

Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Häslar, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3340 n Ip. Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte

dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3342 n Ip. Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3346 n Ip. Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäussert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offi-

zieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3349 n Ip. Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser? (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?
2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von der aktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?
3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?
4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?
5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?
6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?
7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altmet, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3350 n Ip. Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der

Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen? (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?
2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?
3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3351 n Ip. Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?
2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?
3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?
4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldemann, Maire Jacques-André, Marti, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3355 s Mo. Ständerat. Gewährleistung der Medienvielfalt in der Schweiz (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (11.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Mediengesetzes Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ändern, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

26.09.2017 Ständerat. Annahme

27.02.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Gesetzesrevision Artikel 29 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen dahingehend zu ergänzen, dass eine allfällige Kooperation der SRG mit anderen Medienpartnern zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt und die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird.

x 17.3356 s Mo. Ständerat. Strategische Poststellennetz-Planung (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (12.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, von der Post unverzüglich die konzeptionelle Poststellennetz-Planung einzufordern. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Überarbeitung der Service-public-Kriterien in der Postgesetzgebung. Diese Kriterien müssen die regionalen Gegebenheiten und die Mobilitätsverfügbarkeiten berücksichtigen und den unterschiedlichen Nutzergruppen in der Bevölkerung Rechnung tragen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

26.09.2017 Ständerat. Annahme

01.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3357 n Mo. Nationalrat. Revision des Bundesgerichtsgesetzes (Kommission für Rechtsfragen NR) (12.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (BGG) zu unterbreiten. Die Botschaft soll im Wesentlichen die Änderungen enthalten, die im Vernehmlassungsentwurf vom 4. November 2015 vorgeschlagen wurden. Zusätzlich sind die Definitionen zu den Begriffen "Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung" und "besonders bedeutender Fall" aufzunehmen, die das EJPD im Herbst 2016 mit dem Bundesgericht erarbeitet hat.

Eine Minderheit (Schwaab, Allemann, Mazzone, Pardini) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für Rechtsfragen

12.09.2017 Nationalrat. Annahme

14.03.2018 Ständerat. Annahme

17.3358 s Mo. Ständerat. Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (16.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.09.2017 Ständerat. Annahme

27.02.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan zulassen können, unter Einhaltung der übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung. Die entsprechenden Regelungen beruhen auf einer regionalen Planung und müssen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen. Der öffentlichen Hand entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen.

x 17.3363 n Po. Burkart. Elektronische Vignette. Bemessungs- und Rückerstattungssystem mit höherer Belastung für ausländische Fahrzeuge wie bei der Maut in Deutschland (29.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zur Einführung einer elektronischen Vignette ein Bemessungs- und Rückerstattungssystem eingeführt werden kann, bei welchem Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen eine höhere Nationalstrassenabgabe entrichten müssen (bzw. weniger Rückerstattung erhalten) als Fahrzeuge mit Schweizer Kennzeichen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Zurückgezogen

x 17.3370 n Ip. Schwaab. Ausländische Richterinnen und Richter bei ISDS. Eine Bedrohung für die Schweiz? (31.05.2017)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie gross ist das Risiko für die Schweiz, gestützt auf ein Investitionsschutzabkommen von einem ausländischen Privatunternehmen vor ein Schiedsgericht gezerrt zu werden, nach dem Modell des Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahrens (Investor-State Dispute Settlement, ISDS)?
2. Welche Kosten wären im Fall eines solchen Verfahrens zu erwarten? Ist der entsprechende Betrag bereits im Budget vorgesehen?
3. Würde ein solches Verfahren unsere Rechtsstandards einhalten, insbesondere in Bezug auf die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Rekursmöglichkeiten?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen über denselben Zugang zur Justiz verfügen wie Schweizer Unternehmen?

5. Falls ja, warum braucht es dann überhaupt ISDS, d. h. spezielle Verfahren, die ausländischen Unternehmen vorbehalten bleiben?

6. Was soll man von diesen Schiedsgerichten unter dem Aspekt der Rechtssicherheit halten?

7. Hält der Bundesrat die Qualität der Schweizer Gerichte für so schlecht, dass er ISDS als Alternative zur ordentlichen Gerichtsbarkeit vorschlagen muss?

8. Gedenkt der Bundesrat, in künftigen Freihandels- oder Investitionsschutzabkommen neuen ISDS-Klauseln zuzustimmen?

9. Hat der Bundesrat aufgrund des Risikos eines ISDS bereits Zurückhaltung geübt bei der Wahrnehmung seiner Rechtsetzungsbefugnisse?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Reynard, Schneider Schüttel, Wermuth (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

01.03.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **17.3371 s Mo. Ständerat. Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen (Schmid Martin)** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Engler, Ettlin Erich, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Philipp, Noser (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Annahme

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3375 n Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Gussetti, Chiesa, Gschwind, Marchand-Balet, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 n Mo. Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten) (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis

2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3378 n Ip. Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;

- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;

- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3380 n Po. Schmid-Federer. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,
2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,
3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,
4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,
5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häsler, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3381 n Ip. Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik? (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?
2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?
3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?
4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?
5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?
6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?
7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt,

und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3382 n Po. Marti. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Riele, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3383 n Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;
- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;
- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3385 n Ip. Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilungskampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Derder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltbold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmann, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3387 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz? (06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3388 n Ip. Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die ausserpolitischen Interessen der Schweiz?

(06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der ausserpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3390 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene (06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3392 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterstützung des Grenzwachtkorps durch die Militärpolizei (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Grenzwachtkorps (GWK) bei Bedarf an der Südgrenze innerhalb von kürzester Zeit und so lange wie notwendig mit mindestens 50 Angehörigen der Militärischen Sicherheit zu verstärken.

Sprecher: Röstli

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3393 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz (06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden,

inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3394 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (06.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 Parlamentsgesetz einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2 Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;

b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);

c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmmissionen.

3 Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;

b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Sprecherin: Galladé

09.01.2018 Zurückgezogen

17.3396 n Ip. (Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt wer-

den, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?

2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?

3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?

4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

26.02.2018 Wird übernommen

17.3398 n Ip. Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?

2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhause von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete

eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsbericht aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3400 n Mo. Munz. Den internationalen Roma Holocaust Memorial Day anerkennen (07.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den International Roma Holocaust Memorial Day (2. August) im Rahmen des IHRA-Vorsitzes der Schweiz anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Feri Yvonne, Fiala, Fricker, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff, Vogler (24)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Zurückgezogen

17.3403 n Ip. Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben? (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?

2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?

4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in ver-

sprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3405 n Mo. Romano. Bezeichnungen "società anonima" und "société anonyme". Irreführende und überholte Bezeichnungen der Aktiengesellschaft in Italienisch und Französisch (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in der gesamten Gesetzessammlung in Italienisch und Französisch die Bezeichnung "società anonima" (SA) bzw. "société anonyme" (SA) ersetzt wird durch die Bezeichnung "società per azioni" (SA) bzw. "société par actions" (SA). Im Deutschen ist eine solche sprachliche Änderung nicht nötig, da "Aktiengesellschaft" (AG) die korrekte Bezeichnung ist.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3406 n Po. Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt? (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz hat. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3412 n Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3414 n Mo. Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (Lupo, Kapitel 4.5):

- a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn),
- b. eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,
- c. zielunterstützende Massnahmen,
- d. weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galadé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3416 n Mo. Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollasoziiierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 n Mo. Nationalrat. Die elektronische Selbstver-zollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze (Dobler) (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die Mehrwertsteuer einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z. B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3423 n Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der

Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3428 s Mo. Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfrei-zone rund um die Schweiz! (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

1. mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückzuerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen;
2. die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hösli, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.09.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3433 n Po. Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;
2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;
3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;
4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;
5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cyberereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;
6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;
7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelli-

gence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3438 n Po. Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret soll:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;
2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -konsumentinnen und -konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3439 n Po. Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 n Ip. Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blockiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3441 n Ip. Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?
2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?
3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?
4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3444 n Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3447 n Ip. Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?
2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestanden Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?
4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:
 - a. auf Bundesebene?
 - b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.
5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3454 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?
2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?
3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlegen?
4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?
5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?
6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?
7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?
8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?
9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3455 n Mo. Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 n Po. Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten, sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von über 70- bzw. über 75-Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Auto-

fahren gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann - womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung z. B. durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahreignung geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln, und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, infragekommende mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 n Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 n Mo. Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren (14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweissvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 n Mo. Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.
2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Röstli, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 n Ip. Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?
2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?
3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?
4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?
5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?
6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?
7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperator schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperator der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldete?
8. War der obengenannte Hauptoperator vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?
9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?
10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?
11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?
12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?
13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?
14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?
15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?
16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?
17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?
18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Röstli, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3462 n Mo. Aeschi Thomas. Illegale Migration auf Höchststand. Systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch digitale Identifikationsüberprüfung** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis in zehn Jahren die systematische Erfassung aller Grenzübertritte durch eine digitale Identitätsüberprüfung zu ermöglichen.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3465 n Ip. Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?
2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?
3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?
4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?
5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?
6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3471 n Ip. Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlings und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?
2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?
3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häslar, Marti, Mazzone,

Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3472 n Ip. Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?
2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?
3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?
4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallöhne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?
5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?
6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?
7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?
8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?
9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmaßnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3473 n Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3476 n Mo. Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3478 n Ip. Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?
2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?
3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?
4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner Toni, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3480 n Mo. Gschwind. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3483 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulaasten des Bundes (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3485 n Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 n Ip. de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis? (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragerlücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3487 n Po. (Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bréla, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Wird übernommen

17.3491 n Mo. Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

- Aufnahme und Beherbergung; und
- der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3496 n Mo. Graf-Litscher. Verpflichtender Grundsatz für kritische Strominfrastrukturen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Stro-

minfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundsatz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundsatz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3497 n Mo. Nationalrat. Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (Dobler) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität zentral zu regeln. Es braucht dafür eine Anlauf- und Koordinationsstelle, insbesondere auch mit Blick auf eine klare Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür könnte in der StPO oder im ZentG geschaffen werden. Ziel muss sein, eine Übersicht der Straffälle und die operative Koordination zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Keller-Inhelder, Quadranti, Schmid-Federer (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

14.03.2018 Ständerat. Annahme

17.3500 n Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Marti, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3507 s Mo. Dittli. Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäss Art. 58 der Bundesverfassung) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen (Angehörige der Armee) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 Angehörige der Armee umfassen, z. B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden. Das neue Cyberdefence-Kommando der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:

1. permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen;
2. für den Verteidigungsfall befähigt sein, als Truppenkörper oder mit Teilen davon eigenständige Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff);
3. im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen;
4. die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen;
5. die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten subsidiär unterstützen.

Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee:

6. eine enge Kooperation mit den Hochschulen (z. B. ETHZ, EPFL), der IT-Wirtschaft und Vertretern der potenziell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken usw.) eingehen;
7. die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau des Kommandos, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Ettlin Erich, Français, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

25.09.2017 Ständerat. Annahme

13.12.2017 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: ... 1. ... 2. für den Verteidigungsfall befähigt sein, Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff); 3.-6. ... 7. die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.

06.03.2018 Ständerat. Zustimmung

17.3510 s Mo. Ständerat. Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (Fournier) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, den Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern so anzupassen, dass nicht nur Eigentum und Unterhalt eines Mindestbestands von 65 Reitpferden durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gewährleistet wird, sondern auch der Erhalt damit verbundener, ausserdienstlicher sportlicher und kultureller Aktivitäten, Letzteres in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Eberle, Hêche, Hefti, Kuprecht, Lombardi, Müller Damian, Rieder, Savary, Seydoux (12)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.09.2017 Ständerat. Annahme

15.03.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: "... eines Mindestbestands von 55 Reitpferden ...".

x 17.3511 s Mo. Ständerat. Systemrelevante Schweizer Banken müssen allen Auslandschweizerinnen und Ausland-

schweizern die Eröffnung eines Kontos ermöglichen (Lombardi) (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu annehmbaren Bedingungen unterhalten können. Im Rahmen der "Too big to fail"-Regulierung soll der Bundesrat die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dies im Gegenzug zur impliziten Staatsgarantie, die diesen Banken Unterstützung im Notfall gewährleistet. Die begründeten Ausnahmen in Einzelfällen oder bei einer durch die Schweiz verhängten Strafe können beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Minder, Müller Damian, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (35)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Aussenpolitische Kommission*

19.09.2017 Ständerat. Annahme

28.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3514 n Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausamann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3516 n Po. Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3517 n Ip. Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert (15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmiet-

wertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

a. keinerlei Abzüge gewährt würden?
b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3518 n Mo. Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln, dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3520 n Mo. Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -

fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3523 n Ip. Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien (15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltungspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?

2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?

3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3524 n Ip. Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von

Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden?"

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3525 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3529 n Ip. Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?

2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3535 n Mo. Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht
(15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 n Po. Schmid-Federer. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;
3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;
4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;
5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;
6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;
7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;
8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3537 n Mo. Sollberger. Sparen bei der Zentralverwaltung, nicht an der Front (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner nächsten Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 Massnahmen zur personellen Reduktion der Zentralverwaltung, d. h. auf allen Ebenen in den Bereichen Stabsaufgaben, Planung, Organisation und Koordination, vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Burkart, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Martullo, Matter, Nicolet, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (51)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Finanzkommission

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3540 n Po. Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3542 n Ip. Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?
2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben aus-

reichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?

3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3545 n Ip. Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?
2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?
3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?
4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?
5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Har-

degger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3546 n Ip. Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt! (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberhol-

zer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3547 n Mo. Sommaruga Carlo. Rückführung von eingezogenen Korruptionsgeldern an die bestohlenen Bevölkerungen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der Bundesanwaltschaft und von der Finma eingezogene, in Drittstaaten unrechtmässig erzielte Gewinne zumindest teilweise nach den Verfahren des Potentatengeldergesetzes (SR 196.1) in die betroffenen Länder zurückzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Moser, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (26)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3551 n Po. von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campell, Häsler, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 n Po. von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 n Po. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3556 n Ip. Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat? (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?
2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?
3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3561 n Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 n Ip. Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfeweise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?
2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?
3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?
4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?
5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?
6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?
7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehrmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3563 n Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kan-

ton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 n Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldemann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3565 n Ip. Büchel

Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsichtigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldemann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3566 n Po. Vogler. Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Kosten den betroffenen Finanzinstituten durch Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) in Form von Rundschreiben entstehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Landolt, Müller Leo, Müller-Altermatt, Ritter, Vitali (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3569 n Mo. Allemann. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3570 n Mo. Allemann. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3571 n Mo. Müri. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3572 n Mo. Nationalrat. Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (Guhl) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64b Absatz 1a des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) dahingehend anzu-

passen, dass die zuständige Behörde erst wieder nach drei Jahren oder auf begründeten Antrag eine bedingte Entlassung zu prüfen hat, wenn bei einem Straftäter das jährliche Gutachten zur Prüfung einer bedingten Entlassung (Art. 64b Abs. 2b) dreimal in Folge negativ ausgefallen ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Jauslin, Landolt, Rickli Natalie, Vogler (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

28.02.2018 Ständerat. Annahme

17.3574 n Ip. Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern? (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bürgerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschaftler) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?
2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?
3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?
4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?
5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?
6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?
7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3575 n Ip. Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität, um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?
2. Wie wird der Rest angegangen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?
4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?
5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3576 n Mo. Bertschy. Rechtsgleiche Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen bei Geschäftsgrundstücken (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 18 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu streichen sowie die im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden inhaltlich analoge Bestimmung anzupassen und somit die Wertzuwachsgewinne aller Geschäftsgrundstücke steuerlich gleich zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bigler, Birrer-Heimo, Flach, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Moser, Sauter, Walti Beat, Weibel (11)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3578 n Mo. Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit

einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3580 n Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).

2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.

3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.

4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.

5. Ein Verstoß berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 n Ip. Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keyworts im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?

3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?

4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3582 n Po. Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldemann, Häslar, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 n Mo. Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Solberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als Jahr ausgesetzt.

17.3584 n Ip. Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinären als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3586 n Mo. Riklin Kathy. Die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder dem WBF und dem EDA unterstellen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Direktion für europäische Angelegenheiten wieder den zwei Departementen WBF und EDA zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeby Andreas, Büchel Roland, Cassis, Egloff, Landolt, Pfister Gerhard, Rime, Ritter, Schneider-Schneiter, Wehrli (10)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3587 n Ip. Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3588 n Ip. Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schuttsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekannt wird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?
3. Wie werden die Asylbefragter des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?
4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Markwalder, Marti, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3589 n Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 n Mo. Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenver-

kehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wer-muth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 n Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzelnen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.
2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.

3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 n Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koordiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 n Ip. Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und

religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3594 n Po. Béglé. Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe der Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie sich die notwendige Komplementarität von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe optimieren lässt, im Wissen darum, dass Erstere Nothilfe leistet und Zweitere längerfristige Hilfe.

Wo Nothilfe gebraucht wird, wird oft auch Entwicklungshilfe gebraucht. Es ist deshalb wesentlich, diese beiden Formen von Hilfe kohärent aufeinander abzustimmen. Nur so lässt sich die Nachhaltigkeit der Massnahmen, die die humanitäre Hilfe in Notlagen leistet, sicherstellen. Menschen, die sich in einer extremen Notlage befinden, müssen die Möglichkeit haben, sich eine Perspektive für ihr Leben aufzubauen. Dazu kann die Entwicklungshilfe einen Beitrag leisten.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 wird erwähnt, die Verbindung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe solle gestärkt werden, damit die finanziellen Mittel möglichst gut eingesetzt und die erwarteten Wirkungen erzielt würden.

Dank einer kurzen Studie liessen sich die Umsetzungsmodalitäten konkretisieren.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **17.3595 n Po. Béglé. Grundbildung und Berufsbildung. Die Schweizer Erfahrungen in den ärmsten Ländern der Welt bekanntmachen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie unsere Erfahrungen in der Grundbildung und der Berufsbildung am besten der Realität in den Entwicklungsländern, namentlich den ärmsten Ländern der Welt, angepasst werden könnten. Es geht darum, diesen Ländern zu helfen, ein System aufzubauen, das ihren Bedürfnissen entspricht, damit die in ihren Bevölkerungen vorhandenen Talente optimal ausgeschöpft werden können und so die staatsbürgerliche und wirtschaftliche Autonomie dieser Länder gefördert werden kann.

Bildung ist eine der Prioritäten der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020.

Wir würden gerne wissen, wie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit die Schweizer Expertise in diesem Bereich zu verbreiten und den ausgewählten Ländern so rasch wie möglich und konkret zur Verfügung zu stellen gedenkt.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3596 n Ip. Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus? (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rahmen muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (<http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html>), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?

2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?

3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3597 n Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3599 n Ip. Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern? (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?

2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?

3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperre auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?

4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3600 n Ip. Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates? (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?
2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?
3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?
4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:
 - a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln?
 - b. Negativlisten beim Marktzugang?
 - c. sektoriellen Anhängen?
5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?
6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?
7. Falls nein: Weshalb nicht?
8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3601 n Ip. Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?
2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?
3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtabehörden und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?
4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?
5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?
6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?
7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?
8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?
9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?
10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3602 n Po. Mazzone. Ungleich der Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3604 n Mo. Fraktion BD. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk raschestmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

09.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.3605 n Mo. Nationalrat. Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten (Gmür-Schönenberger) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltsneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bigler, Brand, Brunner Toni, Bulliard, Candinas, Chevalley, Chiesa, Derder, Dobler, Egger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fricker, Glanzmann, Glauser, Grüter, Hess Lorenz, Humbel, Hurter Thomas, Ingold, Jauslin, Landolt, Marchand-Balet, Müri, Pfister Gerhard, Pieren, Quadranti, Schneider Schüttel, Vitali, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme

06.03.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: ... soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die Aufnahme neuer Sportarten soll haushaltsneutral erfolgen.

17.3607 n Mo. Nationalrat. Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (FDP-Liberale Fraktion) (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit der Tarmed von den Tarifpartnern regelmässig angepasst und weiterentwickelt wird. Angesichts der Verhandlungsblockade und der Fragmentierung der betroffenen Verbände sollen zudem die Genehmigungsverfahren der neuen Situation angepasst werden.

den. Ziel soll es sein, Blockaden zu verhindern und einen Wettbewerb der Ideen zu ermöglichen.

Sprecherin: Moret

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3608 n Ip. Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?
3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3609 n Po. Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buehler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 n Ip. Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch? (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendebereich abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3612 n Po. Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern (Pflaster auf Fentanyl-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3613 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3614 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schweizer Staatsfonds aus den Reserven der Nationalbank (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Schweizer Staatsfonds zu schaffen. Der Fonds soll aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. aus dem Gewinn der SNB-Devisenreserven gespeist werden. Der Staatsfonds ist unabhängig von der SNB mit eigener Rechtspersönlichkeit auszustatten und mit einer transparenten Führung und klaren Governance-Richtlinien zu organisieren. Die Anlagepolitik hat sich an den Interessen der Schweizer Volkswirtschaft und deren Bevölkerung zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Munz, Naef, Nordmann, Nuss-

baumer, Pardini, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (24)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3615 n Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet, sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3617 n Ip. Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als

Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagerserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerichtet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäsche kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?
2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?
3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?
4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3622 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In der EU zulässige Health Claims sollen auch in der Schweiz möglich sein (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport für Arzneimittel der Abgabekategorie E zu vereinfachen. In diesem Sinne soll er insbesondere Vorgaben abschaffen, welche eine Umetikettierung notwendig machen (wie beispielsweise die Deklaration der Zulassungsnummer und der Abgabekategorie auf der Packung), oder Arzneimittel der Abgabekategorie E generell von der Zulassungspflicht ausnehmen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.09.2017 Ständerat. Annahme

16.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3623 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Keine Abweichungen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip bezüglich optischer Darstellung von Produktdeklarationen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, dass optische Darstellungen von Deklarationen bei in der EU rechtmässig in Verkehr gebrachten Produkten auch in der Schweiz ohne Weiteres zulässig sind.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme

05.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3624 s Mo. Ständerat. Abbau von Handelshemmnissen. Anerkennung von in der EU durchgeführten Produktprüfungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (27.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Parallelimport von zulassungspflichtigen Produkten zu vereinfachen. Daraus soll er ableiten, welche Produktkategorien oder Produktgruppen generell von einer Zulassungspflicht ausgenommen und somit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip unterstellt werden können.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.2017 Ständerat. Annahme

05.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3626 n Mo. Nationalrat. Postfinance auch für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer (Aussenpolitische Kommission NR) (03.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung und namentlich deren Artikel 43 so zu ändern, dass Auslandschweizerinnen und -schweizer zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von Postfinance, einschliesslich des Kreditkartenangebots, haben.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3627 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Shared-Content-Modell (04.07.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden. Die SRG soll bei Eigen- und Fremdproduktionen nach Möglichkeit

die für eine Weitergabe notwendigen Urheber- und Nutzungsrechte erwerben.

Eine Minderheit (Candinas, Amherd, Ammann, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.09.2017 Nationalrat. Annahme

11.12.2017 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen einer RTVG-Teilrevision und im Hinblick auf die Erarbeitung der neuen Konzession für die SRG die Umsetzung eines Shared-Content-Modells ermöglicht. Dieses Shared-Content-Modell soll so ausgestaltet sein, dass private Schweizer Medienanbieter ausgestrahlte Beiträge der SRG niederschwellig verwenden dürfen. Soweit möglich, sollen neben ausgestrahlten SRG-Beiträgen auch verschiedene Kurzversionen und einzelne Originaltöne angeboten werden. Um Missbrauch zu verhindern und die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Dritten sicherzustellen, soll die Zweitnutzung durch Nutzungslizenzen geregelt werden.

17.3629 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise (14.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher eine Lösung für die unangemessen hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. Dabei soll eine möglichst effiziente und unbürokratische Lösung gesucht werden, die nachhaltig die Preise von Zeitschriften aus dem Ausland senkt.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Egloff, Flückiger Sylvia, Martullo, Matter, Walter) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3631 s Mo. Ständerat. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit auf Verwaltungsstufe ein Einkommensanteil für die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg mitabgegolten ist und der Fahrkostenabzug für diese Steuerpflichtigen ausgeschlossen wird.

Mit der Nutzung des Geschäftsfahrzeuges, dessen Privatnutzung pauschal abgegolten wird, ist auch für den Arbeitsweg kein geldwerter Vorteil verbunden, und demzufolge ist auch ein Gewinnungskostenabzug für den Arbeitsweg ausgeschlossen.

Die Pauschale von derzeit 9,6 Prozent des Fahrzeugkaufpreises kann dazu massvoll erhöht werden.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2017 Ständerat. Annahme

x 17.3632 s Mo. Ständerat. Via sicura. Anpassungen (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR) (29.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

1. Die Regelung über die Raserdelikte wird dahingehend geändert, dass bei Fahrlässigkeit ein Ermessensspielraum für den Richter vorgesehen, die Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr gestrichen und die Mindestdauer für den Führerausweisentzug reduziert wird.
2. Die in Artikel 65 Absatz 3 SVG vorgesehene Verpflichtung, Rückgriff zu nehmen, wird in ein Rückgriffsrecht umgewandelt.
3. Auf die Massnahmen zu den Datenaufzeichnungsgeräten und den Alkoholverkehrssperren wird verzichtet.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

11.12.2017 Ständerat. Annahme

27.02.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.3633 n Mo. Nationalrat. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (31.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Carobbio Guscetti, Barrile, Feri Yvonne, Gysi, Häslar, Heim, Schenker Silvia) beantragt, die Kommissionsmotion abzulehnen.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

15.03.2018 Ständerat. Annahme

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautende Motion SGK-SR 17.3637.

17.3636 s Mo. Ständerat. Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR) (04.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip "Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit" beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2017 Ständerat. Annahme

x 17.3637 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (07.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.

Eine Minderheit (Stöckli, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto) beantragt, die Kommissionsmotion abzulehnen.

Sprecher: Eder

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

11.12.2017 Nationalrat. Annahme

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion SGK-NR 17.3633.

15.03.2018 Ständerat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion SGK-NR 17.3633 auch angenommen.

17.3639 n Mo. Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde (11.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien, das die Steuerbehörden der beiden Länder am 22. Dezember 2015 paraphiert haben, nicht in Kraft gesetzt wurde.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3643 n Ip. Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen? (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.
- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.
- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?
2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?
3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?
4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltbold, Marchand-Balet, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3654 n Mo. Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen (13.09.2017)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass öffentliche Ausschreibungen des Bundes in den wichtigsten Landessprachen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Barazzone, Bauer, Bendahan, Chiesa, Clottu, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Grüter, Hiltbold, Maire Jacques-André, Moret, Nantermod, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (27)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3655 n Mo. Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (Schelbert) (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3657 n Mo. Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3658 n Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard,

Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3660 n Mo. Egger. Modellvorhaben der Grundversorgung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3661 n Mo. Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3662 n Mo. Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivilstandsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltzold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3664 n Ip. Rytz

Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gott-

hardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und sollen rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 Stundenkilometern im Gotthard-Basistunnel fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie, als wenn sie mit 160 Stundenkilometern verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der Zeitgewinn beträgt im Gotthard-Basistunnel mit 200 Stundenkilometern etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 Stundenkilometern.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (z. B. die geplanten "Supervelocity" zwischen Zürich und Mailand). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthard-Basistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern unterwegs sind und nicht mit 200 Stundenkilometern. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 Stundenkilometern erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 Stundenkilometern unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten, und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthard-Basistunnel auf 160 Stundenkilometern auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3666 n Mo. Burkart. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 36 Absatz 5 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) so anzupassen, dass das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen generell zugelassen ist. Das Verbot des Rechtsüberholens soll hingegen beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart,

Campell, Clottu, Dettling, Eichenberger, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Glarner, Gössi, Guhl, Jauslin, Landolt, Merlini, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Müri, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (46)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

27.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3667 n Mo. Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3672 n Ip. Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab? (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 und 15 Rappen ohne Gewichtsbeschränkung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifaussgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbespots beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müsste die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3674 n Ip. Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genauso wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind." Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müssten Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialien in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotenzial von Silbarnanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden, und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller

Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3675 n Ip. Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und das Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS) und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachthanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wie viel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3680 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen? (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während unter den Mitgliedern freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?

2. Was unternimmt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?

3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?

4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inklusive Fonds sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z. B. Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac und zur Sicherstellung der ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?

5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik, und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?

6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrates dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3681 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz! (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;

2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifi-

zierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3682 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen? (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im zweiten Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone respektive deren regionale Arbeitsvermittlungszentren in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener, und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?

2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden, und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?

3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?

4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z. B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?

6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3685 n Mo. Egger. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco-Weltnaturerbestätten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3686 n Ip. Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026 (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die Host-City-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympiataugliche Wintersportinfrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran, Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer, Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3687 n Ip. Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhäufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwendig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verlorengegangen, zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt, und die Direktzahlungsverordnung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten, darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?
2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtigen Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?
3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist, und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?
4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?
5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?
6. Ist vorgesehen, in der kommenden Reformetappe Agrarpolitik 22plus den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3689 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vereinbarung mit der Europäischen Union die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Frontex-Konsultationsforum zu Grundrechten, dem Frontex-

Grundrechtsverfahren und dem Frontex-Beschwerdeverfahren zu regeln, die in den Artikeln 70 bis 72 der von der Schweiz direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehen sind, und über die Umsetzung des Grundrechtsschutzes der Bundesversammlung regelmässig Bericht zu erstatten.

Sprecher: Sommaruga Carlo

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3690 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3692 n Mo. Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung! (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;
2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;
3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3693 n Mo. Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Zivltrauung durchzuführen (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Zivltrauung untersagt, vorzulegen.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3695 n Po. Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gul-

dimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3699 n Ip. Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt? (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung der G-20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern". Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mithilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3700 n Ip. Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzenschädigung wirklich dem geltenden Recht? (21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzenschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des Seco zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.
- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt.
- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung "24 heures" vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des Seco richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzar-

beit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des Seco mit dem Avig im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. Avig sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des Seco, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem Avig entsprechen?

2. Artikel 77 Aviv sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des Seco zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 Aviv steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 Aviv in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3701 n Mo. Feller. Für eine wirksame Anwendung von Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung durch das Seco und die Arbeitslosenkassen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung, der die Insolvenzenschädigung regelt, in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen umgesetzt wird.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.04.2018 Zurückgezogen

17.3702 n Mo. Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Solberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3703 n Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizideinsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldemann, Hardegger, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3704 n Po. Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3705 n Mo. Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Reduktion des Eigenmietwertes um 50 Prozent zu schaffen als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der neuen Vorschriften im Energiebereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Egger, Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Rime, Romano, Vogler (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3708 n Mo. Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass Warnmeldungen in geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, Whatsapp, Messenger, Facebook, Snapchat usw.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfallwarnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dergleichen), nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Müri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3709 n Mo. Tschäppät. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter

angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuer- teilung am Wochenaufenthaltort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Brélaz, Fluri, Girod, Glättli, Hardegger, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tornare (27)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3714 n Mo. Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3715 n Mo. Nationalrat. Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (Munz) (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 915.15) per 1. Januar 2019 so anzupassen, dass die Kontrollen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser werden. Die Gesamtheit der Kontrollen soll dabei verkleinert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bulliard, Campell, Chevalley, Fiala, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Ingold, Jans, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Ritter, Schwaab, Siegenthaler, Stamm, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Walter (26)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3716 n Mo. Brand. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz (25.09.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im KVG einen für alle Akteure offenen Innovationsartikel zu schaffen. Dieser soll eine klare gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte herstellen, welche geeignet sind, den gesetzlich geforderten Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit bessere Nachachtung zu verschaffen. Die Leistungsansprüche der Versicherten sowie ihr Aufnahmeweg bleiben unangetastet.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schmid-Federer, Weibel (15)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

26.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3719 n Po. (Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen? (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energydrinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen des Konsums dieser Produkte aufführt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3730 n Mo. Nationalrat. Permanente Überwachung von Gefährdern (Walliser) (26.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Personen, welche die innere Sicherheit der Schweiz gefährden (respektive Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag verüben könnten, oder welche terroristisches Gedankengut verbreiten) und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als sogenannte "Gefährder" bekannt sind, zwingend und permanent elektronisch überwacht werden können. Dadurch soll sichergestellt sein, dass der NDB oder die zuständige Behörde diese potenziellen Terroristen jederzeit lokalisieren und überwachen können (z. B. über sog. "Fussfesseln"). Der NDB ist entsprechend verpflichtet, diese Liste zu diesem Zwecke auch aktuell zu halten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Arnold, Dettling, Frehner, Glarner, Glauser, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3732 n Ip. Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) aufgeführt ist. Die Migel regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, d. h. 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen, muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, dass die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?
2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die Migel aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3733 n Ip. Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden? (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrates auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldinmann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3734 n Ip. Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen? (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern, beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3735 n Ip. Tornare. Einführung einer Universalsteuer?
(27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: Alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3736 n Ip. Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko
(27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der Uno ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelsassoziation (Efta) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor Kurzem hat der Uno-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum Uno-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die sahrauischen Flüchtlinge sowie die sahrauischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Deza in den sahrauischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3737 n Ip. Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern
(27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen, und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerinnen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André,

Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3740 n Mo. Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3742 n Ip. (Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen, und die Anbieter sollen von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3743 n Ip. Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015 (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?

2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?

3. Wie viele Personen sind untergetaucht?

4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?

5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasylland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, und wie viele sind wirtschaftlich selbstständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3744 n Po. Merlini. Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er Szenarien für den Tessiner und den Genfer Finanzsektor und deren Zutritt zum italienischen beziehungsweise französischen Markt sowie Massnahmen darstellt, die grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen schweizerischer Finanzintermediäre für ihre Privatkundschaft erleichtern sollen. Dies ist vor dem Hintergrund darzustellen, dass Italien und Frankreich die Richtlinie 2014/65/EU (Mifid II) restriktiv auslegen und beschlossen haben, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nur Privatkundinnen und -kunden anbieten darf, wer eine Filiale oder eine Zweigniederlassung auf ihrem Gebiet hat.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bauer, Chiesa, Eichenberger, Feller, Hausammann, Hiltbold, Lüscher, Matter, Moret, Nidegger, Pantani, Portmann, Quadri, Regazzi, Romano, Stamm, Vogler, Wehrli (20)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3748 n Mo. Imark. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 n Ip. Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?
2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?
3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?
4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3750 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend? (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermö-

gensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenas, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den die Financial Action Task Force (FATF) 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind, und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichtes der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;
2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;
3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;
4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zur Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3752 n Ip. Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt Railfit fordert u. a. einen Personalabbau mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von Railfit?
2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei den SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?
3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Service-Bereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?
4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen, und welche Kriterien werden angewendet?
5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?

6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Böhler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Aloïs, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3754 n Ip. Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien (27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Personen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (Sprar) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?
3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3757 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022 (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3758 n Mo. Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3759 n Mo. (Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3760 n Mo. Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3761 n Ip. Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn für eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Aufgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schulbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischem Staat darf erwartet werden allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegerische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3762 n Mo. Estermann. 85 Rappen für mehr Demokratie! (27.09.2017)

Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass die Versandkosten für die briefliche Stimmabgabe bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen von der Post als bundeseigenem Betrieb übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Grüter, Hess Erich, Müri, Reimann Lukas, Schelbert, Vitali, Zuberbühler (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Staatspolitische Kommission*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3764 n Ip. Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten? (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsmitglieder (Compenswiss, Complan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z. B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z. B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?

2. Ist der Bund bereit, über die obenerwähnten Gründungsmitglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?

3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür oder dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3766 s Mo. Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das

Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitende Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Heggin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **17.3771 s Mo. Stöckli. Wahlfranchise von 500 Franken mit einem Maximalrabatt von 80 Prozent** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Maximalrabatt auf den Prämien bei der Wahlfranchise von 500 Franken von heute 70 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
15.03.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3772 n Mo. Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog den vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3773 n Ip. Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um? (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3774 n Ip. Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidiertem Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des Unokinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3775 n Ip. Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen Verlauf. Die meisten dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs *Staphylococcus aureus* (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "search and destroy policy" ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, wie auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennermerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1 388 907 Euro, (Prävalenzrate 50 Prozent) und nach der Einführung auf nur 290 673 Euro (Prävalenzrate 17,3 Prozent) geschätzt werden (Souverein et al. 2016: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175>).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?
2. Weshalb werden die Screenings, z. B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?
3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?
4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?
5. Warum konnte auch mit den seit Langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht

wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?

6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -Träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotenzials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3776 n Mo. Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressive und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3777 n Po. Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3778 n Mo. Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Bréla, Carobbio Guscetti, Fehrmann Riele, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldemann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3779 n Mo. Nationalrat. Vorladungskompetenz für den Nachrichtendienst des Bundes (Amstutz) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) die Kompetenz übertragen wird, Risikopersonen (insbesondere Verdacht auf islamistische Radikalisierung und Terrorismus) verbindlich vorladen und deren Mobiltelefone auswerten zu können.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3780 n Ip. Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Unterakordanten" vergeben?
2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z. B. Ruag) vergeben?
3. Gibt es eine Liste der Regionen, die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?
4. Welches Auftragsvolumen (z. B. Motor und Getriebe) geht ins Ausland?
5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3783 n Ip. (Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München, Dietmar Harhoff, wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst."

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern, ist der Einsatz von Open-Source-Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open-Source-Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open-Source-Software einspart.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe usw. ein?
2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?
3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?
4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open-Source-Software zu erhöhen?
5. Gemäss seiner Antwort auf das Postulat Graf-Litscher 14.3532 will er bis Ende 2018 eine neue Open-Source-Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern?
6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open-Source-Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3784 n Po. Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent);
2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre);
3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3787 n Mo. Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Teil des Bilanzgewinns der Nationalbank, der dem Bund gemäss Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes zusteht, zusätzlich zu den separat mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Mitteln vollumfänglich dem BFI-Bereich zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Chevalley, Derder, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Maire Jacques-André, Markwalder, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Tschäppät, Wasserfallen Christian (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3788 n Ip. Fridez. Betreuung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Weiterentwicklung in Richtung bewährte Praktiken (27.09.2017)

Im Rahmen des tschechischen Vorsitzes im Europarat von Mai bis November 2017 wurde in Prag eine internationale Konferenz zum Thema Migrationshaft für Kinder veranstaltet. Im Anschluss an diese Konferenz möchte ich zu dieser Problematik einige Fragen klären, um sicherzustellen, dass die bewährten Praktiken auch für unser Land ein Ziel sind.

Der abschliessende Konsens dieser Konferenz ist klar: Die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten muss abgeschafft werden, denn die Inhaftierung von Minderjährigen, ob sie nun unbegleitet oder von ihren Eltern begleitet sind, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit schädliche Folgen für ihre psychologische Entwicklung. Es gibt Alternativen zur Administrativhaft, und die beste Lösung liegt eindeutig in offenen Wohnheimen für Familien und unbegleitete Minderjährige, kombiniert mit einer angemessenen psychosozialen und erzieherischen Betreuung. Ich hatte diesen Frühling die Gelegenheit, das herausragende Zentrum Bäregg in Bärau im Kanton Bern zu besuchen. In diesem Zentrum, dessen Finanzierung nach einem Volksentscheid nun offenbar infrage gestellt wird, konnte ich eine sachdienliche Organisationsstruktur und viel Menschlichkeit beobachten.

Meine Fragen:

1. Welches sind die Ergebnisse von aktuellen statistischen Erhebungen über die Zahl minderjähriger Migrantinnen und Migranten (von ihren Familien begleitet oder unbegleitet), die in der Schweiz aus administrativen Gründen inhaftiert sind?
2. Gibt es in der Schweiz neben dem Zentrum Bäregg in Bärau weitere Einrichtungen mit Vorzeigecharakter für unbegleitete minderjährige Migrantinnen und Migranten, und wie werden sie finanziert? Kann der Bundesrat uns über die Zukunft des Zentrums in Bärau informieren?
3. Werden die sechs Bundesasylzentren auf die spezifische Problematik von minderjährigen Migrantinnen und Migranten, insbesondere unbegleiteten, ausgerichtet sein?
4. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, die Administrativhaft von minderjährigen Migrantinnen und Migranten abzuschaffen, ausser in Ausnahmefällen, die unverzüglich überprüft werden müssten, beispielsweise durch eine interdisziplinäre Ethikkommission, die aus auf rechtliche und psychosoziale Bereiche spezialisierten Fachpersonen besteht?

Mitunterzeichnerin: Fiala (1)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.3789 n Po. Béglé. Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schweiz zum Welt-Epizentrum der internationalen Gouvernanz im Bereich Cyberspace werden könnte. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass eine Genfer Konvention über die Digitalisierung geschaffen wird; diese soll die Grundsätze enthalten, die eine friedliche Nutzung des Cyberspace garantieren. Ausserdem soll eine neutrale Organisation geschaffen werden, nach dem Vorbild des IKRK, die für die Umsetzung dieser Grundsätze sorgt. Und es geht schliesslich auch darum, darauf hinzuwirken, dass Genf zum Sitz dieser Organisation wird.

Ein solches Vorhaben stünde vollständig im Einklang mit dem Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss sich in diesem Themenbereich rasch und klar positionieren.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3790 n Po. Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschen Schmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3792 n Ip. Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder eingesetzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererregger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit."

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffe an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU, für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3793 n Ip. Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichtet (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der vielbefahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich Hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert, mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 6 Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strasentunnel fuhren, auf der San-Bernardino-Route 7 Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom Bundesamt für Verkehr getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?
2. Welche langfristig negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?
3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?
4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?
5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Personen- und -Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Hauptzulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbaus Schrittes von Fabi/Step 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3794 n Mo. Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, insbesondere bei unseren Nachbarländern darauf hinzuwirken, dass schweizerische Privatanleger weniger bürokratische Hürden zu bewältigen haben, wenn sie ihre Quellensteuern auf ausländischen Wertpapieren zurückfordern wollen.

Als Leitbild einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung sei auf das Verfahren mit den USA verwiesen, als jüngstes Negativbeispiel auf dasjenige mit Frankreich, wo die Rückerstattungsformalitäten eben - und offensichtlich einseitig - verkompliziert worden sind.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3795 n Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhängen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus werden Wegweiser gesetzt für die Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort, das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasien infrage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3796 n Ip. Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung? (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?
2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?

3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem "Tages-Anzeiger"-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt. Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?

4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?

5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?

6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3797 n Mo. Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3798 n Ip. Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet? (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in die Schweiz registriert (plus 17 000 verglichen mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode von Januar bis September 2017 registriert?
2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?
3. Gemäss einer Studie des Staatssekretariates für Migration von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sogenannte Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?
4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?
5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik" der illegalen Migration in die Schweiz "nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden

die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit, die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3799 n Ip. Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standardsregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden. Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen Swiss Finish realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssen bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z. B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z. B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt

und wirklich nur das Nötige anpasst, um die Technical Compliance zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3800 n Mo. Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3802 n Ip. Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt? (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, allein reisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzte Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie demjenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien weggewiesen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei weggewiesen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in

Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrates folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3803 n Ip. Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen? (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die Weltgesundheitsorganisation stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungsvoll bekämpft werden". Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Goldes werden in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm Gold zu erhalten, benötigt man etwa zwei Kilo Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf, welche Widersprüche zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien bestehen, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem Bafu jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und bei der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch?

2. Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird?

3. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden?

4. Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen ein im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3804 n Ip. Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels (28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3806 n Ip. Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus? (28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet-Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Know-how in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet-Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?

2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholungen auf dem Tibet-Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserressourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?

3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet-Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südasiens besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra,

Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3808 n Po. Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und die Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufspaltung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3809 n Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3813 n Mo. Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3814 n Mo. Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht

zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3815 n Mo. Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebene Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gültigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese Forschungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwickeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwinden von Kindern etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3816 n Mo. Sommaruga Carlo. Staatsbesuche. Für ein Protokoll, das die humanitäre, friedensfördernde und auf kulturelle Vielfalt bedachte Schweiz betont (28.09.2017)

Das Eidgenössische Protokollreglement ist dahingehend zu ändern, dass anlässlich von Staatsbesuchen nicht militärische Ehren das Bild der Schweiz prägen, sondern die Werte der kulturellen Vielfalt sowie der humanitären und friedensfördernden Schweiz.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (20)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3817 n Ip. Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampfflugzeug erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundesrat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft": "Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu

müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenk Waffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d. h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von einer Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18 C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedingungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5 Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5 Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5 Tiger, und wie lange halten die USA die F-5 Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3818 n Mo. Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine Strategie zu entwickeln, mit der die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie gemacht werden kann, und diesen Prozess anschliessend in der Rolle eines Facilitators zu begleiten, indem er die entsprechende Ausbildung und die Durchführung von Konferenzen fördert, einen spezifischen rechtlichen Rahmen schafft und eine Informationsplattform, die vierteljährlich à jour gebracht wird.

Die Blockchain-Technologie wird von Monat zu Monat ausgereifter. Sie befindet sich am Übergang von der Testphase zu einer gewissen Standardisierung. Letztere wird es dieser Technologie erlauben, sich rasch in verschiedenen Wirtschaftsbereichen auszubreiten. Die Schweiz ist an der Weltspitze, was die Innovation anbelangt, und hat damit die nötigen Trümpfe in der Hand, um die Akteure der Blockchain-Technologie anzuziehen. Die Entstehung eines Weltzentrums dieser Technologie in der Schweiz käme der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3819 n Mo. Bigler. UN-Menschenrechtsrat. Traktandum 7 der ständigen Agenda des Rates aufheben (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im UN-Menschenrechtsrat die Aufhebung des ständigen "Traktandums 7" ("Item 7") zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Böhler Jakob, Eichenberger, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Grüter, Hadorn, Heer, Imark, Regazzi, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3820 n Ip. Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vorschläge der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten, ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (Silc 2013)?

2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?

3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?

4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausamann, Heim, Ingold, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3822 n Ip. Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung? (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die Better Gold Initiative einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die Better Gold Initiative, ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, die Stellungnahme zum Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" der Better Gold Initiative lösen?

2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013 bis 2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der Better Gold Initiative gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der Better Gold Initiative ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die Better Gold Initiative investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die "Better Gold Initiative"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinausgeht und ihre globale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft beiträgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3823 n Mo. Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im

Binnenverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3824 n Ip. Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insbesondere ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?

2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?

3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?

4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zulasten des KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungssteuerung gemäss Artikel 55a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde, also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet Vorgaben des Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zulasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3825 n Ip. Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilige regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren Hundert Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wie viel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mithilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3827 n Mo. Nationalrat. Pilotversuche im KVG (Humbel) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 dahingehend anzupassen, dass im Rahmen von Pilotversuchen Leistungen von Programmen der Patientensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (20)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3828 n Mo. Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel (Humbel) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu implementieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden. Teure und innovative Arzneimittel mit hoher Prävalenz sind einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Demgegenüber sollen Zugangshürden im patentabgelaufenen Bereich abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (17)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3829 n Mo. Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Art. 260

Abs. 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3830 n Mo. Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3832 n Mo. Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerien, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumerteilung an Algerien durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumerteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3834 n Ip. Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich? (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der Nato, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichtes ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht ... überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskoooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik, "Sicherheitspolitik, neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling" und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3838 n Po. Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes, um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3840 n Ip. Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB (28.09.2017)

Es ist allgemein anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den Schweizer Franken stärken und dem Schweizer Arbeitsplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäuft wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Ausschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden Franken pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom

Gesetzgeber geäuft wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nichtbenötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?

3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3843 n Mo. Nationalrat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (Flückiger Sylvia) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz raschestmöglich eine mit der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Fässler Daniel, Grüter, Knecht, Schneeberger, von Siebenthal, Wobmann (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3844 n Mo. Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass alle Unternehmen für Administrativaufwendungen, welche im Auftrag des Bundes getätigt werden, mittels einer Pauschale angemessen entschädigt werden. Es geht dabei im Besonderen um die Mehrwertsteuer, aber auch um die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und weitere Abgaben.

Mitunterzeichnende: Grüter, Knecht, Wobmann (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3845 n Ip. Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen, weil im Ausland ver-

boten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?
2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?
3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?
4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?
5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?
6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z. B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus, die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?
7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamtkosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?
8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?
9. Welche sonstigen Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal usw.)?
10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z. B. parlamentarische Initiative 12.457 oder Motion 08.3427) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3846 n Mo. Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann und nicht jeder sein Auto benutzen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3847 n Mo. Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IoT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IoT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IoT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IoT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3848 n Mo. Béglé. Die öffentliche Entwicklungshilfe verstärken durch den Einbezug des Privatsektors (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeiten abzuklären und umzusetzen, wie - dank dem Einbezug des Privatsektors - seine eigene Entwicklungshilfe im Bereich der humanitären Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe verstärkt werden könnte. Er soll die verschiedenen Möglichkeiten auflisten, genauer ausloten und die erfolgversprechendsten weiterentwickeln.

Die Herausforderungen, die mit den sich verstärkenden Krisen einhergehen, rufen nach innovativen Finanzierungsinstrumenten. Es geht darum, durch eine minimale Direkthilfe und mit einer Hebelwirkung den Privatsektor dazu zu bringen, Infrastrukturen und Dienstleistungen wiederherzustellen.

Die gegenwärtigen Krisen dauern immer länger an (protracted crises); dies ruft nach einem gemeinsamen Engagement sowohl der humanitären Hilfe wie der Entwicklungszusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzzone, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, de la Reussille, Derder, Fricker, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Guldemann, Hiltbold, Ingold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Page, Portmann, Regazzi, Schmid-Federer, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel (34)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3849 n Mo. Nationalrat. Schweizer Armee. Wie können unsere Souveränität und unsere Unabhängigkeit sichergestellt werden, wenn mit der Digitalisierung die gegenseitige

gen Abhängigkeiten immer mehr zunehmen? (Béglé)

(28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit unsere Armee möglichst unabhängig und möglichst wenig anfällig bleibt für die elektronische Kontrolle, die gewisse ausländische Mächte über unsere Ausrüstung ausüben könnten.

Besonders betroffen sind unsere Kampfflugzeuge. Heutzutage hängt ihre Leistungsfähigkeit stark von den Bordcomputern ab. Viele ihrer Bestandteile stammen von ausländischen Herstellern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Komponenten mit einer versteckten Steuerung versehen sind, die vom Ausland aus aktiviert werden könnte, um das Funktionieren unserer Maschinen zu stören. Das ist in "Schönwetterzeiten" kein Problem. Was geschieht jedoch, wenn es mit dem Land, in dem diese elektronischen Bestandteile hergestellt werden, zu Unstimmigkeiten kommt?

Wir sind im Begriff, uns für ein neues Kampfflugzeug zu entscheiden, um unsere Flotte bis in fünf bis zehn Jahren zu erneuern. Diese Maschinen werden mit Technologie vollgestopft sein; daher ist es ausschlaggebend, zu den herkömmlichen Kriterien (Leistung, Preis usw.) das der digitalen Unabhängigkeit hinzuzufügen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Systeme zu entwickeln, die unsere Unabhängigkeit und den Schutz vor jeglichen ausländischen Störmanövern sicherstellen, insbesondere für die Luftfahrt (Verkehrsleitung, Steuerung, Schiessen usw.), die Schiessanzeigen Flab und unsere militärischen Kommunikationssysteme, die Panzer und alle anderen potenziellen Ziele eines Cyberangriffs.

Der Bundesrat soll zudem untersuchen, wie die digitalen Befehlsketten mit Befehlsketten abgesichert werden können, die dank herkömmlicheren Methoden unabhängig von der digitalen Technik funktionieren. Es geht darum, eine minimale leistungsfähige Verteidigung sicherzustellen für den Fall einer Funktionsstörung der digitalen Kommunikationssysteme.

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bulliard, Buttet, Candinas, de Buman, Derder, Egger, Fässler Daniel, Flach, Glauser, Gmür Alois, Golay, Grin, Gschwind, Hiltzold, Humbel, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Romano, Schmid-Federer, Tornare, Vogler, Wasserfallen Christian, Wehrli (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Nationalrat. Annahme

x **17.3850 n Po. Müller Leo. Kostensteigerung bei Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bremsen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem kurzen Bericht die Entwicklung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten für die externe Beratung pro Departement und insgesamt beim Bund für die letzten zehn Jahre aufzuzeigen. Zudem wird der Bundesrat aufgefordert aufzuzeigen, wie in diesen Bereichen in den nächsten Jahren substanzielle Einsparungen vorgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Egger, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Hausammann, Jauslin, Keller Peter, Lohr, Marchand-Balet, Pezzatti, Ritter,

Romano, Schneider-Schneiter, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wobmann (20)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3852 n Mo. Dobler. E-Voting muss auf den Prüfstand als vertrauensbildende Massnahme für eine flächendeckende Einführung** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz eingesetzten E-Voting-Systeme während zwei Abstimmungen in Folge in einem strukturierten Prozess einem Härte-test mit finanziellen Anreizen zu unterziehen. Dieser Prozess soll öffentlich bekanntgegeben, die Sicherheit nachgewiesen und mit einem öffentlichen Bericht abgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Schmid-Federer (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Zurückgezogen

17.3855 s Mo. Ständerat. Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (Föhn) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz rasch möglichst eine der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Eder, Engler, Germann, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (14)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3857 s Mo. Ständerat. Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (Abate) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass diejenigen Kantone finanziell unterstützt werden können, die temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) betreiben für Ausländerinnen und Ausländer, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen in einen Nachbarstaat zurückgeführt werden müssen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3860 s Mo. Baumann. Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) wie folgt zu ändern:

Art. 17

Titel

Kompetenzen und Pflichten der Kantone

...

Abs. 2

...

k. zwingend den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen;

...

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Dittli, Eder, Engler, Fetz, Föhn, Fournier, Graber Konrad, Hösli, Janiak, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (17)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

15.03.2018 Ständerat. Annahme

17.3862 s Mo. Ständerat. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (Rieder) (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Vonlanthen (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3863 s Mo. Rieder. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Artikel 260 Absatz 1 soll also neu wie folgt lauten:

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (8)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3868 s Mo. Ständerat. Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (Janiak) (28.09.2017)

Die Zivilprozessordnung (Prozesskostenrecht inklusive unentgeltlicher Prozessführung) sei im Rahmen der Gesamtüberprüfung dahingehend abzuändern, dass Gerichtskostenvorschüsse (beispielsweise auf eine "Warngebühr") reduziert werden und der Zugang zu den Gerichten nicht mehr Begüterten vorbehalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Hêche, Jositsch, Levrat, Maury

Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3869 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter? (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichtes geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der Strafprozessordnung (StPO) in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim Opferhilfegesetz (OHG) und bei der Opferhilfeverordnung (OHV) stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3870 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetzwerke sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze es in Zukunft braucht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard 5G notwendig?
2. Plant er, die neue Mobilfunktechnologie 5G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen, und gewährleistet er die flächendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?
3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?
4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neuesten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?
5. Wie lässt sich der Wissensstand bezüglich der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage Vogler 17.5397)?
6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der 5G-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?
7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?

8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3872 n Ip. Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht nach dem Vorbild der Echa die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der Echa wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des Bafu hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des Bafu erfolgt?

9. Wird das Bafu systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das Bafu Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das Bafu insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3873 n Ip. Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren, wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des Stop-and-go eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit Blick auf die Cybersicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Universitätsvereinbarung eingeschlossen werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3877 n Po. Grüne Fraktion. Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen verbessern und vereinheitlichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Praxis der Prämienverbilligung in den Kantonen verbessert und vereinheitlicht werden kann; dies mit dem Ziel, die Funktion der Prämienverbilligungen als Korrektiv der unsozialen Kopfprämien in der Schweiz für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewährleisten und die Prämienlast auf ein verträgliches Mass zu begrenzen. Das mit der Einführung des KVG seinerzeit formulierte Sozialziel (Prämienbelastung von maximal 8 Prozent des Einkommens) wird heute klar verfehlt.

Sprecherin: Häsler

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

26.02.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3884 n Po. Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Bela-

stungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Girod, Graf Maya, Jauslin, Masshardt, Moser, Sauter, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3885 n Mo. Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3887 n Ip. Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler? (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?
2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social-Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?
3. Werden auf Social-Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?
4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?
5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt, oder ist der effektive Wert höher?
6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social-Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wie viele Social-Media-Profilen betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?

7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3888 n Mo. Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3889 n Ip. Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet; dies, obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor zehn Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?
2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. von Teilen von ihr begründet?
3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?
4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?
5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?
7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?
8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?
10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?

11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3890 n Ip. Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des syrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie der Organisation Trial International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, "Téléjournal" vom 25. September 2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96).

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?
3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?
4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3892 n Mo. Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten aufgrund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen, insbesondere Alkoholismus (Code 647) und andere Süchte (Code 648), aufgeführt werden.
2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner Toni, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger

Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3893 n Mo. Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahrbeweis oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3894 n Mo. Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen (29.09.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3895 n Mo. Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3896 n Ip. Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden? (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen/veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?

2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?

3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?

4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?

5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dannzumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurants, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3898 n** Ip. **Hess Erich. Gestohlene Pässe durch den IS. Gelangen "falsche Syrer" in die Schweiz?** (29.09.2017)

Medienberichten zufolge hat der Islamische Staat (IS) über 11 000 syrische Blanko-Pässe erbeutet. Damit verschärft sich die Bedrohungslage signifikant, weil islamistische Attentäter als Flüchtlinge getarnt nach Europa und somit in die Schweiz gelangen könnten. Die Medienberichterstattung verweist dabei weiter auf das Deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Amt hat im Jahr 2015 insgesamt 18 722 Pässe wegen Auffälligkeiten genauer überprüfen lassen, wobei sich 800 Pässe als Fälschungen herausgestellt haben. Für das Jahr 2016 mussten gar 81 301 Pässe genauer kontrolliert werden, wovon 8625 Fälschungen erkannt wurden. Jeder zehnte Verdacht hat sich somit erhärtet.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen für die Schweiz in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Aufgrund der grossen Anzahl gestohlener Blanko-Pässe muss damit gerechnet werden, dass sogenannte "Schläfer" auch in die Schweiz gelangen können und hier als syrische Flüchtlinge getarnt Attentate planen, vorbereiten oder koordinieren können. Durch eine Aussetzung bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen soll das Gefahrenrisiko gesenkt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er die grosse Menge gestohlener Blanko-Pässe als Sicherheitsrisiko für die Schweiz?

2. Bedarf es verstärkter Passkontrollen von Personen aus dem Nahen Osten, namentlich aus Syrien?

3. Kann er garantieren, dass keine Personen mit gefälschten syrischen Pässen in der Schweiz einen Aufenthaltsstatus erlangen?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Personen mit gefälschten Pässen aufgegriffen respektive eruiert werden?

5. Gibt es in der Schweiz ebenfalls Meldungen über gefälschte syrische Pässe wie in Deutschland?

6. Kann er sich vorstellen, die Aufnahme von syrischen Staatsbürgern aufgrund der aktuellen Situation auszusetzen? Falls nicht, weshalb?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.3901 n** Mo. **Golay. Für demokratische Gerechtigkeit bei Kampagnen zu Volksinitiativen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenhang mit der offiziellen Stellungnahme der Regierung am Fernsehen für Gleichbehandlung zu sorgen. Dazu muss den Initiativ- und den Referendumskomitees bei Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden, gleich viel Redezeit gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Béglé, Bendahan, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Fricker, Fridez, Glarner, Glättli, Glauser, Graf-Litscher, Grin, Hausammann, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Köppel, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Sollberger, Tornare, Walter, Zuberbühler (41)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3902 n Ip. **Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?** (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuer-senkung den Endverteilern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?

2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?

3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?

4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?

5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3904 n Ip. Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?
3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3907 n Mo. Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung usw.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hiltz, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3909 n Ip. Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat? (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016 sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild: minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind als bei der Planung erwartet?
2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?
3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?
4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?
5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?
6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?

7. Was geschieht mit Asylzentren, die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?

8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.3913 n Mo. Galladé. Abschaffung der obligatorischen Schiesspflicht (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung in Artikel 63 dahingehend anzupassen, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Marra, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.3916 n Po. Jans. Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie der Einstieg für ausserfamiliäre Hofnachfolger und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft (Produzenten-Konsumenten-Kollektive) erleichtert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Campell, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Semadeni, von Siebenthal (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3917 n Ip. Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand September 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativentscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (Volksrepublik China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Oktober 2016) und Nepal (Februar 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten, von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?
2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?
3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?
4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes abgewiesener Asylsuchender bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?
5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?
6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3918 n Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3920 n Mo. Reimann Lukas. Ehrlichkeit, Transparenz und Wirksamkeit stärken. Überparteiliches und öffentliches Hearing vor Bundesratswahlen (29.09.2017)

Das Parlamentsgesetz ist zu ergänzen mit der Möglichkeit, ein überparteiliches und öffentliches Hearing mit allen von in der Bundesversammlung vertretenen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten durchzuführen. Das Hearing wird vom Präsidium der Vereinigten Bundesversammlung organisiert. Eine Teilnahme ist freiwillig. Entscheidend ist, dass alle Nationalräte und Ständeräte am Hearing aktiv teilnehmen können.

27.11.2017 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3922 n Ip. Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig? (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizerfranken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGO kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins sans frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten; dies, obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken (https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb). Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung (<https://www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives>; und "NZZ"-Artikel vom 30. August 2017).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (hier zugänglich: <http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf>) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfes für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761).

1. An wen fliesst die Million Schweizerfranken, und wozu wird diese genau verwendet?
2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?
3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?
4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen, und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?
5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3923 n Mo. Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installation von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstlei-

stungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltbold, Schilliger, Wasserfallen Christian (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3924 n Mo. Nationalrat. Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis (Nantermod) (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsrechts vorzulegen, wonach für jegliche Verwendung von Personenwagen (Fahrzeuge der Kategorie B) ein einziger Führerausweis genügt.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder (2)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3925 n Mo. Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3927 n Mo. Reimann Lukas. Keine Macht den Prämienhöhungs-Lobbyisten (29.09.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erlassänderung vorzulegen, mit folgendem Inhalt: Mitglieder der SGK, welche gegen Entgelt eine Branche (z. B. Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer, Krankenkassen usw.) vertreten, welche mehr als 1 Prozent der Kosten der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung ausmacht, haben bei Geschäften, die finanzrelevant sind für Krankenkassenprämien, beratende Stimme. Sie sind in der Kommission nicht stimmberechtigt.

27.11.2017 Die Mehrheit des Büros des Nationalrates beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit des Büros (Nordmann, Estermann, Glättli, Masshardt) beantragt, die Motion anzunehmen.

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3928 n Mo. Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehal-

ten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3930 n Ip. Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Baby. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen, oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das Staatssekretariat für Migration in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurde jeweils entschieden?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3931 n Ip. Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer oder ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltsbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3933 n Ip. Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen? (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichtes, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntags-Zeitung" verweist die Bundesanwaltschaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?
2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?
3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3934 n Mo. Müller-Altermatt. Angebot als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Erklärung zum Konflikt zwischen Nordkorea und den USA abzugeben. Mit dieser Erklärung soll der Bundesrat die Schweiz offiziell als Mediatorin und Fazilitatorin im Nordkorea-Konflikt anbieten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Vogler, Wehrli (5)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3935 n Po. Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln! (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlreichen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können

auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3936 n Po. Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als dreimal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den Achtzigerjahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit

reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährleistet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldemann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3938 n Mo. Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturneher so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3939 n Ip. Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung? (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den Achtzigerjahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds, eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 Prozent Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit

einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Könnten wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?

2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?

3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3940 n Mo. Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3941 n Mo. Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien nicht mehr die grösstmögliche Rendite, sondern der gesellschaftliche Nutzen sowie die Umsetzung von bundesrätlichen Strategien im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bréaz, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Häslar, Mazzone, Schelbert, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3942 n Mo. Nationalrat. Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch! (Tornare) (29.09.2017)

In meinem Postulat 13.4156, "Einzelverkauf von Medikamenten. Verschwendung reduzieren", habe ich den Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit des Einzelverkaufs bestimmter Medikamente vertieft zu prüfen und dazu einen Bericht vorzulegen. Der Bundesrat hat mein Postulat abgelehnt und gewisse Risiken hervorgehoben: Aufbewahrung, unvollständige Kennzeichnung, Verwechslungsgefahr, Falschanwendung, Zusatzaufwand für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker. Das Problem der Medikamentenverschwendung, das die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt, besteht aber nach wie vor. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden 30 Prozent der in der Schweiz gekauften Medikamente nicht konsumiert. Die Vorteile des Einzelverkaufs liegen auf der Hand. Der Einzelverkauf reduziert nicht nur die Menge weggegebener Medikamente, sondern auch das Risiko der Selbstme-

dikation mit nichtkonsumierten Tabletten. Zudem lässt sich das Problem lösen, dass Krankheitserreger resistent werden, wenn die Patientin oder der Patient die Behandlung mit Antibiotika nicht so lange wie verschrieben fortsetzt. Ausserdem stellt der Einzelverkauf sicher, dass Medikamente dank Medikamentendosierer nicht verwechselt und zu Hause richtig aufbewahrt werden. Dies ist vor allem für ältere Menschen hilfreich. Und letztlich lassen sich mit einer solchen Massnahme bei den Krankenkassen grosse Summen einsparen. Eine Einzelverkaufs-Testphase für Antibiotika in Zusammenarbeit mit freiwillig mitwirkenden Apothekerinnen und Apothekern drängt sich auf.

Der Bundesrat ist aufgefordert, die nötigen Grundlagen zu schaffen, um eine Testphase für den Einzelverkauf von Antibiotika zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fiala, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Grin, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ritter, Schenker Silvia, Wehrli (29)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3944 n Mo. Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3948 n Ip. Schenker Silvia. Erschwerter Zugang zu IV-Renten für Menschen mit Depressionen (29.09.2017)

Gemäss einem Entscheid der IV und des Bundesgerichtes wurde einer Frau mit einer diagnostizierten Depression keine IV-Rente zugesprochen, weil es nicht erwiesen sei, dass sie "therapieresistent" sei. Aus Fachkreisen und von Betroffenen ist zu hören, dass Menschen mit mittelschweren Depressionen praktisch keine Chance mehr haben, eine IV-Rente zu erhalten. Der Nachweis, dass jemand "therapieresistent" sei, sei schwer zu erbringen. Diese Vorgabe führe in Bezug auf IV-Leistungen auch zu einer Diskriminierung von psychisch Kranken im Vergleich zu Menschen mit somatischen Leiden. Seitens des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) wurde im Verlaufe der Berichterstattung über den oben erwähnten Bundesgerichtsentscheid von einem Kriterienkatalog gesprochen, welcher bei der Prüfung des Rentenanspruchs beigezogen werde.

In Fachkreisen und bei Sozialversicherungs-Anwälten wird festgestellt, dass sowohl seitens des Bundesgerichtes, aber auch bei den IV-Stellen eine zunehmende Verschärfung der Praxis festgestellt wird und mittelschwer Depressive aufgrund dieser Verschärfung keine Aussicht mehr auf eine IV-Rente haben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der IV-Renten für Menschen mit mittelschweren und schweren Depressionen in den letzten Jahren entwickelt?

2. Wie sieht der vom BSV erwähnte Kriterienkatalog aus? Wie hat sich die Anwendung des Kriterienkatalogs auf die Zahl der Berentungen ausgewirkt?

3. Wie stellt er sich dazu, dass aufgrund der beschriebenen Entwicklung Personen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere mit Depressionen, gegenüber Personen mit somatischen Erkrankungen in der Zusprennung von IV-Leistungen diskriminiert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf (13)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.3949 n Ip. Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen? (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemäsem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) öffentlich einsehbar (<http://www.psm.admin.ch>).

Der "Kassensturz" hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingungen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen (Liste)?

2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen).

3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?

4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (maximal zulässige Konzentration) dieser PSM? Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten.

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien "Name Pflanzenschutzmittel", "Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung", "Auflagen", "PEC- und RAC-Werte", "Anwendungen" zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z. B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z. B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3950 n Mo. Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3951 n Ip. Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen? (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtigt werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationalen Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktbereich Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?

2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?

3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?

4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3952 n Mo. Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3953 n Po. Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome! (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder EFTA-Mitgliedland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041, "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren", auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevöl-

kerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im Gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3954 n Ip. Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?
2. Wer führt die "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeugen in der Schweiz durch, und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?
3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?
4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend, oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?
5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache, und wie geht er gegen diese vor?
6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?
7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3956 n Mo. Birrer-Heimo. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4 Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feller, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Pantani, Piller Carrard, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Walter, Wehrli, Weibel (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3959 n Po. Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen (29.09.2017)

Der Bundesrat prüft und berichtet über mögliche Umsetzungsvarianten einer zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Steuerbefreiung zur Ermöglichung einer privat finanzierten Weiterbildung - einer Säule 3w für Weiterbildungen. Damit soll die Weiterbildung analog zur Altersvorsorge in der Säule 3a unterstützt werden. Alle Personen im erwerbsfähigen Alter sollen jährlich einen bestimmten Betrag auf ein Säule-3w-Konto einzahlen und steuerlich absetzen können. Das Geld auf diesem Konto darf für Weiterbildungen und die Lebenshaltungskosten während einer Umschulungsphase bezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Weibel (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3960 n Mo. Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3961 s Mo. Lombardi. Auswirkungen von Gesetzen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen. Information in den Botschaften des Bundesrates zu Erlassentwürfen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in seinen Botschaften zu Erlassentwürfen die Bundesversammlung kurz über die Auswirkungen neuer Gesetze oder Gesetzesänderungen auf die Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zu informieren. Das kann in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erfolgen, wo die Informationspflicht über verschiedene Auswirkungen von geplanten Erlassen festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Dittli, Engler, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Keller-Sutter, Lev-

rat, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (25)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Staatspolitische Kommission*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3964 s Mo. Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen:

Art. 19

...

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Comte, Germann, Janiak, Vonlanthen (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3968 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (20.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb der laufenden Legislatur in einem Konzept aufzuzeigen, wie den Risiken begegnet werden kann, die mit der Verwendung der dreizehnstelligen AHV-Nummer (AHVN13) als einziger Personenidentifikationsnummer verbunden sind.

Zudem ist aufzuzeigen, wie der Datenschutz bei der Verwendung von Personenidentifikationsnummern durch Kantone, Gemeinden und Dritte verbessert werden kann.

Dabei ist die Beurteilung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu berücksichtigen.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.3969 s Mo. Ständerat. Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (26.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt werden.

Eine Minderheit (Maury Pasquier, Bruderer Wyss, Rechsteiner Paul) beantragt die Ablehnung der Motion.

Sprecher: Kuprecht

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Annahme

17.3970 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Strommarkt 2.0. Strommarktiliberalisierung, zweiter Schritt (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktiliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3973 s Mo. Ständerat. Stärkung des individuellen Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (02.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 19 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu unterbreiten, sodass der konkrete individuelle Rechtsschutz dahingehend verbessert wird, dass bei Glaubhaftmachung der Verletzung wesentlicher Rechtsgüter kein Informationsaustausch im Einzelfall erfolgen darf.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2017 Ständerat. Annahme

17.3974 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (03.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Patientensicherheit, Gesundheitsfachpersonen, Patientenorganisationen und den Krankenkassen Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel der Stärkung der Schadenprävention wie:

- Stärkung und flächendeckende Implementierung einer Sicherheits- und Fehlerlernkultur verbunden mit Regressmöglichkeiten und der Erleichterung der Beweissituation durch Verbesserung der Behandlungstransparenz insbesondere bei fehlerhaften Eingriffen;

- Verbesserung des Medizinal-Haftpflichtrechts und Vereinfachungen zur Erleichterung der Beweissituation betreffend Einhaltung bundesrechtlich verbindlicher Vorgaben der Qualitätssicherung und Patientensicherheit;

- Klärung der Fragen des Haftungsrechts auf Bundes- und Kantonsebene betreffend.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.3975 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Austragungsort der World Skills in der Schweiz (10.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 (World Skills) zu erarbeiten und die regelmässige Teilnahme an World Skills sowie Euro Skills zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Chevalley) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3976 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3977 n Mo. Finanzkommission NR. Änderung von Artikel 50 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes** (14.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 50 HFKG so zu ändern, dass die Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten und an die Fachhochschulen keine Ausgabenbindung zur Folge haben.

Eine Minderheit (Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Finanzkommission*

05.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3978 n Mo. Finanzkommission NR. Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (14.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundespersonalgesetzes (BPG) zu unterbreiten, mit der die Bestimmungen zum Teuerungsausgleich - namentlich Artikel 16 BPG - aufgehoben werden.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Egger, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel) beantragt die Ablehnung der Motion.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Finanzkommission*

SR *Staatspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3979 n Ip. (Buttet) Roduit. Ist die Waadtländer Staatsanwaltschaft armeefeindlich oder unterbeschäftigt?** (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Frage zu beantworten: Wie gedenkt er zu intervenieren, um das Recht auf die Mitführung der Dienstwaffe im öffentlichen Verkehr durchzusetzen, damit die Schiesspflicht erfüllt werden kann?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.3980 n Ip. (Buttet) Roduit. Endlich eine Lösung finden für die Lebensmittelspenden an die Wohltätigkeitsorganisationen und keine Ausreden mehr suchen** (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er es als notwendig, die Menge der Lebensmittel, die jedes Jahr weggeworfen werden, drastisch zu reduzieren?
2. Ist er bereit, zusätzlich zu den bereits getroffenen oder angekündigten Massnahmen das Konsumentenschutzrecht anzupassen, um für Wohltätigkeitsorganisationen eine Ausnahme zu schaffen?
3. Falls nicht, ist er bereit, die Anforderungen an die Datumsangabe auf den Etiketten anzupassen (sodass nur das Verkaufsdatum oder das Verpackungsdatum angegeben wird, nicht aber das Verbrauchsdatum)?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.3981 n Ip. (Buttet) Roduit. Arbeiten am Gasversorgungsgesetz und Erkenntnisse des BFE** (27.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb stellt das BFE in Aussicht, ein Gasversorgungsgesetz anzustreben, das in zentralen Punkten den umfangreichen Studien diametral widerspricht?
2. Erachtet er eine Gasmarktöffnung zugunsten unserer schweizerischen Industrie, des Gewerbes und der Haushaltskunden als unnötig?
3. Erkennt er ein Bedürfnis, die Gasbranche vor offenem Wettbewerb zu schützen?
4. Warum wurden die Arbeiten am Gasversorgungsgesetz gestoppt?
5. Wie rechtfertigt er Kosten und Aufwand für die Erarbeitung der Studien und die Einführung der Mitarbeitenden des BFE in

das Thema, wenn die Erkenntnisse nun nicht umgesetzt werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.3982 n Po. Burkart. Mobilität der letzten Meile
(27.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mobilität der "letzten Meile" erleichtert werden kann, insbesondere über die Regelungen zur Nutzung von sogenannten "elektrischen fahzeugähnlichen Geräten" als Möglichkeit zur Förderung und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.3983 n Ip. Imark. Staatsquote (28.11.2017)

1. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in der Schweiz in den letzten 20 Jahren im Privatsektor?

2. Wie entwickelte sich das Beschäftigungswachstum in den letzten 20 Jahren im Staatssektor unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten Betriebe (Swisscom, Post, SRG usw.) und derjenigen staatsnahen Betriebe, die von Subventionen abhängig sind?

3. Wie entwickelte sich die Staatsquote in den letzten 20 Jahren?

4. Wie entwickelte sich die Fiskalquote unter Einschluss der Sozialbeiträge (inklusive Krankenkasse, Suva usw.) in den letzten 20 Jahren?

5. Wie entwickelte sich die konsolidierte Staatsquote unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe in den letzten 20 Jahren?

6. Auf wie viel beläuft sich aktuell die konsolidierte Staatsquote unter Einschluss der Haushalte der staatlich beherrschten und staatsnahen Betriebe?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.3984 n Ip. Fehlmann Riele. Sehr enttäuschender Stopp der Cannabis-Pilotprojekte. Wie weiter? (28.11.2017)

Der Bund hat kürzlich durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Bewilligung für Pilotprojekte in den Städten Bern, Zürich, Biel und Luzern verweigert. Es ging darum, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis durch Apotheken zu erlauben und eine vertiefte Studie zu den Auswirkungen dieses Versuchs durchzuführen.

Die Schweiz hat sich in der Prävention und der Reduktion der Risiken in den letzten 25 Jahren international durch Mut und Pragmatismus ausgezeichnet. Dies hat sich bewährt, wie der Rückgang der Sterblichkeit und der verbesserte Gesundheitszustand vieler Drogensüchtiger zeigen.

Einige Städte suchen nach Lösungen hinsichtlich des Strassendeals, der ein Gefühl der Verunsicherung hervorruft und sich auf die Qualität der Produkte (gefährlich für die Gesundheit) und das Image mehrerer Städte in der Schweiz auswirkt. Leider setzt die Verweigerung solcher Projekte die lokalen Versuche aufs Spiel. Auch Genf und Basel haben ähnliche Projekte geplant. Eine Verweigerung solcher Cannabis-Initiativen in den

grössten Schweizer Städten kommt einem Verzicht auf innovative Lösungen gleich.

Überdies hat eine Umfrage, die im letzten Sommer durchgeführt wurde, gezeigt, dass zwei von drei Personen das Prinzip einer kontrollierten Entkriminalisierung von Cannabis mit einer Marktregulierung unterstützen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird diese Verweigerung nur durch eine enge Auslegung des für Betäubungsmittel zulässigen Spielraums begründet?

2. Welche Möglichkeiten schlägt der Bundesrat vor, damit eine Alternative zum illegalen Markt gefunden und konstruktive Lösungen entwickelt werden können?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.3985 n Ip. Addor. Anwendung von Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes. Und jetzt? (28.11.2017)

1. Unter Berücksichtigung der Erwägungen des BGE 6B_1273/2016 und des Einflusses dieses Entscheids auf die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden - denkt der Bundesrat nicht, dass Artikel 19b BetmG auf jeden Fall in eine Sackgasse führt?

2. Trägt diese Gesetzesbestimmung, zumindest so, wie sie das Bundesgericht auslegt, nicht dazu bei, eine Botschaft zu vermitteln, die jegliche ernsthafte Präventionspolitik untergräbt, insbesondere gegenüber der Jugend?

3. Ist es möglich, dass die seit einigen Jahren angewandte Strafrechtspolitik in diesem Punkt gescheitert ist und dass der Zeitpunkt gekommen ist, den Rückwärtsgang einzulegen, sodass wieder klare Botschaften vermittelt werden - gegenüber unserer Jugend, den Konsumentinnen und Konsumenten und natürlich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.3986 n Ip. Schneeberger. EasyGov. Dank Effizienzgewinnen zu tieferen Gebühren? (28.11.2017)

Kürzlich stellte das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) das neue Portal EasyGov vor. Im Sinne eines "guichet unique" können Unternehmen online und ohne Beratungsaufwand ihre Amtsgeschäfte erledigen, Formulare ausfüllen, Gesuche stellen und so weiter. Der Öffentlichkeit wurde erklärt, das Portal senke die Bürokratie und führe zu Effizienzgewinnen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang beschleunigt das Portal die administrativen Verfahren?

2. Die höchsten Effizienzeffekte treten ja innerhalb der Verwaltung ein. Damit werden Kostentreiber abgebaut. Wie werden diese Vergünstigungen an die Unternehmen weitergegeben?

3. Welche Gebühren werden in welchem Umfang abgebaut?

4. Es bringt bekanntlich nichts, online rasch etwas eintragen oder anmelden zu können, wenn man trotzdem noch Papierunterlagen nachreichen muss. Deshalb: Sind Gesetzesanpassungen geplant, um die Beschleunigung und Vergünstigung der Verfahren zu unterstützen? Welche? In welchem Zeitrahmen?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.3989 n Mo. Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedez, Friedl, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3990 n Mo. (Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mineralölsteuer-Gesetzgebung so zu ändern, dass der Treibstoff für den Betrieb von landwirtschaftlichen Anlagen zur Frostbekämpfung von der Steuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gschwind, Ritter (3)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

x 17.3991 s Ip. Müller Damian. Verhältnismässigkeit und Nutzen von Wildtierübergängen (29.11.2017)

Im Kanton Luzern sind drei Wildtierkorridore auf einem Abschnitt von rund 20 Kilometern geplant (WTK LU 02 Neuenkirch, WTK LU 12 Knutwil, WTK LU 05 Langnau bei Reiden). Für die Erstellung der Korridore werden mitunter Enteignungen der lokalen Grundbesitzer in Kauf genommen.

Angesichts der Kosten von gut 10 Millionen Schweizer Franken pro Wildtierübergang und der angespannten budgetären Verhältnisse beim Bund, des Eingriffs in die Eigentumsrechte der betroffenen Grundbesitzer und der potenziellen negativen Folgeerscheinungen solcher Korridore bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welchen konkreten Nutzen erkennt er in der Erstellung derartiger Wildtierkorridore?
2. Gibt es Alternativen zu Wildtierübergängen, die einen ebenso effektiven Schutz der Biodiversität ermöglichen, aber kostengünstiger sind und keinen Eingriff in die Eigentumsrechte der betroffenen Landwirte und Landeigentümer erfordern?
3. Ist es effektiv notwendig, auf einer Strecke von 20 Kilometern drei Wildtierübergänge zu erstellen?
4. Erachtet er vor dem Hintergrund der Kosten und einer drohenden Enteignung den Bau solcher Wildtierübergänge als verhältnismässig, und müsste deshalb nicht darauf verzichtet werden?
5. Welche Kompensationen sind für betroffene Landeigentümer vorgesehen?

Sind genügend Mittel vorhanden für eine Entschädigung, bzw. können die entsprechenden Flächen für einen möglichen Realersatz zur Verfügung gestellt werden?

6. Mit welchen Unterhalts- und Erhaltungskosten rechnet der Bund für die erstellten Wildtierkorridore?

7. Wie beurteilt er in Anbetracht beunruhigender Meldungen über die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest via Polen

nach Deutschland die Problematik von Tierkrankheiten, welche sich aufgrund der neuerstellten Wildtierübergänge schneller verbreiten könnten?

8. Welche Massnahmen sieht er vor, um diese nichtgewollten Negativfolgen von Wildtierübergängen zu verhindern?

9. Wie hoch sind die Bundesausgaben zum Naturschutz und zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität im Vergleich zum Unterhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.3992 n Mo. Fehlmann Rielle. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Hiltbold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.3993 n Ip. (Buttet) Roduit. Opfert die Grenzwache wirklich den Skialpinismus? (30.11.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Entscheid der Grenzwache, den Skialpinismus ab 2019 nicht mehr zu unterstützen, zu korrigieren.

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Wird übernommen

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.3994 n Ip. Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun? (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltnaturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht. Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 wurden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormem Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck vonseiten einzelner Staaten und verschiedener NGO nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?
2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?
3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?
4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?
5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Muri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3995 n Po. Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Form eines nationalen Aktionsplanes ein umfassendes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit die Ziele der Aktionsagenda für die Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba und der Uno-Agenda 2030 zur wirksamen Eindämmung sämtlicher unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse ("illicit financial flows") in naher Zukunft erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3996 n Mo. Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Geldwäschereigesetz alle Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit natürlichen und juristischen Personen einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterstellen, die ihren Sitz in einem vom IWF als Offshore-Finanzplatz bezeichneten Staat oder Hoheitsgebiet haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.3997 n Ip. Heim. Halbierung der Wartezeit vor der Organentnahme bei Herz-Kreislauf-Stillstand (30.11.2017)

Seit dem 15. November 2017 gilt im revidierten Transplantationsgesetz (TxG) Artikel 9 Absatz 1: "Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind."

In der Verordnung (VO) stützt sich Artikel 7 auf die SAMW-Richtlinien.

Diese wurden mit dem TxG revidiert und in die Vernehmlassung geschickt, offenbar ohne die Verkürzung der Wartezeit zur Todesfeststellung von zehn auf fünf Minuten.

Die Halbierung der Wartezeit ist wissenschaftlich umstritten, besonders bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. In solchen Fällen könne der Hirnstamm eine Überlebensdauer von zehn Minuten und länger haben, sagen Fachleute. Die Zehn-Minuten-Wartezeit trug der unterschiedlichen Empfindlichkeit der Hirnstrukturen Rechnung und damit Artikel 9 des Gesetzes.

Kritiker befürchten, die halbierte Wartezeit zwischen gesichertem Herz-Kreislauf-Stillstand und Hirntod sei zu kurz.

Die deutsche Bundesärztekammer lehnt eine Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand ab. Die Todesfeststellung sei zu unsicher. Die deutschen Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie teilen diesen Standpunkt.

Darum meine Fragen:

1. Hatte der Bundesrat vor Inkraftsetzung der neuen VO zum TxG Kenntnis von der Haltung der deutschen Bundesärztekammer und der Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie?
2. Stimmt es, dass die SAMW die Halbierung der Wartezeit nach Herz-Kreislauf-Stillstand erst nach der Vernehmlassung eingefügt hat?
3. Wenn ja, hatte der Bundesrat Kenntnis von diesem Sachverhalt?
4. Wie beurteilt er den von der SAMW gewählten Ablauf der Vernehmlassung?
5. Müsste nicht wenigstens die Halbierung der Wartezeit Fachkreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden (inklusive des SAMW-Arguments "Hohe Anforderungen zur Hirntod-Feststellung" vom 10. November 2017)?
6. Teilt er die Meinung, dass es schwierig wird, die Spendebereitschaft der Bevölkerung zu steigern, wenn so umstrittene Fragen noch offen sind?
7. Ist er bereit, für eine breite Vernehmlassung in Fachkreisen und Patientenorganisationen zu sorgen betreffend die Halbierung der Wartezeit für die Organentnahme nach Herz-Kreislauf-Stillstand?
8. Ist er bereit, die Thematik nochmals zu überprüfen, die neue Regelung in der VO so lange ausser Kraft zu setzen, sodass die bisherige Wartezeit gilt von zehn Minuten nach Feststellung des Herz-Kreislauf-Stillstandes vor Entnahme von Organen, bis die Frage eine Mehrheit in der Vernehmlassung gefunden hat?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Fehlmann Rielle, Fridez, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jauslin, Kälin, Lohr, Maire Jacques-André, Reimann Maximilian, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.3998 n Mo. Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem

Zweck bestehen (z. B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3999 n Po. Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Ein Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
3. Eine privat rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.
4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinstituten.
5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner, wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.
6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4000 n Po. Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden;
2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen;

3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4001 n Ip. Feri Yvonne. Für ein positives Körperbild bei Jungen und Mädchen. Die Unternehmen einbinden? (30.11.2017)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Unternehmen in die Verantwortung einzubinden, um ein Aktionsversprechen für ein positives Körperbild (Healthy Body Image) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts in die Initiative Actionsanté aufzunehmen?
2. Ist er bereit, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, welche die Unternehmen - wie im Ausland - in die Verantwortung für ein positives Körperbild einbinden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Seiler Graf (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4002 n Ip. Marra. Verrechnungspreis. Ist die Schweiz gewappnet für das Projekt der OECD gegen die Steuererosion? (30.11.2017)

Ein Hauptziel des OECD-Projekts Base Erosion and Profit Shifting (Beps) ist es, Gewinne am Ort der Wertschöpfung zu versteuern. Daher muss darauf geachtet werden, dass es bei den Verrechnungspreisen der Unternehmen weder zu Missbrauch noch zu Bösgläubigkeit kommt. Diese Zielsetzung ist nötig, um die zukünftigen Fragen zu den Praktiken unserer Unternehmen im Zusammenhang mit dem Projekt der OECD zur Unternehmenstransparenz beantworten zu können. Es ist äusserst wichtig, dass die Kantone und der Bund vor allem mithilfe von Audits eine aktive Politik führen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche Ressourcen verfügen der Bundesrat und die Kantone, um Unternehmensaudits bezüglich Verrechnungspreisen durchzuführen (zum Beispiel qualifiziertes Personal mit Expertenwissen über Verrechnungspreise)?
2. Welche finanziellen Ressourcen haben die Bundes- und Kantonsverwaltungen, um auf Vergleichsdaten auf dem Markt zuzugreifen und anschliessend selbst einen durchschnittlichen Verrechnungspreis einschätzen zu können (eine unabdingbare Massnahme, um Audits in diesem Zusammenhang zu einem guten Ende zu bringen)?
3. Wie viele Audits zu den Verrechnungspreisen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt?
4. Wie viele Verständigungsverfahren wurden von Unternehmen in der Schweiz im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen bezüglich Verrechnungspreisen beantragt?
5. Wie lange dauert so ein Verständigungsverfahren durchschnittlich?
6. Auf welche Beträge belaufen sich die Gewinnaufrechnungen, die in diesen Verfahren im Spiel sind?

7. Wie hoch sind die entsprechenden Beträge im Rahmen der Gegenberichtigungen, die die Schweiz vornimmt?

8. Welche Unternehmen in welchen Ländern sind davon betroffen?

9. Welcher Ablauf ist vorgesehen, wenn Geld an einen anderen Staat zurückgegeben werden muss? Tragen auch die Unternehmen, die wissentlich eine aggressive Politik geführt haben, das Risiko mit, nicht nur Bund und Kantone? Sind im Falle von Missbräuchen Sanktionen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4003 n Ip. Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass? (30.11.2017)

Am 21. November 2017 fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung Digital Switzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die privaten und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an Digital Switzerland, oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja, wie viel?

2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese, und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?

3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?

4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?

5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4004 n Ip. Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch? (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach, und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle Melani, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemlich unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?

2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?

3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen (bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet)?

4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4005 n Ip. Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Die Artikel 269ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzzinssatz seit 1. Juli 2017: 1,5 Prozent) im Prinzip missbräuchlich sind?

2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?

3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftspreise?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?

6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4006 n Ip. Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar? (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrates, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

- a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;
- b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;
- e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4007 n Mo. Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Finanzmarktaufsichtsgesetz zu ergänzen, sodass die Finma verpflichtet ist, die Bevölkerung in bestimmten Einzelfällen über die Eröffnung von Verfahren zu informieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (20)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4008 n Ip. Matter. Ausländeranteil in den öffentlichen Spitälern und in der humanmedizinischen Ausbildung in der Schweiz (04.12.2017)

Zu den häufigsten Begründungen der Notwendigkeit der Personenfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Masseneinwanderung gehört jene, dass wir speziell im Gesundheitswesen auf Ausländerinnen und Ausländer angewiesen seien. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer wurden im Jahr 2016 in den öffentlichen Spitälern der Schweiz behandelt (inklusive wiederholte Spitaleintritte)?
2. Welches war der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die in den öffentlichen Spitälern der Schweiz im Jahr 2016 behandelt wurden?
3. Wie hoch waren 2016 die Gesamtkosten der Behandlungen in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?

4. Wie hoch war 2016 der prozentuale Anteil von ausländischem Pflegepersonal in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?

5. Wie hoch war 2016 der prozentuale Anteil von ausländischem ärztlichem Personal in den öffentlichen Spitälern der Schweiz?

6. Wie hoch war 2016 der Anteil von ausländischen Studierenden der Humanmedizin an den schweizerischen Universitäten?

7. Wie hoch waren 2016 die Kosten für die Ausbildung von ausländischen Studierenden der Humanmedizin an den schweizerischen Universitäten?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4009 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4010 n Mo. Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4011 n Ip. Aebischer Matthias. Regelung des seitlichen Überholabstands bei Velos (04.12.2017)

Der seitliche Überholabstand von Fahrzeugen ist im Verkehrsrecht nicht präzise geregelt. Artikel 35 SVG sagt: "Wer überholt, muss auf die übrigen Strassenbenützer, namentlich auf jene, die er überholen will, besonders Rücksicht nehmen." Und: "Gegenüber allen Strassenbenützern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren."

Jeder zehnte Velounfall passiert, wenn Velofahrende von anderen Fahrzeugen überholt oder passiert werden. Da Velofahrende besonders verletzlich sind, ist die Gefährdung, welche durch zu nahes Überholen für sie entsteht, grösser als für geschlossene Fahrzeuge.

Ohne konkretes Mass besteht für die Vollzugsbehörden keine Möglichkeit, zu nahes Überholen zu ahnden.

Andere Länder wie Portugal, Frankreich und Spanien haben gehandelt und den Mindestüberholabstand im Gesetz definiert. In weiteren Ländern wird eine solche Gesetzesänderung

geprüft. Das Mass variiert von Land zu Land von einem bis einhalb Metern. Zudem werden die Verkehrsteilnehmer mit Kampagnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie genügend Abstand halten sollen. Und zu nahes Überholen wird entsprechend mit Bussen geahndet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass von zu nahe überholenden Fahrzeugen für Velofahrende eine besondere Gefährdung ausgeht?
2. Ist er der Meinung, dass bezüglich des zu nahen Überholens von Velofahrenden Handlungsbedarf besteht?
3. Ist er bereit, das Problem aufzugreifen und auch hierzulande die gesetzlichen Vorschriften zu konkretisieren?
4. Sieht er die Möglichkeit, mit Sensibilisierungsmassnahmen dazu beizutragen, dass die Verkehrsteilnehmer die Gefahren des zu nahen Überholens kennen und mit genügend grossem Abstand überholen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Cattaneo, Grossen Jürg, Guhl, Rytz Regula, Walliser (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4012 n Mo. Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO₂-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf ein Phasing-in bei der Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei Grossimporteuren ab dem Jahr 2020 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4013 n Mo. Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO₂-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen CO₂-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge auf Supercredits oder in der Wirkung ähnliche Instrumente zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4014 n Ip. Grossen Jürg. Wird das CO₂-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen? (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO₂-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO₂-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO₂-Durchschnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO₂ einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO₂ bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO₂ bis 2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO₂-Verordnung ein bran-

chenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: Die Zielerreichung wird durch ein verlängertes Phasing-in (Art. 27 Abs. 2) und die Wiedereinführung von Supercredits (Art. 27 Abs. 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO₂ pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO₂-Emissionen und die abflachende CO₂-Absenkung begründet?
2. Gefährden das verlängerte Phasing-in und die Wiedereinführung von Supercredits diese Zielerreichung nicht?
3. Warum führt er die Supercredits entgegen dem Beschluss des Parlamentes zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?
4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Supercredits: "Statt des 95-Gramm-Zieles der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?
5. Berücksichtigt er die neuesten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?
6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?
7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4015 n Po. Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung (04.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, Optionen zur verursachergerechten und innovativen Finanzierung der internationalen Klimafinanzierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Marti, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Weibel (36)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4016 n Mo. Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4017 s Po. Müller Damian. Die Chancen von Civic Tech nutzen** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Möglichkeiten von Civic Tech Bürgerinnen und Bürger besser am politischen Prozess in der Schweiz teilnehmen können. Seine Überlegungen sowie konkrete zukünftige Anwendungs- und Handlungsmöglichkeiten soll er in einer ergänzenden Strategie zur "Strategie des Bundesrats für eine digitale Schweiz" vorlegen. Der Fokus soll auf der digitalen Weiterentwicklung von bestehenden Formen der politischen Partizipation liegen, wie etwa bei der Petition, der Vernehmlassung oder der Anhörung. Die Rechte und Prozesse um Abstimmungen und Wahlen sowie E-Government sollen nicht Teil des Berichtes sein.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Français, Germann, Häberli-Koller, Noser, Zanetti Roberto (7)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.02.2018 Ständerat. Annahme

17.4018 n Ip. Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?

2. Vor dem Projekt Railfit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei den SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfuktuation aktuell, und wie war die Entwicklung bei den SBB in den letzten Jahren?

3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt Railfit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt.

4. Könnten nicht die externen Personalumfragen in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?

5. Könnte die Kosteneinsparung für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von Railfit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4019 n Ip. Burkart. Duldeten die Behörden Abu Nidal und andere Terroristen in der Schweiz?** (05.12.2017)

Sabri al-Banna (Abu Nidal), der Namensgeber der Abu Nidal Organisation (ANO), einer palästinensischen Terrorgruppierung, war vor allem in den 1980er Jahren für Hunderte von Toten verantwortlich. Wie die "NZZ" in ihren Ausgaben vom 14.

und 15. November 2017 aufdeckte, hielten sich Abu Nidal und einige seiner Mitarbeiter oft in der Schweiz auf. Gemäss einem CIA-Dokument hatte die ANO einen Geschäftssitz in der Schweiz, die Intermador AG mit Sitz an der Giebeleichstrasse 82 in Opfikon. Als Geschäftsführer amtierte der Jordanier Ibrahim Elabed. Er und sein Nachfolger Kamal Khalil sollen vom Kanton Zürich Arbeitsbewilligungen erhalten haben. Auch der Finanzchef der ANO, Samir Najmeddin, hielt sich offenbar häufig in der Schweiz auf, wo er im Waffenhandel tätig war, ehe gegen ihn Anfang 1988 eine Einreisesperre verhängt wurde. Schliesslich soll die Bundesanwaltschaft 1998 der Frau Abu Nidals in einem Vergleich 8 Millionen Dollar beschlagnahmter Gelder zugesprochen haben. Die Gelder befanden sich auf zwei Konten, die zuvor wegen Verdachts auf Waffenhandel gesperrt waren. Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat die verschiedenen Aufenthalte Sabri al-Bannas (Abu Nidal) in der Schweiz in den 1980er Jahren bekannt?

2. Ist es richtig, dass seine Terrororganisation, die Abu Nidal Organisation (ANO), Mitte der 1980er Jahre eine Niederlassung in Opfikon mit der Firma Intermador AG hatte und der Kanton Zürich mindestens zwei Geschäftsführern Arbeitsbewilligungen erteilte (Ibrahim Elabed und Kamal Khalil)?

3. Sind dem Bundesrat die diversen gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren, die in den 1980er Jahren gegen Abu Nidal geführt wurden und die derzeit im Bundesarchiv unter Verschluss sind (Signatur E4268-06#2014/25#3608* ff.), bekannt?

4. Ist ihm die Einstellungsverfügung der Bundesanwaltschaft vom 26. Januar 1998 bekannt, in welcher der Ehefrau Abu Nidals 8 Millionen Dollar zugesprochen werden?

5. Sind ihm die Umstände der Einreisesperre gegen Samir Najmeddin Anfang 1988 bekannt?

6. Sind ihm weitere Fälle bekannt, bei denen sich in den vergangenen Jahrzehnten international gesuchte Terroristen bekanntermassen in der Schweiz aufgehalten haben?

7. Kann er garantieren, dass in jüngster Vergangenheit keine Terrorverdächtigen in der Schweiz geduldet worden sind bzw. aktuell geduldet werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4020 n Po. de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zolldanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/Postdienste) beschränkt.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.4021 s Ip. Noser. Massives Handelshemmnis und willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Kosmetikbranche angehen** (05.12.2017)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat am 3. Oktober 2017 eine Allgemeinverfügung (AV BLV) zu furocumarinhaltigen kosmetischen Mitteln erlassen. Dadurch wurde in der Schweiz ein massives Handelshemmnis für Kosmetika geschaffen, die in der EU und in der ganzen Welt

legal erhältlich sind. Die neue Verfügung stellt eine willkürliche Beschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips dar und kann dazu führen, dass diverse Kosmetikprodukte in der Schweiz gar nicht mehr erhältlich sein werden. Betroffen davon sind alle Hersteller und Importeure von kosmetischen Produkten, Detailhändler und Zulieferer.

Furocumarine sind Stoffe, die in natürlichen Substanzen wie Zitrusfrüchten, Petersilie oder Sellerie vorkommen und in der Kosmetikindustrie zur Herstellung von Duftstoffen verwendet werden. In der EU findet sich eine mengenmässige Einschränkung betreffend Furocumarine nur bezüglich "Sonenschutzprodukte und Selbstbräuner". In der Schweiz unterliegen der mengenmässigen Einschränkung nun neu alle furocumarinhaltigen Produkte, "die dem Sonnenlicht ausgesetzt werden können". Dadurch unterliegen sehr viele Produkte einem Vermarktungsverbot, die in der EU und auf der ganzen Welt frei erhältlich sind (z. B. Parfums, Körperreinigungsprodukte und dekorative Kosmetik).

Die Regelung in der AV BLV ist unnötig. Die nun verbotenen Produkte waren jahrelang in der Schweiz frei erhältlich und sind es in der EU weiterhin. Es gibt keinen Grund für die Abweichung vom an sich schon hohen Schutzniveau der EU. Ausserdem können die Produkte weiterhin im Ausland eingekauft und bestellt und in die Schweiz gebracht werden. Falls die Produkte nun speziell für die Schweiz angepasst oder umformuliert werden müssten, würde dies zu einer unverhältnismässigen Verteuerung und zu finanziellen Verlusten für die Anbieter führen. Viele Auslandshersteller könnten in der Folge die Produkte für die Schweiz nicht anpassen, sondern müssen sie aus dem Verkehr ziehen. Es besteht keine wissenschaftlich hinreichende Begründung für diese Einschränkung; auch sind in der Vergangenheit keine unerwünschten Wirkungen bekanntgeworden.

Die Schweiz wäre weltweit der einzige Staat mit einer solch strengen Regelung. In anderen Ländern entspricht die Regelung jener der EU, oder es bestehen keine Grenzwerte.

Unklar sind auch die Gründe für die kurze Übergangsfrist. Für die am 3. Oktober 2017 erlassene AV BLV ist die Übergangsfrist bis am 31. Oktober 2017 angesetzt. Um den Anforderungen zu genügen, müssten für viele Produkte Verbote, Rückrufe und notwendige Umformulierungen von in der EU marktfähigen Produkten ausschliesslich für die Schweiz vorgenommen werden. Erst auf ein spezifisches Begehren hin wurde einer Beschwerde gegen die AV BLV die aufschiebende Wirkung gewährt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Schaffung eines massiven Handelshemmnisses gegenüber der restlichen Welt nötig?
2. Wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses weitreichenden Entscheids evaluiert?
3. Weshalb wurden die betroffenen Parfumhersteller, die Kosmetikhersteller und der Handel nie in diese Entscheidung mit einbezogen bzw. angehört?
4. Weshalb ist die Übergangsfrist so kurz?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4022 n Ip. Zanetti Claudio. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (06.12.2017)

Das BVGer hat in einem Entscheid vom 8. November 2017 (A-3504/2016) schwere Mängel bei der Finma festgestellt, unter anderem dass sie "eine Organisation auf die Beine gestellt hat, welche in keiner Weise die verfassungs- und gesetzmässige Garantie des Rechts auf ein gerechtes Verfahren respektiert, und dass sie als Bundesbehörde nicht die Garantie gewährt, dass gegen sie aufgrund von Entscheidungen ihres Enforce-mentausschusses gerichtete Haftungsklagen auf gerechte und unparteiische Weise geführt werden".

Das BVGer hat schwere Mängel in der Organisation der Finma festgestellt. Die Tatsache, dass die Finma eine verfassungswidrige Organisation hat, schwächt das Vertrauen in diese wichtige Institution und fügt dem Finanzplatz Schweiz einen enormen Reputationsschaden zu. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hätte die Finma solche Mängel bei einer Bank festgestellt, hätte sie deren Gewähr infrage gestellt. Gedenkt er, disziplinarische Massnahmen gegen die Personen, welche diese verfassungswidrige Organisation verantworten, zu ergreifen?
2. Welche weiteren Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Verantwortlichen bei der Finma auf ihre Unterordnung an die Verfassung zu ermahnen und sie zu einer fairen und verhältnismässigen Handlungsweise gegenüber den Marktteilnehmern zu zwingen?
3. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der Finma eine verfassungskonforme Organisation zu geben? Sollte er inskünftig ihr Geschäftsreglement genehmigen?
4. Das Urteil des BVGer vom 8. November 2017 stellt das Vertrauen in die Finma fundamental infrage, indem es feststellt, dass eigentlich allgemein etablierte Rechtsgrundsätze durch diese Behörde systematisch missachtet wurden. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Finma und in die von ihr geführten Verfahren wiederherzustellen? Kann dieses Vertrauen in die Finma wiederhergestellt werden, wenn das Geschäftsreglement nicht öffentlich gemacht wird?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4023 n Mo. Müri. EWR-Nein-Jubiläum (06.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Stadt Bern Verhandlungen aufzunehmen, um zum Anlass des 25-jährigen Nein zum EWR-Beitritt eine Strasse oder einen Platz in Bern umzubenennen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Pieren, Rösti, Ruppen, Schwander, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.4024 s Ip. Schmid Martin. Risiken und Chancen rund um Bitcoins und Cyberwährungen (06.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, rund um Coins und Tokens ("Tokens" verstanden als Rechte, welche einzig durch Eintrag in einer Blockchain bzw. in einem Distributed Ledger geschaffen

und übertragen werden können) folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen seitens des Bundes Pläne, spezifische regulatorische Grundlagen bzw. einen spezifischen regulatorischen Rechtsrahmen für Coins/Tokens zu schaffen, oder werden die bestehenden Rechtsgrundlagen als ausreichend betrachtet?
2. Nach schweizerischem Recht können nicht in Wertpapierform verbriefte Rechte grundsätzlich nur mittels schriftlicher Abtretungserklärung übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte Wertrechte, es sei denn, diese wurden in ein Zentralverwahrungssystem eingebucht und als Bucheffekten ausgestaltet.

Coins/Tokens werden hingegen ausschliesslich durch Eintrag in einer dezentralen Datenbank (Distributed Ledger bzw. Blockchain) übertragen und qualifizieren nach gängiger Auffassung nicht als Bucheffekten. Bestehen seitens des Bundes Pläne, rechtliche Grundlagen zu schaffen, welche die rechtsgültige Übertragung von Coins/Token bzw. ganz allgemein von Rechten und anderen Vermögenswerten mittels Eintrag auf einer Blockchain anderweitig ermöglichen werden als durch den bisher praktizierten formlosen Übergang?

3. In welcher Weise plant der Bund, wenn überhaupt, die grundlegende Triage der Applikation als nichtstaatliches Währungssystem (also solange kein Anspruch auf einen unterliegenden Wert besteht, z. B. Bitcoin) von der Applikation mit unterliegendem Anspruch (Debt oder Equity Tokens, sog. Colored Coins) gesetzlich zu regeln?

4. Verschiedene Banken, Handelssysteme und andere Finanzintermediäre bieten ihren Kunden die Möglichkeit, Coins/Tokens (insbesondere Bitcoins) zu erwerben und in ihren Depots zu "verwahren" oder diese auf Serverstrukturen von Drittanbietern zu lagern, wo die sogenannten Private Keys nur dem Finanzdienstleister, nicht aber dem Kunden bekannt sind und damit die Verfügungsmacht beim Finanzdienstleister liegt.

Wo die Bank oder der Handelsplatz solche Coins/Tokens für die Kunden erwerben, stellt sich die Frage, wie diese Vermögenswerte bzw. die Private Keys im Fall des Konkurses einer Bank, eines Handelssystems oder eines Finanzintermediärs zu behandeln sind. Insbesondere ist von Interesse, ob nach Ansicht des Bundesrates einem Kunden ein Aussonderungsrecht auf die meist wohl treuhänderisch gehaltenen Private Keys zukommt und, falls nicht, ob Pläne bestehen, ein solches Aussonderungsrecht (analog dem Aussonderungsrecht für Effekten) im schweizerischen Recht zu verankern.

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Ständerat. Erledigt

17.4025 n Mo. Glarner. Singen der Nationalhymne zu Sessionsbeginn (07.12.2017)

Das Büro des Nationalrates wird gebeten, die Bestimmungen der Geschäftsordnung so anzupassen, dass jeweils zum Sessionsbeginn im Saal die Landeshymne gesungen wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Grin, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4026 n Mo. Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020 (07.12.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erlassänderung vorzulegen, welche bewirkt, dass der gesamte Ratsbetrieb ab Anfang 2020 digitalisiert (papierlos) erfolgt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Gutjahr, Markwalder, Meyer Mattea, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Sollberger (7)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Annahme der Motion.

SR Büro

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.4027 n Ip. Feri Yvonne. Respektvoller Umgang im Bundeshaus (07.12.2017)

Sexismus und sexuelle Übergriffe haben auch das Parlament erreicht. Ein weiteres Problem zumindest im Nationalratssaal ist ebenfalls bekannt: die Lautstärke im Plenumssaal. Deshalb, glaube ich, wäre es an der Zeit, dass wir respektive das Büro überlegen sollten, wie die Mitglieder des Parlamentes miteinander (respektvoller) umgehen, sich (angemessen) verhalten und allenfalls stärker in die Pflicht genommen werden könnten. Deshalb bitte ich das Büro um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erreichen wir, dass sich die Mitglieder des Nationalrates im Plenumssaal in Bezug auf die Lautstärke angemessen verhalten? Beispielsweise sind Telefonate, laute Äusserungen oder Gruppendiskussionen zu vermeiden.

2. Wie können wir die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates verpflichten, sich untereinander und gegenüber Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besuchern und weiteren Personen respektvoll(er) zu verhalten, persönliche Grenzen zu akzeptieren und einzuhalten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern?

3. An wen können sich Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates wenden, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen? Könnte dafür eine Vertrauensperson bezeichnet werden?

4. Besteht allenfalls eine Möglichkeit, dass alle Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates eine "Absichtserklärung" mit vorerwähnten Themenbereichen (oder Teilen davon resp. auch zusätzlichen Punkten) unterschreiben würden?

02.02.2018 Antwort des Büros

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4028 n Ip. Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z. B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln, habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?

2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotenzial entsteht, da diese Mittel nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält?

3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z. B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?

4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4029 n Mo. Addor. Im Namen enthaltene Titel in das Zivilstandsregister eintragen und damit ein veraltetes Verbot beseitigen** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine sinnvolle Änderung der Gesetzgebung zu machen, damit ein im Familiennamen enthaltener Adelstitel in das Zivilstandsregister eingetragen werden kann, wenn dieser gemäss dem Recht des Landes, aus dem der Name stammt, ein fester Bestandteil des Familiennamens ist.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **17.4030 n Ip. Addor. Ist der Ramadan ein Risiko für die Verkehrssicherheit?** (07.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, welches das Praktizieren des Ramadan für die Sicherheit im Strassenverkehr darstellt?

2. Erlauben es die verfügbaren Statistiken, die Anzahl der Verkehrsunfälle während der Zeit des Ramadan mit jener der restlichen Zeit des Jahres zu vergleichen?

3. Erachtet der Bundesrat es als notwendig, während der Zeit des Ramadan Vorsichts- oder Präventionsmassnahmen zu treffen, und wenn ja, welche?

4. Glaubt der Bundesrat, dass der Ramadan auch in anderen Bereichen zusätzliche Risiken birgt, zum Beispiel bei der Sicherheit im öffentlichen Verkehr, auf Baustellen oder sogar in der Armee?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4031 n Mo. Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandskrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4032 n Mo. Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweismwürdigung (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweismwürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4033 n Mo. Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4034 n Mo. Sommaruga Carlo. Carsharing vor Ort stellt Dienstfahrzeuge für die Bundesangestellten zur Verfügung** (07.12.2017)

Drei Jahre nach der Annahme dieser Motion sollen keine Bundesangestellten mehr über ein persönliches Dienstfahrzeug oder ein Privatfahrzeug, das teilweise oder ganz von der Staatskasse finanziert wird, verfügen. Der Bundesrat bestimmt die Ausnahmen für den Chef oder die Chefin der Armee, die Staatssekretärinnen und -sekretäre sowie die Diplomatinen und Diplomaten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Marti, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4035 n Mo. Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen

Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4036 n Ip. de Courten. Durchsetzung der Kostendeklarationspflicht von Online-Shops im EU-Raum (07.12.2017)

Schweizer Konsumenten, welche in ausländischen Online-Shops Waren bestellen, werden häufig nur ungenau über Verzollungsbedingungen und anfallende Lieferkosten informiert. Dies betrifft vor allem die bei der Einfuhr in die Schweiz anfallenden Verzollungskosten sowie Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben. Häufig ist den Schweizer Konsumenten bei Abschluss des Geschäfts gar nicht bewusst, dass diese zusätzlichen Kosten den vermeintlichen Preisvorteil eines Online-Einkaufs im Ausland mehr als zunichtemachen.

Schweizer Spediteure, welche die Waren einführen, sind zunehmend genötigt, die Konsumenten in der Schweiz bei Eintreffen der Ware über den Mechanismus und die anfallenden Verzollungskosten sowie Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben selbst zu informieren, was wiederum unnötige Kosten und administrativen Aufwand generiert. Dabei wäre das die Aufgabe der ausländischen Online-Shops. Das macht auch Sinn, denn nur so kann der Konsument noch vor der Bestellung entscheiden, ob er die Ware wirklich im Ausland bestellen will.

In der Schweiz sind im Online-Handel das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) sowie die Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV; SR 942.211) zu beachten. In der Europäischen Union enthalten die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (Richtlinie 2011/83/EU) sowie die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (Richtlinie 2000/31/EG) entsprechende Regeln.

Konkret sind Online-Shops, die der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie unterstehen, also insbesondere verpflichtet, den Konsumenten die Leistungs- und Lieferbedingungen anzugeben. Ausserdem ist auf Kosten, welche bei der Einfuhr in die Schweiz anfallen und nicht im Voraus berechnet werden können, hinzuweisen und die Art der Preisberechnung zu erklären.

Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, Stellung zu nehmen, wie er die Umsetzung der PBV bzw. der Europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie für Schweizer Konsumenten, die im Ausland online bestellen, sicherstellt. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, Stellung zu nehmen, wie er sicherstellt, dass Schweizer Konsumenten von ausländischen Online-Shops rechtzeitig über anfallende Verzollungskosten informiert werden.

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4037 n Ip. de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-

Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Clubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden, zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in Muttenz und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Clubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?
2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?
3. Haben die vom Schweizerischen Polizeiinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?
4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?
5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips, ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?
6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Clubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4038 n Ip. Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank? (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken (ERV) ist unter anderem auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-Concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an das Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?

2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?

3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti, Matter, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steinemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4039 n Mo. Grünliberale Fraktion. Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Hürden zur Einführung autonomer Fahrzeuge abzusuchen, sobald ein entsprechender Sicherheitsnachweis gegeben ist.

Die Änderungen der Strassenverkehrsgesetzgebung sollen dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- a. Erlaubnis, das Lenkrad loszulassen;
- b. eine Regressmöglichkeit für Versicherungen, damit der Hersteller für allfällige Fehler des selbstfahrenden Fahrzeugs haftet;
- c. Fahrzeugen (allenfalls unter bestimmten Auflagen) erlauben, durch Sensoren und Kameras ihre Umgebung aufzunehmen und zu speichern.

Sprecher: Bäumle

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4040 n Mo. Grünliberale Fraktion. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.

Sprecher: Flach

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4041 n Po. Grünliberale Fraktion. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Fahrassistenzsysteme in welchem Ausmass unter realen Fahrbedingungen zu mehr Verkehrssicherheit führen. Dabei sind insbesondere teilautonome Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4042 n Mo. Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4043 n Po. Grünliberale Fraktion. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der Mobilität 4.0 evaluiert und diese vergleicht mit den teuren und langwierigen Investitionen in Strassen und Autobahnen, wie der Dreispurausbau der Autobahn zwischen Lausanne und Genf.

Sprecherin: Chevalley

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4044 n Ip. Quadri. Überregulierung auf dem Finanzplatz Schweiz. Wegzug der UBS? (07.12.2017)

Der CEO der UBS, Sergio Ermotti, liess jüngst verlauten, dass das Verbleiben des Hauptsitzes der UBS in der Schweiz nicht sicher sei. Das Aktionariat der Bank, das zu grossen Teilen aus ausländischen Investoren besteht, könnte dessen Verlagerung ins Ausland beschliessen.

Als Grund für eine mögliche Verlagerung ins Ausland gibt Ermotti die Überregulierung an, die die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes für Akteure auf diesem Gebiet immer mehr senke.

Die Schweizer Politik (vor allem der Bundesrat) hat in den vergangenen Jahren das Bankgeheimnis ohne jegliche Gegenleistung zunehmend aufgeweicht. In der Folge hat die Schweiz im Bankenbereich einen verheerenden Beschäftigungsrückgang erlebt: Allein das Tessin hat in den vergangenen 15 Jahren 2700 Arbeitsplätze verloren. Der politischen Mehrheit, die im Übrigen an dieser Entwicklung nicht unbeteiligt ist, scheint das egal zu sein.

Trotz der Überregulierung hat die Ecofin die Schweiz auf die graue Liste der "Steuerparadiese" gesetzt: Neben dem Schaden haben wir nun also auch noch den Spott.

Die Aussagen des CEO der UBS lassen vermuten, dass die erwähnte Überregulierung dem Sektor, der eine der Quellen des Reichtums unseres Landes darstellt, einen weiteren Schlag versetzt.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dass die UBS ihren Hauptsitz aus der Schweiz abzieht, und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund während der Bankenkrise von 2008 die Grossbank mit einem Hilfspaket von 60 Milliarden gerettet hat?

2. Wie könnte sich nach Ansicht des Bundesrates eine Verlagerung des UBS-Hauptsitzes ins Ausland auswirken?

3. Hatte der Bundesrat einen Meinungsaustausch mit der UBS-Spitze?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die vom CEO der UBS erwähnte Überregulierung auf dem Schweizer Finanzplatz? Hält er die Gefahr für den Wegzug von Schweizer Finanzinstituten für real? Wenn ja, beabsichtigt er, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern und Gesetze aufzuheben, um das Problem zu lösen oder wenigstens zu mildern?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4045 n Mo. Quadri. Die Zugehörigkeit der Schweiz zur negationistischen und unter dem Einfluss von politischen Partikularinteressen stehenden Unesco ist nicht (mehr) mit der Neutralität vereinbar (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Austritt der Schweiz aus der Unesco zu beschliessen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4046 n Po. Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation Easyvote des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, dass ein Versand der Abstimmungsbroschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guldinmann, Gysi, Hadorn, Keller-Inhelder, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4047 n Ip. Thorens Goumaz. Wann ergreift der Bundesrat Massnahmen zugunsten der Qualität des Bodens? (07.12.2017)

Die Ziele einer haushälterischen Nutzung des Bodens und einer geordneten Besiedlung des Landes, die in der Bundesverfassung und im Raumplanungsgesetz festgelegt sind, beschränken sich nicht auf die quantitative Dimension. Die qualitative Dimension wird jedoch bei der Umsetzung der Raumplanungspolitik wenig - oder gar nicht - berücksichtigt. Der Bund müsste gemäss Bundesverfassung die diesbezüglichen Bestrebungen der Kantone fördern und koordinieren. In Wahrheit unterstützt er sie nicht - oder nicht genug - beim qualitativen Schutz der Böden.

Dieser Zustand widerspricht den Zielen der Ernährungssicherheit, des Schutzes der Biodiversität und der Landschaft, des Hochwasserschutzes und den Bemühungen des Bundes zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung.

Darüber hinaus stellt die Qualität der Böden auch im Hinblick auf das Klima eine Herausforderung dar. Kürzlich durchgeführte

Studien zeigen, dass die Kohlenstoffbindung in Form von organischem Material in den Böden grosses Potenzial hat. Leider können ohne eine entsprechende Dokumentation zum Anteil an organischem Material in unseren Böden die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten des Klimaschutzes nicht vollständig erfasst und noch weniger verstärkt werden.

Die Kantone, die momentan im Rahmen der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) eine Rückzonung in überdimensionierten Bauzonen vornehmen müssen, verfügen darüber hinaus nicht über die nötigen Informationen, um die Qualität der Böden bei ihren Vorhaben berücksichtigen zu können. Es ist also unmöglich, die Böden mit der besten Qualität zu bewahren. Dies führt zu einem erheblichen Verlust für die Ernährungssicherheit, die Umwelt und das Klima.

Darum stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann und wie wird der Bundesrat das Bodenkompetenzzentrum errichten, das in der Motion 12.4230 gefordert wurde, die im Juni 2015 angenommen wurde?

2. Wie wird der Bund die Klima-, die Landwirtschafts- und die Bodenschutzpolitik koordinieren, um die Beiträge der Landwirtschaft besser zu nutzen?

3. Was wird der Bundesrat generell unternehmen, damit bei der Raumplanungspolitik und insbesondere bei der Anwendung des revidierten RPG die Qualität der Böden stärker berücksichtigt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glauser, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Müller-Altermatt, Nicolet, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (17)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4048 n Ip. Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte General Electric (GE) am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft, und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?

2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen, um den Stellenabbau zu verhindern?

3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahl-

schlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?

4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten, diesen Bedeutungsverlust zu stoppen, oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?

5. Hat er eine Strategie, um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegenzuwirken?

6. Kann er sich vorstellen, zukunftssträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z. B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?

7. Plant er weitere/andere Massnahmen, um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4049 s Ip. **Fournier. Muss schwere Legasthenie nicht von der IV anerkannt und in die gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 IVG erlassene Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgenommen werden?** (07.12.2017)

Schwere Legasthenie ist eine dauerhafte Lese- und Rechtschreibstörung, die durch neurologische und genetische Faktoren hervorgerufen wird. Sie tritt bei normal intelligenten Kindern auf. Dank Fortschritten in der Neurowissenschaft konnte gezeigt werden, dass es sich wirklich um eine neurologische Störung, eine Krankheit, handelt. Diese ist übrigens in medizinischen Klassifikationssystemen wie der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) und im Diagnostischen und statistischen Manual psychischer Störungen (DSM-5) im Unterkapitel zu Lernstörungen aufgeführt. Die Legasthenie wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit 1993 als Behinderung anerkannt.

Funktionelle bildgebende Verfahren zeigen bei dieser Krankheit bestimmte Hirnaktivitäten auf.

2008 wurde bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die ganze Problematik den Kantonen zugewiesen. Dies hatte kontinuierliche und ungleiche Einsparungen bei den diagnostischen und therapeutischen Mitteln (Logopädie, Psycho-motoriktherapie) zur Folge, die sich nachteilig auf die betroffenen Kinder auswirken. Indem die Kantone diese Krankheit auf den schulischen Kontext beschränken, kultivieren sie ein überholtes Bild, bei dem der angeborene und der neurologische Aspekt der Störung nicht anerkannt werden. In der Folge erhalten betroffene Jugendliche im schulischen sowie im beruflichen Rahmen nicht die angemessene Betreuung. Eine grosse Mehrheit wird später von der Sozialhilfe abhängig oder ist von verspäteten Massnahmen der IV betroffen. So fallen die Kosten viel höher aus, als dies bei frühzeitig ergriffenen Massnahmen der Fall wäre. Frühzeitige Massnahmen könnten dann ergriffen werden, wenn die Legasthenie in die Liste der von der IV anerkannten schweren Geburtsgebrechen aufgenommen würde.

Verfügt der Bundesrat über eine Studie, in der untersucht wurde, wie sich die Situation dieser Krankheit in der Schweiz entwickelt hat?

Wurde eine qualitative Beurteilung der seit 2008 ergriffenen kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der Legasthenie vorgenommen?

Ist der Bundesrat bereit, die zusätzlich anfallenden Kosten der IV zu analysieren, die durch eine verspätete und unangemessene Behandlung in den Kantonen entstehen?

Mitunterzeichnende: Cramer, Häberli-Koller, Maury Pasquier, Rieder, Seydoux (5)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4050 s Ip. **Berberat. Besteuerung der Schweizerischen Post und von deren Konzerngesellschaften auf Kantons- und Gemeindeebene** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verteilen sich die Steuern der Postkonzerngesellschaften auf die Kantone, und wie hoch sind die jeweiligen Steuerbeiträge?

2. Wie hat sich diese Verteilung im Laufe der letzten vier Jahre entwickelt?

3. Welche Prognosen können zur Steuerverteilung in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der laufenden Reformen der Postkonzerngesellschaften abgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Schliessung von Poststellen und der Entwicklung der Finanz- und Informatikgeschäfte?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fournier, Hêche, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4051 n Ip. **Schneider-Schneiter. Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Steuervorlage 17** (11.12.2017)

Die US-Steuerreform befindet sich unmittelbar auf der Zielgeraden und wird wahrscheinlich vor der SV17 in Kraft gesetzt. Die US-Steuerreform wird auf Schweizer Unternehmen und US-Unternehmen mit Konzernaktivitäten in der Schweiz direkte Auswirkungen haben. Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen und Arbeitsplätze in der Schweiz wären von der US-Steuerreform möglicherweise betroffen?

2. Erachtet er die aktuelle Vernehmlassungsvorlage zur SV17 als ausreichend, um den möglichen negativen Auswirkungen der US-Steuerreform für den Wirtschaftsstandort Schweiz entgegenzuwirken?

3. Welche zusätzlichen Elemente zu den in der jetzigen Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen erachtet er als zielführend, um die steuerliche Attraktivität der Schweiz zu erhalten?

4. Sieht er - in Anbetracht der Entwicklungen in der EU (graue Liste) und den USA und der daraus resultierenden erhöhten zeitlichen Dringlichkeit - Möglichkeiten, Massnahmen ausserhalb der SV17 vorzuschlagen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4052 n Ip. **Page. Was geschieht mit den militärischen Anlagen von Dailly?** (11.12.2017)

Am Freitag, den 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat den "Programmteil" des Sachplans Militär 2017 beschlossen. Laut

Medienmitteilung der Regierung ist dieser Programmteil "damit für die Behörden aller Stufen verbindlich".

Somit wird der Waffenplatz von St-Maurice/VS per 31. Dezember 2017 von unserer Armeekarte verschwinden. Und oberhalb der Waadtländer Ortschaft Morcles werden die militärischen Einrichtungen von Dailly stillgelegt. Die Rekrutenschule Infra/HQ S 35 hat die Örtlichkeiten übrigens bereits verlassen, um sich provisorisch in Bülach und später in Frauenfeld einzurichten. In Dailly werden die Aussenanlagen, die der Ausbildung, als Unterkunft und dem Sport dienen, sowie die unterirdischen Befestigungsanlagen einfach aufgegeben - und stillgelegt. Die Aussenanlagen wurden erst zu Beginn dieses Jahrtausends für mehrere Millionen Franken erstellt und mit viel Pomp eingeweiht! Dailly steht für grosse Unterkünfte, moderne Ausbildungsanlagen, einen gesicherten Ort ohne negative Auswirkungen auf die Umgebung.

St-Maurice und seine Befestigungsanlagen sind ein militärgeschichtlich symbolischer Ort für unser Land und ein Kulturerbe von unschätzbarem Wert; sie sind lebende Zeugen des Schweizer Reduits. Die Örtlichkeiten und die Anlagen dürfen daher nicht einfach geschlossen und stillgelegt werden.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Sind die Aufgabe und die Stilllegung von Dailly endgültig?
2. In welchem Zeitraum sollen die Stilllegungsarbeiten erfolgen?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Rückbau, und über welches Budget wird dieser finanziert?
4. Wurden alle Nutzungsoptionen für diese Örtlichkeiten geprüft, insbesondere auch die Nutzung durch andere Dienststellen des Bundes (z. B. das SEM für ein Asylzentrum) oder durch andere Militäreinheiten (z. B. die Militärische Sicherheit, die heute in Sitten in engen Räumlichkeiten untergebracht ist)?
5. Wie rechtfertigt der Bundesrat derartige Kosten in einer Zeit mit grossen Budgeteinschränkungen?
6. Und schliesslich: Wie erklärt der Bundesrat einer ganzen Region (St-Maurice, den Kantonen Wallis und Waadt und der französischsprachigen Schweiz) die Beseitigung eines Kulturerbes des Schweizer Militärs?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Egger, Marchand-Balet, Nantermod, Ruppen (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4053 n Ip. Schneeberger. Mögliche Erleichterungen bei der Holzdeklaration für Gewerbe mit Holznebenprodukten? (11.12.2017)

Die Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten gilt seit 2012, geht auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück und regelt die Pflicht zur Deklaration von Holzart und Holzherkunft bei Rund- und Rohhölzern sowie bestimmten Holzprodukten aus Massivholz. Die Erfüllung der Deklarationspflicht wird vom Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen (BFK) kontrolliert.

Nun gibt es verschiedene Unternehmen, welche nicht hauptsächlich Holz vertreiben, sondern dieses Produkt als Nebenprodukt anbieten (beispielsweise Dekoartikel). Der Verkauf dieser Produkte macht nur einen geringen Teil des Umsatzes aus. Trotzdem können diese Unternehmen vom BFK kontrolliert werden und müssen gegebenenfalls die Deklarationspflicht für die Artikel gemäss Verordnung erfüllen können. Bei Nichterfüllung der Deklarationspflicht droht eine Busse. Dies bedeutet je nach

Grösse des Unternehmens einen beträchtlichen Aufwand, handelt es sich doch nicht um Fachexperten im Bereich Holz.

Falls Unternehmen, bei welchen der Verkauf von Holzprodukten nur einen geringen Teil des Umsatzes ausmacht, von einer erleichterten Deklarationspflicht profitieren oder gar von der Deklarationspflicht enthoben werden könnten, würde dies einen beträchtlichen Bürokratieabbau bedeuten und das BFK von Kontrollaufwand entlasten.

Gerne bitte ich den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betriebe kontrolliert das BFK jährlich hinsichtlich Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte? Bei welchem Anteil handelt es sich um KMU-Betriebe? Wie viele von den kontrollierten Betrieben sind nicht hauptsächlich im Verkauf von Holzprodukten tätig?
2. Gibt es erleichterte Deklarationspflichten bezüglich Holz für Unternehmen, welche nicht hauptsächlich Holz vertreiben? Falls nicht, wie wäre es möglich, solche Erleichterungen einzuführen oder diese Unternehmen von der Deklarationspflicht auszunehmen, ohne dass dem gesetzlichen Willen widersprochen würde?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4054 n Ip. Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor? (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in Kilogramm auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit Kilogramm zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt

hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?

2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?

3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4055 n Mo. Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzenschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung (IE) nur ausgerichtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4056 n Mo. Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzenschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzenschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4057 n Ip. Nicolet. Werden die neuen Technologien für das Bauen mit Holz genügend gefördert? (11.12.2017)

1. Sind die neuen Technologien für das Bauen mit Holz hinreichend bekannt in den einschlägigen Berufskreisen wie der Architektur oder dem Bauingenieurwesen?

2. Werden diese neuen Technologien den Trägern und Promotoren von Bauprojekten ausreichend nahegebracht?

3. Vor 15 Jahren wurde an der ETH Lausanne der Lehrstuhl für Holz aufgehoben. Konnte die daraus folgende Einbusse an Grundlagenforschung durch eine Verstärkung der entsprechenden Forschung und Lehre an den Fachhochschulen kompensiert werden?

4. Wird dem Unterricht an den Fachhochschulen im Bereich der neuen Technologien für das Bauen mit Holz besondere Aufmerksamkeit geschenkt?

5. Welche Massnahmen könnten ergriffen werden, um bei den Trägern und den Promotoren von Bauprojekten die neuen Technologien bekanntzumachen und die Verwendung von Holz beim Bauen, insbesondere von Schweizer Holz, zu fördern?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4058 n Ip. Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK (11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinneren, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4059 n Po. Thorens Goumaz. Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (11.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zweckmässig wäre und auf welche Weise dieser Ausstieg - der im Dialog mit den betroffenen Kreisen, insbesondere mit der Landwirtschaft, erfolgen muss - bewerkstelligt werden könnte. In diesem Bericht sollen insbesondere die Chancen und Risiken eines schrittweisen Ausstiegs aus der Verwendung von Glyphosat aufgezeigt werden; ferner wird aufzuzeigen sein, wie diese Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können. Alternativen zur Verwendung von Glyphosat, seien diese nun schon vorliegend oder seien sie über die Forschung erst zu entwickeln, sollen insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial und ihre technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dargelegt werden.

Glyphosat ist wegen der Unsicherheit, die über seine Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, äusserst umstritten. 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der WHO, Glyphosat als für den Menschen "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft. Kurz darauf haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) und die Europäische Chemikalienagentur (Echa) dieser Einstufung widersprochen. Allerdings wurde die Efsa in der Folge beschuldigt, ihren Bericht auf ein Dokument von Monsanto abzustützen, in dem der Hersteller um die Verlängerung der Zulassung des Pestizids ersucht, und aus diesem Gesuch hundert Seiten übernommen zu haben. Angesichts dieser Vorgänge mobilisiert sich die Zivilgesellschaft, und mehrere europäische Staaten haben es abgelehnt, die Zulassung von Glyphosat zu verlängern. Die Verlängerung wurde nun aber dank der Stimme Deutschlands für fünf Jahre gewährt; sie hat in Deutschland zu einer wüsten Polemik geführt. Frankreich verlangt eine europäische Strategie für den Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat, und von französischer Seite wurde angekündigt, dass man innert dreier Jahre selbst die Initiative ergreifen werde.

Die Schweiz entwickelt Politiken zur Förderung der lokalen Landwirtschaft, welche die Umwelt respektiert und heimische Produkte fördert und die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgt. Diese Massnahmen sind Teil einer Qualitätsstrategie, welche Schweizer Produkte, bei uns und im Ausland, von Erzeugnissen unterscheidet, die auf weniger verantwortungsvolle Weise hergestellt worden sind. Die Schweiz hat bereits heute alles Interesse, einen schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat ins Auge zu fassen. Es wird darum gehen herauszufinden, auf welche Weise dies konkret geschehen kann; insbesondere sind heutige und zukünftige Alternativen zu Glyphosat zu untersuchen. Lassen wir uns nicht von anderen europäischen Agrarstaaten überholen, und geben wir uns die Mittel, damit wir die Chancen, welche ein solcher Umstieg mit sich bringt, nutzen können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Ruelle, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Moser, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (25)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4060 n Ip. Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d. h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?

2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn

a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und

b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?

4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Zuwiderhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?

5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?

6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatrikulation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatrikulation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?

7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung,

welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleitet. Was sind das für Vorkehrungen, bzw. wie wird vorgegangen?

8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4061 n Ip. Schneider-Schneiter. Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan muss erneuert werden (12.12.2017)

Am 8. Dezember 2017 wurde der Abschluss des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen Japan und der Europäischen Union (EU) verkündet. Die parlamentarische Gruppe Schweiz-Japan ist besorgt, dass dies für Schweizer Unternehmen bedeuten könnte, dass sie im japanischen Markt in absehbarer Zeit stärkerer Konkurrenz aus der EU ausgesetzt sein werden.

Zwar war die Schweiz seit 2009 der einzige Staat in Europa, welcher über ein FHA mit Japan verfügt hat, doch mit dem neueren Abkommen der EU geht dieser Wettbewerbsvorteil verloren: Eine Weiterentwicklung des bilateralen FHA zwischen der Schweiz und Japan ist daher so bald wie möglich anzustreben.

1. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um angesichts der neuen Situation das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan von 2009 zu erneuern und somit Schweizer Unternehmen auch in Zukunft einen mindestens gleichwertigen Marktzugang, wie ihn Firmen aus der EU haben werden, zu ermöglichen?

2. In welchem Zeitrahmen scheint dem Bundesrat die Aufnahme von Verhandlungen mit Japan realistisch?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4062 n Ip. Dobler. Validierungsservice Validator.ch optimieren (12.12.2017)

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) bietet mit dem Validator.ch einen wertvollen Service, mit welchem digital signierte elektronische Dokumente im PDF-Format auf ihre Rechtsverbindlichkeit geprüft werden können. Der Validator gibt Auskunft, ob einem digital signierten Dokument vertraut werden kann oder nicht.

Heute kann es passieren, dass der Acrobat Reader ein Dokument als nicht vertrauenswürdig anzeigt, obwohl es gemäss Validator rechtsgültig ist. Das Problem besteht darin, dass der Acrobat Reader die Codes und Attribute der Schweizer Entwickler nicht kennt. Dieses Problem kann behoben werden, indem die verwendeten Kriterien (Validator.ch) und Attribute (EÖBV-Prozess) den Entwicklern von PDF-Software (Adobe et al.) mitgeteilt werden.

Heute sind die Prüfungsmöglichkeiten im Validator zudem stark eingeschränkt. Sobald ein Dokument mit einem nicht von Schweizer Behörden verwendeten Zeitstempel (digitale Bearbeitungstempel) versehen wird, wird das Dokument im Validator als ungültig angezeigt, auch wenn qualifizierte Zeitstempel international akkreditierter Anbieter verwendet werden. Die

Ausweitung des Validators auf digital signierte Dokumente nichtbehördlichen Ursprungs wäre ein wertvoller Service und ein wichtiges Element zur Vertrauensbildung im digitalen Ökosystem.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er im Validator ebenfalls einen zukunftsweisenden Schweizer Service, der das Vertrauen und die Nutzung von digital signierten Dokumenten fördert?
2. Teilt er die Ansicht, dass es nicht förderlich ist, wenn nach Schweizer Recht (EÖBV-konform) beglaubigte elektronische Kopien im PDF-Reader von Adobe als nicht vertrauenswürdig bzw. nicht validierbar angezeigt werden?
3. Ist er bereit, das ISB zu beauftragen, die technische Schnittstelle zwischen EÖBV-Prozess, Validator und PDF-Readern unter Berücksichtigung internationaler Standards für das PDF-Format zu bereinigen, indem die bisher unveröffentlichten Schweizer Spezial-Codes und Attribute den PDF-Anbietern bekanntgemacht bzw. entsprechende Erweiterungen internationaler Standards vereinbart werden?
4. Ist er bereit, die Ausweitung der Nutzung des Validators zu veranlassen, damit auch andere als von Behörden ausgestellte Dokumente auf ihre Gültigkeit geprüft werden können?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4063 n** Ip. **Quadranti. Sind Assistenzbeiträge der IV tatsächlich nicht mehr gefragt, oder sind die Hürden zu hoch seit der definitiven Einführung?** (12.12.2017)

Assistenzbeiträge sind wichtige Hilfen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Nun zeigt der Schlussbericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) aber auf, dass Assistenzbeiträge nicht in dem Ausmass beantragt werden, wie in der Botschaft zur IVG-Revision 6a vom Bundesrat prognostiziert. Ich bitte ihn deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat ging bei der IVG-Revision 6a von durchschnittlich 3000 Bezügerinnen und Bezüglern von Assistenzbeiträgen pro Jahr aus. Gemäss BSV-Bericht sind es lediglich 1747. Sind ihm die Gründe für diese tiefe Bezüglernzahl bekannt? Falls ja, welches sind die Gründe?
2. Falls nein, wie gedenkt er zu diesen Informationen zu kommen?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, damit mehr Menschen mit Beeinträchtigungen Assistenzbeiträge tatsächlich beanspruchen können und sie damit gemäss Uno-Behindertenrechtskonvention unabhängig und selbstbestimmt leben können?
4. Es sind diverse Projekte zum Thema Pflege und Assistenz installiert (Seco: 24-Stunden-Betreuungsarbeit: neue Regelung bis Mitte 2018; BAG: Aktionsplan pflegende Angehörige; Bundesrat: Anpassung NAV Hausdienstangestellte). Wie sichert er die Koordination zwischen den verschiedenen Bundesämtern, und wie werden Menschen mit Behinderungen in die Arbeiten einbezogen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4064 n** Ip. **Eichenberger. Sicherheitsrisiko durch kleine Drohnen** (12.12.2017)

Weltweit wird derzeit das Bedrohungspotenzial durch Drohnen neu beurteilt. Kollisionen von Drohnen mit Luftfahrzeugen häu-

fen sich, und die Wahrscheinlichkeit eines Vorfalls mit katastrophalem Ausgang steigt. Konflikte haben den Armeen dramatisch das Potenzial von kleinen nichtmilitärischen Drohnen aufgezeigt. Bedingt durch die Technologierevolution werden auch kleinste Drohnen mit wenigen Handgriffen zu effizienten Waffen und können, nebst dem offensichtlichen Terrorpotenzial, Konflikte grösseren Ausmasses beeinflussen. Grosse Armeen arbeiten an "Eilbeschaffungen" für die Abwehr dieser lange Zeit als Spielzeuge abqualifizierten kleinen Flugsysteme. Vor diesem Hintergrund sollte die Situation in der Schweiz beurteilt und sollten allenfalls die gesetzlichen Vorgaben wo notwendig angepasst werden.

Der Bund ist für die Gesetzgebung über die Luft- und Raumfahrt zuständig (Art. 87 BV). Der Bundesrat erlässt besondere Vorschriften für Flugkörper, die keine Luftfahrzeuge sind (Art. 2 Abs. 3 LFG). Gemäss geltendem Gesetz können sich unbemannte Luftfahrzeuge bis 30 Kilogramm ohne Mindestflughöhen abgesehen von wenigen Einschränkungen (Art. 17 VLK) frei und unkontrolliert bewegen (Art. 14 VLK).

Für die militärische Abwehr von "Modellflugzeugen" muss auf weitere Rechtsgrundlagen, wie etwa Abwehr unmittelbarer und konkreter Gefahren, zurückgegriffen werden. Demnach ist die Abwehr von Drohnen unter 30 Kilogramm grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Diese Situation ist unter den gegebenen Umständen zu überprüfen.

1. Sind die Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung der rasanten technologischen Fortschritte noch zweckmässig?
2. Die Abwehr von Gefahren, welche von Drohnen ausgehen, sollte eine koordinierte Aufgabe zwischen Bund und Kantonen (also Luftwaffe und Polizei) sein. Gedenkt der Bundesrat, diese neue Aufgabe aufzuarbeiten und die Koordination der Abwehr sicherzustellen?
3. Die Drohnenabwehr kommt auf Bundesebene der Luftwaffe zu. Die Planung der Erneuerung der Bodlufv sieht vorerst die Beschaffung einer Lenkwaffe grösserer Reichweite vor. Die Beschaffung zweckmässiger Systeme für die Bedrohung durch Drohnen dürfte erst nach 2030 erfolgen. Ist der Bundesrat bereit, die Priorität bei der Bodlufv-Beschaffung zu überprüfen und möglicherweise die Beschaffung eines Systems von grösserer und kleinerer Reichweite gleichzeitig in Betracht zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Flach, Glanzmann, Müller Walter, Quadranti, Salzmann, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4065 n** Ip. **Brélaz. Energiestrategie 2050 und verkappte Liberalisierung** (12.12.2017)

Nach der am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Energieverordnung ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch zulässig, sofern die Produktionsleistung der Anlage oder der Anlagen bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Wenn die verbleibende Elektrizität, die die Eigenverbrauchsgemeinschaft benötigt, 100 000 Kilowattstunden übersteigt, so hat diese Zugang zum Elektrizitätsmarkt.

Laut bestimmten Expertinnen und Experten könnten aus dieser Neuregelung so zwischen 1 und 3 Terawattstunden Elektrizität auf den Markt gelangen. Diese Menge entspricht ungefähr 10 Prozent der heute nicht am Markt gehandelten Elektrizität. Darum frage ich den Bundesrat:

1. Einige Netzbetreiber bieten ihren Kundinnen und Kunden, die nicht am Markt teilnehmen, Schweizer Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien an. Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft, die 10 bis 20 Prozent ihres Elektrizitätsbedarfs deckt, darf dann 80 Prozent schmutzigen Strom zukaufen. Damit werden die Klimapolitik der Schweiz und die Energiestrategie 2050 geschwächt. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Widerspruch? Hat er dafür eine Lösung?

2. Werden die 1 bis 3 Terawattstunden, die laut den Experten auf den Markt gelangen könnten, vom Bundesrat als realistisch eingeschätzt?

3. Könnte ein Bonus, der den dazu berechtigten Eigenverbrauchsgemeinschaften für erneuerbare Energien angeboten würde, in den Augen des Bundesrates eine Lösung sein, um die Einhaltung der Klima- und Energieziele unseres Landes zu gewährleisten? Kann der Bundesrat eine solche Entwicklung beeinflussen, und wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4066 n Ip. de la Reussille. Verweigerter Zutritt nach Gaza für Schweizer Diplomaten (12.12.2017)

Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass der Staat Israel letzte Woche Schweizer Diplomaten den Zutritt nach Gaza verweigert hat. Das ist völlig inakzeptabel. Unser Land pflegt ebenso Kontakte und Gespräche mit der palästinensischen Autonomiebehörde und der Hamas wie mit allen anderen Beteiligten des Nahostkonflikts.

Der Staat Israel verletzt regelmässig internationales Recht, beispielsweise indem er Minderjährige willkürlich anhält und für unbestimmte Zeit inhaftiert, ohne ihren Familienangehörigen ein Besuchsrecht einzuräumen.

Seit mittlerweile mehr als 50 Jahren weigert sich Israel, alle Uno-Resolutionen systematisch umzusetzen. Es ist nicht Sache einer solchen Regierung, zu entscheiden, mit welchen Gesprächspartnern die Schweiz den Dialog führen muss, um allenfalls einen Verhandlungsprozess in Gang zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, zumindest den Botschafter Israels einzubestellen, um diesem sein tiefes Missfallen auszudrücken?

2. Wie will der Bundesrat seinem Recht, in der Region eine Diplomatie des Dialogs zu betreiben, Achtung verschaffen?

3. Wird der Bundesrat Retorsionsmassnahmen ergreifen, falls die israelische Regierung seine diplomatische Tätigkeit weiterhin empfindlich behindert?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4067 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden? (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD).

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das Acor (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das Acor. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gehört.

Der "Tages-Anzeiger" hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass Acor bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017 mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von Acor zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient Acor? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?

2. Können mit Acor alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das Acor-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?

3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des Acor-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle, oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?

5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von Acor zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?

6. Ist es wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4068 n Mo. Munz. Autonomes Handeln in Bezug auf Potentatengelder ermöglichen (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG, SR 196.1) so zu ergänzen, dass bei einem offensichtlichen Versagen des Justizsystems im Herkunftsland und der internationalen Rechtshilfe die Schweiz autonom Potentatengelder blockieren, enteignen und an die bestohlene Bevölkerung zurückführen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4069 n Mo. Semadeni. Olympische Winterspiele 2026. Das Volk soll entscheiden (12.12.2017)

Sollte der Bundesrat an der im Oktober 2017 festgelegten Unterstützung von bis zu einer Milliarde Franken für das Projekt

"Sion 2026" festhalten, so wird er beauftragt, dem Parlament eine referendumsfähige Gesetzesgrundlage vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Bigler, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchel Roland, Carobbio Guscetti, Chiesa, Fehlmann Riele, Flach, Fluri, Friede, Friedl, Girod, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Imark, Jans, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marti, Martullo, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Quadri, Reimann Maximilian, Reynard, Ruiz Rebecca, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Tuena, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (61)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. *SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.4070 n Ip. Bigler. Überbuchungen und Entschädigungen im Luftverkehr (12.12.2017)

Wer von einem Schweizer Flughafen abfliegt bzw. mit einer Schweizer und/oder einer europäischen Fluggesellschaft aus dem Ausland zurückkehrt, für den gelten die gleichen Fluggastrechte wie in der EU. Für die Überwachung der Anwendung der EU-Verordnung 261/2004 ist das Bazl zuständig.

1. Wie viele Fälle von Schadenersatzleistungen sind dem Bazl für 2016 und das laufende Jahr 2017 bekannt, und wie viele betreffen explizit die Swiss?

2. Artikel 1 der EU-Verordnung 261/2004 unterscheidet bei schadenersatzpflichtigen Tatbeständen zwischen Nichtbeförderung gegen den Willen der betroffenen Person, Annullierung des Flugs und Verspätung des Flugs. Gibt es Zahlen und Tendenzen betreffend diese drei Tatbestände in der Schweiz und nach Fluggesellschaft?

3. Macht das Bazl Auflagen, damit die Zahl der Geschädigten durch bewusstes Überbuchen, wie es bspw. die Swiss praktiziert, nicht weiter zunimmt?

4. Wie sind die Schadenersatzleistungen aus der EU-Verordnung in ihrem Verhältnis zu Schadenersatzleistungen aus dem Obligationenrecht zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Grüter, Jauslin, Rime, Wehrli (5)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4071 n Mo. Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiraten (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4072 n Po. Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht umfassend zu analysieren, in welchem Ausmass und von wem in der Schweiz Steuern hinterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4073 n Mo. Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 177 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) so anzupassen, dass auch die Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4074 n Ip. Quadranti. Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (12.12.2017)

Die Schweiz ist das Schokoladeland schlechthin. Unsere Unternehmen stellen weltweit geschätzte Markenprodukte her und verarbeiten dafür viel der globalen Kakaoernte. Die süsse Erfolgsgeschichte hat immer noch einen bitteren Nebengeschmack: Teilweise werden für den Kakaoanbau Regenwälder gerodet und für die Ernte immer wieder Kinder- und Sklavenarbeiter eingesetzt.

An der ersten Welt-Kakao-Konferenz 2012 hat sich die Schweiz deshalb verpflichtet, ihren Beitrag zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Arbeitsbedingungen vor Ort zu leisten. Das Seco hat 2014 eine Dialogrunde mit Vertretern des Bundes, der Industrie und der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen und eine Absichtserklärung zur Gründung einer "Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao" erarbeitet.

Die Stossrichtung ist wichtig für unsere Qualitätsprodukte und unseren Ruf, es stellen sich noch Fragen:

1. Die Schweizer Plattform fokussiert auf Importe. Mit diesem Fokus wird ein Wirkungshebel verfehlt: Ein Bruchteil des von Schweizer Firmen verarbeiteten Kakao wird in die Schweiz importiert. Die Plattform könnte auch bei den global geltenden Beschaffungsstandards und -praktiken der Schweizer "Schoggi"-Unternehmen ansetzen; dies, um die Reputation unserer Schweizer Firmen zu stärken.

Wie beabsichtigt der Bundesrat die von Schweizer Firmen im Ausland produzierte Schokolade in die Nachhaltigkeitsabsichten der Plattform zu integrieren?

2. Die Absichtserklärung hält fest, dass sich die Kakaoplattform dafür einsetzt, einen messbaren Beitrag zu relevanten Sustainable Development Goals (SDG) zu leisten. Welche konkreten Wirkungen sollen mit dem "80-Prozent-Nachhaltigkeitsziel" angestrebt werden? Wie setzt sich das Seco im Rahmen der Plattform ein, damit konkrete und ambitionierte Wirkungsziele definiert werden?

3. Das Seco unterstützt die Arbeit der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (Iseal). Diese hat international geltende Leitfäden für die effektive und glaubwürdige Standardsetzung und -kommunikation definiert.

Inwieweit werden diese Leitfäden im Rahmen der Kakaoplattform umgesetzt?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn sich die Kakaoplattform als wenig wirksam erweist?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4075 n Mo. Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausmann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4076 s Po. Rechsteiner Paul. Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2019 einen Bericht über die Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre zu unterbreiten. Der Bericht soll die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen im internationalen Umfeld insbesondere zum Wirkstoff Cannabis einbeziehen.

Mitunterzeichnende: Caroni, Janiak, Noser, Stöckli (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.03.2018 Ständerat. Annahme

x 17.4077 s Ip. Hêche. Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kantonen und Bund. Was tut der Bund, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten? (12.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Welches sind in den Augen des Bundesrates die Herausforderungen und Grundsätze bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen?

2. Inwieweit wird der Bund dafür sorgen, dass sich die Lage der ressourcenschwachen Kantone nicht verschlechtert?

3. Laut Bericht Marty, den die Kantone in Auftrag gaben, erzielt der Bund mit der Reform Einsparungen von mehreren Hundert Millionen Franken. Ist der Bundesrat bereit, diesen Betrag ganz oder teilweise den Kantonen zukommen zu lassen, um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten oder gar zu verstärken?

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Fournier, Français, Häberli-Koller, Janiak, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (22)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

26.02.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4078 s Ip. Maury Pasquier. Altersvorsorge. Ausgewogene Renten anstreben (12.12.2017)

Nach der Volksabstimmung vom 24. September 2017 muss dringend eine neue Vorlage zur Reform der Altersvorsorge ausgearbeitet werden. Falls die Vorlage wiederum eine Anpassung des Rentenalters der Frauen an jenes der Männer vorsieht, so muss diese Anpassung zumindest von Massnahmen für ein ausgewogeneres Niveau der Altersrenten der Geschlechter begleitet werden, wenn sie die Stimmen der Frauen gewinnen will.

Gegenwärtig liegen die kumulierten Renten der Frauen (Summe der ersten, zweiten und dritten Säule) durchschnittlich 37 Prozent unter denjenigen der Männer. In der AHV beträgt der Unterschied zwar nur 2,7 Prozent, in der beruflichen Vorsorge hingegen eklatante 63 Prozent. Bei verheirateten Frauen macht die Differenz in der zweiten Säule sogar 75 Prozent aus. Bei geschiedenen Frauen ist das Gefälle weniger ausgeprägt, da die Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge bei der Scheidung ausgeglichen werden. Mutterschaft ist ein anderer benachteiligender Faktor, ebenso - bei allen Kategorien von Frauen - die Lohnungleichheit.

Während wir noch immer darauf warten, dass die Lohngleichheit verwirklicht und der Zugang der Frauen - insbesondere der Mütter - zum Arbeitsmarkt erleichtert wird, geht es darum, die unbezahlte Arbeit, die mehrheitlich von Frauen geleistet wird, auf der Ebene der Altersrenten zu kompensieren. Erreicht werden könnte dies durch eine Erhöhung der AHV-Renten - die bereits das Splitting sowie Erziehungsgutschriften kennen -; allerdings wurde eine solche Erhöhung kürzlich in zwei Volksabstimmungen abgelehnt.

Eine andere Lösung könnte darin bestehen, dass das während der Ehe gebildete Altersguthaben der beruflichen Vorsorge - nicht nur im Falle einer Scheidung - zwischen den Eheleuten aufgeteilt wird. Diese Lösung käme in der Regel den Frauen zugute; sie würde die Ausgewogenheit der Renten verbessern und keine höheren Sozialkosten mit sich bringen.

1. Was hält der Bundesrat von der Möglichkeit, in der beruflichen Vorsorge durchwegs das Splitting anzuwenden, wie es in der AHV der Fall ist?

2. Ist er bereit, diese Massnahme im Rahmen einer nächsten Vorlage zur Reform der Altersvorsorge vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Hêche, Levrat, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux (8)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

27.02.2018 Ständerat. Erledigt

17.4079 n Mo. Burkart. Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bauvertragsrechts die Zivilgesetzbuch-Bestimmungen (ZGB) zum Bauhandwerker-Pfandrecht in der Weise zu konkretisieren, dass das Recht des Grundeigentümers, eine Ersatzsicherheit zu stellen, wieder die Bedeutung erlangt, die ihm vom Gesetzgeber zugedacht worden ist.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Cattaneo, Dobler, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Merlini, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

x 17.4080 n Ip. Geissbühler. Nationale Regelung für den Jugendschutz beim Kauf von Alkoholika und Zigaretten (13.12.2017)

Bis anhin regelten die Kantone das Jugendschutzalter beim Kauf von Alkohol, was zu Unsicherheiten führt.

So dürfen in Solothurn bereits 16-Jährige Schnäpse konsumieren, im Tessin gibt es überhaupt keine Altersgrenzen, also keinen Jugendschutz. Bei einer Umfrage gaben 25 Prozent der 15- bis 19-Jährigen an, einmal im Monat einen Rausch zu haben. Beim Studium des Präventionsprogrammes von Island zeigt es sich, dass die politischen Massnahmen einen grossen Beitrag zur Prävention geleistet haben. Seit 20 Jahren dürfen Jugendliche unter 20 Jahren keine alkoholischen Getränke und Jugendliche unter 18 Jahren keine Zigaretten mehr kaufen. Dies führte unter anderem dazu, dass der Anteil der 15- und 16-Jährigen, die übermässig Alkohol konsumierten von 48 auf 5 Prozent und die Tabakrauchenden von 23 auf 3 Prozent abgenommen haben. Damit sank auch der Cannabiskonsum der Jugendlichen von 17 auf 7 Prozent.

Deshalb scheint es angezeigt, dass der Bundesrat eine schweizerische Regelung ins Auge fasst und das Jugendschutzalter erhöht wird; dies aus gesundheitspolitischen Gründen, aber auch damit die Folgekosten für die Allgemeinheit gesenkt werden können.

1. Kennt der Bundesrat das erfolgreiche Präventionsprogramm von Island?
2. Was hält er von einer Erhöhung des Jugendschutzalters beim Alkohol- und Zigarettenkauf und -konsum?
3. Wäre er bereit, eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zu treffen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4081 n Ip. Geissbühler. Reduktion der Medikamentenabgabe in Pflegeheimen (13.12.2017)

Eine neue Studie zeigt, dass über 65-jährige Heimbewohnerinnen und -bewohner durchschnittlich 9 Medikamente gleichzeitig einnehmen.

Dies bedeutet, dass diese Menschen oft unter schweren Nebenwirkungen leiden. Zum Beispiel wird das Neuroleptikum Quetiapin, ein Medikament gegen Schizophrenie, gegen Schlafstörungen abgegeben, obschon es dagegen nicht zugelassen wäre. Oder es werden abhängig machende Benzodiazepine als Schlaf- und Beruhigungsmittel verabreicht, was die Gefahr von Stürzen erhöht. Die Nebenwirkungen dieser Medikamentencocktails bewirken zusätzliche Gesundheitsprobleme der Heimbewohnenden, was neben den Medikamentenkosten von 210 Millionen Schweizerfranken pro Jahr nichtbezahlbare Gesundheitskosten auslöst.

Fragen:

1. Sind dem Bundesrat diese Missstände bekannt?
2. Welche Massnahmen will er gegen die gesundheitsschädigende Medikamentenabgabe sowie gegen die hohen Kostenfolgen einleiten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4082 n Ip. Keller Peter. Verfassungswidrigkeit der internen Organisation der Finma gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (13.12.2017)

Das BVGer hat in einem wegweisenden Entscheid vom 8. November 2017 (A-3504/2016) schwere Mängel bei der Finma festgestellt, dass nämlich die Finma "eine Organisation auf die Beine gestellt hat, welche in keiner Weise die verfassungs- und gesetzmässige Garantie des Rechts auf ein gerechtes Verfahren respektiert, und dass sie als Bundesbehörde nicht die Garantie gewährt, dass gegen sie aufgrund von Entscheidungen ihres Enforcementausschusses gerichtete Haftungsklagen auf gerechte und unparteiische Weise geführt werden".

Da die Finma in ihrer derzeitigen Organisation einem Beschwerdeführer kein faires, verfassungskonformes Verfahren garantieren kann, wird der Bundesrat gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das BVGer hat insbesondere die im Geschäftsreglement der Finma enthaltenen internen Delegationskompetenzen infrage gestellt. Solange das Organisationsreglement nicht zur Zufriedenheit des Parlamentes geändert wird, ist die Finma in Bezug auf hängige Haftungsverfahren handlungsunfähig. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verfahrensgarantien der Beschwerdeführer nicht mit der Verfassung vereinbar. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die zurzeit hängigen Haftungsklagen und die bis zur verfassungskonformen Adaptierung der Organisation möglicherweise noch einzureichenden Haftungsklagen unter Achtung der Verfassungsrechte der Beaufsichtigten behandelt werden können? Könnte die Zuständigkeit für diese hängigen Verfahren an das Eidgenössische Finanzdepartement delegiert werden?
2. Um die in den Artikeln 29 und 30 BV verankerten Grundrechte zu gewährleisten, müsste nicht dringend Artikel 19 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit des Bundes im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finmag) dahingehend geändert werden, dass nicht mehr die Finma selber, sondern das Eidgenössische Finanzdepartement Schadenersatzklagen gegen die Finma in erster Instanz instruiert und entscheidet?
3. Die Finma hält ihr Geschäftsreglement geheim. Kann der Bundesrat dafür bürgen, dass keine weiteren Regelungen als die vom BVGer gerügte Regelung verfassungswidrig sind?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4083 n Ip. Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?
2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH Lausanne ebenfalls Reserven?
3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?

4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?

5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?

6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?

7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4084 n** lp. **Hurter Thomas. Fördern der Elektromobilität** (13.12.2017)

Wie stellt sich der Bundesrat zur Elektromobilität, und wie beurteilt er die Situation anhand folgender Fragen?

1. Wie sieht die Energiebilanz zwischen Dieselfahrzeugen (sowie anderen Antriebsformen) und elektrischen Fahrzeugen aus?

2. Welche Rolle spielt die Frage des Gesamtstromverbrauchs, wenn die individuelle elektrische Mobilität gefördert wird? Wie viel mehr Strom wird benötigt, und wo soll er herkommen? Mit welchen Prognosen rechnet der Bundesrat?

3. Wie sieht die Beschaffung der Rohstoffe für die Batterienherstellung in Zukunft aus (weltweite Reserven)?

4. Wie will der Bund die elektrische Erschliessung von Schnellladestationen auf Rastplätzen finanzieren?

5. Wie können die Produktion und der Einsatz von synthetisch hergestelltem Gas vorangetrieben werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4085 n** lp. **Chevalley. Unterstützt der Nationalfonds die 3R-Forschung wirklich?** (13.12.2017)

Dem künftigen Forschungszentrum 3R sind für die Periode 2017-2020 Fördergelder in der Höhe von 4 Millionen Franken vonseiten des Bundes und von weiteren 4 Millionen Franken vonseiten anderer Partner wie der Privatwirtschaft oder der Universitäten zugesagt. Diese Mittel reichen niemals aus, wenn man den Anspruch hat, dass damit im Bereich 3R wirksame Forschung betrieben wird. Man fragt sich, was der Schweizerische Nationalfonds (SNF) in diesem Bereich tut.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. In seinem Bericht unter dem Titel "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" in Erfüllung des Postulates 12.3660 schreibt der Bundesrat, dass er im folgenden Handlungsfeld ein Potenzial sieht: "Optimierung des Informationsflusses zwischen den Förderinstitutionen (wissenschaftliche Prüfung der Tierversuchsvorhaben) wie z. B. dem SNF und den Bewilligungsbehörden (Evaluation der Tierversuchsgesuche) namentlich betreffend die Eignung des methodischen Vorgehens der zu beurteilenden Forschungsvorhaben". Wie steht es um dieses Handlungsfeld?

2. Im gleichen Bericht ist davon die Rede, dass die Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms (NFP) ausserhalb der periodischen NFP-Prüfrunden, aber im Rahmen der ordentlichen Mittel (SNF-Kredite) geprüft werden soll. Das hat offensichtlich nichts mit dem Projekt eines 3R-Forschungszentrums zu tun. Wie steht es also um dieses NFP-Vorhaben?

3. In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 17.3545 wird ausgeführt, dass der SNF die 3R-relevanten Projekte nach den gleichen Regeln wie alle anderen Projekte evaluiert. Wie kommt es aber, dass schlussendlich doch viel mehr Projekte mit Tierversuchen die Prüfung bestehen, während der Gesetzgeber doch das Gegenteil wollte? Was will der SNF unternehmen, damit es zu einer Trendumkehr kommt?

4. Angenommen, es wird beim SNF ein Projektgesuch eingereicht, in dem Tierversuche vorgesehen sind: Wie zeigt der Gesuchsteller auf, dass er, wie es das Tierschutzgesetz verlangt, Alternativen zu diesen Versuchen geprüft hat? Und wie verifiziert der SNF diesen Punkt ganz genau? Zieht er ein Expertengremium bei (ich spreche nicht von den kantonalen Kommissionen, die nicht aus Expertinnen und Experten bestehen, sondern von Fachleuten im Bereich 3R)?

5. Wird der SNF das künftige 3R-Zentrum finanziell unterstützen? Falls nein: Warum nicht? Und wie kann die 3R-Forschung an Gelder des SNF gelangen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4086 n lp. **Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?** (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz. Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. "L'Hebdo") oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";

- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);

- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angesichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?

3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?

4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Bégli, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4087 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für Selbstständige in Plattform-Beschäftigung zu prüfen und über dessen Vor- und Nachteile Bericht zu erstatten. Dieser soll einen gewissen, angemessenen Sozialversicherungsschutz bieten, welcher aber unter dem Niveau für Angestellte liegt. Der Status sollte zudem pro Auftragsverhältnis gewählt werden können. Es müssen klare Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden, damit für die Betroffenen Rechts- und Planungssicherheit geschaffen wird.

Sprecher: Nantermod

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4088 n Ip. Fiala. Umsetzungsfragen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (13.12.2017)

Kaum ein Schweizer Unternehmen, das nicht von der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU betroffen ist, welche am 25. Mai 2018 in der EU zur Anwendung kommt. Die Regulierung zwingt alle Firmen, die Kunden in der EU haben, zu massiven bürokratischen Aufwänden. Viele Fragen der konkreten Umsetzung sind dabei jedoch noch offen und sollten vom Bundesrat beantwortet werden:

1. Wird die EU die Äquivalenz der Schweizer Datenschutzgesetzgebung weiterhin anerkennen?

2. Wer ist der Ansprechpartner für Schweizer Unternehmen (z. B. bei Meldepflichten) betreffend DSGVO

und E-DSG? Ist dies der Edöb, eine Stelle in der EU oder gar beide?

3. Werden Untersuchungen und allfällige Sanktionen gegenüber Schweizer Unternehmen von einer schweizerischen Stelle durchgeführt? Wie und durch wen?

4. Können Unternehmen für den gleichen Fall sowohl von der Schweiz als auch vonseiten EU sanktioniert werden?

5. Können Unternehmen von der EU oder deren Mitgliedstaaten sanktioniert werden, obwohl sie schweizerisches Recht einhalten?

6. Werden Schweizer Zertifizierungen und Zertifizierungsstellen von der EU anerkannt?

7. Ist die Schweiz bei der Erarbeitung von Standards involviert?

8. Die DSGVO verweist an vielen Stellen auf das Recht der Mitgliedstaaten. Welche Rolle spielt dabei das schweizerische Recht?

9. Diese Fragen zeigen, dass ein grosser Koordinierungsbedarf bereits vor der parlamentarischen Beratung der Revision des DSG besteht. Daher wurde der Bundesrat mit der überwiesenen Motion 16.3752 beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der EU zu suchen. Gemäss Antwort auf meine Frage 17.5528 in der Fragestunde vom 4. Dezember 2017 hat der Bundesrat erklärt, er wolle nicht vor der parlamentarischen Beratung die Europäische Kommission kontaktieren. Die oben erwähnten Fragen stellen sich für viele Schweizer Unternehmen jedoch bereits im Mai 2018. Ausserdem sind diese Umsetzungsfragen gerade auch für die Beratung des schweizerischen DSG sehr wertvoll. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Koordinationsbedarf möglichst rasch staatsvertragsrechtlich zu regeln?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4089 n Ip. Dobler. E-ID als vollwertige Alternative zu Identitätskarte und Pass (13.12.2017)

Damit die Digitalisierung in der Schweiz gelingt, braucht es eine flächendeckende elektronische Identität. Das E-ID-Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Antworten der Vernehmlassung zeigen aber, dass Optimierungspotenzial besteht für eine rasche und breite Einführung.

Für den Erfolg der E-ID ist die Verwendung im Behördenverkehr entscheidend: Die Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde) müssen mit gutem Beispiel vorangehen und die E-ID als vollwertige Alternative zu materiellen Identifikations- und Authentifikationsmitteln, wie die Identitätskarte und der Pass, akzeptieren. Auf diese Weise wird das Vertrauen der Bevölkerung in die E-ID gestärkt und die Verbreitung der E-ID gefördert.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im E-ID-Gesetz den Einsatz der E-ID im Behördenverkehr sowie in staatsnahen Betrieben zu priorisieren?

2. Wie plant er die Akzeptanz und Einführung der staatlich anerkannten E-ID bei den Behörden auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde zu fördern? Ist er bereit, Anreize zu schaffen?

3. Wird er im E-ID-Gesetz darauf hinwirken, möglichst weitreichende Pflichten für die Akzeptanz der E-ID im Behördenverkehr einzuführen?

4. Besteht ausserhalb des E-ID-Gesetzes gesetzgeberischer Handlungsbedarf, damit die E-ID als vollwertiges Identifikations- und Authentifikationsmittel, wie Identitätskarte und Pass, akzeptiert wird (z. B. beim Ausweisgesetz, AwG)?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4090 n** Ip. **Masshardt. Massnahmen gegen diskriminierende Tendenzen** (13.12.2017)

In der Antwort auf die Motion 14.3968, "Monitoring zu Rassismus, Antisemitismus und Antislimismus", hat der Bundesrat die Anliegen als bereits erfüllt betrachtet, da im Rahmen der Volkszählung zweijährlich Befragungen zu rassistischen und diskriminierenden Tendenzen durchgeführt werden.

Ein am 10. Oktober 2017 veröffentlichter Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung kommt zum Schluss, dass Verurteilungen wegen rassistischer Diskriminierung seit der Einführung der Rassismustrafnorm zugenommen haben. Eine starke Zunahme rassistischer Vorfälle lässt sich vor allem im Internet feststellen, besonders in sozialen Medien, Blogs oder Online-Kommentarspalten von Zeitungen. Bei der erlebten Diskriminierung zeichnet sich jedoch eine Abflachung der Vorfälle ab. Der Bericht zeigt auch, dass das Zusammenleben zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern unterschiedlicher Sprache, Religion, Hautfarbe und Herkunft in der Schweiz recht gut funktioniert. Trotzdem erleben Angehörige einzelner Bevölkerungsgruppen in ihrem Alltag rassistische Diskriminierung. Solche Vorfälle verletzen die Opfer in ihrer Menschenwürde und bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Bericht ruft dazu auf, dass Behörden, Politikerinnen und Politiker, Medien sowie Organisationen der Zivilgesellschaft mit kontinuierlicher Sensibilisierung, Prävention und wo nötig auch Repression zur Wahrung der Grundrechte aller beitragen müssten, wie sie in der Präambel der Bundesverfassung postuliert und in Artikel 8 konkretisiert werden.

Das führt zu folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat bei Feststellung steigender diskriminierender und rassistischer Tendenzen?
2. Welche zusätzlichen präventiven Massnahmen ergreift er, um den steigenden diskriminierenden und rassistischen Tendenzen entgegenzuwirken?
3. Wie gedenkt er präventiv gegen die steigende Zahl rassistischer Vorfälle in den sozialen Medien vorzugehen?
4. Sind Investitionen in die Verbesserung der Medienkompetenz junger Menschen vorgesehen?
5. Wie geht er mit dem gestiegenen Schutzbedürfnis exponierter Minderheiten um?
6. Reichen angesichts der Zunahme rassistischer Vorfälle die zweijährliche Befragung zu diskriminierenden Tendenzen und die zivilgesellschaftlichen Erhebungen rassistischer Vorfälle? Wäre ein staatliches einheitliches Monitoring rassistischer, antisemitischer und diskriminierender Vorfälle nicht zielführender?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4091 n** Ip. **Bäumle. Was sind die Auswirkungen der US-Steuerreform auf die Schweiz?** (13.12.2017)

In den USA steht eine weitgehende Änderung des Steuerrechts vor dem Abschluss, die sich stark auf den weltweiten Steuerwettbewerb auswirken dürfte. So sollen die Firmensteuern auf Bundesebene von 35 Prozent auf 20 Prozent reduziert werden. Für Erträge aus geistigem Eigentum aus dem Ausland könnte

die Steuerbelastung noch tiefer ausfallen. Hinzu kommen Massnahmen, die es US-Unternehmen ermöglichen würden, Gewinne aus dem Ausland einmalig zu einem tiefen Sondersatz in die USA zurückzuführen. Um rechtzeitig auf diese Neuerungen reagieren zu können, sind die Auswirkungen auf die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft rasch zu analysieren, falls die Steuerreform definitiv verabschiedet werden sollte. Zudem stellt sich die Frage, ob die USA damit nicht internationale Regeln der WTO oder OECD ritzen oder verletzen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf das Steuersubstrat von Bund und Kantonen erwartet der Bundesrat von der Steuerreform?
2. Welche Kantone und Branchen wären von der Steuerreform besonders betroffen?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz für US-Unternehmen, die in der Schweiz hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen und Innovationen vorantreiben, weiterhin ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt?
4. Ist er bereit, allfällige Verletzungen internationaler Wettbewerbsregelungen und Richtlinien (z. B. WTO oder OECD) durch die geplante US-Steuerreform international - allenfalls zusammen mit der EU - anzugehen, damit auch die USA sich an die internationalen Verpflichtungen halten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4092 n Mo. **Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4093 n Mo. **(Guldemann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die einseitige automatische Information über Finanzkonten an Staaten zu schaffen, mit denen er den automatischen Informationsaustausch (AIA) nicht auf der Basis der Gegenseitigkeit einführen kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, Friedl, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Wird übernommen

17.4094 n Mo. Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mas-shardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4095 n Ip. Zanetti Claudio. Vergabe von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch die Deza (13.12.2017)

Die öffentliche Entwicklungshilfe der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wurde im Jahr 2016 auf insgesamt 2177 Millionen Franken geschätzt, wovon knapp 71 Prozent (1540,6 Millionen Franken) auf die Entwicklungszusammenarbeit entfielen.

Im Zusammenhang mit Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wurden diese Beträge anteilmässig durch das Deza verteilt (in tabellarischer Form)?

- a. Anteil Direktbeschaffungen durch die Deza im Inland;
- b. Anteil Direktbeschaffungen durch die Deza im Ausland;
- c. Anteil Direktfinanzierung von Projekten im Ausland durch Empfängerländer;
- d. Anteil Co-Finanzierung von Projekten im Ausland durch staatliche Organisationen;
- e. Übriger Anteil.

2. Welche Vergabeverfahren fanden bezüglich der Direktbeschaffungen durch die Deza (Fragen 1.a und 1.b.) anteilmässig auf diese Beträge Anwendung (in tabellarischer Form)?

- a. Anteil nach dem Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB);
- b. Anteil ausserhalb des Geltungsbereichs von BöB/VöB;
- c. Anteil nach Vergabeverfahren;
 - i. Freihändiges Verfahren;
 - ii. Einladungsverfahren;
 - iii. Offenes/selektives Verfahren;
- d. Übriger Anteil.

3. Wie hoch war der Anteil der Beträge für Entwicklungszusammenarbeit, welche an

- a. schweizerische,
- b. internationale

Hilfsorganisationen vergeben wurden?

4. Wer bestimmt den konkreten Leistungsumfang und Leistungsbeschreibung respektive das Pflichtenheft für die zu beschaffenden Leistungen?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4096 n Mo. Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4097 s Ip. Hêche. Beschaffungspolitik des Bundes. Wie offen ist der Bund gegenüber regionalen Unternehmen? (13.12.2017)

Im Rahmen seiner Beschaffungspolitik erstellt der Bund für Standardprodukte Produktkataloge, welche die Verwaltungseinheiten benutzen müssen. Geht es beispielsweise um Büromöbiliar, sind also Verwaltungseinheiten des Bundes gezwungen, aus einem vom Bundesamt für Bauten und Logistik erstellten Produktkatalog auszuwählen.

Mit den in diesem Katalog aufgelisteten Gütern soll die gesamte Bundesverwaltung während mehrerer Jahre versorgt werden; der Katalog ist Gegenstand einer Ausschreibung, an der sich regionale Unternehmen nicht beteiligen konnten, da sie nicht die notwendige Grösse aufweisen, um eine solche Nachfrage zu befriedigen. Der fragliche Betrieb ist folglich auch dann vom Markt ausgeschlossen, wenn es darum geht, eine Verwaltungseinheit zu beliefern, die in seinem Einzugsgebiet liegt - sogar dann, wenn er in der Lage wäre, entsprechende Güter zu vergleichbaren Preisen zu liefern.

Diese Beschaffungspolitik führt dazu, dass sich der Bund für Einkäufe auf einige wenige grosse Anbieter beschränkt, was den kleinen und mittleren Unternehmen zum Schaden gereicht.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Für welche Bereiche bestehen Produktkataloge?
2. Erlauben es diese Produktkataloge, in jedem Fall das in Artikel 2 der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes angesprochene Ziel der Kosten-Nutzen-Optimierung zu erreichen?
3. Hat der Bundesrat die Auswirkungen überprüft, welche die Verwendung der Produktkataloge hat? Genauer gefragt: In welchem Mass wirkt sich die Verwendung dieser Kataloge negativ auf regionale Unternehmen, auf die Beschäftigungslage und die Steuereinnahmen aus?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass sich die Chancen regionaler Unternehmen, bei Beschaffungen des Bundes berücksichtigt zu werden, tatsächlich verbessern? Falls ja, mit welchen Massnahmen und mit welchem Zeitplan gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Fetz, Fournier, Français, Levrat, Maury Pasquier, Seydoux, Zanetti Roberto (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4098 s Ip. **Hegglin Peter. Kann der Bedarf mit einheimischen mineralischen Rohstoffen gedeckt werden?** (13.12.2017)

Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 einen übersichtlichen und gut fundierten Bericht zum Vorkommen und zur Verfügbarkeit der mineralischen Rohstoffe in der Schweiz veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass Rohstoffe zwar vorhanden sind, aber deren Nutzung nur eingeschränkt möglich ist. Die Versorgung mit einheimischen Rohstoffen ist somit gefährdet. Obwohl in der Schweiz zum Beispiel grosse Vorkommen Hartgestein für Bahnschotter vorhanden sind, werden aktuell 600 000 Tonnen Bahnschotter importiert, weil sie in der Schweiz nicht abgebaut werden können. Auch anderen Massenrohstoffen drohen ähnliche Szenarien. Ziele der Nachhaltigkeit werden durch die Transporte der schweren Komponenten über lange Distanzen verletzt. Mit verschiedenen Massnahmen und Zielsetzungen will der Bundesrat das Problem angehen. Im Bericht fehlen Angaben zum Einsatz von Personen und Mitteln und zum Zeitplan.

Ergänzend erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Bestehen für die einzelnen Massnahmen konkrete Zeitpläne, wie sehen diese aus?
2. Welche finanziellen und personellen Mittel will der Bundesrat dafür einsetzen?
3. Welche Partner will er dazu beiziehen?
4. Gemäss Bericht plant er eine Informations- und Kommunikationsplattform. Will er diese auf bereits bestehenden Organisationen aufbauen oder eine neue installieren?
5. Rohstofflager hören nicht an den Kantonsgrenzen auf, sieht er eine Bundeskompetenz?
6. Wird den im Bericht erwähnten Rohstoffen eine nationale Bedeutung zukommen, welche es erlaubt, eine Gleichwertigkeit gegenüber anderen, nationalen Schutzinteressen zu bewirken?
7. Kann er abschätzen, wie die Importe von Bahnschotter unsere Ziele der Nachhaltigkeit tangieren?

Mitunterzeichnende: Rieder, Vonlanthen (2)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

06.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4099 s Ip. **Hegglin Peter. Ist die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten im Ausland noch angebracht?** (13.12.2017)

Werden Renten der AHV/IV, der Unfallversicherung und der Militärversicherung ins Ausland ausgerichtet, erhebt die Schweiz darauf keine Steuern. Die Besteuerung erfolgt in der Regel im Aufenthaltsland, wenn nicht, erhalten die Pensionäre die Renten steuerfrei.

Dagegen unterliegen Renten aus privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen in der Schweiz der Quellensteuer, sofern die Schweiz mit dem Aufenthaltsland kein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat.

Dazu meine Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat diese unterschiedliche steuerliche Behandlung von Renten noch als gerecht?

2. Auf welche Überlegungen stützt sich diese Regelung?

3. Mit welchen Ländern hat die Schweiz entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen?

4. In welchen Ländern erhalten die Pensionäre die Renten steuerfrei?

5. Wie hoch würde der Steuerertrag ausfallen, würden alle Renten der gleichen Quellensteuer unterworfen?

6. Wäre es nicht eher angezeigt, eine solche Quellensteuer einzuführen, als kaufkraftbereinigte Renten zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Rieder, Vonlanthen (2)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

07.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4100 s Ip. **Müller Damian. Digitalisierung der Aussen- und Sicherheitspolitik. Risiken und Chancen für die Schweiz?** (13.12.2017)

Das EDA und das VBS sind gegenüber Cyberangriffen besonders exponiert. Nach Angaben von Verteidigungsminister Parmelin ist allein das VBS praktisch täglich von Cyberattacken betroffen. Unabhängig davon, ob die Urheber solcher Angriffe staatlichen oder privaten Ursprungs sind, stellen sie für die Souveränität und die Sicherheit unseres Landes eine Gefahr dar. Gleichzeitig ist diesen neuen Bedrohungen kaum mehr autonom beizukommen, vielmehr ist eine verstärkte internationale Kooperation notwendig. Diese Interpellation hat eine Auslegung der erwähnten Cyberbedrohungen und der entsprechenden Lösungs- und Präventionsansätze zum Ziel. Gleichzeitig soll sie ermöglichen, Chancen der Entwicklungen im Cyberbereich für die Schweizer Aussenpolitik zu erkennen. Als Depositarstaat der Genfer Konventionen und angesichts ihrer humanitären Tradition sowie aufgrund der bereits heute vorhandenen Expertise im Cyberbereich scheint die Schweiz prädestiniert, auf internationaler Ebene die Anpassung des Völkerrechts und insbesondere des humanitären Völkerrechts an die neuen Realitäten voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Digitalisierung auf die internationalen Beziehungen und besonders auf die Aussen- und Sicherheitspolitik und der damit einhergehenden neuen Bedrohungen bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gewichtet er Bedrohungen im Cyberraum im Vergleich zu den konventionellen Bedrohungen?
2. Wie beabsichtigt er den neuen Bedrohungen im Cyberspace angemessen zu begegnen (z. B. Schutz der Bundesbehörden, der Telekommunikationssysteme des Bundes sowie der kritischen Infrastrukturen der Schweiz)?
3. Inwiefern arbeitet die Schweiz im Cyberbereich mit anderen Staaten und insbesondere mit den Nachbarstaaten zusammen? Welche Auswirkungen auf die Cybersicherheit des Bundes insgesamt hätte eine vertiefte internationale Cyber-Kooperation, und wo bestehen die grössten Potenziale für eine deutlich stärkere internationale Zusammenarbeit?
4. Warum hat er bisher darauf verzichtet, einen Schweizer Polizeiattaché an das auf Cyberbedrohungen spezialisierte internationale Kompetenzzentrum "Interpol Global Complex for Innovation" in Singapur zu entsenden? (Budgetargumente sind bei der Entsendung eines einzelnen Experten angesichts des Verteidigungsbudgets von etwa 5 Milliarden Schweizer Franken nicht plausibel.)

5. Inwiefern lassen sich Lehren und Erfahrungen anderer Staaten mit grossem Know-how im Bereich der Cyberverteidigung und Cybersicherheit für die Schweiz nutzen?

6. Inwiefern erachtet er die Entwicklungen im Cyberbereich und deren Einfluss auf die internationalen Beziehungen und insbesondere auf die moderne Kriegsführung als Chance für die Schweiz, um auf multilateraler Ebene die Initiative zu ergreifen und die Modernisierung des Völkerrechts und insbesondere die Anpassung des humanitären Völkerrechts an die neuen Realitäten voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder (2)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

07.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.4101 s Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Hefti, Janiak (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

14.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4102 n Ip. Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthropic Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unteroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netzwerks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden. Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unteroffiziere der Schweizer Armee gehören?

2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern, unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?

4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?

5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?

6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4103 n Ip. Landolt. Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen (13.12.2017)

Mehrere Länder bekennen sich zu den TCFD-Richtlinien (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) des Finanzstabilitätsrates und unterstützen die Firmen, welche diese umsetzen wollen. In der Schweiz gehen die drei Unternehmen Swiss Re, UBS und Glencore voraus. Sie haben sich dazu verpflichtet, die Richtlinien umzusetzen und ihr jährliches Reporting entsprechend anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterstützt er die TCFD-Richtlinien?

2. Wie unterstützt er diejenigen Unternehmen, die sich bereits freiwillig zur Umsetzung der TCFD-Richtlinien verpflichtet haben?

3. Wie unterstützt er Unternehmen, die sich noch nicht zur Umsetzung der TCFD-Richtlinien verpflichtet haben? Welche Anreize können eine breite Umsetzung fördern?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Moser, Quadranti, Siegenthaler, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4104 n Ip. Landolt. Zukunftsorientiertes Investieren (13.12.2017)

Der Bund hat sich in jüngerer Vergangenheit in verschiedener Hinsicht für klimafreundliches Investieren engagiert. Offen ist dabei unter anderem noch, welche konkreten Anreize vorgesehen sind. Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen konkreten Anreizen möchte er klimafreundliches Investieren ermöglichen und insbesondere fördern?
2. Inwiefern werden die Rahmenbedingungen und die Anreize namentlich für institutionelle Investoren angepasst?
3. Sieht er in den aktuellen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen allfällige Hindernisse, die klimafreundliches Investieren erschweren?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, um innovative und klimafreundliche Geschäftsmodelle, Finanzprodukte und -dienstleistungen zu fördern und zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Campell, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Gugger, Guhl, Hess Lorenz, Moser, Quadranti, Siegenthaler, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4105 n Ip. Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum andern Heat-not-Burn-Geräte (HNB-Geräte), die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produkttypen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den HNB-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien. Andererseits belasten die beiden Produkttypen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenpotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat-not-Burn-Geräte gerecht zu werden gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4106 n Mo. Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4107 n Ip. Schelbert. Umsetzung des Verbots der Rollkur und des Barrens im Pferdesport (13.12.2017)

Seit dem 1. Januar 2014 verbietet die Tierschutzgesetzgebung die Rollkur und das Barren sowohl im Training als auch auf Sportplätzen. Der SVPS hat Veranstalter, Richter und Reiter zu diesen verbotenen "Hilfsmassnahmen" informiert und sensibilisiert. Nichtsdestotrotz dokumentierten Tierschützer in den vergangenen Jahren den Einsatz der verbotenen Rollkur an unterschiedlichsten Pferdesportanlässen der Schweiz. Beim BLV, welches die Oberaufsicht über den gesetzlichen Tierschutz innehat, sind demgegenüber bis heute keine Meldungen oder Verzeigungen bekannt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellen BLV und Kantone konkret den Vollzug der beiden Verbote

a. im Training und

b. auf Sportplätzen sicher?

2. Machen Bund und Kantone stichprobenweise Kontrollen im Training (Barren!) und bei Wettkämpfen, oder beauftragen sie Dritte mit solchen Kontrollen? Wie sind die Resultate dieser Kontrollen? Kann er die Aussage bestätigen, dass im Training und an Wettkämpfen kaum Einsatz der Rollkur anzutreffen sei?

3. Gemäss SVPS-Reglement sind Turnier-Richter respektive andere Offizielle beauftragt, Verstösse gegen das Rollkurverbot an Pferdesportanlässen zu melden und zu sanktionieren, etwa mit Turnierausschluss. Wie viele Verstösse und Sanktionen wurden 2015, 2016 und 2017 dem SVPS gemeldet, und weshalb wurden diese Fälle nicht den Vollzugsbehörden weitergeleitet?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4108 n Ip. Schelbert. Ist die Nutztierzucht tierschutzkonform? (13.12.2017)

In den letzten vier Jahrzehnten wurde die Leistung der Nutztiere extrem gesteigert. Gemäss Praxiserfahrungen und Studien kann das Erbringen so hoher Leistungen Gesundheit und Verhalten der Tiere beeinträchtigen und zu tierschutzrelevanten "Berufskrankheiten" von Hochleistungstieren führen. Die Statistik belegt im erwähnten Zeitraum auch einen massiven Rückgang der Nutzungsdauer von Milchkühen und Muttersauen. TSchG und LwG enthalten die Instrumente gegen Negativfolgen der Leistungszucht. Der Bund steht in der Pflicht, da er die Tätigkeit privater Zuchtverbände subventioniert.

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Meinung, dass Würde und Wohlergehen der Tiere auch bei deren Zucht im Mittelpunkt stehen sollen? Wie stellt er trotz fortschreitender Hochleistungszucht sicher, dass Zucht- und Reproduktionsmethoden bei den Elterntieren und deren Nachkommen keine durch das Zuchtziel bedingten oder damit

verbundenen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Verhaltensstörungen verursachen (Art. 10 Abs. 1 TSchG)?

2. Bei Hochleistungs-Milchkühen mit 10 000 und mehr Litern tritt zumindest in den ersten Monaten der Laktation eine stark ungenügende Nährstoffversorgung auf. Gibt es aktuelle Studien, die aufzeigen, dass diese Kühe in der Folge die verbrauchten Körperreserven wieder gut ausgleichen? Kann man mit Blick auf den starken Rückgang der Nutzungsdauer und die hohen Erkrankungsraten gerade zu Laktationsbeginn (Ketose, Mastitis, Lahmheiten usw.) bei einem Teil der Tiere von einer Überforderung der Anpassungsfähigkeit sprechen, und was tut der Bundesrat dagegen?

3. Die Schweinezucht versuchte jahrelang, mit Anpassungen der Ziele der negativen Beziehung zwischen Wurfgrösse sowie Mortalität und Gesundheit von Saugferkeln entgegenzuwirken. Sind diese Bestrebungen aus Tierschutzsicht ausreichend, wenn ja, weshalb? Stieg die Ferkelzahl pro Sau bis heute an? Trifft es zu, dass Betriebe mit 30 abgesetzten Ferkeln pro Sau und Jahr keine Seltenheit sind?

4. Die Haltung schnell wachsender Masthybriden soll bei der Benutzung des Aussenklimabereichs grundsätzlich den Anforderungen des Tierwohlprogrammes BTS gemäss DZ-Verordnung entsprechen. Anhand welcher Kriterien prüft der Bundesrat die BTS-Tauglichkeit der eingesetzten, schnellwüchsigen Masthybriden, und wie gewährleistet er die BTS-Tauglichkeit bei jeweils neuen Masthybridlinien/-typen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4109 n Ip. Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention (13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/Aids in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie Prep (Präexpositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss Un aids kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90/90/90-Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV-Präexpositionsprophylaxe (Prep) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders

gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neuesten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der Prep verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu Prep-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4110 n Po. Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4111 n Mo. Sauter. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gössi, Hess Lorenz, Hiltbold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4112 n Mo. Barrile. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4113 n Mo. Rytz Regula. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe

(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4114 n Mo. Bertschy. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe

(13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4115 n Ip. Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf deutscher wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den

Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertritts strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von drei bis vier Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat, deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4116 n Ip. Marchand-Balet. Lernende nach einem Konkurs oder einer Schliessung ihres Lehrbetriebs ohne Lehrvertrag (13.12.2017)

Artikel 14 des Berufsbildungsgesetzes regelt den Lehrvertrag. In seinem Absatz 5 heisst es: "Wird ein Betrieb geschlossen oder vermittelt er die berufliche Grundbildung nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften, so sorgen die kantonalen Behörden nach Möglichkeit dafür, dass eine begonnene Grundbildung ordnungsgemäss beendet werden kann."

Die Bestimmung handelt von den Fällen, in denen die lernenden Personen nach einem Konkurs oder einer Unternehmensschliessung ohne Lehrvertrag dastehen, nachdem sie vielleicht schon ein oder zwei Jahre der beruflichen Grundbildung absolviert haben. Sie stehen vor der Schwierigkeit, nicht zu wissen, wie sie ihre Grundbildung abschliessen sollen. Tatsächlich möchten die allermeisten Unternehmen lernende Personen einstellen, die sie vom ersten Grundbildungsjahr an ausbilden können. Das kann zu Ungerechtigkeiten führen, denn die Lernenden sind ja nicht für den Konkurs oder die Schliessung ihres Lehrbetriebs verantwortlich.

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Formulierung "nach Möglichkeit" den kantonalen Behörden einen zu grossen Ermessensspielraum eröffnet mit der Folge, dass die Lernenden zu oft mit ihrem Problem allein gelassen werden? Müssten die kantonalen Behörden nicht stärker verpflichtet werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen und etwas gegen diese drohende Ungerechtigkeit zu tun?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4117 n Ip. Marchand-Balet. Beschleunigung der Verfahren für die Kostenvergütung bei Geburtsgebrechen (13.12.2017)

Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) regelt die Ansprüche auf IV-Leistungen bei Geburtsgebrechen. So haben Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr Anspruch auf die notwendigen medizinischen Massnahmen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat eine Liste der Geburtsgebrechen erstellt.

Bestimmte Geburtsgebrechen können frühzeitig erkannt werden; in den meisten Fällen aber ist die Nachricht, dass das Kind an einem Geburtsgebrechen leidet, ein Schock für die Eltern, auf den sie sich nicht vorbereiten konnten. Viele Familien haben nicht die finanziellen Mittel, um die belastende medizinische Behandlung zu bezahlen.

1. Ist eine Beschleunigung oder eine Vereinfachung der Verfahren im Hinblick auf die Übernahme der Kosten durch die IV für die Geburtsgebrechen auf der Liste vorgesehen?

2. Wenn nicht, ist eine solche Massnahme in der Vorlage "Weiterentwicklung der IV" enthalten?

3. Wie lange dauert es, bis den Eltern die Kosten für die medizinischen Massnahmen vergütet werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4118 n Ip. Marchand-Balet. Förderung beruflicher Neuorientierung und nichtlinearer Karrieren (13.12.2017)

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Es fügt die Weiterbildung als weiteren Puzzleteil in das Bild des schweizerischen Bildungssystems ein. Artikel 7 Absatz 2 WeBiG bestimmt, dass "Bund und Kantone die Durchlässigkeit und die Modalitäten zur Leistungsvalidierung" fördern. Eine neue Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, die an der vom SBFI organisierten "Tagung Berufsabschluss für Erwachsene" vorgestellt wurde, zeigt auf, dass von den Erwachsenen, deren berufliche Bildungsleistungen zertifiziert werden, rund zwei Fünftel bereits einen ersten eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss erworben haben.

Es scheint also offensichtlich, dass die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen den Erwerb von fächerübergreifenden Kompetenzen begünstigen. Die durch die Interdisziplinarität geförderten Synergien erweisen sich zunehmend als zusätzliche Schubkraft für die Wirtschaft.

Fördert der Bundesrat in diesem Sinne berufliche Neuorientierungen und nichtlineare Berufskarrieren?

Wenn ja: Mit welchen Massnahmen und Instrumenten, nebst der Validierung von Bildungsleistungen, werden diese Neuorientierungen gefördert?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4119 n Ip. Marchand-Balet. Informations- und Sensibilisierungskampagne für Berufsabschlüsse von Erwachsenen (13.12.2017)

Wie steht es um die Informations- und Sensibilisierungskampagne des SBFI betreffend die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, damit sich der Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz nachhaltig und grossflächig etablieren kann?

Wie lautet die Beschreibung dieser Kampagne?

Wen integriert sie?

Was sind die verschiedenen Phasen?

Welche Bewertung und welchen Mehrwert bringt sie mit sich?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4120 n Ip. Marchand-Balet. Tiefe Zinsen und Kreditgewährung (13.12.2017)

Nach Artikel 3g des Bankengesetzes ist die Finma "ermächtigt, Vorschriften über Eigenmittel, Liquidität, Risikoverteilung, gruppeninterne Risikopositionen und Rechnungslegung für Finanzgruppen zu erlassen". Neben den Eigenmitteln und der Liquidität ist also auch die Risikoverteilung Gegenstand von Vorschriften der Finma.

Heute sind die monetären Bedingungen auf den Finanzmärkten sehr günstig für Personen und Gesellschaften, die Geld aufnehmen wollen. Die Zinssätze sind tatsächlich historisch tief. Bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit arbeiten die Banken jedoch noch immer mit sehr hohen fiktiven Zinssätzen von beinahe 5 Prozent. Folglich wirken sich die Vorteile der tiefen Zinssätze nicht auf die Realwirtschaft aus.

Ist diese Praxis der Analyse (Rechnungsmethode zur Prüfung der Kreditwürdigkeit) nach Ansicht des Bundesrates den Rahmenbedingungen angemessen?

Gedenkt der Bundesrat, die Finma bzw. die Banken darauf hinzuweisen, dass sie ihre Methode den gegenwärtigen Marktbedingungen anpassen sollten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4121 n Po. Arslan. Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, was die Folgen wären, wenn im Personenstandsregister die Möglichkeit eröffnet würde, Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem ("Frau" oder "Mann") einordnen lassen (wollen), mit einem dritten Geschlecht einzutragen, oder wenn das Personenstandsrecht generell nicht mehr auf das Geschlecht abstellen würde. Im Bericht ist darzulegen, welche Schwierigkeiten durch eine solche Erweiterung entstünden und wie diese beseitigt werden könnten. Dabei sind auch die Entwicklungen und Erfahrungen des Auslands darzustellen und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Barazzzone, Barrile, Bertschy, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häsler, Kälin, Maire Jacques-André, Markwalder, Marti, Merlini, Naef, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4122 n Ip. Nicolet. Inländervorrang. Warum nicht die tatsächliche Anzahl der Stellensuchenden als Referenzwert nehmen? (13.12.2017)

Der Bundesrat kommt den Kantonen entgegen: Er hält die Unternehmen dazu an, in der Schweiz ansässige Personen bevorzugt einzustellen. Stellenanzeigen sind demnach vorrangig den Personen zugänglich zu machen, die bei den regiona-

len Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registriert sind, dies bei einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent und mehr.

Ich bin erstaunt darüber, dass das Kriterium für die Auslösung dieses Mechanismus die Anzahl der Arbeitslosen ist und nicht die tatsächliche Anzahl der Personen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Unterschied ist insofern wichtig, als Ausgesteuerte weiterhin auf dem Arbeitsmarkt sind und für Stellenbesetzungen vollumfänglich infrage kommen. Im Kanton Waadt beispielsweise gibt es um die 17 000 bis 18 000 Arbeitslose, während die Zahl der bei den RAV registrierten Stellensuchenden bei 25 000 liegt, also beinahe 50 Prozent höher ist.

Meine Frage an den Bundesrat:

Ist es möglich, für die Auslösung des Mechanismus betreffend den Inländervorrang die tatsächliche Anzahl der Personen auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4123 n Mo. Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4124 n Mo. von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4125 n Mo. Fraktion BD. Kampf gegen Extremismus in der Armee. Verbesserung der rechtlichen Grundlagen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die heute beschränkten Handlungsmöglichkeiten der Armee zur Bekämpfung und Ahndung von Extremismus in ihren Reihen verbessert werden.

Sprecher: Landolt

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4126 n Mo. Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

- a. in der Regel halbjährlich;
- b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4127 n Mo. Bigler. Transparenz in der Verwaltung (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche die Verwaltung beraten, ihre Interessenbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekanntgeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4128 n Ip. Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden? (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht, dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?
2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?
3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?
4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem Seco empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design

and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?

6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?

7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4129 n Ip. Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen (13.12.2017)

Mitglieder von Leitungsgremien bundesnaher Vorsorgeorganisationen (z. B. Compenswiss oder Publica) haben nicht nur die üblichen Pflichten treuhänderischer Vermögensverwaltung, sondern müssen sich bewusst sein, dass ihre Entscheidungen leicht zu asymmetrischen Markteingriffen führen können.

Dem Schweizer Verein verantwortungsbewusster Kapitalanlagen (SVVK) gehören ausnahmslos öffentliche Institutionen an. Nun macht dieser Verband Vorschläge, Gelder aus bestimmten Investitionen abzuziehen und bestimmte Investitionsmöglichkeiten von den Indexen zu entfernen. Der Bundesrat ist gebeten, anhand der Beispiele der Institutionen Compenswiss und Publica folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Empfehlungen des SVVK von diesen Instituten umgesetzt?
2. Falls die Empfehlungen umgesetzt werden: Auf welcher Grundlage geschieht dies? Gibt es einen geregelten Prozess, oder handelt es sich um Ad-hoc-Entscheide?
3. Werden die Empfehlungen kritisch überprüft, indem Pro- und Kontra-Argumente dokumentiert, gewürdigt sowie öffentlich zugänglich gemacht werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Strategien bzw. Anlagestrategien dieser Organisationen mit den Empfehlungen des SVVK im Einklang sind?
5. Sind sich die Mitglieder der Leitungsgremien der potenziellen Haftungsansprüche bewusst, die gegen sie persönlich geltend gemacht werden könnten, wenn sie aufgrund von SVVK-Empfehlungen ihre Pflichten zur treuhänderischen Vermögensverwaltung verletzen?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.4130 n Ip. Glauser. Virtuelle Studierende an den ETH? (13.12.2017)

Eine unlängst durchgeführte Studie bringt an den Tag, dass mehr als ein Viertel der an der Universität Genf immatrikulierten Studierenden keine Lehrveranstaltungen besucht und keine Prüfungen absolviert. Der Anteil dieser Studierenden soll im Masterstudium noch höher sein. Es gibt verschiedene Gründe: die Mehrfachimmatrikulation an verschiedenen Hochschulen; fehlende Berufsperspektiven für ausländische Studierende, die nicht damit rechnen, in der Schweiz eine Arbeitsstelle zu finden; ganz zu schweigen von den hohen Lebenshaltungskosten.

Nichts deutet darauf hin, dass sich dieses Phänomen auf die Universität Genf beschränkt. Dennoch wäre es wichtig zu wis-

sen, wie es an anderen Bildungsinstitutionen steht, damit Massnahmen ergriffen werden können, um das Studienangebot und die Studienvoraussetzungen in der Schweiz zu verbessern. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf meine zu Beginn der Wintersession gestellte Frage in der Fragestunde gibt es zu dieser Thematik keine Untersuchung betreffend die ETH.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es unter den an der ETH Zürich oder der ETH Lausanne immatrikulierten Studierenden eine grössere Anzahl, die weder die Lehrveranstaltungen besucht noch die Prüfungen ablegt (es gibt doch zweifellos diesbezügliche Statistiken)?
2. Falls es solche Studierende gibt und ihre Zahl ins Gewicht fällt: Wurden Massnahmen ins Auge gefasst, um diesem Problem zu begegnen?
3. Falls eine präzise Antwort nicht möglich ist: Ist eine entsprechende Studie an unseren ETH angezeigt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4131 n Ip. Fiala. Erodieren der bilateralen Abkommen (13.12.2017)

Im Sinne eines aktiven Risikomanagements für die Schweiz bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen, ob und inwieweit unsere bilateralen Verträge mit der EU erodieren bzw. nicht umfassend umgesetzt werden können, nachdem wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben, wie es von der EU offenbar gewünscht wäre. Im Besonderen interessieren mich nachstehende Fragestellungen, ob Erosion der bilateralen Verträge stattfindet bzw. ob sich der Kosten-Nutzen-Faktor unserer Beziehungen mit der EU verschlechtert, falls der Status quo einfach weitergeführt wird, ohne "Bewegung" in einzelnen Dossiers zuzulassen.

1. Gibt es Vereinbarungen, die bereits "erodieren", und falls ja, welche?
2. Welche Nachteile erwachsen daraus allenfalls der Schweiz?
3. Welche Verträge könnten in Zukunft erodieren oder dahinfallen, sollten wir kein Rahmenabkommen abschliessen bzw. sollte der Status quo einfach weitergeführt werden?
4. Wie sieht der Bundesrat den zeitlichen Aspekt des Risikos?
5. Sieht er wirtschaftlichen Impact für unser Land? Falls ja, welchen und mit welchem Zeithorizont?
6. Sieht er Chancen in der Tatsache, dass wir bis heute kein Rahmenabkommen abgeschlossen haben, und falls ja, welche aktuell, mittel- und langfristig?

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4132 n Mo. Regazzi. Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen keine zwingenden technischen Änderungen vorgenommen werden müssen und anerkannte Prüfstellen Anhängelasten gewähren oder erhöhen können.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz,

Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.4133 n** Ip. **Regazzi. Die Schweiz als Ruheraum für Dschihadisten?** (13.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Aussage von Jean-Paul Rouiller, dass mehrere Personen legal in der Schweiz leben sollen, die verdächtigt werden, Mitglieder von Al Kaida oder des Islamischen Staates gewesen zu sein?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er beabsichtigt, das Bundesgesetz über das Verbot dieser Gruppierungen bis 2022 zu verlängern?

3. Trifft es zu, dass die von den Geheimdiensten gesammelten Informationen nicht an die Polizei oder die Bundesanwaltschaft weitergegeben werden können?

4. Falls dies zutrifft, beabsichtigt der Bundesrat, dem Beispiel Deutschlands zu folgen und eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, um die Behörden von der Pflicht zu befreien, ihre Quellen zu nennen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Gschwind, Pantani, Quadri, Romano (5)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4134 n** Ip. **Regazzi. Projekt "Berufliche Entwicklung im EDA". Diskriminierend und nicht besonders diplomatisch gegenüber den Frauen?** (13.12.2017)

Ich frage den Bundesrat:

1. Auf welche Überlegungen stützt sich der Entscheid, ab dem 1. Januar 2019 die Altersgrenze für die Zulassung zum diplomatischen Concours zu senken (von 35 auf 30 Jahre)?

2. Hält der Bundesrat diese Senkung der Altersgrenze für den Eintritt ins diplomatische Korps nicht für diskriminierend in Bezug auf die Förderung der beruflichen Karriere von Frauen, dies auch angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie in der Begründung beschrieben wird?

3. Ist er bereit, auf den Entscheid zurückzukommen und die Altersgrenze wieder auf 35 Jahre anzuheben oder Ausnahmen für Mütter vorzusehen, die ihre berufliche Karriere wegen Mutterschaft zeitweilig unterbrochen haben?

Mitunterzeichnende: Gmür-Schönenberger, Gschwind (2)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4135 n Mo. **Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz,

Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4136 n** Ip. **Marchand-Balet. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz?** (13.12.2017)

Im März 2017 hat das Parlament eine Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) beschlossen. Ziel der Revision ist, die Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft, aber auch den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Dem Bund entgehen wichtige Einnahmen, der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird torpediert, und es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen. Die beschlossene Revision ist zwar ein wichtiger Schritt, doch einem Aspekt, der sich bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit als grosses Hindernis herausstellt, trägt sie nicht genügend Rechnung: den kantonalen Unterschieden. Diese stehen einer wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit im Wege. Es ist daher notwendig, in der ganzen Schweiz einheitliche Instrumente einzuführen.

In seiner Antwort auf eine frühere Interpellation hat der Bundesrat auf den hohen Stellenwert der Wirksamkeit und Durchführbarkeit der Kontrollen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund sind die elektronischen Ausweise, die in Westschweizer Kantonen - z. B. in der Waadt und im Wallis - zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eingeführt wurden, eine interessante Lösung.

Elektronische Kontrollausweise wurden auch auf nationaler Ebene als Idee ins Auge gefasst. Wie es um die Umsetzung dieser Idee steht, ist jedoch nicht bekannt. Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist die Einführung elektronischer Ausweise in der ganzen Schweiz immer noch ein Thema?

2. Wenn ja, wie weit ist man mit der Umsetzung dieser Massnahme?

3. Wenn nein, plant der Bundesrat, solche Ausweise einzuführen? Die Wirksamkeit der Kontrollen könnte damit erhöht, die kantonalen Unterschiede reduziert und damit die Bekämpfung der Schwarzarbeit verstärkt werden.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4137 n** Ip. **Marchand-Balet. Wann wird im Gesundheitsberufegesetz der Master in Pflege eingeführt?** (13.12.2017)

Seit 2004 ist es Sache des Bundes, die Bildung in den Gesundheitsberufen zu regeln. Der Bund hat die Aufgabe, landesweit im Fachhochschulbereich für Rahmenbedingungen zu sorgen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Qualität in den Gesundheitsberufen gewährleisten.

Der Bundesrat hat 2007 in einer Antwort auf eine Interpellation und 2016 in der parlamentarischen Debatte über das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) verlauten lassen, er wolle mit der Einführung des Masters in Pflege ins GesBG noch zuwarten. Das Verfahren zur Einführung steht denn auch noch aus, obwohl es den Studiengang bereits gibt.

Wann und aufgrund welcher Kriterien will der Bundesrat das Verfahren planen im Bewusstsein, dass eine solche Ausbildung

die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verbessert und die interprofessionelle Zusammenarbeit stärkt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4138 n** Ip. **Marchand-Balet. Inkohärenz der steuerlichen Abzüge für verpflichtete geschiedene Elternteile** (13.12.2017)

Nach Artikel 276 des Zivilgesetzbuchs (ZGB) sorgen die Eltern gemeinsam für den Unterhalt des Kindes. Die Unterhaltspflicht dauert nach Artikel 277 ZGB bis zur Volljährigkeit des Kindes und, wenn es dann noch keine angemessene Ausbildung hat, bis es eine entsprechende Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen hat.

Im Fall einer Scheidung richtet der verpflichtete Elternteil dem berechtigten Elternteil, unter dessen elterlicher Sorge das Kind steht, Unterhaltsbeiträge aus. Er kann diese Beiträge nur bis zur Volljährigkeit des Kindes steuerlich von den Einkünften abziehen (Art. 33 Abs. 1 Bst. c DBG). Diese gesetzliche Regelung erscheint unbefriedigend, da für den verpflichteten Elternteil ungerecht. Denn dem berechtigten Elternteil stehen danach für das Kind weiterhin Sozialabzüge zu. Mit dieser Ungleichbehandlung macht letztlich der Fiskus ein ausgezeichnetes Geschäft.

Ist das Kind volljährig, so kann nämlich der verpflichtete Elternteil seine Unterhaltsbeiträge nicht mehr steuerlich abziehen, obwohl er sie weiterhin ausrichtet, wenn das Kind noch keine angemessene Ausbildung abgeschlossen hat - was in der Praxis sehr oft der Fall ist. Der Unterhaltsbeitrag wird dann direkt dem volljährigen Kind ausgerichtet. Zwar ist der Unterhaltsbeitrag beim Kind nicht steuerbar, aber dies hat ohnehin keine Auswirkung, da das Kind während der Ausbildung kein steuerbares Einkommen erzielt.

Die Steuerbehörde muss folglich keinen steuerlichen Abzug hinnehmen (dem Kind ausgerichtete Unterhaltsbeiträge) und verliert gleichzeitig keine Steuern vom Einkommen des Kindes (das während der Ausbildung definitionsgemäss kein Einkommen erzielt).

Deshalb frage ich den Bundesrat:

Findet es der Bundesrat normal, dass der Fiskus von dieser rechtlichen Inkohärenz und Ungleichheit finanziell profitiert?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4139 n Mo. **Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergelände autonom nachvollziehen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nichtkooperative Steuergelände gemäss der "schwarzen Liste" der EU und allenfalls weitere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen, wie sie die EU vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4140 n** Ip. **Wermuth. Können Schweizer PR-Agenturen unbehelligt mit illegalen Wahlspenden in fremde Wahlkämpfe eingreifen?** (14.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Schweiz von den deutschen Behörden zur Abklärung des Vorwurfs illegaler Parteispenden um Amts- und Rechtshilfe angegangen worden?

2. Gibt es eine Rechtsgrundlage, damit die Schweizer Behörden die deutschen Kolleginnen und Kollegen bei der Abklärung von illegalen Parteispenden unterstützen können?

3. Oder bildet die Schweiz sozusagen einen rechtsfreien Raum, von dem aus, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen, mittels illegaler Parteispenden in die Wahlkämpfe befreundeter, demokratischer Rechtsstaaten eingegriffen werden kann?

4. Prüft der Bundesrat, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und zu anderen Staaten nicht durch illegale Parteispenden unterminiert werden, die ihren Ursprung in der Schweiz haben?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4141 n** Ip. **Egger. Mehr Flexibilität in der Umsetzung der Regionalpolitik des Bundes** (14.12.2017)

Seit der Reform im Jahr 2008 basiert die Regionalpolitik des Bundes auf einem System von vierjährigen Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen. Die Erfahrungen mit dem aktuellen Impulsprogramm für den Tourismus zeigen, dass dieses Setting nur beschränkt tauglich ist, um flexibel und rasch auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik flexibilisiert werden, damit es rasch auf neue Herausforderungen reagieren kann?

2. Müsste allenfalls ein System vorgesehen werden, bei dem ein Teil der Mittel des Bundes nicht direkt in die Programmvereinbarungen mit den Kantonen investiert wird, sondern als eine Art strategische Reserve für Schwerpunktprogramme flexibel zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4142 n Po. **Egger. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) aufzuzeigen, ob die ursprünglich angedachte Aufgabenteilung und Koordination zwischen NFA und neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP) umgesetzt werden konnte und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4143 n Po. Egger. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen bei Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen verbessert werden kann, sodass sowohl für Bund als auch für Kantone substanzielle Effizienzgewinne erzielt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Ruppen, Siegenthaler, Vogler (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4144 n Ip. Müller Leo. Kryptowährungen. Besteht Handlungsbedarf? (14.12.2017)

In letzter Zeit interessieren sich immer mehr Leute für Kryptowährungen. Inzwischen gibt es rund 1300.

Bekannt in der Schweiz ist vor allem Bitcoin. Mit dem Entstehen dieser neuen Währungen stellen sich diverse Fragen, auch für die öffentliche Hand.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er Handlungsbedarf für die Einführung einer Aufsicht über die Kryptowährungen?
2. Entstehen volkswirtschaftliche Risiken, wenn die Kryptowährungen ein gewisses Volumen erreichen, und ab welchem Volumen (z. B. Anteil an der sich im Umlauf befindenden Gesamtgeldmenge) entstehen allfällige volkswirtschaftliche Risiken?
3. Bestehen volkswirtschaftliche Risiken im Falle von extremen Kursschwankungen bei solchen Währungen?
4. Wie können die Geldmengensteuerung und die Preisstabilität in der Schweiz sichergestellt werden, wenn Geldmengen geschaffen werden, deren Steuerung nicht durch die Schweizerische Nationalbank erfolgen kann?
5. Werden Einkommen und Vermögen in Kryptowährungen beim Bund besteuert, und wenn nein, beabsichtigt er, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen?
6. Entstehen neue Risiken und/oder Probleme bei der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung?
7. Wird der Bund in Zukunft Kryptowährungen als Zahlungsmittel anerkennen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Büchler Jakob, Candinas, Egger, Fässler Daniel, Glanzmann, Humbel, Ritter, Romano, Vogler (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4145 n Po. Marchand-Balet. Präklinische Versorgung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist

Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4146 n Po. Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürften zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum andern die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4147 n Po. Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen.

Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit, gewährleisten kann.

Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Friedl, Galladé, Guldemann, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Masshardt, Mazzone, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4148 n Ip. Guhl. Kohlekraftwerke in Europa sind profitabel aufgrund zu tiefer Preise für CO₂-Zertifikate (14.12.2017)

Tiefe Kohlepreise und günstige Verschmutzungsrechte machen den Weiterbetrieb alter Kohlekraftwerke in der EU profitabel. Der Betrieb dieser Anlagen steht nicht nur den globalen Klimazielen entgegen, sondern verringert auch die Rentabilität der Schweizer Wasserkraftwerke. In den Jahren 2014 bis 2016 hat

die EU durch das Zurückhalten von insgesamt 900 Millionen Zertifikaten das Überangebot an Verschmutzungsrechten zwar deutlich verringert. Ein starker Anstieg der Preise konnte allerdings nicht beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich das sogenannte Backloading auf die Preise für CO₂-Zertifikate ausgewirkt?
2. Wie hoch müsste der Preis für CO₂-Zertifikate sein, damit sich der Betrieb von Kohlekraftwerken wirtschaftlich nicht mehr lohnt?
3. Welchen Effekt auf die Preise erwartet der Bundesrat von der Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU?
4. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, auf die Preisbildung bei CO₂-Zertifikaten einzuwirken?

Mitunterzeichnende: Campell, Hess Lorenz, Imark, Kälin, Schilliger, Vogler (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4149 n Po. Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer- und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4150 n Mo. Amherd. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Böhler Jakob, Candinas, Egger, Gugger, Humbel, Marchand-Balet, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4151 n Ip. Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer KFZ-Marktes (14.12.2017)

Seit Jahren werden Schweizer Konsumenten von ausländischen Herstellern von Kraftfahrzeugen (KFZ) und Generalimporteuren systematisch benachteiligt. Die schweizerische Wettbewerbskommission (Weko) hat bereits 2002 die Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel erlassen. Diese sollte Konsumenten und im Auftrag der Konsumenten direkt-/parallel-

importierende Händler (meist KMU) vor wettbewerbsverzerrenden und gebietsabschottenden Praktiken schützen.

Tatsächlich versuchen internationale KFZ-Hersteller und deren Generalimporteure jedoch den Wettbewerb verschiedentlich zu verhindern:

- i. Exporteure aus dem EWR-Raum und Importeure aus der Schweiz werden klageweise gezwungen, Erklärungen zu unterzeichnen, künftig keine KFZ aus dem EWR-Raum aus- bzw. in die Schweiz einzuführen.
- ii. KFZ-Hersteller beanstanden, dass die Parallelexporte in die Schweiz ihre Immaterialgüterrechte gemäss EU-Recht verletzen (da sie der Inverkehrsetzung der KFZ nicht zugestimmt hätten). Gemäss Schweizer Recht sind solche Einfuhren aber zulässig. Trotzdem wird das Exportverbot in die Schweiz derzeit von KFZ-Herstellern vor deutschen Gerichten durchgesetzt.
- iii. Einzelne KFZ-Hersteller gewähren die 5-Jahre-Garantie und 2-Jahre-Gewährleistung gemäss OR nur, wenn die KFZ ursprünglich von einem autorisierten Vertragshändler in der Schweiz oder in Europa an einen Schweizer Endkunden verkauft wurden. Durch solche Kampagnen werden Schweizer Konsumenten de facto davon abgehalten, KFZ bei einem freien Händler zu beziehen, denn sie werden dadurch um ihren Garantieanspruch geprellt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zieht er in Betracht, gegen die Verhinderung von Parallel-/Direktimporten vorzugehen? Dies insbesondere unter Berufung auf Artikel 5 KG (sowie BGE Gaba/Elmex und BMW) und Artikel 3 Absatz 2 KG (wonach Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen, der Beurteilung nach dem KG unterliegen).
2. Was kann er gegen die Verweigerung von Garantien beim KFZ-Kauf bei einem ungebundenen Händler im EU-Ausland unternehmen? Ist er gewillt, diese Massnahmen zu ergreifen?
3. Hat er Kenntnis von weiteren Marktabschottungsversuchen der KFZ-Hersteller zulasten der Schweizer Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4152 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohl (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als solche deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Böhler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Häslar, Hiltbold, Jans, Nordmann, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Vitali, von Sieenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4153 n Po. Schneider Schüttel. Inverkehrbringen von völkerrechtswidrig abgebauten Rohstoffen. Handlungsmöglichkeiten des Bundes (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Handel oder das Inverkehrbringen von Rohstoffen, welche unter Missachtung des Völkerrechts gewonnen wurden, in der Schweiz unterbunden werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Carobbio Guscetti, Egger, Fehlmann Rielle,

Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (35)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4154 n Ip. Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?
2. Wie eng sind die Verbindungen (z. B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?
3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?
5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4155 n Ip. Graf-Litscher. E-Patientendossier. Ist die freihändige Vergabe der Referenzumgebung rechtskonform erfolgt? (14.12.2017)

1. Wieso wird der Auftragnehmer IHE Services Europe im Abschnitt der Ausschlüsse als Lieferant erwähnt, aber nicht namentlich von der WTO-Ausschreibung als vorbester Anbieter ausgeschlossen, obwohl dieser im Vorfeld der Ausschreibung zentrale Dokumente beigesteuert hat (z. B. Grobkonzept EPD-Referenzumgebung, B5 (6-23) Maintenance Services for IHE Gazelle Test Platform for eHealth Suisse (Autor IHE Services))?
2. Trifft es zu, dass das Kriterium Server (Standort, Wartung, Sicherheit der Server und organisatorische Massnahmen zur Sicherheit) nicht vorgängig geklärt wurde (TS 1.3)?

3. Wurde der Auftrag erteilt, obwohl Muss-Kriterien nicht erfüllt wurden (EK01: fehlender Registerauszug, EK07: CV der Projektverantwortlichen)?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4156 n Ip. Romano. Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Es bleiben Lücken, die zu füllen sind (14.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 stellte der Bundesrat den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vor. Angesichts der internationalen Gegebenheiten sind die im Titel ausgedrückten Grundsätze und der Zweck dieses Plans von grosser Bedeutung. Geht man den Inhalt des Plans durch, so zeigen sich allerdings einige Punkte, die - diplomatisch ausgedrückt - lückenhaft sind und die den Bund, die Kantone, die Gemeinden und sämtliche Polizeibehörden unmittelbar betreffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde das komplexe und hochaktuelle Thema der Finanzierung von Moscheen und islamischen Vereinigungen mit Geldern aus dem Ausland nicht vertieft?
2. Strafuntersuchungen haben ergeben, dass Radikalisierung auch durch die Gruppen bewirkt wird, die auf der Strasse für den Islam werben, beispielsweise "Lies!" oder "We Love Muhammad". Warum also wird in einem umfassenden Aktionsplan, der die Prävention verbessern will, dieses Problem nicht angegangen, warum werden keine Massnahmen zur Eindämmung dieses Phänomens vorgeschlagen?
3. Warum erwähnt der Aktionsplan an keiner Stelle die Dutzende von "Wanderpredigern", die mit Touristenvisa oder Aufenthaltserlaubnissen in unser Land kommen? Zeigt sich hier nicht ein echtes Problem? Müssten diese Vorgänge nicht kontrolliert, gesteuert und eingeschränkt werden?
4. Die grössten finanziellen Lasten (Personal, Infrastruktur, Mittel) für die vorgeschlagenen Massnahmen werden von den Kantonen, Städten und Gemeinden zu tragen sein und diese massiv belasten. Für die Sicherheit werden mehr Mittel eingestellt werden müssen. Hat der Bundesrat Massnahmen zur finanziellen Unterstützung oder zu einem vertikalen Ausgleich geprüft oder vorgesehen?
5. Wurden die Gesamtkosten ermittelt, welche durch die im Aktionsplan vorgeschlagenen Massnahmen entstehen? Falls nein, soll eine entsprechende Schätzung vorgenommen werden? Gibt es eine Prioritätenordnung?
6. Der Aktionsplan sieht verschiedene Massnahmen vor, die eine politische Einbindung von Städten und Gemeinden erfordern (vgl. S. 15-17). Wie soll der Kontakt sichergestellt werden? Einbindung setzt Koordination voraus, wer wird dafür zuständig sein? Sollen die Massnahmen obligatorisch sein, oder soll es politischen Ermessensspielraum geben? Besteht nicht das Risiko "weisser Flecken" bei der Umsetzung aufgrund lokaler Divergenzen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4157 n Ip. Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an das WFP als "multilateral/non-earmarked contribution"?
2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an multilateral/non-earmarked contributions" einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, andererseits die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?
3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an "multilateral/non-earmarked contributions" ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?
4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der "multilateral/non-earmarked contributions" an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist er bereit, den Anteil der "multilateral/non-earmarked contribution" der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding ...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4158 n Mo. Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog, Humbel, Moret, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4159 n Mo. Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts
(14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen 00.3673 und 05.3815, "Entrümpelung des Bundesrechtes";
2. Motion 07.3615, "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";
3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBl 2001 3845);

4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 187);

5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 210);

6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2007 4477);

7. Bundesgesetz zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3437);

8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsolekte Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelerslass vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rime (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4160 n Po. Carobbio Guscetti. Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die von den Schweizer Spitälern in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien dargelegt werden und in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen nötig sind, um einen Wettlauf um Investitionen zu verhindern, der zu Überkapazitäten führen könnte.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Chiesa, Feri Yvonne, Giezendanner, Gysi, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Merlini, Meyer Mattea, Pezzatti, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Weibel (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4161 n Po. Gysi. Edel- und Schmucksteinhandel und die Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er Bilanz über den Handel der Schweiz mit Edel- und Schmucksteinen und allfällige Probleme bei der Einhaltung der Menschenrechte zieht. Er untersucht ausserdem, welche Massnahmen zur Lösung möglicherweise auftretender Probleme ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf Maya, Guldemann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4162 n Ip. Vogler. Dramatisches Insektensterben
(14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch

funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesellschaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus, und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die obengenannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Werden unserem Ökosystem drei Viertel des Fundamentes weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insektenschwund werden in der Siedlungsentwicklung (z. B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?
2. Wie schätzt er das Problem generell ein, und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?
3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen, den Insektenschwund zu stoppen und umzukehren?
4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?
5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4163 n Ip. Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel (14.12.2017)

Am 30. November 2017 wurden in der Vollversammlung der Uno sechs Resolutionen verabschiedet. Drei davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?
2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?
Falls nein, wieso nicht?
3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?

4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?

5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4164 n Po. Heer. Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ab wann die Schweiz die Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem verlegen kann.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4165 n Ip. Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat? (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und Beps-Richtlinien der OECD verstossen, namentlich die Niederlande, Malta, Zypern sowie Offshore-Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?
2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten Parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?
3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als ideales Opfer in der internationalen Politik darzubieten?
4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?
5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden Franken für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?
6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4166 n Mo. Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt,

Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4167 n Mo. Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4168 n Ip. Allemann. Manipulation von Abgasdaten durch einen Astra-Mitarbeiter (14.12.2017)

Gemäss Recherchen der "Sonntags-Zeitung" ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Strassen (Astra) sowie gegen zwei Garagisten. Es besteht der Verdacht, dass der verdächtige Beamte Daten von bestimmten Autoimporteuren so manipuliert habe, dass diese weniger CO₂-Strafabgaben bezahlen mussten, die für Fahrzeuge mit einem hohen Schadstoffausstoss fällig sind. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. In welchen Jahren sind CO₂-Werte manipuliert worden?
2. Wie stark weichen die durchschnittlichen CO₂-Werte der betroffenen Importeure durch die falschen Angaben von den korrekten, korrigierten Werten dieser Importeure ab?
3. Wie verändern sich die vom Bund erhobenen jährlichen CO₂-Mittelwerte aller Importeure der neu in Verkehr gesetzten Personenwagen, wenn anstelle der manipulierten Werte die korrekten Werte verwendet werden?
4. Ist das Astra in der Lage, die richtigen CO₂-Werte und damit die nichtgeleisteten Sanktionszahlungen zu ermitteln?
5. Ist es richtig, dass es sich um einen Betrag von mehreren Millionen Franken handeln könnte?
6. Wann wird die Öffentlichkeit über die genauen Schadensummen informiert werden können?
7. Welche Massnahmen hat das Astra ergriffen, um zu verhindern, dass ein solcher Fall erneut vorkommen kann?
8. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass es bei den vom Astra aufgrund des NOx-Skandals angeordneten Nachrüstungsauflagen für verschiedene Modelle zu weiteren Datenmanipulationen zugunsten von Autoimporteuren gekommen ist?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4169 n Ip. Keller Peter. Braucht die Schweiz eine staatlich orchestrierte Aufarbeitung des Kolonialismus? (14.12.2017)

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) hat am 5. Dezember 2017 eine Medienmitteilung mit dem Titel "Rassismus gegenüber schwarzen Menschen: Eine unbestreitbare Realität" veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass im gesellschaftlichen Bewusstsein der Schweiz die Verbindung zwischen Kolonialismus und aktuellem Rassismus gegenüber der schwarzen Bevölkerung kaum vorhanden sei: "Die EKR unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen, welche die Beteiligung und ihre Rolle in der Geschichte des Kolonialismus beleuchten." Bereits die staatlich angeordnete Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg war fragwürdig und widersprach der auch in der Bundesverfassung garantierten Freiheit der Forschung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt er meine Auffassung, dass die EKR mit dieser Aufforderung, die Rolle der Schweiz in der Geschichte des Kolonialismus zu beleuchten, ihr Mandat überschreitet?
2. Kann er bestätigen, dass solche Fragestellungen der historischen Forschung zu überlassen sind und nicht staatlich angeleitet werden sollen?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die EKR hier eine absurde Selbstanklage-Kultur betreibt, in Anbetracht dessen, dass weder die Schweiz noch die Eidgenossenschaft je Kolonialmächte im obigen Sinne waren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4170 n Mo. Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen (NIS) gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schützel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4171 n Mo. Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4172 n Mo. Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahr-

zeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4173 n Ip. Grin. Strategie des Bundesrates bezüglich der Agrarpolitik 2018–2021 und darüber hinaus
(14.12.2017)

Im Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative "für Ernährungssicherheit" und in der Strategie des Bundesrates finden sich widersprüchliche Aussagen zu Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung (BV).

Zur Klärung der Situation fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist Artikel 104a Buchstabe d BV nach Ansicht des Bundesrates als Ergänzung der Inlandproduktion oder als Förderung der Einfuhr von billigeren Landwirtschaftsprodukten zu verstehen?
2. Wird mit dieser Regelung einer Intensivierung des Freihandels mit der Europäischen Union Tür und Tor geöffnet?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4174 n Ip. Keller Peter. Performance der Ständigen Mission der Schweiz bei der Europäischen Union
(14.12.2017)

Mit unschöner Regelmässigkeit zeigt der Bundesrat sich "überascht" bis "enttäuscht" von Entscheiden der EU-Kommission. Zuletzt war dies der Fall, als die EU-Kommission die Schweiz wegen ihrer eigenständigen Steuerpolitik auf eine ominöse "graue Liste" setzte. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen nach der Performance der Schweizer Vertretung bei der EU, die unter anderem eine mehrköpfige Abteilung "Wirtschaft und Finanzen" beschäftigt.

1. Hatte die Schweizer Vertretung vorgängig Kenntnis von den Absichten der EU, die Schweiz auf die "graue Liste" von Ländern mit angeblich unlauteren Steuerpraktiken zu setzen?
2. Wenn nein: Wie informieren die Schweizer Vertreter sich bei der EU-Kommission?
3. Wenn ja: Mit welchen Mitteln intervenierten die Schweizer Vertreter wann gegen diese Pläne der EU?
4. Mit welchen Mandaten und Aufgaben ist die Abteilung "Wirtschaft und Finanzen" ausgestattet?
5. Da im Bereich Finanzdienstleistungen in den letzten Jahren mit der EU keine Fortschritte erzielt werden konnten und eine eher negative Entwicklung festzustellen ist, ist zu fragen, ob die Schweizer Vertretung, insbesondere die Abteilung "Wirtschaft und Finanzen", die Aufgaben zur Zufriedenheit des Landes erfüllt.
6. Wie viele Leute umfasst die gesamte Mission der Schweiz bei der EU? Und welche Kosten (Löhne und andere Aufwendungen) fallen dabei an?

7. Werden die Leistungen von Botschaftern und Botschaften generell evaluiert?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4175 n Mo. Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege sowie bei der Beschwerdeführung festlegt,
2. eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt,
3. bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4176 n Ip. Schmid-Federer. Kohlekraftwerke finanziert mit Schweizer Beteiligung? (14.12.2017)

An der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben 195 Staaten, inklusive der Schweiz, vereinbart, die globale Erderwärmung auf weit unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Darunter fällt auch, dass Länder ihre Finanzströme so umlenken, dass sie kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel sind (Art. 2c). Im selben Jahr hat sich die Schweiz an vorderster Front für die Verabschiedung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele eingesetzt und will diese auch in der internationalen Zusammenarbeit umsetzen. Ungeachtet dessen finanzieren multilaterale Entwicklungsbanken, in welchen die Schweiz Aktionärin ist, weiterhin Kohlekraftwerke wie das Medupi Power Project in Südafrika (Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank), das Jamshoro Power Generation Project in Pakistan (Asiatische Entwicklungsbank) oder Tameh in Polen (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung).

Angesichts der Verpflichtungen der Schweiz gegenüber dem Pariser Abkommen und der Quecksilber-Konvention sowie der Schutzpflichten der Schweiz zur Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet er, dass öffentliche Gelder in gesundheitsschädigende Kohleprojekte ins Ausland fließen?
2. Wie stellt er sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung kompatibel sind mit dem 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art. 2c)?
3. Wie werden Krankheiten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, welche durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen u. a. entstehen, in den Investitionsentscheid einer Entwicklungsbank einbezogen?
4. Die Kosten pro Kilowattstunde von Solar- oder Windenergie sind je nach Konstellation selbst ohne Berücksichtigung exter-

ner Kosten günstiger als Strom aus Kohlekraft. Wie begründet er, dass eine teurere Technologie, welche nachweislich Klima- und Umweltschäden nach sich zieht, weiterhin mit Schweizer Beteiligung finanziert wird?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4177 n Po. Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen werden die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4178 n Ip. Humbel. Aufrechterhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit sowie Prävention und Früherkennung bei psychischen Erkrankungen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat er eine NCD- sowie eine Sucht-Strategie verabschiedet, aber für die psychische Gesundheit nur einen Bericht mit vorgeschlagenen Massnahmen publiziert?
2. Weshalb hat er entschieden, die Prävention von psychischen Erkrankungen nicht in die NCD-Strategie zu integrieren, obwohl dies explizit empfohlen wurde?
3. Wie werden im Bereich psychische Gesundheit die Aktivitäten und Ressourcen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mit denjenigen des Bundes koordiniert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Gugger, Schmid-Federer (4)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4179 n Ip. Glanzmann. Behördenzeugnis in der Schweiz? (14.12.2017)

Die "NZZ" vermeldete am 22. November 2017, dass sich angeblich verschiedene mutmassliche Al-Kaida-Mitglieder in der Schweiz aufgehalten hätten bzw. weiterhin hier leben würden. Gemäss demselben Artikel sei es aus Gründen des Quellenschutzes aber nicht möglich, dass der Nachrichtendienst diesbezüglich Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergebe, da bei Eröffnung eines Strafverfahrens die Quellen offengelegt werden müssten. Dies ist verständlicherweise nicht immer wünschenswert.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann der Nachrichtendienst solche Informationen weitergeben, ohne dass eine Offenlegung seiner Quellen droht?

2. In Deutschland gibt es gemäss obengenanntem Zeitungsartikel ein sogenanntes Behördenzeugnis.

a. Inwiefern könnte ein solches Behördenzeugnis, bei welchem beispielsweise der Nachrichtendienst davon entbunden wird, seine Quellen offenzulegen, Strafverfahren gegen Angehörige von terroristischen Gruppen erleichtern bzw. überhaupt ermöglichen?

b. Wäre ein solches Instrument nach Ansicht des Bundesrates auch in der Schweiz erwünscht?

Mitunterzeichnende: Bächler Jakob, Gmür Alois (2)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4180 n Mo. Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4181 n Po. Ruiz Rebecca. Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden auf Kantons- und Bundesebene bezüglich der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in den Achtzigerjahren zu untersuchen. Er soll einen Bericht vorlegen und darin die genannten Verfehlungen, die Informationen, die sich im Besitz der Behörden befinden, und die damals getroffenen Massnahmen beleuchten. Im Bericht sollen ferner die Bemühungen und die zur Verfügung stehenden Mittel erläutert werden, die die betroffenen Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft unterstützen sollen. Schliesslich soll im Bericht der aktuelle rechtliche Rahmen für internationale Adoptionsverfahren analysiert und sollen Empfehlungen zur Praxis und zum gegenwärtigen und künftigen rechtlichen Rahmen formuliert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moret, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 17.4182 n Po. Ruiz Rebecca. Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisiert wird. In diesem Zusammenhang soll der Bundesrat insbesondere prüfen:

1. die langfristigen finanziellen Auswirkungen einer generell vorgesehenen ärztlichen Zweitmeinung;
2. die Zweckmässigkeit der Schaffung einer eigenen Position für die ärztliche Zweitmeinung durch die Tarifpartner;

3. die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um die Patientinnen und Patienten zu sensibilisieren und sie bei der Einholung einer Zweitmeinung zu unterstützen;

4. die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um bei der Ärzteschaft die Akzeptanz für den Wunsch von Patientinnen und Patienten nach einer Zweitmeinung zu erhöhen - und in diesem Zusammenhang die Massnahmen, die zu ergreifen sind, um wiederholte teure Untersuchungen zu vermeiden und die Übermittlung von Informationen aus Erstuntersuchungen zu begünstigen;

5. die für eine wirksame Förderung der Zweitmeinung allfällig nötigen gesetzlichen Änderungen.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Golay, Gysi, Heim, Humbel, Marra, Masshardt, Moret, Nantermod, Schenker Silvia (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.4183 n** Ip. **Ruiz Rebecca. Intersexuelle Personen. Kinderschutz, Statistiken und Informationen für das medizinische Personal und die Eltern** (14.12.2017)

1. Gedenkt der Bundesrat, die Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK), die sie in ihrem Bericht "Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" abgegeben hat, umzusetzen? Falls ja, wie und bis wann?

2. Welche Ausbildung wird von den Mitgliedern interdisziplinärer Teams verlangt, damit sie Behandlungen zur Geschlechtszuweisung bei Minderjährigen durchführen können? Wird bei operativen Eingriffen und bei hormonellen Behandlungen die gleiche Ausbildung vorausgesetzt? Beinhaltet diese Ausbildung auch pädagogische Elemente, damit die Eltern von intersexuellen Kindern angemessen informiert werden können? Zieht der Bundesrat unter Umständen in Erwägung, das medizinische Personal über praktische Fragen im Zusammenhang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zu informieren?

3. Verfügt der Bundesrat über Statistiken über in der Schweiz lebende Personen mit sogenannten "Varianten der Geschlechtsentwicklung", insbesondere über die Anzahl Betroffener und die Anzahl medizinischer Behandlungen? Falls nein: Wird er diese Daten erheben?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4184 n** Ip. **Ruiz Rebecca. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Informiertheit und der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten?** (14.12.2017)

1. Mit welchen konkreten Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat, die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten zu steigern und so dazu beizutragen, dass weniger unnötige medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden?

2. Wurden in den Nachbarländern in dieser Hinsicht Massnahmen getroffen, die sich bewährt und dazu beigetragen haben, dass die Verantwortung der Patientinnen und Patienten gestiegen ist und sie sich nun stärker in die Gesundheitspolitik einbringen können?

3. Unterstützt der Bundesrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die die Information der Patientinnen und Patienten

definieren und regeln würde (zentraler Zugang zu Informationen über die Patientenrechte und über Beratungsangebote), wie das im Bericht "Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz" aus dem Jahr 2015 empfohlen wurde? Wenn ja, in welcher Form? Welche Alternativen sind allenfalls vorgesehen?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4185 n Po. **Ruiz Rebecca. Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der prüft, welche gesetzlichen Änderungen (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) und welche Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) im Falle folgender Massnahmen nötig wären: die Einführung einer dritten Geschlechtsidentität im Personenstandsregister, der vollständige Verzicht auf die Angabe des Geschlechts im Register oder ein vorübergehender Aufschub des Eintrags bei neugeborenen Intersexuellen. Der Bericht soll einen Überblick geben über die zu erwartenden Kosten, die für die Umsetzung dieser Änderungen benötigte Zeit und die zusätzlichen Konsequenzen, die sich für die Infrastruktur der Register in der Schweiz ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Golay, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Masshardt, Moret, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4186 n Ip. **Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?** (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf und die Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?

2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer

Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?

3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?

4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?

5. Wie beabsichtigt er die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?

6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht. Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schützel, Streiff, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (26)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4187 n Mo. Häsler. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4188 n Ip. Häsler. Berufsbildung 2030. Kein Einbezug von Menschen mit Behinderungen? (14.12.2017)

Unter der Federführung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) läuft seit Frühling 2016 der Prozess "Berufsbildung 2030", in dem ein Leitbild mit einer Vision und strategischen Leitlinien für die Berufsbildung in der Schweiz erarbeitet werden soll. Dieser Prozess wurde in den Organisationen der Wirtschaft breit abgestützt und resultiert in einer Gesamtschau der Stärken und Herausforderungen des Schweizer Berufsbildungssystems.

Allerdings gehen die Visionen und strategischen Leitlinien sowie der dazugehörige Bericht mit keinem Wort auf die Möglichkeiten, Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Berufsbildung ein. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen wurden nicht in den Prozess einbezogen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet Bund und Kantone, "den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen" (Art. 4 Abs. 1 Bst. C BRK). Ausserdem müssen Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungsprozessen zu Fragen, die sie betreffen, konsultiert und aktiv einbezogen werden (Art. 4 Abs. 3 BRK). Diese Vorgaben wurden beim Prozess "Berufsbildung 2030" nicht eingehalten.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es mit der BRK vereinbar, dass im Prozess "Berufsbildung 2030" Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt wurden und sie oder ihre Organisationen nicht am Prozess beteiligt wurden?

2. Für Jugendliche mit schwerer Behinderung ist eine praktische Ausbildung nach Insos oder IV-Anlehre (gemäss Art. 16 Bst. a IVG) oft die einzige Möglichkeit auf eine erstmalige berufliche Ausbildung. Anerkennt er das Recht dieser Jugendlichen auf berufliche Grundbildung?

a. Wenn ja, wie stellt er sicher, dass die Berufsbildung allen offensteht, also auch Menschen mit Behinderungen?

b. Wie stellt er die vertikale Durchlässigkeit der beruflichen Grundbildung nach IVG zu Ausbildungsgängen nach BBG sicher?

3. Wie stellt er sicher, dass bei zukünftigen Prozessen im Bereich der Berufsbildung (beispielsweise bei der Umsetzung des Leitbildes oder der Erarbeitung weiterer Grundlagen) Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden und sich aktiv einbringen können?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4189 n Po. Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so angepasst werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger, Gschwind, Herzog, Marchand-Balet (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4190 n Ip. Fluri. Effiziente Energiemassnahmen, Stromüberschüsse und Landschaftsschutz statt 80 Prozent Energieverluste (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er im Energie- und Forschungsbereich bereit, gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) zuerst die CO₂-wirksamsten, preisgünstigsten und landschaftsschonenden Massnahmen, wie z. B. Minergie-P/Plus-Energie-Bauten (PEB), zu fördern, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen?

2. Sind ihm effizientere und preisgünstigere Massnahmen als Minergie-P/PEB bekannt, die mehr CO₂-Emissionen senken und gleichzeitig mehr Gebäudestrom im Inland generieren? Falls ja, ist er bereit, solche Massnahmen auch gemäss Artikel 89 Absatz 3 zweiter Satz BV zu unterstützen?

3. Warum unterstützt der Bund

a. längst überholte "Forschungsprojekte" für landschaftszerstörende "freistehende Fotovoltaikanlagen", die von Volk und Solarbranche seit Jahrzehnten abgelehnt werden? (Verhältnis: 450 netzgekoppelte Gebäude-/Infrastruktur-Fotovoltaikanlagen zu 1 "freistehenden" Fotovoltaikanlagen bzw. 1331 zu 2 Gigawattstunden pro Jahr!)

b. keine Informationsgrundlagen für effiziente, CO₂-senkende, landschaftsschonende, preisgünstige und ästhetisch vorbildliche Minergie-P/PEB?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bertschy, Campell, Egger, Eymann, Giezendanner, Glanzmann, Graf Maya, Hardegger, Häsler, Hausammann, Hiltbold, Jauslin, Kienner Nellen, Masshardt, Moret, Müller Leo, Munz, Nicolet, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmid-Federer, Seiler Graf, Weibel (26)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4191 n** Ip. **Ruppen. Wolfshybriden. Es sind noch viele Fragen offen** (14.12.2017)

Die Antworten des Bundesrates zu den Fragen Ruppen 17.5549 und Ruppen 17.5650 lassen noch viele Fragen offen. Zur Frage 17.5650 hat der Bundesrat ausgeführt, dass alle in der Frage angesprochenen Hintergrunddaten bei der Universität Lausanne vorliegen, dass diese aber aus fachlichen und zeitlichen Gründen nicht für eine rasche Beantwortung aufbereitet werden konnten.

Diesbezüglich wird der Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche statistischen Methoden stehen hinter den Feststellungen von Hybriden erster, zweiter oder weiterer Generationen?
2. Welches sind die zugrunde liegenden Datenbanken?
3. Mit welchem Rechenmodell wird das alles ermittelt?
4. Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen bezieht sich das alles?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4192 n** Po. **Béglé. Open Data. Bestandsaufnahme der Datenfreigabe durch die Bundesverwaltung** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen betreffend die Bereitstellung (Freigabe) der nichtvertraulichen Daten der Bundesverwaltung auf der Internetplattform *opendata.swiss*. Der freie Zugang (Open Access) zu diesen digitalen Daten generiert sowohl für die Forschung (Swiss Data Science Center) als auch für die Start-ups in der Schweiz einen Effizienzgewinn und führt zu einer Wertschöpfung.

Die Herausforderung im Zusammenhang mit Open Data besteht darin, die digitale Unabhängigkeit der Schweiz zu garantieren. Daten sind Rohstoffe, die - genauso wie Erdöl - in ihrem Rohzustand nur einen begrenzten Nutzen haben. Um ihr Potenzial vollständig auszuschöpfen, müssten sie einheitlich im gleichen digitalen Format zentral erfasst werden. So können die Bundesverwaltung, Forschende und KMU diese Daten kombinieren und neue Nutzungsmöglichkeiten oder Dienstleistungen schaffen. Die Schweiz ist in der Lage - wenn auch spät dran -, die USA oder China einzuholen.

Open Data ist zwar auf gutem Weg, wird aber durch folgende Aspekte gebremst:

a. Es herrscht keine Kultur der Transparenz, da einige Stellen Informationen als Machtinstrument ansehen und deshalb zögern, ihre Daten zu veröffentlichen.

b. Es herrscht keine digitale Kultur; Open Data erfordert viel Arbeit, und nicht immer ist von Anfang an klar, was am Ende dabei herauskommen wird.

c. Die finanziellen Mittel fehlen.

Langfristig könnte man zu den Bundesdaten auch die Daten der Kantone, Städte und Gemeinden (zum Beispiel Verkehrsdaten) sowie akademische oder private Daten hinzufügen.

Mit einer Bestandsaufnahme liessen sich die zusätzlichen Massnahmen bestimmen, die es für eine ausreichend umfangreiche und rasche Freigabe der Bundesdaten braucht.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4193 n Mo. **Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbstständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an der Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens: Wer als Selbsterwerbender AHV-angestellter ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der Mehrwertsteuer) zu behandeln. Zweitens: Wer bei der AHV als selbstständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4194 n** Ip. **Herzog. Grenzen zugelassener Werbemittel bei gesundheitsschädigenden Suchtmitteln** (14.12.2017)

Um sich gegen die wachsende Konkurrenz von Cannabidiol-Produkten (CBD) durchzusetzen, überbieten sich die Hersteller mit Marketingstrategien. Einige davon sind punkto Jugendschutz bedenklich. Mit Fabelfiguren und knallbunten Verpackungen wird für CBD-Zigaretten geworben. Durch die attraktive, die Kinder und Jugend ansprechende Werbung werden bereits Kinder und Jugendliche für Suchtmittel angeworben. Das ist unverantwortlich und zu unterbinden.

1. Hat der Bundesrat Kenntnisse von entsprechender Werbung für CBD-Zigaretten?
2. Welcher Anspruch besteht für ihn betreffend Werbung für Suchtmittel, damit der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden kann?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um bei Werbung für Suchtmittel den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?
4. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit künftig solche Missgriffe in der Werbung, die den Kinder- und Jugendschutz missachten, verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Flückiger Sylvia, Geissbühler, Zuberbühler (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4195 n Ip. Herzog. Traumatisierende "Sexualerziehung" ab frühestem Kindesalter, welche die WHO und die IPPF propagieren (14.12.2017)

In der Antwort des Bundesrates auf das Postulat Regazzi 14.4115 vom 11. Februar 2015 werden die Empfehlungen der WHO zur Sexualaufklärung von Kindern (Standards für die Sexualaufklärung in Europa, WHO-Regionalbüros Europa/BZgA) als wegweisend für viele Experten und Organisationen in der Schweiz bezeichnet. Zudem finanziert das Bundesamt für Gesundheit seit Jahren die Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS), welche sich zum Ziel gesetzt hat, schweizweit diese WHO-Standards einzuführen.

Seit Juni 2017 sind in Frankreich Mediziner an die Öffentlichkeit getreten, welche ausdrücklich vor diesen WHO-Standards warnen. Bis heute haben sich gemäss Aussagen des Sprechers dieser Gruppe, Professor Dr. Maurice Berger, Kinderpsychiater und ehemaliger ausserordentlicher Professor der Universität Lyon 2, bereits 85 Psychiater, 170 Ärzte, 25 Kinderärzte und etwa 600 Psychologen und Psychoanalysten zusammengetan, um vor diesen WHO-Standards zu warnen (proscontreeduc-sex.wordpress.com). Professor Dr. Berger spricht ausdrücklich von einer "Gefahr für die emotionale Gesundheit von Minderjährigen" und von seiner Sorge, dass Erwachsene in die Rolle von eigentlichen "Verführern" gedrängt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass eine grosse und laufend zunehmende Zahl medizinischer Experten diese für ganz Europa geltenden WHO-Standards ablehnt?
2. Ist er der Meinung, dass für Kinder in der Altersgruppe 0 bis 4 Jahre das Thema "frühkindliche Masturbation" und "Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren" thematisiert werden soll, wie unter anderem in diesen WHO-Standards vorgesehen (WHO-Standards, Seite 42ff.) ist, oder zum Beispiel die Aufforderung, "Geschlechtsidentitäten zu erkunden"?
3. Ist er bereit, die Bundesverwaltung anzuweisen, sich von den WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa zu distanzieren, zumindest bis der in Aussicht gestellte Expertenbericht (Postulat Regazzi) vorliegt?

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Nidegger, Pantani, Quadri, Regazzi, Zuberbühler (8)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4196 n Mo. Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4197 n Po. Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,
2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4198 n Po. Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Rösti, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4199 s Mo. Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie (14.12.2017)

Antrag: Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 der Bundesverfassung).
2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 Quadratmeter, bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Bruttogeschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 Quadratmetern dürfen flächengleich ersetzt werden.
3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.
4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.
5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 Quadratmeter BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

05.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 17.4200 s Ip. Abate. Honorare für Ingenieurleistungen. Zählt bei den Entscheiden des Astra und des BAV nur der Preis? (14.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird bei der Ausarbeitung der Pflichtenhefte für Ingenieurarbeiten der Stundenumfang der Ingenieurleistungen bemessen?
2. Wird bei den Entscheiden der Preis der Arbeitsstunden, die von Ingenieurinnen und Ingenieuren geleistet werden, berücksichtigt?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das Bundesamt für Strassen (Astra) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) verstärkt darauf achten müssten, wie zuverlässig der Preis ist?
4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass auch die Ingenieurleistungen dem Risiko von Lohndumping ausgesetzt sind, wenn bei der Beurteilung der Angebote die Stundenansätze nicht angemessen berücksichtigt werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4201 s Ip. Müller Philipp. Konsequenter Vollzug bei der Landesverweisung (14.12.2017)

Die neuen Bestimmungen über die Landesverweisung sind am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Mit ihnen hat der Gesetzgeber die Ausschaffungs-Initiative umgesetzt. Die Härtefallklausel soll den Gerichten einen minimalen Spielraum beim Entscheid öffnen, ob eine Verurteilung wegen einer Katalogtat nach Artikel 66a Absatz 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) mit einer obligatorischen Landesverweisung verbunden werden soll. Die Bestimmung ist als Ausnahme vorgesehen und soll nur dann zum Tragen kommen, wenn eine Landesverweisung für die betroffenen ausländischen Personen einen schweren Härtefall bedeutet.

In der Praxis werden die neuen Bestimmungen nun aber laut Medienberichten von den kantonalen Staatsanwaltschaften nicht konsequent umgesetzt. Die Staatsanwaltschaften stützen sich dabei auf die Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz.

Vor diesem Hintergrund drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht des Parlamentes, dass die Härtefallklausel nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen soll?
2. Welche konkreten Massnahmen sind denkbar, damit die Bestimmungen über die Landesverweisung im Sinne des Parlamentes angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Wicki (13)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4202 s Ip. Fetz. UKW-Notsendernetz. Millioneninvestitionen für die Katz? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist die letzte Modernisierung des UKW-Notsendernetzes abgeschlossen worden?
2. Wie hoch waren die Kosten, und wer hat sie getragen?
3. Mit welchem Zeithorizont wurden diese Investitionen getätigt?

4. Beabsichtigt der Bundesrat angesichts der geplanten Abschaltung der UKW-Sender ein Nachfolge-Notsendernetz?

a. Falls ja: Mit welchem Zeitrahmen, mit welchen Kosten und mit welcher Technologie, die mindestens dieselbe Abdeckung wie das UKW-Notsendernetz garantiert?

b. Falls nein: Weshalb nicht?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

06.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.4203 s Mo. Abate. Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGG) eine maximale Geltungsdauer festzulegen für die gestützt auf die Artikel 61ff. BGG erteilten Bewilligungen für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

12.03.2018 Ständerat. Annahme

x 17.4204 s Po. Seydoux. Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen? (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die Wirksamkeit der indirekten Aufsicht über die Handelstätigkeiten der Finanzintermediäre unter dem Blickwinkel der Geldwäschereibekämpfung darstellt. Darin soll geschätzt werden, wie hoch der Prozentsatz der Handelsgeschäfte ist, die von der Schweiz aus getätigt werden und Gegenstand einer Finanzierung durch die Banken sind. Der Bundesrat soll in dem Bericht zudem die Sorgfaltspflichten darstellen, denen die Banken bei derartigen Geschäften unterstehen, und untersuchen, inwiefern diese Pflichten konkret eingehalten werden. Er behandelt deren Wirksamkeit und die Mittel für eine Verbesserung.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischofberger, Comte, Cramer, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Vonlanthen (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.03.2018 Ständerat. Annahme

x 17.4205 s Ip. Seydoux. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen betreffend die Berichte zuhanden des UN High Level Political Forum (HLPF) über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Bericht über den Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz auch ein Kapitel über die Prävention und die Bekämpfung der Armut in der Schweiz beinhalten sollte?
2. Auf welche Grundlage will der Bundesrat die Berichterstattung über den Stand der Armut in der Schweiz sowie über die Massnahmen, welche der Bund zur Prävention und Bekämpfung der Armut ergreifen will, stützen?
3. Kann der Bund schon sagen, welche Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Armut in der Schweiz im Bericht zuhanden der Uno erwähnt werden müssen?

4. Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Ergebnissen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.03.2018 Ständerat. Erledigt

x **17.4206 s** Ip. Engler. **Verzerren gewerbliche Leistungen von Swisstopo im Geodatenmarkt den Wettbewerb?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach im Bereiche der Geoinformation, der nicht zur politisch definierten Grundversorgung gehört, von Swisstopo zunehmend Leistungen erbracht werden, die den Geodatenmarkt verzerren und den privaten Sektor und dadurch die KMU (bspw. bezüglich Kartografie; Geodaten, Fotogrammetrie, Luftbild; WebeGIS-Portale) konkurrenzieren?

2. Im Lichte des vom Bundesrat am 8. Dezember 2017 gutgeheissenen Berichtes "Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte": Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat Wettbewerbsverzerrungen im Geodatenmarkt begegnen? Wird vom Bundesrat erwogen, den nächsten Leistungsauftrag an Swisstopo entsprechend den im erwähnten Bericht getroffenen Schlussfolgerungen anzupassen?

3. Was spricht dagegen, Leistungen der Leistungsgruppen 1 bis 3 in Zukunft vermehrt durch private Dritte oder in PPP-Modellen ausführen zu lassen, um das Innovationspotenzial und schweizerisches Know-how zu erhalten?

4. Was sind die Gründe und Überlegungen dafür, dass sich der Anteil der eigenständigen Produktion von Geodaten durch Swisstopo laufend erhöht?

5. Was trägt Swisstopo dazu bei, Forschung und Entwicklung im Bereich der Geoinformation zu unterstützen?

6. Was unternimmt Swisstopo mit der Festlegung von Zuschlagskriterien dafür, dass im Rahmen von internationalen Ausschreibungen schweizerische Anbieter von Dienstleistungen im Geomarkt über gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz verfügen?

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Caroni, François, Hösli, Lombardi, Schmid Martin (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

06.03.2018 Ständerat. Erledigt

x **17.4207 s** Ip. Vonlanthen. **No Billag ist ein absolutes No-go, aber wie verhindern wir den Scherbenhaufen?** (14.12.2017)

Am 4. März 2018 wird das Schweizervolk über die No-Billag-Initiative abstimmen müssen. Bei einer Annahme würde ein zentraler Pfeiler des Service public im Medienbereich zerschlagen. Ohne Gebührenfinanzierung wird die SRG die wichtigen Informationsleistungen nicht mehr anbieten können, die sie heute für die Kohäsion der Willensnation Schweiz erbringt. Jüngste Umfragen zeigen eine grosse Zustimmung namentlich in der Deutschschweiz. Junge, Gewerbetreibende und gewisse Parteien weibeln für ein Ja zur Initiative und es ist alles andere als sicher, dass die Initiative abgelehnt wird.

Die Auseinandersetzung fokussiert sich ganz besonders auf die Position der SRG und ihre Stellung mit Bezug auf die anderen

Medien, namentlich die für die Informationsversorgung der Bevölkerung ebenfalls wichtigen abonnierten Tageszeitungen. Es ist klar, dass sich die Medienlandschaft derzeit in einem fundamentalen Transformationsprozess befindet. Die Digitalisierung scheint die bisherige Situation auf den Kopf zu stellen. Der Medienkonsum ändert sich grundlegend. Gerade junge Konsumenten, die sogenannten Digital Natives, haben andere Gewohnheiten als ihre Eltern oder Grosseltern. Sie sind mobil. Und die Werbung wird einfach übersprungen. Qualitativ hochstehende Beiträge können aber nur generiert werden, wenn sie auch bezahlt werden. Das von Frau Bundesrätin Doris Leuthard angestossene neue Mediengesetz bietet die Chance, diese grundlegenden Herausforderungen aufzunehmen und Leitlinien für eine zukünftige Medienlandschaft festzulegen.

Für den Abstimmungskampf zur No-Billag-Initiative kommt die Diskussion über ein neues Mediengesetz jedoch zu spät. Wird die Initiative angenommen, steht die Schweiz vor den Trümmern ihrer bisherigen Medienpolitik. Eine Zerschlagung der SRG hätte weitgehende und negative Auswirkungen auf unsere Demokratie. Vor dem Hintergrund dieser heiklen Ausgangslage scheint es mir zentral zu sein, alles daranzusetzen, eine Annahme der Initiative zu verhindern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es äusserst wichtig, dass der Bundesrat bereits vor der Abstimmung in Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung der schweizerischen Medienlandschaft eine klare Orientierung vorgibt.

Ich erlaube mir daher, unserer Landesregierung die folgenden Fragen zu stellen:

1. Der Bundesrat hat entschieden, die Gebühren auf 365 Franken festzulegen. Mir scheint, dass dies eine angemessene und dem Gegenwert entsprechende Grössenordnung ist. Die Unternehmen, die ab 0,5 oder 1 Million Franken Jahresumsatz ebenfalls von den Gebühren betroffen sind, monieren allerdings, dass eine Gebührenpflicht für juristische Personen neben derjenigen für natürliche Personen nicht kohärent sei. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Bedingungen zu überprüfen und im Gespräch mit Gewerbe- und Unternehmensvertretern nach Lösungen zu suchen, die den Anliegen der Wirtschaft besser Rechnung tragen?

2. Der Gebührenanteil der Regionalfernsehen und Regionalradios beläuft sich heute auf 6 Prozent. Ist es denkbar, dass der Anteil der SRG in absehbarer Zeit auf unter 90 Prozent festgelegt wird?

3. Das gebührenfinanzierte SRG-Fernsehen generiert mit Recht auch Werbeeinnahmen. Dabei konkurrenziert es namentlich die Printmedien. In einem beschränkten Rahmen ist das sinnvoll. Die Befürchtungen der Printmedien sind aber sehr präsent. Sie wissen nicht, ob sie in Zukunft noch bestehen können, und sehen sich durch neue Werbeangebote der SRG konkurrenziert. Kann sich der Bundesrat vorstellen, konkrete Beschränkungen der Werbung zu verordnen (z. B. ab 20 Uhr keine Werbung mehr; keine zusätzlichen Werbeformen und insbesondere keine Internetwerbung; Ausstieg aus der Werbepattform Admeira)?

4. Die abonnierten Tageszeitungen sind derzeit daran, die Anzahl ihrer Online-Abonnemente deutlich auszubauen. So wollen sie ihr Angebot auch längerfristig finanzieren können. Die privaten Medienhäuser befürchten jedoch, dass das Wachstum der Online-Abonnemente durch einen Ausbau der Internet-Angebote der SRG, aber auch der privaten gebührenfinanzierten lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen erschwert wird. Die Nutzung dieser gebührenfinanzierten Internetangebote ist kostenlos. Kann sich der Bundesrat vorstellen, die Internet-Angebote der gebührenfinanzierten SRG und auch

der anderen gebührenfinanzierten Medien (lokale und regionale Radio- und Fernsehstationen) im Bereich Text konsequenter zu beschränken?

Die überzeugende Beantwortung dieser Fragen wird dazu beitragen, bei der Bevölkerung das Vertrauen zu stärken und am 4. März ein Waterloo für die SRG und ihre wichtigen Service-public-Leistungen, aber auch für die lokalen und regionalen Fernseh- und Radiostationen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Dittli, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Rieder, Stöckli, Wicki (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4208 s Ip. Vonlanthen. Baubewilligungen für den Ersatz von Wärmepumpen. Torpedierung der Energiestrategie 2050 durch eine inadäquate Umsetzungspraxis (14.12.2017)

Neuerdings verlangt die Stadt Zürich eine Baubewilligung für den Ersatz von bereits zugelassenen Wärmepumpen durch neue Modelle. Diese neue administrative Hürde birgt die Gefahr, dass die Wärmepumpentechnologie sehr stark eingeschränkt und der Beitrag dieses wichtigen Instrumentes an die Umsetzung der Energiestrategie 2050 gefährdet wird. Wenn die Wärmepumpe nämlich in der Winterzeit ersetzt werden muss, ist es wegen des aufwendigen Verfahrens schlicht unmöglich, diese strenge Vorschrift einzuhalten. Die Installation einer anderen Technologie ist in diesem Fall sehr wahrscheinlich. Damit würde die Umsetzung der Energiestrategie 2050 untergraben und das Ziel einer zunehmenden Dekarbonisierung infrage gestellt. Das Ausmass der vorliegenden Problematik wird besonders augenfällig, wenn man bedenkt, dass in den nächsten Jahren pro Jahr zwischen 4000 und 6000 bestehende Wärmepumpen durch neue ersetzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieser problematischen Umsetzungspraxis auf die Attraktivität der Wärmepumpen und auf die Energiestrategie 2050?
2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass diese kontraproduktive Praxis korrigiert wird, und zu verhindern, dass Kantone und Gemeinden die nationale Energiestrategie damit torpedieren?
3. Mit welchen Instrumenten gedenkt er sicherzustellen, dass der Ersatz von Wärmepumpen wie bisher gesamtschweizerisch Reparaturen gleichgestellt wird und keine neue Baubewilligung notwendig macht?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Caroni, Hegglin Peter, Lugnbühl, Rieder, Zanetti Roberto (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4209 s Ip. Vonlanthen. Online-Verkäufe in den europäischen Binnenmarkt. Gleich lange Spiesse für Schweizer Anbieter (14.12.2017)

Im Rahmen der 2015 initiierten digitalen Binnenmarktstrategie plant die EU, mit einer Reform der Mehrwertsteuer-Regelungen administrative Hürden im grenzüberschreitenden Warenverkehr abzubauen. Bis 2021 soll das sogenannte Mini-One-Stop-Verfahren (engl. Moss: Mini-One-Stop-Shop), das seit 2015 für elektronische Dienstleistungen im Binnenmarkt grenzüberschreitend angewendet wird, auf den gesamten Online-Handel

ausgeweitet werden. Dies bedeutet, dass Unternehmen die Mehrwertsteuer für Online-Verkäufe im gesamten EU-Raum in gleicher Weise abrechnen können wie Umsätze im Inland. Für Start-ups und KMU, die im grenzüberschreitenden Online-Handel nur einen geringen Umsatz erzielen, sind zusätzliche administrative Erleichterungen vorgesehen. Mit den Neuerungen soll der Online-Handel innerhalb des europäischen Binnenmarkts gestärkt und insbesondere für KMU vereinfacht werden. Der Abbau administrativer Hürden ermöglicht es Kleinunternehmen, sich einfacher neue Märkte zu erschliessen.

Die komplexe Abrechnung der Mehrwertsteuer stellt für Schweizer Online-Händler und KMU, die ihre Produkte elektronisch in die EU verkaufen möchten und nicht über eine Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat verfügen, eines der grössten Hindernisse dar. Der administrative Aufwand führt vielfach dazu, dass insbesondere kleinere Unternehmen darauf verzichten, die Möglichkeiten, die sich aus dem Online-Verkauf ihrer Waren ergeben, zu nutzen. Damit geht der Schweizer Exportwirtschaft ein wichtiges Wachstumspotenzial verloren. Die Nachteile, die mit dieser Situation verbunden sind, wurden im Parlament verschiedentlich thematisiert. In seiner Antwort auf die Interpellation Dobler 16.3939, "Administrative MWST-Hürden im Zugang zum europäischen Binnenmarkt abbauen", hielt der Bundesrat fest, eine Teilnahme am Moss-Verfahren setze eine staatsvertragliche Grundlage voraus und sei deswegen für die Schweiz kein Thema.

Angesichts des raschen Wachstums des grenzüberschreitenden Online-Handels, der derzeit zuungunsten der Schweizer Volkswirtschaft ausfällt und mit hohen Wertschöpfungsverlusten verbunden ist, sind Massnahmen dennoch unumgänglich. Bereits heute müssen Strategien entwickelt werden, um Wettbewerbsnachteile entgegenzuwirken, die sich aus der Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie der EU und der Ausweitung des Moss-Verfahrens ergeben können. Der Abbau administrativer Hürden stellt diesbezüglich ein wichtiges Anliegen dar.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der geplanten Mehrwertsteuer-Reform auf die Wettbewerbsfähigkeit exportorientierter Schweizer KMU und Online-Händler im europäischen Binnenmarkt?
2. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Bundesrates, mit der EU über eine Beteiligung der Schweiz am Moss-Verfahren Verhandlungen einzuleiten? Inwieweit wurde dieses Thema im Austausch mit der EU-Kommission bisher thematisiert?
3. Welche autonom umsetzbaren Massnahmen sind denkbar, um Wettbewerbsnachteile infolge der Ausweitung des Moss-Verfahrens zu vermeiden? In welchem Zeitrahmen können diese eingeleitet werden?
4. Ist er der Auffassung, dass den exportorientierten KMU ausreichend Informationen und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, um die administrative Abwicklung der Mehrwertsteuer im Export zu erleichtern? Welches Verbesserungspotenzial besteht in diesem Bereich?

Mitunterzeichnende: Caroni, Hegglin Peter, Zanetti Roberto (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

07.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.4210 s Mo. Zanetti Roberto. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sog. "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Abate, Berberat, Bischof, Caroni, Comte, Cramer, Eberle, Eder, Ettlin Erich, Fetz, Français, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Janiak, Jositsch, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen (28)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.03.2018 Ständerat. Annahme

17.4211 s Mo. Lombardi. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

1. Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 der PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.

2. Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4212 s Po. Stöckli. Umwandlung der Rahmenkredite für Schweiz Tourismus und Switzerland Global Enterprise in Verpflichtungskredite (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die finanziellen Rahmenbedingungen und damit die Planungssicherheit von Schweiz Tourismus und von Switzerland Global Enterprise verbessert werden können. Dazu soll der bisherige Zahlungsrahmen über vier Jahre für beide Körperschaften in einen vierjährigen Verpflichtungskredit umgewandelt werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Lombardi, Vonlanthen (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.03.2018 Zurückgezogen

x 17.4213 s Ip. Noser. Attraktivität der Schweiz als Standort für Fintech-Unternehmen (14.12.2017)

Bedingt durch den digitalen Wandel, der einer technologischen Revolution gleichkommt, dürften auf den Schweizer Finanzplatz (Versicherungen, Banken, Vermögensverwalter, Fintech-Firmen usw.) erhebliche strukturelle Umwälzungen zukommen. Die Stichworte sind bekannt: Blockchain, Kryptowährungen, Initial Coin Offerings (ICO), Insuretech, Regtech usw. Damit die Schweizer Finanzinstitute das grosse Innovationspotenzial der Digitalisierung in diesem Sektor nutzen können, sind sie unter anderem auf eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften angewiesen.

Die Schweiz bildet viele Fachkräfte für die digitale Wirtschaft aus. Trotzdem beklagen Banken und Versicherungen sowie die Start-up-Branche einen Mangel an gut ausgebildeten Spezialisten. In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen bitten:

1. Wie viele neue Unternehmen im Fintech-Bereich wollen sich jährlich in der Schweiz ansiedeln?
2. Sieht er in diesen neuangesiedelten Firmen eine grosse Chance für den Schweizer Finanzplatz?
3. Was macht den Standort Schweiz attraktiv für solche Unternehmen und welche weiteren Verbesserungen sind möglich?
4. Welches sind die Hauptprobleme dieser neuen Fintech-Unternehmen?
5. Eine oft genannte grosse Herausforderung für Fintech-Firmen ist die begrenzte Verfügbarkeit an qualifiziertem Personal in der Schweiz. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um diese für den Standort nachteilige Begrenzung zu beheben?
6. Wäre er bereit, einen Vorschlag vorzulegen, der die Zuwanderungsquoten für Fachkräfte aus Drittstaaten zugunsten innovativer Fintech-Unternehmen erhöht?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

07.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4214 s Ip. Stöckli. Werbung für ungesunde Lebensmittel. Wie können wir die Kinder schützen? (14.12.2017)

Die Werbung für ungesunde Lebensmittel mit zu hohem Fett-, Zucker- oder Salzgehalt beeinflusst unser Essverhalten negativ. Besonders betroffen sind Kinder. Welches sind die geeigneten Massnahmen, um Kinder vor dem schlechten Einfluss der Lebensmittelwerbung zu schützen?

In Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) und der Ablehnung der Motion Piller Carrard 15.4075, "Einführung von Gesundheitshinweisen in der Lebensmittelwerbung", bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bund will zusammen mit der Lebensmittel- und Getränkebranche die Werbung für ungesunde Lebensmittel auf freiwilliger Basis reduzieren. Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden?
2. Wie konkret wird die an Kinder gerichtete Werbung durch freiwillige Aktionsversprechen reduziert? Welche Richtlinien gelten, welche Fristen müssen eingehalten werden?
3. Sind freiwillige Aktionen ausreichend, um den negativen Einfluss der Werbung auf die Kinder nachhaltig zu verringern?
4. Frankreich blendet während Werbeblöcken Gesundheitshinweise ein. Wie wirken sich Gesundheitshinweise auf das Konsumverhalten der Kinder aus?

5. Wie wird die Lebensmittelwerbung für Kinder in anderen europäischen Ländern geregelt?

6. Welche Massnahmen sind geeignet, um Kinder vor dem negativen Einfluss der Lebensmittelwerbung zu schützen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.03.2018 Ständerat. Erledigt

x **17.4215 s** Ip. **Stöckli. Höhere Flexibilität bei der Anwendung des therapeutischen Quervergleichs gefordert** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Stellung zu nehmen, wann auf einen therapeutischen Quervergleich (TQV) verzichtet werden kann bei der Aufnahme neuer Therapien in die Spezialitätenliste (SL), um Betroffenen den raschen Zugang zu neuen, innovativen Therapien zu gewährleisten, für die keine adäquate Alternative besteht.

Insbesondere wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er zu gewährleisten, dass Betroffene von Cystischer Fibrose in der Schweiz raschen und rechtsgleichen Zugang zu überlebensnotwendigen Therapien erhalten?

2. Weshalb werden Kriterien und Bedingungen zur Beurteilung von therapeutischen Alternativen vom BAG und von der Swissmedic unterschiedlich interpretiert?

3. Wie gedenkt er insbesondere von Geburtsgebrechen betroffenen Kindern den Zugang zu überlebensnotwendigen Therapien rasch und unbürokratisch zu gewährleisten?

4. Wie soll gewährleistet werden, dass Dossiers für die Aufnahme neuer Therapien in die SL oder für Indikationserweiterungen in Zukunft innert nützlicher Frist bearbeitet und entschieden werden?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

15.03.2018 Ständerat. Erledigt

x **17.4216 s** Ip. **Stöckli. Wie koordiniert das WBF seine Politik zugunsten einer breiten Mittelschicht?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sicher, dass die im WBF angesiedelten, für die Prävention von Armut relevanten Akteure über das nötige Know-how (Daten, Entwicklungen, Wirkungsmessung usw.) verfügen, um einen effektiven Beitrag zu einer wirksamen Armuts politik des Bundes zu liefern?

2. Wie wird sichergestellt, dass sich die genannten Bundesstellen ausreichend untereinander und mit den anderen wichtigen Akteuren der Armuts-, Bildungs- und Wohnpolitik wie den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen koordinieren können?

3. Welche Rolle spielen die Erkenntnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut für die Ausrichtung der Aktivitäten der obengenannten Bundesstellen und deren Koordination mit verantwortlichen Stellen anderer föderaler Ebenen und bei privaten Organisationen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

12.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.4217 n Ip. **Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche** (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen. Kürzlich geriet nun auch die Psychiatrische Klinik Sankt Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?

2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?

3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?

4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4218 n Mo. **Grüne Fraktion. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d. h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4219 n** Ip. **Keller-Inhelder. Schutz für Gefährder oder Schutz für die Schweizer Bevölkerung?** (15.12.2017)

Zu verfügbare Ausweisungen werden nicht ausgesprochen, weil gewissen potenziell gefährlichen Personen im Herkunftsland Folter drohen könnte. Der Schutz der Auszuschaffenden sei zu gewährleisten.

Es besteht also eine potenzielle Gefahr für die auszuschaffende Einzelperson im Herkunftsland, oder andernfalls besteht eine Gefahr für die hiesige Bevölkerung durch den eigentlich Auszuschaffenden.

1. Wer bestimmt, ob zugunsten des Auszuschaffenden oder zugunsten der hiesigen Bevölkerung entschieden wird?

2. Nach welchen Kriterien wird eine entsprechende Güterabwägung vorgenommen?

3. Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4220 n Ip. Keller-Inhelder. Radikalisierte gewaltbereite Jugendliche und Gefährder. Wo bleibt die Kesb?
(15.12.2017)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) kann beispielsweise betagte Personen gegen ihren Willen und mit physischer Gewalt aus ihrem Eigenheim holen und fürsorgerisch unterbringen lassen, in Anwendung der Artikel 426ff. ZGB (fürsorgliche Unterbringung); dies, weil die betagte Person unordentlich oder ungepflegt sei oder sich selber gefährde, weil sie "nicht recht esse" oder andere gefährde, weil sie beispielsweise mehr als einmal eine Herdplatte nicht abgestellt habe.

Gleichzeitig bewegen sich etwa 90 Gefährder und offensichtlich radikalisierte gewaltbereite Jugendliche frei in unserem Land und gefährden die Schweizer Bevölkerung an Leib und Leben. Diese Personen gefährden sowohl sich selber als auch andere.

1. Weshalb verfügt die Kesb hier keine fürsorgliche Unterbringung nach den Artikeln 426ff. ZGB?

2. Was rechtfertigt diese unverständliche Ungleichbehandlung?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4221 n Po. Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifen-Pflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind wintertaugliche Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem "M und S"-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Müri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4222 n Ip. Addor. Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung. Wurden die Schwellenwerte so festgelegt, dass das Gesetz nicht angewendet werden muss?
(15.12.2017)

Wann und in welchen Berufsarten hat man seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens in der Schweiz eine Arbeitslosenquote von über 5 Prozent respektive 8 Prozent verzeichnet?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4223 n Ip. Addor. Löhne der Direktorinnen und Direktoren von Dachorganisationen der privaten Invalidenhilfe
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge, die gestützt auf Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gewährt werden, zu beantworten:

1. Was ist das Resultat der Auskünfte, die von der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung verlangt wurden, und welchen Lohn

wird der Direktor der Vereinigung künftig erhalten (die Presse hat von einer Reduktion auf 296 400 Franken berichtet)?

2. Betreffen die Kontrollen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) durchführt, auch die Verwaltungskosten der 60 Dachorganisationen, die Beiträge erhalten, und den Anteil an den Beiträgen, der tatsächlich den Invaliden zugutekommt?

3. Wie gross ist innerhalb der Verwaltungskosten der Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit der Informatik (in den letzten fünf Jahren)?

4. Sind die Kosten für die Informatik nicht unverhältnismässig hoch im Vergleich zu den gesamten Verwaltungskosten und vor allem im Vergleich zu den Beträgen, die tatsächlich den Invaliden zugutekommen?

5. Sind die Kontrollen des BSV adäquat, und können sie eine optimale Verwendung der Beiträge zugunsten der Personen, die nach dem Gesetz davon profitieren sollen, gewährleisten?

6. Wie sollten und könnten die Kontrollen verbessert und ergänzt werden, um die optimale Verwendung zu gewährleisten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4224 n Ip. Addor. Illegale rituelle Schlachtungen. Wie verbreitet ist das Phänomen? (15.12.2017)

1. Gibt es Statistiken über illegale rituelle Schlachtungen in der Schweiz in den letzten zehn Jahren?

2. Ist das geltende Recht abschreckend genug, damit eine Vervielfachung solcher Schlachtungen hoffentlich verhindert werden kann?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4225 n Ip. Addor. Waffenerwerbsschein. Den Inhalt von Artikel 16 Absatz 1 der Waffenverordnung im Gesetz verankern? (15.12.2017)

1. Sind die Kantone, die eine liberale Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 WV kennen, weniger sicher als der Kanton Genf, der dessen Anwendung grundsätzlich verweigert?

2. Hat sich Artikel 16 Absatz 1 WV (also das System des "WES mit 3 Linien") nicht in allen Kantonen bewährt, in denen eine liberale Anwendung zum Tragen kommt?

3. Schafft die Genfer Ausnahme nicht eine Form der Ungleichbehandlung für Personen, die einen Waffenerwerbsschein beantragen?

4. Schafft die Genfer Ausnahme nicht ein rein bürokratisches Hindernis beim Erwerb von Waffen, ohne dabei einen beachtlichen Mehrwert für die öffentliche Sicherheit zu schaffen?

5. Müsste der Inhalt der bundesrechtlichen Bestimmung in Artikel 16 Absatz 1 WV nicht eher im WG verankert werden, um in der ganzen Schweiz eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4226 n Mo. Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der

neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger, Gschwind, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4227 n Mo. Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt! (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4228 n Po. Moser. Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, wie die Falschdeklaration von Sendungen durch internationale Versandhändler bekämpft werden kann. Dabei sind auch Massnahmen im Verbund mit anderen Ländern oder internationalen Organisationen (z. B. Weltpostverein) zu prüfen. Die Kosten für die Bekämpfung der Falschdeklaration sollen möglichst den Verursachern auferlegt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bäumle, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Flückiger Sylvia, Grossen Jürg, Pardini, Quadranti, Ritter, Rutz Gregor, Schelbert, Streiff, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4229 n Mo. Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti, Moser, Müller-Altermatt (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4230 n Ip. Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten? (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?

2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?

3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schweres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4231 n Ip. Nantermod. Online-Verkauf von Medikamenten. Öffnung im Interesse aller (15.12.2017)

Wer nichtverschreibungspflichtige Medikamente (over the counter, OTC) im Versandhandel verkaufen will, befindet sich in einer absurden Lage.

Das geltende Recht verbietet den Versandhandel mit Medikamenten. Der Online-Handel fördert indes den Einkaufstourismus im Ausland, und die Online-Verkäufe von Medikamenten, deren Qualität und Sicherheit nicht kontrolliert werden, legen zu. Der Import solcher Medikamente auf dem Graumarkt kommt einem unlauteren Geschäftsgebaren gleich. Zudem gefährden diese Medikamente auch die Gesundheit.

Die gegenwärtige Praxis, nach der für den Versandhandel mit OTC-Medikamenten eine ärztliche Verschreibung vorliegen muss - während sie in Apotheken und Drogerien vor Ort ohne Verschreibung abgegeben werden -, ist ein Hemmnis für Verkäufer und Konsumentinnen und Konsumenten. An ihrer Informationsveranstaltung vom 11. Dezember 2017 sagte Swissmedic, die Selbstmedikation sei zu fördern und der Verkauf zu liberalisieren. Die Versicherten und insbesondere die Personen mit eingeschränkter Mobilität, Chronischkranke, Bewohnerinnen und Bewohner von Randregionen sowie innovative Unternehmen sind die Leidtragenden. Schweizer Apotheken und Drogerien können keinen Online-Handel betreiben, und dies im 21. Jahrhundert.

1. Wie will der Bundesrat die Selbstmedikation und den Online-Handel fördern?

2. Wie beurteilt er das Potenzial des Versandhandels, wenn es darum geht, die Randregionen zu versorgen?

3. Hält er es für möglich, die Online-Beratung durch Fachleute zuzulassen und die entsprechenden automatischen Beschränkungen dafür vorzusehen?

4. Die Branche schätzt, dass der Versandhandel bei den verschreibungspflichtigen Medikamenten zu Einsparungen von bis zu 12 Prozent und bei den OTC-Medikamenten zu Einsparungen von bis zu 30 Prozent führen könnte. Wie steht der Bundesrat dazu?

5. Was schlägt der Bundesrat vor, um der Branche zu ermöglichen, den neuen Konsumgewohnheiten der Patientinnen und Patienten zu begegnen, wenn er die Erfahrungen anderer Märkte mit E-Commerce und den Niedergang des herkömmlichen Detailhandels berücksichtigt? Befürchtet er nicht auch, dass das geltende Recht die Branche zugunsten der ausländischen Konkurrenz gänzelt?

Mitunterzeichner: Egger (1)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4232 n Mo. Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4233 n Po. Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der Work Smart Initiative bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotenziale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege usw.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4234 n Mo. Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrasene AHV-Vergütungszinsen senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nichtgeschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4235 n Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge
(15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundesrecht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), entsprechend anzupassen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4236 n Ip. Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen? (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxid- und der Schwefeloxidemissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECA) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies vor dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschifffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den zirka 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Rohstoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, Letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA sich davon zu überzeugen, dass die Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen?

2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?

4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECA eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4237 n Ip. Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?
(15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur

wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushaltshilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?
2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?
3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden, oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?
4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4238 n Mo. Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltskategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushaltseinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4239 n Mo. Herzog. Umsetzung gerichtlicher Anordnungen. Den Opferschutz stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das neue Vollstreckungsmittel Ordnungshaft in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Burkart, Chiesa, Fiala, Flückiger Sylvia, Glarner, Glauser, Gössi, Hiltbold, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Merlini, Nidegger, Pantani, Quadri, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Stamm, Steinemann, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio (28)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Rechtsfragen

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4240 n Mo. Herzog. THC-Obergrenze anpassen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationale Standards und das nahe Ausland anzugleichen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Humbel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (24)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4241 n Mo. Sommaruga Carlo. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Büchel Roland, Flach, Friedl, Galladé, Gmür Alois, Golay, Gugger, Hiltbold, Markwalder, Moser, Müller Walter, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schmid-Federer, Streiff, Wehrli, Wermuth (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4242 n Po. Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.
2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.
3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnützlich" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder anderen Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfließen lassen könnten.

4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.

5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgschancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4243 n Ip. Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren (15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrunde liegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlässen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt, die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?

2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?

3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?

4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace usw.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4244 n Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4245 n Ip. Riklin Kathy. Myanmar. Sind das breite Schweizer Engagement und die grosse Botschaftsvertretung noch vertretbar? (15.12.2017)

Nach der Öffnung Myanmars 2011 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten beschlossen, sein Engagement in Myanmar sehr stark auszubauen. Damit wollte der Bundesrat den politischen Wandel unterstützen und die Chancen für die Schweizer Wirtschaft nutzen. Das Budget 2013 bis 2017 beträgt jährlich rund 35 Millionen Franken. Der Bundesrat schrieb als Antwort auf meine Interpellation 13.3985: "Der Friedensprozess ist eine Voraussetzung für die Entwicklung des Landes ...". Leider hat sich die Situation in Myanmar seither jedoch laufend verschlechtert. Die ausländischen Investitionen sind eingebrochen, und die Armut bleibt gross.

Heute macht Myanmar vor allem negative Schlagzeilen. Die Uno berichtet von über 650 000 Angehörigen der muslimischen Rohingya-Minderheit, die im laufenden Jahr vor brutaler Gewalt und Unterdrückung die Flucht aus Myanmar ergreifen mussten. Bei der systematischen und brutalen Vertreibung der Rohingya durch myanmarische Einsatzkräfte spricht die Uno von "ethnischer Säuberung". Es soll Vergewaltigungen, Massaker und Tausende Tote geben. Die Macht im Land liegt nach wie vor bei den Generälen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Entwicklung in Myanmar ein?

2. Das EDA beschäftigt in Myanmar 67 Personen (vgl. Admin Directory) für diplomatische Aufgaben und Deza-Projekte und -Programme. Ist dieses grosse personelle Engagement angebracht, während Schweizer Botschaften in verschiedenen Ländern aus Spargründen geschlossen werden mussten?

3. Ist dieser hohe Mittel- und Personaleinsatz des EDA in einem politisch unsicheren Land, in welchem die Generäle wieder voll etabliert sind und Menschenrechtsverletzungen und Konflikte mit religiösen Minderheiten verbreitet sind, sinnvoll?

4. Das EDA bezahlt für die Wohnungen der Mitarbeitenden enorme Mieten von 10 000 Franken pro Monat und mehr. Wer

sind die Profiteure dieser exorbitanten Mieten? Kann er dies verantworten?

5. Erachtet er eine Reduktion seines Engagements in Myanmar als prüfenswert?

6. Die 2012 erfolgte Eröffnung der Botschaft in Yangon kompensierte das EDA durch die Schliessung verschiedener Konsulate und einschneidende personelle Reduktionen in anderen Botschaften. Stossend ist insbesondere der Entscheid des EDA, die Botschaft in Paraguay zu liquidieren. Ist er bereit, hier wieder korrigierend einzugreifen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4246 n Mo. Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019 (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4247 n Ip. Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personenverkehr (z. B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?

4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmenwechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?

5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmenwechsel eine Diskussion hätte geführt und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?

6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4248 n Ip. Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr? (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?

2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?

3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?

4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Ritter (4)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4249 n Po. Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zuhanden der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4250 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nichtkooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schen-

ker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4251 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4252 n Po. Leutenegger Oberholzer. Olympische und Paralympische Winterspiele Sion 2026. Staatshaftung. Gutachten (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für den Fall einer Beteiligung des Bundes bzw. von Kantonen und Gemeinden an den Olympischen Winterspielen Sion 2026 die Frage einer Staatshaftung für ein allfälliges Defizit rechtlich umfassend durch ein unabhängiges Rechtsgutachten klären zu lassen. Zu prüfen ist dabei insbesondere die Frage, ob der explizite Ausschluss einer weiter gehenden Haftung des Bundes über den beabsichtigten Kredit hinaus eine Staatshaftung des Bundes wirklich ausschliesst, wie auch die Frage, ob mittels einer Versicherung eine weiter gehende Haftung von Bund, Kantonen und/oder Gemeinden für ein Defizit ausgeschlossen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Barrile, Bertschy, Flach, Friedl, Giezendanner, Glättli, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wobmann (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4253 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird an die Kantone delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation, ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es rich-

tig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehren inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht, so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen, sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesgesetze, z. B. bezüglich der Einhaltung der flankierenden Massnahmen, ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4254 n Ip. Feri Yvonne. Steigender Druck und Stress bei Kindern? (15.12.2017)

In verschiedenen Medien wurde in letzter Zeit vermehrt darüber berichtet, dass steigender Druck in der Schule und zu Hause - auch infolge (über-)füllter Freizeit - Kinder krank macht. Stress in der Schule, familiäre Belastungen und die Anforderungen der Gesellschaft an "funktionierende" Kinder sind zusätzliche Stressoren. Offensichtlich melden sich bei Ärztinnen und Ärzten immer mehr Schülerinnen und Schüler mit psychosomatischen Beschwerden: Sie leiden an Kopfweg, Schlafstörungen oder Depressionen. Auch psychische Störungen häufen sich bei Kindern auffallend.

Aufgrund dieser Situation bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis von diesen steigenden Krankheitszahlen?

2. Kann es sein, dass eine korrekte Diagnose sehr schwierig ist und es deshalb zu Fehldiagnosen und damit auch zu falschen Behandlungen kommen kann (etwa im Fall von Borderline, ADHS oder Ähnlichem)?

3. Gemäss Kinderrechtskonvention haben Kinder unter anderem Anrecht auf angemessene Freizeit und Erholung, Gesundheitsversorgung, Berücksichtigung ihres Kindeswohls sowie ein Anrecht auf eine optimale Entwicklung. Dazu gehört auch ihr Partizipationsrecht in diesen Gesundheits-, Familien- und Schulbelangen. Wäre er bereit, eine entsprechende Sensibilisierungskampagne zu starten?

4. Eltern, andere Erziehungsberechtigte und medizinische Fachpersonen tragen die Sorge und die Verantwortung für das Wohlbefinden des Kindes. Sie sind auch verantwortlich für die Einhaltung der unter Ziffer 3 erwähnten Kinderrechte. Denkt er, dass in dieser Hinsicht Eltern- und Fachpersonenbildung gestärkt und gefördert werden müssten?

5. Ist die Frühförderung und Stärkung des Kindes eine weitere hilfreiche Massnahme?

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Reynard, Schenker Silvia (5)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4255 n Ip. Feri Yvonne. Prävention im Gesundheitswesen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (15.12.2017)

Im Experten katalog "Massnahmenkatalog Expertengruppe zur Entlastung der OKP" fehlt ein Hinweis auf die Möglichkeiten der Prävention im Gesundheitswesen. Dabei sagt bereits der Volksmund, dass vorbeugen besser ist als heilen. Die jährlich steigenden Gesundheitskosten sind bekanntlich ein grosses Problem. Bis heute haben wir noch keinen Mechanismus gefunden, die Kostenexplosion zu verlangsamen. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir die Prävention in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Wir werden immer älter, und damit gibt es in unserer Gesellschaft eine Zunahme von chronischen Krankheiten. Mit dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit können langfristig auch die Kosten gesenkt werden.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er Möglichkeiten, die Gesundheitsprävention auszubauen, um langfristig in der OKP Kosten einzusparen? Wenn ja, wie gedenkt er das zu tun?

2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteuren im Bereich der Gesundheitsprävention?

3. Sieht er eine Möglichkeit, die Entwicklungen der Digitalisierung für die Gesundheitsprävention zu nutzen?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4256 n Ip. Feri Yvonne. Elektronisches Patientendossier (15.12.2017)

Am 15. April 2018 tritt das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in Kraft. Diese Dossiers bieten den grossen Vorteil, dass sie zeit- und ortsunabhängig eingesehen werden können. So stehen einem Arzt bei einem Notfall sofort alle wichtigen Daten zur Verfügung. Es erhöht für den Patienten auch die Sicherheit einer Diagnose, wenn ein vollständiges Informationsbild zur Verfügung steht. Zudem ist ein elektronisches Patientendossier langfristig auch kostensparend. So können beispielsweise Doppeluntersuchungen vermieden werden. Diese zentrale Sammlung von behandlungsrelevanten Informationen unterstützt sowohl Ärzte und Gesundheitsfachleute als auch Patientinnen und Patienten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steht die Umsetzung der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD)?

2. Ist er bereit, dem Parlament ein Nachfolgeprojekt betreffend EPD vorzulegen, welches bspw. die Verpflichtung aller medizinischen Dienstleister enthält?

3. Wie wird die Bevölkerung informiert und sensibilisiert, damit sie den Nutzen und Profit sieht, ihre persönlichen Daten für das EPD freizugeben?

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4257 n Mo. Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ablehnung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4258 n Ip. Schenker Silvia. Home Treatment. Ein Modell der Zukunft für psychiatrische Behandlungen? (15.12.2017)

Der Trend zu immer mehr ambulanten Behandlungen hält in der Gesundheitsversorgung zunehmend Einzug. Ganz offensichtlich entspricht dies in vielen Fällen dem Wunsch der Patientinnen und Patienten. Diese Art der Behandlung ist in der Regel auch kostengünstiger als die stationäre Behandlung. Kennt man die ambulante Behandlung vor allem aus der somatischen Medizin, zeigt jetzt ein Pilotprojekt aus dem Kanton Zürich, dass die ambulante Behandlung auch bei der Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen durchaus ihre Vorteile hat. Tägliche Hausbesuche von qualifizierten Fachpersonen und die Erreichbarkeit während 24 Stunden pro Tag ermöglichen es offensichtlich, auch bei schweren psychiatrischen Erkrankungen die Betreuung zu Hause durchzuführen. Diese Art der Behandlung hat den Vorteil, dass die Betroffenen nicht aus ihrem Umfeld herausgerissen werden. Möglicherweise kann damit auch eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz - sofern vorhanden - erfolgen. Gemäss Berichterstattung in den Medien wird diese Art der Behandlung nicht von allen Krankenkassen finanziert, da sie nicht zur Grundversorgung zählt.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass das Home Treatment in bestimmten Fällen eine gute und kostengünstige Alternative zur stationären Behandlung darstellen kann?

2. Kann er sich vorstellen, Projekte wie das des Kantons Zürich zu unterstützen?

3. Sieht er eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass auch in anderen Kantonen solche Behandlungsansätze geprüft und vorangetrieben werden?

4. Braucht es gesetzliche Anpassungen, damit die Finanzierung von Home Treatment durch alle Krankenkassen übernommen wird? Wenn ja, ist er bereit, diese vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Munz, Schwaab (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4259 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Sicherung des Luftraums. Die Entscheide müssen den nachvollziehbaren Risiken und der Situation der öffentlichen Finanzen Rechnung tragen sowie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherung des Luftraums und im Rahmen der angekündigten Investitionen zum Ersatz der wichtigsten Waffensysteme der Armee die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. zur Sicherung des Luftraums: Zuwarten bis 2025 mit der Durchführung des Verfahrens zum Ersatz unserer Kampfflugzeuge und Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Verlängerung der Lebensdauer unserer F/A-18 auf 7000 oder 8000 Flugstunden;
2. zur gegebenen Zeit: Volksabstimmung über den Typ des neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die F/A-18;
3. Vorlegen einer langfristigen Budgetplanung zuhanden des Parlamentes betreffend die notwendigen Investitionen im Bereich Verteidigung.

Sprecher: Fridez

09.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

x 17.4260 n Ip. Burgherr. Mythos "Verlust der Attraktivität der Bundesverwaltung als Arbeitgeber" (15.12.2017)

Bei Lohnrunden wird argumentiert, der Bund könnte als Arbeitgeber an Attraktivität verlieren und könne nicht mehr mit der Privatwirtschaft mithalten, wenn man weiter spare. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte bei früheren Massnahmen im Bereich der Bundespersonalkosten (z. B. Streichung von Privilegien, Null-Lohnrunden usw.) beobachtet werden, dass es Kündigungswellen gab oder dass signifikant weniger oder qualitativ schlechtere Stellenbewerbungen eingingen? Wenn ja, kann er das mit Zahlen belegen?
2. Wie beurteilt er die Wichtigkeit von Soft-Faktoren für die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber, wie z. B. die Sicherheit des Arbeitsplatzes, das Angebot an sportlichen Aktivitäten, betrieblicher Gesundheitsförderung, Sprachkursen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, interessante und meist auch politische Arbeitsinhalte, gute Netzwerkmöglichkeiten, das Image des Arbeitgebers, individuelle oder flexible Arbeits- und Arbeitszeitmodelle?
3. Wie beurteilt er das Gesamtpaket an Sozialleistungen des Bundes, wie etwa Vaterschaftsurlaub, Ferienansprüche, Kinderbetreuung, Taggeld- und Unfallversicherung, oder PK-Leistungen im Vergleich zur KMU-Wirtschaft der Schweiz, Frühpensionierungen, Abfindungen, Zuschläge usw.?
4. Heute wird im Start-up-Bereich, aber auch bei grossen innovativen Firmen der Sinn der Arbeit immer wichtiger. Viele junge Menschen gründen Unternehmen oder suchen Stellen, wo sie Sinn in der Arbeit sehen. Sind das heute nicht die viel wichtigeren Faktoren für die Attraktivität eines Arbeitgebers?
5. In Anbetracht dieser Faktoren bitte ich ihn um eine Gesamtbeurteilung der Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber im Vergleich zur KMU- und Start-up-Wirtschaft der Schweiz.
6. Er wird zudem gebeten, das Bundespersonalwachstum und die entsprechenden Personalkosten der letzten 20 Jahre quantitativ den Entwicklungen der Bevölkerungszahl, der Anzahl Firmen, des BIP sowie des BIP pro Kopf gegenüberzustellen?

7. Wie beurteilt er aus staatspolitischer Perspektive den Umstand, dass ein Vergleich mit der Privatwirtschaft in Bezug auf die Attraktivität als Arbeitgeber eigentlich nur teilweise relevant ist, da die Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft durch Einnahmen auf dem freien Markt gewährleistet werden müssen, beim Staat hingegen auf kollektiv und zwangsweise entrichteten Steuern und Abgaben beruhen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4261 n Mo. Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werkplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;
2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;
3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;
4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;
5. Aufgabenverzichtplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;
6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;
7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;
8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Röstli (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4262 n Po. Pillar Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandesaufnahme der Praktiken im Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4263 n Ip. Dettling. Revolution im Online-Handel. Wie reagiert der Bund? (15.12.2017)

Der Online-Verkauf nimmt in den verschiedensten Branchen zu. Zurzeit setzt der weltweit grösste Online-Händler Amazon alles

daran, den Schweizer Markt in kürzester Zeit beliefern zu können. Mittels eines Abkommens mit der Post will man innert 24 Stunden sämtliche Produkte liefern können. Dies betrifft selbstverständlich auch den Getränke- und Lebensmittelbereich.

Mit Blick darauf, wie Amazon und weitere Anbieter das Einkaufsverhalten und den Handel in anderen Bereichen bereits verändert haben, zeichnen sich nun erhebliche Veränderungen im Nahrungsmittelhandel ab. Damit verändert sich auch der grenzüberschreitende Warenverkehr in die Schweiz, was zu neuen Herausforderungen führt.

Gerne möchte ich den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Liegen Zahlen vor, die den grenzüberschreitenden Online-Handel vom Ausland in die Schweiz beziffern?
2. Wie könnten Zahlen erhoben werden, die ein verlässliches Bild über Stand und Entwicklung geben?
3. Wie erfolgen heute die Kontrollen von solchen Lieferungen aus dem Ausland? Werden Stichproben vorgenommen, oder gibt es in gewissen Situationen auch systematische Kontrollen? Wenn es sich lediglich um Stichproben handelt: In welchem Umfang finden diese statt?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass die in der Schweiz geltenden hohen Anforderungen an die Qualität, die hier geltenden Bestimmungen betreffend Umweltschutz, Tierschutz, Konsumentenschutz sowie Vorschriften zum Schutz der Gesundheit usw. bei den online bestellten und in die Schweiz gelieferten Lebensmitteln durchgesetzt werden?
5. Wie ist die Steuersituation der Online-Händler? Wie kann sichergestellt werden, dass diese die Mehrwertsteuern bezahlen, und welche Möglichkeiten gibt es, damit Online-Händler die durch Verkauf in die Schweiz erzeugten Gewinne auch in der Schweiz versteuern?
6. Wie beurteilt er diese Entwicklung? Was gedenkt er zu tun? Zieht er allenfalls eine Herabsetzung der Freigrenze in Betracht?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4264 n Ip. Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan? (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?

2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?

3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben, und warum wurden sie nicht berücksichtigt?

4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?

5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?

6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4265 n Ip. Grin. Ingenieurausbildung an den ETH (15.12.2017)

1. Entspricht die Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren an den ETH den Bedürfnissen der Wirtschaft in allen Bereichen?

2. Tragen die 2009 für obligatorisch erklärten Praktika in Unternehmen Früchte?

3. Welche Bereiche der Ingenieurausbildung werden von den Studierenden am meisten nachgefragt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 17.4266 n Ip. Gugger. Stand der Umsetzung des Aktionsplans zur Anpassung an den Klimawandel (15.12.2017)

Seit dem Jahr 2014 hat die Schweiz eine Strategie und einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel. Betreffend Biodiversität enthält der Aktionsplan wichtige Massnahmen. Angesichts der schlechten Noten der OECD für den Umgang der Schweiz mit ihrer Biodiversität sind Synergien zwischen dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt und der Anpassung an den Klimawandel von besonderer Wichtigkeit.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, über die Biodiversitätsprogramme im Aktionsplan Klimaanpassung Auskunft zu geben.

1. Wo steht der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel im Allgemeinen, und wo steht er in Bezug auf die Massnahmen mit Bezug zur Biodiversität?

2. In der Strategie und im Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel führt der Bundesrat sieben Massnahmen betreffend Biodiversität auf. Alle hätten im Aktionsplan Biodiversität aufgenommen werden müssen, sind dort aber nicht zu finden. Was ist der Grund dafür, dass dieser klare Auftrag nicht umgesetzt wurde, und wie beurteilt er die Politikkohärenz zwischen den beiden Plänen?

3. Wo steht speziell das Projekt Seeregulierung? Welches sind die Ergebnisse zu den Auswirkungen der bereits praktizierten Wasserspiegelabsenkungen von grossen Seen während der Brut- und Laichzeit im Frühling? Welches sind die Folgerungen, und wie werden die Seeregulierungen entsprechend angepasst?

4. Was hat die Abklärung ergeben im Bereich der Risikoabschätzung und Managementprüfung für besonders betroffene (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume? Da der Bundesrat im Aktionsplan festhält, dass damit zu rechnen ist, dass einzelne Arten ohne gezielte Unterstützung langfristig im angestammten Gebiet nicht mehr überleben können, interessieren vor allem die Ergebnisse zur Frage, ob allenfalls neue Schutzgebiete notwendig sind.

5. Die Massnahme zum Schutz und zur Regeneration von Torf- und organischen Böden ist besonders wichtig, weil dadurch nicht allein wertvolle Lebensräume erhalten werden, sondern auch CO₂-Emissionen in grossem Stil verhindert werden können. Welches sind die bereits erfolgten Massnahmen im Programm, welches die Förderung der Regeneration von Mooren und den verbleibenden Torfböden zum Ziel hat?

Mitunterzeichnerin: Streiff (1)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4267 n Mo. Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den rechtsmedizinischen Instituten (RMI) melden;
2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen;
3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog, Tuena, von Siebenthal (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4268 n Mo. Gugger. Kinder und Jugendliche vor der Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Online-Produkten (inklusive Publireportagen, Social Media und Apps), welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird.

Als "leicht zugänglich" gelten Print- und Online-Produkte, welche weder über Bezahl-Abonnemente noch über eine andere Form der persönlichen Identifizierung verfügen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Arslan, Barrile, Candinas, Girod, Graf-Litscher, Guhl, Humbel, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Quadri, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Weibel (16)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4269 n Ip. Fehlmann Rielle. Misshandlung älterer Menschen. Observatorium und nationale Strategie (15.12.2017)

Die Misshandlung älterer Menschen wird seit ungefähr 15 Jahren als wachsendes Problem wahrgenommen. Die Prävention solcher Misshandlungen, sei dies in privaten Haushalten oder in Institutionen, ist stark geprägt vom Föderalismus und von der Autonomie der Gemeinden und der Kantone. Als Folge davon wird das Problem je nach Region unterschiedlich angegangen.

Bis heute gibt es keine nationale Strategie zur Prävention dieser Misshandlungen, denn die Schweiz verfügt nicht über eine landesweite Statistik zu diesem Phänomen. Unter die Misshandlungen fallen die physischen und die sexuellen sowie die psychischen Misshandlungen, aber auch finanzielle und materielle Beeinträchtigungen sowie die Vernachlässigung. Aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung der Jahre 2002, 2007 und 2012 sind die Fragen zu erlittenen Formen von Gewalt verschwunden, weil man dieses Thema als nicht prioritär eingestuft hat. Das erstaunt umso mehr, als das Problem mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung immer grösser werden dürfte. Geht man von den Zahlen zu Europa aus, so müssen wir annehmen, dass in der Schweiz zwischen 10 und 20 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren von dem Phänomen betroffen sind, also ungefähr 300 000 Menschen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre es angesichts des Fehlens gesicherter Daten über das Ausmass der Problematik der Misshandlung älterer Menschen nicht angezeigt, ein Observatorium für dieses Phänomen einzurichten?
2. Welche Strategie auf nationaler Ebene schwebt dem Bundesrat vor, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern?
3. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat der Bundesrat versprochen, einen kostenlosen 24-Stunden-Telefondienst für gewaltbetroffene Opfer und ihre Angehörigen einzurichten. Wann wird das umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4270 n Mo. Brand. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG und die dazugehörigen Bestimmungen derart anzupassen, dass die Leistungsabrechnung im Tarmed einfach kontrollierbar, transparent und für die Patienten nachvollziehbar ist. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Golay, Gysi, Heim, Herzog, Humbel, Moret, Pezzatti, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Weibel (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4271 n Ip. Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders vielversprechende innovative Jungunternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen für die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jungunternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jungunternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jungunternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura: 2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jungunternehmen" (Nouvelle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jungunternehmen für fünf bis zehn Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4272 n Po. Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken

und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (glukosefreie Diät oder punktuell Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich. Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature (2013, Aug. 14). DOI: 10.1038/nature12437.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4273 n Po. Béglé. Regtech-Lösungen. Deren Verbreitung bei Wirtschaftsakteuren und Behörden ist zu fördern (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Verbreitung von Regtech-Lösungen bei den Wirtschaftsakteuren und Behörden gefördert werden kann. Dazu erstellt er ein Inventar von dem, was es bereits gibt, und einen Aktionsplan, der es erlaubt, Irland, London und Singapur, die Regtech eine Vorzugsstellung einräumen, abzufangen. Möglicherweise drängt sich eine Ad-hoc-Koordination von Bund, Hochschulen und Wirtschaft auf.

Regtech-Lösungen würden nämlich die Produktivität und die Rechtssicherheit unseres Landes stärken.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4274 n Po. Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni,

Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltbold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand-Balet, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Sieben-thal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4275 n Ip. Müller Thomas. Produktkennzeichnungen zu Umweltfreundlichkeit im Do-it-yourself-Markt (15.12.2017)

Viele Industriesektoren legen heute grossen Wert darauf, ihre Produkte nach bestmöglichen Gesundheits-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards herzustellen. Mit Produktkennzeichen (nicht bloss Produktelabels) können diese Eigenschaften für den Verbraucher eindeutig dargestellt werden. Verwendet werden solche Produktkennzeichen oftmals nur für den professionellen Bereich (beispielsweise für Handwerker in Bezug auf Baustoffe). Im Do-it-yourself-Markt sind sie wenig verbreitet, obwohl dort nicht selten in der Zusammensetzung komplexe Produkte verkauft werden an Heimwerker/Endverbraucher, die die Wirkung der Produkte bezüglich Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit mit eigenem Wissen kaum einschätzen können. Vor diesem Hintergrund scheint die Förderung der Produktkennzeichnung gerade auch im Do-it-yourself-Markt zweckmässig. Sie soll mit einfach lesbarer, verständlicher und standardisierter Information aufklären. Ich stelle deshalb dazu zwei Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass im Do-it-yourself-Markt Produktkennzeichen noch wenig eingesetzt werden?
2. Erkennt er einen Nutzen in der Förderung von Produktkennzeichen im Do-it-yourself-Markt, und falls ja, was gedenkt er zur Förderung zu tun?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4276 n Po. Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und Forschung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahre nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;
2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;
3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbesondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4277 n Ip. Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens? (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Farc) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch immer vertrieben. Die afrokolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die Farc haben zwar die Waffen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Versprechen vonseiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017 bis 2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess eingesetzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Versprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017 bis 2020 verfolgt?
2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden, und jene, die in Projekte fliessen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?
3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?
4. Auf welche kolumbianischen Gemeinden oder Departamentos sind die Projekte verteilt?
5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?
6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbedürftigen Gemeinschaften?
7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisationen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4278 n Ip. Häsler. Nehmen die Kantone ihre Verantwortung für die Harmonisierung der Sozialhilfe noch wahr?** (15.12.2017)

Die Sozialhilfe ist eine tragende Säule der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie ist im föderalistischen Bundesstaat auf der Ebene von Kantonen und Gemeinden angesiedelt. Trotzdem sind sich die wichtigsten Akteurinnen und Akteure einig, dass die Grundzüge der Sozialhilfe gesamtschweizerisch einheitlich geregelt werden sollen. Die Kantone und auch das Bundesparlament lehnen eine Kompetenzdelegation an den Bund und die Schaffung eines Rahmengesetzes für die Sozialhilfe allerdings ab. Sie wollen die Harmonisierung der Sozialhilfe durch mehr Verbindlichkeit für die statistisch unterlegten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) stärken.

In einem Bericht vom 25. Februar 2015 begrüsst der Bundesrat die laufenden Bestrebungen zur Stärkung der Skos-Richtlinien durch die SODK. Leider wurden die Versprechungen seither durch mehrere Kantone nicht eingehalten. Die Kürzungsspirale dreht sich trotz einer Revision der Skos-Richtlinien mit restriktiveren Regeln für spezifische Gruppen (z. B. Kürzung Grundbedarf für Jugendliche bis 25 Jahre um 20 Prozent auf 789 Franken pro Monat, Kürzungen für Familien ab fünf Personen, stärkere Sanktionsmöglichkeiten) weiter. Mit der Senkung des Grundbedarfs für fast alle Sozialhilfebeziehenden um 8 Prozent unter die Skos-Richtlinien setzt der Kanton Bern voraussichtlich einen neuen Tiefpunkt - sowohl in Sachen Armutsbekämpfung als auch bei der freundeidgenössischen Solidarität. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Traut der Bundesrat den Kantonen nach den Entwicklungen der letzten Jahre überhaupt noch zu, das Versprechen auf mehr Verbindlichkeit und Harmonisierung bei den Sozialhilfeleistungen umzusetzen?
2. Was kann der Bund im Rahmen der aktuellen Rechtslage tun, um den negativen Sozialhilfewettbewerb unter den Kantonen zu stoppen und Verfassungsgrundsätze wie das Recht auf Hilfe in Notlage (Art. 12), das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 8) oder das Diskriminierungsverbot durchzusetzen?
3. Der Druck auf die steigenden Sozialhilfekosten entsteht unter anderem auch, weil "zahlreiche vorgelagerte Versicherungssysteme von Sparmassnahmen und Restrukturierungen betroffen sind (z. B. IV oder ALV)" (Bericht Kanton Bern). Kann der Bundesrat diesen Zusammenhang bestätigen? Welche Gegenmassnahmen sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Masshardt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät (14)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **17.4279 n Mo. Golay. Stärken wir die Attraktivität der Armee und des Zivilschutzes durch die Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsausfallentschädigung für Personen, die Militärdienst oder Zivildienst leisten, zu erhöhen, damit diese Dienste wieder attraktiver werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Béglé, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Dettling, Egloff, Estermann, Grin, Hurter

Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Salzmann, von Siebenthal, Zuberbühler (21)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4280 n Po. Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, welche zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen, und bei den SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahnschalter zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Egger, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4281 n Mo. Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltbold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4282 n Ip. Fiala. Corporate Social Responsibility. Best Practices und verantwortungsvolles Unternehmertum bekanntmachen (15.12.2017)

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um die Kommunikation zu Inhalt und Errungenschaften der drei Aktionspläne des Bundesrates auszubauen, nebst der Botschaft zur Volksinitiative?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die vielschichtigen Massnahmen und Aktivitäten des Bundes zur nachhaltigen Unternehmensführung und im Bereich der CSR der breiten Öffentlichkeit bekanntwerden?
3. Im Gegensatz zu den Aktionsplänen anderer Staaten wie z. B. Deutschlands und der USA erhalten die in Branchen- und Multistakeholder-Verbunden sowie auf Ebene Unternehmen ausgearbeiteten Initiativen zur Förderung der CSR im Schweizer Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" wenig Gewicht. Welche Möglichkeiten bestehen, die Programme und Leistungen der Wirtschaft künftig besser in den Aktionsplänen einzubeziehen?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Bund nur dort aktiv wird, wo ein klarer Handlungsbedarf ausgewiesen ist und somit ein Wechselspiel zwischen Staat und Wirtschaft zum Tragen kommt?

5. Was unternimmt die Schweiz, damit ihre Unternehmen nicht strengeren CSR-Vorschriften unterliegen als ausländische Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Gössi, Martullo, Rime, Sauter, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (8)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.4283 n Ip. Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Wird das Kostendeckungsprinzip eingehalten? (15.12.2017)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Kostendeckungsprinzip als Obergrenze bei Gebühren auf Bundesebene konsequent eingehalten wird?

2. Wird der Preisüberwacher bei der Festlegung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesstufe regelmässig konsultiert?

3. Wenn nein, wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Preisüberwacher vor der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren angehört wird?

Mitunterzeichnende: Bächli Jakob, Glanzmann, Humbel, Müller Leo, Müller-Altermatt, Sollberger (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4284 n Po. Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsysteem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi, Hiltbold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4285 n Ip. Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, dass es an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace fehle. Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyberdefence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche

Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?

2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: Wie?

3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.

4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyberverteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS - gemeinsam geleitet werden?

5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cybersecurity-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?

6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4286 n Mo. Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nichtbörsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4287 n Mo. Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4288 n Po. Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Online-Handels auf Wirtschaft,

Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirkt. Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Online-Handels in der Schweiz.
2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).
3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.
4. Auswirkungen des Online-Handels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).
5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von gleich langen Spiessen im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4289 n Mo. Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen (SR 0.360.454.1).

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4290 n Ip. Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz? (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?
2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (Seco) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture-Capital-Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture-Capital-Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?
3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z. B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsenkotierte schweizerische KMU investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?
4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermögens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?
5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die

Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4291 n Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4292 n Po. Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4293 n Ip. Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert? (15.12.2017)

In seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 anerkennt der Bundesrat, "dass die gestützt auf die Bewertung des Vermögens anlässlich von Finanzierungsrounds bei Start-ups ermittelte Vermögenssteuer für die Unternehmensgründer zu hohen steuerlichen Belastungen und Liquiditätsengpässen führen kann. Er hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten bei der Bewertung von Start-ups zu suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern" (S. 11).

In seiner Stellungnahme zur Motion 16.3293 bekräftigt der Bundesrat dies und beteuert, er wolle zusammen mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern. In seiner Antwort auf die Frage 16.5323 hat er gesagt, er habe eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung und mehreren Kantonsvertreterinnen und -vertretern gebildete Arbeitsgruppe damit beauftragt, Wege in dieser Richtung vorzuschlagen. Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat vom Bericht dieser Arbeitsgruppe Start-ups Kenntnis genommen und den Bericht veröffentlicht. Das Ergebnis: Der Bericht schlägt keine einzige wirkliche und konkrete Massnahme vor, um dem Gewicht der Vermögenssteuer Rechnung zu tragen, die auf Inhaberinnen und Inhabern von Beteiligungen an Start-ups lastet. Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wird nicht als nötig erachtet.

1. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat zwischen März und Dezember 2017 seine Meinung geändert hat? Wenn ja, wie erklärt er diesen Meinungsumschwung zwischen den beiden Berichten?
2. Falls der Bundesrat seine Meinung nicht geändert hat und somit die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe nicht teilt: Behält er Pläne bei, die Besteuerung innovativer Unternehmen anzupassen?
3. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Bericht die Aussage fest, die Vermögenssteuern seien jedoch nicht so exzessiv gewesen,

dass es bei den steuerpflichtigen Personen zu Existenzschwierigkeiten geführt hätte. (sic!). Einmal davon abgesehen, dass es nicht einer Selbstmordwelle von Unternehmern bedürfen sollte, damit unser Steuerrecht angepasst wird: Der Bericht stammt ausschliesslich aus Steuerverwaltungen, ohne jeglichen Einbezug von Wirtschaftskreisen. Hält der Bundesrat dies für befriedigend und annehmbar? Wäre es nicht angezeigt gewesen, für den Bericht Unternehmerinnen und Unternehmer beizuziehen?

4. Und schliesslich zum Formalen: Weshalb wurde der auf den 22. Juni 2017 datierte Bericht dem Bundesrat erst am 8. Dezember vorgelegt?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

17.4294 n Ip. Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel, und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4295 n Po. Glättli. Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Kurzbericht aufzuzeigen, wie im rasant wachsenden Bereich der ans Internet angebundenen Geräte (Internet of Things, IoT) die Sicherheit dieser Geräte erhöht und ihr Missbrauch für Cyberkriminalität erschwert werden kann.

Abzuklären und aufzuführen ist unter anderem:

1. ein kurzer Überblick über grössere Internet-Attacken unter Verwendung von IoT-Geräten;
2. der Stand internationaler Sicherheitsrichtlinien für IoT-Geräte (ähnlich den Zulassungsbestimmungen für elektrische Geräte) und deren Umsetzung in der Schweiz;
3. die Einführung interner Richtlinien für den Bund und bundesnahe Betriebe mit Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
4. die Einführung von Sicherheitsrichtlinien bei Betreibern kritischer Infrastruktur: zu erfüllende Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
5. die Möglichkeit, durch Meldepflichten oder Anreize die Chance zu erhöhen, dass bekannte Sicherheitslücken von Geräten einer zentralen Stelle (z. B. Melani) gemeldet werden;
6. die Möglichkeit, von den Herstellern zumindest während der Gewährleistungszeit (Garantiefrist) Sicherheitsupdates für bekanntgewordene Sicherheitslücken einzufordern.

Der Bericht soll knapp und eingängig sein und ggf. sinnvolle Umsetzungen auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe konkret ausführen. Dabei ist wo möglich die Unterstützung zur Schaffung internationaler Standards oder zu deren Übernahme einer schweizerischen Insellösung vorzuziehen.

Mitunterzeichnende: Flach, Graf-Litscher, Grüter, Marti, Quadranti, Riklin Kathy, Thorens Goumaz, Wasserfallen Christian (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4296 n Ip. Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz (15.12.2017)

Nach den Projekten Beps (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internetgiganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuerrländer verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren, sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?
2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?
3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?
4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internetgiganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4297 n Ip. Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der Uno-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die "New York Times" im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die Guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die Deza und durch die Unterstützung des IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?
2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4298 n Po. Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg in Jemen ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Wehrli (9)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4299 n Mo. Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52 respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4300 n Ip. Grossen Jürg. Basieren die Studien des Bundesamtes für Energie auf aktuellen Zahlen?

(15.12.2017)

Im November 2017 wurde die im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) erstellte Studie "Potenziale, Kosten und Umweltauswirkungen von Stromproduktionsanlagen" (Autoren Christian Bauer und Stefan Hirschberg vom Paul-Scherrer-Institut) publiziert. Die in der Studie publizierten Stromgestehungskosten weichen teilweise stark von andernorts genannten, aktuellen Gestehungskosten für neugebaute Stromproduktionsanlagen ab. "Aktuelle" Gestehungskosten beziehen sich in der Studie zudem auf die Jahre 2015/16, was bei einem Publikationszeitpunkt November 2017 und dem aktuell schnellen Preisverfall bei gewissen Technologien fragwürdig erscheint. Darum bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gestehungskosten für neugebaute Stromproduktionsanlagen verwendete er für seine Szenarien im Rahmen der Energiestrategie 2050?
2. Wie hoch sind die aktuellen Gestehungskosten (Ende 2017) von 10-Kilowatt-Fotovoltaikanlagen für Neu-/Bestandsbauten in der Schweiz (bitte differenzieren für integrierte und angebaute Anlagen)?
3. Wie hoch sind die aktuellen Gestehungskosten (Ende 2017) von Offshore-Windenergie-Anlagen in europäischen Gewässern (Deutschland, Grossbritannien usw.)?
4. Kann das Bundesamt für Energie als Auftraggeberin der Studie bestätigen, dass die Gestehungskosten von neuen Kernenergieanlagen im europäischen Ausland, wie publiziert, bereits 5,1 Rappen pro Kilowattstunde oder mehr betragen? Worauf basiert diese Zahl? Wie hoch liegen die voraussichtlichen Gestehungskosten von Hinkley Point C, wenn die Indexierung der Einspeisevergütungen und die tatsächlichen Entsorgungskosten für radioaktive Abfälle mitberücksichtigt werden?
5. Wie erklärt sich das Bundesamt für Energie als Auftraggeber der Studie die offensichtlichen Divergenzen zwischen den aktuellen Kosten der in Bau befindlichen Windprojekte resp. der Kernenergieanlagen in Europa und den Preisangaben der erwähnten PSI-Studie?
6. Welche Vorgaben bezüglich Aktualität und Aussagekraft wurden den Verfassern dieser Studie gemacht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (5)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4301 n Mo. Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin" im Zusammenhang mit den Tarmmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z. B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- und Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht?
2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen?
3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.
4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmed auf die Polikliniken in Kinderspitälern.
5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.
6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK).
7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0 - 18 Jahre.

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert, wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung, Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene, aber für die Qualität der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten, um für mehr Klarheit in der Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4302 n Po. Heim. Eine erfolgreiche Armuts politik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundesstellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armuts politischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 17.4303 n Ip. Heim. Ökonomische Fehlanreize im Bereich der Zusatzversicherung. Finanzielle Auswirkungen und Massnahmen? (15.12.2017)

Verschiedene Studien belegen, dass Zusatzversicherte verglichen mit Grundversicherten ein erhöhtes Risiko haben, eher operiert und mehr Untersuchungen unterzogen zu werden, als es medizinisch wirklich angezeigt wäre. Der Grund liege darin, dass die Behandlung von Zusatzversicherten im Vergleich zur Behandlung von obligatorisch Versicherten ökonomisch interessanter ist. Damit stellt sich die Frage der effektiven Wirkung erhöhter Tarife als finanzieller Anreiz zur Mengenausweitung, der dazu (ver-)führt, unnötige Eingriffe und Behandlungen durchzuführen. Diese führen zu einer Mehrbelastung der Kantone und der Grundversicherung, da sie die stationäre Behandlung im Zusatzversicherungsbereich mitfinanzieren. Tiefere Zusatzversicherungstarife bzw. -vergütungen für stationäre Behandlungen könnten die Zahl medizinisch nicht nötiger Eingriffe senken und damit dämpfend auf die Höhe der Prämien in der Grundversicherung wirken. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass erhöhte Tarife im Zusatzversicherungsbereich respektive hohe Vergütungen der Zusatzversicherungen für die stationäre Behandlung zu medizinisch unnötigen Eingriffen und Behandlungen führen können und dass es sich dabei um ökonomische Fehlanreize handelt, die anzugehen sind:

a. aus Gründen der optimalen Versorgungsqualität und Patientensicherheit,

b. aber auch, um unnötige Kosten zu vermeiden?

2. Teilt er die Meinung, dass die Eliminierung solcher Fehlanreize die Zahl unnötiger Behandlungen senken könnte und dass sich dies, weil stationäre Leistungen durch die OKP und die Kantone mitfinanziert werden, dämpfend sowohl auf den Prämienanstieg in der OKP wie auf die Kostenbelastung der Kantone auswirken kann?

3. Kann er abschätzen, in welcher Grössenordnung sich die zu erwartenden Kosteneinsparungen zugunsten der OKP-Prämien bewegen könnten?

4. Wenn nicht, ist er bereit, den Bereich der Zusatzversicherungen auf ökonomische Fehlanreize, welche die Grundversicherung und die Kantone zusätzlich belasten, durchzugehen und zusammen mit den Kantonen entsprechende Massnahmen zu deren Vermeidung zu prüfen?

Mitunterzeichner: Barrile (1)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4304 n Ip. Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht? (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der Tausendernote festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?
2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?
3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wie viele sind in Umlauf?
4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?
5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?
6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuererflucht aufzuheben?
7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4305 n Mo. Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), ebenfalls mit einzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslücken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u. a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4306 n Mo. Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen (Forderung der G-7 2017 und Vorschlag der EU-Kommission).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4307 n Mo. Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im Isos-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4308 n Mo. Regazzi. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Visos, SR 451.12) um einen Anhang 2 zu ergänzen, welcher einen verbindlichen Kriterienkatalog dafür enthält, was als schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung zu qualifizieren ist bzw. welche Kriterien zwingend erfüllt werden müssen, um in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen zu werden. Hierfür sind das Methodenhandbuch zur Erstellung des Isos bzw. die Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Wisos) vom 1. Dezember 2017 dahingehend zu überarbeiten, dass die Aufnahmekriterien konkretisiert, die Zielsetzung des RPG für eine Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt und vermehrt Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem sind die zuständigen Parlamentskommissionen in geeigneter Form einzubinden.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x 17.4309 n Ip. Thorens Goumaz. Progressive oder dynamische Tarifgestaltung im Energiebereich. Rechtslage (15.12.2017)

Via Preis kann die Energieverschwendung verringert und ein Anreiz geschaffen werden, Energie sparsam zu verwenden: Je höher der Preis ist, umso stärker ist der Anreiz, mit der Energie haushälterisch umzugehen. Jedoch kann eine lineare Erhöhung des Energiepreises für Haushalte mit tiefem Einkommen und für kleine Unternehmen problematisch sein. Mit einer progressiven oder dynamischen Tarifgestaltung kann dieser Schwierigkeit begegnet werden, ohne dass zusätzliche Abgaben oder Beiträge nötig werden: Der Preis für einen moderaten Energieverbrauch bleibt bezahlbar, für zusätzlich verbrauchte Energiemengen steigt er jedoch. Diese Tarifgestaltung wurde in Kalifornien bereits erfolgreich getestet. Italien, Frankreich, Belgien und Japan zeigen ebenfalls Interesse. 2011 schrieb der Bundesrat in Beantwortung einer Interpellation zum selben Thema (11.3330, "Dynamische Stromtarife als Effizienzmassnahme"), dass er diese Massnahme neben anderen im Rahmen der Energiestrategie 2050 prüfen wolle. Seither wurden, insbesondere an der Universität Lausanne, verschiedene Studien zur Erforschung der Chancen und der Risiken einer progressiven oder dynamischen Tarifgestaltung durchgeführt. Mit den laufenden Arbeiten sollte es möglich sein festzulegen, wo die Grenzwerte für eine Familie und für die verschiedenen Wirtschaftszweige liegen.

1. Befürwortet der Bundesrat die freiwillige Einführung von progressiven Tarifen für die Nutzung des Verteilnetzes durch die Netzbetreiber als Beitrag zur Erreichung der in der Energiestra-

tegie 2050 festgelegten Richtwerte für die Senkung des Energieverbrauchs?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Bestimmungen die Einführung solcher Tarife? Falls ja: in welcher Form? Falls nein: Welche Bestimmungen sind problematisch? Bildet Artikel 14 Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes ein Hindernis?

3. Sind innerhalb eines Versorgungsgebiets unterschiedliche Systeme denkbar, sodass zum Beispiel nur für die Haushalte die progressiven Tarife gelten würden und für die Unternehmen weiterhin die linearen?

4. Welche Kriterien könnten im Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der progressiven Tarifgestaltung angewendet werden? Ich denke dabei zum Beispiel an die Anzahl Personen pro Haushalt oder den Besitz eines Elektroautos.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4310 n Ip. Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen? (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und -forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsekten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend, und ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die Rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf das Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. ... Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?

2. Ist es korrekt, dass die Roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersuchen und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion der UREK des Nationalrates 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzliche Untersuchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Mass-

nahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4311 n Ip. Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (Uno). Er hat eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der Uno ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der Uno-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Antipersonenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?

2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die beiden Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?

3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der

Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Riele, Feri Yvonne, Guldemann, Gysi, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4312 n Po. Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4313 n Po. Arslan. Unentgeltliche Rechtspflege im Zivilprozess verbessern (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) in Bezug auf die Regelung der unentgeltlichen Rechtspflege verbessert werden kann, damit der Zugang zu den Gerichten sowohl für mittellose Parteien als auch für den breiten Mittelstand aus Normal- und Durchschnittsverdienenden schweizweit gewährleistet ist und diese insbesondere im Falle eines Prozessverlusts nicht den finanziellen Ruin riskieren.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Merlini, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4314 n Ip. Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz? (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommens zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?
2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?
3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen?

4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?

5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 17.4315 s Ip. Comte. Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel (15.12.2017)

Das Pariser Übereinkommen hebt die Schlüsselrolle von privaten Mitteln für die Erreichung der Klimaziele hervor und weist darauf hin, dass die Gesamtheit der Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden muss mit dem Ziel, den Temperaturanstieg auf 1,5 bis 2 Grad zu begrenzen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c des Übereinkommens). Institutionelle Anleger (Asset-Owner), die ihr Vermögen investieren möchten, spielen daher eine besonders wichtige Rolle. Die schweizerischen Versicherungen und Pensionskassen gehören zu den grössten und wichtigsten Vermögensinhabern, da ihr Vermögen insgesamt mehr als eine Billion Schweizerfranken beträgt. Das Investieren dieser Summe in Übereinstimmung mit den Klimazielen hat eine grosse Hebelwirkung.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass institutionelle Investoren, die die nachhaltige Entwicklung in ihre Investitionsentscheide einbeziehen, gegen ihre treuhänderische Pflicht verstossen?
2. Denkt der Bundesrat, dass Nachhaltigkeit einen nachweislich direkten Einfluss auf das Rendite-Risiko-Profil der Anlagen von Pensionskassen hat?
3. Gehört es nach Ansicht des Bundesrates zur treuhänderischen Pflicht institutioneller Investoren, die nachhaltige Entwicklung in ihre Investitionsentscheide einzubeziehen?
4. Gehört es nach Ansicht des Bundesrates zu ihrer treuhänderischen Pflicht, die nachhaltige Entwicklung in ihren Dialog mit den Unternehmen, in die sie investieren, einzubeziehen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

05.03.2018 Ständerat. Erledigt

x 17.4316 s Ip. Fetz. Überfällige Auflösung der landwirtschaftlichen Bilanzreserve. Was ist da los? (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass die landwirtschaftliche Bilanzreserve nach Artikel 19a des Landwirtschaftsgesetzes entgegen dem Wortlaut der zugrunde liegenden Botschaft und den mehrfachen Beteuerungen des Bundesrates immer noch nicht aufgelöst ist?

2. Wie stellt er sich zu seinen früheren Aussagen, die Auflösung der entsprechenden Reserve sei von Gesetzes wegen Ende 2016 fällig?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

12.03.2018 Ständerat. Erledigt

17.4317 s Mo. Caroni. Fairere Verfahren im Strassenverkehr (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) bzw. der einschlägigen Verordnungen oder Weisungen vorzulegen, um mehr Rechtsstaatlichkeit in die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen zu bringen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Français, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

05.03.2018 Ständerat. Annahme

17.4318 s Mo. Minder. Einführung des eidgenössischen fakultativen Finanzreferendums (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) und des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0) zu unterbreiten, um das fakultative Referendum auszudehnen auf Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben ab einer bestimmten Höhe nach sich ziehen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR Staatspolitische Kommission

14.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 17.4319 n Ip. Stamm. Eindeutige Feststellung der Identität im Falle von Resettlement (15.12.2017)

Ist sichergestellt, dass die Schweiz im Rahmen von Programmen wie "Resettlement" nur noch Leute aufnimmt, bei denen die Identität in keiner Art und Weise fraglich ist?

Bekanntlich besteht ein massives Problem, indem Leute, die als Asyl- oder Schutzsuchende in die Schweiz kommen, oft keine Ausweise vorlegen. Diese Probleme drohen sogar noch anzusteigen, wenn nun der Bundesrat - wie beim Einfliegen der offenbar zugesicherten 80 Personen direkt aus Libyen - Personen direkt in die Schweiz fliegen lässt.

Unter anderem im Zivilstandswesen ergeben sich dadurch massive Probleme. Die Personalienfeststellung ist im Hinblick auf oder infolge eines Zivilstandsfalles (Geburt, Kindesanerkennung, Ehe usw.) für die Zivilstandsämter und Gerichte äusserst aufwendig, wenn die Personalien ohne Zivilstandsdokumente oder heimatliche Ausweise festgestellt werden müssen. Wenn die Fälle "nicht strittig" sind, stellen die Zivilstandsämter ein Gesuch bei der kantonalen vorgesetzten Behörde, wenn sie "strittig" sind (z. B. infolge Widerspruch im Protokoll des SEM), sogar durch ein Gericht, womit der Aufwand noch einmal ansteigt.

Wenn nun der Bund Leute zunehmend direkt aus Krisengebieten einzufliegen beginnt, ist umso wichtiger, dass er beim sogenannten "Resettlement" nur solche auswählt, bei denen die Personalien zweifelsfrei feststehen. Er hat deren Personalien verbindlich festzustellen, sodass später nicht Zivilstandsämter und Gerichte abklären müssen, wen der Bundesrat eingeflogen hat.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4320 n Mo. Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wiedereinzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltbold, Jans, Ritter, Rösti, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4321 n Ip. Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nichtbestanden Führerprüfungen Auto (Kat. B)?

b. Was ist die Zahl der nichtbestanden Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)?

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit, im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre, mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerscheinen gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z. B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er bereit, diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit, während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern und dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Führerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4322 n Mo. Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Röstli (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 17.4323 n Po. Aebi Andreas. Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweiz aufzeigen (15.12.2017)

Der Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln liegt vor. Der Aktionsplan ist einseitig auf Reduktion und Eindämmung von Pflanzenschutzmitteln ausgelegt und wird deshalb den Bedürfnissen unserer nachhaltig nach den Grundsätzen der integrierten Produktion produzierenden Landwirtschaft nicht gerecht.

Es fehlen eine Regulierungsfolgenabschätzung und eine Analyse, wie sich die Massnahmen auswirken werden. Grundsätzlich sind nämlich Daten zum Nutzen des Pflanzenschutzes für die Schweizer Landwirtschaft kaum oder ungenügend vorhanden. Die Frage stellt sich deshalb: Auf welcher Basis beruht der Plan? Sind die Massnahmen überhaupt sachgerecht?

Der Bundesrat soll in einem umfassenden Bericht darlegen:

1. welcher Nutzen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (sowohl der synthetischen wie auch der für den Biolandbau zugelassenen) für die Schweizer Landwirtschaft und Volkswirtschaft entsteht. Der Bericht soll zeigen, wie sich dieser Nutzen für landwirtschaftliche Produkte mengenmässig auswirkt und wie sich dies auf die inländische Versorgung auswirkt. Wichtige Aspekte sind: Erträge, Lebensmittelsicherheit, Qualität, Gesundheit und Hygiene (z. B. Reduktion von mikrobiologischen Verunreinigungen und Mykotoxinen), Energieverbrauch und weitere Umweltaspekte (z. B. Emissionen von Treibhausgasen).

2. Der Bericht liefert die Daten und die Analyse, wie genau die Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz durch die Massnahmen des Aktionsplans beeinträchtigt werden wird. Dazu soll der Bericht unter anderem Methoden, Schulung, Beratung, Finan-

zierung, aber auch Ausfälle und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beleuchten.

3. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie die Auswirkungen des Aktionsplans auf den ökologischen Fussabdruck der Schweiz sind, da gewisse Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion und allfällige im Inland unerwünschte Umweltwirkungen ins Ausland verschoben würden. Dabei zu berücksichtigen sind sowohl die Produktion wie auch der Transport der Güter.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Bührler Jakob, Dettling, Giezendanner, Golay, Hiltbold, Ritter, Röstli, Salzmann, Schilliger, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.4324 n Mo. Estermann. Bundeshaus-Lobbyismus wirksam einschränken (15.12.2017)

Das Parlamentsgesetz und die Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte müssen geändert werden. Neu dürfen Ratsmitglieder eine dauerhafte Zutrittskarte zum Bundeshaus (Badges) an persönliche Mitarbeiter oder Familienmitglieder abgeben. Die Überprüfung der Angaben der Inhaber von Zutrittskarten und Massnahmen bei eventuellen Verstössen regeln die Parlamentsdienste.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Geissbühler, Golay, Reimann Lukas, Zuberbühler (6)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3000 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (12.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG Vorschläge zu unterbreiten, um Investitions- oder Reinvestitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen, insbesondere der Wasserkraft, zu schaffen. Die Kernenergie ist davon ausgenommen. Unter diesem Vorbehalt soll die Ausgestaltung technologieneutral und auf Basis von Marktmechanismen erfolgen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

05.03.2018 Ständerat. Annahme

18.3001 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Nationales Bus-Terminal-Konzept (15.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Konzept für multimodale Bus-Terminals zu erarbeiten. Ziel ist die Schaffung von Infrastrukturlösungen, die nahtlose Umsteigemöglichkeiten zwischen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Verkehrsmitteln (Bahn, Regionalbusse, Fernbusse, Reiseautos, Taxis, MIV) gewähren. Der Bund soll bei der Umsetzung der Strategie die zentrale Koordinationsfunktion einnehmen und einen direkten Austausch von Kantonen, Gemeinden und Branchenvertretern initiieren und steuern.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

27.02.2018 Nationalrat. Annahme

18.3002 s Mo. Staatspolitische Kommission SR. Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme (18.01.2018)

Der heutige Status der vorläufigen Aufnahme wird grundsätzlich beibehalten. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf mit punktuellen Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme vorzulegen, um die höchsten Hürden für die Integration in den Arbeitsmarkt für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben, zu beseitigen.

Zu prüfen sind insbesondere:

- Änderung des Begriffs "vorläufige Aufnahme";
- Erleichterungen beim Kantonswechsel zwecks Erwerbstätigkeit.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.03.2018 Ständerat. Annahme

x 18.3003 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR. Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund (22.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2018 ein klares Gesamtkonzept zum Schutz und zur Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberraumes zu erstellen. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) sind dabei zu berücksichtigen. Die Zusammenführung bereits bestehender oder in Erarbeitung befindlicher Departementskonzepte (Aktionspläne) ist kein Gesamtkonzept (eins plus eins muss mehr ergeben als zwei). Das Gesamtkonzept soll mindestens enthalten:

- eine klare Definition des Auftrags der Armee im Bereich Cyberverteidigung;
- Eine klare Definition des Auftrags der zivilen Cyberbehörden;
- woraus sich ergibt: die Abgrenzung und Visualisierung der Kompetenzen (Organigramm mit allen im Bereich Cyber involvierten Stellen inklusive Pflichtenheften beim Bund);
- ein Konzept für die Finanzierung (einschliesslich allfälliger Beschaffungen und folgender Betriebskosten) und realistische Personalrekrutierung für die Verteidigung und zivile Cyberbehörden;
- einen internationalen Vergleich zwischen der Schweiz und hinsichtlich Struktur, Mengengerüst und Herangehensweise relevanten Ländern hinsichtlich der Ressourcen und Finanzen für den militärischen und zivilen Cyberbereich.

Der Bericht soll a) die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und b) den möglichen Ernst- und Verteidigungsfall, in dem der Bundesrat Teile der Armee als strategische Reserve einsetzt, beinhalten.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

x 18.3004 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Keine unnötigen Verletzungen der Privatsphäre von Beschuldigten (26.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf einer Änderung der Strafprozessordnung zu unterbreiten:

Artikel 69 Absatz 3 StPO:

Nicht öffentlich sind:

a. das Vorverfahren, einschliesslich Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen, vorbehalten bleiben ...

Eine Minderheit (Leutenegger Oberholzer, Arslan, Fehlmann Riele, Flach, Marra, Mazzone, Naef, Pardini) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

07.03.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3005 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers (26.01.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Gesetzgebung zu Sans-Papiers, Massnahmen und Gesetzesanpassungen in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

- Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
- Sicherstellung der Versorgung von Sans-Papiers im Krankheitsfall durch eine staatlich finanzierte Anlaufstelle.
- Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von Sans-Papiers, Arbeitsvermittler für Sans-Papiers und Vermieter von Mietobjekten an Sans-Papiers.
- Erleichterung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).
- Konkretisierung der Härtefallkriterien gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) für langjährig anwesende, "integrierte" (d. h. erwerbstätig, nicht sozialhilfebedürftig und nicht straffällig) Sans-Papiers, insbesondere für Familien mit Kindern in Ausbildung.

Eine Minderheit (Feri Yvonne, Carobbio Guscetti, Gysi, Häslar, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schmid-Federer) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.05.2018 Zurückgezogen

x 18.3006 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Den Kollaps der Mobilfunknetze verhindern und den Anschluss an die Digitalisierung sicherstellen (29.01.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Revision der NISV in Angriff zu nehmen, damit ein Kollaps der Mobilfunknetze verhindert und der Anschluss an die Digitalisierung sichergestellt werden kann. Die drastische Zunahme der Auslastung der bestehenden Mobilfunkinfrastruktur innerhalb der letzten Jahre und der erschwerte Ausbau von neuen Anlagen machen ein entschlossenes Handeln des Bundesrates unumgänglich. Damit die Schweiz auch bei der nächsten Mobilfunkgeneration wettbewerbsfähig bleibt und wir die grossen Herausforderungen der Digitalisierung für die Wirtschaft und Gesellschaft bewältigen können, müssen die zu strikten Vorschriften der NISV gelockert werden, dies jedoch nur unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben für den Strahlenschutz.

Eine Minderheit (Häberli-Koller, Baumann, Comte, Rechsteiner Paul, Savary) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

05.03.2018 Ständerat. Ablehnung

18.3007 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Die systemrelevanten Banken müssen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Informationen für ihren spezifischen Bedarf zur Verfügung stellen (13.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Zugang zu Informationen erhalten, die gezielt an sie gerichtet sind. Ziel ist, dass die im Ausland lebenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz Bankbeziehungen aufrechterhalten können. Dabei sollen sie vollständig über die Konditionen der systemrelevanten Banken und der wesentlichen Branchenakteure aufgeklärt sein.

Alle erforderlichen Informationen müssen auf den Internetseiten der schweizerischen Vertretungen im Ausland und des EDA (auf der Seite mit den Informationen zur Auswanderungsvorbereitung und zusätzlich auf der "Helpline"-Seite) übersichtlich aufgeführt sein.

Eine Minderheit (Portmann, Gugger, Riklin Kathy, Wasserfallen) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Aussenpolitische Kommission

18.3008 n Mo. Dobler. Bundesverwaltungsinterne Dokumente standardmässig digital signieren! (26.02.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie möglich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, wonach alle bundesverwaltungsinternen Dokumente, wo ein rechtlich zwingendes Erfordernis für eine Signatur besteht, standardmässig digital anstatt handschriftlich zu signieren sind. In allen übrigen Fällen soll die Bundesverwaltung die Möglichkeiten der prozessgesteuerten Dokumentation der Bestätigungen, welches insbesondere das neue GEVER-Standardprodukt Acta Nova bietet, nutzen. Nur in Ausnahmefällen soll handschriftlich signiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die ganze Bundesverwaltung intern und extern eingereichte digital signierte Dokumente mit einem validator.ch Prüfprotokoll nur dann ablehnen darf, wenn begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit des elektronischen Dokumentes bestehen. Die verwaltungsinterne Verwendung der digitalen Signatur schafft die einfache Grundlage für eine elektronische Aktenführung und Archivierung, ersetzt den Briefversand durch ein Mail, hilft bei der Digitalisierung der Bundesverwaltung, leistet einen entscheidenden Beitrag zur Akzeptanz der digitalen Signatur und steigert die Kosteneffizienz der Bundesverwaltung.

18.3009 n Mo. Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen einzuleiten, um den Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer, allgemeiner Bedeutung zu stützen. Fördermassnahmen und Auflagen in Form von Leistungsvereinbarungen sollen den Agenturjournalismus gesamthaft mindestens in demselben Umfang und mit derselben Qualität und nationalen Kohäsions-

wirkung erhalten und einen Abbau von Qualität und Diversität verhindern.

Sprecherin: Quadranti

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3010 n Mo. Grüne Fraktion. Keine Lex Beznau (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt auf die geplanten Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich, welche mittels Vernehmlassungsverfahren am 10. Januar 2018 angekündigt wurden, zu verzichten, solange ein Rechtsverfahren zur Erdbebensicherheit beim Kernkraftwerks (KKW) Beznau hängig ist und bis ein rechtskräftiger Entscheid der Gerichte vorliegt. Zudem ist auf jegliche Abschwächung der nuklearen Sicherheit zu verzichten. Insbesondere darf die zulässige Strahlendosis für die Bevölkerung im Fall eines sehr starken Erdbebens (10 000-jährliches) nicht von 1 Millisievert (mSv) auf 100 mSv angehoben werden.

Sprecherin: Kälin

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3011 n Ip. Frehner. SBB GmbH Deutschland. Gleiches Geschäftsmodell wie bei der Post-Tochter Car postal France? (26.02.2018)

Wie kürzlich das SRF-Wirtschaftsmagazin "Eco" aufgedeckt hat, zieht der Postauto-Skandal um erschlichene Subventionen weitere Kreise: mit der Post-Tochter Carpostal France ist das Unternehmen seit 14 Jahren im benachbarten Frankreich auf Postautolinien tätig - dies jedoch wenig erfolgreich. Gemäss "Eco" wurde bis ins Jahr 2016 von Carpostal France ein Schuldenberg von 44 Millionen Franken gegenüber der Muttergesellschaft angehäuft. Möglich war ein Zuschlag vonseiten der französischen Behörden bei der öffentlichen Ausschreibung offenbar nur dank der von Carpostal France angebotenen Dumping-Tarifen.

Auch die SBB sind im Ausland tätig, so etwa mit der SBB GmbH Deutschland, die im Dreiland um Basel bis Konstanz am Bodensee mehrere S-Bahn-Linien betreibt. Gemäss Informationen, die dem Interpellanten vorliegen, ist der Betrieb dieser S-Bahn-Linien, beispielsweise der S6 von Zell im Wiesental (D) nach Basel SBB, nicht kostendeckend. Auch hier soll der Zuschlag zugunsten von SBB GmbH Deutschland erfolgt sein, nachdem günstigere Tarife als die von der deutschen Mitbewerberin DB Regio AG angeboten wurden.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen zu den Aktivitäten von SBB GmbH Deutschland:

1. Ist das Unternehmen SBB GmbH Deutschland profitabel seit seiner Gründung?
2. Falls nicht, wie hoch sind die Schulden gegenüber der Muttergesellschaft SBB?
3. Ist der Betrieb von sämtlichen SBB S-Bahn-Linien in Deutschland kostendeckend?
4. Falls nein, weshalb nicht und wie werden die nicht gedeckten Investitions- und Betriebskosten querfinanziert?
5. Welche Streckenabschnitte der jeweiligen S-Bahn-Linien können nicht kostendeckend betrieben werden?
6. Bezahlen Schweizer Gebietskörperschaften wie meine Wohngemeinde Riehen (BS) oder der Kanton Basel-Stadt für den Betrieb der SBB-Auslandsengagements mit?

7. Was war die Begründung für den Zuschlag für den Betrieb besagter S-Bahn-Linien durch die SBB GmbH Deutschland, welche Kriterien waren ausschlaggebend?

8. Verstossen die SBB mit ihren Auslandsengagements gegen irgendwelche bilateralen und/oder multilateralen Abkommen wie z.B. Freihandelsabkommen o.ä.?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3012 n Ip. Sollberger. Einzahlungen der verselbstständigten Einheiten des Bundes in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen. Was weiss der Bund? (26.02.2018)

Gemäss dem Geschäftsbericht 2016 hat die SBB AG der rechtlich und finanziell eigenständigen Pensionskasse der SBB 690 Millionen Franken überwiesen. Im selben Jahr lag der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung bei 107,1 Prozent, weshalb die ausserordentliche Einzahlung - finanziert aus den laufenden Gewinnen von SBB-Immobilien - Fragen aufwirft. So ist es beispielsweise grundsätzlich unverständlich, weshalb die 690 Millionen Franken nicht der allgemeinen Bundeskasse zugeführt, sondern zweckentfremdet in eine autonome Vorsorgeeinrichtung überwiesen wurden. Bei den 690 Millionen Franken handelt es sich schliesslich um Geld der Steuerzahler, welche die SBB massiv subventionieren.

Im Zusammenhang dieser erwähnten Zahlung stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Zahlung?
2. Die SBB-Pensionskasse ist längst (finanziert durch Milliardenzahlungen der Steuerzahler) saniert. Mit welchem Ziel, wenn nicht einer Sanierung, erfolgte die Zahlung?
3. Wer genehmigte diese Zahlung? Wurde der Gesamtbundesrat darüber in Kenntnis gesetzt?
4. Hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) oder der Bundesrat darüber Kenntnis, ob auch andere verselbstständigte und subventionierte Einheiten des Bundes Zahlungen in ihre jeweiligen Pensionskasseneinrichtungen tätigten? Liegt dazu ein Bericht vor?
5. Ist er nicht auch der Ansicht, dass verselbstständigte subventionierte Einheiten des Bundes allfällige Gewinne in irgendeiner Form den Steuerzahlern zugänglich machen sollen? Im Fall der SBB wäre dies beispielsweise auch über eine Senkung der Ticketpreise möglich.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3013 n Ip. Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung? (26.02.2018)

Die Online-Käufe nehmen immer stärker zu, was den Detailhandel umwälzt. Die lokalen Unternehmen stehen in einem immer schärferen Wettbewerb mit multinationalen Online-Versandhändlern und entwickeln ihrerseits Online-Shops, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Eintritt des Internetgiganten Amazon in den Schweizer Markt ist bezeichnend für diese Entwicklung.

In diesem Zusammenhang gibt Felix Stierli, Leiter Verzollung bei der Post, in einem Artikel der Zeitschrift Bilanz von Dezember 2017 bekannt, die Post sei im Gespräch mit Amazon über den Abschluss eines Abkommens.

Im Rahmen der Grundversorgung spielt die Post eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Waren, die die Kundinnen und Kunden im Internet gekauft haben. Es ist daher zentral, dass sie

alle Online-Händler, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, gleich behandelt.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist klar. Artikel 16 Absatz 2 des Postgesetzes (PG) sieht Folgendes vor: "Für Briefe und Pakete der Grundversorgung im Inland sind die Preise distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen." Die Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz präzisiert dies auf Seite 5222 wie folgt: "Die Sendungen der Grundversorgung [...] müssen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt sein, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Bei Preisanpassungen muss die Post gegenüber der Eidgenössische Postkommission (PostCom) die Einhaltung dieser Grundsätze nachweisen. Eine weitergehende Überprüfung der Preise ist Sache des Preisüberwachers sowie der WEKO."

1. Welche Preise wendet die Post gegenüber Amazon an für die Lieferung von Waren, die Schweizer Kundinnen und Kunden im Ausland gekauft haben?
2. Welche Kontrolle gibt es auf Ebene des Bundes, damit sichergestellt ist, dass die Post bei ihren Preisen für Online-Händler den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden beachtet und Artikel 16 PG einhält?
3. Wann hat die Post zuletzt gegenüber der PostCom nachgewiesen, dass sie mit ihren Preisen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhält?
4. Wann haben der Preisüberwacher und/oder die Wettbewerbskommission (WEKO) die von der Post gegenüber den Online-Händlern praktizierten Preise überprüft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3014 n Ip. Feller. Welche technischen Probleme bei der Post haben den Bundesrat dazu veranlasst, die Inkraftsetzung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes teilweise zu verschieben? (26.02.2018)

In einer Medienmitteilung vom 2. Juni 2017 kündigte der Bundesrat an, dass die vom Parlament am 30. September 2016 beschlossene Revision des Mehrwertsteuergesetzes am 1. Januar 2018 in Kraft trete. Er ergänzte jedoch gleichzeitig Folgendes: "Eine Verzögerung um ein Jahr ergibt sich bei der Versandhandelsregelung. Diese wird erst auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten, weil die Schweizerische Post aus technischen Gründen mehr Zeit für die Umsetzung der Gesetzesbestimmung beansprucht. Versandhandelsunternehmen werden somit ab 2019 steuerpflichtig, wenn sie mit einfuhrsteuerfreien Kleinsendungen mindestens einen Umsatz von 100 000 Franken pro Jahr erzielen. [...] Damit werden mehrwertsteuerbedingte Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen reduziert."

Gemäss der geltenden Regelung, deren Gültigkeitsdauer auf Wunsch der Post "aus technischen Gründen" um ein Jahr verlängert wurde, sind Pakete von der Einfuhrsteuer befreit, wenn der Mehrwertsteuerbetrag unter 5 Franken liegt. Kauft man also Bücher für einen Betrag bis 200 Franken oder andere, dem ordentlichen Steuersatz von 7,7 Prozent unterstehende Waren für einen Betrag bis 65 Franken, lässt sich so die Mehrwertsteuer vermeiden. Diese Regelung verschafft ausländischen Online-Händlern wie Amazon einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Schweizer Firmen.

1. Welches sind die "technischen Gründe", die es der Post verunmöglichten, die neue gesetzliche Versandhandelsregelung auf den 1. Januar 2018 umzusetzen, sodass der Bundesrat beschlossen hat, das Inkrafttreten dieser Regelung auf den 1. Januar 2019 - also um ein ganzes Jahr - zu verschieben?

2. Wie kommt es, dass die Post das einzige Unternehmen ist, das für die Umsetzung dieser neuen Regelung eine Zusatzfrist von einem Jahr braucht?

3. Angenommen, die Post ist nicht das einzige Unternehmen, das von den angeführten technischen Gründen betroffen ist: Warum hat der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 2. Juni 2017 dann nur die Post erwähnt?

4. Unter welchen Umständen hat der Bundesrat in anderen Fällen schon "technische Gründe" berücksichtigt, die ein Unternehmen geltend machte, um das Inkrafttreten einzelner Teile eines vom Parlament beschlossenen Gesetzes zu verzögern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3015 n Ip. Feller. Aus welchem Hut hat Bundesrat Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?
(26.02.2018)

Das Westschweizer Fernsehen (RTS TV) hat am 29. Januar 2018 in der Abendsendung der Tagesschau ein Interview mit Bundesrat Alain Berset am Rande der 5. Nationalen Konferenz Gesundheit2020 ausgestrahlt. Der Bundesrat äusserte sich darin folgendermassen: "Es gibt keinerlei Transparenz bei Ärztegehältern. Wenn Mauro Poggia davon spricht, dass das Jahressalär mancher Spezialisten eine Million übersteigt, muss man sich bewusst machen, was das bedeutet. Das sind bis zu 80 000 oder gar 90 000 Franken im Monat, finanziert über die Prämien. Der Bundesrat wollte diese Entwicklung mit der Anpassung von TARMED zügeln. Solche Gehälter sind inakzeptabel. Sicher, Mediziner müssen lange studieren und ihr Engagement ist gross, aber derart hohe Gehälter zulasten der Versicherten, die dies mit ihren Prämien bezahlen, lassen sich nicht rechtfertigen" (Übersetzung ins Deutsche).

1. Auf welche statistischen Daten stützte sich der Bundesrat, als er am 29. Januar 2018 aussagte, manche Spezialärztinnen und -ärzte bekämen ein über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken? Sind diese Daten öffentlich?

2. Handelt es sich bei den vom Bundesrat erwähnten Monatsgehältern um Brutto- oder Nettogehälter?

3. Wie viele von den derzeit etwa 40 000 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommen auf ein solches über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsgehalt von 80 000 oder 90 000 Franken?

4. Wenn die Entlöhnung der betreffenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken auf ein als angemessener erachtetes Niveau reduziert würde, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Gesundheitskosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung? Mit anderen Worten, wie hoch ist das geschätzte Sparpotenzial?

5. Laut Santésuisse entspricht das Gehalt von Ärztinnen und Ärzten etwa zwei Dritteln ihres Umsatzes. Laut der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) beläuft es sich auf etwa 30 Prozent des Umsatzes. An welchem Prozentsatz hat sich Bundesrat Berset orientiert, als er am 29. Januar 2018 davon sprach, dass manche Ärztinnen und Ärzte ein Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken bekämen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 18.3016 n D.Ip. Imark. Kontrolle zu strategischen Zielen bei der Post (26.02.2018)

In den "Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2013-2016" wie auch in jenen 2017-2020 hat

der Bundesrat festgelegt, die Post könne im Ausland beim Personenverkehr Geschäfte weiterentwickeln, wenn eine nachhaltige Rendite sichergestellt ist (Ziff 2.5). Ausserdem verfüge die Post über ein Risikomanagement nach ISO-Norm 31000 (Ziff. 2.7). Der Verwaltungsrat sorgt für die Umsetzung dieser Ziele und erstattet dem Bundesrat dazu Bericht (Art. 7 Abs. 3 POG).

Laut Medienmitteilungen habe die Car Postal France als Tochterunternehmen der schweizerischen Post Schulden von über Euro 40 Millionen, wobei das Fahrgeschäft innerhalb von zehn Jahren bloss in drei Jahren einen operativen Gewinn erwirtschaftet habe.

1. Hat sich der Verwaltungsrat der Schweizerischen Post in seiner Berichterstattung über die Erreichung der strategischen Ziele dazu geäussert, inwiefern er in Frankreich eine nachhaltige Rendite sichergestellt?

2. Wer ist vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Post als Risikobeauftragter nach ISO-Norm 31000 eingesetzt worden und hat sich der Risikobeauftragte zu den Ausfall- und Verlustrisiken bei CarPostal France geäussert? Wie sind diese Risiken in der Rechnungslegung abgebildet worden?

3. In der Kurzberichterstattung des Bundesrates über die Erfüllung der strategischen Ziele der verselbstständigten Einheiten des Bundes im Jahr 2016 an die Eidgenössischen Räte vom Juli 2017 erwähnt der Bundesrat bei der Post den Ausbau des Postauto-Netzes in Frankreich (A.4). Er sagt aber nichts, zur Einbringlichkeit der Schulden der Car Postal France und zu deren (unzureichenden) Rendite. Warum nicht?

01.03.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, 18.1000.

x 18.3017 n D.Ip. Imark. Postauto. Haben Revision und Aufsicht komplett versagt? (26.02.2018)

Die KPMG AG, Zweigniederlassung in Muri bei Bern ist im Handelsregister als Revisionsstelle bei "Die Schweizerische Post AG", "Post CH AG" und bei der "Postauto Schweiz AG" und bei weiteren Post-Konzerngesellschaften eingetragen. Mit Buchhaltungsmanipulationen wurden im Bereich Postauto von Bund und Kantonen ungerechtfertigte Subventionen von gegen hundert Millionen Franken ergaunert, was die KPMG AG als Revisionsstelle, offenbar nie bemerkt hat. Auch durch die anderen Aufsichtsorgane wie den Verwaltungsrat der Post oder die Postkommission (Postcom) blieben die Manipulationen unbemerkt.

1. Wie kommt es, dass das Bundesamt für Verkehr, nicht aber die KPMG AG als Revisionsstelle die Buchhaltungsmanipulationen aufgedeckt hat?

2. Wie hoch waren die Honorare von KPMG AG für Revisionsarbeiten bei den einzelnen Post-Konzerngesellschaften pro Jahr in den letzten fünf Jahren?

3. Welche übrigen Bundesbetriebe werden durch die KPMG AG revidiert und zu welchen Honoraren?

4. Welche Konsequenzen hat der Bund aus dem Postauto-Skandal zu ziehen, hinsichtlich von Vergaben künftiger Aufträge an die KPMG AG?

5. Weshalb ist das interne Kontrollsystem (IKS) nicht in der Lage gewesen, die Manipulationen früher aufzudecken?

6. Inwiefern hat auch die Postcom ihren Auftrag nach Artikel 19 Postgesetz nicht erfüllt?

7. Welche Konsequenzen hat der Bund aus dem Postauto-Skandal zu ziehen, hinsichtlich die Besetzung von Aufsichtsgremien durch Parteikollegen?

01.03.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 18.1001.

18.3018 n Mo. Salzmann. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3019 n Ip. Bulliard. Der Bund muss sportliche und kulturelle Aktivitäten im schulischen Bereich sicherstellen (26.02.2018)

Am 7. Dezember 2017 hat das Bundesgericht Thurgauer Familien im Hinblick auf den Grundsatz des gänzlich kostenfreien Grundschulunterrichts Recht gegeben. In seinem Urteil hielt das Bundesgericht fest, dass Grundschulen keinerlei Kostenbeteiligungen von Eltern verlangen dürfen. Der Entscheid hat gravierende Auswirkungen auf den Schulalltag unseres Landes, denn konkret bedeutet er weniger Ski- und Sportlager, weniger Exkursionen, weniger ausserschulische kulturelle Aktivitäten. Im Kanton Freiburg hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport beschlossen, sämtliche solcher Aktivitäten vorübergehend auf Eis zu legen. In allen Kantonen äussern die Gemeinden ihre Bedenken: Sie befürchten, dass die Kosten nun auf sie abfallen könnten. Es versteht sich, dass fehlende punktuelle Elternbeiträge nicht von den Gemeinden ersetzt werden können. Wenn nichts unternommen wird, droht die Abschaffung aller ausserschulischen sportlichen und kulturellen Aktivitäten im Grundschulbereich. Doch diese Sport- und Kulturereignisse sind äusserst wichtig und tragen zur Entwicklung der Sozialkompetenzen von Kindern bei.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine deutliche Erhöhung der Subventionen für "Jugend und Sport" (J+S) vor, um die fehlenden punktuellen Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten auszugleichen?
2. Arbeitet der Bundesrat an einer Änderung des Sportförderungsgesetzes, um den Schulen mehr Handlungsspielraum bei der Organisation von ausserschulischen Aktivitäten zu gewährleisten?
3. Hat der Bundesrat angesichts des jüngsten Urteils des Bundesgerichtes eine konkrete Lösung für den Erhalt sportlicher und kultureller Aktivitäten im schulischen Bereich?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Page, Piller Carrard, Rime, Schneider Schüttel (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3020 n Ip. de la Reussille. Militäroffensive der türkischen Regierung und Waffenexporte (26.02.2018)

Seit mehreren Jahren betrachtet der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte die politische und humanitäre Situation in der Türkei mit Sorge. Sein Bericht von Februar 2017 über die Lage der Menschenrechte im Südosten der Türkei nennt Massenverhaftungen von angeblichen Terroristen,

grossflächige Zerstörung von Wohngebieten und Umsiedlungen der Bevölkerung und führt Belege dafür auf, dass im Rahmen des Konflikts zwischen dem türkischen Staat und den kurdischen Separatisten unzählige Zivilisten getötet wurden. Ins Konfliktgebiet konnte der Hohe Kommissar nicht reisen, da ihm der türkische Staat die Bewilligung verwehrte. Die Unterdrückung der Kurdenbewegung reicht im Übrigen über die Grenzen der Türkei hinaus bis nach Syrien. Am 20. Januar 2018 bombardierte die Türkei Afrin, eine kurdische Region in Syrien, und schickte Bodentruppen über die Grenze. Die Türkei ist also dabei, im wahren Sinn des Wortes eine Invasion zu starten.

All dies lässt vermuten, dass der Export von Kriegsmaterial aus der Schweiz in die Türkei nicht mehr der Schweizer Gesetzgebung und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz entspricht. Artikel 5 Absatz 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) sieht Folgendes vor: Auslandsgeschäfte und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) werden nicht bewilligt, wenn: a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; b. das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt; d. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird; oder e. im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben wird.

Die Statistik zu den Schweizer Waffenexporten 2016 zeigt jedoch, dass tatsächlich Waffen in die Türkei exportiert wurden, auch wenn es dabei um geringe Beträge ging.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat Folgendes:

1. Wie beurteilt er die Situation in der Türkei gemessen an den Anforderungen nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a-e KMG?
2. Wurden seit 2016 Waffen oder Kriegsmaterial exportiert, und falls ja: Wie fiel dabei die Beurteilung der Bedingungen nach Artikel 5 KMG aus?
3. Können, unter Berücksichtigung der Antwort auf die erste Frage, auch künftig Waffen und Kriegsmaterial exportiert werden?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Reynard, Tornare (5)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3021 s Mo. Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (26.02.2018)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen u.a. in dem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Vonlanthen (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 18.3022 n D.Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Post. Ein Service-public-Unternehmen auf Irrfahrt? (27.02.2018)

Rund um den Service-public-Auftrag der Post und die unge-rechtfertigten Subventionszahlungen an die Postauto Schweiz AG im abgeltungsberechtigten Busverkehr von über 78 Millio-

nen Franken ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Post ist ein zentrales Unternehmen des Service public und erbringt die postalische Grundversorgung schweizweit in hoher Qualität. Dazu gehören auch die Angebote des Personenverkehrs in den Regionen. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post gesetzeskonform erbracht wird und dass es eine funktionierende politische und demokratisch legitimierte Kontrolle gibt?
2. Ist er bereit, den Service-public-Auftrag der Post zu stärken und die strategischen Ziele anzupassen mit dem Ziel, den Service public explizit als Ziel zu verankern?
3. Wie stellt er sicher, dass bei künftigen Stellenbesetzungen von VR-Präsidium und Konzernleitung der Service-public-Gedanke im Zentrum steht und nicht das Shareholder-Value-Denken und dass es eine Managementkultur gibt, die sich dem Service public verpflichtet fühlt?
4. Wie sehen nach Sektoren differenziert die Rentabilitätsvorgaben der Postleitung aus? Müssten Bereiche wie Postauto oder Poststellennetz, die Teil des Service public sind, nicht grundsätzlich von Gewinnlogik und Profitdenken ausgenommen sein?
5. Vor zehn Jahren hat die Postregulationsbehörde (Postreg) den Infrastrukturbeitrag für das Poststellennetz untersucht. Als Folge davon sind die Beiträge an die Infrastrukturkosten, die als Rechtfertigung für den Abbau bei den Poststellen dienten, um die Hälfte gesunken. Wie stellt er sicher, dass Anpassungen bei den internen Verrechnungen nicht dazu führen, dass die Verluste beim Poststellennetz künstlich erhöht werden, um damit Poststellenschliessungen zu rechtfertigen?
6. Hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Zuge der unge-rechtfertigten Subventionszahlungen an Postauto auch überprüft, ob bei anderen Anbietern im subventionierten Bereich ebenfalls Forderungen gestellt wurden, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Sprecher: Hardegger

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3023 n D.lp. Sozialdemokratische Fraktion. SDA. Garantin einer medialen Grundversorgung in Gefahr (27.02.2018)

Vielfältiger Journalismus ist ein öffentliches Gut, das nicht dem Renditedenken der Grossverlage überlassen werden darf. Die SDA hat eine unverzichtbare Aufgabe als unabhängige Lieferantin von Informationen aus allen Themenbereichen, die für eine Demokratie relevant sind. Die Abbaumassnahmen aber gefährden die mediale Grundversorgung, insbesondere in der französischen und italienischen Schweiz, aber auch in den ländlichen Regionen der Deutschschweiz.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er den Umstand, dass es in einem Unternehmen, das über hohe Gewinnreserven verfügt, zu einem Abbau von beinahe einem Viertel des Personals kommen soll, ohne dass dabei eine redaktionelle Strategie auch nur ansatzweise erkennbar wäre? Wie ist der Umstand zu werten, dass die Besitzer der SDA, die zugleich ihre Kunden sind, mit einer Strategie des Preisdrucks die mediale Versorgung gefährden?
2. Teilt er die Ansicht, dass es eine staatspolitische Aufgabe ist, die Zukunft unabhängiger journalistischer Medien und insbe-

sondere der einzigen Nachrichtenagentur der Schweiz zu sichern?

3. Teilt er die Haltung, dass es eine nationale Nachrichtenagentur braucht, die sich zu einem umfassenden Service public bekennt, der in allen Landesgegenden regional verankert ist, redaktionelle Leistungen in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch in hoher Qualität anbietet und die Bedürfnisse regionaler Medien aufnimmt?
4. Ist er bereit dazu, im Mediengesetz die Grundlagen zu schaffen, die eine Mitfinanzierung einer nationalen, nicht gewinnorientierten und unabhängigen Nachrichtenagentur durch den Bund ermöglichen?

Wie beurteilt er die Schaffung einer unabhängigen Stiftung?

5. Ist er bereit dazu, gemäss Sprachengesetz einen Beitrag zu leisten für die sprachregionale Versorgung? Welche Verantwortung kommt den Verlegern zu, was die Basisangebote für die französische und die italienische Schweiz angeht?
6. Wie kann verhindert werden, dass es aufgrund der Fusion von SDA und Keystone zu weiterem Abbau bei Qualität und Vielfalt kommt als Folge des stärker werdenden Renditedenkens? Wie stellt er sich zur Absicht, dass einerseits Gelder an die SDA fliessen sollen und andererseits Gewinne an die Eigentümer ausgeschüttet werden sollen?

Sprecher: Aebischer Matthias

01.03.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 18.1001.

x 18.3024 n D.lp. FDP-Liberale Fraktion. Staatsnahe Unternehmen. Welche Rahmenbedingungen braucht es, um weitere Fälle wie bei der Postauto Schweiz AG zu vermeiden? (27.02.2018)

Die von Postauto Schweiz durchgeführten buchhalterischen Trickereien sind gravierend. Der Fall muss darum lückenlos aufgeklärt und die Verantwortlichen müssen angemessen sanktioniert werden. Es ist dabei absolut zentral, dass die Objektivität und Unabhängigkeit der Untersuchungen und der involvierten Akteure jederzeit garantiert werden kann. Doch die Postauto-Affäre ist nur ein Symptom eines viel tiefer liegenden Problems. Das muss zum Anlass genommen werden für eine fundierte Debatte. Die Herausforderung der Post, genauso wie der meisten staatsnahen Unternehmen auf Stufe Bund und Kanton, liegt einerseits in der zunehmenden Digitalisierung ihrer Geschäftsbereiche. Andererseits müssen diese Betriebe mit dem Erodieren ihrer wichtigsten Einnahmequellen aus den traditionellen Geschäftsbereichen zurechtkommen. Als Folge davon suchen sie nach Einnahmequellen in sachfremden Geschäftsbereichen und konkurrenzieren private Unternehmen. Zudem haben die staatsnahen Betriebe von ihrem Eigentümer mehr unternehmerische Freiheiten erhalten, ohne dass gleichzeitig die regulatorischen Einschränkungen entsprechend angepasst wurden. Interessen- und Zielkonflikte waren und sind weiterhin vorprogrammiert.

Aus diesem Grund verlangt die FDP eine aktuelle Debatte. Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann eine Untersuchung vollkommen unabhängig sein, wenn die zuständige Task-Force wie im Fall Postauto direkt dem Verwaltungsratspräsidenten des betroffenen Unternehmens unterstellt ist?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass im heutigen System Fehlanreize bestehen, die den Postauto-Skandal mitverursacht haben? Könnten solche Fälle mit einer Privatisierung oder Aus-

gliederung von einzelnen Geschäftsbereichen verhindert werden?

3. Wie kann verhindert werden, dass sich staatsnahe Unternehmen z. B. bei Ausschreibungsverfahren ungerechtfertigt einen Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Anbietern verschaffen?

4. Wie sollen gleich lange Spiesse zwischen privaten und staatsnahen Betrieben geschaffen werden?

5. Inwiefern verursachen die unterschiedlichen Rollen des Bundes - als Besitzer, Regulator und Auftraggeber - Interessenkonflikte bei bundesnahen Unternehmen? Welche Massnahmen sind vom Bund ergriffen worden, um die Empfehlungen der OECD im Bereich der Governance zur Verhinderung solcher Konflikte umzusetzen?

Sprecher: Burkart

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3025 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft (27.02.2018)

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Mediengesetzes sind die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Finanzierung der SDA durch den Bund möglich wird. Die Finanzierung soll auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage gemäss Sprachengesetz (Art. 18 Bst. a SpG sowie Art. 13 der Sprachenverordnung) beruhen, es sollen aber auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem sollen - als Variante - gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit sich der Bund an einer neuen, nichtgewinnorientierten Nachrichtenagentur beteiligen könnte.

Sprecher: Aebischer Matthias

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3026 n Po. Portmann. Verteidigung des schweizerischen Luftraums (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweizer Bevölkerung bei einer allfällig künftigen Abstimmung über die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vor allem zum Grundsatz der Verteidigung des Schweizerischen Luftraumes seinen Willen bekunden kann.

Insbesondere geht es um die Klärung der Frage, ob unser Land nur eine reine Luftpolizei haben soll, oder ob die Schweiz ihren Luftraum auch schützen und verteidigen soll.

11.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3027 n Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der bilateralen Verhandlungen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung und den Marktzugang für Finanzdienstleister zu überdenken. Das Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger soll nicht sofort unterzeichnet werden, sondern erst dann, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum italienischen Markt gewährt.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3028 n Ip. Sollberger. Gateway Basel Nord. Sind die wettbewerbsrechtlichen Bedenken genügend berücksichtigt? (27.02.2018)

Mit dem Grossprojekt "Gateway Basel Nord" (GBN) bauen die Konzerne SBB, Rhenus Alpina und Hupac auf Staatskosten (bis zu 80 Prozent der Projektkosten im Umfang von rund 250 Millionen Franken werden subventioniert) massive Überkapazitäten im bi- und trimodalen Containerverlad auf. Dies verdrängt erfolgreiche private Unternehmen aus dem Basler Rheinhafen und führt zu einem de-facto-Monopol der SBB Cargo, weshalb sich diverse wettbewerbsrechtliche Bedenken stellen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Ist sich der Bund der Gefahr des Projekts GBN auf den funktionierenden Wettbewerb beim Terminalverlad bewusst?

2. Wie wird bei der Vergabe von Subventionsgeldern sichergestellt, dass diese den Markt nicht ohne gesetzliche Grundlage beseitigen oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen?

3. Wird der Bund eine kartellrechtliche Prüfung des GBN durch die Weko abwarten, bevor ein Subventionsentscheid gefällt wird?

4. Verstösst die angekündigte Unterstützung durch den Bund nicht gegen die Forderung des Gütertransportgesetzes, wonach der Bund die Rahmenbedingungen zu schaffen hat, damit der Zugang zu KV-Umschlagsanlagen diskriminierungsfrei gewährt wird?

5. Laut Gütertransportverordnung (Art. 5 Abs. 2 GüTV) und dem Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene dürfen Investitionsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn bestimmte Kriterien (z. B. ein diskriminierungsfreier Zugang) erfüllt sind. Wie stellt der Bund sicher, dass dieser diskriminierungsfreie Zugang gewährleistet wird?

6. Die vertikale Integration des Projekts GBN in die Konzerne SBB, Rhenus Alpina und Hupac schafft Anreize, die Konkurrenten der Aktionärsgesellschaften der GBN zu benachteiligen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Professor Krauskopf der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom Juni 2017, welche die kartellrechtlichen und wettbewerbspolitischen Implikationen des Grossprojekts untersucht und der Grossterminalstudie des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vom Juni 2012 in wesentlichen Punkten, wie der Bedarfsplanung und der Wettbewerbsbehinderung klar widerspricht. Müsste GBN nicht durch einen unabhängigen Dritten betrieben werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Burkart, Dettling, Egloff, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Keller-Inhelder, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Sauter, Schneeberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3029 s Po. Janiak. Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht den Vollzug des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1998 über die Archivierung (SR 152.1, BGA, in Kraft seit dem 1. Oktober 1999) unter Beizug der sachverständigen Fachgesellschaften zu evaluieren, die neuen Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Gesetz und Praxis der Archivierung abzugeben.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Dittli, Ettlin Erich, Fetz, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Jositsch, Kuprecht, Levrat, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3030 s Ip. Vonlanthen. Unentgeltlicher Schulunterricht. Das Bundesgericht verunmöglicht Klassen- und Schneesporthlager (27.02.2018)

Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 mit einem problematischen Einzelfallentscheid zum thurgauischen Schulgesetz den Schulkindern in der ganzen Schweiz ein bitteres Weihnachtsgeschenk bereitet und torpediert mit einer engen Auslegung der Bundesverfassung (Art. 19: Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht) wichtige ergänzende Angebote der heutigen Grundschulausbildung, wie namentlich Klassenlager und Exkursionen. Denn diese Angebote unterliegen nun auch dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit und die Gemeinden dürfen den Eltern in Zukunft nur mehr eine finanzielle Beteiligung von maximal 10 bis 16 Franken pro Tag und pro Kind für die Verpflegung in Rechnung stellen.

Nach Veröffentlichung des Bundesgerichtsentscheids haben in verschiedenen Kantonen die Erziehungsdirektionen Sofortmassnahmen ergriffen und die Gemeinden angewiesen, für Klassenlager von den Eltern keinen Beitrag mehr zu verlangen beziehungsweise allenfalls bereits bezahlte Beträge zurück zu zahlen. In zahlreichen Schulen wurde die Planung für 2018 überarbeitet und aus Budgetgründen wurde teilweise auf die Organisation von Schullagern verzichtet.

Für die Eltern ist die breitere Interpretation des Anwendungsbezirks der Unentgeltlichkeit durch das Bundesgericht auf den ersten Blick zwar eine finanzielle Erleichterung. Auf den zweiten Blick kann der Entscheid aber eine massive Einschränkung des Angebots nach sich ziehen. Für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler stellt dieser Entscheid eine veritable Katastrophe dar und ist ein Rückschritt um Jahrzehnte. Denn die absehbare Konsequenz des Bundesgerichtsentscheides ist: weniger Lager, weniger Lernausflüge und Exkursionen, eine Verarmung des Angebots, eine massive Einschränkung der Vielfalt der Unterrichtsinstrumente. Die Entwicklung der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz wird damit wesentlich geschwächt werden.

Der Aufschrei und die breite Kritik erschallten nicht nur aus den Schulen und Gemeinden. Sie waren auch in Kreisen der Wirtschaft und des Tourismus zu hören. Denn durch die potenziell massive Verringerung der Schullager und der Schneesporthlager leiden auch die Tourismusgebiete stark unter diesem bundesgerichtlichen Entscheid.

Zwar liegen Erziehung und Grundschule im Kompetenzbereich der Kantone und der Bund muss diesem Grundsatz auch in einer Krisensituation wie dieser Rechnung tragen. Im konkreten Fall ergibt sich allerdings auch eine direkte Betroffenheit des Bundes, beispielsweise im Bereich der Sportförderung und der Tourismuspolitik. Deswegen erlaube ich mir angesichts der negativen Konsequenzen des Entscheides nicht nur für die Schulkinder, sondern auch für die Tourismusregionen im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Aus Budgetgründen haben nach dem Bundesgerichtsentscheid verschiedene Kantone und Gemeinden bereits Mass-

nahmen getroffen, um Schullager, Exkursionen und andere kostenpflichtige Aktivitäten, die den Grundschulunterricht ergänzen, zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Wie beurteilt er diese Verarmung des Unterrichts unter dem Blickwinkel der Verfassungsziele des "ausreichenden Grundschulunterrichts" (Art. 62) und der Förderung von Kindern und Jugendlichen (Art. 67)?

2. Wie beurteilt er den Bundesgerichtsentscheid unter dem Blickwinkel der Ziele, die in der Bundesverfassung zur Förderung des Sports in der Ausbildung (Art. 68) und im Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung definiert sind?

3. Wie wirkt sich der Bundesgerichtsentscheid auf die vom Parlament geforderte stärkere Förderung des Schneesports und die entsprechenden Initiativen des Bundesamtes für Sport aus? Welche zusätzlichen Massnahmen sind auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Kantonen denkbar, um die entsprechenden Ziele dennoch zu erreichen?

4. Wie beurteilt er den Entscheid unter dem Blickwinkel der Ziele der Tourismuspolitik? Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um einen weiteren Nachfragerückgang in den Wintersportorten, für die Skilager teilweise einen entscheidenden Faktor darstellen, abzuwenden?

5. Welche Möglichkeiten bestehen ausgehend von den aktuellen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, die Kantone und Gemeinden bei der Aufrechterhaltung eines vielfältigen Schulangebots mit entsprechenden ergänzenden Aktivitäten zu unterstützen?

Mitunterzeichnerin: Häberli-Koller (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3031 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (21.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen und bei Bedarf die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Missbrauch im Bereich der Ergänzungsleistungen künftig systematischer angegangen werden kann. Es sollen insbesondere die notwendigen Massnahmen ausgearbeitet resp. verstärkt werden, um bei Ergänzungsleistungsbezüger und -bezügerinnen zu überprüfen, ob diese nicht deklarierte Vermögen im Ausland (insbesondere Immobilien) besitzen. Unter Einbezug der kantonalen Durchführungsstellen sind dabei Mindeststandards zu definieren. Künftig sollen sie auch jährlich einen Bericht über die Resultate publizieren, so wie dies mittlerweile seit Jahren auch die Invalidenversicherung-Stellen machen.

Eine Minderheit (Gysi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Häsler, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x 18.3032 n D.Ip. CVP-Fraktion. Unregelmässigkeiten bei Leistungsverrechnungen bei der Postauto Schweiz AG (28.02.2018)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat im Rahmen einer Revision zu den Leistungsverrechnungen bei der Postauto Schweiz AG Hinweise auf eine nichtgesetzeskonforme Buchungspraxis

mit zu viel bezogenen Beträgen in der Höhe von 78,3 Millionen Franken identifiziert. Diese umfasst einen Zeitraum von 2007 bis 2015.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer stand im fraglichen Zeitraum (2007-2015) strategisch und operativ bei der Post und bei der Postauto AG in der Verantwortung?
2. Wo lagen im fraglichen Zeitraum (2007-2015) bei der Postauto AG die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der operativen Unternehmensleitung, des Verwaltungsrates, der internen Revisionsstelle, der externen privaten Revisionsstellen und der Aufsichtsbehörden?
3. Trifft es zu, dass das BAV im fraglichen Zeitraum in den Rechnungen der Postauto AG Unregelmässigkeiten festgestellt und mehrfach gerügt hat? Hat die Postauto AG in den Folgejahren die entsprechenden Korrekturen vorgenommen?
4. Ist die neue Struktur der Postauto AG (ab 2016) dazu geeignet, die festgestellten Missstände zu beheben, und schafft sie die nötige Transparenz? Sind Änderungen nötig?
5. Ein Teil der Aufsicht soll gemäss OBI (Organisation der Bahninfrastruktur) künftig von der Railcom wahrgenommen werden. Führt diese neue Aufgabenteilung zwischen BAV und Railcom dazu, derartige Unregelmässigkeiten zu vermeiden?
6. Der Finanzkontrolle kommt bei der Überwachung der Rechtmässigkeit von ausgerichteten Beiträgen eine besondere Rolle zu. Wie hat die Finanzkontrolle im Falle Postauto AG diese Aufgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz wahrgenommen?
7. Ist die heutige Regelung im Verwaltungsstrafrecht heute noch richtig, oder ist sie änderungsbedürftig?
8. Welche Erkenntnisse zieht der Bundesrat daraus im Hinblick auf die Revision des Bestellverfahrens?

Sprecher: Ammann

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x 18.3033 n D.Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Geltungsbereich und Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU
(28.02.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Für welche bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen soll das Rahmenabkommen gelten? Falls nur Binnenmarktzugangsabkommen davon betroffen sind: Wer definiert, welche Regulierungsbereiche zum EU-Binnenmarkt gehören?
2. Warum will der Bundesrat ausgerechnet nur das Personenfreizügigkeitsabkommen aus dem Rahmenabkommen ausnehmen? Kauft er sich damit die Unterstützung der Linken für diese Abkommen?

Welche anderen "roten Linien" sind sonst noch vorgesehen?

3. Das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada gewährt Kanada einen weitreichenden Marktzugang. Gemäss einer Studie der Uni Genf vom Februar 2018 hat Kanada etwa den gleichen Marktzugang zum EU-Binnenmarkt wie die Schweiz (mit Ausnahme der Personenfreizügigkeit). Welche Vor- und Nachteile hätte ein bilaterales Abkommen analog dem CETA-Abkommen zwischen der Schweiz und der EU?

4. In seiner Beantwortung der Ip. 13.3676 schrieb der Bundesrat, dass das Fehlen eines Rahmenabkommens den Abschluss eines Strom- oder Chemikalienabkommens erschweren würde. In welchen weiteren Bereichen strebt der Bundesrat neue bilaterale Abkommen mit der EU an, nachdem sowohl ein Dienstleistungs- als auch ein Chemikalienabkommen selbst von der Branche abgelehnt werden?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Rahmenabkommen dem Landesrecht übergeordnet ist?

6. Ist das Rahmenabkommen mit regelmässigen oder wiederkehrenden Zahlungen der Schweiz an die EU verbunden?

7. Wie sieht der neue Streitschlichtungsmechanismus genau aus, den der Bundesrat dem Vernehmen nach der EU vorschlagen hat? Geht der neue Vorschlag mit der Bedingung einher, dass der EuGH als EUGericht keine für die Schweiz verbindlichen Entscheide fällen bzw. verbindlichen Gutachten erstellen kann?

8. Was sind die konkreten finanziellen und regulatorischen Auswirkungen des Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?

9. In seiner Beantwortung der Ip. 13.3676 schrieb der Bundesrat, dass "gewisse Elemente der flankierenden Massnahmen der Schweiz zur Personenfreizügigkeit Anlass für anhaltende Differenzen" seien. Bedeutet dies, dass in Zukunft die EU der Schweiz über EuGH-Urteile einseitig ihre Rechtsordnung aufzwingen kann?

Sprecher: Köppel

01.03.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 18.1003.

x 18.3034 n D.Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Führt Filz zu Intransparenz, fehlender Distanz und Missmanagement bei Service-public-Unternehmen?
(28.02.2018)

Der mutmassliche Subventionsbetrug bei der Postauto Schweiz AG ist symptomatisch für die Entwicklung der Service-public-Unternehmen. Die SVP fordert Transparenz und dringend eine externe Untersuchung. Daher bittet sie den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Verwaltungsratspräsident Schwaller präsidierte die Ausschüsse Audit, Risk und Compliance. Er spricht an der Medienkonferenz vom 15. Februar 2018 von Vorgängen "systemischer Natur". Wie sieht der Bundesrat die Verantwortlichkeit von Verwaltungsratspräsident Schwaller und seiner Vorgänger?
2. Unterstützt er die Forderung der SVP, wonach der mutmassliche Subventionsbetrug durch einen unabhängigen alt Bundesrichter, einen emeritierten Professor oder eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe untersucht wird und nicht durch eine externe Revisionsfirma? Verlangt der Bund als Eigener eine Sonderprüfung?
3. Seit wann wusste die EFK über die fraglichen Vorgänge Bescheid? Seit wann das BAV? Seit wann Bundesrätin Leuthard? Welche anderen Einheiten wussten Bescheid? Weshalb wurde nichts unternommen?
4. Wie rechtfertigt er den Geldtransfer zu Car postal France, welche in Frankreich verurteilt wurde und wo Defizite versteckt wurden?
5. Wie lassen sich die erzielten Gewinne rechtfertigen, während die Postauto Schweiz AG die privaten Postauto-Subunternehmer im Land in den letzten Jahren mit immer schlechteren Abgeltungen und Bedingungen unter Druck setzte?

6. Wie rechtfertigt er die mehrfache Entnahme von Hunderten Millionen Franken aus der Post während der letzten Jahre und deren Verschiebung in die Pensionskasse? Wie hat sich das Parlament zu dieser Gewinnverteilung (Gewinnminderung) geäußert?

7. Was unternimmt er, damit Subventionsbetrug bei anderen Service-public-Unternehmen verhindert werden kann?

8. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat unter anderem die Aufsicht über Postauto Schweiz AG und SBB. Bei Problemen muss sich das BAV an die Chefin, Bundesrätin Leuthard, wenden, die gleichzeitig die Eignerrolle wahrnimmt. Die gleiche Problematik stellt sich auch beim Bundesamt für Kommunikation. Wie gedenkt der Bundesrat diese offensichtliche Fehlkonzipation zu korrigieren?

Sprecher: Bühler

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3035 n** D.l.p. **Fraktion BD. Postauto-Debakel**
(28.02.2018)

Im Zusammenhang mit den Unregelmässigkeiten bei der Postauto Schweiz AG bitten wir den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nicht nur die Postauto AG ist Auftragnehmerin für den Betrieb von Buslinien, auch andere Busunternehmen betreiben im Auftrag von Bestellern subventionierte Buslinien.

a. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass diese weiteren Busunternehmen unrechtmässige Subventionen erhalten haben?

b. Werden diesen Busunternehmen ebenfalls Auflagen gemacht, dass sie für den Betrieb solcher Linien keine Gewinne erwirtschaften dürfen?

2. Die heute zur Anwendung kommenden Gesetze und die dazugehörigen Verordnungen wurden verschiedentlich revidiert und angepasst.

a. Gibt es eine Evaluation über die Tauglichkeit der Anwendung, und wenn ja, wann wurde dieser Bericht gemacht? Zeigt dieser Bericht Verbesserungspotenzial auf?

b. Gibt es eine Statistik, wie gross der Anteil der effektiv subventionierten Buslinien pro Kanton ist (prozentual und in Franken)?

3. Die Vergabe für den Betrieb der Buslinien erfolgt teilweise aufgrund von Offerten. Wie wird der effektive Beitrag vom Bund festgelegt:

a. durch einen fixen Prozentsatz des Offertbetrages?

b. durch einen absoluten Frankenbetrag aufgrund welcher Basis?

Sprecher: Grunder

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3036 n** D.l.p. **Grüne Fraktion. Wie will der Bundesrat das Vertrauen in die Postauto AG wiederherstellen?**
(28.02.2018)

Die Post erlitt beim Postauto-Skandal einen enormen Imageschaden. Niemand kann nachvollziehen, wie es der Postauto-Spitze gelungen ist, unrechtmässige Abgeltungen von 78,3 Millionen Franken zu "erwirtschaften" und zu verstecken. Die Post will diese Summe vollumfänglich an Bund und Kantone zurückbezahlen. Doch damit ist es nicht getan. Es stellen sich grund-

sätzliche Fragen zur Steuerung und zur Aufsicht bundesnaher Betriebe. Der Ruf des Service public in der Schweiz steht auf dem Spiel.

1. Seit wann sind die Verwaltungsstellen des Bundes über die vermuteten Betrugereien bei Postauto informiert?

2. Was unternahmen die zuständigen Verwaltungsstellen seit der ersten Information, um die vermuteten Betrugereien abzuklären und die Verantwortlichen zu finden?

3. Erachtet der Bundesrat die von der Post eingeleitete interne Untersuchung als ausreichend? Falls nein: Wird er eine eigene Sonderprüfung auslösen?

4. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat eine Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Gemäss Bundesanwaltschaft fallen die mutmasslichen Widerhandlungen, die das BAV in seiner Strafanzeige geltend macht, aber unter das Verwaltungsstrafrecht. Welche Möglichkeiten haben die Behörden im Rahmen des Verwaltungsstrafrechts für die Sanktionierung von Subventionsbetrug?

5. Durch die vermuteten Betrugereien hat sich Postauto in Ausschreibungsverfahren eventuell ungerechtfertigte Vorteile verschafft und mit zu tiefen (subventionierten) Preisen offeriert. Wird dieser Tatbestand von der internen Untersuchung des Post-Verwaltungsrates beleuchtet? Wird auch das Vergabeverfahren von Car postal France untersucht? Welche Möglichkeiten haben unterlegene Unternehmungen, um eine Überprüfung von Vergabeentscheidungen zu verlangen?

6. Wo ist aus Sicht des Bundesrates die Hauptverantwortung für den korrekten und reibungslosen Betrieb der Post als bundeseigenes Unternehmen festzumachen?

7. Verlangte der Bund als Eigner, dass Postauto jeweils Gewinne erzielt? Wie lauteten die entsprechenden Eignerziele bezogen auf Postauto in den Jahren 2010 bis 2018?

8. Wie hoch waren bzw. sind die Gewinnvorgaben von der Post gegenüber Postauto in den Jahren 2010 bis 2018?

9. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Bundesbetriebe ihre Finanzziele gegenüber den volkswirtschaftlichen Zielen nicht überbewerten?

10. Was unternimmt der Bundesrat, um das Vertrauen in die Post und den Service public generell wiederherzustellen?

Sprecherin: Rytz Regula

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3037 n** D.l.p. **Grünliberale Fraktion. Von Service-public-Unternehmen zu staatlichen Konkurrenten der Privatwirtschaft?** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass der Staat bei der Erbringung von Dienstleistungen am (freien) Markt grundsätzlich nicht selbst an den betreffenden Unternehmen beteiligt sein sollte? Falls doch, aus welchen Gründen?

2. Sieht er wettbewerbs- oder finanzpolitische Probleme, wenn Unternehmen, die mehrheitlich in Staatsbesitz sind, sowohl Dienstleistungen mit Monopolcharakter als auch Dienstleistungen am (freien) Markt erbringen?

3. Falls ja, wie gedenkt er diese anzugehen?

4. Falls nein, wie stellt er sich zum Vorwurf, dass diese Unternehmen über den gesicherten Monopolbereich Vorteile im

Bereich der Marktmacht, der Kapitalkraft und des Kundenzugangs gegenüber ihren privaten Konkurrenten haben?

Sprecher: Grossen Jürg

09.03.2018 Antwort des Bundesrates.

14.03.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3038 n D.lp. Bühler. Neue Unregelmässigkeiten bei der Post** (28.02.2018)

18.04.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 18.1004.

x **18.3039 n D.lp. Wobmann. Vertretung der privaten Postauto-Unternehmer bei der Postauto Schweiz AG** (28.02.2018)

Gegen 60 Prozent der Postauto-Dienstleistungen werden von rund 150 privaten Postauto-Unternehmer erbracht. Sie sind heute leider reine Befehlsempfänger der Postauto Schweiz AG und können weder Einblick noch Einfluss auf deren Geschäftsablauf und Geschäftsentwicklung nehmen.

1. Kann sich der Bundesrat im Sinn einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Postauto-Unternehmern als wichtigen Dienstleitern eine Organisationsform der Postauto Schweiz AG vorstellen, in der Vertreter der Postauto-Unternehmer Einsitz im Verwaltungsrat und/oder der Geschäftsleitung von Postauto Schweiz AG nehmen?

2. Ist der Bundesrat gerade auch im Hinblick auf den aktuellen Postauto-Skandal nicht auch der Meinung, dass eine paritätische Vertretung der Postauto-Unternehmer sehr sinnvoll und auch dringend nötig und der Sache dienlich wäre?

3. Könnte dies nicht auch für die Zurückgewinnung des Vertrauens bei der Postauto Schweiz AG sehr hilfreich sein?

01.03.2018 Wird in eine dringliche Anfrage umgewandelt, siehe 18.1005.

18.3040 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (23.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Versorgung im Bereich seltener Krankheiten nötig sind.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.3041 n Ip. Bühler. Wird der Bund das millionenschwere Lobbying der SBB stoppen? (28.02.2018)

Der Bund und die Mehrheit im Parlament sind für einen massvollen Wettbewerb unter den Eisenbahnunternehmen. Daher soll die Dominanz der SBB durch die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen an BLS oder SOB leicht abgeschwächt werden. So könnten sich die verschiedenen Anbieter und Akteure im Hinblick auf ihre Kostenstrukturen und Tarife aneinander messen und verbessern, was für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs nur positiv sein kann. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit fortgeschritten ist der Bundesrat mit der Vergabe von Fernverkehrskonzessionen?

2. Stimmt es, dass die SBB wesentliche Unterstützung vom Beratungsunternehmen Hirzel.Neef.Schmid erhalten?

3. Sind externe Berater wirklich notwendig und gerechtfertigt, wo doch in der Abteilung "Public Affairs und Regulation" (PGA) der SBB nicht weniger als 17 Personen beschäftigt werden?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass Hirzel.Neef.Schmid im Zusammenhang mit dem Fernverkehr von den SBB ein oder mehrere Mandate für einen "Abwehrkampf" gegen die BLS erhalten haben?

5. Stimmt es, dass für diesen "Abwehrkampf" mehr als 15 Millionen Franken ausgegeben wurden? Wenn ja, wie lautet der genaue Betrag?

6. Woher stammte dieses Geld?

7. Wie beurteilt der Bundesrat das Lobbying eines vom Bund subventionierten Unternehmens entgegen den politischen Entwicklungen, die von seinem Eigner selbst (dem Bund) und vom Parlament initiiert wurden?

8. Wie viel geben die SBB jährlich allgemein für Lobbying aus und wie haben sich diese Ausgaben in den letzten sieben Jahren entwickelt (Gesamtkosten für SBB-Lobbying pro Jahr)?

9. Wird der Bundesrat das Lobbying der SBB gegen die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen an andere Eisenbahn- sowie an Reisebusunternehmen stoppen, oder lässt er weiterhin die einseitige Beeinflussung der Schweizer Verkehrspolitik durch die SBB mit Steuergeldern in Millionenhöhe zu?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3042 n Mo. Egger. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postorganisationsgesetz (SR 783.1), das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SR 742.31) und das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (SR 784.11) bezüglich den strategischen Zielen wie folgt zu vereinheitlichen und zu ergänzen:

1. vor der Verabschiedung der Ziele durch den Bundesrat müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden;

2. die Bundesversammlung wird jährlich über die Zielerreichung informiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Gschwind, Hadorn, Müller-Altermatt, Vogler (9)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3043 n Po. Egger. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Definition des abgeltungsberechtigten Verkehrs geändert werden muss, um die aktuellen Mobilitätsbedürfnisse besser abzudecken und seitens Bund auch Angebote, namentlich im Freizeitverkehr, mitfinanzieren zu können, die heute nur durch die Kantone oder Dritte mitfinanziert werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Campell, Candinas, Fluri, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Häslar, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Vogler (14)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3044 n Ip. Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon (28.02.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen dem Bund Informationen vor über die bereits vereinbarte oder noch zu vereinbarenden Partnerschaft zwischen der Schweizerischen Post und Amazon? Ist er bereit, diese Informationen öffentlich zu machen?
2. Wurde die Eidgenössische Zollverwaltung in die Verhandlungen zwischen der Post und Amazon einbezogen?
3. Gehört es zu den Aufgaben der Post, auf Kosten von Schweizer Unternehmen einen amerikanischen Weltkonzern zu fördern? Hat die Post vor, den einheimischen Unternehmen die gleichen Konditionen für den Pakettransport zu bieten?
4. Welche Folgen ergeben sich für den Schweizer Handel aus dem vereinfachten Eintritt solcher Giganten des Online-Handels in den einheimischen Markt?
5. Welche ökologischen Auswirkungen hat der massive Anstieg der Einfuhr von Millionen Produkten, die bei Amazon.ch und anderen Online-Riesen bestellt werden?
6. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um sicherzustellen, dass für die Online-Giganten dieselben Zugangsbedingungen zu den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gelten wie für die hierzulande ansässigen Unternehmen, die im Online-Handel tätig sind?
7. Sollte der Bund unter diesen Umständen im Bereich Online-Handel nicht gesetzgeberisch tätig werden, bevor es zu spät ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3045 n Ip. Meyer Mattea. Rolle des Bundes im Rahmen des WEF (28.02.2018)

Bereits zum 48. Mal traf sich Ende Januar 2018 die wirtschaftliche und politische Weltelite zum World Economic Forum (WEF) in Davos. Dem WEF gehören mehr als 1000 Unternehmen an, darunter auch über 100 der weltgrössten Konzerne. Die Teilnahme am privaten Anlass ist nur auf Einladung und gegen eine hohe Teilnahmegebühr möglich. Dieses Jahr nahm auch der US-Präsident, Donald Trump, teil.

Für die massive Sicherheit sind die Schweizer Armee sowie Polizeikräfte zuständig. Der Bund sowie die Standortkantone und die Standortgemeinde leisten Beiträge in Millionenhöhe an diesen privaten Anlass. Protestkundgebungen vor Ort wurden dieses Jahr nicht bewilligt. Die zuständige Behörde, der kleine Landrat von Davos, lehnte ein Gesuch für eine Demonstration auf dem Postplatz mit der Begründung ab, die Schneemassen würden eine Kundgebung nicht zulassen. Bilder belegen, dass am Tag, an dem die Demonstration hätte stattfinden sollen, besagter Platz vom Schnee freigeräumt war.

Zusätzlich wird von überdurchschnittlich vielen Polizeikontrollen im Rahmen des diesjährigen WEF berichtet. Die Polizeikräfte stehen in Kritik, unverhältnismässige Kontrollen ohne besonderen Anlass durchgeführt zu haben.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Bundesrat schreibt auf seiner Website: "Die Behörden von Bund und Kanton Graubünden betrachten das Weltwirtschaftsforum als Ort des offenen Dialogs." (12.1.18) Wie ist die-

ser Grundsatz mit der Nicht-Bewilligung der Demonstrationsgesuche und der Versammlungsfreiheit im Zeitraum des WEF in Davos vereinbar?

2. Wie stellt er sich zum geäusserten Vorwurf, es sei seitens der Organisation des Weltwirtschaftsforums oder von Abgesandten der US-Regierung Druck auf die Davoser Regierung ausgeübt worden, die Demonstration nicht zu bewilligen?
3. Wie hoch (Stunden/Lohnkosten/Spesen) ist die geleistete Arbeitsleistung des Bundes für das WEF? Ist bereits absehbar, ob sich die Kosten des Bundes im budgetierten Rahmen befinden oder ob erneut (wie bereits 2017) ein Nachtragskredit gestellt werden muss?
4. Umweltschutz (Kündigung Paris-Abkommen) und die Genderthematik beeinflussen die Wirtschaft sehr stark. Was hinderte ihn daran, diese Themen am WEF generell und insbesondere im Gespräch mit dem US-Präsident Trump genauso prominent zu debattieren wie Handelsbeziehungen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3046 n Mo. Flach. Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung gemäss Artikel 28 Parlamentsgesetz einen Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses vorzulegen.

1. Der Bundesbeschluss legt Ziele, Grundsätze und Kriterien fest, die zu beachten sind und definiert die zu planenden Massnahmen und die Beschaffungsorganisation.

2. Der Bundesbeschluss legt insbesondere fest:

- a. den sicherheitspolitischen Auftrag an die Luftwaffe, die Massnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer der F/A-18 und die von den neuen Kampfflugzeugen erwartete Leistung;
- b. eine Finanzierung über das ordentliche Budget und den Richtwert (Kostendach);
- c. das Stationierungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Raumplanung, die Umwelt und die Lärmmissionen.

- 3 Der Bundesrat klärt in der Botschaft zum Entwurf des Bundesbeschlusses:

- a. die aussenpolitischen Folgen der Typenwahl unter Berücksichtigung von Auflagen der Hersteller und des Herkunftslandes und prüft die mit der Typenwahl zu eröffnende Option, die internationale Luftwaffenkooperation (namentlich mit den Nachbarstaaten) zu vertiefen;
- b. die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Planung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Verknüpfung mit Kompensationsgeschäften (Offset).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Galladé, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Weibel (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3047 n Ip. Chevalley. Wie steht es um die Empfehlungen der EFK zum Bewilligungsprozess, zu den Kosten und zur Finanzierung von Tierversuchen? (28.02.2018)

2009 publizierte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen Bericht zu der mangelnden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Versuchstierhaltungen und den daraus entstehenden Kosten. Sie gab diverse Empfehlungen ab:

1. Die EFK empfiehlt dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) zusammen mit dem ETH-Rat und nach Konsultation der Hochschulen für den Betrieb von Tierhaltungen eine strategische Planung einzuführen und sich die Informationen zu beschaffen, die notwendig sind, um bei den Entscheidungen für den Bau von neuen Tierhaltungen oder Investitionen in bestehende Anlagen auch die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Im Grundsatz gilt die Empfehlung generell für Investitionen in kostenintensiven Forschungsbereichen.

2. Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Veterinärwesen im Rahmen der Tierbestandeskontrolle pro Tierhaltung Daten über die Kapazitäten, die Hygienebedingungen, den Auslastungsgrad, den Personalbestand und die Kostenstruktur dieser Anlagen zu beschaffen und die EDV-Datenbank über Tierversuche entsprechend auszubauen.

3. Die EFK empfiehlt der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) auf die flächendeckende Einführung eines möglichst einheitlichen Betriebsbuchhaltungsmoduls bei den Hochschulen hinzuwirken - in der Art der Vorgaben der EU-Kommission - um bei EU-(mit)finanzierten Forschungsprojekten die effektiven Kosten inklusive Overheadkosten rückvergütet zu bekommen.

4. Die EFK empfiehlt dem Schweizerischen Nationalfonds bei Beiträgen an Forschungsprojekte künftig die effektiven Kosten, jedoch ohne die schon vom Bund finanzierten Infrastrukturkosten, abzugelten und die Overheadkosten analog der EU-Forschungsprogramme über die Projekte zu vergüten.

Ich bitte den Bundesrat zu erklären, inwiefern diese Empfehlungen, die wohl gemerkt aus dem Jahr 2009 stammen, berücksichtigt worden sind. Ich wünsche eine präzise Antwort Punkt für Punkt.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3048 n Ip. Chevalley. Euratom. Wird sie die Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben? (28.02.2018)

Die Schweiz hat entschieden, keine neuen Kernkraftwerke zu bauen. Seitdem müssten die Forschungsgelder im Nuklearbereich bei den Themen Abfälle und Rückbau gebündelt werden. Das ist es jedoch nicht, was derzeit mit Euratom vor sich geht.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat einen Kredit von 244 Millionen Franken für das Euratom-Programm im Zeitraum 2013 bis 2020 gesprochen. Für den gleichen Zeitraum wurde für sämtliche erneuerbaren Energien ein Kredit von nur 235 Millionen Franken gesprochen.

Von dieser politischen Inkohärenz einmal abgesehen, könnte man erwarten, dass diese Gelder wenigstens in die Suche nach einer Lösung für radioaktive Abfälle und den Rückbau von Kernkraftwerken investiert würden. Der Bericht "Interim Evaluation of Euratom Research and Training Programme 2014-2018" vom 1. Dezember 2017 weist in eine andere Richtung.

Dieser Bericht zeigt, dass das Euratom-Programm zum Lobby-Organ der Atomindustrie wird. Es wird darin ausdrücklich gesagt, dass Euratom es Europa ermöglichen muss, an vorderster Front der neuen Technologien im Nuklearbereich zu sein, um weiterhin Atomenergie als Teil eines globalen Energiepakets anbieten zu können. Es wird sogar gefordert, dass das Programm in Zukunft sein Wissen in die Energiepolitik der

Mitgliedstaaten einbringen solle! Man geht gar so weit, von einer Beteiligung an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen. Das einzig Nachhaltige im Nuklearsektor sind die Abfälle.

1. Unterstützt Euratom Forschungsprojekte im Bereich der Transmutation?

2. Unterstützt Euratom Projekte, die nach Alternativen zur Endlagerung von Atomabfällen unter der Erde suchen?

3. Wie gross ist der Bereich der Euratom, der für die Forschung an neuen Kernspaltungsreaktoren zuständig ist?

4. Finanziert Euratom Projekte, die eine längere Lebensdauer von Kernspaltungsreaktoren ermöglichen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil von privaten Unternehmen an diesen Forschungsprogrammen?

5. Der Zwischenbericht gibt an, dass das Euratom-Programm in Einklang mit den politischen Zielen seiner Mitglieder stehe. Was bedeutet diese Phrase angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mitgliedstaaten einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben?

6. Vor dem Hintergrund der von der Schweizer Bevölkerung gutgeheissenen neuen Energiestrategie: Hat der Bundesrat vor, weiterhin am Kernspaltungsprogramm der Euratom teilzunehmen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3049 n Mo. Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über einen gezielten Anbaubetrieb - finanziert aus dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen - die inländische Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen zu unterstützen, wobei insbesondere der Anbau von Futtergetreide, von zur Trocknung bestimmter Luzerne und von Soja zu fördern ist.

Durch die Extensivierung der Produktion und einen Preisabfall in der Grössenordnung um 50 Prozent kam es in der Schweiz innert 10 Jahren zu einem Produktionsrückgang von fast 200 000 Tonnen Futterpflanzen sowie einer Verringerung der bewirtschafteten Fläche um etwa 45 Prozent in den letzten 25 Jahren. Zum Ausgleich wird vermehrt Futtergetreide importiert.

Gleichzeitig ist auch eine Zunahme der Einfuhr von Eiweissquellen wie getrockneter Luzerne und Soja zu verzeichnen.

Mir erscheint eine zielorientierte Landwirtschaftspolitik notwendig, um kurze Kreisläufe bei der Produktion und Verwendung von Futtermitteln zu fördern. So müsste weniger auf Importe zurückgegriffen werden. Massnahmen in diesem Sinne würden eine hochwertige inländische Tierproduktion ermöglichen, die die schweizerischen Anforderungen an die Tierproduktion und -haltung erfüllt. Damit könnten den Konsumentinnen und Konsumenten die Nähe und die Rückverfolgbarkeit dessen, was bei ihnen auf den Teller kommt, garantiert werden.

Mit einer intelligenten, zielorientierten Landwirtschaftspolitik reagieren wir auf die Sorgen, die die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Ernährungssicherheit vom 24. September 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und tragen zu einer Verringerung der Einfuhr von Produktionsmitteln bei. Zudem fördern wir die Wertschöpfung im Inland entlang der ganzen Produktionskette und gewährleisten eine effizientere Verwen-

dung öffentlicher Beiträge, indem wir die Produktion und nicht Leistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Knecht, Page, Ritter, Röstli, Salzmann (20)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3050 n Ip. Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (28.02.2018)

Nach vorläufigen gerichtlichen Informationen haben die griechischen Strafverfolgungsbehörden eine von Novartis Griechenland geführte Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung offengelegt. Es handelt sich dabei um Schmiergelder an Ärzte und Politiker in Höhe von insgesamt mehreren Dutzend Millionen Euro. Laut den Enthüllungen sind zehn Politiker direkt beteiligt, darunter ein ehemaliger Finanzminister, der mittlerweile Präsident der griechischen Nationalbank ist.

Laut veröffentlichten Zeugenaussagen hat der Minister anscheinend "Spenden" von mindestens einer Million Euro erhalten, ganz zu schweigen von den Summen, die an die von seiner Frau geleitete Gesellschaft Mindwork überwiesen wurden.

Fest steht, dass das Ziel der Bestechung darin bestand, die Preise für Novartis-Medikamente in Griechenland zu erhöhen und sie im ganzen Land zu diesen Preisen zu verbreiten. Denn Griechenland ist, ebenso wie die Schweiz, für den Basler Pharmakonzern ein Referenzland für die Festsetzung der Medikamentenpreise in Europa. So hatte die von Novartis in Griechenland praktizierte Bestechung im öffentlichen wie privaten Sektor Einfluss auf die Preisbildung bei Arzneimitteln in anderen Ländern der Europäischen Union.

Es erscheint offensichtlich, dass die Strategie hinter diesen Vorgängen nicht aus dem griechischen Ableger von Novartis, der sie letztlich umsetzte, sondern zweifelsohne von der Konzernleitung in der Schweiz stammt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit dieser Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung will das Pharmaunternehmen seine Gewinne aufblasen, und zwar auf Kosten der Sozialversicherungen zahlreicher Länder und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz, in Europa und anderswo auf der Welt. Welche Massnahmen gegenüber Novartis sieht der Bundesrat vor, um dieser Strategie ein sofortiges Ende zu bereiten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser Fall und ähnliche Bestechungsfälle, die einen krassen Verstoss gegen den lautereren Wettbewerb darstellen, sich nicht wiederholen, nicht den EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, nicht der Schweiz als Verletzung des Freihandelsabkommens mit der EU von 1972 angelastet werden und nicht die aktuellen Verhandlungen mit der EU negativ beeinflussen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft damit zu beauftragen, in der Schweiz eine Voruntersuchung wegen Privatbestechung gemäss der neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch, die seit 1. Juli 2016 in Kraft ist, zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Tornare (8)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3051 n Mo. Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Beitragssystem beim öffentlichen Verkehr wie folgt zu ändern:

1. Die Beiträge müssen an die Besteller ausgerichtet werden.
2. Beiträge für Buslinien werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn eine nach Bundesrecht durchgeführte Submission durchgeführt wurde.
3. Die Submission muss sich im Grundsatz nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens richten.

Sprecher: Grunder

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3052 n Mo. Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass SBB und SBB Cargo keinerlei strategische Weichenstellungen zur Zukunft von SBB Cargo vornehmen, bis der Verwaltungsrat von SBB Cargo unter der Leitung eines unabhängigen Präsidiums eine neue Strategie entwickelt hat, die der Unternehmung eine nachhaltige Weiterentwicklung sichert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchler Jakob, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Girod, Glättli, Gmür Alois, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hiltbold, Imark, Jans, Jauslin, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Wermuth, Wobmann (91)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3053 n Po. Campell. Möglichkeiten zur Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Handlungsspielraum auf Stufe Bund hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von obligatorischen Schulsportlagern zu prüfen. In einem entsprechenden Bericht soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Rahmen des Programms Jugend und Sport bestehen, um obligatorische Schulsportlager (Sommersport- und insbesondere Schneesportlager) verstärkt zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Brand, Candinas, Egger, Friedl, Guhl, Hardegger, Heim, Munz, Quadranti, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Stahl, Wasserfallen Christian (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3054 n Ip. Quadri. Kosten eines Schengen-Austritts der Schweiz. Objektive Studie oder Propagandafeldzug? (01.03.2018)

Letzte Woche wurden die Ergebnisse einer Ecoplan-Studie publiziert, die der Bundesrat in Erfüllung eines SP-Postulats in Auftrag gegeben hatte. Gemäss dieser Studie würde ein Schengen-Austritt die Schweiz 10 Milliarden Franken kosten. Ecoplan hatte bereits 2015 eine Studie über die Bilateralen 1 erstellt, deren Qualität damals von verschiedener Seite angezweifelt wurde.

Die Schengen-Studie scheint gelinde gesagt einseitig zu sein. Sie macht keine Angaben dazu, wie viel die Schengen-Abkommen die Schweiz kosten - Abkommen, die seit der entsprechenden Volksabstimmung von 2005 um rund 200 "Weiterentwicklungen" ergänzt wurden. Schätzungen zufolge waren die Kosten der Abkommen im Jahr 2010 bereits auf 185 Millionen Franken pro Jahr angewachsen, also auf das 23-fache der vor der Abstimmung genannten 8 Millionen. Hinzu kommt, dass jede Schengen-Weiterentwicklung die Souveränität der Schweiz weiter aushöhlt. Beispielsweise wird unter dem Vorwand, es handle sich um eine Schengen-Weiterentwicklung, bekanntlich versucht, uns die neuen EU-Waffenregeln aufzuzwingen, die im Widerspruch stehen zu unseren Gesetzen, unseren Traditionen und dem Volkswillen, wie er in der Abstimmung von 2011 zum Ausdruck kam.

Eine glaubwürdige Untersuchung zum Austritt der Schweiz aus Schengen muss klare Angaben zu den Kosten enthalten, die diese Abkommen heute für unser Land generieren. Dies in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch betreffend den Verlust an Souveränität sowie den Verlust an Sicherheit, der dadurch entsteht, dass systematische Kontrollen an den Grenzen verunmöglicht werden, mit allen damit verbundenen negativen Folgen (Kriminaltourismus, illegale Einwanderung usw.).

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Studie zu den Kosten eines Schengen-Austritts bei Ecoplan in Auftrag gegeben? Wie viel hat sie gekostet?
2. Wie hoch sind gegenwärtig die jährlichen Kosten der Schengen-Abkommen für die Schweiz? Welche voraussichtlichen Kosten sind in den nächsten Jahren zu erwarten?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Differenz zwischen diesen Kosten und den Kosten, die vor der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum genannt wurden?
4. Wie steht der Bundesrat zum zunehmenden Souveränitätsverlust unseres Landes als Folge der zahlreichen Schengen-Weiterentwicklungen?
5. Die Dublin-Abkommen werden immer stärker in Frage gestellt. Wie beurteilt der Bundesrat den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum für den Fall, dass die von den Dublin-Abkommen vorgesehenen Möglichkeiten zur Rückführung von Migrantinnen und Migranten eingeschränkt werden sollten?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3055 n Ip. Merlini. Sind die Arbeitsplätze der Matrosinnen und Matrosen und die Tourismussaison auf dem Schweizer Becken des Langensees in Gefahr? (01.03.2018)

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes reiche ich zuhänden des Bundesrates folgende Interpellation ein:

1. Welche technischen und rechtlichen Hindernisse haben die Bildung des neuen Konsortiums verhindert, das dafür hätte sor-

gen sollen, dass die Schifffahrt auf dem Schweizer Becken des Langensees ab dem heutigen Tag wieder aufgenommen wird?

2. Unter welchen Bedingungen ist die Bildung des fraglichen Konsortiums jetzt noch möglich?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die bestehende Blockade und die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung in Anbetracht der Unsicherheit, die auf dem Personal lastet, und der konkreten Risiken für die bevorstehende Tourismus-Saison?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3056 n Mo. Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) die folgenden Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen:

Artikel 23 Absatz 3 (neu): Die Veranlagung nach Absatz 2 besteht entweder aus den Veranlagungen im ordentlichen Verfahren oder denjenigen im Nachbesteuerungsverfahren.

Artikel 70d (neu): Artikel 23 Absatz 2 ist auch anwendbar auf steuerbare Leistungen, die zwischen Beginn des Kalenderjahrs vor dem Inkrafttreten der Änderung vom ... und dem Inkrafttreten fällig wurden, und auf Rückerstattungsansprüche, über die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung noch nicht definitiv entschieden wurde.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3057 n Ip. Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting (01.03.2018)

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung angestrebten und mit grossem Eifer vorangetriebenen E-Voting ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass alle wesentlichen Schritte von Wahlen (und Abstimmungen) öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Die wesentlichen Schritte der Wahl-(und Abstimmungs-)handlung und der Ergebnismittlung müssten darum vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

- Warum lehnt der Bundesrat diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz ab?

2. Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014) Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

- Was beurteilen diese Staaten aus Sicht des Bundesrats falsch?

3. Bereits in einem Fünfjahresplan der NSA (SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013), die bekanntlich auch "Freunde" ausspioniert, ist nachzulesen, dass E-Voting und Anlagen zur Industrie- und Vorsorgesteuerung darum bettelten, ausgenutzt zu werden.

- Warum kümmern solche Aussagen und tatsächlich erfolgte Angriffe den Bundesrat kaum?

4. Was für ein Szenario wäre nötig und geeignet, um den Bundesrat von seinen E-Voting-Plänen abzubringen?

5. Wie viel Geld wurde seitens der Öffentlichen Hand (Bund und Kantone) insgesamt bereits für die Entwicklung und Erprobung von E-Voting aufgewendet?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3058 n Mo. Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei sind namentlich folgende Vorschläge von Expertinnen und Experten zu prüfen und dem Parlament allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten:

1. Anreize schaffen, damit Unternehmen vermehrt die Zulassung in der Schweiz beantragen;
2. Zentraler Einkauf von Impfstoffen mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen;
3. Impfstofffirmen animieren in der Schweiz zu produzieren;
4. Erleichterte und rasche Zulassung für Impfstoffe der EMA-Liste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Brand, Fridez, Graf-Litscher, Guldemann, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Marti, Pezzatti, Reimann Maximilian, Ritter, Seiler Graf, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 und die Ablehnung der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion.

18.3059 n Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bendahan, Flach, Friedl, Glättli, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nordmann, Pardini, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Tschäppät, Wermuth (20)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3060 n Po. Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumlufte (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Synthesebericht darzulegen, wie es in der Schweiz um die Verschmutzung von Innenraumlufte steht, sowie die verschiedenen Ursachen des Problems und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen aufzuzeigen. Es sollen zudem die verschiedenen möglichen Massnahmen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung beleuchtet und jeweils deren Vor- und Nachteile beurteilt werden.

Bei der Verschmutzung von Innenraumlufte handelt es sich um ein Problem, dessen man sich gerade erst bewusst wird. Eine kürzlich in der Fachzeitschrift Science veröffentlichte Studie verdeutlicht seine Komplexität: Kosmetika, Raumdüfte, Beschichtungen, Klebstoffe und Farben geben flüchtige organische Verbindungen ab, die unserer Gesundheit schaden. Aus gewissen Textilien und Kunststoffen mit einer Brandschutzbeschichtung entweichen zudem hormonaktive Stoffe, die an den

Staubpartikeln der Raumlufte haften bleiben. Auch Schimmelpilze und Radon beeinträchtigen unsere Gesundheit. Die französische Agentur für Gesundheitssicherheit hat die sozioökonomischen Kosten der Verschmutzung von Innenraumlufte in einem Bericht aus dem Jahre 2014 mit 19 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Zeitgleich bestätigte ein Sprecher des Bundesamtes für Gesundheit in der Presse, dass in unserem Land jährlich etwa 3700 vorzeitige Todesfälle auf diese Art der Luftverschmutzung zurückzuführen seien.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Bericht die Daten bereitzustellen, die für ein klares Verständnis dieses Problems notwendig sind, insbesondere aus Sichtweise des Gesundheitswesens. Die Situation für bestimmte besonders anfällige Gruppen, wie Kleinkinder, ist darzulegen. Der Bericht soll die unterschiedlichen Quellen der Verschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Verringerung analysieren. Auch die Frage, zu welchem Grad die Konsumentinnen und Konsumenten über die Emissionen aus verschiedenen betroffenen Produkten informiert werden (Baustoffe und Bauweisen, Möbel, Kunststoffgeräte, Raumdüfte, Kerzen, ätherische Öle, Kosmetika, Reinigungsprodukte usw.), muss behandelt werden. Wie kann eine erhöhte Transparenz über die Auswirkungen dieser Produkte gewährleistet werden? Wie kann die Verwendung der am wenigsten schädlichen Produkte gefördert werden? Gibt es für die verschiedenen betroffenen Produkte weniger schädliche Alternativen? Falls nicht, wie kann deren Entwicklung angeregt werden? Gibt es Bereiche, in denen bessere Information, die Förderung spezieller Labels, Anreize oder Verbote Wirkung zeigen könnten? Welche Massnahmen bestehen hinsichtlich dieser Problematik in anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häslar, Kälin, Mazzone, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3061 n Mo. Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Einführung des "One In - Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind miteinzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze, etc., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One In - Two Out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departements angewendet werden, d.h. für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departements ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzesentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One In - Two Out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3062 n Mo. Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu erlauben. Dazu zählt auch die Unterschrift über Touchscreens. Der Bund soll in diesem Zusammenhang die digitale Partizipation der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer im In- und Ausland stärken.

Mitunterzeichnende: Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Glättli, Hess Erich, Jauslin, Keller-Inhelder, Müri, Schwander, Sollberger, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3063 n Ip. Bourgeois. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (05.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Letztes Jahr hat der Bundesrat die Maximalgewichte für Lastwagen und Sattelschlepper mit zwei oder drei Achsen sowie für Busse angepasst, um das Gewicht alternativer Antriebssysteme zu kompensieren. Ist der Bundesrat angesichts dieser Situation bereit, im selben Sinne auch die Gesetzgebung für Elektrofahrzeuge der 3,5-Tonnen-Kategorie anzupassen?

2. Falls ja: Innert welcher Frist ist eine Anpassung zu erwarten?

3. Falls nein: Mit welchen Argumenten begründet der Bundesrat diese Politik, in der im Hinblick auf verschiedene Fahrzeugkategorien mit zweierlei Mass gemessen wird?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass eine Anpassung der Regelungen für Elektrofahrzeuge der 3,5-Tonnen-Kategorie es ermöglichen würde, solche Fahrzeuge zu fördern und somit einerseits die Lärmbelastung zu reduzieren und andererseits zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Borloz, Burkart, Hiltbold, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Wehrli (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3064 n Mo. Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public (05.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Mediengesetzes zu prüfen, wie der Auftrag der SRG angepasst und auf die verschiedenen digitalen Verbreitungswege ausgedehnt werden kann. In diesem Sinne und im Rahmen des ihr erteilten Auftrags zur Förderung des nationalen Zusammenhalts würde die SRG damit betraut, die Schweizer Nachrichten mit Audio-, Video- und Schriftbeiträgen abzudecken. So würde sie ihren Service-public-Auftrag umfassend erfüllen und gleichzeitig die Lücke schliessen, die durch die Umstrukturierung bei der SDA entstanden ist.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3065 n Po. Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, inwiefern die Fernseh- und Radiogeühren (Billag-Gebüh-

ren) für Privathaushalte einkommensabhängig erhoben werden können.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3066 n Ip. Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern (05.03.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die künftige Durchführung von Schneesport-Lagern von Schulen nach dem Entscheid des Bundesgerichts vom Dezember 2017 als gefährdet?

2. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, die durch die bundesgerichtlich vorgegebene Reduktion der Elternbeiträge entstehende Finanzierungslücke ganz oder teilweise mit Bundesmitteln zu schliessen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3067 n Ip. Feller. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass Quantität und Qualität der Leistungen der SDA für den Bund erhalten bleiben? (05.03.2018)

Am 8. Januar 2018 hat die Geschäftsleitung der SDA die Streichung von 35 bis 40 der insgesamt 150 Vollzeitstellen angekündigt. Eine Umstrukturierung solchen Ausmasses wird zweifelsohne die Diversität und die Qualität der von der Agentur gelieferten Informationen beeinträchtigen.

Die SDA erstellt und verbreitet jährlich Tausende Meldungen. Im Leitbild der SDA ist festgehalten, dass der Basisdienst der Agentur "im schweizerischen föderalistischen Geist" steht und ein "Service public" ist. Tatsächlich erbringt die Agentur einen gleichwertigen Service in allen drei Amtssprachen, obwohl nur der deutsche Sprachendienst rentiert. Vor diesem Hintergrund ist die SDA ein Privatunternehmen von öffentlichem Interesse. Man könnte sogar sagen, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das für die Medienlandschaft systemrelevant ist.

Der Bund ist Kunde der SDA und zahlt ihr jährlich Honorare in Höhe von 2,75 Millionen Franken für ihre Leistungen (Bereitstellung eines Informationsdienstes für die gesamte Verwaltung in den drei Amtssprachen). Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Bund der SDA ab 1. Januar 2019 jährlich eine Subvention von 2 Millionen Franken für die Erfüllung der Aufgaben als Service public zahlt.

1. Der Bund ist ein wesentlicher Kunde der SDA: Wurde der Bundesrat auf spezifische Weise von der Geschäftsleitung der Agentur über die geplante Umstrukturierung informiert?

2. Die Umstrukturierung der SDA wird sicher Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität der für den Bund erbrachten Leistungen haben. Hat der Bundesrat die SDA-Geschäftsleitung diesbezüglich zur Rede gestellt? Wenn ja, wird über die Konditionen des Auftrags, der die Agentur an den Bund bindet, neu verhandelt werden?

3. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um sicherzustellen, dass der Informationsdienst für den Bund in französischer und italienischer Sprache in quantitativer wie qualitativer Hinsicht unverändert bleibt?

4. Der Bundesrat hat sich - zu Recht - stark gegen die Initiative "No Billag" eingesetzt. Warum legt er nun bezüglich der Umstrukturierung der SDA eine solche Zurückhaltung an den Tag, obwohl diese Agentur eine ebenso wichtige Service-public-Rolle spielt wie die SRG?

5. Unter welchen Bedingungen sieht der Bundesrat vor, der SDA ab 1. Januar 2019 die geplante Subvention von 2 Millionen Franken zu zahlen?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3068 n Mo. Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3069 s Ip. Luginbühl. Finanzierung der Behandlungs- und Folgekosten beim sogenannten offenen Rücken (05.03.2018)

Spina Bifida (besser bekannt unter dem Namen "Offener Rücken" oder unter dem medizinischen Fachbegriff "Myelomeningocele") ist eine seltene schwere Erkrankung aber dennoch das zweithäufigste Geburtsgebrechen nach dem Herzfehler. Etwa 10 Kinder sind in der Schweiz davon jährlich betroffen. Die fötale Chirurgie ermöglicht eine gute Verbesserung der Lebensqualität für die Betroffenen: die Wahrscheinlichkeit für einen Wasserkopf (oft mit schwerer geistiger Beeinträchtigung) reduziert sich von 90 auf 50 Prozent, ebenso ist die Chance einer Querschnittslähmung geringer und die Kontrolle über Darm und Blase verbessert. Weder die Krankenkasse noch die Invalidenversicherung (IVG) übernehmen die Kosten für eine pränatale Operation, d.h. eine Operation des Fötus im Mutterleib vor der Geburt. Dies ist aus einer gesamtwirtschaftlichen Optik fragwürdig und führt bei den betroffenen Eltern zu einem schwerwiegenden Gewissenskonflikt (Abtreibung).

Die Spina Bifida wird zwar unter dem Begriff "Myelomeningocele" in der Liste der Geburtsgebrechen in Ziffer 381 "Missbildung des zentralen Nervensystems und seiner Häute" aufgeführt; gemäss Verordnung über Geburtsgebrechen vom 09. Dezember 1985 gelten Gebrechen nur als Geburtsgebrechen im Sinne von Artikel 13 IVG, die bei vollendeter Geburt bestehen.

Die pränatale Operation unterscheidet sich von der postnatalen Operation ja nur durch den Zeitpunkt, bzw. dass das Kind sich noch im Mutterleib befindet; die chirurgische Technik (das offene Rückenmark durch mehrere Haut- und Gewebeschichten zu schützen), ist bei beiden Methoden gleich. Da die Schädigung bei Offenem Rücken vor allem durch die mechanische Reibung im Mutterleib und durch die toxische Wirkung des Fruchtwassers hervorgerufen wird, sollte laut Prof. Dr. Martin Meuli, Direktor der Chirurgischen Klinik Zürich, die pränatale Operation zum Standard werden. Prof. Dr. Meuli operiert seit 2010 Föten mit Spina Bifida im Zentrum für Fötale Diagnostik und Therapie in Zürich. Er ist europaweit führend auf diesem Fachgebiet und hat diese Operationsmethode mit entwickelt.

Die Vorteile der pränatalen Operation sind evident: 40 Prozent weniger Wasserkopfoperationen sind nötig, die Kinder haben meist verbesserte Chancen nicht auf einen Rollstuhl angewiesen zu sein, zudem ist die Kontrolle über Blase und Darm oftmals verbessert. Die Kosten belaufen sich auf 80 000 bis 170 000 Schweizer Franken für eine fötale Operation, die weit geringer sind als die Kosten für eine lebenslange Pflege, sowie Folgeoperationen bei körperlicher und ggf. auch geistiger Beeinträchtigung.

Im Interesse der betroffenen Kinder und Eltern wie auch des medizinischen Fortschritts ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die derzeitige Finanzierung bzw. Nicht-Finanzierung der Spina Bifida ein Problem darstellt?
2. Bestehen bereits Bestrebungen im Gesetzgebungsprozess, damit die pränatale/fötale Operation gleich behandelt bzw. finanziert wird, wie die postoperative Operation?
3. Falls ja, ist beabsichtigt, die Finanzierung via Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes (bzw. der Verordnung über die Geburtsgebrechen) oder des Krankenversicherungsgesetzes (bzw. der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Leistungen der Krankenversicherung) vorzunehmen?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3070 s Mo. Vonlanthen. Stärkung der Schweizer Medienvielfalt dank einer soliden und zukunftsgerichteten Medienpolitik (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzunehmen:

1. Die vom Bundesrat bereits beschlossene Plafonierung der SRG-Gebühreneinnahmen auf 1,2 Milliarden Franken sowie eine Erhöhung des Gebührenanteils der regionalen und lokalen elektronischen Medien werden umgesetzt und im neuen Mediengesetz verankert.
2. Die indirekte Presseförderung der regionalen und lokalen Printmedien wird verstärkt, indem ein angemessener Teil der Radio- und Fernsehgebühren dazu verwendet wird.
3. Die Expansion der SRG im Werbemarkt auf Kosten der privaten Schweizer Medien wird mit geeigneten Massnahmen gestoppt (Werbebeschränkungen ab 19 Uhr 30 und Festlegung einer Obergrenze, diskriminierungsfreie Zusammenarbeit bei Werbeplattformen)
4. Die Ausdehnung des Online-Angebots der SRG und der gebührenfinanzierten Privatmedien wird im Bereich Text stärker eingegrenzt, um den Digital-Abos der regionalen Printmedien und anderer Zeitungen eine kommerzielle Chance zu geben.

Mitunterzeichner: Rieder (1)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3071 n Po. Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regelungen für ausländische Finanzdienstleister heute gelten, um auf dem Schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt tätig zu sein. Ebenso soll in diesem Bericht dargelegt werden, was aufgrund von dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sich am Zugang zum schweizerischen Finanzdienstleistungsmarktes ändert. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die Frage behandelt werden, ob die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht sinnvollerweise einen Niederlassungszwang für ausländische Finanzdienstleister einführen sollte.

Weiter von Interesse ist, ob ausländische Finanzdienstleister in der Schweiz strenger oder liberaler reguliert werden, als schweizerische Finanzdienstleistungsanbieter im Ausland.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3072 n Ip. Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken (06.03.2018)

In der Schweiz ist das Bewusstsein darüber gering, dass auch Schweizer Persönlichkeiten mit der Sklavereigeschichte in Verbindung standen, obwohl bereits viele Forschungsergebnisse dazu vorliegen. Nun gibt es US-Gesetze, die von Firmen, die mit Städten und Bundesstaaten Geschäfte machen, die Offenlegung ihrer Sklavereivergangenheit verlangen - sonst droht die Ungültigkeit von Verträgen.

Für den Historiker Zeuse ist es sicher, "dass die Besonderheit Europas in Bezug auf Sklaverei/Sklavenhandel darin besteht, dass man institutionell Banken daraus gemacht hat." Dies gilt zum Teil auch für die Schweiz: 1856 gründete der St. Galler J.L. Gsell die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und A. Escher die SKA. Der Trogener J.U. Zellweger gründete 1866 die Bank für Appenzell Ausserrhoden und A. Guyer 1894 die Guyerzeller Bank. Ihnen allen wurde ein Bezug zur Sklavereigeschichte nachgewiesen. Aus der SKA wurde die CS, die 1990 die Bank Leu (auch mit Sklavereivergangenheit) übernahm, Gsells Kreditbank und die Bank für Appenzell Ausserrhoden wurden Teil der UBS.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

1. 1815 (Wiener Kongress) erklärten die europäischen Mächte, Sklavenhandel sei "aufgeklärten Männern aller Zeiten als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral auf verabscheuenswürdigste Art zuwider" gewesen. Wie beurteilt er historisch, moralisch und (menschen)rechtlich, dass "angesehene" Schweizer durch das 19. Jahrhundert immer wieder Sklaverei/Sklavenhandel bzw. den anti-schwarzen Rassismus verharmlosten und rechtfertigten bzw. davon profitierten?
2. 1864 rechtfertigte er das Halten von Sklaven durch Schweizer in Brasilien: Sklavenhandel sei "kein Verbrechen", worauf Nationalrat Joos (SH) das Kaufen und Verkaufen von Sklaven als "Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnete. Wie ist die Position des Bundesrats von 1864 historisch, moralisch und (menschen)rechtlich zu beurteilen?
3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass der UBS nach der eidesstattlichen Erklärung 2006 zur Ausleihe-Emission für den O'Hare Airport heute wegen der nicht offengelegten Sklavereibeziehungen von J. U. Zellweger auf Kuba erneut Ungemach drohen könnte?
4. Würde er eine systematische Aufarbeitung durch die historische Forschung begrüßen, weil nicht aufgearbeitete Sklavereibeziehungen für Schweizer Banken und Versicherungen zu einem systemischen Risiko werden könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3073 n Ip. Friedl. Sexuelle Ausbeutung auch in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten verhindern (06.03.2018)

Berichte über Hilfswerke oder Peacekeeper, die in Skandale verwickelt sind, in denen es um sexuelle Ausbeutung - meist von Frauen - in extremen Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten geht, schrecken auf. Durch die Sexismusdiskussion ist das Thema weiter in den Vordergrund getreten und das Tabu aufgebrochen. Der neueste Fall betrifft die renommierte Entwicklungsorganisation Oxfam, die finanziell international unter-

stützt wird, auch von der Schweiz. Für die Umsetzung von Projekten im Entwicklungs- oder Humanitärbereich ist die Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Organisationen unumgänglich. Umso mehr müssen wir dafür sorgen, dass solche Vorgänge nicht vorkommen durch Sensibilisierung, Prävention und Sanktionierung. Ein Sensibilisierungstraining muss die Einsatzleute mit der Situation von extremen Abhängigkeiten konfrontieren. Ein hoher Frauenanteil (50:50) beim eingesetzten Personal wirkt ebenfalls präventiv. Es braucht aber auch Melde- und Anlaufstellen für die von sexueller Ausbeutung Betroffenen, die als Whistle-Blower auftretenden Kolleginnen und Kollegen und als psychologische Betreuung von gefährdeten Personen. Auch bei Sanktionen muss entschieden durchgegriffen werden, einfach nur eine Entlassung reicht nicht. Die Bundesverwaltung muss solche Strukturen für das eigene in Krisengebiete entsendete Personal vorsehen, aber auch aufzeigen, wie sie diese Standards bei Partnerorganisationen einfordert und kontrolliert. Der Schaden für die Sache und die vielen Personen, die eine hervorragende Arbeit leisten, ist sonst zu gross.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen in Bezug auf die sexuelle Ausbeutung von Abhängigkeitsverhältnissen in Krisengebieten:

1. Gibt es einen Ehrenkodex für das in Krisengebiete entsendete Personal?
2. Wird bei der Personalrekrutierung darauf geachtet, dass keine Personen mit einer belasteten Vergangenheit angestellt werden?
3. Werden die zu entsendenden Personen für die schwierige Situation geschult? Wie? In welchem Umfang?
4. Wie sieht das Geschlechterverhältnis beim entsendeten Personal aus?
5. Gibt es Anlauf- und Meldestellen?
6. Gibt es standardisierte Vorgaben, wie beauftragte Organisationen sich diesem Thema annehmen müssen?
7. Wie wird das Einhalten der Richtlinien kontrolliert?
8. Welche Sanktionen werden durchgesetzt beim eigenem Personal und beauftragten Organisationen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (25)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3074 n Ip. Frehner. Hochqualifizierte Drittstaatenangehörige. Wann erhöht der Bundesrat endlich die Kontingente? (06.03.2018)

Im vergangenen September hat der Bundesrat angekündigt, das Kontingent für Aufenthaltsbewilligungen für Drittstaatenangehörige für das Jahr von 3000 auf 3500 zu erhöhen. Zusammen mit den Kurzaufenthaltsbewilligungen L im Umfang von 4500 Bewilligungen umfassen die Kontingente für Drittstaatenangehörige nun 8000 Bewilligungen pro Jahr.

Diese Zahl ist jedoch für die Schweizer Wirtschaft, die auf hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen ist, nicht genügend, da damit immer noch 500 Bewilligungen weniger als vor der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative erteilt werden können.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen zu einer Erhöhung der Drittstaaten-Kontingente:

1. Wann gedenkt er die Kontingente für Drittstaatenangehörige wieder auf das Niveau von vor der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zu erhöhen?

2. Wäre er bereit für das Jahr 2019 zusätzlich je 500 Bewilligungen B und L zu erteilen, sofern vonseiten der Schweizer Wirtschaft Bedarf angemeldet wird?

3. Ist er auch der Ansicht, dass zu tiefe Drittstaaten-Kontingente für hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Schweizer Wirtschaft von Nachteil sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3075 n Ip. Frehner. Sexuelle Gesundheit Schweiz. Frühsexualisierungs-Propaganda mit Steuergeldern?
(06.03.2018)

Sexuelle Gesundheit Schweiz erhielt in der Vergangenheit gemäss seinen Geschäftsberichten grosszügige Beiträge vom Bundesamt für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS). Allein im Jahr 2016 flossen so rund 1,25 Millionen Franken Steuergelder im Rahmen des Projekts NPHS in die Kassen von Sexuelle Gesundheit Schweiz.

Da nicht klar ist, ob auch Steuergelder für die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz verwendet werden oder wurden, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wofür und in welcher Höhe erhielt Sexuelle Gesundheit Schweiz in den vergangenen fünf Jahren Projektbeiträge vonseiten des Bundesamtes für Gesundheit?

2. Wie stellt das Bundesamt für Gesundheit sicher, dass Projektbeiträge wie jene für NPHS effektiv nur für dieses Projekt und nicht weitere Aktivitäten - etwa im Bereich von Frühsexualisierung von Kindern - von Sexuelle Gesundheit Schweiz verwendet werden?

3. Unterstützt das Bundesamt für Gesundheit Projekte im Zusammenhang mit der Einführung von Frühsexualisierung nach WHO-Standards an Schweizer Schulen Organisationen oder Projekte?

4. Falls ja, welche und in welcher Höhe sowie mit welcher Rechtsgrundlage?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3076 n Ip. Page. Neue Interpellation zum Waffenplatz Dailly. Unbeantwortete Fragen (06.03.2018)

Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort vom 14. Februar 2018 auf meine Interpellation vom 11. Dezember 2017 bezüglich der Zukunft des Waffenplatzes Dailly und der Nutzung seiner modernen Anlagen für Unterkunft und Ausbildung.

Die Antwort war für mich jedoch in folgenden Punkten nicht zufriedenstellend:

- Zu Ziffer 2: Die Aufgabe-Arbeiten sind bereits im Gang, aber die zukünftige Nutzung ist noch unklar. Wie kann man denn Anlagen abbauen oder gar zerstören, wenn man noch nicht weiss, was damit in Zukunft geschehen soll? Diese Vorgehensweise ist unlogisch.

- Zu Ziffer 3: Die Kosten für die Ausserbetriebnahme gehen zulasten des VBS. Wie hoch sind diese Kosten? In welchem Budget erscheinen sie? Für wie lange wurden sie eingeplant?

- Zu Ziffer 3: Einzelne Teile sollen als wichtige historische Zeitzeugen erhalten bleiben. Welche? Wer übernimmt die Kosten:

Bund, Kanton, Gemeinde, Private? Nach welchen Vereinbarungen?

- Zu Ziffer 3: Entspricht die Ausserbetriebnahme von Teilen der Anlagen von Dailly, namentlich unterirdischen, den Umweltschutzbestimmungen? Sind die Anlagen zum Beispiel völlig frei von Asbest? Und wenn ja, welche Massnahmen wurden getroffen und zu welchen zusätzlichen Kosten?

- Zu Ziffer 4: Die weitere Nutzung von Dailly ist nicht vorgesehen, weil sonst die angestrebten Einsparungen nicht realisiert werden können. Welche konkreten Ergebnisse haben die angestellten Vergleiche geliefert, beispielsweise zwischen der weiteren Nutzung von Dailly und den aufeinanderfolgenden Umzügen der Rekrutenschule Infra/HQ nach Bülach und dann Frauenfeld oder auch den Einrichtungen der Militärpolizei in Sitten?

- Zu Ziffer 4: Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt hinsichtlich einer eventuellen Nutzung des Standortes durch die Polizeiakademie von Savatan?

Zu guter Letzt: Sollte die Aufgabe der Anlagen von Dailly definitiv sein, wie gedenkt der Bund eine Stadt wie Saint-Maurice oder eine Ortschaft wie Morcles dabei zu unterstützen, den Verlust des Militärs und damit von finanziellen Ressourcen zu kompensieren?

Ich erwarte vom Bundesrat und insbesondere vom VBS, dass sie die wahren Gründe für eine solche Aufgabe darlegen und die finanziellen Gegebenheiten in dieser Sache komplett ausleuchten.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3077 n Mo. Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten (06.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Änderung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auszuarbeiten, die die Kostenbeteiligung bei der Behandlung von chronischen Krankheiten aufhebt, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die Betroffenen die ihnen verschriebene Behandlung einhalten. Das Franchise-System soll bestehen bleiben für Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der chronischen Krankheit stehen. Ein ähnliches Modell existiert bereits: Für Leistungen während Schwangerschaft, Niederkunft und Mutterschaft werden Franchise und Selbstbehalt nicht erhoben.

Der Nachweis kann namentlich über medizinische Gutachten oder technische Mittel erbracht werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Derder, Feller, Moret, Sauter (5)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3078 n Mo. Nantermod. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung zu ändern, um Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen (z. B. Fahrzeugkrane, Arbeitsbühnen usw.) zuzulassen.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3079 n Mo. Nantermod. Ausschaffungshaft: elektronische Fussfessel erlauben (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in Fällen von Admi-

nistrativhaft im Rahmen der Anwendung des Ausländergesetzes Hausarrest mit elektronischer Fussfessel verhängen dürfen.

18.3080 n Po. Nantermod. Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs? (06.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs zu untersuchen und insbesondere zu prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührenansätze wünschenswert ist.

Zudem soll die Möglichkeit, kantonale Gebührensätze zuzulassen, geprüft werden.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3081 n Ip. Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes? (06.03.2018)

Die Entwicklung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs umfasst Investitionen in die Infrastruktur, um einer maximalen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine direkte, schnelle und regelmässige Anbindung an die Hauptachsen des Bahnverkehrs zu ermöglichen. Offensichtlich befinden sich jedoch heutzutage einige Agglomerationen, die ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren haben, abseits des Hauptschienennetzes, zumeist aus historischen Gründen. Diese mangelnde Anbindung macht es unattraktiv, den öffentlichen Verkehr zu benützen.

Die Statistik der Schweizer Städte 2017 zeigt beispielsweise, dass die drei regionalen Zentren der Westschweiz mit dem geringsten Pendleranteil im öffentlichen Verkehr Pruntrut, Monthey und Bulle sind. Diese drei Städte haben gemeinsam, dass sie zu den wenigen grösseren Städten gehören, die sich nicht im Hauptnetz der SBB befinden. Gleiches gilt für Kantonshauptorte wie Altdorf, Sarnen und Appenzell. In den nächsten Jahren werden die eidgenössischen Räte über ambitionierte Programme und entsprechende Kredite zur Verbesserung der Bahninfrastruktur abstimmen. Es erscheint sinnvoll, Städte mit einer gewissen regionalen oder kantonalen Bedeutung besser an das Bahnnetz anzuschliessen, um im Personenverkehr konkrete Ziele der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu erreichen.

Das engmaschige Schienennetz ist der Stolz unseres Landes. Doch anscheinend folgt die demografische Entwicklung nicht zwangsläufig dem ursprünglichen Verlauf unserer Bahnstrecken, was das harmonische Wachstum der Wohn- und Arbeitszentren im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, wie wir sie alle wollen, erschwert.

Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen seiner Überlegungen zu Raumplanung und Mobilität, diese Verbindungen zu verbessern? Hat er eine Zukunftsvision, wie die direkten und indirekten Verbindungen mit den wichtigeren regionalen Zentren der Schweiz in die künftige Entwicklung des Schienennetzes zu integrieren sind? Falls nicht, könnte eine Studie, wenn möglich koordiniert durch den Bund, vorgenommen werden?

Dies wäre sachdienlich, damit wir alle eine klare Grundlage haben, um das Konzept eines bedürfnisgerechten Mobilitätsangebotes festzulegen.

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3082 n Ip. Nantermod. RPG 2. Kosten stoppen (06.03.2018)

Die neue Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG), genannt RPG 2, wird einhellig kritisiert. Während die Auswirkungen der ersten Revision noch nicht wirklich messbar sind, will die Regierung neue Bestimmungen einführen, für die man sich nicht auf die Erfahrungen aus der Revision von 2012 stützen kann. Es sei daran erinnert, dass die erste Revision des RPG zahlreiche Umzonungen nach sich zieht und bereits jetzt gewisse Bauprojekte blockiert.

Hat der Bundesrat vor, angesichts der starken Kritik diesen sowohl verfrühten als auch missbilligten Gesetzgebungsprozess zu unterbrechen?

Des Weiteren: Kann der Bundesrat die Kosten des laufenden Gesetzgebungsprozesses infolge der ersten Revision des RPG einschätzen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3083 n Po. Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Generika von Truvada(R) zulassen, um die Kosten dieser Vorsorgebehandlung zu senken;
2. Massnahmen vorschlagen, um die Kosten von Truvada(R) oder seiner Generika für die Patientinnen und Patienten zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Portmann, Seiler Graf, Tornare (17)

18.3084 n Ip. Girod. Umweltzonen und Massnahmen gegen die Luftverschmutzung (07.03.2018)

Die Luftschadstoff-Grenzwerte für Diesel- und Benzin wurden über Jahre hinweg umgangen. Denn die Emissionen im Testbetrieb waren viel tiefer als im realen Betrieb. Aus diesem Grund sind heute viele Fahrzeuge zugelassen; welche die Luft sehr stark belasten. Zwar gelten heute strengere Grenzwerte für Neuwagen, doch diese wirken sich nur langsam aus. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von Leipzig, welches Diesel-Fahrverbote in Städten für grundsätzlich zulässig erklärt sowie der anschliessend durchgeführten, geplanten oder gewünschten Einführung solcher Regelungen, stellen sich folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Schadstoffbelastung für die Bevölkerung zu senken?
2. Welche konkreten Massnahmen und Anreize setzt der Bundesrat, damit auch bei bereits im Umlauf befindlichen Diesel- und Benzin Fahrzeugen die Luftbelastung gesenkt wird?
3. Ab wann werden mit den heute geplanten Massnahmen alle Grenzwerte für die Luftreinhaltung in den grossen Schweizer Städten voraussichtlich eingehalten?
4. Wie verfolgt der Bundesrat die Entwicklung in Deutschland und welche Massnahmen ist er gewillt für die Schweiz abzuleiten?

Aufgrund des Postulat Teuscher 09.4295 im Jahr 2010 eine Verordnungsänderung für die Einführung von Umweltzonen geplant. Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung stellen sich heute folgende Fragen:

5. Sechs Kantone stimmten der Ermöglichung von Umweltzonen 2010 zu (davon zwei mit Vorbehalt). Sollten Städte in diesen Kantonen nicht die Möglichkeit erhalten, solche Umweltzonen einzuführen, wenn andere Massnahmen nicht erlauben, die Luftgrenzwerte einzuhalten?

6. Bei den ablehnenden Vernehmlassungsteilnehmern standen Befürchtungen über Aufwand und Wirksamkeit im Vordergrund. In Deutschland haben nun erste Städte Umweltzonen eingeführt. Welche Kosten und Wirkung zeigen diese Umweltzonen?

7. In der Schweiz sterben jährlich 3000 Menschen vorzeitig an Luftverschmutzung. Sind diese Verluste nicht höher zu gewichten als die Kosten von Umweltzonen?

8. Ist dem Bundesrat bewusst, dass Schweizer Unternehmen Technologieführer bei Abgasnachbehandlungssystemen sind, Umweltzonen Nachrüstung mit solchen Systemen fördern und damit eine Chance für die Schweizer Cleantech-Branche darstellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Häsler, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3085 n Ip. Eymann. Weshalb keine kundenfreundliche Rückerstattung von Mehrwertsteuerbeträgen an Touristen? (07.03.2018)

Touristen dürfen bei Ausfuhr von in der Schweiz gekauften Waren die Mehrwertsteuer zurückfordern. Allerdings müssen sie dazu eine bediente Zollstelle aufsuchen. Weil Zollstellen an Bahnhöfen und bei Autobahnen ausserhalb der Bürozeiten geschlossen sind, ist die Rückforderung oft nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich. Mit Blick auf dieses kundenunfreundliche Verhalten bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat die Verärgerung von Touristen und Tourismusorganisationen über das wenig kundenfreundliche Prozedere bei der Rückerstattung der Mehrwertsteuer nachvollziehen?

2. Besteht Bereitschaft, an Ausreisebahnhöfen, Autobahnzollämtern usw. die Öffnungszeiten der Zollbüros zu verlängern?

3. Kann - falls seitens des Zolls keine Bereitschaft zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots besteht - das Ausstellen einer Ausfuhrbestätigung an eine private Organisation, z. B. an das Tourismusbüro delegiert werden?

4. Können andere Möglichkeiten geprüft werden, damit Ausreisende unbürokratisch die Rückerstattungs-Dokumente erhalten können?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3086 n Ip. Bourgeois. Massnahmen des Bundesrates gegen die Hochpreisinsel (07.03.2018)

Infolge des Beschlusses des Bundesrates vom 20. Dezember 2017, die Zölle für Importe von bestimmten Industrie- und Agrargütern unilateral aufzuheben bzw. zu senken, stelle ich folgende Fragen:

1. Meint der Bundesrat nicht, dass er durch diese einseitige Aufhebung oder Kürzung von Zöllen auf bestimmte Produkte seinen Handlungsspielraum bei zukünftigen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen verringert?

2. Mit welchen Massnahmen, welchen konkreten Kontrollen wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Aufhebungen oder Kürzungen der Zölle zu 100 Prozent den Konsumentinnen und

Konsumenten und den betroffenen Unternehmen zugutekommen?

3. Wie hoch ist die geschätzte administrative Entlastung der betroffenen Unternehmen durch die vorgesehene einseitige Senkung von Zöllen?

4. Die zu erwartenden Einbussen des Bundes bei den Zolleinnahmen belaufen sich auf etwa 500 Millionen Franken. Wie plant der Bundesrat, diese Mindereinnahmen zu kompensieren? In welchen Wirtschaftsbereichen ist mit Budgetkürzungen zu rechnen?

5. Wie will der Bundesrat - im Rahmen des "Cassis-de-Dijon-Prinzips" mit dem Ersatz des Genehmigungsverfahrens durch ein elektronisches Meldeverfahren - die Einhaltung unserer Gesetze noch gewährleisten und verhindern, dass Lebensmittel, die diesem Prinzip nicht entsprechen, jeglicher Kontrolle entgehen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Böhler Jakob, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Wehrli (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3087 n Ip. Bourgeois. Garantieren Freihandelsabkommen vollumfänglichen Marktzugang? (07.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen in Bezug auf das mit China abgeschlossene Freihandelsabkommen zu beantworten:

1. Hat China die Bedingungen des mit der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommens eingehalten und für die dem Abkommen unterliegenden Produkte, insbesondere Lebensmittel, vollumfänglichen Zugang zu seinem Markt ohne technische Handelshemmnisse gewährt?

2. Erlaubt das Freihandelsabkommen China, neue Massnahmen einzuführen, die den Handel beeinträchtigen könnten, zum Beispiel die Forderung staatlicher Zertifikate, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln belegen?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, um sicherzustellen, dass Staaten, die ein Freihandelsabkommen mit der Schweiz unterzeichnet haben, nicht im Nachhinein den Zugang zu ihren Märkten beschränken, indem sie nicht-tarifäre Massnahmen einführen?

4. Was gedenkt der Bundesrat, im Hinblick auf das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten, worüber derzeit verhandelt wird, zu unternehmen, damit die Unterzeichnerstaaten nicht später mittels technischer Handelshemmnisse den Zugang zu ihren Märkten einschränken?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Böhler Jakob, Derder, Feller, Gschwind, Hiltbold, Jauslin, Müller Walter, Pezzatti, Ritter, Roduit, Wehrli (13)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3088 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Steuerstandort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die "Ergiebigkeit" des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann. Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestalten werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und

langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Sprecherin: Schneeberger

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3089 n Ip. Graf-Litscher. Wie prüft der Bundesrat Alternativen zur Verschreibung von Antibiotika? (07.03.2018)

In Zusammenhang mit der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt er sicher, dass die Komplementärmedizin im Bereich Humanmedizin angemessen miteinbezogen wird?
2. In der Tiermedizin wurde mit www.kometian.ch ein Beratungsangebot geschaffen, welches in der Nutztierhaltung den Einsatz von Komplementärmedizin fördert und damit erfolgreich zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes beiträgt. Wieso wird im Bereich der Humanmedizin das Potential der Komplementärmedizin nicht vergleichbar geprüft und gefördert?
3. Antibiotika werden zu oft und bei falscher Indikation verschrieben. Der sachgemässe Antibiotikaeinsatz wurde als eines der acht Handlungsfelder der Strategie definiert. Wie konkret, bei welchen Massnahmen und in welchen Arbeitsgruppen kann die komplementärmedizinisch tätige Ärzteschaft ihr wertvolles Know-how einbringen?
4. Die Ausarbeitung von Verschreibungsrichtlinien ist eine Massnahme im Handlungsfeld "Sachgerechter Antibiotikaeinsatz". Die mit der Ausarbeitung der Richtlinien beauftragte Expertengruppe klärt, welches Antibiotikum in welcher Dosierung wie lange eingesetzt werden soll. Vorschläge für alternative Behandlungen werden nicht diskutiert. Ist der Auftrag an die Experten nicht zu eng gefasst? Mit welchem Projekt prüft er wie der Antibiotikaeinsatz mit komplementären Methoden reduziert werden kann?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3090 n Ip. Graf-Litscher. Software mit medizinischem Zweck benötigt CE-Kennzeichnung als Medizinprodukt gemäss Heilmittelgesetz. Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Schweiz? (07.03.2018)

1. Welche medizinischen Funktionalitäten von Software sind neben den im Urteil genannten (wie Kontraindikationen, Wechselwirkungen von Medikamenten und Überdosierungen) betroffen?
2. Haben die Behörden betroffene Institutionen/Leistungserbringer/Anbieter über das EuGH-Urteil informiert? Ist eine solche Information vorgesehen?
3. Wie stellen die Vollzugsorgane (Swissmedic/Kantonsapotheker/Kantonsärzte) sicher, dass in der Schweiz eingesetzte Software, welche vom Urteil betroffen ist, eine CE-Zertifizierung aufweist?
4. Braucht es bezüglich unklarer Fragen eine Verordnungsänderung oder ein Merkblatt von Swissmedic zu Händen der Vollzugsorgane?

5. Welche Sanktionen sind gemäss dem Heilmittelgesetz HMG und der Medizinprodukteverordnung MepV vorgesehen, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden?

6. Welche Haftungsfragen stellen sich, wenn Leistungserbringer für klinische Entscheide Software oder -Komponenten einsetzen, die nicht als Medizinprodukt zertifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (11)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3091 n Ip. Graf-Litscher. Finanzierung Poststellen. Transparenz zu Kosten Netz (07.03.2018)

Die Post informierte, dass die finanzielle Führung von Poststellen und Verkauf angepasst wurde um die Anreizwirkung innerhalb des Konzerns zielgerichtet zu steuern. Unter anderem wegen dieser neuen Rechnungslegung habe sich das Defizit aus dem Schaltergeschäft im Jahr 2016 auf einen Schlag verdoppelt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurden seit 2016 die tatsächlichen Einnahmen bei den 1200 Poststellen (Umsatz) sowie der Aufwand für alle Poststellen verbucht?
2. Um was geht es konkret bei der erwähnten neuen Rechnungslegung?
3. Wann und warum wurde die neue Rechnungslegung eingeführt?
4. Wurde die neue Rechnungslegung auch darum eingeführt, um das Defizit zu vergrössern? Und damit die Notwendigkeit des geplanten Abbaus von Poststellen zu unterstreichen?
5. Worin besteht diese "angepasste finanzielle Führung" genau? Ist es richtig, dass man neue Provisionen eingeführt und "interne Verrechnungspreise" gesenkt hat?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3092 s Po. Maury Pasquier. Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz (07.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat um einen Bericht über die Betroffenen von reproduktionsschädigenden Wirkungen von Valproat, dem Wirkstoff im Antiepileptikum Depakine und seinen Generika. Dieser Bericht soll namentlich:

1. darstellen, wie viele Fälle von Geburtsschäden und Entwicklungsstörungen, die mit Valproat zusammenhängen, Swissmedic gemeldet wurden und von wie vielen Fällen künftig auszugehen ist;
2. evaluieren, wie wirksam die jüngst getroffenen Massnahmen (wie die Aktualisierung der Arzneimittelinformation und -verpackung oder der Fach- und Patienteninformationen) für die Verhütung neuer Fälle sind;
3. erklären, warum zwischen dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der reproduktionsschädigenden Wirkungen und demjenigen der systematischen Information von Frauen darüber so viel Zeit verstrichen ist, und Vorschläge enthalten, wie vermieden werden kann, dass sich dies bei anderen Medikamenten wiederholt;

4. darlegen, welche Instrumente bestehen oder welche Gesetzesänderungen möglicherweise vorzunehmen sind, um den Betroffenen auch noch Jahre später den Zugang zu Entschädigungen zu garantieren (wie z. B. die Verlängerung der Verjährungsfrist bei körperlichen Spätschäden, wie dies ursprünglich im Geschäft 13.100 vorgesehen war).

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Hêche, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3093 s Ip. Maury Pasquier. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die Gesetzeslage ist noch immer nicht bekannt!
(07.03.2018)

Die seit dem 1. März 2014 geltende Fassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hält in Artikel 64 Absatz 7 fest, dass der Versicherer für allgemeine Leistungen und Pflegeleistungen bei Krankheit, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Niederkunft und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden, keine Kostenbeteiligung erheben darf. Diese Fristen gelten nicht für die Leistungen bei Mutterschaft nach Artikel 29 Absatz 2 KVG, für die gar keine Kostenbeteiligung erhoben werden darf. Leider hält die Verwirrung bezüglich dieser Bestimmungen, die ich 2014 in einer Interpellation an den Bundesrat (14.4158) aufgezeigt habe, bis heute an. Viele Versicherer, Versicherte, Leistungserbringer und andere Beteiligte kennen oder verstehen das Gesetz anscheinend nicht.

1. Infolge meiner Interpellation erklärte sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereit, die Versicherer in einem nächsten Brief noch einmal über die Rechtslage zu informieren. Meines Wissens hat es dies noch immer nicht getan. Wann ist mit diesem Erinnerungsschreiben zu rechnen?

2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um auch die Versicherten, die Leistungserbringer, die Richterinnen und Richter, die im Bereich der Sozialversicherungen spezialisiert sind, sowie alle anderen Beteiligten zu informieren, damit das Gesetz endlich eingehalten wird?

3. Wie könnte der Bundesrat besser über die Verfehlungen von Versicherern informiert werden, um das Ausmass des Problems feststellen und gegebenenfalls intervenieren zu können?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Hêche, Janiak, Jositsch, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (11)

18.3094 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen (07.03.2018)

Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Assoziierung an Schengen und Dublin wurden die jährlichen Kosten dafür auf Bundesebene auf knapp 8 Millionen Franken beziffert. Wie heute hinlänglich bekannt ist, liegen die tatsächlichen Kosten um ein Mehrfaches über diesem Betrag. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten (im parlamentarischen Prozess befindliche, aber noch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes sind zu berücksichtigen):

1. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden beim Bund im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin geschaffen und was kosten diese?

2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden extern geschaffen, um Funktionen im Zusammenhang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen wahrzunehmen (Beratungsmandate, Grenzwachter im Ausland, die von der Schweiz bezahlt werden usw.)? Wer bezahlt diese und wie hoch sind die Kosten?

3. Welche zusätzliche Computerinfrastruktur, Programme, Systeme, Arbeitsräume, Arbeitsmaterialien etc. mussten auf Bundesebene eingerichtet und angeschafft werden, und was kosten diese?

4. Wie hoch waren die finanziellen Direktbeiträge des Bundes an Schengen-Massnahmen (z. B. Frontex, Rabit, Aussengrenzfonds, Fonds für innere Sicherheit usw.) seit dem Schengen/Dublin-Beitritt bis heute?

5. Wie hoch sind die Kosten, die bei den Kantonen für die Assoziierung seit 2005 bis heute angefallen sind?

6. Wie hoch sind die Kosten, die bei Privaten (insbesondere Flughafenbetreibern) angefallen sind, etwa für bauliche Massnahmen, die durch Schengen bedingt sind?

7. Welche Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten seit 2005 in der Schweiz infolge des Schengen-Beitritts geändert werden und welche Kosten entstanden der Schweiz daraus?

8. Wie hoch sind die Kosten (insbesondere Aufstockung Polizei, Polizeieinsätze, Sachschäden etc.), welche seit der Einführung des Schengen-Systems aufgrund des Kriminaltourismus in der Schweiz angefallen sind?

Sprecher: Arnold

18.3095 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (07.03.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er die Rechte des Volkes an Brüssel verkaufen will?

2. Was sind die konkreten finanziellen, regulatorischen und politischen Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?

3. Was sind die konkreten Folgen, sollte sich das Parlament oder das Stimmvolk weigern, gewisse EU-Regelungen zu übernehmen? Im Faktenblatt des EDA steht, dass eine Ausgleichsmassnahme bis zur Suspendierung des entsprechenden Abkommens reichen kann. Würde das heissen, dass in einem solchen Fall infolge der Guillotine-Klausel automatisch alle 7 Verträge aus dem Bilaterale I-Paket suspendiert würden?

4. Die EU verbietet, von gewissen Ausnahmen abgesehen, staatliche Beihilfen. Falls sich die Schweiz den Beihilferegeln der EU unterwerfen müsste, welche konkreten Auswirkungen hätte das in der Schweiz?

Welche konkreten staatlichen Beihilfen der Kantone und Gemeinden wären betroffen?

5. Hat das institutionelle Rahmenabkommen Auswirkungen auf das föderale Steuersystem der Schweiz? Ist z.B. damit zu rechnen, dass die Schweiz das Maximalsatzsystem bei der Mehrwertsteuer an das Minimalsatzsystem der EU anpassen muss? Wird es zu einer weiteren Steuerharmonisierung kommen?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

6. Geht mit dem institutionellen Rahmenabkommen die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder Teilen davon einher?

7. Welche Auswirkungen hat das institutionelle Rahmenabkommen im Sozialversicherungsbereich? Sind Mehrkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten, etwa weil Leistungen aus der ALV an Grenzgänger über einen längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet werden müssten? Welche Änderungen sind bei der EL, der IV, der AHV, der Sozialhilfe usw. zu erwarten?

8. In vielen Kantonen wird die Versicherung der Gebäude von kantonalen Monopolanstalten durchgeführt.

Diese Monopolstellung wird als bewährt und im öffentlichen Interesse betrachtet. Müssen mit dem Rahmenabkommen diese Monopolanstalten abgeschafft werden? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?

Sprecher: Nidegger

18.3096 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich? (07.03.2018)

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) ist Teil der im Jahr 2000 genehmigten Bilateralen I. Der Bundesrat betont bei jeder Gelegenheit, wie unabdingbar das MRA für die Unternehmungen in der Schweiz wäre. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Anforderungen (EWG, EC, ISO, IEC usw.) bezüglich Marktzugang und Nachweis der Konformität von Produkten im Rahmen der EU-Gesetzgebung für Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus dem EU-Raum, der Schweiz und ausserhalb des EU-Raums (z. B. Kanada, Japan usw.)?

2. Teilt er die Ansicht, dass die für die Hersteller immer weitergehenden Anforderungen trotz MRA den weitaus grössten Aufwand (mehr als 90 Prozent) bzw. die höchsten Kosten bei der Inverkehrbringung eines Produktes im EU-Raum darstellen?

3. Beim Wegfall des MRA müsste die Konformitätsbewertung für die Zulassung im EU-Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem sogenannten notified body (benannte Stelle) in einem EU-Land durchgeführt werden.

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der richtigen Auswahl eines wettbewerbsfähigen Prüflabors im EU-Raum gegenüber heute sogar tiefere Kosten anfallen würden und eine Durchführung in kürzerer Zeit erfolgen könnte?

4. Wäre er bereit, bei einem Wegfall des MRA, eine Zulassung basierend auf den Konformitätsprüfungen und -Regulierungen aus der USA oder der EU auch als Zulassung, wie das weltweit die meisten Länder bereits tun, für die Schweiz zu akzeptieren?

5. Welche Studien zum Thema "Handelshemmnisse" liegen vor, die von konkreten, verifizierten bzw. quantifizierten Beispielen aus der Industrie stammen und nicht nur die pauschale Frage zu den "Bilateralen Verträgen" wie, unverzichtbar bis wichtig oder weniger wichtig bis unwichtig, (analog Studie Bakbasel Studie 2015) beantworten?

6. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die wenigsten Verantwortlichen die Auswirkungen des MRA auf ihre Unternehmung im Detail kennen und damit belegbar quantifizieren können?

7. Ist er damit nicht der Ansicht, dass sich aus verallgemeinerten Studien wie Bakbasel 2015 deshalb keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen lassen?

8. Wie konkret belegbar ist die Differenz bezüglich Aufwand und Ertrag zwischen einer Regelung basierend auf WTO/Freihandelsabkommen 1972 und dem MRA?

Sprecher: Amstutz

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3097 n Ip. Schneider-Schneiter. Bahnanschluss Euro-Airport Basel-Mulhouse ist im Interesse der Schweiz (07.03.2018)

Der Bahnanschluss Euro-Airport Basel-Mulhouse (EAP) ist ein für die Wirtschaftsregion Basel zentrales Projekt und wird seit Jahrzehnten gefordert. Daher ist dieses Projekt auch endlich im nächsten Bahnausbau Schritt 2030/35 vorgesehen. Voraussetzung für die Realisierung dieses Projekts ist jedoch die Beteiligung des französischen Staates an der Finanzierung. Nun liegt ein Bericht der zuständigen französischen Behörden vor, welche grossen Infrastrukturmassnahmen in Frankreich in den nächsten 20 Jahren umgesetzt werden sollen. Das Projekt des Bahnanschlusses EAP Basel-Mulhouse ist nicht dabei. Dazu meine Fragen:

1. Wie reagiert der Bund auf letzte Entwicklungen und der Haltung der französischen Behörden betreffend Bahnanschluss zum Euro-Airport Basel-Mulhouse?

2. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage?

4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen zu klären?

5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3098 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärzteteinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Einkommen von Ärztinnen und Ärzten Transparenz zu schaffen und zwar differenziert nach Spitalärztinnen und -ärzten (Chefärzte, leitende Ärztinnen, übrige Ärzte) und von Praxisärztinnen und -ärzten einschliesslich allfälliger Gewinnausschüttungen von Praxen, die als juristische Person konstituiert sind. Ferner ist darzulegen, wie Gehaltsexzesse bei den Einkommen der verschiedenen Ärztekategorien wirksam gebremst werden können. Dem Parlament sind ein entsprechender Bericht wie auch die für die Schaffung der Transparenz und den Stopp der Lohnexzesse allenfalls notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

18.3099 n Ip. Roduit. Sind kulturelle Ausflüge und Sportlager im schulischen Rahmen noch erwünscht? (07.03.2018)

Das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 hebt zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz auf. Da dieser Entscheid Präzedenzcharakter hat, ist es nun rechtswidrig, von Eltern eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für Ausflüge, Exkursionen, Lager und andere Unternehmungen im

Rahmen der Grundschule zu verlangen (ausgenommen sind Verpflegungskosten). So wären schulische Einrichtungen, die solche Veranstaltungen planen und die Eltern an den Kosten beteiligen wollten, im Unrecht. In seinem Urteil sieht das Bundesgericht darin eine Verletzung von Artikel 19 der Bundesverfassung, der einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Daraus folgt, dass die notwendigen Mittel, die direkt zur Bereitstellung der Grundschulbildung dienen, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Für obligatorische Exkursionen und Lager dagegen dürfen den Eltern die Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. Je nach Alter des Kindes belaufen sich diese Kosten auf lediglich 10-16 Franken pro Tag.

Diese Rechtsprechung, die im Widerspruch zur aktuellen Praxis an den Schulen steht, würde keinerlei finanzielle Beteiligung der Eltern an sportlichen oder kulturellen Pflichtveranstaltungen im schulischen Rahmen mehr erlauben. Wer wird beispielsweise die Eintrittsgelder für das Verkehrshaus der Schweiz oder das Olympische Museum bezahlen, und vor allem die Transportkosten, die einen Grossteil der Ausgaben für Sportlager ausmachen? Die Gemeinden? Die Kantone? Der Bund? Andere Partner?

Mit dem Ziel der Vermeidung von regionalen Ungleichheiten, von Verlusten für zahlreiche Akteure in Wirtschaft und Tourismus unseres Landes sowie des Verschwindens dieser Aktivitäten, die für eine hochwertige Bildung so wichtig sind, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Art der Subventionierung kann der Bundesrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten anregen, um ganz oder teilweise die bisher von den Eltern verlangten Beiträge für kulturelle und sportliche Pflichtveranstaltungen im schulischen Bereich zu kompensieren?

2. Welches Finanzierungsmodell, das alle an den schulischen Transportkosten Beteiligten (Transportunternehmen und Gemeinwesen) einspannt, kann sich der Bundesrat vorstellen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3100 n Mo. Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Mittelverwendung der eingenommenen Radio- und Fernsehgebühren anzupassen und auf folgende Zielsetzungen auszurichten:

1. Der heutige Betrag für die SRG von 1,2 Milliarden Franken ist in Schritten von durchschnittlich 50 Millionen auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Andere Mittel, insbesondere diejenigen für private Radio und Fernsehveranstalter, werden dabei aber nicht gekürzt.

2. Die Abgabepflicht bei Unternehmen beginnt nicht bei 500 000 Franken Umsatz, sondern bei 5 Millionen Franken Umsatz.

3. Die Tarife für Privathaushalte werden schrittweise auf höchstens 320 Franken gesenkt.

4. Der Spezialtarif für Kollektivhaushalte wird abgeschafft.

Sprecher: Guhl

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3101 n Mo. Grüne Fraktion. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Kernkraftwerk (KKW) Beznau die Betriebsbewilligung zu entziehen und den Rückbau einzuleiten.

Nach dreijährigem Betriebsunterbruch wegen Schwachstellen, die am Druckbehälter entdeckt worden waren, hat das ENSI nun die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme von Reaktor 1 des KKW Beznau erteilt. Dies geschah einige Tage vor dem siebten Jahrestag des Atomunglücks in Fukushima. Das KKW Beznau gehört weltweit zu den ältesten, noch im Betrieb befindlichen Anlagen und entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Neben den Schwachstellen am Reaktordruckbehälter gibt es zahlreiche weitere Probleme. So würde das Kraftwerk insbesondere einem Flugzeugabsturz nicht standhalten, geschweige denn einem gezielten Terrorangriff. Es erfüllt zudem nicht die aktuellen Sicherheitsanforderungen bezüglich der Erdbebenfestigkeit, weshalb der Bundesrat entschied, diese Anforderungen zu lockern. Eine Anpassung der Sicherheitsanforderungen, um ein Kernkraftwerk weiterhin betreiben zu können, ist jedoch inakzeptabel. Ein seriöses Management von so hohen Risiken, wie sie bei Kernkraftwerken bestehen, stellt die Sicherheit der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber.

Überdies ist es absurd, ein so altes und veraltetes Kraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, in Anbetracht des Volkentscheids für den Atomausstieg zum einen und einer Überproduktion von Energie zum anderen. Letztere führt zu einem Preisabfall, der die Rentabilität von Anlagen gefährdet, die saubere Energie produzieren, namentlich unsere Wasserkraftwerke. Es wäre wesentlich sinnvoller, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitstechnischer Sicht, jetzt in den Rückbau der veralteten Anlage von Beznau sowie in Alternativen der sauberen Energieerzeugung zu investieren.

Der Bundesrat muss daher dieser Sturheit ein Ende bereiten, die sich in keinerlei Hinsicht mehr rechtfertigen lässt. Die Sicherheit der Bevölkerung, die Orientierung in Richtung Atomausstieg, vorgegeben von den Schweizerinnen und Schweizern, und die Wirtschaftlichkeit müssen im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3102 n Po. Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Schulen unseres Landes behandelt wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, ob weibliche Figuren der Schweiz in den Vordergrund gestellt werden oder nicht, und inwiefern die Frauenbewegungen aus der Geschichte unseres Landes behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3103 n Po. Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Ziel ist, dass jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhält. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Kinderabzüge gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3104 n Mo. Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der für 2019 geplanten Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) abzugehen. In jedem Fall ist der Entscheid zu vertagen, bis die laufenden Massnahmen zur Anerkennung dieser Sportart als olympische Disziplin abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Egger, Gschwind, Hiltbold, Marchand-Balet, Nantermod, Page, Regazzi, Reynard, Ruppen, Tornare (17)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3105 n Ip. Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohn-gleichheit unter Einbezug des isländischen Modelles (08.03.2018)

Der Ständerat hat bekanntlich am 28. Februar 2018 die Vorlage 17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung zurückgewiesen und die zuständige Kommission sinngemäss beauftragt, Alternativen zu prüfen, insbesondere Modelle der Selbstdeklaration. Dieser Beschluss erweckt klar den Eindruck, eine Lösungssuche erneut zu verzögern, obwohl seit 1981 der Lohnungleichheitsanspruch in der Bundesverfassung verankert ist und seit 22 Jahren im Gleichstellungsgesetz konkretisiert wurde. Der Grundsatzentscheid für die Vorlage 17.047 wurde vor 12 Jahren gefällt. Es ist schwer zu glauben, dass bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Bundesamt für Gleichstellung, nicht längst verschiedenste Modelle zur Realisierung der Lohn-gleichheit bestehen und weitere Abklärungen gar nicht mehr notwendig sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit wie in den Medien das isländische Modell der Lohn-gleichheit als ideale Lösung bezeichnet. Es wäre wünschenswert, mehr darüber zu erfahren, insbesondere im Vergleich mit den schweizerischen Gegebenheiten.

Im Sinne einer Beschleunigung der Lösungsfindung und der notwendigen Transparenz über Alternativmodelle ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Alternativmodelle bestehen gegenüber demjenigen in der Vorlage 17.047 vorgeschlagenen? Welche sind die wichtigsten Inhalte dieser Alternativmodelle?

2. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, weitere Alternativmodelle zu prüfen, oder machen erneute diesbezügliche Anstrengungen gar keinen Sinn mehr?

3. Welches sind die Kernelemente des isländischen Modelles? Worin liegen die Unterschiede auf Verfassungs- und Gesetzesstufe zwischen dem schweizerischen Modell gem. Vorlage 17.047 und dem isländischen Modell? Wo liegen die Unterschiede in den Umsetzungsinstrumenten, im Konkreten zwischen Logib und einem analogen isländischen Instrument?

4. Gibt es Modelle aus andern Ländern, die für die Schweiz eine Alternative sein könnten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, Crottaz, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Guldemann, Hardegger, Häsler, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (17)

18.3106 n Po. Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken (08.03.2018)

Laut dem Global Gender Gap Report 2017 des World Economic Forum (WEF) macht die Schweiz Rückschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Demnach ist unser Land innert eines Jahres von Platz 11 auf Platz 21 der Welt-rangliste abgerutscht. Das WEF schreibt auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit eng an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt ist: Wäre die Gleichstellung der Geschlechter erreicht, würde das BIP der Vereinigten Staaten um beinahe 1750 Milliarden Dollar steigen.

Der Rückschritt der Schweiz in punkto Gleichberechtigung lässt sich durch unsere Untätigkeit erklären. Obwohl sie schon seit bald vierzig Jahren in unserer Verfassung verankert ist, ist es mit der Umsetzung dieser Gleichberechtigung nicht weit her. Davon zeugen insbesondere die Diskriminierung bei der Beschäftigung und den Löhnen sowie die Unterrepräsentierung von Frauen auf politischer Ebene und in Führungspositionen.

Länder mit einer wirklich unterstützenden Familienpolitik kommen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich näher als die Schweiz. Die Weltführer im Bereich der Gleichstellung - Island, Norwegen und Finnland - haben gemeinsam, dass sie auf Humankapital setzen, also auch auf Frauen.

In der Schweiz sind sowohl auf öffentlicher als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene nur 35 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Unsere Wirtschaft würde aber wesentlich von einer höheren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und an der Entscheidungsfindung profitieren. Eine höhere Diversität ermöglicht bessere Entscheide, indem den Bedürfnissen grösserer Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Zudem könnte eine bessere Berücksichtigung von Frauen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder das Ansehen der Schweiz verbessern; und dieses verbesserte Ansehen hätte wiederum positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, die Auswirkungen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf das Wirtschaftswachstum unseres Landes zu untersuchen, wobei insbesondere der Mehrwert für unser BIP zu beziffern ist, wie es das WEF für die Vereinigten Staaten getan hat. Weiter unterstütze ich die Errichtung eines Bundesamtes für Familie zur Verfolgung einer Familien- und Gleichstellungspolitik, die dieser Bezeichnung würdig ist, und wüsste gern, was die Umwandlung des derzeitigen BSV-Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft in ein solches Amt kosten würde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardeg-

ger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3107 n Mo. Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (08.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (19)

18.3108 n Mo. Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP: Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

18.3109 n Ip. Fehlmann Rielle. Eine Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen (08.03.2018)

Die Bewegung, die durch die Weinstein-Affäre ausgelöst wurde, hat zahlreiche Frauen dazu veranlasst, ihr Schweigen zu brechen: Zeugenberichte und Klagen über sexuelle Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung sind vermehrt laut geworden und von den traditionellen Medien ebenso wie den sozialen Netzwerken verbreitet worden.

Das Ausmass der Gewalt an Frauen ist ans Tageslicht getreten. Überall auf der Welt sind Frauen Opfer von Gewalttaten aller Art. Die Schweiz bildet da keine Ausnahme. So hat kürzlich eine Studie die schockierende Tatsache aufgezeigt, dass in unserem Land alle neun Tage ein Mann einen Angriff auf das Leben seiner Partnerin verübt.

Folglich ist es unerlässlich, quantitative sowie qualitative Daten zu sammeln, um die Gesamtheit der Gewalttaten gegen Frauen gründlich auswerten zu können.

Das Bundesamt für Statistik erfasst lediglich die polizeiliche Kriminalstatistik (häusliche und sexuelle Gewalt).

Meint der Bundesrat vor diesem Hintergrund nicht, dass nun ein angemessener Zeitpunkt ist, die Möglichkeit und die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung einer umfassenden und unabhängigen Beobachtungsstelle für Gewalt an Frauen zu prüfen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3110 n Po. Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und zu berichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Geissbühler, Gysi, Hardegger, Häsler, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (27)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3111 n Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und in einem Bericht über Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Landolt, Moser, Munz, Nordmann, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3112 n Ip. Heim. Arzneimittelsicherheit für Mutter und Kind (08.03.2018)

Die HMG-Revision schafft Rahmenbedingungen für eine höhere Sicherheit in der medikamentösen Behandlung von Kindern. Es sollen vermehrt kindergerechte Arzneimittel zugelassen und auf den Markt gebracht werden. Eine nationale Datenbank soll die Sicherheit beim pädiat. Arzneimiteleinsatz stärken.

Nicht berücksichtigt wird dabei die Arzneimittel-Sicherheit des ungeborenen Kindes und der werdenden Mutter, obwohl hier überwiegend Off-Label-Medikamente angewendet werden, Prüfkonzepte aber und fachlich abgestützte Medikationsempfehlungen fehlen. Dabei gibt wiederholt Berichte über Schädigungen.

Die Contergan Geschichte liegt bald 60 Jahre zurück; jünger sind Schädigungen des ungeborenen Kindes durch Valproat, Retinoide oder Fehl- Dosierungen von Antibiotika. Es braucht mehr Erfahrungsaustausch im Offlabel-Bereich. Die Voraussetzungen für eine offiziell zugängliche Datenbank sind geschaffen, aber es fehlen die Mittel um sie weiterzuentwickeln. Das BAG rechnet mit Kosten von 250 000 Franken pro Jahr. Soviel sollte uns die Sicherheit von Mutter und Kind wert sein. Darum ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde geprüft, die pädiatrische Datenbank so zu erweitern, dass auch die Medikation des ungeborenen Kindes miteinbezogen würde? Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten?
2. Was widerspricht den Empfehlungen für eine Medikations- und Dosierungsbank wie sie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Perinatale Pharmakologie, die Schweizerische

Akademie für Pharmazeutische Wissenschaften und die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe beantragen?

3. Wurde in Betracht gezogen, dass unerwünschte Vorkommnisse und kindliche Schäden zu Mehrkosten im Bereich Gesund- und Sozialversicherung führen, höher als eine Datenbank?

4. Das HMG will u.a. mehr Medikationssicherheit. Zweifelt der Bundesrat am Nutzen einer Datenbank zur Steigerung von Wissen und Erfahrung im Interesse der Medikationssicherheit von Mutter und Kind?

5. Gibt es Alternativen, um die Medikationssicherheit des ungeborenen Kindes und der Mutter zu stärken oder wird die Thematik unterschätzt?

6. Deutschland hat ein Zentrum für Embryonaltoxikologie. Kann die Schweiz von einem institutionalisierten Wissensaustausch mit Deutschland profitieren?

7. Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten der erwähnten Fachgesellschaften für die Arzneimittelsicherheit von Mutter und Kind finanziell abzusichern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3113 n Mo. Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Anpassung der strategischen Ziele bei der Post AG, der SBB und der Swisscom vorzunehmen, die den Erwartungen an eine flächendeckende, allen zugängliche, qualitativ hochwertige Grundversorgung zu angemessenen Preisen gerecht wird.

1. Unternehmensbereiche, die für die Grundversorgung verantwortlich sind, sollen von Renditezielen befreit werden und auf eine Verpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswertes soll verzichtet werden. Art und Weise, wie Querfinanzierungen von nicht kostendeckenden Dienstleistungen der Grundversorgung möglich sind, sollen in den Zielen definiert werden.

2. Für die Bestimmung des Umfangs der Grundversorgung, deren regelmässige Anpassungen sowie die Finanzierung nicht kostendeckender Grundversorgungsleistungen soll eine gesetzliche Grundlage für die parlamentarische Mitsprache geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Féri Yvonne, Friede, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Häslar, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (54)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3114 n Mo. Grüne Fraktion. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachrichtenagentur SDA aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der dreisprachigen

Grundversorgung mit Agenturmeldungen in der Schweiz zu entwickeln. Dabei soll auch die Umwandlung der SDA in ein unabhängiges Non-Profit-Unternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung geprüft werden (Stiftung, Genossenschaft oder andere).

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3115 n Mo. Grüne Fraktion. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Erneuerung der SRG-Konzession einen ersten Schritt zum Abbau der Abhängigkeit von Werbung einzuleiten. Konkret sollen folgende Anpassungen umgesetzt werden:

1. Auf Unterbrecherwerbung soll verzichtet werden (Anpassung von Art. 18 und Art. 22 RTVV).

2. Auf Sponsoring am Radio soll generell verzichtet werden. Da man Radio in der Regel nicht zeitversetzt übers Internet hört, kann dem zunehmend an Werbung erinnernde Sponsoring in den SRG-Programmen kaum ausgewichen werden. Dies untergräbt den Service-public-Charakter der gebührenfinanzierten Radios.

3. Die Finanzierung der viersprachigen SRG-Programme im heutigen Rahmen soll mit einer ausreichenden Gebührenfinanzierung und neuen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Revenue Sharing bei Shared Content) garantiert werden.

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3116 n Ip. Regazzi. SBB-Bahnhof in Bellinzona. Werden beim Bodenbelag und bei den Treppen die Vorschriften betreffend die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer eingehalten? (08.03.2018)

Öffentlichen Gebäude müssen eine maximale Nutzungssicherheit aufweisen, vor allem wenn sie neueren Datums sind.

1. Wurde ein technisches Gutachten erstellt, um die Sicherheit des Oberbaus und der Materialien, die für den Bodenbelag und die Treppen des SBB-Bahnhofs in Bellinzona verwendet wurden, nach dem Stand der Technik beurteilen zu lassen?

2. Falls ja: Wurde der Koeffizient der Gleitreibung des Bodenbelags gemessen? Welche Ergebnisse kamen dabei heraus?

3. Falls nein: Ist geplant, die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) oder eine private Beraterin bzw. einen privaten Berater zu beauftragen, eine Einschätzung der Unfallrisiken für Personen, die den Bahnhof nutzen, vorzunehmen?

4. Sind bauliche Massnahmen geplant, um den Bodenbelag und die Treppen gemäss den geltenden Sicherheitsvorschriften anzupassen und so die Unfallrisiken für die Benutzerinnen und Benutzer zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Brand, Chiesa, Gschwind, Quadri, Roduit (5)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3117 n Ip. Giezendanner. Preistransparenz für medizinische Leistungen ausserhalb des KVG (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, sich zur Schaffung einer Transparenzvorschrift für stationär erbrachte medizinische Leistungen und deren Preise ausserhalb der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu äussern.

Zu diesem Sachverhalt wird der Bundesrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Ansicht, dass Spitäler und Ärzte über Art und Preis von nicht grundversicherten Leistungen genügend transparent informieren?
2. Anerkennt er, dass die Vermeidung einer doppelten Bezahlung von Leistungen über die Grundversicherung nach KVG und die Zusatzversicherung nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (respektive durch den selbstzahlenden Patienten) die genaue Bezeichnung der zusätzlichen Leistung durch das erbringende Spital oder den erbringenden Arzt erfordert?
3. Welche Instrumente sind dazu geeignet, die Erbringer von medizinischen Leistungen zu entsprechender Transparenz zu verpflichten, ohne negativ in diesen grundsätzlich wettbewerblich organisierten Bereich einzugreifen?
4. Kann er sich die Unterstellung von Spitälern und Ärzten unter die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) vorstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Brand, Bühler, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Imark, Müller Thomas, Müri, Rickli Natalie, Rösti, Schmid-Federer, Stahl, Stamm, Zanetti Claudio (23)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3118 n Ip. Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen? (08.03.2018)

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin sieht vor, dass vom Gesamtbetrag, den der Schweizer Fiskus einkassiert, jährlich ein Anteil von 38,8 Prozent an Italien überwiesen wird. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss der geltenden bilateralen Vereinbarung von den kantonalen Behörden vorgenommen. Sie werden vom italienischen Zentralstaat an die Grenzgemeinden weitergeleitet und stellen für diese eine wichtige Steuerquelle dar. Historisch gesehen haben diese Zahlungen auch die Funktion eines steuerlichen Ausgleichs und sind bestimmt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Deckung von Infrastrukturkosten.

Im Januar 2018 wurde die Eisenbahnlinie Varese-Stabio-Mendrisio-Lugano in Betrieb genommen. Diese internationale Strecke soll eine effiziente Bahnverbindung ermöglichen, mit welcher sich der grenzüberschreitende Verkehr zwischen Norditalien und dem Tessin besser steuern lässt. Die neue Bahnverbindung ist eine Chance für die über 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die täglich in der Region unterwegs sind. Wenn viele Leute Zug fahren, würde dies die Strassen, die vor dem Kollaps stehen, merklich entlasten.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke hat sich jedoch gezeigt, dass an den Bahnhöfen auf der italienischen Seite ein chronischer und schwerwiegender Mangel an Parkplätzen besteht. Die öffentlichen Busverbindungen an den italienischen Bahnhöfen sind ungenügend, und der Mangel an bahnhofnahen Parkplätzen, mit denen sich Park&Rail (P&R) fördern liesse, hält die Leute vom Zugfahren ab.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, mit Italien darüber zu diskutieren, dass die Ausgleichszahlungen der nächsten Jahre, beispielsweise 2018 und 2019, spezifisch dafür eingesetzt werden, um an den italienischen Bahnhöfen an der Strecke Varese-Lugano P&R-Parkplätze zu schaffen?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene eine formale Verknüpfung zwischen der Verwendung der Ausgleichszahlungen und dem Bau von P&R-Parkplätzen?

3. Falls solche Lösungen formaler Art nicht möglich sind: Was will der Bund unternehmen, um den Bau der Infrastruktur voranzutreiben, die für die Nutzung der Bahnverbindung nötig ist?

4. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, im Rahmen seiner eigenen ausserpolitischen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Fragen, um ein Abkommen mit der Lombardei auszuhandeln, in dem die Verwendung der Ausgleichszahlungen mit dem Bau von P&R-Parkplätzen verknüpft wird?

5. Sieht der Bundesrat für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur andere Möglichkeiten auf politischer und operativer Ebene?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3119 n Mo. Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt Fachgremien des Bundes geschlechtergerecht zu benennen und eine für eine ausgewogene Geschlechter- und Sprachenvertretung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3120 n Po. Feri Yvonne. Umsetzung Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann (08.03.2018)

Es gibt Kantone, welche in ihren politischen Zielen keinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann legen und auch über kein Gleichstellungsbüro oder einer ähnlichen Fachstelle verfügen, welche sich der Thematik annehmen würden. Es gibt sogar Kantone, welche der festen Überzeugung sind, dass sie den Verfassungs- und Gesetzauftrag ohne besondere Massnahmen erfüllen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, dass der Bundesrat in einem umfassenden Bericht folgendes aufzeigt:

1. Welche Kantone in welcher Art und Weise, mit welchen Projekten, mit welchen Mitteln (finanziell und personell) und mit welchen reglementarischen Grundlagen den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) angehen.
2. Wie wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in den Kantonen beaufsichtigt und welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Kantonen gibt es dabei?
3. Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gegen einen Kanton rechtlich respektive klageweise vorzugehen? Dabei ist nicht von einem konkreten Fall auszugehen, indem eine Person direkt

durch diese mangelhafte Erfüllung schlechtergestellt wird. Das heisst, fallunabhängig.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldemann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (35)

18.3121 n Po. Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu der kantonalen Praxis von Kindesschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häslar, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3122 n Po. Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er die Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorantreiben will, und anzugeben, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialversicherungen usw.) vorgesehen oder erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3123 n Ip. Addor. Ist es nicht an der Zeit, die Initiative für die lebenslange Verwahrung gefährlicher Straftäter tatsächlich umzusetzen? (08.03.2018)

1. Ist der Bundesrat, nun mit einigen Jahren Abstand, der Ansicht, dass die mit dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 eingeführten Bestimmungen (BBI 2006 3557) den an der Abstimmung vom 8. Februar 2004 ausgedrückten Volkswillen und den Artikel 123a der Bundesverfassung umsetzen konnten?

2. Das Bundesgericht verweigert de facto die Bestätigung jeglicher lebenslangen Verwahrung, selbst in so exemplarischen Fällen wie dem des Claude D. Muss der Bundesrat daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Bestimmungen nicht ausreichen, das von der Bevölkerung angestrebte Ziel der öffentlichen Sicherheit zu erreichen?

3. Sind die aktuell geltenden Bedingungen für eine lebenslange Verwahrung nicht zu streng?

4. Ist es, um den Volkswillen und die Verfassung wirklich umzusetzen, nicht an der Zeit, sich der Problematik erneut anzunehmen und ein Verfahren einzuleiten, in dem die gesetzlichen Bestimmungen zur lebenslangen Verwahrung revidiert werden?

men und ein Verfahren einzuleiten, in dem die gesetzlichen Bestimmungen zur lebenslangen Verwahrung revidiert werden?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3124 n Ip. Keller Peter. Negativzins-Milliarden der SNB sind Volksvermögen (08.03.2018)

Seit dem 22. Januar 2015 belastet die Schweizerische Nationalbank (SNB) Guthaben auf ihren Girokonten mit einem Negativzins von 0,75 Prozent. Pro Million, die bei ihr lagert, kassiert die SNB jährlich 7500 Franken. Diesen Strafzins zahlen die Geschäftsbanken (die ihn direkt oder indirekt an ihre Kunden weitergeben müssen), die Pensionskassen (was im Endeffekt die Versicherten in der zweiten Säule schädigt) oder der AHV-Fonds, der nur teilweise von der Abschöpfung befreit ist. Den Preis für die währungspolitisch durchaus nachvollziehbare Schwächung des Schweizer Frankens zahlen die Schweizer Sparer und Rentner.

Hierbei kommen erkleckliche Beträge zusammen: 2015, im Jahr der Einführung, flossen auf diese Weise 1,16 Milliarden Franken zur Zentralbank; 2016 waren es 1,52 Milliarden und im letzten Jahr bereits 2,02 Milliarden. Innerhalb von drei Jahren kommen so hochgerechnet rund fünf Milliarden Franken zusammen. Das macht pro Kopf rund 600 Franken. Neben den Negativzinsen hat die SNB auch am Devisenmarkt massiv interveniert und weitere Anlagen getätigt.

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die durch die Negativzinsen und andere Interventionen erzielten SNB-Erträge ausserordentliche Gewinne sind, die letztlich zu Lasten von Schweizer Rentnern und Sparern entstanden sind?

2. Ist er bereit, wenn die ausserordentlichen Massnahmen der SNB nicht mehr nötig sind, die dannzumal realisierten Gewinne wieder der Schweizer Bevölkerung zurückzuführen?

3. Ist er bereit, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie dies geschehen könnte, zum Beispiel über Schuldenabbau oder als einmalige Einzahlung in die AHV?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3125 n Ip. Steinemann. Übersicht über die Leistungen zulasten der Allgemeinheit, die illegal Anwesende beziehen können (08.03.2018)

Illegal Anwesende sind Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Sie werden im

Folgenden als Sans Papiers bezeichnet.

1. Auf welche Leistungen haben Sans Papiers einen Rechtsanspruch aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

2. Gibt es Gerichtsverfahren, in denen diese Leistungen von Sans Papiers eingeklagt wurden?

3. Sans Papiers können Prämienverbilligungen beantragen. Welche Dokumente reichen sie ein und wie werden diese überprüft?

4. Welche Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit dürfen Sans Papiers beziehen, ohne dass ein Rechtsanspruch besteht, also durch Gewohnheitsrecht?

5. Welche staatlichen bzw. parastaatlichen Leistungen/Dienstleistungen dürfen Sans Papiers (gegen Gebühr oder auch nicht gegen Gebühr) in Anspruch nehmen? Fernsehempfang, Elektrizität, Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes, Fahrprüfungen, Dienstleistungen des Standesamtes, Notariatsdienstleistungen etc.

6. Wie klären die Behörden die Ansprüche auf diese Leistungen ab? Haben sie Zugriff auf die Einwohnerkontrollregister? Werden dabei Behörden/Verwaltungsstellen getäuscht?

7. Hat der Bund gesicherte Kenntnis, dass Sans Papiers in der Schweiz Sozialversicherungsbeiträge bezahlen? Lässt sich dies quantifizieren?

8. Immer wieder wird behauptet, auch Sans Papiers würden Steuern bezahlen. Dazu müsste ihnen jedoch die Gemeinde ein Formular zustellen, damit sie im Sinne der Selbstdeklaration ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen können.

Inwiefern hat der Bund Kenntnis, dass Sans Papiers in der Schweiz Steuern entrichten?

9. Gibt es eine gesamtwirtschaftliche Kosten/Nutzen-Berechnung der Sans Papiers?

10. Liegen nebst der Verletzung gegen das AuG Straftatbestände gegen das StGB und die Nebenstrafgesetzgebung vor, die bei Personen mit gültigen Aufenthaltsbewilligungen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen würden? Welche? Welche Sanktionen würden den Normalbürger erwarten?

11. Gibt es eine Zweiklassen-Gesellschaft, was die Strafverfolgung betrifft. Bürger, bei denen die Rechtsordnung konsequent durchgesetzt wird und Personen, bei denen die Rechtsordnung nicht angewendet wird?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3126 n Ip. Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes (08.03.2018)

In der Schweiz sind viele Menschen dem Risiko ausgesetzt, im Fall von Krankheit und Erwerbsausfall ihren Lebensbedarf nicht decken zu können, da die obligatorischen Sozialversicherungen dieses Risiko nicht übernehmen. Ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird, hängt auch vom guten Willen der Arbeitgeber und von den Versicherungsunternehmen ab. Der rechtliche Rahmen ist rudimentär, sodass neben den nicht erwerbstätigen Personen immer häufiger auch Personen, die zwar angestellt sind, deren Arbeitsverhältnisse aber prekär sind, ohne Schutz dastehen. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, eine private Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen; diese ist aber sehr teuer und daher für viele unerschwinglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die sehr kleine Arbeitspensen haben, die die Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen - seien es Kinder oder betagte oder kranke Personen - unterbrechen oder die unbezahlten Urlaub nehmen, befinden sich darum in einer schwierigen Lage. Konsequenzen hat auch die vorübergehende Reduktion des Beschäftigungsgrades, beispielsweise für die Kinderbetreuung. Frauen, die den grössten Teil der Pflegearbeit übernehmen, die weniger traditionelle Arbeiten verrichten oder atypische Beschäftigungen haben, sind dem Risiko von Erwerbsausfall bei Krankheit besonders ausgesetzt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Zahl der Personen, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, beziffert werden?

2. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der Risiken von Erwerbsausfall bei Krankheit die Lage von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, und namentlich vieler Frauen, mit der Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung spürbar verbessert werden könnte?

3. Ist er bereit, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung noch einmal zu prüfen?

4. Wenn nicht, gedenkt er, das Weiterlaufen der Krankentaggeldversicherung bei unbezahltem Urlaub oder vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrads zu erleichtern? Oder ist er bereit, die Möglichkeit einer staatlichen Summenversicherung für nicht oder schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen zu prüfen?

5. Welche anderen Versicherungslösungen sind denkbar, um bei Personen, die Pflegearbeit leisten, das Risiko von Erwerbsausfällen bei Krankheit zu decken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Vermuth (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3127 n Ip. Pantani. Verschlechterung der Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto (12.03.2018)

Seit der Umstellung des Fahrplans sind die Bahnverbindungen ins Basso Mendrisiotto unbefriedigend. Denn seit dem Dezember 2017 dauert die Fahrt zwischen Chiasso und Lugano durchschnittlich länger: In Mendrisio muss man zum Teil umsteigen (und die Unterführung benutzen, um vom Gleis 4 zum Gleis 1 zu gelangen), zahlreiche Züge halten sechs Minuten, weil die Flügelzug-Kompositionen von und nach Varese aufgeteilt oder zusammengeführt werden müssen, und die Anschlüsse sind bei Verspätungen von Zügen aus Italien nicht garantiert.

Die Verschlechterung ist noch markanter, wenn man von der Innerschweiz ins Basso Mendrisiotto fährt: Die dank dem Basistunnel gewonnene Zeit verliert man gleich wieder, weil die meisten Intercityzüge nur bis Lugano fahren. So ist der Endbahnhof des IC 2 887, der um 19.32 Uhr in Zürich abfährt, Lugano (auch wenn der Zug anschliessend möglicherweise als leere und geschlossene Komposition noch bis Chiasso fährt); diese Verbindung wird gern von Pendlerinnen und Pendlern genutzt, etwa von zahlreichen Tessiner Studentinnen und Studenten im Besitz des Gleis-7-Abos. Um weiter Richtung Süden zu fahren, wartet man zuerst in Lugano 16 Minuten auf den TILO, steigt in Mendrisio wieder aus und wartet nochmals 8 Minuten auf einen anderen TILO, der dann nach Chiasso fährt. Sprich, wer um 21.48 Uhr in Lugano ankommt, braucht nochmals 52 Minuten für die Strecke bis Chiasso (25 km). Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die SBB empfehlen, den IC 2 887 um 19.32 Uhr zu benutzen, da der EC 25 nach Mailand, der um 19.09 Uhr abfährt, immer "stark belegt" ist.

Chiasso und Balerna sind im Durchschnitt gut frequentiert, was auch dadurch begünstigt wird, dass den Zugkundinnen und -kunden P+R-Parkplätze zur Verfügung stehen. Dennoch entsteht der Eindruck, dass die SBB und TILO die Stellung dieser beiden Bahnhöfe, die im Regionalverkehr schliesslich etabliert sind, schwächen. Das Problem ist bekannt, verschiedene Gemeinden des Basso Mendrisiotto haben Stellung bezogen und ASTUTI, die Tessiner Sektion von Pro Bahn Schweiz, sammelt Unterschriften für eine Petition zum Thema.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgen die SBB künftig in Bezug auf den internationalen Bahnhof Chiasso?

2. Was ist - insbesondere angesichts der zahlreichen SBB-Kundinnen und -kunden - vorgesehen, um die Bahnverbindungen vom und ins Basso Mendrisiotto zu verbessern?

3. Welche durchschnittlichen Fahrzeiten zwischen Chiasso und Zürich (beide Richtungen) sind nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels vorgesehen und wie wird der Fahrplan aussehen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Quadri, Regazzi, Romano (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3128 n Mo. Page. Teilrevision des Militärstraßprozesses. Vereinfachung des Verfahrens bei Militärdienstversäumnissen (12.03.2018)

Die Teilrevision des Militärstraßprozesses (MStP, SR 322.1) soll das Verfahren bei Militärdienstversäumnissen (Rekrutierung, Rekrutenschule, Wiederholungskurse) vereinfachen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3129 n Ip. Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nicht versicherter Personen garantiert werden? (12.03.2018)

Nach Artikel 387 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist der Bundesrat befugt, "nach Anhörung der Kantone Bestimmungen zu erlassen über [...] den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen". Ist der Bundesrat bereit, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten? Wenn ja, welche Massnahmen innert welcher Frist und mit welcher Nachverfolgung schlägt er vor?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Gefängnissen wird durch weitere Faktoren beeinträchtigt: unzureichende Budgets, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Entscheide über mögliche Behandlungen durch Personen ohne medizinische Ausbildung. Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um einen Bundesstandard zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Munz, Reynard, Rytz Regula, Tornare (12)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3130 n Ip. Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (12.03.2018)

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die 2011 angeordnete Sperrung von Vermögenswerten des Mubarak-Regimes aufzuheben. Mehr als 700 Millionen Franken auf dem Schweizer Finanzplatz waren gesperrt und Verfahren eröffnet worden. In den internationalen Rechtshilfeverfahren konnten jedoch keine Belege erbracht werden, dass diese Summen unrechtmässig erworben worden waren. Folglich wurden sie oder werden sie zeitnah ihren Eigentümern zurückerstattet. Die Bundesbehörden haben selbst eingeräumt, dass es zahlreiche technische Lücken bei den Anträgen der ägyptischen Behörden sowie Mängel bei einigen Justizentscheiden gab. Dennoch ist das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) nicht anwendbar, da man nicht von einem Zusammenbruch des Justizsystems oder einer Abweichung von den Verfahrensgrundsätzen sprechen kann.

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2017 auf eine frühere Frage von mir (17.5526) hat Bundesrat Cassis bestätigt, dass die

Behörden bereit seien, "eine mögliche Ergänzung des SRVG zu untersuchen". Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es um die Untersuchung der Massnahmen, die die Sperrung von Vermögenswerten ausländischer politisch exponierter Personen auf dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen, wer ist dafür verantwortlich und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

2. Werden die ernüchternden Ergebnisse der Verfahren, die nach der ägyptischen Revolution eröffnet worden waren, in diese Untersuchung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3131 n Po. Paganini. Schweizer Terrorgefahrenbarometer (12.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines "Schweizer Terrorgefahrenbarometers" zu prüfen.

Terror ist heute auf der ganzen Welt verbreitet. Jährlich werden weltweit über 5000 Terroranschläge begangen. Die Schweiz blieb bislang davon verschont. Als Teil der westlichen Welt stellt die Schweiz aber ein mögliches Ziel von Terroranschlägen dar.

Der Beurteilung von Terrorgefahren kommt im Risikomanagement von Unternehmen wachsende Bedeutung zu. Das gilt nicht nur, aber insbesondere für die Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie für Veranstalter von Grossanlässen wie Sportveranstaltungen, Messen und Märkten, Konzerten, Kongressen und Symposien etc.. Die primäre Verantwortung für die Sicherheit liegt bei den Unternehmen. Diese verfügen heute aber in Bezug auf Terrorgefahren nicht über die notwendigen Informationen in Form einer offiziellen, objektiven und nicht politisch gefärbten Einschätzung, welche die aktuelle Gefahrenlage ungeschönt, aber auch nicht dramatisiert darstellt.

Der Bund veröffentlicht Gefahrenstufen zu Themen wie Erdbeben, Frost, Gewitter, Hitze, Hochwasser, Lawinen, Regen, Waldbrand, Strassenglätte und weitere. Auch stehen der Schweizer Bevölkerung Hinweise für Auslandsreisen mit einer Einschätzung möglicher Risiken in den Zielländern zur Verfügung. Ein Terrorgefahrenbarometer für die Schweiz aber fehlt. Dieses müsste die jeweils aktuelle Terrorgefahrenstufe ausweisen und wäre idealerweise ergänzt mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und zu geeigneten Massnahmen je nach Gefahrenstufe. Das neue Instrument schafft eine Grundlage, auf welcher die betroffenen Unternehmen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und auf den Einzelfall bezogen die adäquaten Massnahmen zu Gunsten der Sicherheit von Menschen und Infrastrukturen ergreifen können.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3132 n Ip. Gysi. Gesundheitliche Folgen von Mikroplastik (12.03.2018)

Nach Neuseeland, Kanada und den USA hat auch Grossbritannien den Verkauf von Mikroplastik in Kosmetika ab Juli 2018 verboten. Auch die EU bereitet ein entsprechendes Gesetz vor. Die internationalen Bemühungen sind angesichts zahlreicher Studien zu begrüssen, die Mikroplastik als ernsthaftes Problem identifiziert haben. Die Kuststoffkügelchen verschmutzen

Gewässer, binden Schadstoffe und verunreinigen die Nahrungskette. Die Auswirkungen von Mikroplastik auf die menschliche Gesundheit ist indessen noch nicht ausreichend untersucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Umweltverschmutzung und allfällige Gesundheitsschäden von Mikroplastik in der Schweiz zu unterbinden?
2. Wie beurteilt er die Risiken von Mikroplastik auf die menschliche Gesundheit? Ist er bereit, die Auswirkungen umfassend untersuchen zu lassen?
3. In seiner Antwort auf die Motion 16.3586 schreibt der Bundesrat, dass "auf internationaler Ebene (u. a. OECD und EU) [...] verschiedene Bestrebungen zur Minderung der Belastung der Gewässer mit Makro- und Mikroplastik im Gang" seien, die beobachtet würden. Ist er angesichts der internationalen Entwicklung jetzt bereit zu handeln?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Heim, Jauslin, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3133 n Mo. Kälin. Ein 2.-Klass-GA statt ein 1.-Klass-GA für Parlamentarierinnen und Parlamentarier (12.03.2018)

Die Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz soll neu nur noch ein GA 2. Klasse als Reiseentschädigung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorsehen.

Artikel 4. Absatz 1 a) soll wie folgt geändert werden:

"ein Generalabonnement 2. Klasse der schweizerischen Transportunternehmungen; oder"

Mitunterzeichner: Reimann Lukas (1)

04.05.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3134 n Ip. Ammann. Erhält die Ostschweiz neues, modernes Rollmaterial am Sankt-Nimmerleins-Tag? (12.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Strecke St. Gallen-Zürich mit dem wichtigen Zwischenhalt am Flughafen Kloten für Reisende aus der Ostschweiz wird zu einem späteren Zeitpunkt neue Züge erhalten. Die Benutzungen von "alten" Zügen mit drei Stufen ist für Reisende mit Koffer und Menschen mit einer Behinderung sehr mühsam. Aber auch für die Pendler und anderen Bahnreisenden darf ein Komfort erwartet werden. Wann erhält die Ostschweiz auch mal zeitgerecht modernes und kundenfreundliches Rollmaterial?
2. Welche Kriterien werden zur zeitlichen Auswechslung der FV-Dosto bei den verschiedenen Strecken angewendet?

Mitunterzeichnende: Paganini, Ritter (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3135 s Ip. Hêche. Internationale Zusammenarbeit und Neutralität. Möglichkeiten und Berücksichtigung in unserer Sicherheitspolitik (12.03.2018)

In Anbetracht der Wichtigkeit des Kernbegriffs "Kooperation" in unserer Sicherheitspolitik sowie der Möglichkeiten, die das Recht und unsere Politik der Neutralität bieten (Mitteilung des

VBS von Ende November 2017), wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern werden die zahlreichen aufgezeigten Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit bei der Sicherheitspolitik und der Sicherung des Luftraums berücksichtigt, insbesondere bei den laufenden Bemühungen, neue Kampfflugzeuge anzuschaffen? Wird dieser Punkt auch in der Botschaft zum Planungsbeschluss Air 2030 enthalten sein?
2. Inwiefern werden diese Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit generell bei der Funktionsweise und der Entwicklung der anderen Komponenten unserer Armee und der Sicherheit untersucht?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Français, Levrat, Rechsteiner Paul, Savary, Zanetti Roberto (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3136 s Ip. Eberle. Die Eidgenössische Finanzkontrolle als politischer Akteur? (12.03.2018)

Das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Finanzkontrolle (614.0; Finanzkontrollgesetz, FKG) regelt in Artikel 1, Absatz 1, Stellung und Organisation der EFK. Die EFK unterstützt

- a. die Bundesversammlung bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Kompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege und
- b. den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Die Arbeit der EFK ist eine nach Innen gerichtete.

Es kommt nun immer wieder vor, dass der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle eigene Berichte veröffentlicht und kommentiert. Ich beziehe mich exemplarisch auf die Medienmitteilung vom 23. Februar 2018 mit dem Titel: "Die EFK bezweifelt die Legalität einer Rückstellung von 2 Milliarden Franken". Diese Medienmitteilung führte dazu, dass zum Beispiel die NZZ am 28. Februar 2018 ausholte mit einem Artikel mit dem maliziösen Titel "Gesetzesbruch von Ueli Maurer?". Darin wurde das Thema Rückstellungspraxis des Bundesrates in der Finanzierungsrechnung im Zusammenhang mit erwarteten Rückforderungen von Verrechnungssteuern beleuchtet. In diesem Artikel bejaht die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen vom Journalisten vermuteten Gesetzesbruch durch den Bundesrat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die EFK nimmt immer wieder zu politischen Fragen öffentlich Stellung und etabliert sich so zunehmend als Akteur mit politischem Einfluss. Wie beurteilt er diese Entwicklung?
2. Besteht dadurch die Gefahr, dass die EFK ihre übergeordnete Rolle verliert, letztlich auch ihren Ruf als neutrale Instanz aufs Spiel setzt und stattdessen als Partei mit eigener Agenda wahrgenommen werden könnte?
3. Ergibt sich daraus ein Risiko, dass ein heikles Spannungsverhältnis entsteht zu den eigentlichen, der EFK per Gesetz zugewiesenen Aufgaben?
4. Wie ist die öffentliche Positionierung in diversen politischen Fragen mit der von ihr erwarteten Unparteilichkeit der EFK zu vereinbaren?
5. Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle hält fest, dass die EFK nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet ist. Hat die EFK einen darüber hinausgehenden Auftrag, zu aktuellen politischen und finanzrelevanten Fragen vor der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen?

6. Kann sich daraus - ob beabsichtigt oder nicht - eine politische Beeinflussung entwickeln? Ist diese nach Ansicht des Bundesrates so gewollt? Entspricht sie nach Auffassung dem Auftrag des Gesetzgebers?

7. Wie versteht er die staatspolitische Rolle der EFK?

8. Wie haben sich das Budget und die Zahl der Angestellten in der EFK in den letzten Jahren entwickelt?

9. Die Aufgabe der EFK besteht auftragsgemäss in einer Prüfungstätigkeit. Inwieweit sind öffentliche Verlautbarungen und Stellungnahmen Teil dieser Tätigkeit? Gibt es allenfalls Grenzen, die bei öffentlichen Verlautbarungen einer Institution mit einem Prüfungsauftrag zu beachten sind?

10. Wie beurteilt er die Öffentlichkeitsarbeit der EFK?

11. Wie beurteilt er die Führungsarbeit in der EFK?

12. Wie würde er die wichtigsten Anforderungen umschreiben, die an eine kompetente Führungspersonlichkeit der EFK idealerweise zu stellen wären?

13. Wie beurteilt er die Rolle der EFK bei den bundeseigenen Betrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit? Wie beurteilt er das Risiko, dass derartige Kontrollen der Reputation schaden und somit für den Betrieb krediterschädigende Wirkung haben können? Ist es allenfalls angezeigt, die Rolle der EFK in diesem Bereich zu überdenken?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3137 s Po. Savary. Für eine wahre Schweizer Medienagentur (12.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er über die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), deren neueste Bestimmungen im Januar 2019 in Kraft treten, zur Finanzierung der SDA beitragen könnte. Darin sind die Bedingungen darzulegen, unter denen diese Unterstützung gewährt werden könnte. Insbesondere ist zu untersuchen, ob im Gegenzug für einen Bundesbeitrag eine Leistungsvereinbarung, die den Service-public-Auftrag definiert, angeregt werden könnte. Des Weiteren sollte der Bericht aufzeigen, wie die Möglichkeit untersucht werden kann, im Rahmen des zukünftigen Radio- und Fernsehgesetzes eine Schweizer Medienagentur einzurichten, die über die Radio- und Fernsehgebühren finanziert würde und für die die SRG federführend wäre. Die Schweizer Medienagentur könnte privaten Medien audiovisuelle und redaktionelle Dienste anbieten und somit zur Diversität der Schweizer Medienlandschaft beitragen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Seydoux, Zanetti Roberto (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3138 n Ip. Maire Jacques-André. Fühlen sich die SBB von einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes nicht betroffen? (13.03.2018)

Am 20. Juli 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerde eines Unternehmens aus dem Kanton Freiburg gutgeheissen, bezüglich einer Ausschreibung der SBB, bei der die technische Dokumentation nur auf Deutsch vorhanden war und ausschliesslich Angebote auf Deutsch angenommen wurden.

In seinem Entscheid (BVGer B-2570/2017) weist das BVGer die Vergabestelle an, die Ausschreibungsunterlagen in die französische

Sprache zu übersetzen und auch Einreichungen auf Französisch zu akzeptieren.

Am 19. Februar 2018 jedoch lancierten die SBB eine neue Ausschreibung für vergleichbare Arbeiten, deren technische Dokumentation nur auf Deutsch vorhanden war und für die ausschliesslich Antworten auf Deutsch angenommen wurden! Anscheinend wurde die Sachlage im Nachhinein dann aber doch neu beurteilt.

Angesichts dieser durchaus schockierenden Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es akzeptabel, dass ein Unternehmen wie die SBB sich nicht von sich aus einem Entscheid des BVGer fügt?

2. Kann der Bund als Hauptaktionär der SBB hinnehmen, dass dieses Unternehmen nach wie vor bei seinen Ausschreibungen Unternehmen aus der lateinischen Schweiz diskriminiert?

3. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die SBB in Zukunft diese unfaire Praxis einstellen und die Unternehmen aus den unterschiedlichen Sprachregionen unseres Landes gleichwertig behandeln, was die Angebote auf Ausschreibungen betrifft?

4. Wird in der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen berücksichtigt, dass stets in mindestens zwei Amtssprachen Ausschreibungen zu veröffentlichen und Angebote zu akzeptieren sind?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Chevalley, Derder, Mazzone, Nordmann, Regazzi, Rime (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3139 n Ip. Bourgeois. Kampf gegen Doping (13.03.2018)

Kürzlich wurde bekannt, dass Antidoping Schweiz im Juli 2014 gegen einen Privattrainer Strafanzeige eingereicht hatte, der verdächtigt wurde, ein Wachstumshormon importiert zu haben, das für Schweizer Athleten bestimmt war. Später sagte der Trainer aus, das Wachstumshormon sei für seinen Eigengebrauch gewesen. Diesbezüglich stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wusste der Bundesrat von diesem Fall und was ist seine Auffassung zu dem Thema?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um auch Trainerinnen und Trainer, die bei Sportverbänden unter Vertrag stehen, klar zu sanktionieren?

3. Stehen die Massnahmen gegen Doping, die im Sportförderungsgesetz festgehalten sind, noch in Einklang mit den in letzter Zeit aufgedeckten Doping-Fällen? Falls nicht, was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um den Kampf gegen Doping zu verstärken, sowohl im Bereich der Sanktionen durch Sportverbände als auch in strafrechtlicher Hinsicht für Beihilfe zum Doping durch Dritte?

5. Deutschland hat kürzlich seine Gesetzgebung geändert und stellt nun auch das Doping für den Eigengebrauch unter Strafe. Was hält der Bundesrat von dieser Praxis und ist eine solche Regelung auch in der Schweiz denkbar? Wenn ja, wie; wenn nein, warum nicht?

6. Sollte unser Land nicht als Vorbild vorangehen, mit einer Gesetzgebung, die einen effektiven Kampf gegen Doping ermöglicht?

Mitunterzeichnende: Bauer, Borloz, Cattaneo, Derder, Dobler, Feller, Hiltbold, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Stahl, Wehrli (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3140 n Ip. Knecht. Resettlement-Programm. Kostenfolgen für die Gemeinden (13.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gewährleistet der Bund bei Resettlement-Flüchtlings eine faire Finanzierung für die betroffenen Gemeinden und Verteilung der Flüchtlinge, insbesondere wenn ganze Familien an einem Ort angesiedelt werden, diese kaum integriert werden können und die Übergangsfrist der Kostenerstattungspflicht des Bundes vorüber ist?
2. Wie ist die Stellung der Gemeinden in den verschiedenen Kantonen? Werden die Gemeinden in den Prozess der Ansiedlung einbezogen oder einfach nur informiert? Wird dabei Rücksicht genommen auf die finanzielle und sozialpolitische Lage der Gemeinde oder ob diese beispielsweise bereits viele andere Flüchtlinge aufgenommen hat?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die Vollkosten der Ansiedlung eines Resettlement-Flüchtlings bis ans Lebensende? Wer übernimmt welche Kosten?
4. Weiss der Bundesrat, ob die Pauschalen der ersten Jahre die er ausrichtet zur Deckung aller Kosten reichen? Wie hoch ist der Deckungsanteil?
5. Gibt es Rekurs- und spätere Korrekturmöglichkeiten für die betroffenen Gemeinden, falls die Belastung einer Ansiedlung zu gross wird?
6. Mit dem Resettlement-Programm werden auch Flüchtlinge in die Schweiz gebracht, welche bereits im Rentenalter sind. Wie sehen die Finanzierungsmodalitäten nach Ablauf der Kostenerstattungspflicht des Bundes bei diesen Personen aus?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3141 n Mo. Addor. Keine verschleierte Soldatinnen in unserer Armee! (13.03.2018)

Der Bundesrat ist dazu angehalten, sei es durch die strikte Durchsetzung der geltenden Bestimmungen oder durch die Einführung eventuell notwendiger neuer gesetzlicher oder reglementarischer Grundlagen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um in unserer Armee jegliche Form der Bekleidung zu untersagen, die nicht durch eine militärische Kopfbedeckung verdeckt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Buffat, Clottu, Estermann, Glarner, Golay, Page, Pantani, Quadri, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3142 n Ip. Müller Walter. Personalbestand beim Zivilschutz sichern (13.03.2018)

Die Anzahl der jährlich für den Zivilschutz Rekrutierten ist in den letzten Jahren wiederholt zurückgegangen und im Jahr 2017 deutlich unter die notwendigen 6000 Schutzdiensttauglichen gesunken. Diese Anzahl ist erforderlich, um den Sollbestand für den Zivilschutz nachhaltig zu sichern.

Ich stelle daher dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Gründe sieht er für den wiederholten, zum Teil deutlichen Rückgang der Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz?

2. Welche Massnahmen will er ergreifen, damit die Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz wieder steigen?

3. Kann er sich vorstellen, dass Zivildienstleistende einen Teil ihrer Dienstzeit im Zivilschutz absolvieren?

4. Sieht er eine Möglichkeit, mehr Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Campell, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Guhl, Hiltbold, Paganini, Reimann Lukas, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Zuberbühler (12)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3143 n Ip. Frehner. Verlustscheine aus Forderungen für nichtbezahlte Krankenkassenprämien (13.03.2018)

In Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie Artikel 105f der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) werden die Rechte und Pflichten der Krankenversicherer sowie der Kantone im Falle der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen definiert. Unter anderem werden die Kantone in Artikel 64a Absatz 4 KVG verpflichtet, 85 Prozent der Forderungen, die Gegenstand der Bekanntgabe gemäss Artikel 64a Absatz 3 KVG bilden (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen sowie Betreibungskosten), zu übernehmen. Die Krankenversicherer hingegen sind verpflichtet, die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen aufzubewahren. Mit Artikel 105f KVV werden die Versicherer verpflichtet, die Kantone quartalsweise über die Entwicklung der ausgestellten Verlustscheine zu informieren, sowie jährlich eine Zusammenstellung der Rückerstattungen sowie der Gesuche um Übernahme der Forderungen vorzulegen. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50 Prozent des von der versicherten Person erhaltenen Betrages an den Kanton zurück (Art. 64 Abs. 5 KVG).

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Wirkung von Artikel 105f KVV: Bildet die Bestimmung eine praxistaugliche Grundlage, um Missbräuche zu verhindern?
2. Welches sind die zwingenden Inhalte des Revisionsberichts gemäss Artikel 105f Absatz 1 KVV?
3. Mit welchem Instrument wird der Bestand der bei den Versicherern hinterlegten Verlustscheine und gleichwertigen Rechtstitel überprüft?
4. Sind ihm Missbräuche im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und/oder Verwertung von Verlustscheinen und gleichwertigen Rechtstiteln gemäss Artikel 64a KVG bekannt?
5. Wie beurteilt er vor dem Hintergrund von Artikel 64a Absatz 5 KVG die Situation, dass manche Krankenversicherer Verlustscheine an Inkassobüros verkaufen und die Inkassobüros diese zedierten Verlustscheine aus Forderungen gemäss Artikel 64a KVG auf dem Betreibungsweg einzufordern versuchen?
6. Ist es rechtmässig, wenn einige Kantone die Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme der Forderungen nach Artikel 64a KVG an die Gemeinden delegieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3144 n Mo. Hausammann. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt das Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung umgehend substanziell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brand, Campell, Dettling, Glauser, Graf Maya, Grin, Jans, Keller Peter, Nicolet, Page, Ritter, Salzmann, Siegenthaler, Thorens Goumaz, von Siebenthal (17)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3145 n Ip. Rytz Regula. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus der Fifa-Resolution des Europarates? (13.03.2018)

Im Kampf gegen Korruption im Spitzensport wollen die Abgeordneten des Europarats internationale Verbände wie die Fifa und die Uefa unter externe Obergangsstellen stellen. Einer entsprechenden Resolution stimmte die Parlamentarische Versammlung in Strassburg am 24. Januar zu. Ein Kontrollgremium soll neu darüber wachen, dass ethische Grundsätze eingehalten werden und Wahlen zu wichtigen Posten integer ablaufen. Der Sportausschuss des Europarats hatte die Schaffung einer politischen Aufsicht über internationale Sportverbände bereits Ende 2017 einstimmig genehmigt.

Die Resolution des Europarates stützt sich auf eine Analyse der liberalen luxemburgischen Abgeordneten Anne Brasseur ab. Sie zeigt darin schonungslos die viel zu enge Verflechtung zwischen Sport, Politik und Geld auf und fordert die Durchsetzung moderner Governance-Richtlinien sowie die Respektierung von Menschen- und Verfahrensrechten in Sportgrossverbänden ein.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Sind dem Bundesrat der Bericht von Anne Brasseur und die Resolution des Europarates bekannt?
2. Teilt er die Analysen und Lösungsvorschläge der Resolution?
3. Begrüssst er die Einrichtung einer politischen Aufsichtsbehörde über internationale Sportverbände?
4. Falls Ja: Würde er sich an einer solchen Aufsichtsbehörde beteiligen? Wie sieht der Fahrplan aus?
5. Der Schweizer Antikorruptions-Experte Mark Pieth befürwortet das Vorgehen des Europarats. Für ihn steht aber vor allem die Schweiz als Standortland vieler internationaler Sportgrossverbände in der Verantwortung.

Teilt er die Einschätzung von Mark Pieth? Was kann er tun, um die Ziele des Europarates aus eigener Kraft umzusetzen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3146 n Ip. Fiala. Überprüfung der Leistungen im Gesundheitswesen (13.03.2018)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernimmt die Kosten für die Leistungen, welche insbesondere wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (Art. 32 KVG). Insbesondere mittels Health Technology Assessment (HTA) Analysen bzw. -Studien kann überprüft werden, ob die Leistungen diese Kriterien immer noch erfüllen.

Ich erlaube mir deswegen, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele HTA-Überprüfungen wurden seit 2010 (gesamt und pro Jahr) durchgeführt?

2. Wie viele HTA-Überprüfungen werden von 2018 bis 2020 (gesamt und pro Jahr) durchgeführt?

3. Wie viele Leistungen des OKP-Leistungskatalogs (in Prozentsatz) wurden bereits überprüft?

4. Welches sind die Kriterien, um die Auswahl der zu überprüfenden Leistungen zu treffen?

5. Wie viele aktuell übernommene Leistungen erfüllen nach Schätzungen des Bundesrates die Kriterien des KVG nicht mehr?

6. Wie hoch schätzt der Bundesrat das Einsparungspotential ein, wenn diese Leistungen nicht mehr anerkannt werden?

7. Wie viele Ressourcen stehen für HTA-Überprüfungen pro Jahr von 2018 bis 2020 zur Verfügung?

18.3147 n Ip. Reimann Maximilian. Akzeptiert der Bundesrat die Geschichtsklitterung durch die gebührenfinanzierte SRG-News-Plattform swissinfo.ch betreffend nachrichtlosen Konten von Holocaust-Opfern? (13.03.2018)

Die gebührenfinanzierte News-Plattform swissinfo.ch, Unternehmensteil der SRG zur Information insbesondere der Auslandschweizer, verbreitete zum Holocaust-Gedenktag vom 27. Januar 2018 unter dem Titel "Bewältigung der dunklen Schweizer Kriegsvorgänge" in 10 Sprachen folgende Nachricht:

"Unter Berufung auf das Bankgeheimnis, weigerten sich Schweizer Banken nach dem Krieg, Angaben über nachrichtlosen Konten von Holocaust-Opfern zu veröffentlichen. Als der Druck der USA und jüdischer Organisationen immer grösser wurde, setzte die Regierung Mitte der 1990-er Jahre schliesslich eine unabhängige Expertenkommission unter Leitung des Historikers Jean-François Bergier ein."

Das ist klassische "fake news", denn unterschlagen werden dabei folgende Fakten:

- Bundesbeschluss über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser vom 20. Dezember 1962 (sog. Meldebeschluss, der auch Banken und andere Vermögensverwalter verpflichtete und dem Bank- und Geschäftsgeheimnis ausdrücklich vorging)
- Bundesbeschluss über die Verwendung der in der Schweiz befindlichen erblosen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenlosen vom 3. März 1975.

Dazu folgende Fragen:

1. Akzeptiert es der Bundesrat, dass die gebührenfinanzierte SRG-Unternehmenseinheit swissinfo.ch willkürlich mit staatspolitischen Fakten umgeht und damit den Staat Schweiz gegenüber Auslandschweizern und schweizerinteressierten Ausländern schlecht macht?

2. Was kehrt er vor, dass solche öffentlich-rechtlich finanzierte Geschichtsklitterung durch swissinfo.ch nicht weiter Schule macht, zumal es sich im vorliegenden Fall keineswegs um einen Einzelfall handelt?

3. Könnte er sich vorstellen, den Informationsdienst z.H. Auslandschweizer künftig öffentlich auszuschreiben und jenem Betreiber zu vergeben, der die höchste Gewähr bezüglich Objektivität und Unvoreingenommenheit abgibt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3148 n Mo. Markwalder. Anbau und Export von medizinischem Cannabis (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können.

Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt,

dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Burkart, Campell, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fiala, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Grunder, Guhl, Guldemann, Gysi, Häsler, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltbold, Jans, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pezzatti, Pieren, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Tschäppät, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (56)

18.3149 n Po. Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die folgenden Elemente in diesem Bericht behandelt werden:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen (schweizweit und pro Kanton - absolut und pro Einwohner - und pro Spital)?
2. Unter welchen Titeln wird dieses Geld überwiesen (abschliessende Liste pro Kanton)?
3. Welche Massnahmen könnten vorgeschlagen werden, damit die Kantone alle Spitäler und Kliniken auf ihrem Gebiet bezüglich der Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gleich behandeln?
4. Welche Effekte hätten diese Massnahme auf die Gesundheitskosten, die Spitalstrukturen und insbesondere für den Prämienszahler?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Giezendanner, Gysi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Weibel (14)

18.3150 n Mo. Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von

THC - haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regelt.

18.3151 n Ip. Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz (13.03.2018)

Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron sind Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten ist. Sie sind in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgelistet und unterliegen einem Notifizierungs- und Informationsverfahren für die Ausfuhr.

Gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) kann das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Pestizid wegen seiner Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt nehmen. Kann der Bundesrat eine umfassende Liste aller Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen worden sind, zur Verfügung stellen, jeweils einschliesslich des Widerrufsentscheids sowie des Jahres und der Gründe für den Entscheid? Kann er das Verfahren erklären, das dazu führen kann, dass eine Bewilligung für das Inverkehrbringen widerrufen wird, insbesondere in Bezug auf die Anhörung der interessierten Kreise?

Bei den oben aufgezählten Pestiziden handelt es sich um Stoffe, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten worden sind. Kann der Bundesrat für diese sechs Stoffe jeweils den Widerrufsentscheid, das Jahr und die Gründe, das Mittel vom Markt zu nehmen, veröffentlichen?

Gemäss PSMV ist das BLW dafür zuständig, Gesuche um Bewilligung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu prüfen. Nimmt es dazu eine Beurteilung der in der Fachliteratur veröffentlichten Studien vor, wie es in der Europäischen Union praktiziert wird? Kann das BLW die Gesuche, die Beurteilungen und die Entscheide der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung für das Inverkehrbringen veröffentlichen, wie es die Europäische Union auch tut? Kann es namentlich die vollständigen Dossiers betreffend Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron publizieren?

Gemäss der PIC-Verordnung ist das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für die Aufnahme neuer Pestizide in Anhang 1 der PIC-Verordnung zuständig. Kann der Bundesrat erklären, auf welchen Grundlagen diese Entscheide getroffen werden, und kann er das Verfahren erläutern? Kann der Bundesrat die Entscheide für alle in Anhang 1 aufgelisteten Pestizide veröffentlichen, namentlich für Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron, und dabei jeweils insbesondere das Jahr des Entscheids und die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, angeben?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Marra, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3152 n Mo. Jauslin. Ultraleichthelikopter auch in der Schweiz zulassen (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2b Absatz 2 litera c der Luftfahrtverordnung so zu ändern, dass nicht nur Tragschrauber mit Verbrennungsmotor, sondern alle Drehflügler mit Verbrennungsmotor und somit auch Ultraleichthelikopter (UL-Helikopter) vom Verbot ausgenommen werden, wie von der EASA im Artikel 4 Absatz 4 und Anhang II Buchstaben e und f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bauer, Bigler, Bühler, Burkart, Candinas, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl,

Hurter Thomas, Matter, Merlini, Pezzatti, Rickli Natalie, Rime, Romano, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (31)

18.3153 s Po. Hêche. Ausbau der Bahnlinie Basel–Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge (13.03.2018)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, schnellstmöglich die Anpassung des Lichtraumprofils der Tunnel zwischen Basel und Biel/Bienne via Laufen und Delsberg zu planen, damit auf dieser Strecke Doppelstockzüge eingesetzt werden können. Die Finanzierung und der Zeitplan zur Umsetzung sind darzulegen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Engler, Fetz, Fournier, Français, Janiak, Levrat, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (17)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3154 s Ip. Müller Damian. Konditionalität in der Entwicklungshilfe am Beispiel Afghanistan (13.03.2018)

Bei der Umsetzung der vom Parlament geforderten und vom Bundesrat bekräftigten Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit stellen sich am Beispiel Afghanistan Fragen. Im September 2017 verweigerten die afghanischen Behörden in Kabul aus formellen Gründen die Einreise einer rückgeführten Person. Seither kann das SEM auf Anweisung der afghanischen Behörden keine begleiteten Rückführungen mehr durchführen. Auch versuchte die Schweiz im Frühling 2017, sich an einem Rückführungssonderflug Deutschlands nach Afghanistan zu beteiligen, was jedoch von Afghanistan nicht bewilligt wurde. Die Zusammenarbeit Afghanistans mit dem SEM ist überdies mangelhaft, da die Bearbeitungszeiten für Anfragen des SEM bei der Ersatzpapierbeschaffung für auszuschieffende Afghaninnen und Afghanen mehrere Monate dauert. Trotz dieser Probleme unterzeichnete die Schweiz Anfang März ein Rahmenabkommen mit dem afghanischen Finanzministerium betreffend technische und finanzielle Zusammenarbeit.

Angesichts dieser Vorgänge bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beinhaltet das Rahmenabkommen mit Afghanistan Klauseln, die der Konditionalität Rechnung tragen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Inwiefern hat die Schweiz versucht, das Abkommen zu nutzen, um die afghanischen Behörden zu verbesserter Kooperation im Bereich der Rückübernahme zu bewegen?
3. Inwiefern sind die nicht-entwicklungsspezifischen Interessen des Bundes bei diesem Rahmenabkommen berücksichtigt worden und inwiefern ist der Inhalt des Abkommens mit anderen Departementen koordiniert worden? Inwiefern werden derartige Abkommen dem beim Bund propagierten "whole of government-Ansatz" gerecht?
4. Wie gedenkt der Bundesrat, der vom Parlament geforderten und von ihm selbst u.a. in seiner Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017-2020 bekräftigten Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Minder (3)

18.3155 n Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung zu kündigen, da sich nach den jüngsten Wahlen in Italien die Aussicht auf Abschluss eines neuen, ausgewogeneren Abkommens definitiv in Luft aufgelöst hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3156 n Ip. Bourgeois. Erhalt der Agrarforschung (14.03.2018)

In der Medienmitteilung vom 9. März 2018 verkündete der Bundesrat, Agroscope in Bezug auf Leistungen und auf die Infrastruktur wesentlich umstrukturieren zu wollen, mit dem Ziel, etwa 20 Prozent des Budgets einzusparen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind die aktuellen und zukünftigen Leistungen von Agroscope von dieser Umstrukturierung betroffen, namentlich jene in Verbindung mit dem Klimawandel, mit der Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaftsbetrieben?
2. Welche derzeitigen Standorte von Agroscope müssten letztlich geschlossen werden, nach welchen Kriterien und mit welchem Einsparungspotenzial?
3. Beeinflusst diese neue Umstrukturierung die Baupläne des Standortes Posieux? Wenn ja, inwiefern und in welchem Masse?
4. Wie viele Personen sind von dieser Umstrukturierung betroffen und wird es Kündigungen geben? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Begleitmassnahmen?
5. Agroscope erlebt seine dritte Umstrukturierung innert weniger Jahre. Warum wurden die jetzt vorgesehenen Änderungen nicht bei den früheren Reformen in Betracht gezogen?
6. Die Mitarbeitenden sind in einer solchen Situation verunsichert. Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Sachlage die Motivation und somit die Leistungen beeinträchtigen kann?
7. Werden die betroffenen Kreise konsultiert, bevor der Bundesrat seinen für Juni 2018 geplanten Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amherd, Borloz, Bréaz, Bulliard, Campell, Chevalley, de Buman, Egger, Fässler Daniel, Feller, Glauser, Graf Maya, Grunder, Guhl, Hausamann, Jans, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Nicolet, Nordmann, Piller Carrard, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Thorens Goumaz (31)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3157 n Ip. Burkart. Abstimmung der Agglomerationsprogramme mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (14.03.2018)

Der Bundesrat hat vor einigen Wochen einerseits die dritte Generation der Agglomerationsprogramme und andererseits die nächste Etappe des strategischen Entwicklungsprogramms der Nationalstrasse (STEP Nationalstrasse) in die Vernehmlassung geschickt.

Eine Abstimmung der Agglomerationsprogramme und STEP Nationalstrasse ist unerlässlich. Bei 70 Prozent des Verkehrs auf der Nationalstrasse in Agglomerationsnähe handelt es sich nämlich um Ziel- und Quellverkehr, d.h. um Verkehr mit Ziel oder

Quelle in der Agglomeration. Ein Ausbau der Kapazität auf der Nationalstrasse bedingt daher, dass die in der Nähe liegenden Städte den Zielverkehr flüssig aufnehmen. Andernfalls zeitigt der teure Ausbau der Kapazität auf der Nationalstrasse für den Verkehrsfluss unter Umständen kaum Wirkung. Daher ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will er sicherstellen, dass die im Rahmen von STEP Nationalstrasse zu schaffenden zusätzlichen Kapazitäten auf dem Nationalstrassennetz durch das untergeordnete Strassennetz in den Agglomerationen und Städten (Sekundärnetz) absorbiert werden können?
2. Welche Projekte in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme fördern den Verkehrsabfluss von der Nationalstrasse in den Agglomerationen?
3. Wie viele Ausbau- oder Neubauprojekte von Strassen sind konkret in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme enthalten?
4. Wie viele der Strassenprojekte, die in der dritten Generation der Agglomerationsprogramme vorgeschlagen werden, sind mit einer anderweitigen Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. mit einer Kapazitätssteigerung verbunden?
5. Findet eine Abstimmung zwischen der dritten Generation der Agglomerationsprogramme und STEP Nationalstrasse statt und ist die Abnahme des Verkehrs bei den geplanten Ausbauten des Nationalstrassennetzes in den Agglomerationen ein Kriterium für die Unterstützung eines Projektes durch den Bund?
6. Hat er angesichts der Verkehrsproblematik auf Hauptverkehrsachsen in Agglomerationen die Absicht, einen minimalen Prozentsatz für Strassenausbauprojekte (mit Kapazitätssteigerung für den mobilen Individualverkehr) in den Agglomerationsprogrammen festzulegen?
7. Wie gewährleistet er eine ausgewogene Verteilung der Mittel zugunsten der verschiedenen Verkehrsträger im Hinblick auf ihren Beitrag an die Verkehrsleistung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3158 n Mo. Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltsabgabe nach dem RTVG (14.03.2018)

Artikel 69b RTVG wird so ergänzt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in Bezug auf die Möglichkeit der Befreiung von der Haushaltsabgabe den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Leistungen der IV gleichgestellt werden. Die Befreiung ist ohne Anpassung der Haushaltsabgabe für Private umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3159 n Po. Wermuth. Bericht zu Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung eines Krypto-Frankens (eines E-Frankens) (14.03.2018)

Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, der die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Einführung und Herausgabe eines Kryptofrankens (e-Franken) untersucht.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Glättli, Grüter, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel (9)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3160 n Mo. Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 69ff RTVG) durch eine Medienabgabe nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt wird. Dabei darf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen nach Artikel 3a RTVG in keiner Weise tangiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3161 n Mo. Grünliberale Fraktion. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung der Postfinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bund, bzw. die Schweizerische Post soll seine Beteiligung an der Postfinance auf einmal oder schrittweise abtreten.
2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll - falls es der freie Markt nicht erbringt - eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt.
3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für Postfinance sind aufzuheben.

Sprecher: Bäumle

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3162 n Ip. Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu? (14.03.2018)

Alle 10 Jahre untersucht die OECD in ihren Mitgliedsstaaten den Zustand der Umwelt. Dieser unabhängige Umweltprüfbericht stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis für den Artenschutz und den Zustand vieler Ökosysteme aus. Über 36 Prozent aller Arten in der Schweiz sind gefährdet oder stehen kurz davor, ganz auszusterben. Im Europäischen Vergleich hat die Schweiz am meisten bedrohte Arten innerhalb ihrer Landesgrenzen. Tierarten sind ein wichtiger Indikator, um den Zustand der Natur zu messen. In der Schweiz sind 79 Prozent aller Reptilien-, 62 Prozent aller Amphibien- und mehr als 30 Prozent aller Vögel- und Säugetierarten bedroht. Seit 2010, als die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention einen Zehnjahresplan zum Schutz der weltweiten Biodiversität verabschiedet haben, ist in der Schweiz praktisch nichts passiert. Mittlerweile ist die Hälfte aller 235 Ökosysteme in der Schweiz bedroht (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der vom Bund verabschiedete Aktionsplan reicht bei weitem nicht aus, um gefährdete Tierarten zu schützen, Schutzgebiete zu erstellen oder ökologisch wertvolle Habitate zu schützen.

Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bund vor, damit die Schweiz die 20 Aichi Biodiversitätsziele der UN bis 2020 erreichen wird?

2. Welche Massnahmen, nebst den Wildtierkorridoren, trifft er, spezifisch auch zum Schutz bedrohter Reptilienarten?

3. Welche Massnahmen unternimmt er, um gefährdete Brutvogelarten besser zu schützen?

4. Welche finanziellen Mittel sieht er vor, um bedrohte Tierarten in der Schweiz effektiver zu schützen, insbesondere für die Zeit nach 2020, wenn die bestehenden Sofortmassnahmen auslaufen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3163 n Ip. Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 (14.03.2018)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde vom Bundesrat als globaler Referenzrahmen sowohl weltweit als auch im eigenen Land anerkannt. Die Agenda betrifft alle Politikbereiche und damit alle Departemente und Bundesämter. Ihre Umsetzung bedingt eine kohärente Zusammenarbeit und insbesondere ausreichend Informationen, um Auswirkungen von politischen Entscheiden auf andere Bereiche sowie das Ausland richtig einschätzen zu können. Nur so sind informierte Entscheide möglich, die eine nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen. Die Agenda 2030 nimmt explizit Politikkohärenz als Ziel auf, so setzt das SDG 17.14 das Ziel, "die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern".

Die Agenda 2030 erfordert bei allen bundespolitischen Geschäften eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Inland, dem Ausland und auf zukünftige Generationen. Ihre Umsetzung bedarf der koordinierten Anstrengung aller Departemente und der konsequenten Berücksichtigung in allen wichtigen strategischen Grundlagen der Bundespolitik, namentlich auch den nächsten Legislaturzielen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mechanismen der Vorprüfung bei bundespolitischen Geschäften sieht er vor, damit das Parlament einen informierten Entscheid im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung treffen kann?

2. Wie will er das SDG 17.14 umsetzen, das eine Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung fest schreibt?

3. Die Agenda 2030 betrifft Tätigkeitsgebiete von vielen Ämtern und Departementen. Wie stellt er sicher, dass die Umsetzung in kohärenter Art und Weise geschieht?

4. Welche institutionelle Verankerung sieht er vor, die diesem globalen Referenzrahmen gerecht wird?

5. Mit welchen Ressourcen und Kompetenzen will er diese Stelle ausrüsten und sicherstellen, dass sie die Schweiz auf dem Kurs zur Erreichung der Ziele halten kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3164 n Ip. Büchel Roland. Patientenverfügung. Strategie des Bundesrates (14.03.2018)

Die Patientenverfügung ermöglicht es, im Voraus selber festzulegen, wie man in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchte. Die FMH und auch andere Organisationen stellen hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung. Jedermann kann somit rechtzeitig festhalten, welchen medizinischen Massnahmen er zustimmt und welche er ablehnt. In der Schweiz haben laut einer Umfrage, welche Pro Senectute 2017 bei gfs in Auftrag gegeben hatte, nur 22 Prozent der Bevölkerung eine Patientenverfügung. Der Anteil bei den 65+-Jährigen beträgt dabei 47 Prozent.

Auf dieser Grundlage stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als ethisch vertretbar, dass medizinische Leistungen gegen den Willen des Patienten erbracht werden?

2. Gibt es Erfahrungen darüber, welchen Nutzen Patientenverfügungen heute in der Schweiz für den Patienten schaffen?

3. Welche Massnahmen schlägt er vor, damit grössere Anteile der Bevölkerung eine Patientenverfügung verfassen?

4. Braucht es einen zusätzlichen Anreiz, damit die Ärzte ihre Patienten dazu anregen, eine Patientenverfügung auszufüllen (inkl. Beratung)?

5. Wenn er keine solche Massnahme vorschlagen möchte, kann er seine Beweggründe für seine Haltung nennen?

6. Die Entwicklung der Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wird oft mit zunehmenden Kosten in den letzten Lebensjahren erklärt. Könnte eine Förderung der Patientenverfügung Auswirkungen auf die Kosten der OKP haben?

7. Wie motivieren andere Länder ihre Bevölkerung dazu, eine Patientenverfügung zu erstellen? Könnte die Schweiz aus diesen Erfahrungen lernen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3165 n Ip. Salzmann. Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux (14.03.2018)

Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz, usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden?

2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen?

3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 18/21 gestartet (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html>).

Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Hausammann, Nicolet, Ritter (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3166 n Ip. Barrile. Kürzung des Beitrags der Schweiz an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (14.03.2018)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 beschlossen, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) die von der Schweiz zur Verfügung gestellten Mittel um 3 Millionen Franken auf 57 Millionen Franken für die Periode 2017-2020 zu kürzen.

Der GFATM spielt im weltweiten Kampf gegen die drei Krankheiten eine zentrale Rolle. Aids, Tuberkulose und Malaria stellen eine grosse Last in der Armutsbekämpfung und für die wirtschaftliche Entwicklung weltweit dar. Angesichts der Ausbildung von Resistenzen hat die Bekämpfung dieser Krankheiten durchaus auch eine sicherheits- und gesundheitspolitische Dimension für die Schweiz.

Der GFATM hat seinen Sitz in Genf und spielt für das internationale Genf eine wichtige Rolle. Er trägt dazu bei, dass sich Genf als Hauptstadt der globalen Gesundheit etablieren kann.

Die Schweiz engagiert sich dafür, um die Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 zu erreichen. Dazu zählt auch das Ziel 3.3: "Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen."

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen die durch den Bundesrat vorgenommenen Kürzungen gegenüber dem Globalen Fonds als Ausdruck eines mittelfristigen Rückzuges aus dem Globalen Fonds gewertet werden?
2. Wie möchte er das Ziel 3.3 ohne bedeutende Unterstützung des GFATM erreichen?
3. Welche Bedeutung spielt der GFATM im Kampf gegen die drei von ihm adressierten Krankheiten und darüber hinaus auf die Erreichung weiterer Ziele der UN-Agenda-2030?
4. Wie ist die Schweiz in die Entscheidungsprozesse des GFATM eingebunden? Haben die Kürzungen allenfalls Folgen auf die Schweizer Position innerhalb des GFATM?
5. Welche Rolle spielt der GFATM für die Schweizer Forschung?
6. Welche Rolle spielt der GFATM für die Schweizer Wirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Naef, Schenker Silvia (10)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3167 n Po. Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um das Verfahren zur Vergütung von Impfstoffen durch die obligatorische Krankenversicherung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Markwalder, Moret, Nantermod, Sauter, Schneeberger, Weibel (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3168 n Ip. Heim. Das Bundesamt für Wohnungsbau braucht es auch für die Zukunft (14.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, aufzuzeigen

1. Mit welchen messbaren Zielsetzungen, Leistungen und mit welchen Ressourcen dem Verfassungsauftrag aus dem Artikel 108 entsprechend der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung bisher entsprochen wurde und wie dies in Zukunft mindestens im selben Umfang realisiert werden soll;
2. Welches Know-how das Bundesamt für Wohnungsbau als Kompetenzzentrum auszeichnet und warum er glaubt, darauf verzichten zu können;
3. Welche Leistungen mit einem Wegfall des Kompetenzzentrums abgebaut würden;
4. Ob es nicht günstiger ist, am Standort Grenchen festzuhalten, angesichts der tieferen Quadratmeterpreise pro Arbeitsplatz als etwas in Bern für dieselben Aufgaben aufzubauen;
5. Ob und welche Alternativen oder Ergänzungen an Aufgaben geprüft werden, um im Sinne einer Arbeitsmarkt und Standort stärkenden Regionalpolitik das BWO am Standort Grenchen weiterzuführen, respektive sogar zu stärken. Denn den Zeiten der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt folgen erfahrungsgemäss wieder andere, in denen der Bund auf die Kompetenz und die bisherigen Ressourcen angewiesen sein wird um seinen Verfassungsauftrag zu erfüllen;
6. Ob, wann und wie die Stadt Grenchen und die Solothurner Regierung in die Pläne betreffend des BWO einbezogen worden sind - respektive wann der Dialog gesucht wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Friedl, Hadorn, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Töngi (7)

18.3169 n Po. Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Standards und Normen im Strassenbau zu überprüfen sowie die Regelungsvielfalt in Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sollen Massnahmen entwickelt werden, um Strassenbauprojekte kostengünstiger zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Glauser, Grunder, Grüter, Humbel, Jauslin, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3170 n Mo. Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt Grundlagen zu schaffen, damit Querulanten unter minderjährigen Asylanten wirksam diszipliniert werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gutjahr, Hausamann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (67)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3171 n Po. (Guldemann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die erleichterte Einbürgerung auch für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. für eingetragene Partner eines Schweizer mit Wohnsitz im Ausland ermöglicht werden soll.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Barile, Béglé, Birrer-Heimo, Crotta, Fehrmann Riele, Fiala, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maschardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wermuth (27)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2018 Wird übernommen

18.3172 n Ip. Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten (14.03.2018)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Newsletter Spectra Zahlen zum interkulturellen Dolmetschen veröffentlicht. Danach wurden 2016 im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich 310 500 Einsatzstunden geleistet. Es sind jährliche Zuwachsraten von 10-15 Prozent zu verzeichnen. Es gibt bereits über 1100 interkulturelle Dolmetscher. Bei AÖZ kostet das interkulturelle Dolmetschen 89 bis 146 Franken pro Stunde zuzüglich Fahrspesen und Arbeitsweg-Entschädigung. Der Dolmetscher-Dienst der Caritas verlangt 100 bis 110 Franken pro Stunde zuzüglich Reisespesen. Es bildet sich hier eine weitere Sozialindustrie heraus, die von der Existenz einer Unterschicht lebt und die es früher nicht gegeben hat, obwohl schon immer Menschen aus fremden Kulturen hier lebten. So wird den Zuwanderern jedes Problem abgenommen, insbesondere auch jenes, sich nicht selbst um Spracherwerb zu bemühen. Antworten zu heiklen Fragen finden sich keine.

1. "Es sind jährliche Zuwachsraten von 10-15 Prozent zu verzeichnen" schreibt das BAG. Ist das als Erfolg zu verstehen? Wenn ja für wen? Haben wir in der Schweiz jedes Jahr so viel mehr bildungsferne Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Wie erklärt sich diese starke Steigerung ganz genau?

2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Stunde und wie viel im Durchschnitt?

3. Wie haben sich die Stundenansätze in den letzten zehn Jahren für das Gesundheitswesen, wie für das Bildungswesen, wie

für den Sozialbereich und wie für die übrigen Bereiche (Justiz, Polizei etc.) entwickelt

4. Was haben die 310 500 Einsatzstunden insgesamt gekostet und welche Kostenträger sind involviert? Zahlt immer der Steuerzahler von Bund/Kanton/Gemeinde?

5. Wie vielen Personen konnten die Anbieter einen Teil bzw. die Kosten verrechnen? - Wie viele leben von öffentlichen Geldern (Sozialhilfe, IV-Rente mit EL, ALV etc.)?

6. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese riesigen Zuwachsraten zu unternehmen?

7. Welche Bevölkerungsgruppen haben von diesen Diensten profitiert (Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, aus Asylbereich, Flüchtlinge, PFZ)?

8. Wie sollen die Personen, die diese Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, stärker in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden werden?

9. Interkulturelle Dolmetscher lassen den Schluss zu, dass die Einwanderung von schlecht qualifizierten Migranten Überhand genommen hat? Teilt der Bundesrat diese Schlussfolgerung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3173 n Ip. Fiala. Auswirkungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen (14.03.2018)

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die Digitalisierung einen grossen Einfluss auf alle Aspekte unserer Gesellschaft haben, insbesondere auch auf den Gesundheits- und Pflegebereich. Diese Entwicklungen müssen vorausschauend in die strategische Planung einfließen und bei den gesetzgeberischen Massnahmen berücksichtigt werden. Das EFD zum Beispiel sieht vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ämter und der Branche einzusetzen, um die notwendigen Abklärungen in Bezug auf die Blockchain-Technologie vorzunehmen und einen allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Besteht auch im EDI eine ähnliche Arbeitsgruppe/Taskforce, welche sich mit den neuen Technologien und deren Auswirkungen auf das Schweizer Gesundheitswesen und die Langzeitpflege beschäftigen? Wenn nein, plant der Bundesrat eine solche einzusetzen?

2. Wie werden sich die technologischen Entwicklungen auf den Personalbedarf im Pflege- und Gesundheitsbereich auswirken?

3. Wie werden sich die technologischen Entwicklungen auf die Kosten im Pflege- und Gesundheitsbereich auswirken?

4. In welchem Zeitrahmen rechnet der Bundesrat mit entsprechenden Auswirkungen in oben genannten Bereichen?

5. Wurde diesen oben genannten Fragestellungen im Rahmen der laufenden strategischen und gesetzgeberischen Massnahmen im EDI genügend Rechnung getragen? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3174 s Ip. Caroni. Kosten der doppelten Sanktionierung im Strassenverkehrsgesetz (14.03.2018)

Wer Strassenverkehrsregeln übertritt, findet sich regelmässig nicht nur in einem, sondern in zwei Verfahren wieder: Zum einem vor dem Strassenverkehrsamt betreffs administrativer Warnmassnahmen, zum andern vor der Staatsanwaltschaft betreffs einer strafrechtlichen Sanktion.

In beiden Verfahren sind je zahlreiche Rechtsmittel möglich, so dass sich nach erstinstanzlichen Entscheiden von Strassenverkehrsamt und Staatsanwaltschaft je bis zu drei - total also bis zu sechs - Gerichte mit demselben Sachverhalt beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Verfahren (inkl. Instanzenzüge) finden im Bereich des Strassenverkehrsrechts jährlich vor kantonalen und eidgenössischen Behörden und Gerichten statt
 - a. vor Strassenverkehrsamt und Verwaltungsgerichten zu administrative Warnmassnahmen?
 - b. vor der Staatsanwaltschaft und Strafgerichten zu strafrechtlichen Sanktionen
2. In wie vielen dieser Fälle ist derselbe Sachverhalt Gegenstand zweier Verfahren?
3. Wie viel kosten diese Verfahren Bund und Kantone (je separat erfasst für Strafverfahren und Warnmassnahmen sowie nach Kantonen und Bund)?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3175 s Po. Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz ausarbeiten zu lassen, in dem die Konsequenzen der vorgesehenen Teilrevision der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden. Unter anderem sind dabei die Verhältnisse der neuen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme im Bezug auf Bundeserlasse und -konzepte im Bereich Strahlenschutz und damit zusammenhängenden Notfallmassnahmen aufzuzeigen und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Minder, Zanetti Roberto (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3176 s Mo. Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP: Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion ausgesprochen werden kann, nicht eine strafrechtliche Busse.

18.3177 s Mo. Hegglin Peter. Erarbeitung eines Sachplans mineralischer Rohstoffe (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung mit mineralischen Rohstoffen einen Sachplan mineralische Rohstoffe zu erarbeiten und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung des Untergrundes zu liefern. Die Kantone und die Wirtschaft sind frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Vonlanthen, Wicki (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3178 s Ip. Fetz. Swissmedic. Bürokratische Hürden für die klinische Forschung? (14.03.2018)

Es ist unbestritten, dass die Patientensicherheit bei sämtlichen klinischen Studien allerhöchste Priorität haben. Dazu obliegt es Swissmedic, die zu verabreichenden Medikamente zu kontrollieren und über die Einhaltung sogenannter "good clinical practice"(GCP)-Kriterien zu wachen. Doch die Bürokratie nimmt in den akademischen, klinischen Forschungen seit Jahren massiv zu. Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. Die Forschenden aus den akademischen, klinischen Studien berichten, dass immer mehr Inspektionen durch Swissmedic erfolgen, welche vor allem die bürokratischen Auflagen (Art der Studienprotokolle, richtiger Ort der Unterschriften, protokollierte Gespräche mit Mitarbeitenden etc.) kontrollieren, die für die Sicherheit der Patienten irrelevant sind. Dadurch ersticken vor allem kleinere Forschungsgruppen im klinischen Bereich. Kann der Bundesrat begründen, warum diese bürokratischen Kontrollen für klinische Studien so zugenommen haben?
2. Die Kosten für eine Inspektion betragen zwischen 20 000 - 30 000 Franken. Dazu kommen noch die personellen Ressourcen zur Vorbereitung in ähnlicher Grössenordnung: Weder der Nationalfonds noch eine andere Quelle bezahlen diese Aufwendungen. Sie gehen vollkommen zulasten des Forschungsbudgets. Ist der Bundesrat bereit, zu veranlassen, den Forschungsgruppen in der Akademie diese Kosten zu erlassen? Immerhin hat er die klinische Forschung in der Schweiz für prioritär erklärt.
3. Ist es sinnvoll, dass die Inspektionen klinische Studien der Akademien gleich behandeln wie die Studien der Pharmaindustrie. Diese verfügt über viel mehr Mittel. Zudem geht es bei der Pharma um die Zulassung neuer Medikamente, was wesentlich heikler ist, während die akademische Forschung Studien mit bereits zugelassenen Medikamenten macht (u.a. Nebenwirkungen, neue Indikationen).

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3179 n Mo. Dobler. Digitalisierung des Dienstbüchleins (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer Prozessvereinfachung, das Dienstbüchlein zu digitalisieren.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3180 n Mo. Dobler. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Armee bzw. den Offizieren die ein Kommando führen, eine Software für ausserdienstliche administrative Tätigkeiten und vor allem das Urlaubswesen zur Verfügung zu stellen und somit über nachweisbaren dreiviertel des Arbeitsaufwandes einzusparen. Eine Reduktion des administrativen Aufwandes ausserhalb des Dienstes erhöht die Attraktivität der Armee und trägt dazu bei, den Nachwuchsbedarf auch in Zukunft zu sichern.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3181 n Mo. Dobler. Schaffung eines ständigen Informatik-Wiederholungskurses für die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten der Armee (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt ein ständiger Informatik-Wiederholungskurs für die Weiterentwicklung und Wartung von Digitalisierungsprojekten der Armee einzuführen und bei Bedarf auszubauen. Folgende Aspekte sind besonders zu beachten

1. Die Armee soll die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Prozesse zu vereinfachen.
2. Die Umsetzung, Weiterentwicklung und Wartung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Armee soll direkt von Angehörigen der Armee vorgenommen werden.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3182 n Mo. Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Buffat, Campell, Clottu, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Jans, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Siegenthaler (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3183 n Mo. Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger, Golay, Graf Maya, Grin, Hausammann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3184 n Mo. Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grange-neuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3185 n Ip. Glauser. Folgen der internationalen Sanktionen gegen Russland (14.03.2018)

Mit Blick auf die Situation in der Ukraine hat der Bundesrat beschlossen, Massnahmen zu treffen, um die Umgehung der von der EU getroffenen internationalen Sanktionen gegen Russland zu vermeiden. Zudem haben diverse Sanktionen Auswirkungen auf unser Land, vor allem jene, die der amerikanische Senat verhängt hat.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hatten die internationalen Sanktionen negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes?
2. Führten diese Sanktionen für den Schweizer Finanzplatz zu Unannehmlichkeiten, namentlich in Bezug auf den Ölmarkt?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis von Kündigungen in der Schweiz infolge der Sanktionen von Drittländern gegen Russland?
4. Fürchtet der Bundesrat, dass die Schweizerinnen und Schweizer indirekt die negativen Auswirkungen dieser Sanktionen zu spüren bekommen könnten?
5. Fürchtet der Bundesrat, dass sich diese Sanktionen negativ auf die Steuereinnahmen auswirken könnten, da bestimmte Gesellschaften oder Personen ihre Tätigkeiten in der Schweiz nicht mehr wie bisher ausüben können?
6. Die schweizerische Produktion ist nicht direkt vom russischen Nahrungsmittel embargo betroffen. Konnte sie demzufolge einen Vorteil aus diesem Einfuhrverbot ziehen?
7. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz in dieser Problematik tatsächlich ihre Neutralität und ihre Interessen wahrt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3186 n Mo. Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt erforderliche Massnahmen zu treffen, dass (auch) in Zukunft föderalistische und dezentrale Strukturen bei der Niederlassung von Bundesämtern möglich sind und eine effektive Kostenberechnung angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Heim, Imark, Jans, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Wobmann (8)

18.3187 n Ip. Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten? (14.03.2018)

Acrylamid ist ein Schadstoff in Lebensmitteln, der unter bestimmten Voraussetzungen entsteht, wenn stärkehaltige Lebensmittel während der Herstellung zu stark erhitzt werden. Acrylamid erhöht wahrscheinlich das Risiko einer Krebserkrankung, und Studien an Tieren haben gezeigt, dass es die DNA beschädigt. Die Fachleute der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) empfehlen, die Aufnahme dieser Substanz zu minimieren, wobei namentlich Kinder die Altersgruppe darstellen, die im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht am meisten Acrylamid ausgesetzt ist.

Der Acrylamidgehalt im Endprodukt ist abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion der Rohstoffe sowie von der Lagerung, der Zubereitung und der Art und Weise, wie das Nahrungsmittel gegart wird. Alle Stufen müssen diese Problematik berücksichtigen und sie müssen optimiert werden, um

den Acrylamidgehalt in den konsumierten Nahrungsmitteln, insbesondere in denen für Kinder, zu minimieren.

Doch in der Schweiz gibt es noch keinen Grenzwert für den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln und Getränken. Und dies, obwohl Studien von Konsumentenschutzorganisationen wie der Fédération romande des consommateurs ein zu hohes Vorkommen von Acrylamid in Pommes Frites aufgezeigt haben. Laut den Fachleuten der EFSA ist diese Speise für einen Grossteil der Acrylamidexposition bei Kindern verantwortlich. Sogar in Babykeksen, die in der Schweiz verkauft werden, wurde die Substanz nachgewiesen.

Am 11. April 2018 tritt die neue EU-Verordnung 2017/2158 in Kraft, deren Ziel es ist, den Acrylamidgehalt in Lebensmitteln zu minimieren. Sieht auch der Bundesrat vor, den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln, die in der Schweiz erhältlich sind, zu begrenzen? Welche Massnahmen sieht er andernfalls vor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen?

Kinder sind die Altersgruppe, die Acrylamid besonders stark ausgesetzt ist. Wird der Bundesrat prüfen, ob es angezeigt ist, Acrylamid-Grenzwerte für Lebensmittel einzuführen, die für diese besonders verletzbare Zielgruppe bestimmt sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3188 n Ip. Häsler. Wirtschaftliche Abhängigkeit von Gutachterinstituten (14.03.2018)

Westschweizer Medien haben über den Fall der Genfer Klinik Corela/MedLex berichtet, welche für verschiedene Versicherer (KK, UV, IV) medizinische Gutachten erstellt. Dem Gutachterinstitut wurde wegen gefälschter Gutachten für 3 Monate die Bewilligung entzogen. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass der Leiter des Instituts eigenmächtig Gutachten angepasst und Diagnosen geändert hat - zuungunsten der Versicherten. Dies führte dazu, dass verschiedene Personen keine Rente erhielten, obwohl sie diese zugute hatten.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass Gutachterinstitute wirtschaftlich oft zu stark von den Versicherungen abhängig sind. Denn die medizinischen Gutachten sind eine lukrative Angelegenheit. Bei Corela machen Gutachten 97 Prozent ihrer Tätigkeit aus. Für Gutachterinstitute, die wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherer abhängig sind, besteht die Gefahr, dass versicherungsfreundliche oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Der Fall in Genf ist kein Einzelfall: Der Leiter der Gutachterfirma ABI in Basel, die für die IV Versicherte begutachtet, änderte ebenfalls nachweislich Gutachten ab - und ABI erhält weiterhin Aufträge der IV.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen mono-, bi- und polydisziplinären Gutachten war Corela/MedLex involviert?
2. Hat er Kenntnisse von ähnlichen Fällen bei anderen Gutachterinstituten oder Gutachtern?
3. Wie kann künftig eine bessere qualitative Kontrolle dieser Institute gewährleistet werden und wie kann vermieden werden, dass sich solche Fälle wiederholen?
4. Wie kann künftig eine finanzielle Abhängigkeit der Gutachterinstitute von den Versicherern verhindert werden?
5. Wäre es sinnvoll, wenn das BSV auch für mono- und bidisziplinäre Fälle eine Liste führen würde mit der Option, fehlbare Unternehmungen zu streichen?

6. Kann er sich vorstellen, bei der Auswahl auch für die mono- und bidisziplinären Fälle das Zufallsprinzip zu verwenden?

7. Kann er sich vorstellen, dass neu - wie in anderen Rechtsgebieten - Gutachterstellen paritätisch besetzt werden und Versicherte ein Mitspracherecht bei der Auswahl haben?

8. Kann er sich vorstellen, dass die Ergebnisse aus den Gutachten künftig statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, um mehr Transparenz in der Begutachtungspraxis zu erhalten.

18.3189 n Mo. Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Guldemann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3190 n Mo. Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eymann, Fluri (3)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3191 n Mo. Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Riklin Kathy, Roduit, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3192 n Mo. Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren! (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3193 n Ip. Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus? (14.03.2018)

Der Bundesrat löste am 14. November 1990 die Widerstandsorganisation P-26 auf. Am 30. Oktober 1991 informierte er über die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung und hielt fest: "Es kann nicht geduldet werden, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten wird, und dass sie dafür eigenmächtig"

tig Vorbereitungen treffen" und "Die Administrativuntersuchung hat damit eine Erkenntnis der PUK-EMD bestätigt: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden Kompetenzen beansprucht, für die die rechtliche und die politische Legitimation fehlte."

1. Hat sich seither etwas an der Einschätzung geändert, dass der Generalstabschef seine Kompetenzen überschritt; es für die P-26 keine rechtliche Grundlage gab; und die P-26 keiner ausreichenden politischen Führung unterworfen war?

2. 2009 hob der Bundesrat die Schweigepflicht für die rund 400 Mitglieder der Widerstandsorganisation auf. In der Folge kam es zu Gedenkveranstaltungen. War der Bund involviert? Was stand im Zentrum dieser Feiern: die Selbstbefindlichkeit der P-26-Angehörigen oder die rechtsstaatlich ungenügenden Grundlagen der P-26 als Organisation?

3. Laut Felix Nöthiger, dem Verantwortlichen des nicht öffentlichen Museums Musée Résistance Suisse 1940-1990 in Gstaad, hat Bundesrat Ueli Maurer "als Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Museumsprojekt während Jahren begleitet und ermöglicht". Er hielt am 23. November 2017 anlässlich der Einweihung eine Rede.

a. Welche erinnerungspolitischen Ziele verfolgt der Chef VBS bzw. des Finanzdepartementes (EFD)? Erinnerte er in seiner Rede in Gstaad daran, dass die P-26 ausserhalb einer demokratischen Kontrolle stand und sich dies rechtsstaatlich nicht rechtfertigen lässt? Oder zielen Rede und Museum darauf ab, die bundesrätliche Sicht von 1991 in Frage zu stellen, was das erklärte Ziel von Felix Nöthiger ist?

b. Welche Verträge schloss der Bund mit den Betreibern des Museums? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Worum geht es? Welches erinnerungspolitische Ziel verfolgt der Bund dabei?

c. Welche Bundesbehörde entschied, den "Schweizerhof" genannten Bunker bei Gstaad den privaten Museumsbetreibern zu überlassen? Zu welchen Bedingungen?

d. Werden hier Unterlagen des Bundes gezeigt, die der Anbieterpflicht gemäss Artikel 6 Archivierungsgesetz (BGA; SR 152.1) unterliegen? Wie sind die Schutzfristen geregelt? Beeinflussen diese die Öffentlichkeit des Museums?

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schneider Schüttel, Semadeni (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3194 n Po. Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen (14.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Bund die Umsetzung des Biotopschutzes und die Erhaltung der bedrohten Biodiversität im Kulturland im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ besser gewährleisten kann. Der Bericht soll erläutern, wie die Artenvielfalt im Kulturland gestärkt werden kann durch:

1. genügend Finanzmittel für die Leistungserbringung der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität,
2. Stärkung der Anreize auf Qualität und Vernetzung statt Quantität,
3. Aufzeigen von zusätzlichen standortangepassten Massnahmen und gezielten Anreizen insbesondere auch für die Berglandwirtschaft,
4. die Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen,
5. die zielgerichtete Förderung von Kleinstrukturen,

6. die für Landwirte attraktive Abgeltung des Unterhalts von Mooren, Biotopen von nationaler Bedeutung und TWW-Inventarflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),

7. weitere Massnahmen, welche als positiver Nebeneffekt das bäuerliche Einkommen stärken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bourgeois, Campell, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Weibel (31)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3195 n Ip. Semadeni. Grünflächenmanagement der SBB (14.03.2018)

Gemäss Artikel 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) ist es Aufgabe des Bundes, "die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen." Artikel 3 NHG verpflichtet den Bund, seine Anstalten und Betriebe, Naturdenkmäler zu schonen bzw. ungeschmälert zu erhalten und Bauten und Anlagen entsprechend zu gestalten und zu unterhalten. Durch die explizite Erwähnung in Artikel 2 NHG ist auch die SBB in besonderer Pflicht.

Die SBB verfügt mit ihren Bahnböschungen und weiteren Grünflächen über wertvolle Lebensräume für viele einheimische Tier- und Pflanzenarten. Seit langem ist jedoch bekannt, dass die heutige Böschungspflege der SBB die Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung nicht erfüllt. Der derzeitige Regelunterhalt führt langfristig zu einer Entwertung von wertvollen Lebensräumen. Davon betroffen sind auch rechtskräftig ausgewiesene Naturschutzflächen wie z.B. Trockenwiesen- und weiden.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Grünflächenpflege der SBB in Bezug auf die Erhaltung und Förderung der ökologischen Qualität (z.B. Erhaltung gefährdeter Arten, Neophytenbekämpfung) sowie in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben aus dem Aktionsplan Biodiversität?
2. Erachtet er es als zweckdienlich, ein Naturschutzziel in den strategischen Zielen des Bundesrats für die SBB für die nächste Periode aufzunehmen und damit das Thema Biodiversität in den obersten SBB-Gremien einzubringen?
3. Gemäss Aktionsplan Biodiversität will das BAV ab 2021 die Biodiversität als Bestandteil in die Leistungsvereinbarung mit der SBB aufnehmen. Welche Vorgaben macht er und wie kontrolliert er deren Umsetzung?
4. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung sowie für die Umsetzung des gemäss Aktionsplan Biodiversität zu erarbeitenden Konzepts zum Böschungsunterhalt langfristig genügend Mittel zur Verfügung stehen?
5. Ist er auch der Meinung, dass die SBB in ihrem jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht über die Zielerreichung der Leistungsvereinbarung im Bereich Naturschutz zu berichten hat?
6. Was passiert mit Bahnarealen, welche die SBB nicht mehr benötigt und ein hohes Potenzial für die Biodiversität aufweisen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Gugger, Hadorn, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Reynard, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3196 n Po. Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (14.03.2018)

Der Bundesrat soll darlegen, wie er künftig einen ökologischen, effizienten und wirtschaftlich rentablen Umgang mit Kunststoffen garantieren kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3197 n Ip. Marchand-Balet. Gesetzliche Vertretung von Dienstleistern in der Schweiz (14.03.2018)

Mit den gegenwärtigen strukturellen Veränderungen, namentlich der Digitalisierung, ändern die Gegebenheiten im Bereich der Telekommunikation. Daher müssen neue gesetzgeberische Massnahmen vorgesehen werden, um sich an diese unaufhaltenden Entwicklungen anzupassen.

Die sozialen Netzwerke wie Facebook und Twitter sind fester Bestandteil des Alltags der Schweizerinnen und Schweizer. Die Netzwerke erbringen Dienste für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten und befinden sich daher digital auf unserem Staatsgebiet. Dennoch haben sie nicht zwangsläufig einen eigenständigen rechtlichen Status in der Schweiz. Diese Situation ist problematisch. In Fällen von Cybermobbing, übler Nachrede oder bei anderen Ermittlungen stösst die Justiz nämlich an Grenzen, wenn es darum geht, für ein Verfahren Daten zu erlangen. Davon zeugt der Bundesgerichtsentscheid 1B_185/2016 in einer Rechtssache zwischen der waadtländischen Staatsanwaltschaft und Facebook Switzerland. Demnach braucht es ein - allzu langsames - Verfahren internationaler Rechtshilfe in Strafsachen, um an die für die Ermittlung nötigen Daten zu gelangen.

Hinzu kommt, dass kürzlich Fälle von geplanter Obsoleszenz Aufsehen erregt haben. Als Beispiele sind hier Epsen und Apple zu nennen. Trotz alledem können betroffene Konsumentinnen und Konsumenten - einzeln oder in Gruppen - nur schwer Klage einreichen, da Apple zum Beispiel keine Niederlassung in der Schweiz hat.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie will der Bundesrat das einwandfreie Funktionieren der Justiz sicherstellen, wenn ein soziales Netzwerk von einer Klage betroffen ist? Wie will er die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vor den Technologie-Riesen schützen?
2. Ist eine Revision des Fernmeldegesetzes oder des Bundesgesetzes über den Datenschutz vorgesehen, um das Problem zu lösen?
3. Müssen grosse Dienstleister wie Apple und Facebook nicht dazu verpflichtet werden, eine gesetzliche Vertretung in der Schweiz einzurichten?
4. Daten machen nicht vor Landesgrenzen Halt. Wurden in Anbetracht dessen Diskussionen auf internationaler Ebene angestossen?

18.3198 n Ip. Marchand-Balet. Legaler Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent (14.03.2018)

Im Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI) erlassen. Darin gilt Cannabis nur als Betäubungsmittel, wenn es einen THC-Gehalt von mindestens 1 Prozent aufweist. Mit anderen Worten: Hanf mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent ist legal. Dadurch hat sich in den letzten Jahren mit rasanter Geschwindigkeit ein neuer Markt nicht unbedeutenden Ausmasses entwickelt. Überall in der Schweiz wird Cannabis verkauft, das zwar einen geringen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) (<1 %) aufweist, aber einen hohen Gehalt an Cannabidiol (CBD). Obschon es erwiesen ist, dass CBD keine psychoaktive Wirkung hat, sind seine Langzeitauswirkungen und -risiken noch immer kaum bekannt. Daher meine ersten Fragen:

1. Welche Gründe haben das EDI dazu bewogen, die Legalitätsgrenze für THC bei 1 Prozent anzusetzen? Ist diese Ziffer wissenschaftlich belegt?
2. Wurde eine Studie über die Langzeitauswirkungen und -risiken von CBD geführt?

Hinzu kommt, dass diese Sachlage vermutlich zu Unsicherheiten bei den Polizeikontrollen führt, denn es ist quasi unmöglich, die legalen und die illegalen Hanfblüten voneinander zu unterscheiden. Daher frage ich den Bundesrat weiter:

3. Gibt es eine schnelle und einfache Möglichkeit für die Polizeikräfte, legalen und illegalen Cannabis voneinander zu unterscheiden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3199 n Ip. Marchand-Balet. Postauto-Affäre. Entschädigung der Kantone (14.03.2018)

Nach einem Bericht des BAV erhielt PostAuto zwischen 2007 und 2015 dank buchhalterischer Manipulationen unrechtmässige staatliche Subventionen in Höhe von 78,3 Millionen Franken. Unerlaubte Transfers von Kosten und Einkünften aus dem unterstützten Regionalverkehr machten es möglich, dass PostAuto zu hohe Subventionen bekam.

Die grössten Verlierer in dieser traurigen Affäre sind die Kantone und die Gemeinden. So sind beispielsweise dem Kanton Wallis, mit der landesweit drittbesten Anbindung und mehr als 1200 Kilometern PostAuto-Strecken, wohl bis zu 10 Millionen Franken entgangen (etwa eine Million pro Jahr). Und dieser Betrag berücksichtigt noch nicht einmal eventuelle Veruntreuungen im Ortsverkehr, die möglicherweise die Konten der Gemeinden belastet haben. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat zwei Fragen, um die Situation für die Kantone und Gemeinden zu klären, die sich momentan im Ungewissen befinden:

1. Die Kantone beteiligen sich wesentlich an den Subventionen, und zwar in unterschiedlichem Masse von Kanton zu Kanton. Welchen Verteilungsschlüssel sieht der Bundesrat vor, wenn es darum geht, das zurückgezahlte Geld zwischen Bund und Kantonen und dann unter den einzelnen Kantonen aufzuteilen? Wie soll sichergestellt werden, dass die Kantone die genauen geschuldeten Beträge zurückbekommen?
2. Wie steht es um den Ortsverkehr? Erhalten die Gemeinden Rückvergütungen?

Mehrere Kantone, wie das Wallis, und Gemeinden haben Schäden in Millionenhöhe erlitten. Es gilt, unbedingt die Sachlage aufzuklären und die Kantone zu entschädigen.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3200 n Ip. Marchand-Balet. Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung geringfügiger Mengen Cannabis unter 10 Gramm (14.03.2018)

Im Oktober 2013 trat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in Kraft, mit der Ordnungsbussen für den Konsum von Cannabis eingeführt wurden. Dieser Änderung lagen die Ziele zugrunde, die Aufgaben für die Justiz sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Praxis zu vereinheitlichen, um die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Eine 2017 veröffentlichte Studie von Sucht Schweiz zeigt jedoch, dass die kantonalen Praxen sehr unterschiedlich sind. So führen die Ordnungsbussen zwar einerseits tatsächlich zu einer Verringerung von Justizaufgaben und Verwaltungsaufwand, doch andererseits hat sich das Ziel der Gleichbehandlung in Luft aufgelöst.

Weiter wurde kürzlich in einem Urteil des Bundesgerichts (6B 1273/2016) die Bedeutung von Artikel 19b BetmG hervorgehoben. In diesem Artikel heisst es: "Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar." Die Grenze für eine "geringfügige Menge" wird in Absatz 2 bei 10 Gramm angesetzt.

Die unterschiedlichen kantonalen Praxen sowie der Artikel 19b schaffen für die Polizei Grauzonen bei ihrer Arbeit im Kampf gegen den Drogenhandel. Das Strafrecht darf nicht schwer anwendbar und unverständlich sein. Diese Grauzonen beeinträchtigen die Arbeit, mit der gegen diesen Handel angekämpft werden soll. So verhöhnen beispielsweise Dealer die Polizeikräfte, wenn sie mit weniger als 10 Gramm Cannabis aufgegriffen werden. Sie müssen lediglich aussagen, der Cannabis sei für den Eigenkonsum und nicht für den Weiterverkauf bestimmt, um jeglicher Bestrafung zu entgehen.

1. Befürwortet der Bundesrat nicht eine einheitliche interkantonale Praxis bei der Anwendung des Bundesgesetzes, um Gleichbehandlung und vor allem ein kohärentes Bild der aktuellen Gesundheitssituation zu erlangen?

2. Wie will der Bundesrat den Artikel 19b konkret umsetzen, ohne dass dieser von Dealern als "Hinterausgang" genutzt werden kann?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3201 n Ip. Marchand-Balet. Umsetzung der Empfehlungen im Bereich der Behindertenpolitik (14.03.2018)

Artikel 8 Absatz 4 der Bundesverfassung beauftragt Bund und Kantone, die gesetzlichen Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vorzunehmen. Anfang 2017 hat der Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik gezeigt, dass es bei der tatsächlichen Umsetzung dieses verfassungsmässigen Auftrags noch zahlreiche Lücken gibt. Obwohl seit 2004 ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen ist, besteht in vielen Punkten noch immer Verbesserungsbedarf.

So empfiehlt der Bericht vier Handlungsfelder: Gleichstellung, Vernetzung, Steuerung und Transparenz. Im Bereich der Gleichstellung wurden bereits konkrete Massnahmen getroffen, namentlich die Lancierung des Programms "Gleichstellung und

Arbeit" durch das EBGB; was in den Feldern Vernetzung, Steuerung und Transparenz geschehen soll, bleibt dagegen unspezifisch.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Mit welchen Massnahmen wird die horizontale Koordinierung zwischen den Bundesstellen verbessert, die im Bereich der Behindertenpolitik tätig sind?

2. Wurde eine Schnittstelle in den Kantonen eingerichtet in Form einer kantonalen Stelle, die für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Behindertenpolitik zuständig ist?

3. Wurden Monitoring-Instrumente eingerichtet, um Daten besser erfassen zu können und somit das Erstellen von Aktionsplänen zu erleichtern?

4. Wurden Kommunikationsinstrumente zu Fragen der Gleichstellung eingerichtet, um Informationen zu verbreiten und Transparenz zu garantieren?

18.3202 n Ip. Marchand-Balet. Kantonale Unterschiede bei den Einbürgerungsverfahren (14.03.2018)

Artikel 38 Absatz 2 der Bundesverfassung besagt, der Bund "erlässt Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone und erteilt die Einbürgerungsbewilligung". Mit anderen Worten: Der Bund gibt lediglich grünes Licht für die Umsetzung eines Einbürgerungsverfahrens, das sich daraufhin auf kantonaler Ebene abspielt. Diese Situation führt zwangsläufig zu kantonalen Unterschieden.

1. Gibt es bereits eine Untersuchung zu den kantonalen Unterschieden bei Einbürgerungsverfahren? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Untersuchung, namentlich in Bezug auf die Diskriminierung?

2. Wurde schon eine Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren auf nationaler Ebene erwogen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3203 n Ip. Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser (14.03.2018)

Vom 18.-23. März 2018 findet in Brasiliens Hauptstadt das Weltwasserforum statt. Dieses ist, ebenso wie der Veranstalter World Water Council, eng mit Grosskonzernen verbunden, die die Vermarktung und Privatisierung von Wasser vorantreiben. Vertreten sein wird auch die Water Resources Group (WRG), die von der IFC der Weltbank, dem World Economic Forum (WEF) und einer Reihe von Konzernen ins Leben gerufen wurde, um als "Public-Private-Expertenplattform der Zivilgesellschaft" Einfluss zu nehmen und die Privatisierung von Wasser mittels PPPs voranzutreiben. Substantiell unterstützt wird die WRG von der Schweiz (2012-2017) mit rund 7,4 Millionen Franken an Deza-Beiträgen. Die Schweiz ist zudem mit Deza-Direktor Sager in deren Verwaltungsrat vertreten, präsidiert wird die WRG von Nestlé's Ex-CEO und Verwaltungsratspräsident Bulcke.

In der aktuellen Konjunktur hat die Durchführung des Weltwasserforums in Brasilien besondere Brisanz: Die seit der Absetzung von Präsidentin Rousseff an der Macht stehende Regierung von Michel Temer, gegen die wiederholt begründeten Korruptionsvorwürfe erhoben wurden, treibt Privatisierungen voran. Das Menschenrecht auf Wasser wird aktuell, statt umgesetzt, immer mehr in Frage gestellt.

1. Nimmt die Schweiz am Weltwasserforum teil?

2. Für welches Modell der Wasserversorgung wird sich die Schweiz am Weltwasserforum einsetzen? Für das der Wasserversorgung als Service public, wie sie in der Schweiz besteht, oder für die Privatisierung via PPPs, wie sie Konzerne anstreben?

3. Fördert die Deza im Bereich der Trinkwasserversorgung ausschliesslich PPPs - unter anderem auch mit der Förderung des WRG - oder auch Public-Public-Partnerships zwischen öffentlichen Wasserversorgern der Schweiz und öffentlichen Wasserversorgern im Globalen Süden, mit welchen das Know-how der Schweiz zu einer gut funktionierenden öffentlichen Wasserversorgung weitergegeben werden kann?

4. Weshalb fördert die Deza Projekte, bei denen Grosskonzerne wie Nestlé mit Trinkwasser Milliardenprofite generieren können? Wäre es nicht sinnvoller, in Projekte zu investieren, die Trinkwasser innerhalb des Service public ausbauen und allen Menschen zugänglich machen?

5. Nimmt die Schweiz auch an der Gegenveranstaltung zum Weltwasserforum der Konzerne teil, sprich am alternativen Wasserforum, an welchem das Menschenrecht auf Wasser im Zentrum steht?

6. Wird sich die Schweiz für "das Menschenrecht auf Trinkwasser" engagieren?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldinmann, Häsler, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Page, Pardini, Rytz Regula, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (19)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3204 n Ip. Kälin. Keine Massentierhaltung in der Schweiz (14.03.2018)

1. Wieviel Investitionshilfen und -kredite für Neu- und Umbau von Ökonomiegebäuden durch Bund und Kantone entfielen 2016 auf Stallbauten für Milchkühe, Schweine und Geflügel und wie schlüsselten sich diese nach BTS und Niveau TSCHG/V auf? Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, diese Strukturbeiträge an die RAUS-Vorschriften zu koppeln oder sie entsprechend zu differenzieren?

2. Wie hoch waren die BTS und RAUS-Beteiligung bezogen auf Anzahl GVE und Betriebe 2016 für alle Milchkühe und Milchviehbetriebe mit mehr als 100 Kühen, für alle Remonten/ Mast Schweine und für Betriebe mit 2000 und mehr Remonten/ Mast Schweinen, für alle Legehennen und für Betriebe mit über 15 000 Legehennen. Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, damit auch Betriebe mit grossen und sehr grossen Milchviehherden wieder vermehrt weiden?

3. Wie beurteilt er den Vorschlag, alle Tierkategorien der HBV zu unterstellen oder die Höchstbestände bei Geflügel und Schweinen zu senken?

4. Welche Massnahmen schlägt er vor, damit Importe aus ausländischen Massentierhaltungen die Inlanderzeugung nicht unfair konkurrenzieren?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3205 n Po. Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizinengesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher das Fortpflanzungsmedizinengesetz 810.11 unter die Lupe nimmt. Das Gesetz ist 1998 entstanden und hat zwischenzeit-

lich mehrere Anpassungen erfahren. Es befasst sich mit einem Bereich, welcher in den letzten Jahren enormen Fortschritten unterliegt und es stellt sich die Frage, inwiefern das Gesetz aus heutiger Sicht auf richtigen Prämissen fusst. Es ist zu überprüfen, ob es noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, also zeitgemäss ist. Lassen sich Mängel nachweisen? Sind Regelungslücken entstanden oder gibt es Überregulierungen? Damit ist auch der Frage nachzugehen, ob das Gesetz in sich oder in Bezug auf andere Regelungsbereiche noch kohärent ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Muri, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3206 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass in einzelnen Regionen die Gesundheitsversorgung pro Person mit deutlich weniger medizinischen Konsultationen bzw. Kosten gewährleistet werden kann als in anderen? Dies ohne Hinweise, dass die Bevölkerung in diesen günstigeren Regionen kränker wäre?

2. Ist er als oberste verantwortliche Behörde für das KVG bereit, Vorgaben für die optimale Versorgung zu Lasten des KVG zu machen, damit die Gesundheitsversorgung zu Lasten des KVG nicht aus dem Ruder läuft (Bekämpfung des Überangebots in den Kantonen)?

3. Wenn ja: Kann er sich vorstellen, ein Kompetenzteam zu mandatieren, das in Berücksichtigung der realen Patientenströme die relevanten Zielgrössen für eine optimale Schweizer Gesundheitsversorgung in den Kantonen entwickelt?

4. Ist er bereit, den Auftrag des Parlaments in Postulat 16.3000 nochmals in Erwägung zu ziehen, der ihn aufforderte, für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für jede Arztkategorie eine Ober- und Untergrenze pro Kanton festzulegen und diese periodisch zu überprüfen?

18.3207 n Ip. Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone? (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Kantone das medizinische Angebot zu Lasten des KVG genügend koordinieren?

2. Falls ja: Wie erklärt er sich die schweizweite Überversorgung bzw. das hohe Ausmass überflüssiger Leistungen ohne Mehrwert für die Patienten?

3. Falls nein: Ist er bereit, den Koordinationsauftrag der Kantone zur stationären Planung im KVG zu präzisieren und zu stärken?

4. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Kantone dazu zu bringen, bei der stationären Planung und ihrer Koordination künftig auch das ambulante Angebot mitzuberücksichtigen, was im Rahmen des übergeordneten Trends der Ambulantisierung entscheidend ist, um systematische Überversorgung zu vermeiden?

5. Erachtet er die getrennte Betrachtung ambulant/stationär noch als sinnvoll und zeitgemäss, wenn es um die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten geht, wie sie das Gesetz verlangt?

18.3208 n Ip. Guhl. Gefahr für Wild- und Honigbienen durch Insektizide, speziell durch Neonicotinoide (15.03.2018)

In den letzten Jahren wurde weltweit ein dramatischer Rückgang von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten beobachtet. In seinen Antworten auf die Vorstösse 17.4310 und 17.4162 äusserte sich der Bundesrat besorgt und unterstrich, dass Insekten "eine Schlüsselrolle [spielen] für unsere wirtschaftliche Wohlfahrt sowie für unser gesellschaftliches Wohl".

Gleichzeitig ist seit Jahren bekannt, dass Neonicotinoide ein hohes Risiko für Insekten darstellen. Statt sie aber ganz aus dem Verkehr zu ziehen, hat der Bundesrat nur gewisse Anwendungen von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kulturen wie Mais, Raps oder Sonnenblumen sistiert. Damit hat der Bundesrat offensichtlich nicht ausreichend vorgesorgt: Im Obstbau ist Thiamethoxam als Wirkstoff im Produkt Actara immer noch im Einsatz, was in der Schweiz nachweislich zu Bienenvergiftungen führt. Kürzlich hat die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit zudem eine Untersuchung zur Gefährlichkeit von Neonicotinoiden für Insekten publiziert. Gestützt darauf fordert die zuständige Kommission nun ein Freilandverbot.

Es erstaunt nicht, dass das Vertrauen in das Schweizer Zulassungssystem für Pestizide bei der besorgten Bevölkerung schwindet. Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die Wirtschaftsaspekte im Zulassungsverfahren höher gewichtet, als die Schutzaspekte, so wie dies die stellvertretende Direktorin des BLW im Juni 2017 gegenüber der Sendung Kassensturz gesagt hatte?
2. Auf welchen gesetzlichen Auftrag stützt sich die Zulassungsbehörde hierbei und welche Rolle spielt das Vorsorgeprinzip?
3. Wie stellt das Schweizer Zulassungssystem sicher, dass Pestizide trotzdem keine unerwünschten Effekte auf Nichtzielorganismen haben?
4. Wie erfüllt das Zulassungssystem das in der Verfassung verankerte Vorsorgeprinzip?
5. Offenbar dauert es bei besagten Neonicotinoiden 100 bis 200 Tage, bis sie zur Hälfte abgebaut sind. Warum gilt die Sistierung nicht auch bis 200 Tage vor, statt nur während der Blütezeit von gewissen Kulturen?
6. Sollte nicht die gesamte Zulassung von Pestiziden einer fundierten Evaluation und Überarbeitung unterzogen werden? Dies mit dem Ziel, unerwünschte Effekte auf Nicht-Zielorganismen auszuschliessen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Zulassungsbehörde wieder herzustellen.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3209 n Ip. Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft? (15.03.2018)

Die Post hat im Laufe der letzten Jahre die Preise für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 24 Prozent erhöht, während die Presse wirtschaftlich schwierige Zeiten durchlebt.

Artikel 16 des Postgesetzes behandelt die Thematik der Preise. Artikel 16 Absatz 1 besagt, dass die Preise der Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Absatz 3 sieht vor, dass die Preise für die Zustellung abonnierten Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig sein und den in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen.

In der Beratung des Ständerates am 1. Dezember 2009 erklärte Ständerat Peter Bieri in seiner Funktion als Kommissionssprecher, dass Artikel 16 Absatz 3 zum Ziel habe, die Preise für die Zustellung von Zeitungen in den verschiedenen Regionen des Landes an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisniveaus anzupassen. Er betonte auch explizit, dass dieser Absatz 3 die Tätigkeiten der Post bei der Zustellung von Zeitungen weniger lukrativ mache und die Defizite in diesem Bereich steigen würden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Post ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anpasst?
2. Stellt die Pflicht der Post, die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anzupassen, eine Abweichung von der Pflicht dar, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen? Mit anderen Worten, ist Artikel 16 Absatz 3 eine "lex specialis", anwendbar auf die Zustellung von Zeitungen, während Artikel 16 Absatz 1 eine "lex generalis" für Preise im Allgemeinen ist?
3. Ist das jährliche Defizit der Post im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im Laufe der letzten fünf Jahre grösser oder kleiner geworden?
4. Ist der Bundesrat sicher, dass die derzeit von der Post verlangten Preise für die Zustellung von Zeitungen Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes entsprechen, wie ihn Peter Bieri im Rahmen der parlamentarischen Beratung am 1. Dezember 2009 erklärte?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3210 n Ip. Page. Festsetzung der Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post (15.03.2018)

Die Presse durchlebt wirtschaftlich schwierige Zeiten. Ein Grossteil der Tageszeitungen und Zeitschriften verliert Abonnentinnen und Abonnenten sowie Werbeeinnahmen. Dies ist vor allem eine Folge der Entwicklung kostenloser Informationsdienste im Internet.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3211 n Ip. von Siebenthal. Luftfahrtsicherheit und Schutzwaldpflege effizient sicherstellen (15.03.2018)

Die Schutzwaldpflege mit Seilkrananlagen dient in den meisten Fällen der Sicherheit von Mensch und Sachwerten. Sie ist von öffentlichem Interesse. In zahlreichen Fällen gibt es Berührungspunkte zur Luftfahrtsicherheit. Das Bazl führt das Verfahren zur Bewilligung von Luftfahrthindernissen. Die Erfahrungen in der Schutzwaldpflege werfen folgende Fragen auf:

1. Wie viele Zwischenfälle (im Luftraum aufgrund von Seilkrananlagen) wurden vor der Einführung des Verfahrens bzw. nach Einführung des Verfahrens beim Bazl registriert?
2. Wie stellt das Bazl sicher, dass alle Luftfahrthindernisse gemeldet werden und wie gross ist die Dunkelziffer?

3. Wie viele Bewilligungen für Seilkrananlagen (als Luftfahrthindernis) werden jährlich erteilt?
4. Welche Prozessschritte (Ablauf) hat ein Gesuch von der Einreichung des Gesuchs bis zur Demontage der Seilkrananlage zu durchlaufen (es wird eine detaillierte Darstellung, wer welche Handlung vorzunehmen hat erwartet)?
5. Wie lange dauert das Bewilligungsverfahren (durchschnittlich) vom Zeitpunkt der Anmeldung bei der kantonalen Meldestelle bis zur Erteilung der Bewilligung?
6. Welche durchschnittlichen Kosten verursacht die Bearbeitung eines Gesuchs im Bazl und wie viele Stellenprozente setzt das Bazl für die Abwicklung der Gesuche bereit?
7. Der Bund stellt (gemeinsam mit den Kantonen) mit erheblichen öffentlichen Mitteln die Schutzwaldpflege sicher. In wie vielen Fällen spielt eine zeitnahe Ausführung von forstlichen Arbeiten mit Seilkrananlagen für die Erfüllung der Schutzwaldpflege (zum Beispiel in Zusammenhang mit Waldschutz) eine Rolle?
8. Wie wirkt sich das Bewilligungsverfahren für Luftfahrthindernisse auf die Abwicklung der Schutzwaldpflege aus?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3212 n Ip. Naef. Untergrabung der Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien (15.03.2018)

Am 31. Oktober 2017 legten zehn rumänische Abgeordnete und Senatoren der parlamentarischen Mehrheit dem Parlament eine Justizreform vor. Sie stiess in Rumänien auf erbitterten Widerstand der Bevölkerung und löste weltweit scharfe Kritik aus, weil die Unabhängigkeit der Justiz untergraben und Staatsanwälte, Richter und Untersuchungsbehörden dem Justizminister unterstellt werden sollen.

1. Teilt der Bundesrat die Sorge um die Rechtsstaatlichkeit in Rumänien in Bezug auf die vorgeschlagene Justizreform, wie sie zahlreiche westliche Staaten geäußert haben?
2. Rumänien ist Mitglied von Europarat und OSZE. In welcher Form hat der Bundesrat die rumänische Regierung an ihre Verpflichtungen hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz erinnert? Welche Schritte hat er auf multilateraler Ebene eingeleitet? Sieht er weitere Massnahmen vor?
3. Schweizer Unternehmen tätigten in Rumänien laut Schweizerischer Nationalbank im Jahre 2011 Direktinvestitionen im Umfang von 603 Millionen Franken. Seither gingen diese stark zurück. 2015 zog die Schweiz sogar Direktinvestitionen in der Höhe von 110 Millionen Franken aus Rumänien zurück und 2016 weitere 25 Millionen. Verschlechtert sich in Rumänien das Investitionsklima? Sieht der Bundesrat einen Zusammenhang mit der wachsenden Rechtsunsicherheit in Rumänien? Wie beeinflusst die geplante Justizreform das Investitionsklima in Rumänien?
4. Die rumänische Antikorruptionsbehörde DNA hat allein 2016 Verfahren gegen 30 hohe Beamte, darunter Minister, Parlamentarier und Leiter der Steuerbehörden eingeleitet. Hat der Bundesrat die Blockierung der Vermögenswerte veranlasst, welche die Beschuldigten möglicherweise in die Schweiz gebracht haben? Bleiben diese blockiert, bis deren rechtmässiger Erwerb zweifelsfrei erwiesen ist? Wurde die Blockierung der Vermögenswerte auch für die bereits rechtskräftig verurteilten hohen Beamten veranlasst?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, im Rahmen des vergangenen und geplanten neuen Erweiterungsbeitrages zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in

Rumänien zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, des Justizsystems und der Gewaltenteilung beizutragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Munz, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3213 n Ip. Zanetti Claudio. Nachfassen wegen ungenügender Beantwortung der Interpellationen 17.4022 und 17.4082 (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er garantieren, dass trotz der Vorbefassung von R&C im ENA die Mitwirkung dieser Gruppe am Staatshaftungsverfahren nicht gegen Artikel 29 und 30 BV verstösst?
2. Kann er garantieren, dass die Kompetenz von R&C zur Leitung der Staatshaftungsverfahren die gebotene Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleistet, insbesondere in Bezug auf die Feststellung von Verletzungen von wesentlichen Amtspflichten durch Vorgesetzte der Mitarbeiter von R&C (Leiter Geschäftsbereich Strategische Grundlagen, Direktor der Finma)?
3. Ist das Recht auf ein faires Verfahren gewährleistet, wenn die Feststellung des Sachverhalts einem Mitarbeiter von R&C auferlegt wird, sodass dieser Mitarbeiter je nach Fall seine direkten Vorgesetzten als Zeugen zu befragen oder sogar die Verletzung von wesentlichen Amtspflichten durch sie festzustellen hat? (2321 Zeichen)
4. Müsste für Schadenersatzansprüche gegen die Finma nicht eine eigenständige Lösung gewählt werden, um die Reputation des Finanzplatzes Schweiz zu schützen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3214 n Mo. Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der vierjährige Gesamtkredit für Entwicklungshilfe, respektive die internationale Zusammenarbeit in Zukunft dem fakultativen Referendum untersteht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, de Courten, Geissbühler, Gutjahr, Keller-Inhelder, Matter, Pieren, Rösti, Stamm, Zanetti Claudio (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3215 n Ip. Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal? (15.03.2018)

1. Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei PostAuto durch die Post beschränkt sich auf die Jahre 2007-2015, obwohl man, wie selbst Bundesrätin Doris Leuthard einräumt, davon ausgehen kann, dass die Veruntreuungen auch in den Jahren 2016 und 2017 anhielten. Warum untersucht die Post nicht den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017?
2. In der Fragestunde vom 12. März 2018 sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass das von PostAuto seit 1. Januar 2016 angewandte Buchhaltungsmodell derart undurchsichtig sei, dass es dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bis heute nicht gelungen ist, mit Sicherheit festzustellen, ob 2016 und 2017 unrechtmässige Subventionen an PostAuto gezahlt wurden.

Wie konnte PostAuto solch ein undurchsichtiges Buchhaltungsmodell einführen? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3034 geht hervor, dass der Gesamtbundesrat am 14. November 2017 über die festgestellten Unregelmässigkeiten informiert wurde. Weshalb hat der Bundesrat diese nicht umgehend öffentlich bekanntgegeben? Weshalb hat er nicht sofort eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben?

4. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3032 geht hervor, dass die PostAuto-Jahresrechnung von 2016 nicht genehmigt wurde. Wer hat die Genehmigung der Rechnung 2016 verweigert? Wann wurde dieser Entscheid der Nichtgenehmigung getroffen? Wie konnte der Bund an der Generalversammlung vom 25. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Post genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen, wo doch die Rechnung von PostAuto desselben Jahres noch nicht genehmigt war?

5. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3036 geht hervor, dass PostAuto die Einsicht in Unterlagen verweigerte, die das BAV im Rahmen einer vertieften Revision der Rechnung 2016 angefordert hatte. Schlussendlich wurden die verlangten Unterlagen erst Mitte Oktober 2017 abgegeben, nach einem Treffen der Konzernchefin der Post und des Direktors des BAV. Mithilfe dieser Dokumente konnte das BAV Ende Oktober 2017 die Unregelmässigkeiten bei PostAuto aufdecken. Wie war ein solches Zurückhalten von Informationen möglich? Haben der Verwaltungsratspräsident und die Konzernchefin der Post dieses Vorgehen gutgeheissen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3216 n Ip. Töngi. Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (15.03.2018)

In mehreren Medienmeldungen wurde die unterschiedliche Betreuung jugendlicher unbegleiteter Asylsuchender wie auch die grossen Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung thematisiert. Der Schlüssel zwischen Betreuenden und Asylsuchenden, ihr Einbezug in Entscheidungen ihres Alltagslebens und die Geldmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, sind sehr unterschiedlich.

Die Praxis mehrerer Kantone widerspricht Empfehlungen der Konferenz der Sozialdirektoren. Diese empfehlen eine möglichst grosse Eigenverantwortlichkeit in lebenspraktischen Bereichen wie Kochen, den Einbezug der Jugendlichen bei Fragen der Unterbringung und ein genügend hoher Betreuungsschlüssel.

Im Schlussbericht über die Kinderrechtskonvention vom 4. Februar 2015 kritisierte der Ausschuss für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen mehrere Bereiche. Er forderte insbesondere eine unabhängige Institution zur Überwachung der Kinderrechte, die Definition von Verfahren, an welchen sich die zuständigen Behörden bei der Bestimmung des "best interest" des Kindes in allen Bereichen orientieren können, eine Stärkung des Rechts der Kinder, ihre Meinung zu sie betreffenden Anliegen frei äussern zu können und sicherzustellen, dass das Asylverfahren den spezifischen Bedürfnissen der Kinder vollständig Rechnung trägt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es beim Bund auf Grund der sehr unterschiedlichen kantonalen Handhabungen Überlegungen, Mindeststandards bei der Unterbringung von jugendlichen unbegleiteten Asylsuchenden vorzugeben?

2. Ist der Bund bereit, eine Kontrolle zur Unterbringung und Betreuung dieser Asylsuchenden einzuführen?

3. Die SODK hat einen vergleichenden Bericht für dieses Jahr in Aussicht gestellt. Wann wird er erscheinen? Wird der Bund diesen auswerten?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die grosse Bandbreite der Betreuung der jugendlichen Asylsuchenden im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektiven?

5. Welche Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Ausschusses für die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen wurden bis heute umgesetzt?

6. Wie sieht der Fahrplan für die bis heute nicht umgesetzten Empfehlungen aus?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feri Yvonne, Girod, Glättli, Graf Maya, Heim, Mazzone, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo (9)

18.3217 n Mo. Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Massnahme vorzunehmen:

Die in Artikel 16 und 16a der Filmverordnung (FiV) festgehaltene Meldepflicht für Unternehmen, die Filme verwerten, ist vollständig und unverzüglich für alle 3 Verwertungsbereiche (Kino, elektronische Abruf- oder Abonentendienste, Tonbildträger) umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Eymann, Graf Maya, Jauslin, Maire Jacques-André, Markwalder, Merlini, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3218 n Po. Häsler. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Alternativen zu Aussteuerung und Sozialhilfe für über 55-Jährige zu prüfen.

Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. In einem Bericht soll der Bundesrat die Voraussetzung und Folgen eines solchen Paradigmenwechsels aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Pardini, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3219 n Mo. Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende (15.03.2018)

Der Bundesrat soll eine Weiterbildungsoffensive für die Stärkung der ICT-Grundkompetenz von bildungsfernen Arbeitnehmenden ab 45 Jahren im Bereich der Digitalisierung zur Bewältigung des digitalen Wandels auslösen und gemeinsam mit den Weiterbildungspartnerinnen und -partnern aus Kantonen und Wirtschaft durchführen. Dazu sollen mindestens 100 Millionen Franken eingesetzt werden für eine 4-jährige Programmoffensive.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)
09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3220 n Ip. Borloz. Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein (15.03.2018)

Betreffend die Zuteilung der Kontingentsanteile für die Einfuhr von Wein stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Steht das Importkontingent für Wein von 170 Millionen Litern, das anhand des durchschnittlichen Konsums der Jahre 1986-1988 festgelegt wurde, noch im Einklang mit dem Konsum und der Produktion von heute?
2. Wie hoch waren der Konsum und die inländische Produktion von Wein in den Jahren 1986-1988, und wie hoch sind sie heute?
3. Inzwischen sind in der Schweiz sowohl die inländische Produktion als auch der Konsum von Wein zurückgegangen. Welche Massnahmen sind angesichts dessen vorgesehen, um zu vermeiden, dass das Importkontingent einen übermässigen wirtschaftlichen Druck auf die inländische Produktion ausübt?
4. Seit 1992 werden die Kontingentsanteile nach dem Windhundprinzip ("First come, first served") zugeteilt. Warum werden die Kontingentsanteile nicht nach Massgabe der Inlandleistung zugeteilt, womit der Absatz inländischer Weine verbessert werden könnte? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein solches Verfahren für Weinbäuerinnen und Weinbauern und Selbsteinkellerinnen und Selbsteinkellerer?
5. Ist der Bundesrat bereit, gestützt auf Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes die Kontingentsanteile künftig nach Massgabe der Inlandleistung zuzuteilen, wie es sich bereits in anderen Sektoren, z. B. bei Rindfleisch, bewährt hat?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3221 n Mo. Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) oder eine andere Gesetzesbestimmung so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Klimareserve einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3222 n Ip. Amherd. Marktverzerrung zulasten der Schweiz (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit Möglichkeiten zu prüfen, um diese Marktverzerrungen zu beseitigen?
2. Ist er bereit, gegenüber dem Weltpostverein eine Änderung im Weltpostvertrag zu verlangen, so dass die asiatischen Länder nicht mehr von Sonderkonditionen bei den Zustellungskosten profitieren können?
3. Kann er Massnahmen vorschlagen, wie er die Falschdeklaration von Kleinwarensendungen künftig angehen will?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (15)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3223 n Ip. Amherd. Warum soll Agroscope an die Wand gefahren werden? (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt einen weiteren Restrukturierungsprozess bei Agroscope vorzunehmen. Dies ist bereits der dritte innert vier Jahren. Dabei strebt der Bundesrat Einsparungen von 20 Prozent des Budgets von Agroscope an. Diese sollten unter anderem durch eine geographische Konzentration am Standort Posieux (FR) erreicht werden, was zu einer Schliessung von sämtlichen anderen Agroscope-Standorten führen würde. Dieser Prozess kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Anforderungen an die Landwirtschaft kontinuierlich steigen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht. Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgebieten verteilt sind?
2. Ist die geographische Konzentration von Agroscope im Einklang mit der Regionalpolitik des Bundes?
3. Ist er sich bewusst, dass er sich vor nicht einmal einem Jahr dazu verpflichtet hat, die Aktivitäten des Standorts Conthey 20 Jahre weiterzuführen sowie die landwirtschaftliche Forschung im Wallis weiter zu entwickeln? Wird er diesen Verpflichtungen nachkommen und damit den Standort Conthey von der geographischen Konzentration ausnehmen und weiterhin betreiben?
4. Das Ziel von Agroscope ist es, die Forschung in den Regionen möglichst gut zu verankern. Die Konsequenz davon ist, dass viele Forscher nicht gewillt sein werden, an einen neuen Standort zu wechseln. Wie will er diesen enormen Verlust an Know-how kompensieren? Wurde dieser Umstand in die bisherigen Überlegungen mit einbezogen?
5. Die Kantone haben zusammen mit dem Bund unter Mitwirkung der Branche ein Projekt (LIWIS) initiiert, um den künftigen Bedarf an Leistungen im Bereich Forschung und Beratung präzise zu ermitteln. Warum wird bevor irgendwelche Ergebnisse aus diesem Projekt vorliegen, ein derart weitreichender Entscheid im Bereich Agroscope vom Bundesrat gefällt?

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Derder, Egger, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hausamann, Jans, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Walter, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (27)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3224 n Ip. Eymann. Die Kooperationen zwischen den kantonalen Universitäten durch Anreize des Bundes fördern (15.03.2018)

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung stehen aus verschiedenen Gründen immer mehr unter Druck. Angesichts von 80 Hochschulstandorten und bestehenden Parallelangeboten sollen zur Kostenoptimierung bei den Hochschul-Finanzierungspartnern (Bund und Kantone) in Zukunft vermehrt Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Universitäten geprüft werden. Im HFKG besteht die Möglichkeit für den Bund, mit pro-

jektgebundenen Beiträgen die Schaffung von gemeinsamen Institutionen mehrerer Hochschulen finanziell zu unterstützen. In der Vergangenheit ist es nur vereinzelt zu solchen Zusammenschlüssen oder Schaffung von regionalen oder nationalen Kompetenzzentren gekommen. Die einzelne kantonale Universität hat wenig bis keine Veranlassung, von sich aus Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Universitäten zu prüfen. Ändern könnte man dieses Verhalten mit der Aufnahme von zusätzlichen Anreizen durch den Bund in der nächsten BFI-Botschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er bereit, Kooperationen zwischen kantonalen Universitäten aktiv zu fördern?
2. Ist es denkbar, dass in der nächsten BFI-Botschaft ein zusätzlicher Fördermittel-Betrag reserviert wird für finanzielle Anreizinstrumente, die es lohnend erscheinen lassen, Kooperationen wie die Zusammenlegung von Ausbildungsgängen etc. seitens der kantonalen Hochschulen anzustreben?
3. Sieht er andere Möglichkeiten, vermehrt Kooperationen zwischen kantonalen Universitäten zu fördern als ausschliesslich mit projektgebundenen Beiträgen gemäss Artikel 59 HFKG?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3225 n Ip. Bulliard. Deklaration von Davos (15.03.2018)

Die Schweiz muss die Einhaltung und die Begleitung der Erklärung von Davos gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bourgeois, Flach, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Piller Carrard, Roduit, Streiff, Wasserfallen Christian (15)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3226 n Ip. Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie (15.03.2018)

Vor 5 Jahren beschäftigte eine Kampagne gegen Weinhändler Dominique Giroud die Westschweiz, bei der auch der Fernsehsender RTS prominent beteiligt war. Das journalistische Vorgehen war "medienethisch höchst problematisch" (NZZ, 8.3.18). Soeben hat das Bundesgericht entschieden, dass Giroud dabei mit nicht legitimen Methoden angegrangelt wurde.

Einer der RTS-Journalisten, die diese nun auch höchststrichlerlich gerügte Medienkampagne anführten, war Yves Steiner. Heute arbeitet Steiner bei der EFK.

1. Mit welchen Aufgaben ist Steiner da betraut? Trifft es zu, dass er für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständig ist?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem journalistischen Leistungsausweis für seine Aufgaben qualifiziert ist?
3. Wusste man in der EFK von Steiners fragwürdiger journalistischer Tätigkeit, als er eingestellt wurde? Wer war für die Einstellung verantwortlich?
4. Wer formuliert die Pressemitteilungen der EFK? Wer trägt die Gesamtverantwortung dafür?
5. Verschiedentlich ist die EFK auch mit politisch kontroversen Stellungnahmen aufgefallen. Wer ist verantwortlich für die Kommunikationsstrategie der EFK?
6. Der Jahresbericht der EFK 2016 ist ab S. 10 ff. mit Karikaturen illustriert, die einen politischen und verächtlichen Unterton

haben. Wer ist für deren Auswahl verantwortlich? Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese der seriösen Thematik eines EFK-Jahresberichts angemessen sind?

7. Der EFK kommt eine wichtige Funktion in unserem Staat zu. Neutralität, Seriosität und Professionalität sind Voraussetzung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Somit muss sie auch hohe Anforderungen an ihr Personal stellen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Steiner mit seiner Vorgeschichte und dem nun erfolgten Bundesgerichtsentscheid in diesem Kontext noch tragbar ist?

8. Besteht nicht das Risiko, dass mit einer offensichtlich unprofessionell besetzten Pressestelle die Glaubwürdigkeit der EFK als Institution Schaden nimmt?

9. Die Kampagne gegen Giroud hatte auch eine politische Seite: Das Bundesgericht stellte fest, dass es keinen guten Grund gegeben habe, zwischen Girouds konservativen Ansichten und den ihm vorgeworfenen Delikten einen Zusammenhang herzustellen, wie das in der Kampagne gegen ihn getan wurde. Ist es auf die Tätigkeit Steiners zurückzuführen, dass nun auch öffentliche Verlautbarungen der EFK in fragwürdiger Weise politisiert sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3227 n Ip. Nicolet. Wie kann in den Nationalstrassentunnels ein besserer Radioempfang gewährleistet werden? (15.03.2018)

Der Radioempfang in den Nationalstrassentunnels ist oft lückenhaft. Bekanntlich werden jedoch zahlreiche Warnmeldungen und Verkehrs- oder Sicherheitsinformationen für Autofahrerinnen und Autofahrer über diesen Kanal übertragen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Ist ein besserer Radioempfang (DAB und FM) in den Nationalstrassentunnels realisierbar? Wenn ja, innert welcher Fristen und zu welchen Kosten?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3228 n Ip. Schneeberger. Wie viel Ausfall gibt es bei der Mineralölsteuer durch Diplomaten? (15.03.2018)

Diplomaten tanken ohne Mineralölsteuer zu bezahlen. Dies betrifft alle Botschaften in der Schweiz und alle internationalen Organisationen. Alleine 25 internationale grosse Organisationen, davon 22 in Genf, profitieren von dieser Ausnahmeregelung. Es handelt sich um tausende von Personen und Fahrzeugen.

Es geht also um eine ordentliche Summe, denn etwa 80 Rappen pro Liter Treibstoff sind Steuern und Abgaben. Bislang wurde dies aber nicht thematisiert, hier entgeht dem Bund ein ordentlicher Einnahmeposten.

Stossend ist, dass scheinbar eine einzige Unternehmung den Zuschlag hat, diese internationalen Diplomaten mit Treibstoff zu versorgen, quasi eine Monopolstellung. Diese "Konzession" wird aber m.W. nicht ausgeschrieben, sondern wurde einfach historisch vergeben. Aus liberaler Sicht, wäre es wichtig hier einmal Licht ins Dunkel zu bringen und die Fakten auf den Tisch zu holen. Alleine eine wettbewerbliche Ausschreibung könnte dem Bund finanzielle Vorteile in Millionenhöhe beschern und dies im Bereich Verkehr, wo das Geld dringend benötigt wird.

Es stellen sich einige einfache Fragen:

1. Wie hoch ist der Umsatz, der mit den internationalen Organisationen auf der Basis dieser Sonderregelung erzielt wird?

2. Wie hoch ist der Steuer-Ausfall, der dem Bund durch diese Sonderregelung entsteht?
3. Welche Lieferanten von Treibstoffen profitieren von dieser Sonderregelung?
4. Stimmt es, dass ein einziger Lieferant die "Monopolstellung" hat?
5. Wie wird die Tankkarte für Diplomaten durch den Bund ausgeschrieben? Gab es je eine Ausschreibung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3229 n Mo. Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmen 3 Stufen, namentlich für börsennotierte Unternehmen, Gross-Unternehmen und KMU für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rime, Röstli, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3230 n Mo. Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gremium im Sinne eines Service public zu schaffen (Behörde oder andere geeignete Form), das Übernahmen und Fusionen von industriestrategisch bedeutsamen Unternehmen unter Beteiligung ausländischen Kapitals vorgängig prüft und bewilligen muss. Die Bewilligung ist rechtliche Voraussetzung für eine Fusion oder eine Übernahme. Dieses Gremium arbeitet weisungsunabhängig. Welche Betriebe als industriestrategisch bedeutsam einzustufen sind, legt der Bundesrat innert sechs Monate in einem industriepolitischen Gesamtkonzept fest, unter Berücksichtigung der digitalen Revolution, des ökologischen Umbaus und des expliziten Ziels, einen volkswirtschaftlich notwendigen Industrieanteil von 20 Prozent des BIP zu garantieren. Als industriepolitisch bedeutsam sollen auch KMU eingestuft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3231 n Ip. Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage (15.03.2018)

In seinem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat ("Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland") stellt der unabhängige Experte Juan Pablo Bohoslavsky fest, dass die Steuervorlage 17 (SV 17) die ärmsten Staaten an der Garantie ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen hindern könnte. Der von der Schweiz massgeblich forcierte Steuerwettbewerb hat weltweit zu einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung geführt und damit zu Mindereinnah-

men für die öffentlichen Haushalte. Im Bericht heisst es: "Ein übermässiger Steuerwettbewerb zwischen den Ländern ist jedoch schädlich, da er zu einer drastischen Senkung der Körperschaftssteuern von Grossunternehmen weltweit geführt hat, zur Verringerung der öffentlichen Einnahmen für Investitionen und zur Erhöhung der nicht nachhaltigen Staatsverschuldung in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern." Entsprechend haben insbesondere die Länder des globalen Südens Schwierigkeiten ihre grundsätzlichen öffentlichen Aufgaben in der Gesundheit, der sozialen Absicherung, der Bildung und der Bereitstellung von Infrastruktur wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 in einem unabhängigen Bericht umfassend untersuchen zu lassen?
2. Ist er bereit eine Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 gemäss Artikel 141 a) und g) ParlG in seine Botschaft ans Parlament zu integrieren?
3. Wie beurteilt er die Empfehlungen 87.-93. des unabhängigen Experten und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese umzusetzen?
4. Setzt er sich dafür ein, dass das Uno-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten an Einfluss gewinnt, weil es - anders als die OECD-dominierten Netzwerke - der spezifischen Sicht des globalen Südens eher Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crotzaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3232 n Ip. Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Posieux FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt, um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303 "Das Ende der ausgezeichneten landwirtschaftlichen Forschung?" führte der Bundesrat noch aus "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis". Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit Wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflügt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?

2. Wie viele Personen werden betroffen sein?

3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?

4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wieder zu erlangen?

6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3233 s Po. Stöckli. Investitionsprüfung bei ausländischen Investitionen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleich einen Bericht einzuholen zur Frage, mit welchen gesetzlichen Mitteln andere Industriestaaten wie insbesondere Deutschland, Österreich, Frankreich, Grossbritannien und die USA ausländische Investitionen in Unternehmen ihrer Schlüsselindustrien und in kritische Infrastrukturen überprüfen.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3234 s Po. Caroni. Übersicht über das Konkubinat im geltenden Recht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht zu erstellen über die verschiedenen Definitionen und Rechtsfolgen des Konkubinats im geltenden Recht.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3235 s Mo. Engler. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Dittli, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Stöckli, Wicki (19)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3236 s Ip. Berberat. Aufnahme von Tetrasomie 15q in die Liste der Geburtsgebrechen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum steht Tetrasomie 15q noch nicht auf der Liste der Geburtsgebrechen?

2. Sieht der Bundesrat vor, dieses Gebrechen in die Liste der Geburtsgebrechen aufzunehmen?

3. Ist eine Revision besagter Liste vorgesehen, um weitere Gebrechen darin aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Hêche, Levrat, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (10)

18.3237 s Po. Lombardi. Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Vereinfachung der Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe und deren Durchsetzung von Amtes wegen (Art. 16 bis Art. 23 der Preisbekanntgabeverordnung, PBV) im Interesse aller am Wettbewerb Beteiligten und anhand des Massstabes des Durchschnittsadressaten zu prüfen.

18.3238 s Mo. Vonlanthen. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um analog zu anderen Bereichen von nationalem Interesse die Gewährleistung qualitativ hochstehender Dienstleistungen im Themenbereich "Föderalismus" langfristig sicherzustellen. Dafür soll eine Rahmenfinanzierung für ein vom Bund und den Kantonen getragenes Institut für Föderalismus vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Levrat, Luginbühl, Seydoux, Stöckli (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3239 s Ip. Vonlanthen. Schweizer Produktionsstandort durch pragmatische Anwendung der Swissnessregeln schützen (15.03.2018)

Am 1. Januar 2017 traten die revidierten Bestimmungen über die Verwendung der Herkunftsangabe Schweiz im Markenschutzgesetz (MSchG) in Kraft. Seither gilt als kennzeichnungsrechtliche Herkunft eines Lebensmittels der Ort, von dem mindestens 80 Prozent seiner Rohstoffe kommen. Rohstoffe mit einem Selbstversorgungsgrad von unter 20 Prozent können bei der Berechnung gemäss Artikel 48b Absatz 2 MSchG vernachlässigt werden. Damit hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass bei Verarbeitung zu Lebensmitteln auch Rohstoffe benötigt werden, die in der Schweiz nicht oder ungenügend vorkommen. Die Regelung der Einzelheiten überliess der Gesetzgeber dem Bundesrat. Dieser hatte in der Botschaft darauf hingewiesen, dass der Begriff der Rohstoffe weit auszulegen sei und auch verarbeitete Naturprodukte und Halbfabrikate umfasse. Darauf wird auch in der inzwischen veröffentlichten Lehre hingewiesen (vgl. Noth, Bühler, Thouvenin (Hrsg.), Markenschutzgesetz, 2017).

Den Auftrag des Gesetzgebers zur Festlegung von Selbstversorgungsgraden hat der Bundesrat an das WBF weitergereicht. Das WBF veröffentlichte in Anhang 1 der Verordnung über die Verwendung der Herkunftsbezeichnung Schweiz für Lebensmittel (HasLV) eine Liste mit dem Selbstversorgungsgrad verschiedener Produkte. Die Liste wird jährlich aktualisiert, erfasst aber - mit wenigen Ausnahmen - nur reine Naturprodukte. Für übrige Rohstoffe, die in der Schweiz nicht verfügbar sind, wird auf die Beantragung von Ausnahmegesuchen beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) verwiesen.

Basis für Ausnahmegesuche beim BLW sind Artikel 8 und 9 HasLV. Demnach können Naturprodukte, die temporär nicht genügend in der Schweiz produziert werden können oder die für bestimmte Verwendungszwecke in der Schweiz nicht verfügbar sind, von der Berechnung der 80 Prozent-Schwelle ausgeschlossen werden. Zwar ist der Wortlaut dieser Bestimmung auf Naturprodukte ausgerichtet. Um der Praxistauglichkeit der

neuen Gesetzgebung dennoch Rechnung zu tragen, veröffentlichte das WBF per Anfang 2017 in einer Departements-Verordnung mehrere Dutzend Ausnahmen, von denen die meisten keine reinen Naturprodukte sind. Die Ausnahmen wurden auf zwei Jahre befristet und laufen Ende 2018 aus. Für die Verlängerung dieser Ausnahmen hat das BLW kürzlich seine Anleitung für die Einreichung von Gesuchen revidiert. Die Neuerungen würden zu einer deutlich restriktiveren Praxis führen. So sollen zum Beispiel Halbfabrikate nur noch dann ausnahmefähig sein, wenn sie aus einem einzigen Naturprodukt bestehen. Ein Grund für die Nichtverlängerung von Ausnahmen für in der Schweiz nicht erhältliche Halbfabrikate, die aus mehreren Naturprodukten bestehen, ist nicht ersichtlich.

Mit der Ankündigung einer willkürlich anmutenden Praxisverschärfung sorgt das BLW bei den Schweizer Lebensmittelherstellern für Verunsicherung. Die Ankündigung steht auch im Widerspruch zu den wiederholten Beteuerungen des Bundesrats, die berechtigten Anliegen der Schweizer Lebensmittelhersteller ernst zu nehmen und sie im Rahmen des Gesetzes so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er weiterhin an einer praxistauglichen Umsetzung der Swissness-Regulierung für Lebensmittel interessiert?
2. Ist er auch der Meinung, dass bestehende Ausnahmen für Rohstoffe inkl. Naturprodukte und Halbfabrikate verlängert werden sollen, wenn die Rohstoffe in der Schweiz weiterhin nicht erhältlich sind
- respektive weiterhin einen ungenügenden Selbstversorgungsgrad aufweisen?
3. Wie gedenkt er in Zukunft die Umsetzung des gesetzgeberischen Auftrags sicherzustellen, wonach Rohstoffe inkl. verarbeitete Naturprodukte und Halbfabrikate mit ungenügendem Selbstversorgungsgrad bei der Berechnung des Swissness-Mindestanteils nicht angerechnet werden müssen?

26.04.2018 Zurückgezogen

18.3240 s Mo. Fetz. Höhere Fachschulen stärken (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind. Erforderlich sind die Einführung eines Bezeichnungsschutzes, eidgenössische Titel, durch den Bund unterzeichnete Diplome sowie die Möglichkeit institutioneller Anerkennung.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Germann, Häberli-Koller, Jositsch, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3241 s Mo. Savary. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (15.03.2018)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die nachstehende Motion ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 114 (Forschungsanstalten) Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt anzupas-

sen: Anstelle von "Der Bund kann landwirtschaftliche Forschungsanstalten betreiben" soll der Absatz künftig "Der Bund betreibt landwirtschaftliche Forschungsanstalten" heissen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Cramer, Föhn, Fournier, Français, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Seydoux (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3242 s Ip. Français. Warum werden die von den Verbänden festgelegten Referenzpreise verboten? (15.03.2018)

2014 scheiterte die Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen - eine Revision, die von den meisten Berufsverbänden abgelehnt wurde. Im Anschluss daran beschloss die Wettbewerbskommission (WEKO), ihre Praxis zu ändern, dies obschon weder das Gesetz noch andere Vorschriften geändert wurden. So vertritt die WEKO seit 2015 die Haltung, dass das Erstellen von Listen mit Richttarifen oder Richtpreisen der Kartellgesetzgebung widerspricht. Die WEKO beruft sich bei dieser neuen Haltung insbesondere auf einen jüngeren Bundesgerichtsentscheid (Gaba/Elmex, BGE 143 II 297). Am 29. Juni 2017 teilte sie beispielsweise den Mitgliedern der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) mit, es sei davon auszugehen, dass die KBOB-Honorarempfehlungen eine unzulässige Wettbewerbsabrede darstellten. Leider hat die WEKO bis heute unter anderem der KBOB die entsprechende Begründung nicht gestellt.

In den Augen der WEKO beseitigen solche Empfehlungen den Wettbewerb. Doch bestehen berechtigte Zweifel darüber, ob es für ein Verbot eine gesetzliche Grundlage gibt - dies umso mehr, als die gleiche Behörde solche Instrumente zuvor immer als zulässig angesehen hat und das Gesetz diesbezüglich seit dem 1. April 2004 nicht mehr geändert wurde. Hinzu kommt, dass diese neue Idee unerwünschte Auswirkungen in der Praxis hat, gerade weil solche Empfehlungen seit Jahrzehnten sowohl für die Verbände als auch für die öffentliche Hand wirksame Instrumente bei der Vergabe, Steuerung und Überwachung von öffentlichen Beschaffungen sind sowie den Gerichten als Referenzwerte dienen. Ausserdem sind es nützliche Instrumente auch für Auftraggeber, die bei Marktanalysen oder der Beurteilung von Preiszuschlägen über Referenzwerte verfügen müssen in Bezug auf die Preise für Materialien, Maschinen und Arbeitskräfte.

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird zurzeit gerade revidiert. Ausserdem hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich einen Entscheid der WEKO zu Hors-Liste-Arzneimitteln umgestossen, wobei der Eindruck entstand, das Gericht vertrete eine vom Entscheid Gaba/Elmex abweichende Haltung. Die WEKO hat den Fall ans Bundesgericht weitergezogen. Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für gerechtfertigt, die von den Berufsverbänden erstellten Listen mit Referenzpreisen abzuschaffen?
2. Findet es der Bundesrat gerechtfertigt, dass die WEKO ihre Praxis ändert und keine Begründungen dazu liefert?
3. Hat der Bundesrat aufgrund von Fakten allenfalls festgestellt, dass die Tarifempfehlungen der Verbände den freien Wettbewerb effektiv behindern?
4. Falls die Preislisten der Berufsverbände nicht mehr zulässig sein sollten: Welche Mittel schlägt der Bundesrat vor, um korrekte Preise sicherzustellen und um das Vorliegen von Dum-

pingpreisen - die durch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und insbesondere durch den kürzlich dem Parlament vorgelegten Gesetzesentwurf verboten sind - zu beurteilen?

5. Analog dazu: Wie will der Bundesrat im neuen Gesetz sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen am Ausführungsort der Arbeiten entsprechen, wenn es keine Referenzlisten mehr gibt?

6. Will der Bundesrat die Empfehlungen der KBOB oder allenfalls gar die KBOB selbst in Frage stellen, obschon dieses Gremium die Baufachleute, die öffentliche Verwaltung und die politischen Verantwortungsträger im Bereich der Bauleistungen vereint?

7. Falls nein, was schlägt der Bundesrat vor, um sicherzustellen, dass die Vorschläge der KBOB ebenfalls als Referenz berücksichtigt werden können?

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eberle, Eder, Hêche, Hefti, Müller Damian, Seydoux (8)

18.3243 s Ip. Savary. Sexuelle Gewalt in Konflikten stärker bekämpfen (15.03.2018)

Am 24. September 2013 hat die Schweiz an der 68. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine "Erklärung über den Einsatz für die Beseitigung von sexueller Gewalt in Konflikten" (Declaration of commitment to end sexual violence in conflict) unterzeichnet. Mehr als 160 Staaten haben diesbezüglich ihre Einsatzbereitschaft erklärt.

Weiter wurde im Juni 2014 an einem internationalen Gipfeltreffen in London, einberufen von der britischen Regierung, ein "Internationales Protokoll über die Untersuchung von sexueller Gewalt in Konfliktsituationen" verabschiedet, womit sich zahlreiche Staaten verpflichtet haben, das immense Problem der sexuellen Gewalt in Konflikten zu bekämpfen. Für 2019 ist vorgesehen, dass die britische Regierung erneut ein internationales Gipfeltreffen einberuft, um die seither erreichten Fortschritte zu beleuchten und neue Ziele zu setzen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen, die in der UNO-Erklärung zur Beseitigung von sexueller Gewalt in Konflikten vorgesehen sind, wurden umgesetzt?

2. Wie setzt sich die Schweiz innerhalb der Vereinten Nationen ein, um die Anstrengungen im Kampf gegen dieses immense Problem zu verstärken?

3. Umfasst der Expertenpool für zivile Friedensförderung des EDA ausreichend Expertinnen und Experten in diesem Bereich, um internationale Organisationen, internationale Gerichte oder Drittstaaten zu unterstützen?

4. Wie unterstützt die Schweiz konkret das Engagement der Zivilgesellschaft in der Dokumentierung von Straftaten sexueller Gewalt, in der Opferhilfe und im Kampf gegen die Tatsache, dass solche Verbrechen noch immer viel zu oft straffrei bleiben?

5. Welche Möglichkeiten gibt es, den von sexueller Gewalt in Konflikten Betroffenen, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, medizinische und psychosoziale Unterstützung zu gewähren?

6. Inwiefern hat der Bundesrat sichergestellt, dass das Protokoll des Gipfeltreffens von 2014 eingehalten wird, und die darin enthaltenen Empfehlungen umgesetzt?

7. Wird die Schweiz aktiv an dem für 2019 in London geplanten Gipfeltreffen teilnehmen? Welche weiteren Massnahmen könnten dort angekündigt werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Levrat (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3244 n Mo. Sommaruga Carlo. Mehr Sicherheit für den gleichen Preis (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Armeeaussgaben mittels Strukturreformen zu senken, ab 2021 auf 4 Milliarden Franken zu plafonieren und die freigesetzten Finanzmittel von mindestens 1 Milliarde Franken in zusätzliche Programme der internationalen Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie die Förderung der Konflikttransformation zu investieren mittels Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte; Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten; sowie internationale Cybersicherheit und Internetgouvernanz.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3245 n Po. Guhl. Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie Drohnen und ähnliche Flugkörper aus der Ferne identifiziert werden könnten. Dabei sind mögliche Methoden und die dazu benötigten Ressourcen aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Flach, Geissbühler, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Romano, Seiler Graf, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3246 n Mo. Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das geltende Recht umzusetzen und sämtliche Waffenexporte in die Türkei per sofort zu stoppen, auch die Lieferung von Ersatzteilen für bereits geliefertes Kriegsmaterial, bis die Türkei ihren Krieg in Syrien beendet hat, alle politischen Gefangenen freigelassen wurden und sich die Situation mit den Menschenrechten in der Türkei massgeblich verbessert hat.

Mitunterzeichnende: Campell, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Weibel, Wermuth (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3247 n Mo. Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfeszahlungen an die EU gehören vors Volk (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kohäsionszahlungen an die EU dem Parlament in Form einer referendumsfähigen Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das Volk soll die Möglichkeit haben, an der Urne über diesen Kredit zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Chiesa, Egloff, Frehner, Giezendanner, Grüter,

Gutjahr, Imark, Keller Peter, Köppel, Martullo, Matter, Pieren, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3248 n Po. Marchand-Balet. Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (15.03.2018)

Geplante Obsoleszenz ist eine Strategie der Industrie, bei der die Konsumentinnen und Konsumenten getäuscht werden, um die Ersatzrate eines Produktes zu steigern. Die rasanten technologischen Fortschritte der letzten Jahre haben die Zahl der Fälle von geplanter Obsoleszenz erhöht.

Daher wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Rechtslage in der Schweiz in Bezug auf geplante Obsoleszenz zu erstellen und sie mit der Rechtslage auf internationaler Ebene zu vergleichen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Tuena, Vogler (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3249 n Mo. Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Information und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördert, um Cyberstalking zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat Stalking im Internet durch die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien stark zugenommen. Eine zentrale Stelle könnte Informationen bündeln, Best Practices austauschen und auf nationaler Ebene für dieses Problem sensibilisieren und darüber informieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Roduit, Tornare, Vogler (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3250 n Mo. Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende (15.03.2018)

Gemäss Artikel 61 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 hat der Bundesrat die Aufgabe, die Bevölkerung über "den Bedarf an Organen, Geweben und Zellen sowie den Nutzen einer Spende für die Patientinnen und Patienten" zu informieren.

Der Bundesrat wird demnach beauftragt, Artikel 61 des Transplantationsgesetzes umzusetzen und eine Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende auszuarbeiten oder auf Grundlage eines Leistungsauftrags Dritte mit der Realisierung einer solchen Kampagne zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Vogler (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3251 n Ip. Bauer. Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Kündigung (15.03.2018)

Gemäss Artikel 336c OR darf ein Arbeitgeber nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis nicht kündigen, während die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder durch Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert ist, und zwar im ersten Dienstjahr während 30 Tagen, ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 90 Tagen und ab sechstem Dienstjahr während 180 Tagen.

Die Kündigung ist demnach nichtig, wenn sie während einer dieser Sperrfristen erklärt wird. Ist die Kündigung vor Beginn einer solchen Frist erfolgt, aber die Kündigungsfrist bis dahin noch nicht abgelaufen, so wird deren Ablauf unterbrochen und erst nach Beendigung der Sperrfrist fortgesetzt.

Somit sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krank werden, nachdem ihnen gekündigt wurde, rechtlich geschützt. Während der Sperrfrist muss der Arbeitgeber seine Pflichten weiter wahrnehmen, namentlich den Lohn fortzahlen. Dieser Schutz gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit nur zwei oder drei Tage dauert. Für KMU stellt dies ein Problem dar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass dieser Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Kündigung bereits erhalten haben, immer häufiger in Anspruch genommen wird, zulasten der Unternehmen und der Versicherer?
2. Liegen dem Bundesrat Daten vor zur Anzahl oder zum Prozentsatz von Fällen, in denen eine entlassene Arbeitnehmerin oder ein entlassener Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist ein ärztliches Zeugnis vorgelegt hat, insbesondere betreffend kurzzeitige Arbeitsunfähigkeiten?

Falls nicht: Ist er bereit, das Nötige zu unternehmen, um diese Daten zu erlangen?

3. Welche Massnahmen und/oder Gesetzesänderungen könnten vorgeschlagen werden, um Missbräuche in dieser Art von Situationen zu vermeiden?

4. Wäre es beispielsweise denkbar, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Arbeitsunfähigkeiten von bestimmter Dauer zu begrenzen oder von den Betroffenen einen Nachweis zu verlangen, dass sie die Arbeitsunfähigkeit davon abgehalten hat, eine neue Stelle zu suchen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Clottu, Feller, Genecand, Grin, Hiltbold, Jauslin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3252 n Ip. Keller-Inhelder. Empfehlung des Nachrichtendienstes des Bundes zur Ablehnung von Asylgesuchen/ Terrorismusgefahr (15.03.2018)

Gemäss Geschäftsbericht 2017 des Bundesrats empfahl der Nachrichtendienst des Bundes letztes Jahr 38 Asyl dossiers und 7 Einbürgerungsgesuche zur Ablehnung aufgrund von relevanten Sicherheitsbedenken.

1. In wie vielen Fällen wurde dieser ablehnenden Empfehlung Folge geleistet?
2. Aus welchen Gründen wurde den Empfehlungen nicht Folge geleistet?
3. Wie viele dieser 38 Personen befinden sich noch in der Schweiz und wo in der Schweiz befinden sich diese Personen?

4. Wann kann in diesen Fällen mit einer Ausweisung gerechnet werden?

5. Wie viele dieser ablehnenden Empfehlungen haben einen islamistischen Zusammenhang?

Die französische Stabsstelle für Terrorismusbekämpfung EMOPT hat offenbar 59 Islamisten ausfindig gemacht, die 2017 in Frankreich im Nuklearbereich gearbeitet haben. Davon betroffen seien u.a. etwa 20 französische Atomkraftwerke und das Cern in Genf.

6. Haben die Schweizer Sicherheitsbehörden Kenntnis von Personen mit islamistischem Hintergrund, die beim Cern gearbeitet haben?

7. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dem französischen Bericht?

18.3253 n Ip. Pantani. Swisscom. Strategie mit Stellenabbau? (15.03.2018)

In letzter Zeit standen verschiedene (ehemalige) Regiebetriebe des Bundes wegen verschiedener Turbulenzen im Scheinwerferlicht, so die Post wegen unrechtmässiger Zahlungen und wegen der Restrukturierung und der Schliessung von kleinen Postagenturen in den Randregionen und die SBB Cargo nach der Ankündigung, Stellen abzubauen. Nun werden auch Stimmen zum ehemaligen Regiebetrieb des Bundes Swisscom laut, der offenbar bereits 2018 einen Abbau von weiteren 770 Stellen beschlossen hat.

Die Swisscom bezweckt mit dem Stellenabbau eine Kostensenkung und damit eine Gewinnmaximierung. Dieser systematische schrittweise und konstante Abbau von Arbeitsstellen (im Sinne der Salamiaktik) führt dazu, dass es schweizweit immer weniger sichere und interessante Stellen gibt; leider wird auch das Tessin von diesen Massnahmen nicht verschont. Von diesem neuesten Abbau (2018) werden vor allem Personen über 50 betroffen sein; sie werden die damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Folgen tragen müssen.

Der Bund, der noch immer mehr als die Hälfte des Aktienpakets der Swisscom besitzt, muss auch die Unternehmensstrategie überwachen und vermeiden, dass das Unternehmen sich auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur am Profit orientiert.

An Arbeit fehlt es offenbar nicht, im Gegenteil, doch bevorzugt die Swisscom, diese an Partnerfirmen (Axians / Network 41, Weiss+Appetito usw.) oder Lieferanten (Huawei, Ericsson usw.) zu vergeben oder sie diesen zu überlassen; und diese lassen die Arbeit dann natürlich von befristet angestelltem Personal und / oder von Personal, das in Osteuropa zu viel tieferen Löhnen rekrutiert wird, ausführen.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Wird die Strategie der Swisscom, schweizweit Arbeitsstellen abzubauen, gutgeheissen?

2. Stimmt es, dass die Swisscom es vorzieht, Arbeit extern an Partnerfirmen und Lieferanten zu vergeben, anstatt die Kapazitäten intern zu erhalten?

3. Wird trotz des wiederholten Versprechens, Arbeitsplätze im Tessin zu erhalten, der Entscheid gutgeheissen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 zu entlassen, dies auf Kosten der Qualität des Kundendienstes und der Nähe zu den Kundinnen und Kunden?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3254 n Ip. Streiff. RTV-Abgabe im institutionellen Wohnen. Einmal, zweimal, x-mal? (15.03.2018)

Das revidierte RTVG regelt die Radio- und Fernseh-Abgabe neu. Ab 2019 werden eine Haushalt- und eine Unternehmen-Abgabe eingeführt. Die Umsetzung des Gesetzes wirft in Institutionen für Menschen mit Behinderung Fragen auf.

Institutionen können sowohl über einen Produktionsbereich wie über einen Wohnbereich verfügen. Sie müssen demnach eine Unternehmen-Abgabe und zusätzlich eine Kollektivhaushalt-Abgabe (Definition nach Artikel 69 RTVG sowie BG Registerharmonisierung RHG resp. Artikel 2 Absatz 2abis der Verordnung zum RHG) entrichten. Auch das BFS versucht den Begriff Kollektivhaushalt näher zu definieren. Mit mässigem Erfolg.

Die ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sorgt im institutionellen Bereich für Bewegung. Zentrale Forderungen der UN-BRK beziehen sich auf die Steigerung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Dies gilt auch fürs institutionelle Wohnen: Menschen mit Behinderung sollen aus einer vielfältigen Angebotspalette möglichst frei wählen können, wo und wie sie wohnen möchten. Der Trend geht heute weg von zentralen Wohneinrichtungen hin zu dezentralen, kleineren Wohnungen.

Ein fiktives Beispiel:

Eine Institution hat bislang 200 Plätze in einer zentralen Einrichtung angeboten und ersetzt diese nun durch 20 dezentrale Wohneinheiten mit je 10 Plätzen. Handelt es sich dabei nun um einen oder mehrere Kollektivhaushalte gemäss RHG/RHV?

Deshalb 4 Fragen an den Bundesrat:

1. Muss die Institution ab 2019 für die zentrale Wohneinrichtung (200 Plätze) eine Abgabe von 730 Schweizer Franken/Jahr entrichten, für die gleiche Anzahl Plätze in 20 dezentralen Wohneinheiten jedoch 20 x 730 Schweizer Franken (also CHF 14 600.-/Jahr), obwohl alle Wohnungen zur selben Institution gehören?

2. Wie kann die Definition des Kollektivhaushalts in Einwohnerregistern harmonisiert werden, damit die dezentralen Einheiten einer Institution zu einem Kollektivhaushalt zusammengefasst werden und dieser als Grundlage für die Berechnung der RTV-Abgabe dient?

3. Ist es im Sinne des Bundesrats, eine von ihm unterstützte gesellschaftspolitische Entwicklung, die von der UN-BRK gefördert wird, mit zusätzlichen Abgaben zu erschweren?

4. Sollte die vorhandene Rechtsunsicherheit nicht vor der Erhebung der neuen Abgabe geklärt werden, damit mögliche Beschwerden gegen die Verfügungen der Serafa AG (Billag-Nachfolge) vermieden werden können?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Lohr, Schneider Schüttel, Wehrli (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3255 n Ip. Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft/Vaterschaft und längerer Krankheit (15.03.2018)

1. Was hält der Bundesrat von einem Modell von Ersatzgewählten (Suppleanten) wie es die Kantone Wallis oder Neuenburg kennen für die Bundeslegislative?

2. Kann er sich vorstellen das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine nachfolgende Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft/Vaterschaft mög-

lich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten schwebt ihm dabei vor? Wenn nein, wieso nicht?

3. Kann er sich vorstellen das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine Änderung der kantonalen Gesetzte einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten, dass ein Ersatz bei längerer Krankheit eines gewählten Mitgliedes des Bundesparlaments möglich wird? Wenn ja, was für ein Modell schwebt ihm vor? Wenn nein, wieso nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3256 n Ip. Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern (15.03.2018)

1. Wie sieht die Jobsharing-Situation in der Bundesverwaltung aktuell aus?

2. Gibt es die Möglichkeit Pensumsprozente bis zu einem gewissen Anstellungsrad zu reduzieren? Um wie viel Prozent? Nehmen die Mitarbeitenden diese Möglichkeit wahr?

3. Wie viele Frauen, wie viele Männer arbeiten in der Bundesverwaltung aktuell in einem Jobsharing-Verhältnis? Wie viele davon in Kaderpositionen?

4. Hat sich der Bundesrat bereits Gedanken gemacht zu neuen Exekutivmodellen, beispielsweise Jobsharing in Exekutivämtern (Exekutivsharing)? Wenn ja, wie steht er solchen Modellen gegenüber?

5. Könnte er sich das Exekutivsharing auch für die Bundesexekutive vorstellen? Oder für Richterinnen und Richter?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3257 n Po. Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur dauerhaften Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schülerergänzenden Betreuungsplätzen ein Modell mit folgenden Eckpfeilern ausgearbeitet werden kann:

Jedes Kind, dessen Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung die Betreuung nicht selber sicherstellen können, hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein. Dieser deckt mindestens zwei Drittel der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes. Gemeinden, Kantone, Bund und Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten sind gemeinsam verantwortlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (28)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3258 n Mo. Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionellen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Pflicht zur Archivierung von Unterlagen des Bundes durchgesetzt und Transparenz sowie Einheitlichkeit über die Handhabung der Schutzfristen durch die abliefernde Stelle geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3259 n Ip. Schneider-Schneiter. Neues Körperschaftssteuersystem der EU soll digitale Präsenz berücksichtigen. Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz (15.03.2018)

Heute hat das EU-Parlament neue Steuerpläne unterstützt, nach welchen Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen würden, wo Gewinne gemacht werden. Online-Aktivitäten digitaler Unternehmen sollen zur Steuerberechnung genutzt werden.

Dazu meine Fragen:

1. Wie wird dieses neue Steuersystem beurteilt?

2. Welche Auswirkungen hat dieses neue Steuersystem auf das Steuersystem der Schweiz?

3. Besteht Handlungsbedarf, um die Interessen des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu sichern? Wenn ja, welche Massnahmen werden ergriffen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3260 n Ip. Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte (15.03.2018)

Im Bundesrat steht eine erneute Lockerung der KMV (514.511) zur Debatte. Im Hinblick auf die Initiative für ein Waffenexportverbot hatte der Bundesrat im August 2009 noch klare Ausschlusskriterien eingeführt und argumentiert, damit sei die Initiative überflüssig. Allerdings wurde die Bestimmung, kein Kriegsmaterial zu liefern, wenn "das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist" nie korrekt umgesetzt, die USA beispielsweise wurde immer weiter beliefert. Zudem wurden die Kriterien schrittweise aufgeweicht. Im November 2014 wurde erlaubt, Kriegsmaterial in ein Land zu exportieren, das die "Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt". Im April 2016 legte der Bundesrat die KMV so aus, dass er auch Lieferungen nach Saudi-Arabien bewilligen konnte, obwohl dieses in den Jemen Konflikt involviert ist.

Kriegsmaterialexport haben auch aussenpolitische und neutralitätspolitische Implikationen. Ich bitte aus dieser Perspektive die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet der Bundesrat diese Aspekte bei einer Revision der entsprechenden Verordnungen?

2. Inwiefern behindern Waffenexporte an Staaten in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten die diplomatische Handlungsfähigkeit der Schweiz, im Rahmen der guten Dienste hier vermittelnd tätig zu werden?

3. Sind Waffenexporte an kriegsführende Staaten ohne Unomandat aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen?

4. Wie werden neutralitätspolitisch Waffenlieferungen unterschieden an Staaten in zwischen- respektive innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen?

5. Wie kann die neutrale Schweiz es rechtfertigen, in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten die Lieferung bestimmter Waffen an die staatliche Konfliktseite zu bewilligen, nicht aber die Lieferung an die innerstaatliche bewaffnete Opposition?

6. Warum steht der Bundesrat heute nicht mehr hinter der Aussage (BBl 2014 1559) "Des Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und d der Kriegsmaterialverordnung Auslandsgeschäfte ausgeschlossen, wenn sich das Bestimmungsland an einem bewaffneten Konflikt beteiligt oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden."

Mitunterzeichnende: Mazzone, Seiler Graf (2)

18.3261 n Mo. Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 km/h angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Keller Peter, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3262 n Mo. Romano. „Scoop“: Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung "SCoop" in diesen beiden Sprachen ist irreführend.

18.3263 n Mo. Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um schweizweit die Planung und die Projektierung der fehlenden Abschnitte im Eisenbahnhochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) unverzüglich in die Phase 2030/2035 für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Ausbauschnitt 2030/35) mit aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3264 n Ip. Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung: Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen? (15.03.2018)

In seiner Antwort auf meine Frage 18.5081 betreffend die Anhörung aller Beteiligten im Rahmen einer allfälligen Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) bestätigt der Bundesrat, dass das WBF, das VBS und das EDA in ständigem Dialog mit den wichtigsten Partnern stünden. Die zuständigen Stellen tauschten sich regelmässig mit der Industrie ebenso wie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern von humanitären Organisationen aus, insbesondere in Bezug auf das Kriegsmaterial. Gleichzeitig schreibt er in seiner Antwort auf die 18.5041, dass die Rüstungsindustrie eine Regulierung und eine Praxis im Bereich der Ausfuhr verlange, die mit unseren europäischen Nachbarn vergleichbar sei. Aus diesem Grund haben das WBF und das VBS an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 1. Februar 2018 angekündigt, die KMV zu revidieren, namentlich um Exporte in kriegführende Länder zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ankündigung auf Forderungen der Industrie basiert und nicht das Ergebnis einer Vernehmlassung bei allen Beteiligten ist (Kantone, Parteien und interessierte Organisationen). Artikel 3 des Vernehmlassungsgesetzes besagt, dass für Verordnungen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Angesichts der Debatte, die diese Revision ausgelöst hat - sowohl im Parlament (Diskussionen der Kommission und zahlreiche parlamentarische Vorstösse aus verschiedenen Parteien) als auch in den Medien und in der Gesellschaft - erscheint es offensichtlich, dass ein Vernehmlassungsverfahren angezeigt ist. Schliesslich ist die Industrie nicht als Einzige betroffen, und um sich eine Meinung zu dieser Thematik zu bilden, ist es wichtig, alle Beteiligten anzuhören. Darüber hinaus sind die Waffenexporte nach Saudi-Arabien und in andere Länder, die am Konflikt im Jemen beteiligt sind, auch innerhalb der Europäischen Union Gegenstand heftiger Diskussionen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird es zu der Revision der KMV, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angekündigt wurde, ein Vernehmlassungsverfahren geben?
2. Wird der Bundesrat die zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates konsultieren, bevor er einen Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glättli, Kälin, Molina, Quadranti, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi (9)

18.3265 n Ip. Mazzone. Zwangsweise Rückführungen: Ist das Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen, garantiert? (15.03.2018)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet alle zwangsweisen Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg. Ihr Mandat ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter (OPCAT; Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das vorsieht, dass im Rahmen eines nationalen Präventionsmechanismus regelmässig die Situation aller Personen überprüft wird, denen die Freiheit entzogen ist oder die Massnahmen unterstehen, die ihnen ihre Bewegungsfreiheit entziehen.

Seit 2016 nimmt die Schweiz zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Seeweg über Frankreich nach

Marokko vor. Im Gegensatz zu den Ausschaffungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg kann die NKVF diese Rückführungen auf dem Seeweg aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht begleiten, da es sich um Schiffe unter französischem Befehl und italienischer Flagge handelt. Anscheinend verfolgt das französische Pendant zur NKVF, der *Contrôleur général des lieux de privation de liberté*, die Ausschaffung, ohne jedoch an Bord der Schiffe zu gehen. Da die Schweiz von diesem Verfahren der zwangsweisen Rückführung von Personen Gebrauch macht, muss sie unbedingt sicherstellen, dass dabei alle nötigen Garantien eingehalten werden, einschliesslich des Vollzugsmonitorings.

Des Weiteren haben NGOs jüngst ausgeführte zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 3 beobachtet und festgestellt, dass dabei Personen gefesselt wurden. Eine zwangsweise Rückführung der Vollzugsstufe 3 findet per Linienflug statt, auch wenn zu erwarten ist, dass die Person körperlichen Widerstand leistet. Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt können eingesetzt werden (Art. 28 ZAV). Angesichts des Zwangsniveaus ist es mit Blick auf die Einhaltung des OPCAT beunruhigend, dass das Monitoring nicht immer gewährleistet ist.

1. Stellt der Bundesrat sicher, dass im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter alle Ausschaffungen auf dem Seeweg einem Monitoring unterliegen, namentlich durch nationale Präventionsmassnahmen, die im Ausland anwendbar sind? Wenn ja, wie?

2. Werden nach wie vor Rückführungen der Vollzugsstufe 3 auf Linienflügen durchgeführt? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

3. Warum ist die NKVF nicht für die Überwachung dieser Ausschaffungen zuständig, bei denen die Personen denselben Zwangsmassnahmen wie auf den Flügen der Stufe 4 ausgesetzt sein können? Ist sichergestellt, dass das Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter befolgt wird?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Streiff, Töngi, Tornare (9)

18.3266 n Ip. Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen
(15.03.2018)

Im September 2015 hat die UNO die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn sie setzt relevante Ziele in den bedeutenden Politikbereichen, sucht Verbindungen zwischen diesen Bereichen, verknüpft verschiedene internationale Prozesse und betrachtet die globalen Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise. So kombiniert sie beispielsweise die Verfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele mit der Pariser Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen, den Prozessen der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Die Agenda 2030 richtet sich sowohl an Entwicklungsländer als auch an Industrieländer. Der ganzheitliche Ansatz ist eine Chance, aber er bringt auch institutionelle Herausforderungen mit sich. Im Laufe der Verhandlungen zu dieser Agenda hat sich die Schweiz stark für diesen ehrgeizigen Referenzrahmen eingesetzt. Nun gilt es, diesen Einsatz und diesen Ehrgeiz auch bei den Entscheiden über die Prozesse, die institutionelle Verankerung und die Umsetzung beizubehalten.

Innerhalb der Bundesverwaltung wird die Agenda 2030 noch immer auf extrem dezentralisierte Weise behandelt. Eine hochstehende zentrale Anlaufstelle, die als Ansprechpartner für Poli-

tik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Kantone und Gemeinden anerkannt ist, ist unbedingt notwendig. Eine institutionelle Verankerung, die eine departementsübergreifende Arbeit sicherstellt, braucht ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, damit diese Funktion erfüllt werden kann und der Agenda das nötige Gewicht verliehen wird. Damit könnte die Schweiz ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin wahrnehmen.

1. Wer wird die Verantwortung für eine zentrale Anlaufstelle für Politik, Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft übernehmen? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

2. Sind dem Bundesrat gute Beispiele aus anderen Ländern bekannt, die eine institutionelle Verankerung garantieren, die alle Sektoren, Ministerien und Departemente umfasst? Welche Möglichkeiten sieht er, vergleichbare Lösungen in der Schweiz umzusetzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seine nächste Legislaturplanung an dem globalen Referenzrahmen, den er anerkannt hat, auszurichten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Molina, Streiff, Töngi (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3267 n Po. Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern
(15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation von LGBTIQ* Personen zu erstellen, die in der Schweiz inhaftiert sind (einschliesslich in Administrativhaft). Der Bericht soll, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale aufzeigen und Empfehlungen für die zuständigen Behörden abgeben. Es soll auch geprüft werden, ob die Erhebung statistischer Daten in diesem Bereich angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Guhl, Kälin, Molina, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (16)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3268 n Ip. Keller-Inhelder. Nächtliche Überflüge der Antonovs von Cavok Air (15.03.2018)

Seit Oktober 2016 gelangen besorgte Bürger an mich als Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats und fragen nach den sehr lauten, schweren Propellermaschinen, die mittlerweile regelmässig, spät abends oder mitten in der Nacht unser Land überqueren und bisweilen Häuser und Balkongeländer vibrieren lassen. Bei Flightradar 24 lassen sich die Flugzeuge verfolgen: Es handelt sich um Transportflugzeuge des Typs Antonov 12B/12BK/12BP von Cavok Air, der ukrainischen Frachtfluggesellschaft. Die Antonovs starten beispielsweise in Leipzig oder Paris und landen regelmässig in der Sahara, in Ghardaia, Algerien - oder sie verschwinden plötzlich vom Radar.

Es stellt sich die Frage, was hier regelmässig und derart häufig aus Leipzig in die Sahara transportiert, und was aus der Sahara nach Leipzig, Tanger, Marseille oder Paris transportiert wird.

1. Benötigen diese nächtlichen Überflüge eine Bewilligung?

2. Wie viele solche nächtlichen Überflüge haben seit Oktober 2016 stattgefunden?
3. Wurden seit Oktober 2016 für diese nächtlichen Überflüge Bewilligungen erteilt, wenn ja, wie viele?
4. Was wurde transportiert?
5. Wurden Gefahrgüter und/oder militärische Güter transportiert? Wenn ja welche?
6. Wurden Flüchtlinge, bzw. Asylsuchende transportiert?
7. Wie geht das Bazl nach Bekanntwerden von illegalen Flugbewegungen vor?
8. Wie ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem VBS?
9. Weshalb werden solche Transporte - ob mit oder ohne Bewilligung - in der Nacht durchgeführt?

18.3269 n Ip. Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?
(15.03.2018)

Nach dem wuchtigen Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur Steuervorlage 17 offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3270 n Ip. Schilliger. Marktverzerrung durch den Neubau Gateway Basel Nord (15.03.2018)

SBB Cargo und SBB planen in Basel ein riesiges Bauprojekt zur Realisierung eines Gateway Basel Nord für den trimodalen Güterumschlag. Es gibt kritische Stimmen aus Fachkreisen, welche die Notwendigkeit eines solchen zentralistischen Projektes anstelle der bisherigen bewährten Strukturen mit privaten Akteuren bestreiten. Kritisiert wird auch, dass auf Grund ungleicher Rahmenbedingungen etwa bei der Finanzierung von Defiziten der Wettbewerb im Güterumschlag zu Lasten der privaten Unternehmen verzerrt wird. Damit ist direkt die Existenz von privaten Unternehmen gefährdet.

Aus der einleitenden Darstellung und im Nachgang der Postauto-Debatte und den vielen Voten im Umfeld der Marktverzerrung zwischen Staatsnahen Betrieben und der Marktwirtschaft ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass das von der öffentlichen Hand finanzierte Grossprojekt Gateway Basel Nord auch die bisherigen privaten Akteure in der Realisierung miteinbezieht?
2. Wie wird sichergestellt, dass künftige Leistungserbringungen so ausgeschrieben werden, dass auch kleine private Marktteure eine Zuschlags-Chance erhalten?
3. Wie wird sichergestellt, dass es in der künftigen Leistungserbringung im Umfeld dieses Projektes durch die SBB Cargo und SBB zu keiner Querfinanzierung und somit zur Förderung der Marktbeherrschung kommt.
4. Will er auch künftig eine Vielfalt von Anbietern im Umfeld des Güterumschlages in Basel und der Schienen-Anbindung nach

Olten oder wird eine wachsende Monopol-Position der SBB Cargo und SBB angestrebt?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3271 n Ip. Schilliger. Einführung einer Umweltplakette und von temporären Verkehrsverboten im Kanton Genf
(15.03.2018)

Im Kanton Genf steht die Einführung einer Umweltplakette nach französischem Vorbild in Diskussion. Insbesondere soll dabei älteren Modellen von Dieselfahrzeugen temporär die Fahrt in bestimmten Gebieten (dort wo bestimmte Grenzwerte der Luftbelastung überschritten werden) untersagt werden. Angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen dieser Massnahme auf die betroffenen Fahrzeugbesitzer und der Möglichkeit, dass andere Kantone ebenfalls ähnliche Massnahmen ergreifen könnten, ersuche ich den Bundesrat um eine Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Ist es angesichts der in der Schweiz gemessenen Luftschadstoffwerte gerechtfertigt, dass sich dringliche Notmassnahmen wie Fahrverbote in einzelnen Kantonen aufdrängen? Wieso soll dieses Problem von jedem Kanton einzeln angegangen werden?
2. Welche konkreten Verbesserungen der Reduktion von Stickoxiden und anderen Treibhausgasen sind durch kurzfristige, modellspezifische und örtlich begrenzte Fahrverbote in Genf und in anderen Städten zu erwarten?
3. Welche Auswirkungen hätte eine solche Massnahmen auf die Verkehrslage in Genf und welcher Ausweichverkehr ist zu erwarten? Welche Verschiebungen hätte das Fahrverbot auf den Modal-Split zwischen Schiene und Strasse?
4. Ist er bereit, die konkrete Wirkung solcher geplanten Fahrverbote durch eine unabhängige Stelle abschätzen zu lassen?
5. Bereits im Jahre 2010 hat er neue Bestimmungen für die Einführung von Umweltzonen in den Kantonen Genf und Tessin geprüft und angesichts der vehementen Opposition fast aller Vernehmlassungsteilnehmer verworfen. Wieso sollte er erneut eine Einführung in Betracht zieht?
6. Ist die Errichtung einer kantonalen Umweltzone oder die Einführung eines neuen Vignettensystems ohne eine Anpassung der nationalen Gesetzgebung überhaupt möglich?
7. Wie hoch schätzt er das Risiko, dass in der Schweiz zahlreiche verschiedene Vignettensysteme/Umweltplakettensysteme und Verkehrsrestriktionen eingeführt werden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3272 n Ip. Barazzzone. Krypto-Franken für die Schweiz?
(15.03.2018)

Kryptowährungen sind in aller Munde. Bitcoin und Co. werden in den Schweizer Medien fast täglich diskutiert. In Zug entwickelt sich im Zentrum der Schweiz ein Krypto-Valley. Gleichzeitig sind die Schweizerinnen und Schweizer - im Gegensatz zu vielen Nachbarländern - sehr bargeldaffin. Sie bevorzugen noch immer Banknoten im Portmonnaie und leicht verfügbar am Bankomaten. Diese werden als sicher und zuverlässig angesehen. Aber auch Bargeld hat seine Nachteile, seien dies hohe Kosten oder Diebstahl.

Kryptowährungen auf der anderen Seite sind anfällig auf extreme Kursschwankungen und werden zum Teil für illegale Geschäfte missbraucht. Auch Hackerangriffe auf Kryptowährungen nehmen zu. Dies führt dazu, dass Kryptowährungen eher

als Investitionsanlage und nicht als Währung gebraucht werden. Jedoch gibt es auch bei Kryptowährungen grosse Vorteile. Sie können Transaktionen zwischen Privatpersonen wesentlich effizienter gestalten. Auch bringt die unterliegende Blockchain-Technologie ein grosses Potenzial mit sich.

Verschiedene Länder - darunter Schweden, Grossbritannien (mittlerweile haben sie das Vorhaben wieder beendet) aber auch die BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) - diskutieren über die Einführung von nationalen Kryptowährungen. Sie argumentieren dabei, dass eine nationale Kryptowährung das BIP steigern, die Seigniorage der Notenbanken erhalten sowie den Finanzmarkt stabilisieren könnte. Eine erhöhte Transparenz der Transaktionen wird ebenfalls oft als Argument ins Feld geführt. Auch die Schweiz muss sich Gedanken machen, in wie weit ein sogenannter "Krypto-Franken" für die Schweiz in Frage kommt und welche Vorteile er bringen könnte. Ich lade den Bundesrat daher ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen fördert er eine zielgerichtete Diskussion zum Thema Kryptowährungen und deren Vor- und Nachteile?
2. Was wären die Vor- und Nachteile eines Krypto-Frankens? Sind Effizienzgewinne und ein erhöhtes Vertrauen in digitale Währungen möglich? Unter welchen Konditionen könnte ein "Krypto-Franken" die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gar erhöhen?
3. Wie stellt er sich konkret zur Ausgabe eines "Krypto-Franken"?
4. Ist er bereit ein Pilotprojekt zu einem "Krypto-Franken" zu lancieren? Sind die rechtlichen Voraussetzungen heute gegeben um ein solches Pilotprojekt zu lancieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3273 n Ip. Häsler. Cystische Fibrose. Zugang zu verfügbaren Therapien für Betroffene (15.03.2018)

Ein rascher Zugang zu verfügbaren Therapien ist bei chronischen, progressiv verlaufenden Krankheiten wie bei der Cystischen Fibrose überlebensnotwendig. Der Bundesrat wird deshalb um eine Stellungnahme gebeten zu den Verhandlungen um die Aufnahme des Medikaments Orkambi (Lumacaftor/Ivacaftor) in die Spezialitätenliste (SL).

Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb ziehen sich die Verhandlungen so lange hin?
2. Welche Rolle spielt dabei die Lizenzinhaberin?
3. Welche Gesetzesanpassungen könnten allenfalls das BAG in den Preisverhandlungen stärken?
4. Das BAG hat der Lizenzinhaberin eine Offerte unterbreitet. Welche Expertenmeinungen wurden dazu bei der Beurteilung des Nutzens dieser neuen Therapie berücksichtigt? Wurden auch Mitglieder der Swiss Working Group CF, welche Erfahrung mit dem Medikament haben, in den Prozess einbezogen?
5. Berücksichtigt er bei der Beurteilung die zu erwartenden Kosteneinsparungen bei den Sozialversicherungen mit? Wenn ja, wie hoch schätzt er diese Einsparungen ein?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Kälin, Töngi (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3274 n Ip. Schneeberger. Elektromobilität auf der Autobahn (15.03.2018)

Die Elektrifizierung der individuellen Mobilität in der Schweiz ist ein wichtiges und grosses Anliegen der Befürworter der Energiestrategie gewesen. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Schaffung von genügend Ladestationen. Dabei sollte das Prinzip gelten, dass zuerst dort ausgebaut wird, wo bereits Infrastruktur vorhanden ist: Also auf den bestehenden Autobahn-raststätten und Tankstellen. Nun sind diese ja bereits heute wichtige Gebührenerheber - die Ausschreibung einer Autobahnkonzession bringt ja ordentliche Erträge für die entsprechenden Kantone.

Der Bund plant nun aber genau das Gegenteil: die Elektrifizierung der Parkplätze auf der Autobahn hat Priorität und nicht die bestehenden Raststätten. Dabei werden Anschlussleitungen durch den Bund vorfinanziert und der Rastplatz selbst wird ausgeschrieben.

Bestehende Raststätten hingegen bekommen keinen Anschluss für Elektromobilität finanziert.

Dies ist nicht kohärent und hat negative Auswirkungen, denn bestehende Raststätten haben nun keinen Anreiz mehr e-Tankstellen privat zu finanzieren und werden schlechter gestellt. Wer bereits investiert hat, wird ebenfalls bestraft, denn er hat keine Mittel vom Bund erhalten. Dieser Markteingriff verletzt die Subsidiarität.

1. Wieviel kostet eine Anschlussleitung für einen Rastplatz? Wieviel werden gemacht?
2. Sollen bewusst die privaten Raststätte schlechter gestellt werden, die es heute gibt? Was ist der Grund dafür?
3. Wie werden Anreize für private Raststätten aufrecht gehalten, zu investieren?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese Subventionen für Anschlussleitungen gesprochen?
5. Wie werden jene entschädigt, die bereits auf privaten Raststätten die teuren Vorinvestitionen für Zuleitungen gemacht haben? Wie wird hier ein Ausgleich geschaffen?
6. Wie geht der Bund mit anderen erneuerbaren Treibstoffen um (Gas, Wasserstoff), wird hier auch eine Unterstützung gemacht?
7. Wäre es nicht klüger zunächst bei bestehenden privaten Raststätten aktiv zu werden? Wurden die privaten Betreiber kontaktiert? Gab es eine Aussprache mit ihnen oder eine Konsultation?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3275 n Po. Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die aktuelle Sachlage bezüglich der Beratung der Lernenden in der dualen beruflichen Grundbildung, ihrer Begleitung, der erfolgreichen Abschlüsse und der Abbrüche von Grundbildungen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brélaz, Buffat, Bühler, Clottu, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Nicolet, Page, Thorens Goumaz, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3276 n Po. Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gründlich zu untersuchen, wie sich Fastfood auf unsere Erbanlagen auswirkt, wobei ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche zu setzen ist. Ein Bericht zum Thema ist vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (8)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3277 n Mo. Tornare. Lippenpflegeprodukte: nicht ungefährlich? (15.03.2018)

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitauswirkungen auf den Organismus von gesättigten und aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen beauftrage ich den Bundesrat, nach dem Vorsorgeprinzip Grenzwerte festzulegen, die die Verwendung dieser dünnflüssigen Mineralöle in Lippenpflegeprodukten beschränken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

18.3278 n Po. Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Koordination mit der Europäischen Union eine Strategie für Südosteuropa zu entwickeln und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Insbesondere soll er darlegen, unter welchen Voraussetzungen sich die KFOR aus dem Kosovo zurückziehen kann und welche Massnahmen die Schweiz zusammen mit ihren Partnerstaaten und im Rahmen des "Whole-of-Government"-Ansatzes trifft, um dazu beizutragen, dass diese Voraussetzungen konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3279 n Ip. Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus (15.03.2018)

Seit einigen Jahren mehren sich die Nachrichten, wonach der Kriminaltourismus in der Schweiz markant im Steigen begriffen ist. Einzelpersonen und insbesondere Personengruppen mit Wohnsitz im Ausland brechen hierzulande in Wohnungen und Firmengebäude ein, rauben Tankstellen, Boutiquen und Läden aus und klauen Passanten Gepäck, Taschen und Portemonnaies.

Die Frage ist hier nach der Entwicklung der Anzahl Delikte, die auf Personen mit ausländischem Wohnsitz zurückgeht. Nicht nur die Vermögens-, auch andere Kategorien von Straftaten sind von Interesse. Insbesondere wird auch nach der Situation in den Grenzkantonen und den Grenzregionen, namentlich in Genf, im Tessin, im St. Galler Rheintal und in der Nordschweiz gefragt.

1. Wie viele Prozent der Gefängnisinsassen verfügen über keinen Wohnsitz in der Schweiz?

2. Wie viele Gefängnisinsassen hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

3. Wie viele Tatverdächtige hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

4. Wie viele Verurteilte hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

5. Wie viele Kriminelle bzw. Verdächtige ohne Wohnsitz in der Schweiz verschwinden unkontrolliert?

6. Hat sich seit der Mitgliedschaft bei Schengen bzw. seit dessen Inkrafttreten am 12. Dezember 2008 das Problem des Kriminaltourismus verschärft oder verbessert?

7. Was schlägt der Bundesrat zur Behebung dieses Problems vor?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Geissbühler, Golay, Stahl (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3280 n Ip. Steinemann. Was sind vorläufig aufgenommene Flüchtlinge? (15.03.2018)

Das SEM hat zwischen Anfang 2013 und Ende 2017 rund 35 000 Personen vorläufig Aufgenommen, etwas mehr als 8000 davon wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind zwei verschiedene Kategorien.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (im Folgenden Status F mit Flüchtlingseigenschaft) sind "Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, die jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen (subjektive Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit) kein Asyl erhalten haben". Genauere Gründe ergeben sich nur aus Gerichtsurteilen. Augenfällig ist die Konzentration auf eine einzige Nationalität: Ende Februar 2018 hatten 6022 von insgesamt 9399 vorläufig aufgenommenen Eritreern einen Flüchtlingsstatus.

Welche Gründe führen zu diesem Status?

Was sind Asylausschlussgründe?

Wie viele haben sich wegen welcher Delikte in diesen Status manövriert?

Gibt es Personen, dessen Asylgesuch abgewiesen wurde und die sich später durch Handlungen (exilpolitische Aktivitäten, Kritik am Regime und anderes) nachträglich selbst die Flüchtlingseigenschaft zugeführt haben?

Mit diesem Status sind gewisse Privilegien gegenüber den anderen vorläufig Aufgenommenen verbunden, beispielsweise wesentlich höhere Sozialleistungen. Welche anderen rechtlichen Unterschiede ergeben sich aus dem Differenzierungsgebot zwischen vorläufiger Aufnahme und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen? Wie viele durften Familienangehörige nachziehen?

Wie viele Personen erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nur aufgrund illegaler Ausreise?

Eritreer erhalten in der Schweiz kein Asyl mehr, nur weil sie ihr Heimatland illegal verlassen haben, es müssten weitere Faktoren als Asylgrund dazu kommen, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil D-7898/2015 vom 30. Januar 2017 entschieden.

Waren Ende 2014 noch 2684 Eritreer mit diesem Status da, so waren es Ende 2016 schon 5601 - mehr als 108 Prozent in 2 Jahren. Nach dem Urteil kamen nur noch wenige hinzu.

Inwiefern hat sich das Urteil auf die Praxis ausgewirkt?

Warum wird nun jenen Eritreern nicht der Flüchtlingsstatus aberkannt und dem gewöhnlichen Status F zugeführt, wenn ja

nun gerichtlich festgestellt die Voraussetzungen weggefallen sind?

Wie vielen Personen mit Status F mit Flüchtlingseigenschaft wurde in den letzten 10 Jahren der Härtefall gewährt? Wie viele davon waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Buffat, Geissbühler, Rickli Natalie (5)

18.3281 n Ip. Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat der Rückstand der Schweiz beim Datenschutz? (15.03.2018)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Die Schweiz hinkt mit der Anpassung ihrer Gesetzgebung hinterher. Doch zahlreiche Schweizer Unternehmen werden sich an die europäische Verordnung anpassen müssen, namentlich, wenn sie auf europäische Kundschaft ausgerichtet sind. Sie werden aufgrund dieses Rückstands das europäische Recht anstatt des schweizerischen Rechts umsetzen müssen, weil sie sonst Gefahr laufen, mit Geldbussen sanktioniert zu werden. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Folgen wird dieser Rückstand für die Schweizer Unternehmen haben, die künftig zwei Regelungen, der europäischen und der schweizerischen, unterstehen?
2. Werden Schweizer Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber europäischen Unternehmen haben?
3. Auf politischer wie auf wirtschaftlicher Ebene besteht der Wille, die Schweiz als Hochburg der Digitalisierung zu etablieren, namentlich mit der Speicherung geschützter Daten. Werden die Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind, durch den Rückstand nicht gebremst?
4. Hat der Bundesrat nicht die Befürchtung, dass die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sowie KMU sich aufgrund der höheren Vertrauenswürdigkeit lieber europäischen Unternehmen zuwenden werden?
5. Wird dieser Rückstand generell einen negativen volkswirtschaftlichen Effekt für die Schweiz haben?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3282 n Ip. Streiff. Entsolidarisierung der Grundversicherung verhindern (15.03.2018)

Die Krankenkasse Helsana hat das Bonusprogramm "Helsana+" lanciert, welches Grund- und Zusatzversicherten die Möglichkeit bietet, Punkte zu sammeln und diese gegen eine finanzielle Entschädigung einzutauschen. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich. Die Versicherten können unter anderem Punkte sammeln, indem sie sportliche Aktivitäten über Trackingsysteme oder Apps wie Apple Health und Google Fit messen und entsprechende Angaben über die App der Helsana an die Versicherung weiterleiten.

Dadurch diskriminiert dieses Modell kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unsportliche und technisch unversierte Personen und widerspricht damit dem Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Versicherte, die der Privatsphäre und dem Datenschutz hohe Bedeutung beimessen, werden ebenfalls benachteiligt.

Sollten weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt wird und Versicherte weitere Benachteiligungen erfahren: Angesichts der stetig steigenden Krankenkassenprämien kann die finanzielle Belastung so gross werden, dass viele Personen

keine andere Wahl hätten, als solchen Programmen beizutreten, um entsprechende Rabatte zu erhalten - welche sie mit ihren Gesundheitsdaten "bezahlen". Weiter ist denkbar, dass Personen, welche keine oder keine "gesunden" Daten liefern können oder wollen, im Bereich der Zusatzversicherungen benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme manche Personengruppen gegenüber anderen bevorteilen und so das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen?
2. Sind solche Bonusprogramme der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung nach der geltenden Rechtslage zulässig?
3. Welche Massnahmen oder gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um die Entsolidarisierung der Grundversicherung mit solchen oder ähnlichen Programmen und Anreizen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Vogler (2)

18.3283 n Mo. Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten um den Artikel 4 Absatz 2 Freizügigkeitsgesetz dahingehend zu ändern, dass Pensionskassen mehr Flexibilität erhalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Freizügigkeitsleistung bei Ausbleiben einer Mitteilung bereits nach drei Monaten (statt sechs) und spätestens nach einem Jahr (statt zwei) einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Moser, Sauter, Vitali (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3284 n Ip. Gschwind. Erreicht die Neue Regionalpolitik vollumfänglich ihre Ziele? (15.03.2018)

Die Neue Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, ermöglicht es dem Bund und den Kantonen, die wirtschaftliche Entwicklung im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum und in den Grenzregionen der Schweiz zu unterstützen.

Nach den Informationen auf der Website beschränkt sich der Bund auf die strategische Führung. Die Kantone haben einen grossen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Während des ersten Mehrjahresprogramms 2008-2015 wurden 1800 Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung lanciert. Diese beträchtliche und erfreuliche Zahl wirft folgende Fragen auf:

- a. Welche Beträge (zinsfreie Beiträge, Darlehen) wurden im ersten Mehrjahresprogramm 2008-2015 bereitgestellt?
- b. Wurden diese Beträge komplett aufgebraucht?
- c. Wurden die Projekte alle vom Bund befürwortet und entsprechen sie alle der Strategie der NRP?
- d. Welche Arten von Projekten wurden hauptsächlich umgesetzt (konkrete Beispiele)?
- e. Kann man für den besagten Zeitraum messen, wie viele Arbeitsplätze in den betreffenden Regionen nach Inkrafttreten der NRP geschaffen wurden?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3285 n Ip. Müller Thomas. Wie schätzt der Bundesrat die Fifa-Resolution des Europarates ein? (15.03.2018)

Im Nachgang zur Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. Januar 2018 zur Governance von internationalen Sportverbänden (Fifa etc.) hat die Idee, solche Verbände einer politischen Aufsichtsbehörde zu unterstellen, auch in der Schweiz von einzelnen Gruppierungen Zustimmung bekommen. In der Berichterstattung weitgehend ausgeblendet wurde, dass sich am 10. Januar 2018 der Generalsekretär des Europarates, Thorbjorn Jagland, und Fifa-Präsident Gianni Infantino getroffen und bis Ende 2018 den Abschluss eines Memorandums of Understanding in Aussicht genommen haben, um die Zusammenarbeit zwischen Europarat und Fifa bezüglich Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte, Good Governance etc. im Detail zu verabreden.

Dazu meine Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Treffen und den Absichten des Generalsekretärs des Europarates und des Fifa-Präsidenten?
2. Ist er bereit,
 - a. seine Stellungnahme zur Idee einer politischen Aufsichtsbehörde über internationale Sportverbände aufzuschieben bis zum Abschluss des Memorandums of Understanding
 - b. und das weitere Vorgehen auf der Grundlage dieser Abreden zu bestimmen.
3. Für wie begleitend hält er die Entschliessung des Europarates zur Fifa auf der Grundlage des Berichts von Anne Brasseur vor dem Hintergrund,
 - a. dass der Europarat selbst ein gröberes Korruptionsproblem hatte (erzwungener Rücktritt des Präsidenten Pablo Agromont etc.) und
 - b. dass der ebenfalls am 24. Januar 2018 behandelte Bericht von Morgens Jensen der Fifa nach den bereits umgesetzten Reformen bezüglich Governance-Richtlinien ein besseres Zeugnis ausstellt als dem Europarat (tabellarischer Anhang zum Bericht Jensen).
4. Ist ihm bekannt, dass der Fifa-Bericht von Anne Brasseur im Begründungsteil weitgehend bloss auf Mutmassungen abstellt und nicht auf erhärtete Fakten ("anscheinend", "mir scheint" etc.)?
5. Ist ihm bekannt, dass die Berichterstatteerin Anne Brasseur (Fifa-Report) zu einer Zeit als Ministerin der Regierung von Luxemburg angehörte, als dieser Staat mit Steuerprivilegien gezielt internationale Unternehmen anlockte, und was bedeutet diese politische Vergangenheit in Bezug auf die Glaubwürdigkeit ihrer heutigen Empfehlungen zur Good Governance?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Heer (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3286 n Ip. Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen? (15.03.2018)

Kürzlich fand auf dem Sisslerfeld im Kanton Aargau das Richtfest für ein Holzheizkraftwerk statt. Der Bund unterstützt diese Anlage mit KEV-Geldern. Rund 60 Millionen Franken werden nach Medienberichten investiert. Pro Jahr sollen rund 110 000 Tonnen Holzschnitzel verbrannt werden, das sind 25 Lastwagen pro Tag. Von den Befürwortern der KEV-Gelder wird auch immer wieder betont, dass damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu recht aber stellen sich Fragen, wer denn die wirklichen Profiteure sind. Grundsätzlich haben wir eine freie Marktwirt-

schaft. Wenn jedoch mit öffentlichen Geldern eine Anlage mitfinanziert wird, dann sollte auch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft zugute kommen, sonst ist diese Investition mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen bezüglich der Herkunft von Energieholz bei Holzheizkraftwerken die mit KEV-Geldern unterstützt werden?
2. Wird der Schweizer Wald als Lieferant berücksichtigt, wenn ja wie, und wurden dazu langfristige Verträge abgeschlossen?
3. Wer wird mit dem Transport des Materials beauftragt?
4. Wie profitiert die Schweizerische Waldwirtschaft als Produzent von Energieholz gegenüber den ausländischen Lieferanten?
5. Wie werden die einheimischen Energieholzlieferanten vor ausländischen Dumpingpreisen geschützt, wenn Holzheizkraftwerken mit KEV-Geldern unterstützt werden?
6. Kennt er noch weitere Beispiele von Importen von Energieholz aus dem Ausland?
7. Was sagt er zu dieser belastenden und ungerechten Wettbewerbsverzerrung: Schweizerische Waldbesitzer/Holzlieferanten unterliegen für die gesamte Hin- und Rückfahrt der LSVA. Ausländische Lieferanten entrichten nur gerade für den Weg ab der Grenze LSVA und in ihren Lieferländern (D,F) fällt lediglich eine im Vergleich zur LSVA massiv tiefere Maut an?

Mitunterzeichnende: Knecht, von Siebenthal (2)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3287 n Ip. Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016, mit der ein Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen gewährleistet werden soll (15.03.2018)

Angeregt von der parlamentarischen Initiative Abate vom 11. Dezember 2009 hat die Bundesversammlung am 16. Dezember 2016 eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) verabschiedet; diese Änderung soll Personen, an die ein missbräuchlicher oder fragwürdiger Zahlungsbefehl ergangen ist, eine Handhabe bieten, um sich vor den Folgen einer Mitteilung aus dem Betreibungsregister an Dritte zu schützen.

Insbesondere die Verabschiedung des neuen Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG wird es ermöglichen, dass Personen, die sich in einer solchen Lage befinden, eine ausgewogene und konkrete Lösung finden. In Fachzeitschriften wurde in Kommentaren davon ausgegangen, dass diese Bestimmungen ohne Weiteres am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden können. Dies war aber nicht der Fall. Offenbar ist eine Inkraftsetzung nicht vor dem 1. Januar 2019 vorgesehen; es gelte noch eine Anpassung der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebVSchKG) abzuwarten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann, Riele, Reynard, Tornare (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3288 n Mo. Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu treffen, damit er eine Rolle als Allein- oder Teileigentümer verschiedener Unter-

nehmen (Staatsunternehmen) verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Er hat diesen Unternehmen eine Eigentümerstrategie zu geben in denen aufgezeigt wird, welche Produkte und Aufgaben diese Unternehmen anzubieten und zu erbringen haben. In den Eigentümerstrategien muss ebenfalls verankert sein, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sind, und in welchen sie nicht tätig sein dürfen. Namentlich ist darauf zu achten, dass Staatsunternehmen keinen Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufbauen dürfen. Staatsunternehmen dürfen private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Löhne und weitere Privilegien der Staatsunternehmen müssen in einem gewissen Durchschnitt sein.

Nicht nur aus Wirtschaft und Presse ist vermehrt von einem unfairen Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und Privatfirmen zu vernehmen. Die OECD hat entsprechende Leitlinien erlassen und es stellen sich immer mehr Fragen zu den Wettbewerbsverzerrungen die von Staatsunternehmen ausgehen. Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Staat gehören - wenn sie in den gleichen Märkten tätig sind wie Private - verzerren den Wettbewerb gleich mehrfach: Staatsunternehmen profitieren von Staatsgarantien; Staatsunternehmen haben durch die direkten und indirekten Subventionen eine günstige Kapital- und Kostenstruktur und sie verfügen oft über monopolistische und/oder konzessionierte Märkte.

Die Tätigkeit von Staatsunternehmen ist zwar politisch gewollt, jedoch waren sie nie dafür gedacht, private herauszufordern oder gar zu konkurrenzieren. Sie wurden geschaffen um in klar abgesteckten Bereichen staatliche Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Es ist daher im Grundsatz falsch, wenn Staatsunternehmen ihre Privilegien behalten, ausdehnen und mit unfairen Bedingungen die Privatfirmen abwürgen.

Mit dieser Motion verlange ich von Bundesrat, dass er seine Verantwortung als Eigentümervertreter stärker wahrnimmt und seinen Unternehmen klare strategische Leitplanken gibt, welche Produkte sie auf welchen Märkten anzubieten haben. Das ist eine strategische Fokussierung die in der Wirtschaft üblich ist, um die Ziele des Eigentümers mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bauer, Bigler, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Grüter, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Rime, Schilliger, Sollberger, Walliser (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3289 n Ip. Seiler Graf. Die Rettungsgasse rettet Leben (15.03.2018)

Der gemeinnützige Verein "Helfen helfen" lancierte eine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Bildung einer Rettungsgasse bei Unfallsituationen (www.rettungsgasse.ch). Bei einem Unfall mit verletzten Personen kann jede Sekunde, die verstreicht, über Leben und Tod entscheiden. Es ist also von immenser Wichtigkeit, dass die alarmierten Blaulicht-Organisationen möglichst rasch an den Unfallort gelangen können. Leider verhalten sich viele Verkehrsteilnehmende in solchen Unfallsituationen wegen Unwissen immer noch nicht adäquat. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die Automobilverkehrsteilnehmenden zum aktuellen Zeitpunkt gesetzlich zur Bildung einer Rettungsgasse verpflichtet?
2. Falls nicht, ist der Bundesrat bereit, eine solche gesetzliche Grundlage für das Nationalstrassennetz zu schaffen?

3. Wurden die Automobilverkehrsteilnehmenden öffentlich zur Bildung einer Rettungsgasse durch das Bundesamt für Strassen (Astra), welches über das Nationalstrassennetz verfügt, ausreichend informiert (beispielsweise mittels einer Kampagne, um die spurentechnisch korrekte Bildung einer Rettungsgasse bildlich zu vermitteln)?

4. Ist zum aktuellen Zeitpunkt die Rettungsgasse in sämtlichen Schweizer Fahrschulen (als einheitlich geplante Unterrichtsthematik für Junglenkerinnen und Junglenker) eine präsente Thematik, wie dies bei anderen Themen auch der Fall ist (wie zum Beispiel Reagieren im Unfallgeschehen, Erste Hilfe etc)?

5. Verfügt der Bund oder die entsprechenden Blaulichtorganisationen über erhobene Zahlen zur Einstufung der Rettungsgassen-Problematik in Bezug auf die Überlebenschancen von schwerverletzten Unfallopfern, welche zeitnah versorgt wurden?

6. Durch die vereinfachte Durchfahrt für Rettungskräfte im Einsatzfall könnten Lang- und Folgeschäden vermieden oder reduziert werden. Sieht dies der Bundesrat ebenso?

7. Steht die Rettungsgasse auch im Interesse des Astra im Hinblick zur Reduktion von Stautunden?

8. Die Initiantinnen und Initianten der Rettungsgassen-Kampagne haben den Bund schon um finanzielle Unterstützung angefragt, damit das Wissen und die Bestrebungen für die Rettungsgasse breiter in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Die Empfehlungen werden vom Astra und der Polizei Bern unterstützt. Sieht hier der Bundesrat eine Möglichkeit, die Kampagne zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Flach, Friedl, Guhl, Hadorn, Hardegger, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Quadranti, Schneider Schüttel (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3292 n Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020 (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 verabschiedeten Finanzflüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen und die Programme durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3293 n Mo. Grünliberale Fraktion. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Sprecher: Weibel

18.3294 n Mo. Grünliberale Fraktion. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem

mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Sprecher: Weibel

18.3295 n Mo. Grünliberale Fraktion. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche eine einheitliche Finanzierung medizinischer Leistungen durch Kantone und Krankenkassen vorsieht.

Sprecherin: Bertschy

18.3296 n Mo. Grünliberale Fraktion. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesundheitswesen eine unabhängige Rechnungskontrolle einzusetzen (ein Fachgremium mit hoher Kompetenz in Finanzkontrolle), welche stichprobenmässig Rechnungen der Leistungserbringer überprüft, damit unnötige Leistungen vermieden und die verantwortlichen Leistungserbringer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Sprecherin: Bertschy

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3297 n Ip. Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung? (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament über die Umsetzung des von beiden Räten beschlossenen Aktionsplans "Poststellennetz" zu unterrichten, insbesondere über dessen aufschiebende Wirkung auf bereits eingeleitete Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Fluri, Nicolet, Ruiz Rebecca, Streiff (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3298 n Ip. Derder. Digitalisierung. Die berufliche Grundbildung an die Anforderungen der Unternehmen anpassen (15.03.2018)

Unternehmen stellen fest, dass die Berufsbildung oftmals nicht mehr ihren Anforderungen entspricht, insbesondere im Bereich der Programmierung und der Beherrschung von IT-Tools: Wir bilden junge Leute in Berufen aus, die es nicht mehr gibt. Angesichts der raschen Entwicklung der Berufe muss der Revisionsrhythmus bei den EFZ-Bildungsverordnungen beschleunigt werden; das bestätigen die Unternehmen. Der Bundesrat scheint dem zuzustimmen. In seiner Antwort auf meine Frage 18.5089 bekräftigt er, dass das Revisionsverfahren beschleunigt und verbessert werden müsse, beispielsweise mithilfe zusätzlicher Instrumente wie der Untersuchung des Digitalisierungspotenzials.

Kann der Bundesrat seinen Gedankengang präzisieren und ausführen und Möglichkeiten darlegen, wie die Berufsbildung an die Digitalisierung angepasst werden kann?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3299 n Mo. Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz und allfällige weitere Gesetze dahingehend zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen erlaubt sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bauer, Bertschy, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Candinas, Cattaneo, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltbold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (73)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3300 n Mo. Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Widerhandlungen gegen das Subventionsgesetz stets von einer Bundesbehörde verfolgt und beurteilt werden, die nicht in die Gewährung der Subvention (Finanzhilfen, Abgeltungen etc.) oder in deren Aufsicht involviert ist. Die Regelung soll für alle Bereichen gelten, auf die das Subventionsgesetz direkt oder sinngemäss anwendbar ist (z.B. Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs).

Mitunterzeichnende: Bäümle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Merlini, Seiler Graf, Weibel (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3301 n Ip. Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste (15.03.2018)

1. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis von den unten angeführten Vorgängen, die zu grosser Unruhe in den Parlamentsdiensten geführt haben?

2. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis davon, dass frei werdende Stellen von Kommissionssekretariaten in einer ersten Runde nicht mehr frei ausgeschrieben werden, sondern Leiter anderer Kommissionssekretariate aufgefordert werden, diese Stellen zu übernehmen? Ist sich die Verwaltungsdelegation bewusst, dass eine solche Praxis die Kommissionen schwächt?

3. Mitglieder der Verwaltungsdelegation mit einer Amtsdauer von nur drei Jahren sind heute die beiden dreiköpfigen Ratspräsidien. Ist die Aufsicht über die Parlamentsdienste nicht besser, wenn das Büro des Nationalrats andere Mitglieder in die Verwaltungsdelegation entsenden würde?

4. Wie beurteilt die Verwaltungsdelegation die in der Begründung aufgeführten Zustände, Entscheide und sich daraus ergebenden Fragen?

04.05.2018 Antwort des Büros

18.3302 n Po. Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für die zivile und militärische Friedensförderung zu erstellen und darin die Ziele, die vorgeschlagenen Massnahmen und die einzelnen Etappen der Umsetzung darzulegen. Dieses Konzept soll in erster Linie auf der Errichtung eines Ausbildungszentrums beruhen, wo Personen, denen ein Auslandeinsatz bevorsteht, die speziell für ihre Aufgabe benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten sollte eine solche Ausbildung ad hoc erhalten, ebenso wie Polizei- und Grenzwachangehörige, die sich für einen Auslandeinsatz interessieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3303 n Mo. Gmür Alois. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich notwendige Anpassungen der allgemeinen Gebührenverordnung (Allg-GebV; SR 172.041.1) vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher bei Gebührenfestlegungen auf Bundesebene regelmässig und rechtzeitig angehört wird.

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hausammann, Keller Peter, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schneeberger, Siegenthaler, Vitali, Weibel (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3304 n Ip. Humbel. Sicherheit und Finanzierung der Transporte von radioaktiven Abfällen ins Zwischenlager sowie Abgeltung der Langzeitlagerung als nationale Aufgabe (15.03.2018)

Das Kernkraftwerk Mühleberg wird als erstes der Schweizer Kernkraftwerke 2019 vom Netz gehen. Anschliessend wird es stillgelegt und zurück gebaut. Gemäss Informationen der BKW werden nach einer ersten Abklingphase die Brennelemente von Mühleberg in das Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen transportiert und dort gelagert. Bis zur Inbetriebnahme eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle werden die Abfälle im Zwilag bleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das Zwilag genug Platz für die Abfälle? Verfügt das Zwilag über genügend Platz, um auch die Abfälle weiterer AKW aufzunehmen, wenn sie dereinst stillgelegt werden?

2. Wann erfolgen die Transporte der Abfälle aus dem KKW Mühleberg in das Zwilag? Werden die Transporte auf der Strasse oder auf der Schiene durchgeführt? Führen sie durch Wohngebiete? Wie wird die Sicherheit der Bevölkerung gewähr-

leistet? Sind die Transporte versichert? Werden die Kosten der Transporte vollumfänglich von der BKW bezahlt oder muss sich der Staat daran beteiligen?

3. Wie lange bleiben die Abfälle im Zwilag? Wann ist mit der Inbetriebnahme eines geologischen Tiefenlagers zu rechnen?

4. Was passiert mit den Abfällen, falls die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager scheitern sollte?

5. Wird die betroffene Region dafür, dass sie das Risiko der Langzeitlagerung auf sich nimmt und eine nationale Aufgabe zu meistern hilft, entschädigt? Wann, wie hoch und in welcher Form?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Flach, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Guhl, Jauslin, Kälin, Reimann Maximilian, Stamm, Wermuth (10)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3305 n Mo. Brand. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämmungselement (15.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorgaben des KVG an die Wirtschaftlichkeit wie folgt zu präzisieren:

Genehmigungsreife Tarifverträge müssen künftig zwingend ein Kosteneindämmungselement enthalten. Ein zu hohes Kostenwachstum der in Tarifverträgen vorgesehenen Leistungen soll in den Folgejahren automatisch zur Senkung der entsprechenden Tarife führen. Der Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist dabei entsprechende Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Häsler, Herzog, Hess Lorenz, Landolt, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rösti, Stahl, Steinemann, Weibel (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3306 n Mo. Glättli. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsdurchsetzung im Internet durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen zu stärken.

1. Heute kann ein Gericht gemäss ZPO Artikel 140 ein Zustellungsdomizil bezeichnen. Neu sollen grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch ein Zustellungsdomizil bezeichnen müssen (z.B. durch einen neuen Art. 140 Abs. 2 ZPO "Parteien mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz und veröffentlichen das Zustellungsdomizil auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise.")

2. Auch in der Strafprozessordnung soll die Bezeichnung eines Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch sein (z.B. durch einen neuen Art. 87 Abs. 1bis StPO "Adressatinnen und Adressaten mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der

Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz.")

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (11)

18.3307 n Ip. Reynard. Geplante Gebührenerhöhung an den ETH. Zulasten der Studierenden und der Kantone?

(16.03.2018)

Am 26. September 2017 gab der ETH-Rat seine Absicht bekannt, die Studiengebühren an den ETH um 500 Franken zu erhöhen. Bis zum Jahr 2020 sollen die jährlichen Gebühren von derzeit 1160 Franken auf 1660 Franken angehoben werden. Gleichzeitig kündigte der ETH-Rat an, 30 Prozent der Mehreinnahmen in Abfederungsmassnahmen investieren zu wollen, um allen Interessierten den Zugang zu einem ETH-Studium zu ermöglichen. Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der ETH-Rat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu dieser geplanten Gebührenerhöhung konsultiert?
2. Für das Stipendienwesen sind die Kantone hauptverantwortlich. Ist demzufolge zu erwarten, dass eine Annahme der geplanten Gebührenerhöhung Auswirkungen auf die Höhe der Stipendien und die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten hätte? Wenn ja, in welchem Ausmass?
3. Gibt es eine Garantie, dass die von den ETH angekündigten Abfederungsmassnahmen keine unerwünschten oder kontraproduktiven Auswirkungen auf die derzeitigen Stipendien der Kantone und auf die laufenden Harmonisierungsbemühungen haben werden?
4. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, seine Unterstützung der Kantone für die Stipendien zu erhöhen, um zu vermeiden, dass unter der Anhebung der ETH-Gebühren ausser den Studierenden und ihren Eltern auch noch die Kantone leiden?

Mitunterzeichner: Maire Jacques-André (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3308 n Ip. CVP-Fraktion. Engagement der Schweiz zur Bekämpfung der Hungersnot in Afrika. Wie sieht die aktuelle Lage aus? (16.03.2018)

Afrika wird regelmässig von humanitären Krisen und Katastrophen heimgesucht, die durch Ernährungsunsicherheit, kriegerische Auseinandersetzungen, Klimaschwankungen, Dürren oder politisches Versagen verursacht werden. Im Februar letzten Jahres informierte Uno-Generalsekretär António Guterres über die Hungersituation in den vier Krisenländern Nigeria, Südsudan, Somalia und Jemen. Besonders stark betroffen war 2017 der Südsudan, wo fünf Millionen Menschen an lebensbedrohlichem Hunger litten sowie Nigeria, wo sich fünf Millionen Menschen durch Nahrungsmittelunsicherheit und Mangelernährung konfrontiert sahen. Über 50 Prozent der Bevölkerung in Somalia waren auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen und 65 Prozent der Haushalte im Jemen galten als nahrungsunsicher.

Gemäss Uno wurden 2017 5,6 Milliarden US Dollar benötigt. Die Vereinten Nationen haben Mittel aus dem Nothilfefonds der Uno (Central Emergency Response Fund, CERF) für die Bekämpfung von Hungersnot verwendet. Das Engagement der Schweiz belief sich 2017 auf 65 Millionen Franken. Die Summe wurde vom Deza zwecks humanitärer Hilfe eingesetzt. Das CERF wurde 2017 mit fünf Millionen Franken unterstützt. Die

Schweiz hat ihr Engagement in den letzten Jahren regelmässig ausgebaut.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die aktuelle humanitäre Lage in den betroffenen vier Ländern und dem Horn von Afrika allgemein? Hat das Engagement der Schweiz die gewünschte Wirkung erzielt?
2. Wie sieht das Engagement der Schweiz in diesem Jahr in den betroffenen Ländern aus und wie hoch ist die Gesamtsumme der geleisteten Hilfe?
3. An welchen Geberkonferenzen ist die Schweiz aktuell beteiligt?
4. Gibt es Schwerpunktländer, auf die sich die Schweiz fokussiert? Wie werden die finanziellen Mittel pro Land jeweils aufgeteilt?
5. Gibt es eine längerfristige Kooperationsstrategie? Wie sieht diese aus?
6. Neben Entwicklungszusammenarbeit erfordern solche Krisen auch friedensfördernde Massnahmen und enge Zusammenarbeit, um u.a. Migrationsströme langfristig einzudämmen. Wie sehen diese nachhaltig wirkenden Massnahmen von Seiten der Schweiz aus? Mit welchen Organisationen und Partnern erfolgt die Zusammenarbeit?
7. Ist er bereit, die vorhandenen Mittel stärker auf die betroffene Region zu fokussieren?
8. Wie hoch ist die Beteiligung anderer Staaten im Vergleich zur Schweiz?

Sprecherin: Amherd

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3309 n Po. Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die mit der Verordnung über Massnahmen gegen Syrien (SR 946.231.172.7) ergriffenen Sanktionen gezielt die tatsächlich verantwortlichen Personen treffen und ob die Zivilbevölkerung vor negativen Folgen von Sanktionsmassnahmen geschützt sind.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Zuberbühler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3310 n Ip. Roduit. Pistenfahrzeuge. Fahrerinnen und Fahrer unter Druck (16.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Während des Winters wurden verschiedene Fälle von schweren Unfällen in Skigebieten gemeldet, die sich ausserhalb der Pistenöffnungszeiten ereigneten und an denen Pistenfahrzeuge und Skitourengänger und -gängerinnen beteiligt waren. Die Rechtsprechung anerkennt zwar, dass die Verantwortung bei dem Schneesportler oder der Schneesportlerin liegt, wenn es auf geschlossenen Pisten zu einem Unfall kommt. Doch häufig wird von einer Kausalhaftung des Fahrers oder der Fahrerinnen des Pistenfahrzeugs ausgegangen, so wie wenn er oder sie in einen Verkehrsunfall auf der Strasse verwickelt wäre. Pistenfahrzeuge unterstehen auch tatsächlich dem Strassenverkehrs-

gesetz (SVG); sie gelten als Arbeitsmotorwagen und sind den Schneeräumfahrzeugen gleichgestellt (Art. 13 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, VTS). Manchmal werden solche Unfälle sogar zu Widerhandlungen hinzugerechnet, die eine Fahrerin oder ein Fahrer mit dem Privatfahrzeug im Strassenverkehr begangen hat. Doch Pistenfahrzeuge verkehren nicht auf Strassen oder öffentlichem Grund, sondern auf Privatgrundstücken (Alpen, Weiden usw.), die nur selten den Bahnbetreibern selbst gehören. Sie sind für einen speziellen beruflichen Einsatzzweck bestimmt, weshalb nicht nachvollziehbar ist, in welcher Weise sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen sollen. Die heutige Situation führt zu tiefsitzender Verunsicherung beim Betriebspersonal der Bahnen, sodass verschiedene Angestellte - trotz ihrer Ausbildung - inzwischen zögern, die Pisten ausserhalb der Öffnungszeiten mit einem Pistenfahrzeug zu befahren. Und dies obschon die Sicherheitsverantwortlichen die Pisten für den nächsten Tag vorbereiten, das heisst präparieren müssen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er für diese Fragen betreffend die Verantwortlichkeit der Fahrerinnen und Fahrer von Pistenfahrzeugen bei Unfällen schon sensibilisiert worden?
2. Ist es richtig, die Pistenfahrzeuge den Schneeräumfahrzeugen nach Artikel 13 VTS gleichzustellen?
3. Ist es wirklich gerechtfertigt, die Pistenfahrzeuge als Arbeitsmotorwagen nach Artikel 13 VTS zu betrachten? Bei sämtlichen in diesem Artikel aufgeführten Fahrzeugarten wird davon ausgegangen, dass sie allenfalls auf öffentlichen Strassen verkehren - selbst wenn es nur für kurze Zeit oder für sehr kurze Strecken ist -, was auf die Pistenfahrzeuge nicht zutrifft.
4. Wäre der Bundesrat bereit, Massnahmen zu prüfen, mit denen die Haftung der Fahrerinnen und Fahrer von Pistenfahrzeugen bei Unfällen gelockert wird?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3311 n Ip. Herzog. Gesetzmässigkeit der Tarmed-Änderungen 2014 und 2017? (16.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wusste er über die fehlende Überprüfbarkeit und fragliche Gesetzmässigkeit der Änderungsmassnahmen Bescheid?
2. Inwiefern wusste er über die Risiken von Klagen und hoher Rechtsunsicherheit für das Gesundheitssystem sowie die Kostenfolgen im Falle von Rückforderungen durch Leistungserbringer.
3. Warum hat er trotz des generellen Vorbehaltes des BJ bezüglich der fehlenden Überprüfbarkeit und fragliche Gesetzmässigkeit von vielen Massnahmen vom 11. September 2017 die Verordnung verabschiedet?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Toni, Clottu, Egloff, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Köppel, Moret, Pezzatti, Rösti, Rutz Gregor, Sauter, Schwander, Walliser, Weibel (21)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3312 n Ip. Chevalley. Überkapazität der Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Bürgerinnen und Bürger zahlen den Preis! (16.03.2018)

Gemäss Artikel 31a des Umweltschutzgesetzes (USG) und Artikel 4 Absatz 2 der Abfallverordnung (VVEA) sind die Kantone verpflichtet, bei der Abfallplanung auf regionaler und kantonsübergreifender Ebene zusammenzuarbeiten und sich insbesondere beim Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) abzustimmen. Doch diverse riesige Bauvorhaben, die schweizweit angekündigt worden sind, erwecken den Eindruck, dass jeder in seinem Eckchen macht, was er will. Die Überkapazität der Verbrennungsanlagen verursacht einen absurden Verkehr mit Abfällen und enorme Entsorgungskosten für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Diese Situation legt nahe, dass ein Staatsmonopol errichtet werden muss, um die Versorgung dieser riesigen Anlagen mit brennbaren Abfällen zu gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger haben keine Wahl mehr; sie sind nur noch gut genug zum Zahlen.

Davon abgesehen, dass die klassischen Verbrennungsanlagen nicht die beste Lösung sind, um sich brennbarer Abfälle zu entledigen, und dass die Schweiz eine der höchsten Pro-Kopf-Mengen an unsortierten Abfällen produziert, liegt die Vermutung nahe, dass der Anteil wiederverwertbarer Stoffe in den verbrannten Abfällen hoch ist.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche KVA-Projekte sind schweizweit derzeit im Gange, für welche Abfallmengen und zu welchen Baukosten?
2. Welche KVA sind derzeit in Betrieb, für welche Abfallmengen?
3. In seiner Stellungnahme zu meiner Frage 17.5628 gab der Bundesrat an, der erneuerbare Anteil von Siedlungsabfällen stamme hauptsächlich aus Biomasse (Holz, Nahrungsmittelabfälle usw.), Papier, Karton, Textilien sowie teilweise aus Biomasse in Verbundverpackungen. Ist Ihnen bewusst, dass diese Abfälle nicht in eine Verbrennungsanlage gehören, sondern vielmehr recycelt werden müssten?
4. Wie viel Prozent der Siedlungsabfälle macht dieser "erneuerbare" Anteil aus?
5. Welche Menge an Siedlungsabfällen wird den Zollstatistiken nach jährlich in die Schweiz eingeführt?
6. Welche Menge an Siedlungsabfällen wird in der Schweiz produziert (ohne die Importe)?
7. Welche Deponien nehmen die Rost- und Kesselasche und den Kesselstaub aus den Verbrennungsanlagen auf?
8. Wie hoch sind bei der Kehrichtverbrennung die durchschnittlichen Kosten pro Tonne?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3313 n Mo. Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Erwerbsausfallentschädigung von Zivildienstleistenden zu reduzieren. Damit sollen die vergleichsweise schwierigeren Aufgaben von Militär- und Schutzdienstleistenden anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Nicolet,

Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Schwander, Stamm, Zuberbühler (27)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3314 n Mo. Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates (16.03.2018)

Wie der Bundesrat weiss, ist es schwierig, die nötigen Personalbestände für die Umsetzung der WEA, sprich für die Effizienz und Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungssystems, zu gewährleisten. Daher wird er beauftragt, zusätzlich zu den anderen Massnahmen, die bereits getroffen worden oder vorgesehen sind, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten, eine nachhaltige Promotionskampagne über die SRG und allgemein die öffentlichen Medien zu führen. Diese Kampagne soll es der Armee ermöglichen, jenen Personen, die nicht von Gesetzes wegen zum Militärdienst verpflichtet sind, namentlich jungen Frauen, dessen vorteilhafte Möglichkeiten aufzuzeigen. Auch die Männer im Rekrutierungsalter könnten mithilfe dieses dynamischen Instrumentes die unterschiedlichen Facetten der militärischen Einsatzmöglichkeiten besser verstehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Schwander, Stamm, Zuberbühler (23)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3315 n Mo. Bühler. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der EZV (16.03.2018)

Um den zollrechtlichen und nichtzollrechtlichen Herausforderungen des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Online-Versandhandels zu begegnen, wird der Bundesrat aufgefordert, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmungen zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3316 n Ip. Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss (16.03.2018)

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats für Studien über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Abschluss dieser Abkommen abgelehnt. Am 24. September 2017 stimmte jedoch die Stimmbewölkerung einem neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung zu. Buchstabe d verlangt "grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er gemäss den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission die Auswirkungen des Mercosur-Freihandelsabkommens auf die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in einer öffentlichen Studie analysieren, bevor die Verhandlungen schliessen?
2. Wie werden die Verhandlungen zu den bilateralen Freihandelsabkommen mit den internationalen Abkommen wie dem Klimaabereinkommen von Paris oder den Sustainable Development Goals, SDGs in Einklang gebracht?

3. Wie setzt er den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen Mercosur konkret um? Warum wird die Umsetzung von BV Artikel 104a in der Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 nicht erwähnt? Wie setzt er den Verfassungsauftrag um?

Studien zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Folgen für Bäuerinnen und Bauern im Süden wie auch im Norden abzuschätzen. Ohne Auswirkungsstudien laufen wir Gefahr, mit Freihandelsabkommen die grossen agroindustriellen Konzerne zu begünstigen und die bäuerliche Landwirtschaft zu schwächen. Dieses Risiko nimmt gerade bei den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur stark zu. Die Schweizer (und europäischen) Bauern und die Kleinbauern der Mercosur-Staaten lehnen das Abkommen ab: Sie befürchten eine Intensivierung des agroindustriellen Gentech-Soja-Anbaus und der agroindustriellen Rinderzucht zum Nachteil der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Subsistenz-Landwirtschaft und der Ernährungssouveränität. Mit den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d hat der Bundesrat den Auftrag, dass Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung im Inland wie im Ausland beitragen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Umweltziele SDG zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Hausammann, Kälin, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (25)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3317 n Ip. Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten mit Blick auf seine geplante Auslegung im Gesundheitswesen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundlage hat er, um angesichts der Demographie eine ausreichende Strategie für die Pflege einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten?
2. Wie gewährleistet er seine durch die Bundesverfassung und das Bundesgesetz IFEG vorgesehene Verpflichtung zur Sicherung der Qualität in der Heimpflege (Grundrechte, angemessene Betreuungsverhältnisse und Fachpersonal, Belegungsziffern, Medikamentenabgabe, Datenschutz)?
3. Gibt es eine genügende Finanzierung und wirksame Anreize für die Leistungserbringer, um qualitative Verbesserungen umzusetzen?
4. Wie wird konkret sichergestellt, dass in den Kantonen genügend Plätze in Institutionen vorhanden sind, um Menschen mit einer Behinderung auch nach Erreichen des AHV-Alters "gemäss deren Bedürfnissen" und gemäss den Vorgaben des IFEG zu betreuen?
5. Welche Kantone kennen derzeit unabhängige Kontrollen vor Ort und wie haben sich diese auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen ausgewirkt?
6. Falls die Situation in den Kantonen nicht bekannt ist, was gedenkt der Bund zu unternehmen, um den Schutz von betagten und behinderten Menschen zu sichern?
7. Wie wird Mitwirkung von und Transparenz gegenüber Angehörigen, Beiständen und Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen über allfällige Ombudsstellen hinaus gesichert?

8. Sieht er Bedarf für die Qualitätssicherung in der Pflege eine führende Rolle gemäss KVG zu übernehmen?

9. Wie schätzt er die Wirkung einer unabhängigen Kontrollinstanz ein, wenn deren Betrieb durch Entschädigungen gedeckt werden könnte, die die Kontrollinstanz bei Mängelbeanstandungen von den Pflegeinstitutionen einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Glättli, Häsler, Lohr, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3318 n Mo. Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel für die nicht berufliche Verwendung zu verbieten. Die Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an Hobby-Anwendern zugelassen bleiben, sind auf einer Positivliste aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Masshardt, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3319 n Ip. Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes (16.03.2018)

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem FiBL für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxisnahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzüchtung um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschessigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht miteinbezogen?

2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?

3. Agroscope18+ war eine als Effizienzsteigerung begründete, breit angelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?

4. Wurden anderen Szenarien in Betracht gezogen und wenn ja, welche?

5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen BL betroffen? Wenn ja, wo findet dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?

6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Campell, Chevalley, Friedl, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Jans, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (28)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3320 n Ip. Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen? (16.03.2018)

Ende Januar 2018 hat die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus schockierende Aufnahmen aus fünf Schweizer Hühnermastställen veröffentlicht. Sie stammen aus drei Kantonen (VD, BE, FR) und zeigen ausnahmslos Betriebe die gemäss dem Tierwohlprogramm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) produzieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 TSchV ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Wie werden kranke und verletzte Masthühner untergebracht, gepflegt und behandelt? Wie werden sterbende Masthühner getötet?

2. Masthühner werden in Hallen mit bis zu 27 000 Tieren gehalten. Ist es bei derart grossen Beständen überhaupt möglich, verletzte, kranke und sterbende Tiere aufzuspüren und dann der entsprechenden Behandlung zuzuführen?

3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate in der Schweizer Hühnermast? Wie viele Masthühner sterben vorzeitig pro Jahr? Was passiert mit den während der Mast verstorbenen Hühnern?

4. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 TSchV darf nur ein Wirbeltier töten, wer dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Verfügen die Hühnerhalter darüber und wenn ja, wie wird das geprüft?

5. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 litera b DZV stehen in BTS-Ställen "den Tieren ihrem natürlichen Verhalten angepasste Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie die Aufnahmen von Tier im Fokus zeigen, können sich BTS-Hühner nirgends zurückziehen, leben mit rund 15 Artgenossen auf einem Quadratmeter und Einstreu als Beschäftigungsmaterial ist nur zu Beginn der Mast vorhanden, bis er in den Exkrementen verschwindet. Werden die BTS-Richtlinien in der Hühnerhaltung also systematisch verletzt oder handelt es sich bei den von Tier im Fokus aufgedeckten Fällen um schockierende Einzelfälle? Sollte es sich um Einzelfälle handeln, stellt sich die Frage, wieso diese nicht von den überprüfenden Behörden entdeckt und sanktioniert wurden?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3321 n Ip. Jans. Unverzögerlicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope (16.03.2018)

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht. Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind?
2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikel 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?
3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher die Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderung an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekürzt werden müssten?
5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern. Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.
6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, die Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter 5. beschriebene Strategie vorliegt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Friedl, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nicolet, Ritter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3322 n Ip. Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend? (16.03.2018)

In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs erwartet die Kantonale Fachstelle untragbare Personenrisiken und fordert Schutzmassnahmen wie Separierung der Geleise für Gefahrgut- und Personentransporte, Schutzmauern und Temporeduktionen. Anders der Bund: Die Risikoermittlung der Deutschen Bahn wurde mit einer veralteten Methode der SBB durchgeführt und weist eine Reihe von Mängeln auf, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen. Noch mangelhafter ist die Screening-Methode des Bundes. Sie kommt zum Erstaunen der Basler Öffentlichkeit seit Jahren zum Schluss, dass die Gefahrguttransporte mitten durch Basel, kein aussergewöhnliches Risiko darstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation 14.4232 hat der Bundesrat angekündigt, das Screening und die

Risikoermittlung bis 2018 auf den neusten Stand zu bringen. In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel dem BAV ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht, welches das Teilstück Basel ausbauen will, ohne ausreichende Sicherheitsmassnahmen für die erhöhten Risiken vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb Einsprache erhoben.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Risikoeinschätzung nimmt das BAV in Bezug auf die Teilstrecke Basel der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel vor?
2. Beruft sich das BAV dabei auf die alten, ungenügenden Screening- und Risikoermittlungsverfahren? Wenn Ja, warum?
3. Warum unterscheiden sich die Risikoeinschätzungen des Kantons und des BAV so stark?
4. Trägt die Risikoeinschätzung des Bundes dem Schutz der Basler Bevölkerung vor tödlichen Katastrophen mit Gefahrgütern angemessen Rechnung? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
5. Wann wurde die DB-Strecke im Kanton BS zuletzt überprüft? Zu welcher Einschätzung kam das BAV bezüglich Stand der Technik beim Badischen Bahnhof (z.B. Entwässerung)?
6. Warum braucht der Bund so lange, um die Screening- und Risikoermittlungsverfahren auf den Stand der neusten Erkenntnisse zu bringen? Wann wird der Kanton Basel-Stadt einbezogen?
7. Erwachsen dem Kanton Basel-Stadt durch die schleppende Anpassung der Screening- und Risikoermittlung Nachteile in Bezug auf den Schutz vor gefährlichen Unfällen mit hochtoxischen und explosiven Gütern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, de Courten, Eymann, Frehner, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3323 n Mo. Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, 1 Milliarde Franken aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2017 zur Förderung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäss Kap 4-6 des Energiegesetzes einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Vogler (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3324 n Ip. Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen (16.03.2018)

1. Teilt der Bundesrat die Erkenntnisse der Studien, dass die öffentliche Beleuchtung mit LED < 3000 Kelvin der Schonung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Schlafgesundheit der Menschen dienen würde?
2. Wenn nicht, mit welcher Begründung?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den "Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht" entsprechend tiefere LED-Farbttemperaturen zu verlangen?

4. Wenn nicht, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip folgend die nachtaktive Fauna und den Menschen vor störendem Kunstlicht schützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3325 n Ip. Schenker Silvia. Wie lange müssen SMA-Betroffene noch auf die Medikamente warten? (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Stand der Preisfestsetzung bei Spinraza und wie lang soll der Prozess noch dauern?

2. Wie kann es sein, dass ein grundsätzlich wirksames Medikament nicht auf der Spezialitätenliste

aufgenommen worden ist, was zu Verzögerungen führt und Menschen dadurch zu Schaden kommen, im Wissen um den ansonsten tödlichen Verlauf der Krankheit?

3. Wie ist zu erklären, dass im Ausland (etwa in Deutschland und Italien) die Kosten für die Behandlung übernommen werden, in der Schweiz aber nicht?

4. Weshalb haben die Patienten bei der Frage der Aufnahme in die Spezialitätenliste keine eigene Parteistellung und wie sehen Sie das im Zusammenhang mit der Rechtsweggarantie, geht es doch um lebensnotwendige Anspruchsgrundlagen? Weshalb gibt es kein Verbandsbeschwerderecht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Gysi (3)

18.3326 n Po. Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen (gesetzliche, tarifarische oder weitere) kurz- und langfristig angepasst werden müssten, damit die Steuerung des Stromverbrauchs durch Lastverschiebungen und unter der Gewährleistung der Netzstabilität vermehrt optimiert wird. Die Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit regional repräsentativen Energieversorgungsunternehmen erarbeitet werden, damit die dafür notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse sollen in den Bericht in Erfüllung des angenommenen Postulates 16.3890 Grossen miteinfließen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Genecand, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Imark, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3327 n Mo. Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3328 n Mo. Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss

Personenbeförderungsgesetz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Artikel 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz geändert wird mit dem Ziel, dass das Parlament bei Entscheiden, bei denen es darum geht, mit anderen Staaten Vereinbarungen abzuschliessen und welche die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen und von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen vorsehen, mitbestimmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel, Wobmann (21)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3329 n Ip. Fiala. Spannungsfeld Elektromobilität und Energiestrategie 2050 (16.03.2018)

Die neuen CO₂-Ziele der Schweiz aufgrund der Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens tangieren auch die Mobilitätsbedürfnisse unserer Einwohner und Einwohnerinnen. Die Automobilindustrie reagiert auf die verschärften Zielvorgaben und will gemäss Auto Schweiz in den nächsten Jahren den Anteil der Elektrofahrzeuge auf 10 Prozent des gesamten Automobilparks erhöhen. Dies entspricht auch der immer stärkeren Nachfrage im Individualverkehr nach umweltschonenden Fahrzeugen. Im Zusammenhang mit der Zunahme der Elektromobilität stellen sich aber auch einige heikle Fragen in Bezug auf die gesamte Ökobilanz vor allem mit Blick auf den Strombedarf.

Ich bitte den Bundesrat darum um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie wird sich die Gesamtökobilanz entwickeln, wenn 10 Prozent der Automobile Elektrofahrzeuge und Hybrid/Hybrid Plug sein werden?

2. Welchen Einfluss hat ein massiver Anstieg der Elektrofahrzeuge auf den Stromverbrauch der Schweiz? Wie kann sichergestellt werden, dass der zusätzliche Strombedarf nicht über den Import von Dreckstrom gedeckt wird?

3. Gemäss EnG soll der Stromverbrauch in der Schweiz um 13 Prozent sinken. Dies steht im Widerspruch zur Förderung der Elektromobilität. Wie will der Bundesrat diesem Widerspruch begegnen?

4. Könnte es aufgrund der weiteren Elektrifizierung der Wirtschaft und Gesellschaft in Spitzenzeiten dazu führen, dass die Stromsicherheit/Netzicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann?

5. Aus Sicht der gesamten Ökobilanz ist die Entsorgung und das Recycling der Batterien der Automobilindustrie ein wichtiges Thema. Wie weit ist diese Frage in der Schweiz schon geklärt?

Mitunterzeichnende: Dettling, Hiltbold, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3330 n Ip. Glättli. Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten. Expressgesetzgebung, fehlende Vernehmlassung, Verletzung der Offenlegungspflicht von Interessenbindungen? (16.03.2018)

Die Vorlage "16.479 Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten" wurde im Eiltempo durch das Parlament gepeitscht. Grundrechtliche Bedenken wurden zugunsten der finanziellen Interessen der Versicherungen vom Tisch gewischt. Gemäss Medienberichterstattung (<https://www.tages-anzeiger.ch/schweiz/standard/der-coup-der-versicherer/story/21970535>) äusserten sich in der Debatte Ratsmitglieder, ohne ihre Interessenbindung gemäss Parlamentsgesetz offenzulegen.

1. Welche anderen Gesetzesrevisionen wurden bisher schneller oder ähnlich rascher Zeit durch beide Kammern beraten und verabschiedet? Bekannte solche Schnellgesetzgebungsverfahren resp. Verfassungsänderungen sind beispielsweise 09.454 Mehrwertsteuersatz IV (drei Tage), 13.046 Lex USA (29.5.-19.6.2013; Nichteintreten) und 11.467 AVIG für über 55jährige (5.7.-30.9.2011). Bitte um Auflistung der Geschäfte, der Dauer, und der Begründung für das rasante Vorgehen.

2. Warum wurde auf eine Vernehmlassung (allenfalls mit begründet verkürzter Frist) verzichtet?

3. Sind entschädigte Beratungs- oder Verwaltungsratsmandate bei Versicherern, die direkt von der Vorlage profitieren, eine Interessenbindung gemäss ParlG Artikel 11?

4. Wenn nein: welchen Sinn hat die Angabe von Interessenbindungen überhaupt noch?

5.1. Wenn ja: Trifft es zu, dass Ratsmitglieder in der Kommissionsdiskussion diese Interessenbindungen nicht offengelegt haben? Welche?

5.2. Wenn Ja: Trifft es zu, dass Ratsmitglieder in der Ratsberatung diese Interessenbindungen nicht korrekt offengelegt haben? Welche?

5.3. Wenn Ja: Welche Konsequenzen haben diese Verstösse gegen die Offenlegungspflicht für die Betroffenen?

04.05.2018 Antwort des Büros

18.3331 n Ip. Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht (16.03.2018)

Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Vorher war die Pilzkontrolle als Sonderfall geregelt. Seither nahm die Zahl der Pilzkontrollstellen ab. Den bisherigen Kontrolleurinnen und Kontrolleuren wurde mit der Kontrollpflicht die gesetzliche Grundlage entzogen. Einige Kantone hoben aus Spargründen alle Pilzkontrollstellen auf.

2017 war ein starkes Pilzjahr. Auch die Anzahl der Pilzvergiftungen stieg: die Stiftung Tox Info Suisse verzeichnete 2017 fast 600 Pilzvergiftungen. Bei einer Pilzvergiftung zählt jede Minute. Über Tox Info Suisse bieten Ärztinnen und Ärzte und Spitäler speziell ausgebildete Notfall-Pilzexpertinnen und -experten aus: Diese VAPKO -diplomierten Kontrolleurinnen und Kontrolleure verfügen über eine anspruchsvolle Zusatzausbildung. Die Kosten für die Aus-, Weiterbildung und das Dauerpiquet werden selber getragen. Besonders heikel sind Kinderunfälle. Durch die enge Zusammenarbeit des Tox-Zentrums und der Kontrolleurinnen und Kontrolleuren können hier grosse Kosten eingespart werden, da für die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen die Pilzfachperson den Gang in das Spital mit grossen Folgekosten erspart.

1. In der Antwort 99.3138 hielt der Bundesrat fest: "Eine Änderung des LMG steht für den Bundesrat somit nur dann zur Diskussion, wenn die Kantone nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Pilzkontrolle einer dem Risiko angemessenen Regelung zuzuführen." Wie beurteilt er die Lage? Welche Massnahmen erwägt er, wenn Kantone wie zum Beispiel in der Innerschweiz die Pilzkontrolle gänzlich aufheben?

2. Die amtlichen Pilzkontrollstellen gelten als Ansprechstelle für jegliche Fragen um Pilze von Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzte, Schulen usw. Wie gewährleistet der Bund, dass mit dem Rückgang der Kontrollstellen die nötige Aufklärungsarbeit im Sinne des Gesundheitsschutzes geleistet wird?

3. Wie gewährleistet der Bund ohne gesetzliche Grundlage die Ausbildung einer genügend Anzahl Personen, die bei einer Pilzvergiftung Pilze identifizieren und so die Behandlungsmethode definieren können?

4. Im Vergiftungsfall zählt jede Minute. Die Wege müssen kurz sein. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass seit der Gesetzesänderung des LMG ganze Regionen nicht mehr dafür besorgt sein müssen, dass eine

Expertin oder ein Experte vor Ort ist?

Mitunterzeichnende: Arslan, Eymann, Flach, Hardegger, Häslar, Kälin, Mazzone, Streiff, Töngi (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3332 n Mo. Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um die Sanktionszahlungen, welche bei Nichterreichen der Flottenziele beim CO₂-Ausstoss fällig werden, ganz oder teilweise und befristet in die Erstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos zweckzubinden. Zur Umsetzung ist ein unbürokratisches und effizientes System zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3333 n Ip. Ruiz Rebecca. Corela-Affäre. Was sind die Folgen für betroffene Versicherte? (16.03.2018)

Infolge der Enthüllungen betreffend die Privatklinik Corela, die in grossem Umfang Gutachten manipuliert hat, hat die IV den Tarifvertrag gekündigt, der sie an diese auf medizinische Gutachten spezialisierte Klinik band (vgl. 18.5054). Seit der Publikation des Entscheids 2C_32/2017 fragen sich ausserdem zahlreiche Versicherte, für die von dieser Klinik medizinische Gutachten erstellt worden waren, welche Schritte sie nun unternehmen müssen.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Für wie viele Versicherte wurde ein Entscheid auf Grundlage eines Gutachtens dieser Klinik getroffen, das in dem Zeitraum erstellt worden war, in dem nach heutigem Kenntnisstand Fälschungen aufgetreten sind, einschliesslich der Fälle im Bereich der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung?

2. Wird das BSV einen Leitfaden erstellen, um die betroffenen Versicherten in ihrem Vorgehen zu beraten?

3. Nach welchen Kriterien werden neue Gutachten erstellt? Wer wird die Kosten dafür tragen?

4. Die IV gibt bei Corela seit 2015 keine Gutachten mehr in Auftrag. Warum hat das BSV den Namen dieser Klinik nicht von der Online-Plattform SuisseMED@P entfernt, obwohl bekannt ist,

dass dies Probleme bereitet, indem es Gerichte und Beauftragte in dem Glauben lässt, Corela sei als Gutachterstelle noch immer anerkannt?

5. Welche Kontrollen nimmt das BSV im Allgemeinen vor, um die Qualität von Gutachten und die Bedingungen, unter denen diese von den medizinischen Abklärungsstellen der IV (MEDAS) erstellt werden, zu prüfen, mit Blick auf die Anforderungen, die in den Verträgen mit eben jenen MEDAS geschlossen wurden?

6. Welche Kontrollen werden ausserdem vorgenommen, um sicherzustellen, dass die ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in den MEDAS arbeiten, über die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, was die Gesetzgebung und die Verfahren im Bereich der IV, des UVG und der Krankentaggeldversicherung betrifft?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Nantermod, Nidegger, Nordmann, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3334 n Ip. Dobler. Die Bürokratiemonster "Bewilligungen von Drittstaatenkontingenten" und "Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU/Efta-Bürger" müssen vereinfacht und beschleunigt werden (16.03.2018)

Die für Unternehmen verbundenen Prozesse zur Bewilligung von Drittstaatenkontingenten sind komplex und anspruchsvoll. Der Prozess selbst dauert gut und gerne ein halbes Jahr. Grossunternehmen haben dafür eigene Abteilungen oder beauftragen spezialisierte Beratungsunternehmen. Für KMU und Start-ups besteht diese Möglichkeit aus finanziellen Gründen nicht.

Die Bearbeitungszeiten bei den L-Bewilligungen für EU/Efta Bürger sind zu lange und von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Die Bearbeitungszeit kann theoretisch in Sekunden erledigt werden, da voll regelbasiert, allfällige Ausnahmen können einem Sachbearbeiter im Kanton zugewiesen werden.

Ein digitaler, nationaler One-stop-shop für KMU würde die Komplexität deutlich senken und die Länge des Prozesses verkürzen. Mit EasyGov besteht bereits eine Plattform, die für genau solche Prozesse gebaut wurde und bereits in Betrieb ist. Eine Erweiterung von EasyGov um Arbeitsbewilligungen würde für Start-ups und KMU eine echte Chance bieten, einfach und mit gut geführten digitalen Prozessen Anträge zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Antragstellung für Drittstaatenkontingente für KMU und die damit verbundenen Prozesse zwischen Kanton und Bund aufgrund der Komplexität zeit-, Know-how- und daher kostenintensiv sind?
2. Teilt er die Ansicht, dass die Antragstellung für Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) für EU/Efta Bürger und die damit verbundenen Prozesse zwischen Kanton und Bund zu lange sind verkürzt werden können?
3. Sieht er grundsätzlich Möglichkeiten zur Vereinfachung des Antragsverfahrens für Drittstaatenkontingente, L-Bewilligungen für EU/Efta Bürger und bei den Prozessen zwischen Bund und Kantonen?
4. Ist er bereit, die nationale, digitale Plattform für Unternehmen "EasyGov" um Arbeitsbewilligungen für Personen aus Drittstaaten und L-Bewilligungen für EU/Efta Bürger zu erweitern?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3335 n Ip. Dobler. Wie reguliert das Völkerrecht den Cyberraum? (16.03.2018)

Der Cyberspace ist ein virtueller Raum, in dem mit Hilfe digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien über vernetzte Systeme Daten generiert, gespeichert, modifiziert und ausgetauscht werden. Teil der Cyberinfrastruktur ist das Internet. Die fortschreitende globale Vernetzung und wachsende Abhängigkeit von komplexen Technologien führt zu einer neuen Verwundbarkeit, von der alle Bereiche des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens betroffen sind. Die Bandbreite möglicher Bedrohungen reicht von konventioneller Cyberkriminalität über terroristische Aktivitäten im Internet über das systematische Ausspähen privater Daten und Cyberspionage (beides mit oder auch ohne unmittelbaren Missbrauch) bis hin zur Sabotage kritischer Infrastrukturen mit unter Umständen katastrophalen Folgen für die Sicherheit eines Staates. Hinzu kommen propagandistische Aktionen (wie etwa "fake news"). Verstärkt wird das Bedrohungspotential dadurch, dass immer mehr Staaten Fähigkeiten in der Cyberkriegführung entwickeln und sich auf diese Weise neue Wege eröffnen, um (geo-)strategische Interessen durchzusetzen.

Das Völkerrecht bildet den internationalen Rechtsrahmen für das Verhalten von Staaten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob und wie das Internationale Humanitäre Völkerrecht (auch Kriegsvölkerrecht genannt) das Staatenverhalten im Cyberraum regelt. Ausserdem hat das Nato Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence 2017 die Version 2.0 des Tallinn Manuals vorgelegt, Ziel ist es, dass Cyber events nicht mehr in einem rechtlichen Vakuum stattfinden.

Der Bundesrat ist gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regeln sieht das Völkerrecht generell für den Cyberspace vor? (z.B. Sind Spionage und Ausspähen von Personen und IT-Netzen erlaubt? Darf die Schweiz bei einem Angriff zu Abwehr zurückschlagen?)
2. Welche Schlüsse zieht er aus dem Tallinn Manual 2.0 (nicht bindende NATO Cyberwar Regeln)?
3. Welche Auswirkungen hat der Verfassungsauftrag bezüglich Schweizer Unabhängigkeit und Neutralität (Art. 173 und Art. 185 BV) auf die Auslegung der Fragen 1 und 2?
4. Die Armee ist im Aufbau von Cybertruppen. Ist der Leistungsauftrag der Armee für die Cyberdefense unter Berücksichtigung des Völkerrechts, inklusive der Neutralität, heute klar definiert? Was ist erlaubt? Was nicht?

18.3336 n Mo. Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament seine Revisionsvorlage für das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten und sicherzustellen, dass dieses mit der Gesetzgebung, die derzeit für den Gasmarkt erarbeitet wird, in Einklang steht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grunder, Müller-Altermatt, Page, Vogler, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3337 n Ip. Addor. Kein Stern ohne Hochschulabschluss? (16.03.2018)

1. Stimmt es, dass laut geltenden Richtlinien (namentlich Lohnrichtlinien des EFD) nur Stabsoffiziere, die einen Hochschulabschluss haben, zu höheren Stabsoffizieren befördert werden können?

2. Wenn ja, meint der Bundesrat nicht, dass es sich dabei um eine unbegründete Diskriminierung der anderen Offiziere handelt, wodurch unserer Armee möglicherweise gute höhere Stabsoffiziere entgehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3338 n Mo. Addor. Nicht alle Windparks sind von nationaler Bedeutung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete rechtliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Schwellenwert deutlich anzuheben, der Windparks den Status eines nationalen Interesses gemäss Energiegesetz verleiht.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3339 n Ip. Addor. Ist die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank verfassungskonform? (16.03.2018)

Ist nach Auffassung des Bundesrates die Verteilung des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB), wie sie diese vorsieht, verfassungskonform?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3340 n Ip. Addor. Jugendstraßprozessordnung. Wie steht es um die Rechte der Opfer? (16.03.2018)

Schränkt der Schutz der oder des beschuldigten Jugendlichen, wie er in der geltenden Jugendstraßprozessordnung vorgesehen ist, nicht allzu sehr die Rechte des Opfers ein? Und wenn ja: Wäre es nicht angezeigt, dies zu korrigieren?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3341 n Mo. Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich strafbar ist wie der Konsum selber.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3342 n Ip. Keller Peter. Obergrenze der verschiedenen Ausgleichsgefässe beim nationalen Finanzausgleich (16.03.2018)

Seit nunmehr zehn Jahr kennt die Schweiz den Nationalen Finanzausgleich. Der solidarische Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen ist unbestritten. Nur hat sich seit 2008 gezeigt, dass die Belastungen für einzelne Nettozahler-Kantone enorm gestiegen ist. In einem Ausmass, den man bei der Ausgestaltung und Einführung des NFA nicht erwartet hat. Ein Beispiel: 2008 musste Nidwalden 14,6 Millionen netto abführen. In diesem Jahr werden es 45,6 Millionen Franken sein. Das ist eine Verdreifachung des Betrages.

Rund zwei Drittel der Kantone beziehen Ausgleichszahlungen, knapp ein Drittel zahlt in den NFA. Es ist klar, dass bei dieser Ausgangslage, Reformen oder selbst Justierungen im System praktisch keine Chance haben. Das erhöht den Frust in den Geberkantonen, was ein an sich wichtiges Solidarinstrument gefährdet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Summe aller Ausgleichsgefässe im NFA ist seit 2008 markant gestiegen: von total 4 105.360 Franken auf 5 089.009 Millionen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine massvolle Obergrenze dieser Dotationen vertretbar wäre?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass trotz Obergrenze die Bedürfnisse in den Empfängerkantonen befriedigt werden könnten und gleichzeitig die Geberkantone eine spürbare Entlastung erfahren?

3. Teilt er die Ansicht, dass eine Obergrenze, beispielsweise auf dem Stand von 2013 (4 785.869 Millionen Franken), genügend NFA-Mittel bereitstellen würde (rund 700 Millionen mehr als bei der Einführung), was ja auch die Erfahrung von 2013 zeigt?

4. Könnte er prüfen, wie eine Obergrenze moderat angepasst werden könnte, so dass allfällige Teuerungen oder andere Faktoren angemessen berücksichtigt werden könnten?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3343 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und die Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht (16.03.2018)

Die PostAuto Schweiz AG hat im abgeltungsberechtigten Busverkehr Gewinne erzielt und diese 2007 bis 2015 in andere Geschäftsfelder umgebucht. Wie bekannt wurde, führte das zu ungerechtfertigten Subventionszahlungen. Auch nach den Antworten des Bundesrates in der dringlichen Debatte vom 14. März 2018 stellen sich rechtliche und unternehmenspolitische Fragen zum konkreten Fall wie auch zur Politik der Post generell.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post in allen Bereichen und Unternehmungen gesetzeskonform erbracht und verrechnet wird?

2. Welche Unternehmensteile des Postkonzerns erbringen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung, und wie werden diese Leistungen verbucht, verrechnet und konsolidiert?

3. Welche Gewinn- bzw. Rentabilitätsvorgaben bestehen in den einzelnen Sektoren bzw. Unternehmen der Post und insbesondere bei den Postautos und beim Poststellennetz?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht er bei der Aufsicht einschliesslich den internen und externen Revisionsstellen und der Finanzkontrolle und zwar bei der PostAuto AG und wie auch bei der Schweizerischen Post AG? Wie sichert er die integrale Aufsicht über den gesamten Post-Konzern und wie in den Unternehmensteilen, die Leistungen der Grundversorgung erbringen? Sieht er Handlungsbedarf bei der Oberaufsicht?

5. Wie beurteilt er die Einsetzung einer verwaltungsexternen Regulations- bzw. Aufsichtsbehörde für die Post, einzelne Teile der Post und/oder andere Service public-Unternehmen in Bezug auf Effizienz und Effektivität?

6. Erachtet er nicht auch einheitliche Regeln für den gesamten Service public als angezeigt (s. 16.3545)?

7. Wer haftet im Postkonzern nach welchen Regeln für den Fall eines nicht gesetzeskonformen Verhaltens?

8. Welche Verantwortung trägt die Eignerin u.a. mit der Rechnungsabnahme und der Festlegung der strategischen Ziele?

9. Bestehen in Bereichen der Grundversorgung im Entlohnungssystem der Post bei Kadermitarbeitenden Lohnanreize für "schnelle" Gewinnerzielung?

10. Nach welchen Kriterien und durch wen wählt er die Personen für die Organe aus? Gibt es vorgängig eine Governance-Prüfung, einschliesslich Abklärung der bisherigen Tätigkeit?

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3344 n Mo. Wobmann. Abschaffung der Energieetikette (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieetikette für Motorfahrzeuge abzuschaffen. Dies soll über eine entsprechende Änderung der Energieverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (45)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3345 n Mo. Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert ein Massnahmenprogramm einzuleiten, welches zu einer Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung im Personalbereich führt. Es sollen dabei insbesondere ausfindig gemacht werden:

1. unterbeschäftigte Personen;
2. Leitungspositionen und Chefs mit nur wenigen oder keinen Unterstellten;
3. Funktionen und Verwaltungseinheiten, bei denen der Auftrag nicht klar definiert ist und keine Leistungskontrolle stattfindet;
4. Verwaltungseinheiten, bei denen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den Stellenprozenten übereinstimmen;
5. Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten;
6. ineffiziente Verfahren und Prozesse (zu viele Sitzungen, zu viel Koordination, zu viel Papier, zu viele Konzepte und Strategien anstelle von Output).

Entsprechende Korrekturmassnahmen sind zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3346 n Mo. Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit Halterinnen und Halter von Heimtieren die tierärztlichen Kosten für diese Tiere bis zu einem Betrag von mehreren Tausend Franken steuerlich vom Einkommen abziehen können. Dieser Abzug soll bei der direkten Bundessteuer gewährt werden und auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Chevalley, Estermann, Tornare (5)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3347 n Po. Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln sich die Erfahrung und das Wissen valorisieren lassen, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit erworben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Bauer, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Dettling, Feller, Genecand, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grossen Jürg, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Naef, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pantani, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Sollberger, Stamm, Steinemann, Thorens Goumaz, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (57)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3348 n Mo. Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Schweiz rasch ein umfassendes Monitoring betreffend die Verbreitung sowie die Zu- und die Abnahme der Insekten aufzubauen und vorzunehmen, eventuell im Rahmen von ALL-EMA.

Mitunterzeichnende: Amherd, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Mazzone, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (12)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3349 n Mo. Flach. Gewährleistung der Netzneutralität (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Blockieren, Verlangsamungen, Bevorzugen oder Verändern von Diensten (z.B. Internettelefonie, Internet-TV), die über den Internetzugang angeboten werden, grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese technisch begründet sind und zu keiner Marktverzerrung führen.

Die Fernmeldeanbieter müssen die Ausnahmen mittels Umsetzungskonzept beantragen und bewilligen lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bendahan, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3350 n Po. Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie) (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen seit 2010. Ferner soll er aufzeigen, wie garantiert wird, dass natürliche und juristische Personen nur einmalig davon Gebrauch machen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crotaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3351 n Mo. Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung ein Beitrag von 85 Millionen Franken zusätzlich zum laufenden Budget im Bereich der Humanitären Hilfe geleistet wird, um Finanzierungslücken von Projekten, insbesondere des Welternährungsprogramms der Uno, zu beheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3352 n Ip. Meyer Mattea. Zusätzliche, einmalige Verrechnungssteuereinnahmen durch die US-Steuerreform? (16.03.2018)

Mit der amerikanischen Unternehmenssteuerreform werden US-Unternehmen mit Sitzgesellschaften in der Schweiz voraussichtlich vermehrt ihre Gewinne zurück in die USA führen. Das US-Finanzministerium geht von weltweit exilierten Gewinnen im Umfang von 2,5 Billionen Dollar aus, die zurückgeführt werden könnten. Viele US-Firmen verfügen für ihre internationalen Geschäfte über Sitzgesellschaften in der Schweiz.

Verschieben solche Unternehmen ihre Gewinne konzernintern direkt in die USA, fällt dem Bund gemäss Doppelbesteuerungsabkommen eine Verrechnungssteuer von fünf Prozent zu.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er bereits Kenntnis von US-Unternehmen, die aufgrund von Gewinnrückführung eine Verrechnungssteuer entrichten werden?
2. Gibt es Schätzungen zur Höhe der einmalig anfallenden Verrechnungssteuereinnahmen?
3. Hat er Anhaltspunkte oder kann über die Kantone in Erfahrung bringen, wie viele Gewinne US-Firmen in der Schweiz zurückbehalten haben?
4. Was unternimmt er, um an solche Angaben und Schätzungen zu kommen, damit er seine Budget- und Finanzplanung genauer vornehmen kann?
5. Werden diese im Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020-2022 berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Seiler Graf (4)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3353 n Po. Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt. Von besonderem Interesse ist, inwiefern die äussere Erscheinung bei Kontrollen in Zügen, an Flughäfen und an Bahnhöfen eine Rolle spielt. Im Bericht soll ferner eine Übersicht gegeben werden über die Massnahmen des Grenzwachtkorps in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in den Bereichen der Inter- und Supervision, mit denen gewährleistet wird, dass diskriminierende und anderweitig willkürliche Personenkontrollen verhindert werden. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Grenzwachthbehörden in

Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3354 n Ip. Birrer-Heimo. Entsolidarisierung der Grundversicherung verhindern (16.03.2018)

Die Krankenkasse Helsana hat das Bonusprogramm "Helsana+" lanciert, welches Grund- und Zusatzversicherten die Möglichkeit bietet, Punkte zu sammeln und diese gegen eine finanzielle Entschädigung einzutauschen. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich. Die Versicherten können unter anderem Punkte sammeln, indem sie sportliche Aktivitäten über Trackingsysteme oder Apps wie Apple Health und Google Fit messen und entsprechende Angaben über die App der Helsana an die Versicherung weiterleiten.

Dadurch diskriminiert dieses Modell kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unsportliche und technisch unversierte Personen und widerspricht damit dem Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Versicherte, die der Privatsphäre und dem Datenschutz hohe Bedeutung beimessen, werden ebenfalls benachteiligt.

Sollten weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt wird und Versicherte weitere Benachteiligungen erfahren: Angesichts der stetig steigenden Krankenkassenprämien kann die finanzielle Belastung so gross werden, dass viele Personen keine andere Wahl hätten, als solchen Programmen beizutreten, um entsprechende Rabatte zu erhalten - welche sie mit ihren Gesundheitsdaten "bezahlen". Weiter ist denkbar, dass Personen, welche keine oder keine "gesunden" Daten liefern können oder wollen, im Bereich der Zusatzversicherungen benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme manche Personengruppen gegenüber anderen bevorteilen und so das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen?
2. Sind solche Bonusprogramme der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung nach der geltenden Rechtslage zulässig?
3. Welche Massnahmen oder gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um die Entsolidarisierung der Grundversicherung mit solchen oder ähnlichen Programmen und Anreizen zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Streiff, Vogler (2)

18.3355 n Ip. Fridez. HIV-Tests. Übergabe der Ergebnisse durch Gesundheitsfachleute (16.03.2018)

Man diskutiert darüber, ob in gewissen EU-Ländern bereits zugelassene HIV-Heimtests demnächst auch in der Schweiz zugelassen und in Verkehr gebracht werden sollen. Der Bundesrat sagt in seiner Antwort auf die Frage Golay 18.5180 "HIV-Heimtests. Bereiten wir eine professionelle Abgabe dieser Produkte durch Gesundheitsfachkräfte vor!", es sei tatsächlich unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitswesens äusserst wichtig, dass solche Tests nur mit einer gründlichen Information abgegeben werden.

Wir begrüßen diese Haltung, sind aber der Meinung, bei solchen Tests sei der Moment der Kenntnisnahme des Ergebnisses der wichtigste. Besonders einschneidende Diagnosen können für die meisten Patientinnen und Patienten schwierig sein und bei ihnen einen Schock auslösen, ob es sich nun dabei um eine Krebsdiagnose, die Diagnose einer ernsthaften degenerativen Krankheit oder um eine Infektion wie die HIV-Infektion handelt. In solchen Situationen richtet es sich die eine Ärztin, der Arzt oder eine andere Gesundheitsfachperson ein, die Diagnose mündlich mitzuteilen in Gegenwart der betreffenden Patientin oder des betreffenden Patienten, um die nötigen Erklärungen zu geben, ihr oder ihm die Unterstützung angedeihen zu lassen und sie oder ihn zu beraten. Im Fall eines HIV-Tests raten diese Gesundheitsfachpersonen beispielsweise zu einem zweiten Test zur Bestätigung des Resultats, dann besprechen sie die therapeutischen Massnahmen und die Behandlung.

Patientinnen und Patienten, die sich allein mit einer so erschütternden Diagnose konfrontiert sehen, können heftig reagieren und vor lauter Schmerz und Hoffnungslosigkeit gar zur Tat schreiten.

Diese Sorge wird geteilt von den Ärztinnen und Ärzten im Parlament, die diesen Text mitunterzeichnen.

Teilt der Bundesrat diese Sorge ebenfalls und ist er bereit, die Anwendung solcher Tests, die zweifelsohne nützlich sind, davon abhängig zu machen, dass bei der Kenntnisnahme des Resultats eine Gesundheitsfachperson zugegen ist? In einer Apotheke oder bei einem Vorsorgeuntersuch.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crotta, Estermann (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3356 n Po. Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Übersicht über die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Schweizer Städte, die der Prävention von diskriminierenden und anderweitig willkürlichen Personenkontrollen dienen, zu geben. Von besonderem Interesse sind die gesetzlichen Grundlagen, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung sowie Massnahmen in den Bereichen der Inter- und Supervision. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Polizeibehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häslar, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wermuth (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3357 n Ip. Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen! (16.03.2018)

Gemäss Berichten in der Schweiz und in Nigeria spielte die Schweiz eine Rolle bei der Befreiung eines Teils der durch Boko Haram festgehaltenen Chibo Mädchen.

Nach kritischen Berichten in Nigeria und in der Schweiz, wurde der Journalist von "Independent.ng" Tony Ezimakor in Abuja rechtswidrig verhaftet und zur Preisgabe seiner Quellen in

Geheimdienstkreisen angehalten. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen.

Die Beantwortung auf meine Fragen in der Fragestunde vom 12. März 2018 war doch sehr dürftig.

1. Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist, resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Regierungsvertreter gegangen ist?
2. Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?
4. Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist?
5. Hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von "independent.ng" korrekt verhalten?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass auf der Botschaft in Nigeria das Thema scheinbar als erledigt gilt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3358 n Mo. Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Cornu-Bericht (Administrativuntersuchung zur Abklärung der Natur von allfälligen Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland) in seiner ursprünglichen (unzensurierten) Fassung sowie die Unterlagen der Untersuchung zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, de la Reussille, Genecand, Glättli, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Molina, Nordmann, Pardini, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi, Wermuth (15)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3359 n Mo. Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um formale Weiterbildung im Tertiärbereich auch auf ältere und erfahrene Erwachsene auszurichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Bulliard, Chevalley, Crotta, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Grüter, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3360 n Ip. Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken? (16.03.2018)

Immer häufiger werden Fälle bekannt, wo in der Schweiz verbotene Waffen und andere illegale Gegenstände auf ausländischen Onlinehandelsplattformen gekauft und auf dem Paketweg in die Schweiz gesendet wurden. Dabei werden unter anderem Waffen in Folien eingeschweisst um den Detektoren der Zollverwaltung eine Entdeckung zu erschweren oder Gegenstände als Muster bezeichnet um Zollgebühren zu vermeiden. Bisläng können für solche illegalen Praktiken allerdings

nur die Empfänger belangt werden. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er der Eidgenössischen Zollverwaltung die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die grosse Mehrheit dieser illegalen Pakete künftig aus dem Verkehr gezogen werden kann?
2. Besteht aus seiner Sicht auch die Notwendigkeit die verantwortlichen Onlineportale und die Versender in die Verantwortung zu nehmen?
3. Kann im Rahmen von Freihandelsabkommen die beschriebene Problematik zusammen mit unseren Handelspartnern wirkungsvoll angegangen werden?
4. Welche weiteren Mittel sieht er um den transnationalen Versand illegaler Pakete wirkungsvoll einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3361 n Ip. Bäumle. Wie sollen die Ziele der Energiestrategie 2050 ohne Lenkungssystem erreicht werden? (16.03.2018)

Die Energiestrategie 2050 (ES 2050) enthält ambitionierte Ziele bezüglich Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion. Die Zielsetzungen der ES 2050 basieren auf dem Szenario "Neue Energiepolitik" der Energieperspektiven 2050. Die Voraussetzung zur Erreichung dieser Ziele ist ein zweites Massnahmenpaket zur Energiestrategie. Dafür hatte der Bundesrat ursprünglich ein umfassendes Klima- und Energielenkungssystem (KELS) vorgesehen. Auf einen ersten Vorschlag zur Einführung eines solchen Systems ist das Parlament mit der Vorlage 15.072 nicht eingetreten. Damit stellen sich die folgenden Fragen:

1. Plant der Bundesrat überhaupt noch ein zweites Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050?
2. Wenn ja, was wird dieses enthalten und wann plant er, dieses zu präsentieren?
3. Wenn nein, wie sollen die Effizienz- und Ausbauziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden?
4. Derzeit stehen für den Bundesrat die Einführung einer strategischen Reserve und die vollständige Strommarktöffnung im Vordergrund. Damit werden aber absehbar weder die Ziele der Energiestrategie 2050 noch der Klimapolitik erreicht. Welche Massnahmen plant er darüber hinaus?
5. Ist er der Ansicht, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimapolitik ohne ein umfassendes Lenkungssystem erreicht werden kann? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3362 n Ip. Bäumle. Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien als Lex Beznau? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant im Rahmen der Revision der Kernenergieverordnung den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien einzig auf eine ungenügende Gewährleistung der Kernkühlung zu beschränken. Ein Störfall in einem Kernkraftwerk kann zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen, ohne dass die Kernkühlung zwingend versagen muss. Das hat der Reaktor 4 in Fukushima illustriert, wo der Kern nicht beladen war aber Probleme im Abklingbecken trotzdem zu einer erheblichen Freisetzung hätten führen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum plant er, den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien ausschliesslich auf ein Versagen der Kernkühlung einzuschränken?
2. Warum soll der Grund bzw. die Herkunft der Strahlendosis relevant sein für die Anwendung der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien?
3. Was soll geschehen, wenn der Dosisgrenzwert zwar überschritten wird, die Radioaktivität aber nicht oder nicht vollständig aus der Kernkühlung stammt?
4. Warum schliesst er neu ein Versagen des Primärkreislaufs, des Containments oder des Abklingbeckens aus dem Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien aus?
5. Ist es richtig, dass bei Beznau gemäss Ensi die Dosis von 78 mSv bei einem 10 000-jährlichen Erdbeben aus dem Versagen von nicht erdbebenqualifizierten Systemen resultiert?
6. Ist es richtig, dass diese Komponenten nicht zu den Systemen gehören, welche die Kernkühlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser, Weibel (4)

18.3363 n Ip. Bäumle. Kernkraftwerk Beznau vom Netz wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien? (16.03.2018)

Der Bundesrat plant die Anpassung der Ausserbetriebnahmekriterien für Kernkraftwerke. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Werte in Millisievert erfüllen die Schweizer Kernkraftwerke in der Auslegung für Naturereignisse insbesondere für Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1000, 1:5000 und 1:10 000? Dabei müssten Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 1:1000 und 1:10 000 allenfalls iterativ kalkuliert werden.
2. Sind Naturereignisse insbesondere Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 000 und 1:1 000 000 von Schweizer KKW beherrschbar? Welche Ereignisse sind von welchen KKW noch beherrschbar? Und mit welchen Dosen in Millisievert wären dabei für die Schweizer KKW je einzeln zu erwarten.
3. Warum werden die bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Grundlagen verändert und bezüglich Ausserbetriebnahme klar abgeschwächt?
4. Würde eine Gutheissung der Beschwerde in Sachen Beznau nicht automatisch ein gesetzliches Ausserbetriebnahmekriterium erreichen und damit ein Ausserbetriebnahme erfordern?
5. Wie beurteilt der Bundesrat das Zusammentreffen folgender Faktoren: In der Verordnung wird eine Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien beantragt, welche von KKW zu erfüllen sind. Gleichzeitig wird dem KKB ein Wiederanfahren erlaubt, obwohl eine entsprechende Beschwerde zur sofortigen Ausserbetriebnahme wegen möglicher Verletzung genau dieses Ausserbetriebnahmekriteriums noch nicht materiell entschieden ist?
6. Hat das Ensi seinen Spielraum ausgereizt mit der Zustimmung zum Wiederinbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt und mit dieser Unklarheit?
7. Hätte das Ensi gestützt auf die gültigen Gesetze und Verordnungen nicht die vorsorgliche Ausserbetriebnahme und Nachrüstung insbesondere von KKBII und Leibstadt verfügen müssen und ein Wiederanfahren von KKB I untersagen müssen (für entsprechende Nachrüstungen und im Sinne der Vorsorge und Sicherheit)?

8. Warum wurde diese Verordnungsänderung, welche offensichtlich eine Lücke bzw. Unklarheit darstellen soll, vom UVEK genau jetzt angegangen, obwohl die Fakten dazu dem UVEK seit Jahren bekannt sind?

9. Handelt es sich bei der Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Änderung der Verordnung um eine politische Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche der Betreiber an den Staat bei einem allfälligen Obsiegen der Beschwerden vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3364 n Mo. Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!

(16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post stärker auf die Erfüllung des Service public-Auftrages auszurichten. Insbesondere soll in den strategischen Zielen festgelegt werden,

1. dass die Post im Abgeltungs- und Grundversorgungsbereich nicht nach Gewinn strebt und auf die Quersubventionierung von Unternehmensbereichen ausserhalb der Grundversorgung verzichtet;

2. dass die Post in Grundversorgungsbereich flächendeckende Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3365 n Po. Friedl. Leitlinien um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern

(16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie in einem partizipativen Prozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Leitlinien entwickelt werden können, wie Krisen verhindert, Konflikte bewältigt und der Frieden gefördert werden können und wie dazu die Politikkohärenz zu stärken ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barile, Béglé, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Tschäppät (32)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3366 n Ip. Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei

(16.03.2018)

Im Zusammenhang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei, im Innern des Landes und in Syrien, sowie dem angedrohten Einmarsch in Irak zur Verhinderung einer zusammenhängenden kurdischen Region, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In Antworten auf verschiedenste Vorstösse zum Thema Türkei und Menschenrechte antwortete der Bundesrat er setze sich bilateral und multilateral ein für eine politische Konfliktlösung.

Diese Antwort gab er schon vor einem Jahr. Welche Fortschritte konnte die Schweiz seit dem Einmarsch der Türkei bei Afrin am 20. Januar 2018 auf diesem Weg konkret erzielen?

2. In der nun von der Türkei eingekesselten Stadt Afrin mit 300 000 Einwohnern hat die Türkei die Wasser- Strom- und medizinische Versorgung unterbrochen. Was sagt der Bundesrat zu dieser Menschenrechtsverletzung?

3. Die mit türkischer Unterstützung in der Region Afrin kämpfenden Islamisten beginnen offenbar die in dieser Region sesshaften Jesiden und Kurden zu vertreiben. Was unternimmt er dagegen, sollten unabhängige Beweise für diese Vertreibungen vorliegen?

4. Nach heutigen Meldungen will die Türkei das Gebiet Afrin nicht an Syrien zurückgeben, sondern dauerhaft besetzen. Welche Massnahmen wird die Schweiz ergreifen, sollte sich die Türkei nicht umgehend aus Afrin zurückziehen?

5. Wird er die Ratifizierung der Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei sistieren, wenn die Türkei sich nicht aus Afrin und Syrien zurückzieht, sondern diese Gebiete besetzt oder gar noch weitere syrische oder auch irakische Gebiete erobert?

6. Ist er sich bewusst, dass wenn die Schweiz nicht heftiger und nicht öffentlich interveniert, wenn die Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen nicht aufhören, dies als "Macht nur ruhig weiter - Signal" interpretiert wird?

7. Trifft es zu, dass je länger die Türkei in Syrien Krieg führt und dabei Menschen tötet, desto mehr Flüchtlinge generiert werden, der Hass grösser und der Abschluss eines Friedensabkommens schwieriger wird?

8. Davon ausgehend, dass die Frage 7 mit JA zu beantworten ist: Warum wird nicht mit Nachdruck ein sofortiges Ende der Angriffe der Türkei und aller weiteren Kämpfe gefordert?

9. Was kann die Schweiz tun, um die Aggressionen der Türkei gegen eine zusammenhängende kurdische Region ausserhalb der Türkei zu stoppen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3367 n Ip. Béglé. Wissenschaften: ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen

(16.03.2018)

Unsere Welt ist je länger je mehr eng verflochten, also interdependent. Die neuen Technologien bringen eine Komplexität mit sich, die einige Grundprinzipien der Schweiz vor Herausforderung stellt: Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Schutz der Privatsphäre, ...

Die noch nie dagewesene Abhängigkeit unter den Staaten - eine Folge der Digitalisierung - führt dazu, dass die Karten im Spiel der internationalen Beziehungen völlig neu gemischt werden. Was tun, wenn die Digitalisierung es einer grossen Macht erlaubte, andere Staaten zu dominieren? Wenn sie diese in den Status von Unterakkordanten versetzen könnte? Oder wenn sie deren kritische Infrastrukturen lahmlegen könnte? In gleicher Weise kennen auch Pandemien oder Klimakatastrophen keine Grenzen mehr. Diese Herausforderungen rufen nach globalen Antworten; dafür braucht es ein vertieftes Verständnis dessen, was wissenschaftlich und technologisch hinter dieser Entwicklung steckt.

Die Schweiz befindet sich in der vorteilhaften Situation, sowohl ein Wissenschaftsstandort erster Güte zu sein - mit Hochschulen und Entwicklungsbereichen mit Spitzenrang ("Crypto-Val-

ley" im Kanton Zug, Biotechnologie) - als auch ein Staat, dessen Unparteilichkeit von den meisten anderen Staaten anerkannt ist.

So wäre die Schweiz, trotz ihrer geringen Grösse, sehr wohl in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Lösungen zu leisten, die Rolle einer Mediatorin zwischen Staaten zu spielen und internationale Institutionen zu beherbergen, die die globale Gouvernanz dieser Bereiche der Spitzentechnologien sicherstellen und deren Entwicklung regulieren könnten.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals") bilden ein Geflecht von sich ergänzenden Programmen. Diese fördern die Synergien zwischen den Ländern und den Entwicklungsbereichen. Auch für deren Verwirklichung ist es nötig, neue globale Konzepte zu entwickeln und diese weltweit umzusetzen.

Die Schweiz ist hier in einer besonders guten Ausgangslage. Unsere Forschungsstätten und unsere Unternehmen können Lösungen liefern, unsere Diplomatie würde für deren Verbreitung sorgen. Alle, einschliesslich der internationalen Gemeinschaft, kämen so auf ihre Rechnung.

Das internationale Genf, das schon heute zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen und viele NGO beherbergt, böte den idealen Rahmen für ein solches Vorhaben. Sein Ruf als Zentrum für Vermittlung würde dadurch gestärkt.

Bestrebungen in diese Richtung gibt es bereits. Wie könnte man sie verstärken? Welche Mittel braucht es dazu?

Was hält der Bundesrat von dieser Form der Wissenschaftsdiplomatie? Könnte sie zu einer strategischen Leitlinie unserer Aussenpolitik werden? Wenn ja: Wie könnte ihre Ausstrahlung gesteigert werden, mit welcher Konzeption und welche Ressourcen wären dafür nötig?

18.3368 n Po. Béglé. Elektronisches Patientendossier: bessere und günstigere Gesundheit (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zusammen mit den Kantonen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektronischen Patientendossiers (E-PD) zu untersuchen und, wenn dieses positiv ausfällt, die Instrumente bereitzustellen, damit es rasch generell eingeführt werden kann.

Der erwartete Nutzen des E-PD sowohl in Bezug auf die Behandlungsqualität als auch auf den Rückgang der Gesundheitskosten dürfte mittelfristig die Einführungskosten bei Weitem übersteigen. Allerdings hängt die Wirksamkeit des E-PD davon ab, ob das schwächste Glied des Systems seinen Widerstand aufgibt: Ein Teil der auf selbstständigen Ärztinnen und Ärzten, der Apothekerinnen und Apotheker und der Laboratorien wird das E-PD erst sehr spät einführen, weil sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Nur eine flächendeckende Einführung des E-PD ermöglicht es aber, dass dessen voller Nutzen zum Tragen kommt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Mangel an Big-Data-Fachleuten im Bereich der Medizin behoben werden kann.

18.3369 n Po. Béglé. Senkung der Gesundheitskosten durch Fokussierung auf muskuloskelettale Erkrankungen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gründe für die rapide Zunahme von muskuloskelettalen Erkrankungen (MSD) zu untersuchen; im Jahr 2016 wurden diese zur häufigsten Ursache für Spitalaufenthalte. Die Untersuchung soll auch die durch MSD verursachten Kosten für unser Gesundheits- und Sozial-

system (Krankenversicherung, IV, EL) präsentieren. Diese Beschwerden dürften unsere Unternehmen zudem jährlich mehr als 10 Milliarden Franken kosten (Absenzen, verminderte Produktivität). Auch hierzu soll der Bericht die exakten Zahlen liefern.

Ist das genaue Ausmass der MSD bekannt, wird dies positive Auswirkungen auf die Prävention bei gefährdeten Personen haben und eine Verbesserung bei der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze herbeiführen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3370 n Mo. Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlreizen in bundesnahen Betrieben! (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die teils sehr hohen Boni-Anreize in bundesnahen Betrieben (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierte Betriebe und Anstalten des Bundes) unterbunden werden. Variable Lohnanteile sollen nur in äusserst beschränktem Ausmass ausgerichtet werden können und insbesondere Teamleistungen belohnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3371 n Mo. Candinas. Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Drohnen die nötigen Grundlagen für die Sicherheit der Luftfahrt und den geordneten Betrieb zu schaffen sowie die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle und den sinnvollen Einsatz dieser Geräte zu fördern. Dabei soll eine klare Unterscheidung und eine unterschiedliche Behandlung von klassischen Flugmodellen und Drohnen gewährleistet bleiben. Den Aufsichtsbehörden sind dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Hurter Thomas, Jauslin, Romano (4)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.3372 n Ip. Ammann. Unrechtmässige Leistungsverrechnungen bei der Postauto AG? (16.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die beteiligten Kunden, Anbieter und das Bundesamt für Verkehr (BAV) tauschen sich mutmasslich regelmässig aus. Stimmt es, dass man in der Branche diese Thematik bereits seit längerer Zeit kannte?
2. Dem Revisionsbericht entnimmt man, dass das BAV mehrmals Einsicht verlangen musste und dies erst nach einem Spitzengespräch erhielt. Verfügt das BAV über genügend Kompetenzen zur Durchsetzung und zur Verfügung von Sanktionen?
3. Ist das BAV personell genügend dotiert um Ihren Aufsichts-Kontrollauftrag regelmässig und umfassend sorgfältig wahrnehmen zu können?
4. Das BAV hat zusammen mit den Kantonen in den jährlichen oder zweijährlichen Offertverfahren Postauto gesetzeskonform gezwungen, ihre Offerten so zu überarbeiten, dass eine schwarze Null resultiert. Die Besteller hatten also detaillierte

Einsicht in die Offertzahlen von Postauto. Muss die gesetzliche Grundlage angepasst werden?

5. Die Entlöhnung des Postauto-Kaders hängt mutmasslich von der Höhe des Gewinns ab. Werden auch Forderungen seitens des Bundes gestellt, dass nicht nur die zu hohen Abgeltungen, sondern auch die Boni rückwirkend gekürzt werden?

6. Als Folge der Vorkommnisse droht für Postauto die Streichung von Linien und somit die Streichung von Stellen. Beabsichtigt er, die Post damit zu beauftragen, neben dem bestehenden Sozialplan einen speziellen Fonds einzurichten, der die möglichen Folgen abfedern soll?

7. Ist er bereit dazu, die monetären Zielvorgaben des Eigners an die Post anzupassen?

Mitunterzeichnende: Egger, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Hadorn, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Vogler (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3373 n Ip. Vogler. Umsetzung der Strategie "Gesundheit2020". Stärkung der Chancengleichheit!
(16.03.2018)

Mit der Strategie "Gesundheit2020" will der Bundesrat unter anderem die Chancengleichheit stärken. Der Risikoausgleich soll verfeinert, der Anreiz zur Risikoselektion vermindert und vulnerable Gruppen sollen gestärkt werden.

Ein Grundpfeiler der Chancengleichheit ist das Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Jede versicherte Person zahlt, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder einem anderen Indikator für den Gesundheitszustand, beim gleichen Krankenversicherer in der gleichen Region für das gleiche Versicherungsmodell dieselbe Prämie. Damit wird die Solidarität zwischen gesunden und kranken Versicherten sichergestellt.

Diese Ziele der bundesrätlichen Strategie werden nun aber untergraben: Mit "Helsana+" bietet die Krankenversicherung Helsana Grund- und Zusatzversicherten ein Bonusprogramm an. Versicherte können sportliche Aktivitäten messen, die Angaben dazu per Smart-phone-App an die Helsana weiterleiten und so Punkte sammeln, welche sie gegen eine finanzielle Entschädigung eintauschen können. Dieses Modell kommt damit einem Rabattsystem gleich.

Dabei werden aber kranke, körperlich beeinträchtigte, betagte, unспортliche, auf Privatsphäre Bedachte und technisch nicht versierte Personen diskriminiert. Dies widerspricht dem Solidaritätsprinzip der OKP und schafft neue Möglichkeiten zur Risikoselektion. Dieses Programm läuft damit der Strategie, vulnerable Gruppen zu stärken und die Chancengleichheit zu erhöhen, diametral entgegen. Wenn weitere solche Rabattsysteme eingeführt werden, wird das Solidaritätsprinzip der OKP ausgehöhlt und Versicherte mit geringen finanziellen Mitteln könnten zur Teilnahme an solchen Rabattsystemen genötigt werden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass solche Bonusprogramme der Strategie "Gesundheit 2020" und insbesondere der Stärkung der Chancengleichheit zuwiderlaufen?

2. Wie kann er verhindern, dass Bonusprogramme und ähnliche Systeme das Solidaritätsprinzip der OKP verletzen und die Wirkung der Massnahmen von "Gesundheit2020" untergraben?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Streiff (2)

18.3374 n Ip. Weibel. Neue BIT-Lösung für die Krebsregistrierungssoftware (RSW). Wird durch eine fragwürdige Vergabe Geld verschwendet? (16.03.2018)

In den letzten Jahren war es für alle kantonalen Krebsregister möglich, ihren NICER Core Datensatz (nötige Daten für das nationale Reporting über Krebsinzidenzen) zeitnah an NICER zu liefern. Der Grossteil der kantonalen Krebsregisterstellen benutzt die NICERStat Software., Zwei kantonale Register arbeiten mit einer anderen Software Lösung. Die jeweilige Registrierungssoftware wurde zwar stetig erneuert und den sich sehr schnell veränderten Gegebenheiten in der Krebsforschung angepasst (zb. Halbautomatischer Import von Pathologiedaten oder von klinischen Tumordatenbanken sowie Einträge aus der Einwohnerkontrolle). Dennoch ist es heute eine Tatsache, dass diese aktualisierte Software den Anforderungen nicht mehr genügt und erneuert werden muss. Wichtig bei einem solchen Schritt ist für alle Krebsregisterstellen, dass ein neues System geeignete Schnittstellen zu den bereits bestehenden Schnittstellen anbieten muss.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Zusammenspiel von sehr heterogenen Quellen im Bereich von Krebs (Klinik, Labor, Pathologie etc.) einer feinabgestimmten Zusammenarbeit bedarf, damit eine sinnvolle Nachfolgelösung überhaupt zum Fliegen kommt. Um eine neue gesamtschweizerische Lösung erfolgreich zu etablieren, bedarf es einer sehr sorgfältigen Evaluation unter Einbezug der Beteiligten an der Front. Zudem sollte vermieden werden, in der Schweiz mit viel Geld eine neue Lösung zu erfinden, da es bereits vorhandene, gut etablierte Softwarelösungen in anderen Ländern gibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorteile sieht er, wenn er eine Eigenentwicklung vom BIT (bundeseigene IT) anderer bereits vorhandener und gut etablierter Registersoftware vorzieht?

2. Offenbar verzögert sich die Realisierung durch BIT wegen der hohen Kosten. Wie teuer kommt die Eigenentwicklung zu stehen?

3. Warum muss ein solcher Auftrag nicht ausgeschrieben werden und kann direkt der BIT (bundesinternen IT) vergeben werden?

4. Wie wird sichergestellt, dass die BIT-Lösung die Qualität der komplexen Krebsregistrierung gewährleistet?

18.3375 s Ip. Häberli-Koller. Angekündigte Zentralisierung von Agroscope (16.03.2018)

Ich ersuche den Bundesrat folgende Antworten im Zusammenhang mit der angekündigten Zentralisierung von Agroscope zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, Agroscope an einem Standort zu konzentrieren, der schlecht an den öV und den Flughafen (wichtig für die geforderte internationale Forschungszusammenarbeit) angeschlossen ist, keine für die Landwirtschaft relevanten Hochschulen in der Nähe aufweist und soweit von den bisherigen Standorten von Agroscope entfernt liegt, dass voraussichtlich ein grosser Teil der Mitarbeitenden nicht an den neuen Standort umziehen wird?

2. Welches sind die Erfahrungen von Verlagerungen von landwirtschaftlichen Forschungsaktivitäten an andere Standorte (IUL Liebefeld nach Reckenholz, Aufbau des Julius-Kühn-Instituts in Quedlinburg)? Welcher Anteil der betroffenen Mitarbeitenden hat den Umzug mitgemacht?

3. Wie gedenkt er den Know-how-Verlust aufzufangen, der dadurch entsteht, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wegen einer solchen Verlagerung nicht umzieht?

4. Der Agroscope Rat begründet die Konzentration unter anderem mit den hohen Mietkosten. Berücksichtigen diese kalkulatorischen Mietkosten Aspekte wie dezentrale Lage, alternative Verwendungsmöglichkeit der Räume, usw.?

5. Der Bund (BLW, Agroscope) hat mit dem Kanton Thurgau eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Agroscope hilft, Kosten zu sparen dafür aber den Erhalt der rund 100 Arbeitsplätze am Standort Tänikon für die nächsten Jahre sichert. Als Folge dieser Vereinbarung ist die SWISS Future Farm im Aufbau begriffen, die auf eine enge Zusammenarbeit mit Agroscope angewiesen ist. Nun sollen eineinhalb Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung, die Arbeitsplätze von Tänikon nach Posieux verlagert werden. Wie ist die Konzeptlosigkeit zu erklären? Was gedenkt er zu unternehmen, um in Zukunft solche Schnellschüsse zu vermeiden?

6. Im Kanton Thurgau hat die produzierende Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung. Ist es vor diesem Hintergrund zu verantworten, dass die Forschung in diesem Sektor nach Posieux verlagert wird?

7. Das bereits laufende Bauprojekt in Posieux hat zum Ziel, die Administration und die heutigen Arbeitsplätze in Liebefeld am Standort Posieux zu konzentrieren. Die Konzentration der gesamten Agroscope Forschung in Posieux erfordert den Bau zusätzlicher Gebäude. Was sind die notwendigen Investitionen bzw. Mietkosten? Ist das dafür notwendige Land bereits eingezont?

8. Kann er aufzeigen, welches die Auswirkungen bei einer Budgetreduktion von 20 Prozent auf die Forschungsleistungen und Kosten inkl. Investitionen und Transaktionskosten sind, wenn

a. wie vorgeschlagen alle Agroscope Mitarbeitenden am Standort Posieux konzentriert werden und neue Gebäude erstellt werden müssen,

b. ein optimiertes dezentrales Konzept unter Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz (z.B. wurde das Gebäude in Rekenholz vor wenigen Jahren komplett renoviert) umgesetzt wird.

9. Der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von Forschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Die bisherige Forschung war insbesondere für das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für die Wirtschaftliche Landesvorsorge (BWL), das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft und das Bundesamt für Raumentwicklung relevant. Weil der Agroscope Rat bis jetzt ausschliesslich aus Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft zusammengesetzt und das Budget dem BLW zugeordnet war, entstanden Spannungen zwischen Agroscope Rat und Agroscope einerseits und dem BLW und den anderen Bundeämtern andererseits. Soll Agroscope wie bisher umfassend in allen mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammenhängenden Bereichen forschen oder sich neu auf die Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinn konzentrieren? Falls die Forschung weiterhin umfassend erfolgen soll, wäre es dann nicht sinnvoller, den Agroscope Rat breiter abzustützen?

10. Der Agroscope Rat begründet die Reorganisationsmassnahmen immer wieder auch damit, die Landwirte und andere Anspruchsgruppen seien unzufrieden mit den Leistungen von Agroscope, ohne diese Unzufriedenheit zu konkretisieren. Dabei wird nicht klar, ob es sich um einzelne Aussagen handelt, die benutzt werden, um eigene Interessen durchzusetzen oder ob es sich um ernsthafte Probleme geht. Ist er bereit

a. eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Auftrag zu geben, b. die Landwirte besser in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, was geforscht wird, z.B. durch die Schaffung eines Fonds für Forschungsprojekte, die direkt den Landwirten zu Gute kommen?

Mitunterzeichner: Eberle (1)

18.3376 s Po. Bischof. Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar? (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie sind die ausländischen Investitionen in schweizerische Unternehmen heute zu beziffern? Wie haben sie sich entwickelt? Wie die schweizerischen Investitionen in ausländische Firmen?

2. Wieviele dieser ausländischen Investitionen sind Mehrheitsübernahmen oder Übernahmen von kontrollierenden Beteiligungspaketen?

3. Welche Vor- und Nachteile hat die heute geltende schrankenlose Übernahmemöglichkeit im schweizerischen Recht? Generell? Bezüglich Ausverkauf von Infrastrukturen (Kraftwerke) oder Know-how (Technologie- oder Pharmaunternehmen)? Aus sicherheitspolitischer Sicht?

4. Wie sind solche Beteiligungen insbesondere durch kontrollierende ausländische Staaten zu beurteilen? Inwiefern besteht vollumfängliches Gegenrecht? Was wenn nicht?

5. Welche Einschränkungen solcher Beteiligungen haben andere Länder vorgenommen? Vor- und Nachteile?

6. Welche Einschränkungen wären gesetzgeberisch möglich (z.B. ein Genehmigungsvorbehalt in bestimmten Bereichen oder die Bindung an Gegenrecht)? Vor- und Nachteile?

7. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge?

Mitunterzeichnende: Ettlín Erich, Germann, Graber Konrad, Zanetti Roberto (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

18.3377 s Mo. Comte. Schülertransporte. Die Sicherheit der Kinder geht vor (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Regelung dahingehend anzupassen, dass für alle Transportunternehmen - ob konzessioniert oder nicht - die Pflicht zum Tragen der Sicherheitsgurten gilt, sobald sie einen Schülertransportdienst anbieten.

Mitunterzeichner: Berberat (1)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Anfragen

Fraktionen

* x 18.1002 n Sozialdemokratische Fraktion. SDA. Garantin einer medialen Grundversorgung in Gefahr (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

* x 18.1003 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Geltungsbereich und Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

* 18.1009 n Badran Jacqueline. Fehlender Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuervergünstigungen des Bundes (14.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1012 n Badran Jacqueline. Durchsetzung von "chancengleich, angemessen und nicht diskriminierend" bei den Preisen für die Signalübertragung im Fernsehnetz von UPC für private Medienanbieter (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1018 n Badran Jacqueline. Gesetzliche Grundlagen für fremdkapital-finanzierte Übernahmen ("Leveraged Buyouts") (15.03.2018)

* x 18.1004 n Bühler. Neue Unregelmässigkeiten bei der Post (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1022 n Bühler. Wie viel hat die Interjurassische Versammlung die Steuerpflichtigen gekostet? (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1093 n Carobbio Guscetti. Wie kann garantiert werden, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft korrekt und unabhängig zu Ernährungsfragen informiert werden? (14.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1094 n Carobbio Guscetti. Lastwagen-Platooning auf Schweizer Autobahnen (15.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1020 n Carobbio Guscetti. Personen, die nach einem Unfall invalid werden, sollen weiterhin zu Hause leben können (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1087 n Chevalley. Nachprüfung der Produktion erneuerbarer Energien. Jährliche Darstellung der Entwicklung (12.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1077 n Chiesa. Caracas. Stärkere Unterstützung durch die Schweizer Botschaft? (28.11.2017)

17.01.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1092 n Chiesa. Gleichbehandlungsgrundsatz mit variabler Anwendung? (14.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1006 n Chiesa. Staatssekretariat für Migration. Viele wirre Ideen? (01.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1007 n Chiesa. Mafiöse Organisationen in der Schweiz. Bleiben wir wachsam (08.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1083 n de Courten. Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung durch die Preisüberwachung nach Artikel 105b der Zollverordnung (05.12.2017)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1011 n Eymann. Unterstützung von Jugendorganisationen durch den Bund bei der Suche nach Zeltlagerplätzen mittels Einladung der Interessierten an einen runden Tisch (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1015 n Fiala. Doppelte Strafverfolgung bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1010 n Flach. Kann man sich für die Fristenwahrung noch auf den Poststempel verlassen? (14.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

* 18.1019 n Fridez. Vergärung von landwirtschaftlicher Biomasse. Ein möglicher Beitrag zur Linderung des Problems der Antibiotikaresistenzen (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

*** 18.1014 n Glättli. Ist die öffentlich sehr kontrovers diskutierte Änderung der Kriegsmaterialverordnung kein Vorhaben von grosser politischer Bedeutung?** (15.03.2018)

*** 18.1021 n Glättli. Warum gewichtet der Bund als Eigner der Swisscom eine umfassende, kundennahe Datenschutzpolitik nicht höher?** (16.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1101 n Graf Maya. Fortpflanzungsmedizingesetz. Konzept der psychosozialen Beratung (15.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1095 n Gysi. Aufsicht der Kantone über die Leistungserbringer (15.12.2017)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

*** 18.1013 n Häsler. Integration von Hepatitis C in die HIV-Präventionskampagne** (15.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

*** 18.1008 n Heim. Stand der Umsetzung WHO-Resolution zur Eliminierung von Hepatitis C** (08.03.2018)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

*** x 18.1000 n Imark. Kontrolle von strategischen Zielen bei der Post** (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

*** x 18.1001 n Imark. Haben Revision und Aufsicht komplett versagt?** (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1085 n Kälin. Chancengleichheit beim Zugang zur höheren Schulbildung und Hochschulbildung (11.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1096 n Mazzone. Besuch von brasilianischen Parlamentsabgeordneten in der Schweiz. Welche Rolle spielt der Bundesrat im Lobbying von Syngenta? (15.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1089 n Nantermod. Planung der Revision des Personenbeförderungsrechts (13.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

*** 18.1016 n Reimann Maximilian. Übersicht über die Druck-Erzeugnisse, die von der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung, ausserparlamentarischen Kommissionen**

und anderen mehrheitlich bundesfinanzierten Institutionen herausgegeben werden (15.03.2018)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1088 n Reynard. Babys mit einer Kuhmilchallergie. Kostenvergütung nach Ablauf von 12 Monaten (12.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

*** 18.1017 n Romano. Beschlagnahme und Einziehung in der Schweiz von Vermögenswerten mafiöser krimineller Organisationen: detaillierte Zahlen** (15.03.2018)

x 17.1084 n Ruppen. Analysen von Wolfshybriden (06.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1097 n Schenker Silvia. Wann kommen die Angaben über den Umfang und die Bedeutung der Grosselternarbeit? (15.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1082 n Seiler Graf. Präzisere Definition von Siedlungsabfall (05.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1098 n Tornare. Mischen sich zweifelhafte Finanzkonzerne in die Kampagne zum Referendum gegen das Geldspielgesetz ein? (15.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1099 n Tornare. Wie können die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützt werden? (15.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1100 n Tornare. Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten im EDA. Muss man wirklich von Rasse sprechen? (15.12.2017)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1091 n Wermuth. Belutschistan. Nicht internationaler bewaffneter Konflikt in Pakistan (14.12.2017)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

*** x 18.1005 n Wobmann. Vertretung der privaten Postautounternehmer bei der Postauto AG?** (01.03.2018)

16.03.2018 Antwort des Bundesrates.

x 17.1076 n Zuberbühler. Kostentransparenz beim Teletext
(27.11.2017)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

17.1090 n Zuberbühler. Bundespersonalbestand. Verletzung des Stellenplafonds (13.12.2017)

Ständerat

x 17.1086 s Maury Pasquier. Ist der Bericht über den Zugang zu Wiedergutmachung noch in Arbeit?
(11.12.2017)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.